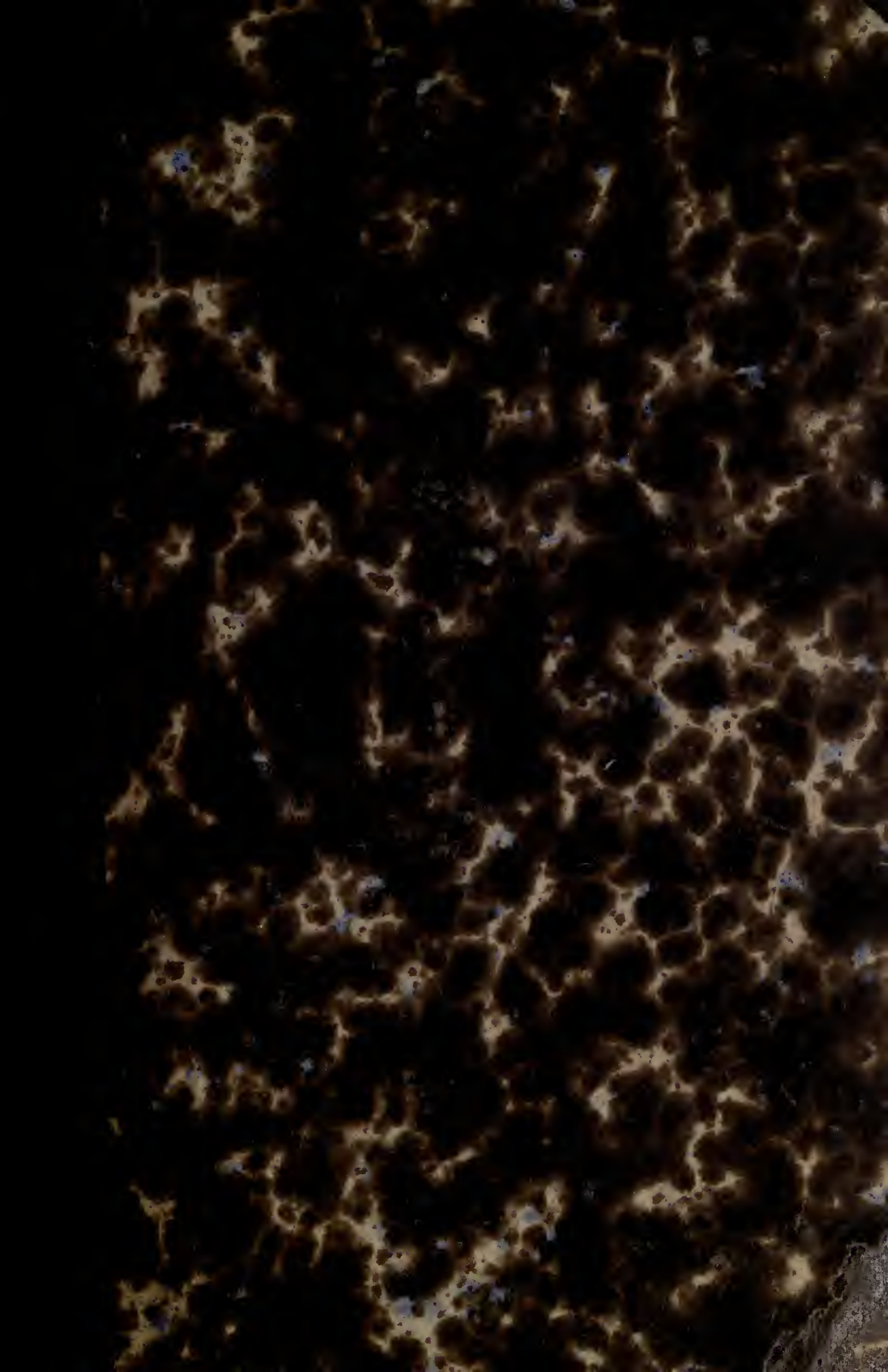


Des Herrn Abts

de Berault-Bercastel,

Domherr an der Kirche zu Noyon,

Geschichte der Kirche

in

einem getreuen Auszuge.

Hauptwerk, 11. Band.

Fortsetzung,

bearbeitet von

Professor Dr. Bonifazius Gams.

Zweiter Band.

Innsbruck, 1855.
Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

Geschichte

der

Kirche Christi

im

neunzehnten Jahrhundert,

mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Von

Professor Dr. Bonifazius Gams.

Zweiter Band.

Innsbruck, 1855.
Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Berault-Bercastel's

Kirchengeschichte.

XI. Band.

Gams, Dr. Bonifazius, Geschichte II. Band.

Zweites (zwei und neunzigstes) Buch.

Kirchengeschichte Frankreichs und der westlichen Länder vom Jahre 1802 bis 1830.

§. 41. Die Geschichte der Kirche in Frankreich von der Verkündigung des Concordats bis zu der Reise Pius VII. nach Frankreich.

Der Kardinal-Legat Caprara hatte am 9. April 1802 dem ersten Consul einen Eid der Treue schwören müssen, der denselben in einer bedenklichen Abhängigkeit von der Regierung erscheinen ließ, selbst nachdem der Legat die stärksten Stellen des ihm vorgelegten Eidesentwurfs gemäßigt hatte. Dieses Gelöbniß lautete in der Fassung, in welcher dasselbe später zu Rom bekannt gemacht wurde: — Ich verspreche dem ersten Consul, daß ich das Amt eines Legaten nur so lange verwalten, und die mir vom heiligen Stuhle übertragenen Vollmachten gebrauchen werde, als ich in dem Gebiete der Republik sein, und als es dem ersten Consul so gefallen wird; so zwar, daß ich, in Kenntniß gesetzt von seinem Willen, ich dem entsprechend, den Namen und die Vollmacht eines Legaten sogleich niederlegen werde; und daß ich, wenn meine Legation beendigt ist, die Akten aller durch mich gelei-

teten Verhandlungen in die Hände desjenigen niederlegen werde, welchen der erste Consul bezeichnen wird. Ebenso gelobe ich, daß ich die Bestimmungen und die Gewohnheiten der Republik beobachten, und nie der Gerichtsbarkeit und den Rechten der Regierung zu nahe treten werde. Zum Zeugnisse hiefür habe ich dieses mein Versprechen öffentlich vorgelesen. [1]) Dieses schriftliche Gelöbniß wird gewöhnlich ein Eid genannt, und als solchen wollte es auch der erste Consul betrachtet wissen. — An dem nämlichen Tage veröffentlichte Caprara ein Indult im Namen des Papstes, durch welches die Festtage in Frankreich auf die kleinste Zahl beschränkt wurden. Neben den Sonntagen, neben dem Oster- und Pfingstfeste, welche immer auf den Sonntag fallen, sollten ferner in dem Gebiete Frankreichs nur gefeiert werden: die Geburt und die Himmelfahrt des Herrn; die Himmelfahrt Mariens und das Fest Allerheiligen. [2])

Gleichzeitig wurde auch eine Anzahl von Bischöfen und Erzbischöfen ernannt, welche ausnahmsweise der Legat im Namen des Papstes bestätigte. Nach der neuen kirchlichen Eintheilung Frankreichs gab es nur 50 Bischofs- und nur 10 erzbischöfliche Stühle, während es vor der Revolution 126 erzbischöfliche und bischöfliche Stühle in Frankreich allein gegeben hatte. Von den Erzbisthümern wurden aufgehoben Rheims, das nicht einmal als Bisthum fortbestand, sodann Sens, Alby, Aur, Embrun, Narbonne, Arles, Vienne, Cambrai, sodann Avignon, Trier, Mainz, Köln, Tarantaise in den neugewonnenen Ländern. Von diesen Erzbisthümern blieben nur Avignon, Cambrai, Mainz und Trier als ein-

---

[1]) Bullarii romani continuat t. XI. p. 325. Vergl. über die Geschichte dieses Eides: l'Ami de la réligion vom 7. und 14. Juni 1853.

[2]) Bullarium rom. l. c. p. 323 – 325. — Allg. Ztg. vom 26. April 1802.

fache Bisthümer bestehen, die übrigen wurden völlig aufgehoben. Die 10 Erzbisthümer und 50 Bisthümer aber waren: I. Paris (Erzb. Debelloy) mit den Suffraganen: 1. Versailles, 2. Meaux, 3. Amiens, 4. Arras, 5. Cambrai, 6. Soissons, 7. Orleans, 8. Troyes. II. Bourges mit den Bisthümern 9. Limoges, 10. Clermont, 11. Saint-Flour. III. Lyon (Erzb. Fesch) mit den Bisthümern 12. Mende, 13. Grenoble, 14. Valence, 15. Chambery. IV. Rouen (Erzb. Cambaceres) mit 16. Evreux, 17. Seez, 18. Bayeux, 19. Coutances. V. Erzbisthum Tours (Erzb. Boisgelin) mit den Bisthümern 20. le Mans, 21. Angers, 22. Rennes, 23. Nantes, 24. Quimper, 25. Vannes, 26. St. Brieuc. VI. Erzbisthum Bordeaux (Erzb. d'Aviau) mit den Bisthümern 27. Angoulême, 28. Poitiers, 29. la Rochelle. VII. Erzbisthum Toulouse (Erzb. Primat), mit den Bisthümern 30. Cahors, 31. Agen, 32. Carcassonne, 33. Montpellier, 34. Bayonne. VIII. Erzbisthum Aix (Erzb. Cice) mit den Bisthümern 35. Avignon, 36. Digne, 37. Nizza, 38. Ajaccio auf Corsika. IX. Erzbisthum Besançon (Erzb. Lecoz) mit den Bisthümern 39. Autun, 40. Straßburg, 41. Dijon, 42. Nancy, 43. Metz. X. Erzbisthum Mecheln (Erzb. Roquelaure) mit den Bisthümern 44. Tournai, 45. Gent, 46. Namur, 47. Lüttich, 48. Aachen, 49. Trier, 50. Mainz. [1])

Zu der wichtigen Würde eines Erzbischofs von Paris wurde der greise Bischof Johann Baptist von Belloy berufen. Geboren im Jahre 1709, seit 1751 Bischof von Glandeves, wurde er im Jahre 1755 Nachfolger des unsterblichen Bischofs Belsunce in Marseille, welch' letztern die Stadt Marseille im vorigen Jahre durch ein Denkmal geehrt hat. De Belloy blieb Bischof von Marseille, bis er als solcher im Jahre 1801 seine Entlassung gab. — Erzbischof von Tours

[1]) Bull. rom. p. 260 sq.

wurde Boisgelin, der vor der Revolution Erzbischof von Aix gewesen. Erzbischof von Rouen wurde Cambaceres, Bruder des gleichnamigen Consuls. Erzbischof von Besançon le Coz rc. Der letztere, ein Jahr zuvor Vorsitzender des constitutionellen Clerus zu Paris, rühmte sich später, daß es ihm nicht eingefallen, einen Widerruf zu leisten, der ihm auch nicht zugemuthet worden. Der Legat Caprara bediente sich nämlich des bei dem Concordatsschlusse betheiligten Pfarrers Bernier, der inzwischen zum Bischof von Orleans ernannt wurde, um durch seine Vermittlung, sowie die des neuen Bischofs Pansamont, von Vannes, von den ehemaligen Civilbischöfen, womit der erste Consul den vierten Theil der neuen Bisthümer zu besetzen sich ausbedungen hatte, einen Widerruf, dessen Formel von dem Legaten vorgelegt wurde, zu erwirken. Dem Bischof Bernier aber wird vorgeworfen, daß er mit einem scheinbaren Widerrufe oder auch mit keinem Widerrufe sich begnügt, und dem Legaten die Sache so vorgestellt und vorgelegt habe, als sei von allen der verlangte Widerruf geleistet worden. Bischof Bernier starb indeß schon im Jahre 1806. [1])

Am 24. Mai 1802 hielt Pius VII. eine Allokution über die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich, deren Sprache der Größe des Gegenstandes entspricht. Dem ersten Consul werde — neben der Fülle seines übrigen Ruhmes — gerade aus diesem Werke die unvergängliche Ehre der Nachwelt erwachsen, da den ungezählten Tausenden, die in Frankreich leben, durch ihn die alte Religion ihrer Väter und damit die wahren und sichern Grundlagen des Glücks zurückgegeben worden. Die Kardinäle werden auf die in Rom gedruckte Sammlung der vollbrachten Verhandlungen hingewiesen. [2])

[1]) s. Leben in »Nouvelle Biographie universelle — par Didot Fr. et Hoefer — Paris 1853. p. 626. t. 5.

[2]) Cf. »Concordat et Recueil de bulles et brefs de N. S. P. le Pape Pie VII. Paris 1802. 2. Auflage 1845.

Welch' neuen Anblick biete nun nach der Wiederherstellung der Kirche Frankreich dar? „Wieder sind die Tempel des Allerhöchsten eröffnet; der erhabene Name Gottes und seiner Heiligen leuchtet wieder von ihrer Höhe herab; die Diener des Heiligthums des Herrn sind wieder mit den Gläubigen gesammelt um die Altäre; die Schafe haben sich wieder um ihre rechtmäßigen Hirten geschaart; die Sakramente der Kirche werden wieder frei und mit Würde verwaltet; die öffentliche Uebung der katholischen Religion ruhet auf sichern Grundlagen; das oberste Haupt der Kirche, ohne welches jeder zerstreuet, der nicht mit ihm sammelt, ist feierlich anerkannt; des Kreuzes Fahne ist wieder erhoben; der Tag des Herrn wird wieder geheiliget; endlich ist jenes traurige und gefahrbringende Schisma in Frankreich gehoben und beseitigt." Doch seien gleichzeitig mit dem Concordate einige Artikel (die sogenannten organischen) verkündigt worden, von denen der Papst vorher nichts erfahren habe, und welche zweckmäßige und nothwendige Beschränkungen und Aenderungen erleiden müßten, wofür sich der Papst bei dem ersten Consul verwenden werde. Am Schlusse spricht der Papst von den neuernannten Bischöfen in Frankreich. Die erste Klasse derselben war aus den frühern bewährten Bischöfen genommen, welche im Jahre 1801 auf ihre Stellen verzichtet hatten (achtzehn derselben waren zu den neuen Sitzen ernannt worden). Eine zweite Klasse bestehe aus katholischen Priestern, welche ihre frühern Verdienste zu solcher Auszeichnung empfohlen haben. Endlich die dritte Klasse bestehe aus frühern schismatischen Bischöfen und Erzbischöfen, welche zu der Einheit der Kirche zurückgekehrt seien (deren waren es 12). Die Beispiele der frühern Päpste, die Liebe zum Frieden, sowie das dringende Verlangen der Regierung, welche dieses Zugeständniß als Bedingung des Friedens verlangt, haben den Papst hierin zum Nachgeben bewogen. Entsprechend einem am 9. April von dem Kardinal-Legaten Caprara er-

gangenen Ausschreiben eines Jubiläums für Frankreich kündigt der Papst ein solches auch für Rom an, zur Feier des hergestellten Kirchenfriedens, und zu Anrufung der göttlichen Hilfe in den Nöthen der Kirche.

Von den vordem schismatischen Bischöfen zeigten besonders der neue Erzbischof von Besançon, le Coz, und mehr noch der neue Bischof von Straßburg, Saurine [1]), einen starren Sinn. Sie rühmten sich, daß sie keinen Widerruf geleistet, der ihnen auch nicht angesonnen worden. Was die Regierung that, war nicht besonders geeignet, die Hartnäckigkeit der frühern Schismatiker zu brechen. Sie verlangte, daß die neuen Bischöfe wenigstens einen ihrer Generalvikare aus dem schismatischen Klerus wählen sollten. Darüber schrieb der Staatsrath Portalis am 2. Juni an die Bischöfe. Er hält ihnen hier ihre Pflichten bis in das Einzelnste vor, verbietet weitere Retraktationen, gibt ihnen Anleitungen über die Weise des theologischen Unterrichtes, in Betreff der verehlichten Geistlichen und der geschiedenen Eheleute, welche die eheliche Einsegnung verlangen würden. In einem frühern Schreiben vom 14. Mai nennt Portalis den Widerruf eines verehlichten Geistlichen einen wahren Skandal. Der Polizeiminister schrieb ähnlich und beschützte offen die Constitutionellen. Die Mehrzahl der gutgesinnten Geistlichen und die Macht der Verhältnisse aber beseitigten und überwältigten allmälig die Schismatiker. Die Bischöfe eilten in ihre neuen Diözesen. Viele Laue, Leichtsinnige oder Ungläubige bekehrten sich. Zu den damals Bekehrten gehört aber der berühmte Laharpe nicht, wie man gewöhnlich angibt. Denn derselbe hatte sich schon zur Schreckenszeit der Revolution im Gefängnisse und im Hinblicke auf den bevorstehenden gewaltsamen Tod bekehrt. Der Bischof Regnault de Bellescize, mit welchem er sich in demselben Gefängniß befand, soll zu seiner

---

[1]) Allg. Ztg. vom 23. und 27. April 1802.

Sinnesänderung beigetragen haben. Laharpe legte nach seiner Befreiung größern Eifer für die Religion, als vorher gegen dieselbe an den Tag. Im Jahre 1797 ließ er ein Werk erscheinen: „Ueber den Fanatismus der Revolution, oder über die gegen die christliche Religion und ihre Diener unternommene Verfolgung.“ Gleichzeitig widerlegte er die Schrift des Helvetius „von dem Geiste.“ Er hatte es unternommen, die ganze Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts zu widerlegen, und that es mit großer Klarheit und Kraft des Geistes [1], konnte aber das Werk nicht vollenden; ebenso hat er nur kurze Entwürfe „einer Vertheidigung der Religion“ hinterlassen. Voll Bitterkeit griffen ihn die Genossen seines frühern Unglaubens an, und warfen ihm vor, daß er mit seiner Bekehrung nur Aufsehen machen wolle. Nachdem er noch den freudigen Anblick der Wiederaufrichtung der Altäre des Herrn in Frankreich erlebt hatte, traf ihn der Tod den 11. Februar 1803, im Alter von 64 Jahren (er war geboren 1739 zu Paris. [2])

Vor allem that der christliche Unterricht in Frankreich Noth; die Kinder hatten gar keinen Unterricht, ja nicht einmal mehr die Taufe erhalten, und jenes Geschlecht, welches in den Tagen der Revolution herangewachsen war, konnte nur mit größter Mühe dasjenige wieder einholen, was eine böse Zeit an ihm versäumt hatte. Das allgemeine Jubiläum [3], welches im Anfang des Jahres 1804 in allen Bisthümern gehalten wurde, hatte die segensreichsten Folgen; es war eine wahrhaftige Zeit der Gnade, und führte viele Verirrte zur Kirche und zu Gott zurück. — Während das kirchliche Leben der Katholiken diesseits des Rheines stets

---

[1]) Der Moniteur vom 10. Januar 1803 gab davon einen langen Auszug. (Allg. Ztg. vom 18. Januar.)

[2]) S. Leben in »Mémoires pour servi etc. t. 4. S. 603.

[3]) Allg. Ztg. vom 18. Nov. 1803.

größerer Verwahrlosung anheimfiel, wurde das kirchliche Leben der Deutschen jenseits des Rheins jetzt gefördert, besonders da, wo sie, wie in Mainz, unter der Leitung tüchtiger Bischöfe standen. Der vortreffliche Bischof Colmar [1]) von Mainz sagt in seinem am 23. Januar 1804 erlassenen Hirtenbriefe u. A.: „Von stürmenden Wellen geschleudert, schwankte das Schifflein Petri, als plötzlich der Herr, wahrscheinlich gerührt durch die heißen Thränen und Seufzer so vieler gerechten Seelen, und innigst bewegt durch das Uebermaß unserer Leiden den Engel des Friedens erscheinen ließ, dem die Rettung Frankreichs vorbehalten war. Die Gottlosigkeit knirschte nun vor Wuth, daß sie den ganzen Grund ihrer Absichten den Augen der Welt fruchtlos aufgedeckt hatte, das Vaterland athmete wieder in Freiheit, die Altäre hoben sich aus ihrem Schutte empor [2]), Priester und Gläubige lebten aus ihrem Blute wieder neu auf, Frankreich staunte, und der Erdkreis staunte mit ihm, es wieder christlich zu sehen. — Se. Heiligkeit Papst Pius IX. erklärt nun, daß jeder katholische Bewohner Frankreichs, der, nach aufrichtiger Buße, zugleich eine Kirche in der Absicht besuchen wird, dem Himmel für die glückliche Wiederherstellung der Religion in Frankreich zu danken ꝛc. — eine vollkommene Nachlassung aller jener zeitlichen Strafen erhalten soll, die der Mensch durch seine Sünden sich zuzieht, und die er auch nach gänzlicher Erlassung der Sündenschuld, entweder in diesem oder in dem andern Leben zu leiden hat.“ [3]) —

Gleichzeitig drang die Regierung auf eine bestimmte clericale Kleidung, die nun auch in den neugewonnenen Pro-

---

[1]) S. Leben steht vor seinen gesammelten Predigten. — Mainz 1842—46.

[2]) Herr von Vincke, Vater des jetzigen Landraths, der im Jahre 1802 eine Reise durch Frankreich nach Spanien machte, bezeugt den argen Verfall der Kirchen im nördlichen Frankreich.

[3]) Allg. Ztg. vom 18. Februar 1804.

vinzen zum strengen Gesetze erhoben wurde. Sie berief sich dabei auf die Vollmachten, welche sie sich durch die organischen Artikel — besonders den Art. 43 zugesprochen hatte. „Die Regierung der Republik beschließt zufolge des Edikts vom 18. Germinal des Jahres 10, und auf den Bericht des Staatsraths, welcher mit den gottesdienstlichen Angelegenheiten beauftragt ist, Folgendes: Alle bei der neuen Organisation angestellte Geistlichen, als die Bischöfe in ihrem Sprengel, die Generalvikarien und Glieder des Kapitels in der Stadt, wo der Bischof seinen Sitz hat, und in den verschiedenen Orten, wo sie sich bei ihrer Visitation aufhalten können, die Pfarrer, die Desservants und andere Geistliche auf dem ihnen zur Ausübung ihrer Amtsverrichtungen angewiesenen Gebiete, sollen auch in Zukunft die ihrem Stande angemessene Kleidung, nach den Kanonen, Verordnungen und dem Gebrauche der Kirche tragen. 2. Außer den im vorhergehenden Artikel bestimmten Fällen sollen sie sich nach französischer Art und zwar schwarz, dem Artikel 43 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres 10 gemäß, tragen." [1])

War in diesem Falle die Staatsgewalt, wenn auch nicht an sich berechtigt, doch in ihrem Einschreiten eine wohlthätige Stütze der kirchlichen Disziplin, so wirkte andererseits auch ihr Einschreiten störend und zerstörend auf das kirchliche Leben. Die Feier der durch das Concordat abgewürdigten Festtage hatte nur theilweise aufgehört. Der Regierung lag aber viel daran, daß an diesen ehemaligen Festtagen „dem Beten das Arbeiten substituirt werde," wie man sich gleichzeitig ausdrückte. Es galt damals als einer der obersten Grundsätze des Nationalwohlseins und Wohlstandes, daß möglichst wenige Arbeitstage im Jahre ausfallen; und darum waren in Frankreich ja nur — neben den Sonntagen — 4 Feiertage übriggelassen worden. Der Staatsrath Portalis

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3. Februar 1804. Vergl. 29. Dez. 1803.

erließ nun ein scharfes Edikt an die Bischöfe, worin er sie ermahnt, darüber zu wachen, daß die in Frankreich abgewürdigten Feiertage nicht mehr gehalten werden. „Feste feiern, sagt Portalis, deren Abschaffung geboten worden, ist ein Eingriff in die Gesetze des Staates und der Kirche. In einem Staate wie Frankreich muß man die Menschen nicht zu oft von nützlichen und nothwendigen Arbeiten zerstreuen. Was die Industrie verlöre, würde die Religion nicht gewinnen. Was den Müssiggang begünstigt, begünstigt auch das Laster. Wehe den Priestern, die durch einen falschen Eifer verleitet, sich weiser, als das Gesetz, christlicher als die Kirche zu sein anmaßen. Vergebens möchten sie die Tröstungen der Frömmigkeit zum Vorwand nehmen: diese bestehen im innern Gottesdienst, der nie unterbrochen wird rc.“ [1]) Dieses salbungsvolle Edikt vermochte aber die eingewurzelte Gewohnheit und Neigung des Volks nicht völlig auszutilgen; Bischöfe und Priester konnten und durften nicht hindern, wenn an abgewürdigten Feiertagen sich zahlreichere Kirchgänger einfanden. Wir wissen indeß nicht, ob man in Frankreich, wie zu derselben Zeit in Würtemberg, von Polizei wegen auf diejenigen fahndete, welche an solchen Tagen ein besseres Kleid anzogen.

Doch gab diese Reduktion der Feste in Frankreich einer Secte den Ursprung, welche erst mit dem Jahre 1852 ihr Ende fand, der Secte der sogenannten Stevenisten in Belgien. Die kleine Secte wurde, wenn auch mit Unrecht, nach dem Namen eines frommen Priesters Stevens genannt. Geärgert durch die Aufhebung so vieler Festtage, die neue Eintheilung und Besetzung der Bisthümer hatten sie sich von der Kirche losgesagt und verweigerte den Bischöfen allen Gehorsam. Die Secte hatte ihren Sitz besonders in den

---

[1]) Allg. Ztg. vom 19. Januar 1804. cf. l'ami de la réligion v. 1853. t. 162. p. 248, 277, 279.

beiden Flandern. — Nachdem die Anhänger derselben etwa 50 Jahre lang hartnäckig in der Kirchenspaltung verharret, gingen sie allmälig ihrer Auflösung entgegen. Längst hatten sie keinen Priester mehr, und entbehrten so alles Trostes und aller Hilfe der Religion. Ohne die Sterbsakramente schieden sie aus der Welt; ihre Kinder konnten nur von Laien die Taufe erhalten. Im vorigen Jahre nun faßten Einige der Schismatiker den Entschluß, drei aus ihrer Mitte nach Rom zu senden, um den Papst zu fragen, ob das Concordat (von 1801) wirklich das Werk des heiligen Stuhles, ob die Feste durch ihn aufgehoben wären, die Bischöfe mit ihm in Gemeinschaft ständen, und ob sie ihnen wirklich Gehorsam schuldig wären. Gegen Ende des Jahres 1852 kamen die Gesandten zu Rom an, und erhielten bei Pius IX. eine Audienz. Der Papst ertheilte ihnen vollständigen Aufschluß über ihre Bedenken, und beantwortete alle die Fragen, welche sie an ihn zu stellen beauftragt waren. Sie baten nun den heiligen Vater, er möge ihnen seine Antworten schriftlich mittheilen, damit sie bei ihrer Rückkehr nach Flandern den Ihrigen die päpstliche Entscheidung vorzeigen könnten. Pius IX. ließ ein Breve ausfertigen, unterzeichnete es eigenhändig und ließ es den Abgeordneten übergeben, welche inzwischen als Unterpfand ihrer Aussöhnung mit Gott und der Kirche die heilige Communion empfangen hatten. Alsbald schickten sie eine beglaubigte Abschrift des Breve nach Flandern. Aber die Brüder zu Hause zweifelten an der Echtheit der päpstlichen Unterschrift, und ließen den Abgesandten in Rom melden, sie möchten eine neue Audienz beim heiligen Vater nachsuchen, um sich ihre Zweifel lösen zu lassen. Sogleich erhielten sie die gewünschte Audienz. „Erlauben Ew. Heiligkeit, sprachen sie zu dem Papste, daß wir Sie fragen, ob dieses Schreiben wirklich ihre Meinung über unsere Angelegenheit enthält, und ob die Unterschrift echt ist.“ Pius IX. versicherte sie dessen. Da baten sie, auf

das Aeußerste getrieben: „O heiliger Vater, wenn Sie sich würdigen wollten, in unserer Gegenwart zu unterzeichnen!“ Unerhörte Sache in den Jahrbüchern der Kirche, erwiderte Pius IX., daß ein Papst seine eigene Unterschrift beglaubigen soll. Jedoch um die armen Seelen zu retten. Und er schrieb unten an das Breve — Wir bestätigen, wie oben Pius Papst IX. — Das schrieben die Abgesandten in die Heimath, und viele der Verirrten söhnten sich seitdem mit der Kirche aus; man darf hoffen, daß auch die Uebrigen sich fügen werden. [1]) Die Stevenisten in Flandern haben mit den Manhartern in Tirol so schlagend viele Aehnlichkeiten, daß sie nur verschiedene Auflagen derselben Secte zu sein scheinen. [2]) Wenn indeß Pius IX. sagte: unerhört in den Jahrbüchern der Kirchengeschichte, so erinnern wir uns, daß Pius VII. die Zugeständnisse, die er an Napoleon machen mußte, gleichfalls unerhört in den Annalen der Kirchengeschichte nennt, und daß man sich weniger über die Entstehung eines dadurch veranlaßten Schisma, als vielmehr über die lange Dauer desselben wundern muß.

Eine andere in Folge der neuen Verhältnisse in Belgien entstandene Kirchenspaltung verschwand um so bälder und vollständiger. Die österreichischen Niederlande und das Bisthum Lüttich waren der französischen Republik einverleibt worden — 30. September 1795; diese Länder blieben bis zum Sturze Napoleons bei Frankreich. Am 4. August wurden die Kirchengüter als Nationalgüter erklärt. Durch ein Dekret vom 16. September d. J. wurden in ganz Belgien alle Klöster und noch übrigen frommen Stiftungen aufgehoben. Auch in Belgien wurde der wüthendste Krieg gegen

---

[1]) Journal historique et littéraire de Liège, und daraus in verschiedenen deutschen Zeitschriften u. a. das Münster'sche Sonntagsblatt vom 13. November 1853.

[2]) I. Band dieses Werks, S. 522.

die Kirche und ihre Diener, wie gegen das Königthum geführt. Ein Edict vom 9. März 1796 verhängte über alle Geistlichen, welche sich weigerten, den Eid des Hasses gegen das Königthum zu schwören, die Deportation. Die belgische Geistlichkeit versammelte sich zu Löwen, Brüssel und Antwerpen, um sich über ihre Lage zu berathen. Einstimmig wurde die Leistung des Eides abgelehnt. Eine gütliche Verwendung in Paris erreichte nichts. — Der Kardinal Frankenberg, der früher als eine eherne Mauer der Revolution von oben herab, den die Kirche zerstörenden Planen des Kaisers Joseph II. widerstand, war auch der Vorkämpfer seiner Geistlichkeit gegen die Revolution von unten herauf. Der Nationalconvent von Paris verurtheilte ihn darum am 10. October 1797 zur Deportation. Bewaffnete Schaaren schleppten am 22. Oct. den ehrwürdigen Greis von Mecheln hinweg, sie brachten ihn nach Brüssel und führten ihn alsdann jenseits des Rheines. Frankenberg wählte seinen Aufenthalt zunächst in Emerich. Jedoch für sein Leben fürchtend, begab er sich im März 1801 nach Borken im Münsterischen, wo ihm der Fürstbischof Maximilian von Oesterreich die schöne Burg Ahaus zum Wohnsitze anwies. Am Ende des Jahres 1801 gab er mit Freuden seine Entlassung als Erzbischof von Mecheln. [1]) Als Preußen im August 1802 das Münsterland besetzte, sah sich Frankenberg genöthigt, eine andere Zufluchtsstätte zu suchen, und begab sich im September 1802 zu dem apostolischen Vicar nach Breda in Holland. Hätte ihn die Achtung Napoleons vor seinen Tugenden nicht geschützt, so wäre er auch von hier wieder vertrieben worden. „Sanft und im Rufe der Heiligkeit starb er hier den 11. Juni 1804 im Hause und in den Armen des apostolischen Vicars von Holland in einem Alter von 78 Jahren.

---

[1]) Moniteur vom 26. Dezember 1801.

beweint und bewundert von den Zeitgenossen als unerschrockener Held und Bekenner des Glaubens in Wort und That!“ [1])

Mit dem Kardinal Frankenberg wurden im Jahre 1797 noch andere Geistliche in Belgien verfolgt. Dazu brach eine Spaltung unter dem Clerus über die Erlaubtheit des verlangten Eides aus. Die Mehrzahl lehnte denselben standhaft ab. Eine Minderheit hielt dafür, daß man ihn ohne Verrath seines Gewissens leisten könne. Darunter befanden sich Männer von einigem Gewichte, wie der Erzbischof Huleu, der Professor und Kanonikus Hovelmann zu Löwen. — Dadurch entstand ein Schisma. Das Volk hatte im Jahre 1799, erbittert durch die Verfolgungen gegen die Kirche, zu den Waffen gegriffen, welche es nur auf das ausdrückliche Versprechen der Duldung seiner Religion wieder niederlegte. Trotzdem dauerte das Schisma zwischen den eidweigernden und eidleistenden Priestern in Belgien fort. Am 2. Dezember 1801 erließ darum der Legat Caprara im Namen des Papstes ein Rundschreiben an die Ordinarien in Belgien und dem Bisthume Lüttich. Dem Papste Pius VII. sei diese Streitfrage vorgelegt worden, und er habe den Rath der betreffenden Kardinäle über die Entscheidung eingeholt. Darnach „verlangt der Papst von denen, die den Eid abgelegt haben, daß sie pflichtmäßig die Urtheile des apostolischen Stuhles ihrer eigenen Meinung vorziehen, und eine Formel unterschreiben sollen, worin sie erklären, daß sie sich den Entscheidungen des heiligen Stuhles unterwerfen, und besonders denjenigen, die den Eid des Hasses gegen die Monarchie verdammen, und daß diese Formel von jedem der Geschwornen unterzeichnet werden solle. Was aber die anbetrifft, die den Eid nicht abgelegt haben, so hat der heilige

---

[1]) A. Theiner, »der Cardinal von Frankenberg.« — Freiburg 1850. S. 220—221. cf. Allg. Ztg. vom 27. Juni 1804.

Vater zwar ihre Standhaftigkeit und ihren Muth, sich lieber der Gefahr auszusetzen, als etwas wider ihr Gewissen zu begehen, gelobt; er hat aber auch mit großen Schmerzen ersehen, daß sie in ihrem Eifer mit großer Erbitterung der Gemüther und zum Nachtheile der katholischen Religion diejenigen, die den Eid abgelegt hatten, als Abtrünnige, als Ketzer, und von der Gemeinschaft der Kirche Ausgeschlossene betrachteten." Aber Pius VI. habe die geschwornen Priester nie mit der Excommunication oder irgend einer Kirchenstrafe belegt; daß sie folglich weder als Schismatiker noch als Excommunicirte zu betrachten seien, und daß sie darum ihre geistlichen Verrichtungen verwalten könnten. Der Papst hofft, daß sich alle bei dieser Entscheidung beruhigen werden, und damit alle Gelegenheit des weitern Streites abgeschnitten werde, befiehlt er, daß Niemand von nun an was immer für eine Schrift, weder für die eine, noch für die andere Meinung herausgeben soll, welche die schon versöhnten Gemüther zu neuen Spaltungen oder Streitigkeiten verleiten könnte. [1]) Alsbald trat in Belgien die erwünschte Ruhe der Gemüther ein, und die Katholiken fügten sich (mit den erwähnten geringen Ausnahmen) der neuen kirchlichen Eintheilung. Erzbischof von Mecheln wurde de la Roquelaure, ehedem Bischof von Senlis, welcher im Geiste der Versöhnung die Gemüther leitete. Die Kathedrale in Mecheln, eine Zeit lang ein Tempel der Vernunft, dann ein Tempel der Gesetze, wurde dem Dienste der Kirche zurückgegeben.

In den Städten, in welchen die Protestanten noch keine Kirchen hatten, erhielten sie dieselben durch die Regierung, welche ihnen irgend eine katholische Kirche zuwies. So er-

---

[1]) Die Actenstücke, deren es drei sind, s. in Allg. Ztg. vom 15. und 16. März 1802 — das wichtigere davon auch in »Neueste Kirchengeschichte« I. Theil aus den »**Notizie del mondo** vom August und September 1802.« cf. Allg. Ztg. vom 20. April 1802.

hielten sie in Mainz die Altmünsterkirche nebst dem dazu gehörigen Gebäude. [1]) Umgekehrt mußten auch während der ganzen Napoleon'schen Zeit die Protestanten den Katholiken da eine Kirche abtreten, wo diese noch keine hatten. [2]) In die kirchliche Gesetzgebung über die gemischten Ehen machte damals die Regierung keine Eingriffe. Der Bischof Berdolet von Aachen (ein früherer Constitutioneller) verordnet, daß gemischte Ehen im Schiff der Kirche oder in der Sakristei mit Zuziehung der allein nothwendigen Zeugen, mit Hintansetzung der Ceremonien und Auslassung des Segens zu vollziehen seien, wenn zuvor der katholische Theil in gehöriger Form versprochen habe, die Kinder katholisch zu erziehen, und der nichtkatholische Theil seinen Beifall gegeben; letzterer sollte noch versprechen, dem andern Theil die freie Ausübung der katholischen Religion zu gestatten. Nebst dem Empfange des heiligen Sakramentes sollte der Katholik oder die Katholikin eine schwere und heilsame Buße übernehmen, damit sie der Gefahr der Religionsveränderung nicht unterliegen. [3])

Wir haben schon früher angeführt, wie in den Bisthümern Aachen und Trier im Jahre 1802 alle noch übrigen Kirchengüter eingezogen worden seien, eine Einziehung, von welcher die protestantischen Kirchengüter nicht betroffen wurden [4]), weil man bei denselben den Gesichtspunct geltend machte und zur Geltung brachte, daß dieselben eigentlich Gemeindegüter seien. Im eigentlichen Frankreich war freilich

[1]) Allg. Ztg. vom 29. Jan. und 7. Mai 1804. cf. 24 und 28. Febr. 1802.

[2]) Vergl. »Geschichte der katholischen Kirche in Hamburg-Altona.« Schaffhausen 1850.

[3]) Allg. Ztg. vom 28. Jänner 1804.

[4]) »Die katholischen Interessen bei den Budgetverhandlungen in den preußischen Kammern des Jahres 1852—53.« Paderborn 1853. S. 38, 52, 59, 73, 89.

wenig oder gar nichts mehr einzuziehen. Dagegen traf diese Säcularisation u. a. noch den Rest der kirchlichen Stiftungen im Bisthum Mainz. Die Güter wurden für den Staatsschatz verkauft. Im Anfang des Jahres 1804 hatte sich der Ertrag derselben in dem Departement Donnersberg oder im Bisthum Mainz schon über 2,300,000 Fr. belaufen. Dabei kamen die Güter, welche für die Ehrenlegion, die Senatoren, die Veteranen bestimmt wurden, nicht in Anschlag, weil sie nicht ausgeboten worden. [1]) Auch nicht das ärmste Klösterlein wurde vergessen oder übergangen. In Mainz waren im Jahre 1612 die armen Franziskaner, im Jahre 1618 die armen Kapuziner, im Jahre 1619 die „armen Schwestern der heiligen Clara von der dritten Regel," genannt „die armen Clarissen," eingeführt worden. Das Jahr 1802 brachte ihnen insgesammt die Auflösung, „wie die armen Clarissen auch flehten, und sich der Regierungscommission zu Füßen warfen, man möge ihnen nehmen, was sie nur irgend besäßen; nur solle man sie in ihrem Kloster lassen, in dem sie so glücklich gelebt; Niemanden würden sie zur Last fallen, wie es ja auch bisher nicht geschehen; von ihrer Hände Arbeit wollten sie leben, wie sie es vorher gethan." Selbst die in der Nachbarschaft wohnenden Juden baten, man möchte ihnen doch ihre guten Nachbarn lassen, sie wollten ihnen zu essen geben. Umsonst, „keine Körperschaften durften mehr bestehen." Sie mußten, achtzehn an der Zahl — früher waren es 30—40 gewesen — ihr Kloster verlassen. [2]) — In den andern neugewonnenen Ländern hatte gleichfalls die Revolution schon die kirchlichen Stiftungen größtentheils hinweggefegt; so in Belgien, in Savoyen, so auf der Insel Corsika. Der so berühmte und gerade jetzt durch mehrere

---

[1]) Allg. Ztg. vom 6. Febr. 1804.

[2]) Stiftung des Klosters der »armen Clarissen« zu Mainz im »Katholik« von 1850. II. S. 227—234.

Schriften in Deutschland auf das neue gefeierte Paskal Paoli, viele Jahre Oberhaupt der Corsen, fühlte den tiefsten Schmerz über die Aufhebung der Klöster in seiner Heimath, weil durch diese Aufhebung namentlich der Unterricht und die Erziehung der Jugend einen unersetzlichen Verlust erlitten. [1])

In dem übrigen Frankreich brachte umgekehrt die Regierung manches pecuniäre Opfer, um den Gottesdienst und die Diener desselben zu unterhalten. Sie bewilligte die Mittel zur Herstellung von Capiteln an den einzelnen Cathedralen, wozu sie sich vorher nicht verpflichtet hatte. Die Departementsräthe wurden beauftragt, für die Unterhaltung der Kirchen, die Kosten des Gottesdienstes und für die Aufbesserung der Gehalte zu sorgen. An jeder Cathedrale wurde ein Seminar mit der nöthigen Ausstattung errichtet. Einige Departementsräthe, besonders im Süden und Westen, zeigten auch sonst guten Willen und katholischen Sinn. So sprach z. B. der Generalrath des Rhone-Departements den folgenden energischen Wunsch aus: „Im Namen der Moral und aus Achtung vor den ersten Dienern derselben verlangen und begehren wir dringend die Säuberung der anstößigen Stücke, welche auf den Theatern gegeben werden, und daß man aus denselben alle revolutionären Stücke ausmerze, in welchen Priester, Bischöfe, Kardinäle, Mönche und Nonnen bloß eingeführt sind, um sie dem Gelächter bloß zu stellen. Durch diese Stücke wird die Gottesverehrung in der Person ihrer Diener herabgewürdigt, und die Moral in ihren heiligen Grundlagen untergraben. Laßt uns das Gegentheil von unsern gottlosen Tyrannen thun, und wir werden die Ab-

---

[1]) »Leben Paskal Paoli's, Oberhaupts der Corsen,« von Carl L. Klose — 1853. S. 93, 283, 288. — »Beiträge zur italienischen Geschichte von Alfred von Reumont« — 1853. 2. Band — »Paoli und Corsika« S. 204.

sichten erfüllen, welche die Regierung durch das Concordat hinreichend zu erkennen gibt, und durch ihre Organe so beredt entwickeln läßt. Wir denunziren hiemit die Entweihung der Tempel, in denen man grobe, zügellose, nächtliche Schauspiele anlegte, über welche keine Aufsicht geführt wird, die schlecht beleuchtet und darum auch zu allen Arten von Verführung und Sittenlosigkeit geeignet sind." — An solcher Sprache erkennen wir das eminent katholische Marseille, das unter der Leitung so erhabener Bischöfe, wie Belsunce, de Belloy und des ihnen nacheifernden Bischofs Mazenod, den Pius IX. für seine Verdienste so hoch geehrt hat, es stets sich zur Ehre rechnete, Vorkämpferin der katholischen Strebungen in Frankreich zu sein. — Gleichzeitig beschwerte man sich aber, daß im Süden Frankreichs die beeidigten und nicht beeidigten Priester im beständigen Streite leben und die Gährung der Gemüther sich nicht mindere. Darum sandte die Regierung wiederholt sehr kraftvolle Erlasse an die Erzbischöfe und Bischöfe im Süden und stellte den Unruhestiftern die ernstlichsten Strafen in Aussicht; an die Bischöfe im Westen aber richtete der Staatsrath Portalis seine Umlaufschreiben mit dem Verlangen, ihm die Unfug treibenden Priester zur Bestrafung anzuzeigen, welche sich geweigert hätten, den Besitzern der Nationalgüter die Absolution zu ertheilen; für welche Lection der Staatsrath sicher eine Lection über die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses entgegenzunehmen hatte. [1]) Die Regierung hatte indeß selbst eine große Schuld, daß die Gemüther nur allmälig sich beruhigten. Waren doch von den 10 Erzbisthümern 2 an frühere Schismatiker gegeben worden; nicht nur war der erwähnte le Coz, der sich gar nicht bekehren wollte, Erzbischof von Besançon geworden; auch das südliche Erzbisthum Toulouse hatte den frühern schismatischen Bischof Primat (gest. 1816)

---

1) Allg. Ztg. vom 20. Jan. 1803.

zum Erzbischof erhalten, während der Schismatiker Perier Bischof des ehemaligen Erzbisthums Avignon wurde. Das damalige Bisthum Avignon stand unter dem Erzbisthum Aix, dessen damaliger Erzbischof, der würdige de Cice, vor der Revolution Erzbischof von Bordeaux war, welcher mit dem Erzbischofe und nachmaligen Cardinal Boisgelin in den Jahren 1801 und 1802 umsonst alles versuchte, die bekannten dreizehn widerstrebenden Bischöfe in England zur Abdankung zu vermögen.

Der neue Erzbischof von Lyon, Joseph Fesch, Stiefbruder der Mutter Napoleons, war berufen, eine bevorzugte Stellung in der Kirche des damaligen Frankreichs einzunehmen. Sein Vater, Franz Fesch, stammte aus Basel, und hatte sich als Offizier eines Schweizerregimentes in Corsika niedergelassen. Joseph Fesch wurde geboren zu Ajaccio am 3. Januar 1763, zu einer Zeit also, in der diese Insel noch nicht zu Frankreich gehörte, und erhielt vom 13. Jahre an seine clericalische Bildung im Seminar zu Ajaccio. Während der Revolutionszeit bekleidete er das Amt eines Kriegscommissärs, kehrte aber später zum geistlichen Stande zurück, und wurde Canonicus zu Bastia auf Corsika. Von hier berief ihn sein Neffe, der erste Consul, auf den erzbischöflichen Stuhl der ältesten berühmtesten Kirche Frankreichs. Am 15. August 1802 erhielt derselbe mit großem Pompe zu Paris die Bischofsweihe. Man würde sich aber täuschen, wenn man glaubte, daß der Erzbischof Fesch, der mit 40 Jahren zugleich Cardinal war, der in Jahresfrist von einem unbeachteten Canonicate zu Bastia auf die höchste Stufe geistlicher und weltlicher Würden erhoben worden, nur ein Günstling des Glücks gewesen sei. Er war vielmehr an Fähigkeiten, Character und Benehmen seiner hohen Würde gewachsen. Es ist besonders an ihm rühmenswerth, daß er seine persönliche und seine kirchliche Unabhängigkeit gegenüber seinem Neffen, der ihn aus dem Staube emporgehoben hatte, zu

wahren wußte. Er suchte die Grundsätze der Kirche bis aufs Aeußerste durchzusetzen und zu erhalten, was ihn oft in Conflict mit dem Kaiser brachte. Er führte zuerst die „Väter des Glaubens“ in Frankreich ein, und that außerordentlich viel für die Hebung des kirchlichen Lebens in seinem Hirtensprengel. [1])

Den 17. Januar 1803 hielt Pius VII. wieder ein geheimes Consistorium. Er erwähnte in seiner Allocution, daß in den frühern Wahlen vorzugsweise Einheimische mit der Cardinalswürde geschmückt worden; nun sei es auch Zeit, an die Auswärtigen zu denken. Dann nannte er als neue Cardinäle zunächst Anton Theodor von Colloredo, Erzbischof von Olmütz; Johann Baptist Belloy, Erzbischof von Paris; Didacus Gregor Cadello, Erzbischof von Cagliari. Dann erwählte der Papst mit außerordentlicher Beförderung und mit Rücksicht auf das Concordat, um seine Freude darüber auszudrücken, noch drei französische Prälaten zu Cardinälen. Der erste Consul hatte ihm den Wunsch mitgetheilt, daß durch außerordentliche Promotion einige von den neuerdings eingesetzten Bischöfen zu Cardinälen gewählt werden möchten. Wie zu der Zeit, als das Concordat zwischen Papst Leo X. und König Franz I. abgeschlossen worden (1515), jener Papst einige ausgezeichnete französische Bischöfe gegen die herkömmliche Weise zu Cardinälen ernannt habe, so habe er — Pius VII. — kein Bedenken getragen, jetzt dasselbe zu thun, darum erwähle er jetzt vier Cardinäle, wovon aber einer in petto behalten wurde (es war Bischof Bernier). Die drei andern aber waren Joseph Fesch, Erzbischof von Lyon, Oheim des ersten Consuls; Johann von

---

[1]) Allg. Ztg. vom 26. Mai 1839 (cf. 2. Januar 1803). »Cardinal J. Fesch.« — »Neue Sion« von 1852. — **Le Cardinal Fesch, archeveque de Lyon,** von Abbé Lyonnet (jetzt Bischof in Saint-Flour) — Lyon 1841.

Gott Raymund Boisgelin, Erzbischof von Tours; Stephan Ubert Cambaceres, Erzbischof von Rouen, und Bruder des damaligen Consuls Cambaceres. Nach alter Sitte hatten auch die Venetianer einen Anspruch darauf, daß ein venetianischer Patrizier unter die Zahl der Cardinäle aufgenommen werde. Diese Stelle war seit dem Tode des Cardinals Rezzonico [1]) erledigt. Pius VII. habe besondern Grund, den Venetianern dankbar zu sein. Darum erwählte er jetzt den Erzbischof von Udine, Peter Anton Zorzi, aus der Congregation der Ordensgeistlichen, der Somasker, zum Cardinal. Damit schließlich die Römer einen besondern Grund zur Freude hätten, so nannte der Papst drei von den Cardinälen, welche er im Consistorium vom 23. Februar 1801 in petto behalten hatte. Diese waren Franz Maria Locatelli, Bischof von Spoleto, Johannes Castiglioni, Großmeister des Ordens vom heiligen Geistspitale, und Carl Erskine, Auditor bei der Rota.

Am 22. Januar meldete der Papst dem ersten Consul, daß Monf. Doria die vier Cardinalsbarrete überbringen werde. Bald darauf ernannte Napoleon den Cardinal Fesch zum französischen Gesandten in Rom, den bekannten Schriftsteller Chateaubriand aber zum Legationssecretär; der bisherige Gesandte Cacault wurde zurückberufen — Mai 1803. Der erste Consul, der früher dem römischen Stuhl eine Macht von 200,000 Bajonnetten zugeschrieben, gab seinem Oheim die einfache Ermahnung: haben Sie Tact. Sonst bediente er sich wohl auch schärferer Reden gegen ihn, wie z. B. Sie sind ein Ignorant. Wo haben Sie Theologie studiert? — Der Cardinal Fesch hielt ohne Aufsehen am 2. Juli seinen Einzug in Rom. Er war von talentvollen und frommen Geistlichen begleitet.

---

[1]) I. Bd. S. 31.

Erst am 18. August legte der Legat Caprara der französischen Regierung den ausführlichen Protest des heiligen Stuhles gegen die sogenannten organischen Artikel vor, über welche sich schon Pius VII. in seiner erwähnten Allocution vom 24. Mai 1802 beschwert hatte. Nach einer allgemeinen Einleitung hebt die Beschwerdeschrift von den 77 Artikeln diejenigen im Einzelnen hervor, welche am entschiedensten die Rechte der Kirche verletzten. Der erste Artikel verlangte, daß ohne Gutheißung der Regierung keine vom heiligen Stuhle ausgegangene Bulle, Breve oder Rescript ausgeführt oder auch nur veröffentlicht werden sollten; ebenso sollte nach Artikel 2 kein päpstlicher Legat ohne Genehmigung in Frankreich eine Vollmacht ausüben. Der dritte Artikel dehnt dieses Verbot selbst auf die Canones der allgemeinen Concilien aus, sowie auf die Decrete auswärtiger Synoden. Der sechste Artikel erklärte, daß für alle Fälle des Mißbrauches der Recurs an den Staatsrath offen stehe. Der Artikel 11 unterdrückt alle religiösen Anstalten mit Ausnahme der Seminarien und Kapitel. Der 24. Artikel verlangte, daß die Directoren der Seminare die bekannte Erklärung vom Jahre 1682 unterzeichnen und die darin ausgesprochene Lehre vortragen sollen. Der 74. Artikel verbot, daß außer der Wohnung und den Gärten die Geistlichen als solche keine Güter erwerben dürfen.[1]) Die Note des päpstlichen Legaten protestirte im Allgemeinen gegen den Geist dieser Artikel, und im Besondern gegen die Artikel 1, 2, 3, 6, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 36, 74. — Am Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der erste Consul alles entfernen werde, was mit den von der Kirche angenommenen Grundsätzen und Uebungen nicht im Einklang

---

[1]) Die organischen Artikel stehen in der Allg. Ztg. 1802 — 13., 14., 16., 20., 21. April. Pölitz, Weltgeschichte, 7. Auflage von Bülau und Zimmer. 1853. — III. Bd. I. Abthl. S. 86.

stehe. [1]) — Einen unmittelbaren Erfolg hatte damals ohne Zweifel dieser Protest des Papstes gegen die organischen Artikel nicht. Wenn man die Artikel der sogenannten landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830, erlassen von den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, durchliest, so wird man nicht nur von demselben Geiste, sondern auch häufig von demselben Buchstaben überrascht, womit die landesherrliche Verordnung der genannten deutschen Staaten die Kirche im Bereiche derselben organisiren will. Eine practische Anwendung hatte die Regierung den organischen Artikeln dadurch gegeben, daß sie durch Ordonnanz vom 22. Juni 1802 drei religiöse Gesellschaften in Frankreich aufhob. Dieses waren der kurz vor der Revolution von dem Priester Corisiere gestiftete Verein vom „Herzen Jesu;" die Congregation „der Opfer der Liebe Gottes," und „die Paccanaristen" oder „Väter des Stuhles," gestiftet von dem Pater Paccanari zu Rom. [2]) Man hielt diese Gesellschaft für eine Fortsetzung der Jesuiten. Es bestanden etwa drei oder vier Häuser derselben in Frankreich. Dagegen gestattete die Regierung den Fortbestand „der Priester der Mission," oder die weltpriesterliche Congregation der auswärtigen Missionen. Den Kaiser leitete dabei zunächst ein politisches Motiv, die Aufrechthaltung und Verstärkung des Einflusses nämlich, den Frankreich durch die Missionen im Orient besaß. In dieser Absicht setzte der erste Consul, nach dem Abschlusse des Friedens mit der Türkei, das frühere Protectorat Frankreichs über alle lateinischen Christen der Levante durch, auf welches Protectorat nicht einmal die gottlose Revolution verzichtet hatte. In diesem Sinne nahm der Oberst Sebastiani auf

---

[1]) Der Protest steht in Roskovany »monumenta ecclesiastica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili. T. II. 1847. p. 9–22.«

[2]) Allg. Ztg. vom 17. Mai 1804.

seiner Rundreise in Egypten und Palästina die Katholiken unter seinen besondern Schutz. Dasselbe that er auf seiner Heimreise auf den jonischen Inseln, wo er die Katholiken unter Frankreichs Schutz stellte, und davon am 20. Dezember 1802 sich mit dem Generalvicar von Corfu verständigte.[1]) Die Genossenschaften der „barmherzigen Schwestern," der „Hospitaliterinnen" und der „Schwestern vom heiligen Carl" stellte Napoleon wieder her, oder ließ sie bestehen, mit Rücksicht auf den Dienst der leidenden Menschheit und der Kranken, der durch Niemand in der Welt besser, als durch diese Vereine verwaltet werden konnte. Napoleon hatte practischen Blick und Sinn zur Genüge, um dieses einzusehen und durchzuführen; auch entging es ihm am wenigsten, daß er die Pflege seiner kranken und verwundeten Soldaten in keine bessern Hände legen konnte, und daß keine Krankenpflege wohlfeiler und einfacher sei, als die der Schwestern der Barmherzigkeit.

Während sich die neue kirchliche Ordnung in Frankreich immer mehr befestigte, machten jene Bischöfe, welche im Jahre 1801 und 1802 auf ihre Stellen nicht verzichtet hatten, wiederholte Versuche, gegen diese neue Ordnung zu protestiren, und ihre unveräußerlichen Rechte, wie sie meinten, zur Geltung zu bringen.

Wir haben oben gehört, daß 5 der nicht zurückgetretenen Bischöfe unter dem 26. März 1802 ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben über ihre Weigerung, abzudanken, an den Papst richteten. Dieses Sendschreiben, welches die verlangte Abdankung nicht ablehnt, sondern nur verschiebt, und im Uebrigen sehr würdevoll gehalten ist, ist zuerst unterzeichnet von Ludwig Joseph, Montmorency-Laval, Cardinal und Bischof von Metz; dann folgt der Erzbischof von Rheims,

---

[1]) Sein Bericht im Moniteur vom 30. Januar 1803. (Allg. Ztg. vom 6., 7., 8., 9. Februar 1803.)

Angelicus Talleyrand-Perigord, nachmals Erzbischof von Paris; L. Carl Duplessis d'Argentre, Bischof von Limoges; Johann Baptist Duplessis d'Argentre, Bischof von Seez; de Villedien, Bischof von Digne; Johann Renat Asseline, Bischof von Boulogne. Der letztere steht darum als der unterste, weil er erst im Jahre 1790 Bischof geworden, und insofern der jüngste der Unterzeichner war. Die Unterzeichner wohnten alle in Niedersachsen und in Westphalen und mögen ihre gemeinsame Schrift bei einer Zusammenkunft unterzeichnet haben. [1]) Diesem Manifeste traten zunächst die dreizehn (resp. 14) in England weilenden Prälaten, welche auf ihre Stellen nicht verzichtet hatten, mit der Erklärung bei, daß diese Auseinandersetzung die wahren Beweggründe enthalte, welche sie selbst früher bestimmt hätten, auf das päpstliche Breve vom 15. August 1801 eine aufschiebende oder ausweichende Antwort zu geben. An der Spitze dieser Prälaten steht Arthur Richard Dillon, Erzbischof und Primas von Narbonne; und der letzte ist de la Tour, ernannter Bischof von Moulins. Diesen 19 Bischöfen schloß sich an 20 der Bischof von Agen, de Bonnac, dessen damaliger Aufenthalt München war. [2]) Derselbe hatte früher am 4. Januar 1791 bei der entscheidenden Abstimmung üb:r die Civilverfassung des Clerus apostolische Festigkeit an den Tag gelegt. [3]) Daran schlossen sich 21. de Cluguey, Bischof von Riez, damals zu Augsburg; 22. der Bischof von Puy, M.

---

[1]) In »Recueil de pièces concernantes la demande faite par notre saint père le pape Pie VII. le 15 Août 1801 aux évêques legitimes de France de la demission de leurs sièges (1802 ohne Druckort, aber wohl in Süddeutschland gedruckt) umfaßt dieses Document sammt den Citaten 62 Druckseiten.

[2]) Recueil etc. p. 53.

[3]) s. meine Abhandlung »Franz. Revolution« im Freiburger Kirchen-Lexicon.

Jos. Galard de Terraube, welcher in Regensburg wohnte; [1]) 23. der Bischof du Chilleau von Chalons sur Saone, welcher zu München wohnte; 24. der Bischof de Cahusac von Aire, welcher in Westphalen (?) wohnte: 25. der Bischof de Vareilles von Gap, welcher in München wohnte; 26. der Bischof de Castellane, von Toulon, welcher in Udine wohnte; [2]) 27. Puysegur, Bischof von Carcassonne, welcher seinen Wohnsitz zu Linz hatte [3]); 28. der Bischof von Nancy, Heinrich de la Fare, der sich in Wien aufhielt; 29. der Bischof von Laon, de Sabran, der gleichfalls in Wien weilte; 30. der Bischof von Valence, de Grave, wohnend zu Augsburg [4]); 31. der Bischof de Suffren von Sisteron, damals zu Regensburg. [5]) Oben haben wir gesagt, daß 36 Bischöfe ihre Verzichtleistung nicht gegeben. Es hatten also fast alle von denjenigen Bischöfen, welche im October bis Dezember 1801 oder innerhalb der ihnen gegebenen Frist von 10 Tagen sich nicht hatten zum Nachgeben entschließen können, trotz der sehr langen Bedenkzeit, die sie sich genommen hatten, zu keinem bessern Entschluß kommen können; denn bei aller Ehrfurcht vor den persönlichen Tugenden, die wir diesen Bischöfen schuldig sind, werden wir doch nicht behaupten dürfen, daß ihr Verhalten zum Wohl der Kirche ausschlug, und wir werden behaupten müssen, daß die Zukunft der Kirche Frankreichs sich unvergleichlich trüber gestaltet hätte, wenn alle Bischöfe, die zur Abdankung aufgefordert wurden, denselben Weg eingeschlagen hätten, wodurch, um wenig zu sagen, die Auctorität des römischen Papstes, der damals in Frankreich die zerrüttete kirchliche Ordnung allein wieder her-

---

[1]) Recueil. S. 65.

[2]) Recueil p. 40 der ersten Abtheilung.

[3]) l. c. p. 43.

[4]) p. 59.

[5]) Allg. Ztg. vom 20. Juni 1804.

stellen konnte, und damit auch die Auctorität der Bischöfe selbst einen Schlag erlitten hätte, von welchem sie sich nur schwer wieder hätte erholen können. Das Ansehen von Männern, wie des Cardinals Montmorency, des Erzbischofs von Rheims, und des Bischofs von Boulogne, sowie des Erzbischofs von Narbonne mag manchen der erwähnten Bischöfe in ihrer Unnachgiebigkeit bestärkt oder beruhigt haben. Der frühere Erzbischof de Juigné von Paris, der auch damals noch, wie die beiden Bischöfe von Riez und Valence, in Augsburg weilte, und der gleichfalls durch das Beispiel aller christlichen Tugenden voranleuchtete, hatte keinen Augenblick Bedenken getragen, auf sein Erzbisthum zum Besten der Kirche zu verzichten. [1])

Mit den bisherigen Schritten, welche die nicht zurücktretenden Bischöfe gethan, glaubten sie ihrer Pflicht nicht genügt zu haben. Sie richteten am 6. April 1803 auf das Neue „canonische und ehrfurchtsvolle Reclamationen" an den heiligen Stuhl. Sie beklagten sich über ihre Entsetzung gegen ihren Willen, über die Unterdrückung von 156 Bisthümern, die nur durch 60 ersetzt worden; wiesen auf die unsichere Lage der Religion in Frankreich, die Abhängigkeit der Kirche vom Staate, ihre Knechtschaft unter demselben. Ihre Klagen erstreckten sich auch auf die organischen Artikel, auf die Weise, in welcher das Concordat ausgeführt worden, auf die Bevorzugung der geschwornen Priester. Im besondern protestiren sie gegen das Concordat vom 15. Juli 1801; über die Bulle „Ecclesia Christi" vom 15. August; gegen das an sie gerichtete Breve von demselben Tage; über die Bulle vom 29. November, welche die neuen Bisthümer in Frankreich errichtete; über das Breve von demselben Tage, welches dem Legaten Caprara die Vollmacht gab,

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4. und 11. Januar 1802, verglichen mit 13. Februar 1802.

neue Bischöfe einzusetzen; gegen die beiden Edicte des Letztern vom 9. April 1802. Diesen Protest erhoben sie, „ohne sich in irgendeiner Weise von der tiefen Ehrfurcht zu entfernen, welche sie nie aufhören würden gegen Ew. Heiligkeit zu hegen, und indem sie sich vorbehielten, noch andere Beschwerden vorzutragen, welche auszuführen sie den gegenwärtigen Zeitpunct nicht für geeignet hielten.“ Diese Denkschrift, deren Verfasser wieder der Bischof Asseline war, wie allgemein versichert wird, trug 38 (?) Unterschriften, nämlich die der 36 widerstrebenden Bischöfe, des ernannten Bischofs von Moulins, de la Tour, sowie des Weihbischofs des Cardinals Montmorency, de Chambre. Von den 36 übrigen Bischöfen hatten die von Tarbes und Rieux schon vorher ihre Entlassung gegeben. Der Bischof von Auxerre, welcher sie nicht gegeben hatte, unterzeichnete die Denkschrift nicht. Der Bischof von Grenoble, der in Gratz gewohnt, war inzwischen gestorben. Später ließen sich noch die Bischöfe von Beziers und von Sisteron zur Abdankung bestimmen. Dadurch stieg die Gesammtzahl der Verzichtleistenden auf 47, die Zahl der Widerstrebenden auf 33 Bischöfe herab.

Die weitern Beschwerden, welche die Reclamirenden zu nennen sich vorbehielten, bezogen sich auf die Rechte der königlichen Familie, und man wird vielleicht nicht irre gehen, wenn man behauptet, daß dieses Motiv für jene Bischöfe von entscheidendem Gewichte war. Sie behaupteten, die Rechte der königlichen Familie seien in dem Concordate hintangesetzt worden. Obgleich die meisten Mächte Europas und auch der Papst die neue Regierung in Frankreich anerkannt hatten, so erließen die 13 in England weilenden frühern Bischöfe doch zwei Erklärungen, die eine vom 8., die andere vom 13. April 1804. In der ersten „dieser Erklärungen in Betreff der Rechte des Königs“ sprachen sie aus, daß der König noch alle diejenigen Rechte an die Krone besitze, die er von Gott habe, und daß seine Unterthanen nichts von

dem Eide der Treue gegen ihn habe entbinden können. In der zweiten Schrift vom 15. April beklagten sie sich über diejenigen Artikel des Concordats, welche einen Schwur der Treue gegen die neue Regierung in Frankreich gestatteten, Gebete für dieselbe vorschrieben und ihr überhaupt dieselben Rechte, wie der alten, zuerkannten; auch darüber, daß das Concordat die geschehene Einziehung der Kirchengüter gelten lasse. Dann beklagten sie sich über die organischen Artikel und mehrere Bestimmungen des neuen Civilcoder. Neben den 13 Bischöfen waren etwa, nach der Wiederherstellung der Kirche in Frankreich, an 400 französische Geistliche in England zurückgeblieben, die theilweise von den Unterstützungen lebten, welche die englische Regierung ihnen zu Theil werden ließ. Einige dieser Geistlichen gingen in ihrem Widerstande weiter, als die frühern Bischöfe. Ein Abbé Blanchard ließ in London mehrere Schriften gegen das Concordat erscheinen; er bezeichnete dasselbe als ungerecht, ungesetzlich und ungiltig; behauptete, daß Pius VII. die Erlasse seines Vorfahrers Pius VI. aufgehoben, daß er eine schismatische und ketzerische Kirche gestiftet habe. Der apostolische Vicar des mittlern Districts von England und Bischof von Castabala, Milner, erließ am 1. Juni 1808 einen Hirtenbrief, worin er die Katholiken seines Sprengels vor jenen falschen Eiferern warnte, die eine Kirchenspaltung beabsichtigten. Am folgenden 10. August verdammte er sechszehn Sätze aus den Schriften Blanchards, und untersagte demselben jede kirchliche Verrichtung in dem District der Mitte. Blanchard erhob sich gegen den erstern Hirtenbrief in seiner „Vertheidigung des französischen Clerus;“ gegen den zweiten Erlaß in seinem „Mißbrauch sonder Gleichen.“ Neue Irrlehren fügte er darin zu den alten. Er sagt, „das ist meine Lehre: 1. die nicht zurückgetretenen Bischöfe sind die wahren legitimen Bischöfe Frankreichs. 2. die Concordatskirche ist eine häretische, schismatische, unter dem Joche der Menschen stehende Kirche;

3. dieß ist eine Folge des Concordats und der Maßregeln Pius VII.; 4. was diesen Papst anbelangt, so behaupte ich nur, daß man ihn vor der ganzen katholischen Kirche anklagen müsse, ohne daß ich noch näher bestimme, ob als Häretiker, oder Schismatiker, oder bloß darum, weil er die heiligen Kirchengesetze verletzt hat. Ich selbst aber nehme es nicht auf mich, diese Anklage zu machen, deren Nothwendigkeit ich ausspreche." Der Bischof von Centuria und apostolischer Vicar des Districts von London, Douglas, in dessen Sprengel Blanchard sich aufhielt, forderte von Blanchard die Erklärung, ob er der Verfasser „der Vertheidigung des französischen Clerus" sei; und als Blanchard am 22. August die Frage brieflich bejahte, verdammte der Bischof die Schrift, und sprach das Interdict über den Verfasser. Da stellte Letzterer die neue Lehre auf, daß er nicht unter der Gerichtsbarkeit eines Fremden, sondern der französischen Bischöfe stehe. Es gelang ihm auch, von 7 französischen Priestern eine Erklärung zu erwirken, daß sie „der Vertheidigung des Clerus" beistimmten. Der Bischof von Centuria verbot ihnen durch Erlaß vom 23. September 1808 die Ausübung aller priesterlichen Verrichtungen. Blanchard hatte sich in seinem „Mißbrauch sonder Gleichen" auf die Bischöfe von Irland berufen, als wären sie seiner Ansicht. -- Siebzehn dieser Bischöfe, die im Jahre 1809 sich in Dublin versammelten, unterzeichneten im Juli eine gemeinschaftliche Erklärung, worin sie aussprachen, daß Pius VII. der oberste Hirte der katholischen Kirche sei, und daß sie darum jenen Maßregeln ihren Beifall zollten, welche derselbe ergriffen habe, um die Kirche Frankreichs von ihrem Untergange zu retten. Dann verdammten sie 10 Behauptungen des „Mißbrauch sonder Gleichen" als schismatisch oder zum Schisma anreizend. Vier Erzbischöfe, 10 Bischöfe und 3 Coadjutoren unterzeichneten diesen Erlaß, an den sich später 12 andere Bischöfe desselben Landes anschlossen, so daß es die Erklä-

rung des Gesammtepiscopats von Irland wurde. Gegen diese Erklärung erließ Blanchard ein neues Manifest, „Widerspruch“ genannt, wo er die alten Einwürfe und Klagen wieder vorbringt. Als sich seine Irrlehren weiter verbreiteten, versammelten sich die Bischöfe Englands zu London, wo im Februar 1810 die vier apostolischen Vicare des Landes, ihre beiden Coadjutoren und 7 andere Geistliche zu dem Beschlusse sich vereinigten, daß sie den französischen Priestern nur dann die Vollmachten ertheilen würden, im Falle sie anerkennen würden, daß der Papst weder Ketzer noch Schismatiker, weder Urheber noch Begünstiger der Irrlehre oder Kirchenspaltung sei. Der Beschluß, daß die vier apostolischen Vicare darüber einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen sollen, wurde nicht ausgeführt, vielleicht um größeres Aufsehen zu vermeiden. — Als einer der Anhänger Blanchards, der Abbé Trevaux von dem Bischofe von Centuria, Douglas, im Jahre 1811 priesterliche Vollmachten erhielt, so wurde ausgesprengt, daß der apostolische Vicar widerrufen habe. Blanchard aber mit seinem Anhange erhob auf das neue sein Haupt, und erschien mit der Schrift: „die durch ihre Gegner ausgerufene Wahrheit“ triumphirend wieder auf dem Schauplatze. Der Bischof von Centuria versicherte, daß er von dem Abbé Trevaux vorher sich einen Widerruf habe geben lassen. Doch meinten andere Bischöfe, daß dem Widerruf des Trevaux eine größere Oeffentlichkeit wäre zu geben gewesen; in diesem Sinne sprachen sich die Bischöfe von Irland in ihrer Versammlung vom 16. October 1811 aus. Noch wurden einige Schriften hin- und hergewechselt; dann verschwand der Abbé Blanchard in der verdienten Verborgenheit und Vergessenheit. — Aber ein anderer Priester, der Abbé Gaschet übertraf noch den Abbé Blanchard an maßlosen Ausschreitungen. Als die Bischöfe Douglas und Milner Kirchenstrafen über ihn verhängten, trat er gegen sie mit seinen „apologetischen Briefen“ hervor. In einem Briefe vom

8. März 1809 an den Bischof von Castabala wagt er zu sagen: Pius VII. ist der Kirche ebenso fremd, als der Jude, der Heide und der Publican. — Dieser Papst ist mit so vielfacher Schuld belastet, die lange Reihe seiner Missethaten ist bis zu einer solchen Höhe der Gräuel gestiegen, daß es keinen Weg gibt, auf dem man ihn zu rechtfertigen vermöchte. Sein Papstthum ist eine allgemeine Geißel, ein Unglück der ganzen Christenheit. Er hat in allweg so viel Unheil gestiftet und seine Scandale sind so schauderhaft, daß er nur noch von der Schmeichelei und der Verblendung eine Entschuldigung zu erwarten hat. — Es ist kein Zweifel, daß Pius VII. in dem ganzen Umfang des Wortes ein Schismatiker, ein Begünstiger der Irrlehre und des Abfalles sei. Er hat verwirkt die Ehre des hohen Priesterthums, alle die Vorrechte, welche an das Pontificat geknüpft sind, alle kirchliche Gerichtsbarkeit, jedes Recht, Gehorsam von den Gläubigen zu verlangen; es ist eine Gotteslästerung, seinen Namen im Canon der heiligen Messe auszusprechen. Er ist nicht mehr der wahre Hirte, er ist der falsche Papst. Die alten französischen Bischöfe, die sich in England aufhielten, tadelten diese Schriften; sprachen aber nicht öffentlich das Urtheil der Verwerfung gegen sie aus, wohl weil sie glaubten, daß man derlei Ergüsse der Leidenschaft verachten müsse, welche durch ihre eigene Maßlosigkeit schadlos vorübergingen. Allein diese Schriften fanden dennoch Eingang in Frankreich, und Eingang in viele Herzen; sie nährten in einigen Bisthümern den Geist des Widerspruches und der Spaltung. Der Haß gegen Napoleon, die Gewaltmaßregeln desselben gegen die Kirche verschafften eben derlei Ansichten viele Anhänger, welche nun dem Papste als Schuld anrechneten, daß er früher dem Kaiser entgegengekommen und ihm die Kirche ausgeliefert habe. In mehreren Bisthümern Frankreichs dauerte der also geweckte Geist der Opposition und der Spaltung selbst noch nach dem Sturze Napoleons fort, und

ließ die Gemüther nicht zur Ruhe kommen. Wir haben aber diese Angelegenheit ausführlicher erwähnt, um an diesem Beispiele zu zeigen, wie leicht man durch ein unbedingtes Festhalten an dem Prinzipe der Legitimität, durch das Verlangen, daß die Kirche mit dem, was man das göttliche Recht der Könige nennt, stehen und fallen solle, selbst unkirchlich und unkatholisch wird. Die erste Sorge der Kirche muß aber die Sorge für die Seelen sein, das göttliche Recht der Könige aber muß zurücktreten, wenn die Kirche nur die Wahl hat, entweder mit dem vertriebenen Fürsten aus einem Lande vertrieben zu werden, oder durch Unterhandlungen mit der neuen Regierung, und wäre dieselbe auch aus dem Volke hervorgegangen, die unsterblichen Seelen zu retten, die im Lande zurückgeblieben sind.

Jene Bischöfe, welche ihre Stelle nicht niedergelegt hatten, brachten meistens in der Fremde den Rest ihrer Tage zu, wo sie kaum oder nicht sehr beachtet wurden. Der Cardinal Montmorency-Laval, Bischof von Metz seit dem Jahre 1770, war im Jahre 1793 ausgewandert; im Jahre 1799 (10. Juni) segnete er zu Mitau die Ehe des Herzogs von Angoulême, des ältesten Sohnes des Grafen von Artois mit Maria Theresia, der Tochter Ludwig XVI., der sogenannten „Waise des Tempels“ ein. Als Cardinal und Großalmosenier kam dem Bischofe von Metz diese Function zu; die persönlichen Verhältnisse und Verpflichtungen, welche der Cardinal Montmorency gegen die verbannte königliche Familie hatte, werden uns sein Verhalten in den Jahren 1801 und folg. erklären und billig beurtheilen lassen. Er war natürlich nicht in der Lage, nach Frankreich zurückzukehren, und starb zu Altona bei Hamburg im Jahre 1808. — Zum Bischofe von Metz war im Jahre 1802 Bienaimé ernannt worden, in der Reihe der Bischöfe von Metz der sechsundneunzigste. Es folgte 1807 Bischof Jauffret, im Jahre 1824 Bischof Besseon, endlich 1843 als der neunundneunzigste

(genau so viel Bischöfe zählt heute auch die Kirche von Rheims) der jetzige Bischof du Pont des Loges. [1]) — Der vielgenannte Bischof Asseline war gleichfalls durch die Pflichten der Dankbarkeit an das königliche Haus geknüpft. Geboren im Jahre 1742 zu Paris und der Sohn eines Bediensteten des Herzogs von Orleans, erhielt er die Mittel zu studiren von dem Herzoge. Im Collegium von Navarra erzogen, wurde er Professor der hebräischen Sprache an der Sorbonne. Fast 30 Jahre wirkte er mit großer Auszeichnung in dieser Stellung, und wurde von den beiden Erzbischöfen Beaumont und Juigné zum Generalvicar von Paris erwählt. Seine Bescheidenheit und Uneigennützigkeit, seine Kenntnisse und seine Thätigkeit verschafften ihm die allgemeine Achtung. Nach dem Tode des Bischofs de Pressy von Boulogne wurde er sein Nachfolger — 1790. Seine Pastoralanweisung vom 24. October 1790 „über die geistliche Auctorität der Kirche," wurde von dem Erzbischofe von Paris und mehr als 40 französischen Bischöfen angenommen. Zur Zeit der Verfolgung zog sich Asseline nach Ypern, dann nach Deutschland zurück, und erließ in der Verbannung verschiedene Anweisungen und Hirtenbriefe über die brennenden Fragen der Zeit. Daß er in Hildesheim weilte, daß ihm Leopold Stolberg sein Vertrauen schenkte (eine uns vorliegende französische Biographie Asselines sagt sogar, daß er durch seine Beredsamkeit den berühmten Grafen zu der Kirche bekehrt habe), daß er die ablehnenden Denkschriften der Bischöfe von den Jahren 1802, 1803 und 1804 verfaßte, haben wir angeführt. Er fuhr in seiner Verbannung fort, durch Schriften auf den christlichen Geist in Frankreich hinzuwirken. Im Jahre 1806 erschienen von ihm zu Lyon: „Betrachtungen über das Geheimniß des Kreuzes;" in demselben Jahre zu Paris: „Kurze

---

[1]) »Catalogue des évêques de Metz in Migne Patrologie t. 95. S. 726 (unter den Werken des Paul Warnefried).

Erklärung des Symbols der Apostel." Der Abbé Edgeworth, gleichfalls Generalvicar von Paris, hatte Ludwig XVI. auf seinem letzten Wege zum Schaffott geleitet und gestärkt. Drei Jahre lang hatte sich nachher Edgeworth an verschiedenen Orten Frankreichs verborgen aufgehalten, als Seelsorger der verlassenen Gläubigen. Im Jahre 1796 begab er sich nach England. Ludwig XVIII., der damals in Deutschland weilte, berief ihn zu sich und machte ihn zu seinem Beichtvater. Edgeworth begleitete den „Grafen von Lille" nach Mitau. Hier starb er den 22. Mai 1807. Er hatte französische Gefangene in den Spitälern dieser Stadt besucht, und sich dadurch eine ansteckende Krankheit zugezogen, die ihn in 3 Tagen hinwegraffte. „Ich habe Niemand gekannt, sagt ein Zeitgenosse von ihm, dessen Gestalt ehwürdiger war, ein höheres Gepräge der Frömmigkeit und der Tugend an sich getragen hätte." Nach dem Tode des Edgeworth Firmont berief Ludwig XVIII. den Bischof Asseline als Beichtvater zu sich. Inzwischen wurde der Friede zu Tilsit geschlossen, die verbannte Königsfamilie mußte das Festland verlassen, und der „Graf von Lille" zog sich nach Hartwell in England zurück. Dahin folgte ihm Asseline — 1808, und wohnte zu Aylesbury, nahe bei Hartwell. Hier starb er nach einer langen Krankheit, in welcher er eine unerschütterte Geduld und Ergebung bewies — den 10. April 1813. Seine Bescheidenheit, Sanftmuth und Demuth erhöhten seine sonstigen Vorzüge. — Sein früheres Bisthum Boulogne wurde nicht mehr hergestellt. Seine Werke erschienen in 6 Bänden im Jahre 1823 zu Paris. [1])

Diejenigen Bischöfe, welche ihre Stellen niedergelegt, aber nicht wieder als Bischöfe erwählt worden waren, kehr-

---

[1]) Quérard, la France litteraire, I. 103. Biographie des contemperains Nouvelle biographie universelle par Hoefer t. 3. (1852.) Mémoires pour servir à l'histoire eccles. pendant le 18 siècle t. IV.

ten nach Frankreich zurück. Die Regierung war billig genug, denselben eine Pension auszuwerfen, und zwar erhielten sie den dritten Theil der Besoldung, welche die wirklichen Bischöfe bezogen. [1]) Auch die Geistlichen, welche früher Einkünfte von irgend einem geistlichen Titel bezogen hatten, erhielten Pensionen; nur mußten sie nachweisen, daß sie in Gemeinschaft mit dem Bischofe ihrer Diöcese leben, der vom ersten Consul ernannt und vom Papste eingesetzt war. Für die Pensionisten unter 50 Jahre wurden 800 Franken, für die über 50 Jahre 1000, für die über 70 Jahre alten Geistlichen wurden 1200 Franken als Maximum der Besoldung festgestellt. [2])

§. 42. Das Concordat für die italienische Republik.

Die sogenannte italienische Republik, zu deren Präsidenten sich der erste Consul am 26. Januar 1802 hatte wählen lassen, umfaßte die Lombardei, einen Theil des Venetianischen, sowie die Legationen des Kirchenstaats. Der erste Consul berief die Bischöfe dieser Länder im Januar 1802 nach Lyon. Der Cardinal Bellisomi erschien daselbst als Abgeordneter des Papstes und als Bischof von Cesena. Napoleon willigte ein, daß die bestehenden Rechte der Bischöfe anerkannt, und die noch nicht verkauften geistlichen Güter den Bischöfen als Dotation belassen werden. — Die neue Verfassung der italienischen Republik, welche von Lyon aus im Januar 1802 erlassen wurde, trägt an ihrer Spitze die Bestimmung: „die apostolische, katholische und römische Religion ist die Religion des Staates." [3]) Gleich-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 1. Februar 1803.

[2]) Allg. Ztg. vom 19. Januar 1803.

[3]) Allg. Ztg. vom 7. und 17. Februar 1802. — Wachsmuth, das Zeitalter der Revolution. Bd. III (1847) S. 341.

zeitig mit derselben wurde ein „organisches Gesetz über die Geistlichkeit“ erlassen, welches in drei Titel zerfällt. Der erste Titel „von den katholischen Geistlichen“ bestimmt: 1. die Bischöfe der cisalpinischen Republik werden von der Regierung ernannt, und vom heiligen Stuhle eingesetzt, mit welchem sie frei über die geistlichen Angelegenheiten verkehren. 2. Die Pfarrer werden, unter Genehmigung der Regierung, vom Bischof erwählt und eingesetzt. Der Bischof kann, nachdem es das Bedürfniß der Diöcese erfordert, die erledigten Pfarreien mit Gehilfen versehen. 3. Der Bischof kann die für die geistlichen Bedürfnisse der Völker nöthige Zahl von Geistlichen, als Pfründner, Capellane, Legaten, anstellen. Der zweite Titel handelt in 8 Bestimmungen von den „geistlichen Stiftungen.“ Es wurde u. a. verordnet: „Jede Diöcese hat ihr bischöfliches Seminarium, das gehörig ausgesteuert und zur Erziehung der Geistlichkeit bestimmt ist, welche den canonischen Gebräuchen gemäß, der Gewalt des Bischofs anvertraut ist. Die Güter und Aussteuerung für die Bisthümer, Capitel, Seminarien und Kirchenbauten, sollen innerhalb 3 Monaten festgesetzt werden, die Conservatorien, Hospitäler, milde und andere fromme Anstalten, werden von einem verwaltenden Rath der öffentlichen Wohlthätigkeit dirigirt, von welchem der Bischof jedesmaliger Präsident ist, wenn solche von Seite der Bischöfe eingesetzt waren; an Orten, wo es keine solchen Stiftungen gibt, soll der Bischof immer Mitglied der Verwaltung sein. Die Veräußerung und Sequestrirung der vom Gesetz zur Aussteuer der Bisthümer, Capitel, Seminarien und Kirchenbauten angewiesenen Güter soll nicht mehr statthaben. Die gegenwärtig von diesen Corporationen und von den Pfarrern besessenen Güter sollen nicht verkauft werden können. Den Individuen von aufgehobenen Körperschaften werden durch wirksame Mittel die Auszahlungen der zugestandenen Pensionen gesichert werden.“ Der dritte Titel handelt über die

Kirchenzucht. Die Bischöfe erhalten darin die Zusicherung ihrer canonischen Gerichtsbarkeit; sie können die Geistlichen, ohne vorher anzufragen, mit jeder canonischen Strafe belegen. „Wenn der Schuldige den Gehorsam versagt, so wendet sich der Bischof an den weltlichen Arm.“ — Ferner: Die Geistlichkeit ist aller Kriegsdienste überhoben. — Alles, was zur öffentlichen Verderbniß der guten Sitten, zur Herabwürdigung des Gottesdienstes und der Geistlichen hinzielt, ist verboten. — Ein Pfarrer kann von keiner Gewalt gezwungen werden, in irgend einem Falle, wo ein canonisches Hinderniß vorhanden ist, das Sacrament der Ehe zu ertheilen. [1]) — Man wird sich sicherlich, namentlich im Hinblicke auf die neuesten Vorgänge in Oberdeutschland, wundern, daß das ewige Recht der Kirche im Wesentlichen zu einer Zeit Anerkennung fand, wo es der erste Consul in seiner Hand zu haben schien, der Kirche in Italien ein viel drückenderes Joch aufzulegen. Der Cardinal Bellisomi hat ohne Zweifel das Verdienst, bei dem ersten Consul das Recht der Kirche mit allem Nachdrucke vertreten zu haben. Der Erzbischof von Mailand starb während seines Aufenthaltes in Lyon. Zu dem erledigten Sitze ernannte der erste Consul den Legaten Caprara, welcher in dem päpstlichen Consistorium vom 24. Mai 1802 präconisirt wurde. In demselben Consistorium wurde der Cardinal Spina (als Cardinal in dem Consistorium vom 13. Februar 1801 in petto behalten) als Erzbischof von Genua eingesetzt. — Das Gebiet von Genua umfaßte die sogenannte ligurgische Republik, welche am 29. Juni 1802 von Paris aus eine neue Verfassung erhielt. Ein Doge auf 6 Jahre sollte dieser Scheinrepublik vorstehen.

Das Königreich Piemont war seit der Schlacht von Marengo — 14. Juni 1800 — im factischen Besitze Frank-

[1]) Allg. Ztg. vom 26. Februar 1802.

reichs. König Carl Emanuel von Sardinien hatte sich seit dem Jahre 1800 in Rom und in der Umgegend aufgehalten, von wo er sich nach Neapel begab. Hier starb den 7. März 1802 die Königin Maria Clotilde, Schwester Ludwig XVI., in den innigsten Gefühlen der Liebe zu Gott, nachdem sie den Engeln und den Menschen das Schauspiel der erhabensten Tugenden dargeboten hatte. Bald darauf verzichtete Carl Emanuel von Sardinien auf den Thron zu Gunsten seines Bruders Victor Emanuel. In Folge dieser Abdankung vereinigte Napoleon Piemont förmlich mit Frankreich — 11. September 1802. Bald darauf erklärte er, nach dem Tode des Herzogs von Parma — 9. October 1802, dieses Land als einen Bestandtheil Frankreichs. — Die Kirche von Piemont war natürlich in Folge der Revolution in die größte Verwirrung gerathen. Von den 17 Bisthümern des Landes hatten 6 ihre Bischöfe durch den Tod verloren. Die Bischöfe von Alessandria, Casale und Aosta hatten ihre Abdankung in die Hände des Papstes niedergelegt. Die französische Regierung verlangte, daß die Zahl der Bisthümer von 17 auf 8 vermindert, und daß unter dem Erzbisthum Turin alle 7 Bisthümer stehen sollten. Dagegen sollten die Güter der Kirche, Capitel, Seminare, Collegiatstifte und der übrigen kirchlichen Stiftungen als Einkünfte den acht Bisthümern zugewendet werden. Indem so die Diöcesen vergrößert wurden, sollten sie zugleich eine reichlichere Ausstattung erhalten. Durch eine Bulle vom 1. Juni 1803 an den Cardinal-Legaten Caprara gibt ihm der Papst die entsprechenden Vollmachten. Der Erzbischof von Turin, der damals in Paris weilte, hatte seine canonische Einwilligung ertheilt. Noch mußte die Einwilligung der Erzbischöfe von Mailand und Genua eingeholt werden, weil in die neue Circumscription auch solche Bezirke aufzunehmen waren, die vorher in dem Metropolitanverband mit Mailand oder Genua standen. Da Caprara selbst Erzbischof von Mailand war, so hatte

er gleichsam die Genehmigung bei sich selbst nachzusuchen. Der Cardinal und Erzbischof von Genua ließ es gleichfalls an seiner Einwilligung nicht fehlen. Noch erhielt Caprara die Vollmacht, von den neun übrigen Bischöfen in Piemont, von denen insofern einer zurücktreten mußte, weil nur 8 Bisthümer im Ganzen bestehen bleiben sollten, den einen oder andern Bischof nach Befund der Umstände auf ein anderes der bestehenbleibenden Bisthümer zu übersetzen. [1]) Der Cardinal-Legat erklärte nun kraft apostolischer Vollmacht die Bisthümer von Alba, Aosta, Bobbio, Biella, Casale, Fossano, Pignerol, Susa, Tortona und die exemten Abteien von S. Benigno, S. Michiele, della Chiesa, S. Vettore, S. Costanzo und S. Mauro für aufgehoben. Dieselben wurden den acht beibehaltenen Bisthümern zugetheilt. Dieß waren die Bisthümer von Saluzzo, Aqui, Asti, Alessandria, Vercelli (der Cardinal von Martiniana, Bischof von Vercelli, war damals schon gestorben), Ivrea und Cuneo unter dem Erzbisthum Turin. In das neue Bisthum Cuneo wurde der bischöfliche Sitz von Mondovi mit dem Capitel, den Canonikern und dem Seminar übertragen. Vier der noch bestehenden Bisthümer, Aqui, Asti, Alessandria und Vercelli, und drei der unterdrückten, nämlich Alba, Tortona und Casale, waren unter dem Erzbischofe von Mailand, dagegen nur eines der Bisthümer unter dem Erzbisthume Genua gestanden. Die neuen Bischöfe wurden im Jahre 1804 ernannt. Der Erzbischof von Turin, Buronzo, bestand fest darauf, auf seinen Sitz nicht zu verzichten, und blieb Erzbischof. Die Bischöfe von Acqui und von Asti blieben gleichfalls in ihren Stellen. Vier weitere Bischofsstühle wurden mit solchen Bischöfen besetzt, die kurz vorher auf ihre bisherigen Stühle verzichtet hatten. Endlich dem achten Bisthum

---

[1]) s. die Bulle in Bullarii rom. Continuatio t. XII. (enthaltend das 4. bis 6. Jahr Pius VII.) Rom. 1846. p. 23—27.

von Alessandria wurde der bisherige Bischof von Amiens vorgesetzt. Er hatte als Bevollmächtigter des Legaten Caprara die neue kirchliche Eintheilung Piemonts überwacht und durchgeführt, und blieb nun in diesem Lande zurück.

Nach der Abschließung des Concordats mit Frankreich wurden auch Unterhandlungen über ein besonderes Concordat für die italienische Republik eröffnet, weil das im Januar 1802 erlassene Statut für die Geistlichkeit dieser Provinzen nicht für genügend erachtet wurde. Der erste Consul verlangte, daß die Verhandlungen zu Paris und unter seinen Augen stattfinden sollten. So war es ihm leicht, alle Fäden der Gewalt in seiner Hand zu behalten. Auch brachte er seine Forderungen mit einem Ungestüm vor, daß man in Rom einige Schwierigkeiten machte. Der Papst bestellte den Legaten Caprara zu seinem Bevollmächtigten, während der erste Consul den Herrn Marescalchi, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der italienischen Republik, seinerseits beauftragte. Im Namen des Papstes und des ersten Consuls wurde das Concordat am 16. September 1803 unterzeichnet, und durch den Sohn des Ministers Marescalchi nach Rom zur Genehmigung gebracht. Das Concordat hat 22 Artikel und geht mehr in das Einzelne ein, als das Concordat vom 15. Juli 1801. §. 1 bestimmt: Die römische katholische apostolische Religion bleibt fortwährend die Religion der italienischen Republik. 2. Der Papst wird nach den kirchlichen Bestimmungen der erzbischöflichen Jurisdiction den Metropolitankirchen von 1) Mailand, 2) Bologna, 3) Ravenna, 4) Ferrara — die nachfolgenden bischöflichen Kirchen unterwerfen: nämlich die 1) von Brescia, 2) Bergamo, 3) Pavia, 4) Como, 5) Crema, 6) Novara, 7) Vigevano, 8) Cremona und 9) Lodi dem Erzbisthume Mailand, als Suffraganbisthümer desselben — die Kirchen 1. von Modena, 2. Reggio, 3. Imola und 4. Carpi in gleicher Eigenschaft dem Erzbisthume von Bologna; die Kirchen von

1. Cesena, 2. Forli, 3. Faenza, 4. Rimini und 5. Cervia dem Erzbisthume Ravenna; endlich die Kirchen von 1. Mantua, 2. Comacchio, 3. Adria und 4. Verona dem Erzbisthume von Ferrara. Der Artikel 3 hebt die Bisthümer Sarsina und Bertinoro auf, sowie die exemten Abteien von Asola und Nonantola. Die Güter derselben sollen den übrigen Kirchen zu Theil werden. Der Art. 4 überträgt dem ersten Consul die Vollmacht, die Bischöfe zu ernennen, „in Erwägung des Nutzens, der aus gegenwärtigem Concordate für die Interessen der Kirche und der Religion hervorgeht." Der Art. 5 schreibt den Bischöfen u. a. in der Eidesformel vor, zu versprechen, daß sie an keinem verdächtigen Vereine inner und außer der Republik, welcher der öffentlichen Ruhe nachtheilig wäre, theilnehmen, vielmehr der Regierung anzeigen werden, wenn sie erfahren, daß in ihrer Diöcese oder anderswo etwas zum Nachtheile des Staates vorgehe. Art. 6 schreibt den Pfarrern den gleichen Eid vor. Art. 7 lautet: Es wird immer jedem Bischof frei stehen, ohne irgend ein Hinderniß, mit dem heiligen Stuhl über alle geistlichen Gegenstände und kirchlichen Angelegenheiten frei zu verkehren. Art. 8. Auf gleiche Weise wird den Bischöfen die Aufnahme aller derjenigen unter die Clericer und die Verleihung der Weihen an dieselben auf den Titel von Pfründen, Capellaneien, frommen Legaten, Patrimonium oder einer andern rechtmäßigen Anweisung freistehen, welche sie für nothwendig und nützlich für die respectiven Diöcesen und Kirchen halten werden. Nach Art. 9 werden die Domcapitel und ebenso wenigstens die bedeutenderen Collegiatstifte beibehalten, und sie werden eine angemessene Ausstattung in Gütern erhalten. [1]) Ebenso werden angemessen mit Gütern dotirt werden die erzbischöflichen und bischöflichen Tafeln und Seminare, die Fabriken der Kirchen, endlich die Pfarreien. Und zwar

---

[1]) Convenienti bonorum dotatione fruentur.

sollen diese Dotationen in kürzester Zeit von den beiden Contrahenten festgestellt werden. Art. 10. Der Unterricht, die Disciplin und Erziehung in den bischöflichen Seminarien und die Verwaltung derselben sind der Auctorität der Bischöfe nach den canonischen Regeln unterworfen. Nach Art. 11 werden diejenigen milden Anstalten, wie Verpflegungsörter, Spitäler, wohlthätige Stiftungen, die früher von geistlichen Personen verwaltet wurden, in Zukunft in jeder Diöcese von einer gemischten Commission, die halb aus Geistlichen, zur Hälfte aus Laien besteht, verwaltet werden. Die weltlichen und geistlichen Mitglieder, letztere nach dem Vorschlage des Bischofs, hat der Präsident zu wählen. Der Bischof hat immer den Vorsitz in diesem Collegium, und auch das Recht, jene Anstalten zu visitiren, die gesetzmäßig von Laien verwaltet werden. Art. 12. Se. Heiligkeit ertheilt den Bischöfen das Recht, die Pfarreien, welche jetzt und in Zukunft erledigt werden, zu vergeben. Aus mehreren Bewerbern um die Pfarreien freier Collation werden die Bischöfe nach vorgängiger Prüfung diejenigen wählen, welche sie für die würdigsten halten werden. In den Pfarreien geistlichen Patronatrechtes werden sie gleichfalls nach vorgängiger Prüfung diejenigen einsetzen, welche der geistliche Patron als die Würdigsten unter den Approbirten präsentiren wird. In den Pfarreien weltlichen Patronatrechtes endlich wird der Bischof den Präsentirten einsetzen, wenn er nur im Examen für tauglich befunden wurde. In allen obenerwähnten Fällen werden die Bischöfe nur der Regierung ergebene Personen wählen. Art. 13. Der Bischof soll die strafbaren Geistlichen, außer den canonischen Strafen, auch durch Einsperrung in den Seminarien oder den Häusern der Ordensgeistlichen bestrafen können. Art. 14. Kein Pfarrer soll gezwungen werden können, das Sacrament der Ehe dem, der durch irgend ein canonisches Ehehinderniß gebunden ist, zu spenden. Art. 15. Keine geistlichen Stiftungen, welche sie auch seien, werden

ohne Mitwirkung der Auctorität des apostolischen Stuhles aufgehoben werden. Art. 16 erklärt, daß die dermaligen Besitzer der frühern Kirchengüter von der Kirche in ihrem Besitze nicht gekränkt werden sollen. Art. 17. Alles, was durch Worte, That oder Schrift die guten Sitten zu verderben oder die katholische Religion und ihre Diener verächtlich zu machen sucht, bleibt streng verboten. Art. 18. Der Clerus soll von jedem Militärdienst frei sein. Art. 19. Se. Heiligkeit erkennt in dem Präsidenten der italienischen Republik dieselben Rechte und Privilegien an, welche Sie in Sr. kaiserlichen Majestät, als Herzog von Mailand, anerkannte. Art. 20. Was die übrigen kirchlichen Gegenstände betrifft, deren in den gegenwärtigen Artikeln nicht ausdrücklich erwähnt worden, so werden sie nach der bestehenden Verfassung der Kirche geregelt werden; sollte irgend eine Schwierigkeit dabei vorkommen, so behalten sich der Papst und der Präsident der Republik vor, darüber unter sich zu verhandeln. Nach Art. 21 werden durch dieses Concordat alle frühern Gesetze und Verordnungen in kirchlichen Dingen aufgehoben. Nach Art. 22 versprechen die contrahirenden Theile für sich und ihre Nachfolger die gewissenhafte Beobachtung aller der Puncte, worüber sie in den vorstehenden Artikeln übereingekommen. [1]) Abgeschlossen wurde das Concordat zu Paris den 16. September 1803.

Der Abschluß dieses Concordates stieß in Rom auf große Schwierigkeiten; der erste Consul wollte mit seiner durchfahrenden Energie allen Widerspruch und alle Verzögerung aufheben, und sprach wiederholt seinen Unwillen aus, daß der Papst von Menschen umgeben sei, welche die Fol-

---

[1]) Bullarii romani Contin. t. XII. p. 59—62. — Französisch steht der Text in den mehrerwähnten Mémoires (von Picot, wovon eben jetzt eine dritte Auflage erscheint); deutsch in «Neueste Kirchengeschichte« und in der Allg. Ztg. vom 30. Januar, 1. und 2. Febr. 1804.

gen ihres Rigorismus nicht bedächten, und welche nur dann nachgäben, wenn sie nicht mehr widerstreben könnten.

In Rom hatte man nicht grundlose Besorgnisse. Was das Concordat der Kirche bewilligte, das entrissen ihr die nachfolgenden einseitigen Verordnungen des Staates wieder. Der Vicepräsident der italienischen Republik, Melzi, ein Freisinniger der gewöhnlichen Art, erließ bald nach dem Abschlusse des Concordats, im Februar 1804, staatliche Gesetze, welche eine getreue Nachbildung der 77 organischen Artikel waren. Er schrieb vor: 1. daß die Macht, Novizen anzunehmen, nur jenen Orden, Conventen, Collegien und Klöstern zukomme, welche sich nach ihrer Ordensregel mit dem Unterrichte und mit der Erziehung der Jugend, der Pflege der Kranken und andern ähnlichen Werken, welche zum allgemeinen Wohle beitragen, widmeten; 2. zu jeder Profeßablegung und Einkleidung, sowie zu jeder Promotion zu den heiligen Weihen bedarf es der besondern Ermächtigung der Regierung; 3. der freie Verkehr der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle darf nicht in Devolution von Rechtsstreitigkeiten, die vor den weltlichen Gerichten in dem Wege des Prozesses zu verhandeln sind, bestehen; auch darf dieser Verkehr keine Abhängigkeit von der geistlichen Gewalt zur Folge haben in Dingen, die von der weltlichen Gewalt abhängen; 4. die Regierung unterstützt die Ausführung der von der geistlichen Gewalt verhängten Strafen nicht mit Zwangsmaßregeln, läßt aber ebenso wenig Appellationen dagegen zu, außer im Falle offenbaren Mißbrauches der Gewalt, und immer mit Beobachtung der Grenzen der beiderseitigen Zuständigkeit; 5. die bestehende Disziplin der Kirche soll zwar aufrecht erhalten werden, jedoch unbeschadet des Rechtes der Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit des Staates.[1] — Gegen diese Verordnungen, welche nachträglich

[1] Neueste Kirchengeschichte.

das Concordat, das doch für beide Parteien für alle Zeiten verbindlich sein sollte, wieder aufhoben, richtete der Papst seinen motivirten Widerspruch sowohl an den ersten Consul als an den Vicepräsidenten der italienischen Republik. Der letztere ließ die Verordnungen bestehen, und gab eine ausweichende Antwort. Er hätte sich nach den Befehlen richten müssen, die ihm aus Paris zugegangen waren.

§. 43. Tod des Cardinal Lorenzana. Seine Arbeiten und Verdienste um Spanien und um die Kirche.

Der große Cardinal Francisco Antonio de Lorenzana wurde geboren am 22. September 1722 (nach dem römischen Cracas, nach einem andern Berichterstatter 1728) aus altadeligem Geschlechte, das unter seinen eigenen Ahnen einen Heiligen, Vinzenz de Lorenzana, zählt. Den ersten Unterricht erhielt Franz Anton Lorenzana in dem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt Leon; Philosophie studirte er in der damals berühmten Schule der Benedictiner zu Espinareda; das canonische und bürgerliche Recht studirte er an der Universität zu Salamanca, und erlangte sodann die Aufnahme in das Collegium von Oviedo, eines der sogenannten größern, dessen Rector er wurde. Zum Priester geweiht, bewarb er sich mittelst einer öffentlichen Disputation um eine Pfründe. Er wurde auf diesem Wege Canonicus Doctoralis an der Domkirche zu Siguenza. Später erhielt er ein Canonicat zu Toledo, wurde bald Abt von St. Vincent und Domdechant. Lorenzana verlegte sich mit besonderm Eifer auf das Studium der kirchlichen Alterthümer, besonders des mozarabischen Ritus, für welchen der große Cardinal Ximenes eine eigene Kapelle in Toledo gestiftet hatte; und er verfaßte darüber eine Schrift, die er später, als er in Amerika war, zu

Puebla de los Angelos im Jahre 1770 drucken ließ. [1]) Er sandte davon an Clemens XIV. ein Exemplar und erhielt von ihm am 19. December 1771 einen anerkennenden Brief. Lorenzana wurde im Jahre 1761 (nach einer andern Nachricht 1765) Bischof von Plasencia. Von da wurde er schon im Jahre 1766 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mexiko erhoben. Nur bis zum Jahre 1772 blieb Lorenzana in Mexiko. Aber was er in diesen wenigen Jahren daselbst vollbrachte, macht sein Andenken in der Geschichte Mexiko's unvergänglich. Mit größter Anstrengung bereiste er sein ausgedehntes Erzbisthum und schaffte allenthalben die eingerissenen Mißbräuche ab. Nachdem er am 25. October 1769 um die Genehmigung des Papstes nachgesucht und sie erhalten hatte, versammelte er ein Provincialconzil und wirkte hier mit seiner ganzen Kraft auf Maßregeln zu besserer Verwaltung der Bisthümer hin. Die Verhandlungen dieser Synode, der vierten der in Mexiko gehaltenen, wurden im Jahre 1771 zu Mexiko gedruckt. Lorenzana erwarb sich noch das weitere Verdienst, daß er die Acten der 1. und 2. Synode zu Mexiko zum erstenmal im Drucke erscheinen ließ — Mexiko 1770, in 2 Bänden. Im Jahre 1769 ließ er seine musterhaften Hirtenbriefe und bischöflichen Verordnungen drucken — Mexiko 1769. Ferner veranstaltete er eine Ausgabe der berühmten Berichte und Briefe des Eroberers von Mexiko, Ferdinand Cortez, an Kaiser Carl V. Er hatte diese wichtigen Documente im Staube eines Archives entdeckt, und fand trotz seiner überhäuften Arbeiten Zeit, sie in würdiger Ausstattung, mit Zeichnungen von Alterthümern, gelehrten Noten und Documenten — Mexiko 1770 — in Folio erscheinen zu lassen. [2])

---

[1]) Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens **XIV**. 1852. Thl. II. S. 72. Das Schreiben selbst in Bd. III. Nr. 173. p. 196.

[2]) **Historia de Nueva Espanna.**

Während der Erzbischof mit aller Kraft an der Verbesserung des geistlichen Zustandes seiner Heerde arbeitete, wirkte er auf Besserung der äußern Lage von Mexiko durch seine Berichte nach Madrid hin. Aber seine Vorschläge fanden hier nicht die erwünschte Aufnahme. Man handelte in Madrid nach dem bequemen Grundsatze des Gehen- und Geschehenlassens. Seine eigenen Einkünfte verwendete Lorenzana auf die Anlage von Straßen und von Wasserleitungen, sowie auf die Gründung milder Anstalten, unter andern stiftete er ein großes Waisen- und Findelhaus, dem er bei seiner Abreise aus Amerika den Rest seines Eigenthums hinterließ. Um ja von den Einkünften seines Erzbisthums nichts für sich zu behalten, borgte er das für die Reise nach Spanien nöthige Geld. Seine Abreise war für Mexiko, für sein Erzbisthum, ja für das ganze spanische Amerika ein unaussprechlicher Schmerz, obgleich er nur 5 Jahre daselbst gewirkt hatte. Nach dem Tode des Erzbischofs Don Luis Fernandez de Cordova war Lorenzana Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien geworden. Am 12. März 1772 nahm er von dem Erzbisthum Toledo Besitz. Wunderbar aber ist, was er in dieser höchsten kirchlichen Stelle Spaniens baute oder erneuerte. Er stellte den im spanischen Erbfolgekriege zerstörten königlichen Pallast, Alcazar genannt, wieder her. Er errichtete ein großes Gast- und ein neues Armenhaus, ein Kloster der barmherzigen Brüder, eine geräumige Kaserne für die Besatzung, die mit großer Pracht ausgestatteten Gebäude der Universität und des Irrenhauses, die allein über 1½ Millionen Realen kosteten. Eine erstaunlich große Zahl Pfarrkirchen seines Sprengels ließ er entweder wiederherstellen oder neu bauen. Die besten Künstler Spaniens hatte er in seinem Dienste, mit deren Hilfe er seine Cathedrale und die Stadt Toledo mit den herrlichsten Werken des Pinsels, der Sculptur und Architectur schmückte. Bei jedem Schritte wird man in Toledo an den großen Cardinal erin-

nert. Sein großartigstes Werk war die Verwandlung des Palastes der Könige in ein großes Arbeits- und Versorgungshaus. Hier legte er die so berühmte Seidenfabrik an, wodurch freilich die wenigen Seidenfabriken der Privatleute ruinirt wurden. Nebstdem legte er in diesem Palaste, genannt das Haus der Nächstenliebe, eine Versorgungsanstalt für Greise und arme Frauen an. Ferner ließ er hier 200 Kinder unterhalten und erziehen. Der Cardinal selbst lebte in apostolischer Einfachheit. Seine Tafel und sein erzbischöflicher Pallast waren von allem Luxus weit entfernt. Sein Grundsatz bei seinem großartigen Wohlthun war, den Bedürftigen nicht so fast Brod, als Arbeit zu geben, und so errichtete er Wege, Brunnen, Gebäude, um die Leute zu beschäftigen. Leider fand er nur wenige, die in seine Plane einzugehen vermochten.

Die Wissenschaft pflegte er auf jede Weise. Im Jahre 1775 ließ er seine Pastoralschreiben erscheinen, in denen Beredsamkeit mit frommem Sinn vereint ist. Im Jahre 1779 gab er eine neue prächtige Ausgabe des gothischen Breviers heraus, da die von Ximenes veranstaltete sehr selten geworden war. [1]) Später ließ er eine vortreffliche Ausgabe der Schriften seiner Vorgänger als Erzbischöfe von Toledo erscheinen; es waren dieß die Schriften des heil. Eugenius, Ildefons, Julian I. und II. und Eulogius. [2]) Diese vortreffliche Ausgabe ist mit kritischen und erläuternden Noten, sowie mit den Biographien der einzelnen Verfasser ausgestattet. Der dritte Band erschien erst im Jahre 1793 und enthält die historischen Schriften des Erzbischofs Roderich von Toledo, nebst der Beschreibung der Cathedrale

---

[1]) »Breviarium gothicum.« Neue Ausgabe von Migne, t. II. der Liturgia mozarabica. t. 86 der Patr. (1850.)

[2]) Sanctorum patrum Toletanorum quotquot extant opera 2 vol. Madrid 1785. Fol.

von Ortiz. Ferner erschienen auf Kosten Lorenzana's zum erstenmal die Werke des Kirchenschriftstellers und Priesters Martin von Leon, welcher Gelehrte im 12. Jahrhundert lebte. [1]) Ebenso ließ Lorenzana auf seine Kosten die neue Ausgabe der spanischen Concilien erscheinen — Madrid, 1781. [2]) Auf seine Veranstaltung gab der gelehrte Pater Arevalo, der treue Freund und nachmalige Trauerredner des Cardinals, nach vaticanischen Handschriften in den Jahren 1787—94 die christlichen Dichter Spaniens: M. Aurelius Prudentius Clemens, Aquilinus Juvencus, Dracontius und Sedulius heraus [3]), sowie derselbe Arevalo eine neue vortreffliche und vollständige Ausgabe der Werke des größten spanischen Kirchenvaters, Isidor von Sevilla, erscheinen ließ. [4])

Lorenzana gründete in Toledo eine großartige öffentliche Bibliothek, die erzbischöfliche genannt. In Anbetracht seiner zahllosen und unvergänglichen Verdienste erhob ihn Papst Pius VI. am 30. März 1789 zu der Würde eines Cardinals der heiligen römischen Kirche. Wenn je eine Auszeichnung verdient war, so war es diese. Im Jahre 1794 wurde Lorenzana Staatsrath und Großinquisitor, in Folge dessen er seinen bleibenden Aufenthalt in Madrid nehmen mußte. — Die elenden Intriguen des sogenannten Friedensfürsten Godoi, damaligen allmächtigen Ministers in Spanien, der dieses Land an Frankreich und an die Revolution verkaufte und verrieth, bewirkten die Entfernung Lorenzana's aus Spanien. Als im Jahre 1797 französische Truppen im

[1]) S. Martini Legionensis presbiteri opera nunc primum in lucem edita. 4 vol. Segov. Fol.

[2]) Collectio maxima conciliorum Hispaniae a Josepho Cardinale Aquirre edit. cum adnot. Sylv. Puego Matr. 1781. Fol.

[3]) ap. Migne Patrol. t. 19, t. 59 et 60.

[4]) ap. Migne Patrol. t. 81—84.

Kirchenstaate standen, da verkündete man in Spanien und in Italien, Seine Katholische Majestät der König haben durch Absendung von dreien der berühmtesten Prälaten Spaniens dem Papste seine Theilnahme und Hülfe verkünden lassen; die Erzbischöfe von Sevilla und Selencia, Despuig und Musquiz, sowie der Cardinal Lorenzana, Primas von Spanien, schifften sich nach Italien ein. Damals war der Friede von Tolentino schon geschlossen. Doch welches war das Geheimniß dieser Reise? Am spanischen Hofe waren zwei Prälaten der herrschenden Partei des Friedensfürsten unbequem, und es bot sich ein plausibler Vorwand, sie zu entfernen. Die drei Erzbischöfe reisten in der Ueberzeugung ab, daß sie eine sehr wichtige Sendung zu vollziehen hätten. Lorenzana unternahm die Reise nach Rom als eine apostolische Wallfahrt; ein treuer Sohn kam er, um den heiligen Vater zu trösten. Die beiden andern Erbischöfe kehrten, da sie die Zwecklosigkeit ihrer Sendung einsahen, nach einigen Monaten zurück. Der elende Godoi, der jetzt eine solche Theilnahme für den Papst vorgab, war der erste, der den Gedanken aussprach, man sollte den Kirchenstaat dem Papste nehmen, und ihn an einen abgelegenen Fleck der Erde, etwa auf die Insel Sardinien, relegiren. — Der Cardinal Lorenzana blieb bei Pius VI. und verließ den heiligen Vater auch bei der Catastrophe von 1798 nicht. Er begleitete den Papst, „den apostolischen Wanderer," auf seiner Hinwegführung nach Frankreich bis Parma, wo ihm die weitere Begleitung verboten wurde. Nach dem Tode des Papstes war der Cardinal sehr thätig für die baldige Zusammenkunft eines Conclave. Lorenzana fühlte, daß er aus Spanien verbannt sei. „Seine Entfernung, sagt der Friedensfürst in seinen Erinnerungen, war wünschenswerth, ja sogar nothwendig. Er beunruhigte die Regierung und durchkreuzte meinen Plan, um die Macht des heiligen Officiums (der spanischen Staatsinquisition) in die von dem Evangelium vorgeschriebenen

Schranken zurückzuführen." [1]) Auf den Wunsch des Hofes entsagte Lorenzana sogar seinem Erzbisthum Toledo, welches alsbald der Sohn des Infanten Don Louis, der junge Graf von Chinchon, aus unstandesmäßiger Ehe, und Schwager des Friedensfürsten, erhielt — 20. November 1800, während er gleichzeitig Cardinal von Spanien und Administrator von Sevilla wurde. Lorenzana brachte den Rest seiner Tage in Rom zu, wohnte fleißig den Sitzungen der Congregationen an, und besorgte mit großem Eifer alle seine Geschäfte. Sein ganzes Einkommen verwendete er theils für Arme, theils zu Unterstützung der Wissenschaften. Während er in Florenz wohnte, hatte ihn einer seiner Neffen, Canonicus zu Toledo, zu seinem Erben eingesetzt. Der Cardinal theilte das große Erbe alsbald in zwei Theile, den einen bestimmte er zur Ausstattung von armen Mädchen, den andern für das Hospitium zu Madrid. Auch seinem geliebten Toledo wendete er noch stets seine Wohlthaten zu. — Aus der Hinterlassenschaft des spanischen Cardinals Zelada hatte er herrliche Codices in hebräischer, arabischer, chaldäischer und chinesischer Sprache erworben, und schenkte sie der Bibliothek des Capitels zu Toledo. Die mozarabische Kapelle daselbst aber schmückte er mit einer kostbaren Mosaik, die er in Rom gekauft hatte, vielleicht der größten, die es gibt. Als letztes Werk ließ er in Rom erscheinen: Gothisches Meßbuch nach der Regel des heiligen Isidor für den Mozarabischen Ritus — Rom, 1804 [2]), mit welcher Arbeit er sich schon in seiner Jugend beschäftigt hatte. Kaum war ihm die Correctur des letzten Druckbogens vorgelegt worden, so schlossen sich seine müden Augen, ohne Krankheit, ohne Schmerz. Am Morgen des 16. April (1804) hielt er noch eine Ermahnungsrede an fromme Klosterfrauen in Rom. Abends unterredete er sich

---

[1]) Mémoires du prince de la Paix. t. II.

[2]) T. 85 bei Migne, aber nicht nach der Ausgabe von Lorenzana.

mit seinen Freunden über neue Plane zu Werken der Wohlthätigkeit; er wollte, um mehr geben zu können, seine Equipage veräußern. Mit solchen Gedanken und Planen schlief er ein, um nicht mehr zu erwachen. Sein bescheidenes Grab befindet sich in der Kirche zum heiligen Kreuz; es trägt die einfache Inschrift: „Hier ruhet der Vater der Armen.“ Für das katholische Spanien aber ist es eine Ehrensache, einem seiner größten Männer aus allen Jahrhunderten ein seiner würdiges Denkmal zu setzen. [1])

An den Tod des Cardinals Lorenzana schließen wir die Todesfälle einiger anderer Cardinäle an, die bis zum Jahre 1804 erfolgten. Fast gleichzeitig mit dem mehrgenannten Cardinal Martiniana, Bischof von Vercelli, starb der Cardinal und Bischof Gallo von Viterbo — 1801. Der französische Präfect Mechain im Departement der Landen ließ nach seinem Tode einen Bericht folgenden Inhalts in den Moniteur setzen. Mechain kam mit seiner Gemahlin, dem Franzosen Mangourit und einigen andern seiner Landsleute nach Viterbo, als das dortige Volk, zur Zeit des Einfalls der neapolitanischen Armee in den von den Franzosen besetzten Kirchenstaat, sich im gerechten Zorn gegen die Franzosen erhoben hatte. Die erwähnten Franzosen kamen in die dringendste Lebensgefahr; da rettete die heldenmüthige Verwendung des 82jährigen Cardinals Gallo die Bedrängten von der Wuth des Volks, welches durch das Anrücken des Generals Kellermann nur noch erbitterter worden. Als Mechain beim Abschiede dem Cardinal für Alles dankte, was er

---

[1]) Notizia biografica sul Cardinale de Lorenzana von Baraldi in Memor. di religione III. 1823. p. 477. — Wagner, Biographien denkw. Priester und Prälaten. S. 1—10 nach dem Ami de la Religion von 1820 und nach dem M. Magan in »Seminario pintoresco espannol von 1841.« — »Neueste Kirchengeschichte — S. 240—244. — Gottesreichsgeschichte von Wittmann — Bd. VIII., S. 526—530.

zur Rettung der Franzosen gethan, erwiderte derselbe: „Mein theuerster Sohn, gedenken Sie des alten Mannes zu Viterbo; er wird stets zu Gott für Sie beten; aber ich verbiete Ihnen, jemals von dem Vorgefallenen zu sprechen.“ Mechain schwieg daher bis zu dem Tode des Cardinals. Auch ein deportirter Priester von Montpellier, Etienne Salles, der sich in einem Kloster zu Viterbo befand, hatte bei dieser Gelegenheit drei französische Soldaten in seine Zelle aufgenommen, und seine Nahrung sechsundzwanzig Tage lang mit ihnen getheilt. [1])

Im Jahre 1803 starb auch der Cardinaldecan Johann Franz Albani, der älteste unter den damals lebenden Cardinälen. Großneffe des Papstes Clemens XI., Neffe des berühmten Kunst- und Alterthumsfreundes, des Cardinals Hannibal Albani (gest. 1779), geboren im Jahre 1720, Cardinal im Jahre 1747 durch Papst Benedict XIV., galt er, nebst seinem Oheim Annibal, in dem Conclave von 1769, als eine den Bourbonischen Höfen sehr unangenehme Person; die beiden Albani waren in der Classe der durchaus bei der Wahl auszuschließenden Cardinäle. [2]) Theiner weiß viel von den Intriguen der beiden Albani zu erzählen; nennt den Johann Franz „Meister der Verstellung“ 2c. [3]) Joseph Albani, Neffe des Johann Franz, wurde Cardinal am 19. Januar 1801, und kam später als päpstlicher Nuntius nach Wien, während sein Oheim als Cardinaldecan und Bischof von Ostia starb. [4])

Nach dem großen Lorenzana starb zunächst der französische Cardinal Boisgelin, Erzbischof von Tours, den 22. August 1804 zu Angervillers bei Paris, im Alter von 72

---

[1]) Allg. Ztg. vom 10. Februar 1802.

[2]) Theiner, a. a. O. Bd. I. S. 205.

[3]) S. 176 folg. und an vielen Stellen.

[4]) T. I. der Biographie univers. von Didot — Hoefer 1852.

Jahren. Er wirkte ebenso energisch und erfolgreich für die neue Regierung in Frankreich [1]), als für die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens in seiner Erzdiöcese. [2]) Sein Generalvicar, der nachmalige Cardinal Bausset schrieb sein Leben [3]); dieses Leben ist der im Jahre 1818 erschienenen Gesammtausgabe der Werke des Cardinals Boisgelin vorangesetzt. [4]) Man hat dem Cardinal Boisgelin, der einer der glänzendsten geistlichen Redner seiner Zeit war, vorgeworfen, daß er, der bei der Salbung des Königs Ludwig XVI. zu Rheims die Festrede gehalten, wo, trotz der Heiligkeit des Ortes, seine Worte lauten Beifall hervorriefen, er, welcher die Leichenreden des Dauphin 1765 und seiner Gemahlin, sowie des Königs Stanislaus von Lothringen — 1766 gehalten hatte, sich jetzt so sehr bei Napoleon in den Vordergrund drängte, und die Festrede des 18. April 1802 hielt. Allein es scheint uns, daß dieß vor allem ein Fest der Kirche und nicht des ersten Consuls, und daß es ganz entsprechend war, wenn der anerkannt beste Redner unter den neuen Erzbischöfen bei dem Feste der Wiederaufrichtung der Altäre des Herrn seine Stimme erhob.

§. 44. Blicke auf die Kirche in Spanien und Portugal (von 1800 — 1808).

Nach der Entfernung des großen Lorenzana aus Spanien war der außerordentlich jugendliche Cardinal Bourbon das Haupt der Kirche in Spanien. Allein er brachte es nie zu einer kirchlichen, überhaupt zu einer Selbstständigkeit,

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Jan. 1803.

[2]) Artikel »Tours« im Freib. Kirchenl.

[3]) Notice historique sur le Cardinal Boisgelin 1804.

[4]) Nouvelle biographie universelle t. IV. Mémoires etc. t. IV.

und wandelte später im Schlepptau des Kaisers Napoleon, und nach dessen Sturze im Schlepptau der Liberalen von 1812 und 1820. Er hatte das Unglück, daß er sich stets an diejenigen Parteien anschloß oder von ihnen gewonnen wurde, die das Unglück der Kirche und des Staates in Spanien waren. Er also regierte nicht über die Kirche in Spanien. Wer aber denn? Etwa der König Carl IV.? Dieser wurde vielmehr regiert. Es regierte über Staat und Kirche in Spanien der allmächtige Günstling des Königs, Godoi, Herzog von Alcudia, so lange, bis er seinen König und sein Vaterland verkauft und ausgeliefert hatte. Bischöfe und Erzbischöfe mußten bei ihm antichambriren; und wer sich nicht herbeiließ, diesem Günstlinge des Glückes wenigstens äußerlich zu huldigen, der gelangte weder zu Brod noch Ehren in Spanien dießseits und jenseits des Weltmeeres. Die Nation fühlte sich durch solches Verhältniß entwürdigt; allein sie vermochte das schmähliche Joch, das auf sie gelegt war, in keiner Weise abzuschütteln. — Ein berühmter deutscher Protestant, der nachmalige Oberpräsident Vincke von Münster, hat im Jahre 1802 eine Reise nach und durch Spanien gemacht. Seine Reisebeschreibung gibt uns einen Einblick in die damaligen Zustände, und ist auch für die Lage der Kirche in Spanien von Bedeutung. [1]) Wir theilen darum aus dieser Schilderung die wichtigsten Stellen mit.

„In die Bibliothek des Friedensfürsten, schreibt Vincke, der bei Godoi eine Audienz hatte, haben lediglich die Granden, Erzbischöfe und königlichen Adjutanten Zutritt. Hier fanden wir den großen Mann, diesen Potemkin II., im seidenen mit vielen Sternen geschmückten Schlafrock, unter

---

[1]) »Leben des Oberpräsidenten von Vincke,« nach seinen Tagebüchern bearbeitet von Bodelschwingh. — I. Theil. Das bewegte Leben 1774—1816. Berlin bei Reimer — 1853.

den Händen des Barbiers. Als dieser fertig war, wurde der Waschtisch in die Mitte des Zimmers gesetzt, und nachdem an diesem die gewöhnlichen Operationen vollzogen (es waren sogar 3 Damen im höchsten Staate zugegen), wurden wir beide (der preußische Gesandte und Vincke) allein in das elegante Schlafgemach genöthigt, wo sich der Fürst mit uns eine geraume Zeit äußerst artig unterhielt, und uns seiner mächtigen Unterstützung versicherte. Dieß darf ich gewiß zum Theil meiner Johanniteruniform zuschreiben, welche eine ganz neue und in diesem Augenblicke hier um so angenehmere Erscheinung ist, weil der König sich eben zum Großmeister der beiden spanischen Johanniterzungen erklärt hat, und ich nicht unterließ, zu insinuiren, daß bei uns schon längst dasselbe geschehen, obgleich dieß freilich nicht genau richtig war.

Der Fürst ist ein sehr schöner Mann, von sehr einnehmendem Aeußern; auch an gesellschaftlicher Politur scheint es ihm nicht zu fehlen. Weiter kann ich ihn nach so kurzer Unterhaltung nicht beurtheilen. Nach der öffentlichen Meinung soll es ihm aber sowohl an natürlichen Anlagen höherer Art, als an gründlicher Bildung durchaus fehlen. Wie sich die stolzen Spanier, die ihn vom Grunde der Seele verachten, wie sich die so weit über ihn erhaben dünkenden Granden so sehr vor diesem Günstling des Glücks demüthigen können, ist mir ganz unbegreiflich. Dieselbe Scene wiederholt sich tagtäglich und ist selbst für die wenigen rechtlichen Leute zu einer Art von Nothwendigkeit geworden, diesem Courgeschäft viele Stunden aufzuopfern, weil dessen Vernachlässigung augenblickliche Entfernung von Amt und Würden unausbleiblich nach sich zieht. Es ist dieß meines Erachtens ein zureichender Beweis, daß der Mann, welcher so auf seine Couren hält, ein sehr kleinlicher Geist sein muß.“ —

Am 8. Mai 1802 ging Vincke mit dem Gesandten Rhode Morgens um 11 Uhr zur Präsentation bei der königlichen

Familie nach Aranjuez. „Ich ging mit Rhode, erzählt er, in den königlichen Speisesaal, wo wir den Monarchen an einer großen vollbesetzten Tafel mit großem Appetit speisen sahen. Der Wein wurde ihm mit allerlei Ceremonien credenzt. Der Patriarch von Indien sprach das Tischgebet. Außer mir war kein einziger Fremder anwesend, aber eine Menge Spanier, die für erhaltene Würden knieend die königliche Hand küßten. Dann ging es zum Prinzen von Asturien (nachmals Ferdinand VII.), dem selbst die gewöhnlichen Courfragen noch nicht geläufig schienen, endlich zur Königin. Der König hat etwas sehr gutmüthiges in einer sehr unbedeutenden Physiognomie, er scheint sehr abgelebt und schwach, und hat fast das Aussehen eines alten preußischen Depot-Bataillonscommandeurs. Die Königin macht noch Ansprüche auf Schönheit, trägt aber vollständig das Gepräge des Lebens, welches sie geführt hat; ihr frecher malitiöser Blick war mir bei aller affectirten Freundlichkeit höchst widerlich. Der Prinz, welcher einst das Reich beherrschen soll, hat eine äußerst dumme Physiognomie. Nach dem Essen und der Cour ging es auf die Promenade. Bei der Promenade fährt jedes Mitglied der königlichen Familie, bis auf den kleinsten Prinzen herab, einzeln in einer altmodischen Carosse spazieren, und ein oder mehrere leere Wagen folgen. Außer den königlichen Equipagen war die Promenade leer, da die vornehme Welt den Hof eher flieht, als sucht."

Unter solchen Herren und Herrschaften stand damals Staat und Kirche in Spanien. — Von Madrid reiste Vincke in das Schaaf- oder besser Schurhaus des reichen und berühmten Klosters Guadelupe. Von den Verwaltern des Klosters, zweien Geistlichen, wurde der Reisende gut aufgenommen und verpflegt. Ueber dem Schurhaus befand sich eine Gallerie, welche bei der Morgen- und Abendandacht der Arbeitsleute zur Capelle diente.

Nachdem der Reisende seine etwa 1200 Merinoschaafe glücklich zu Schiffe und auf das Meer befördert hatte, machte er noch eine Rundreise durch ganz Spanien. In Nordspanien reist er gegen Westen, von da zieht er durch Portugal und kommt nach Oporto und Lissabon. Er weiß aber nichts, als von unendlichem Schmutze der Natur und der Menschen und von grundlos schlechten Wegen in Portugal zu erzählen. Von Portugal kehrt er zu Land nach Spanien zurück. In der Stadt Sevilla blieb doch, trotzdem daß sie ihr Handelsmonopol an Cadix verloren hatte, noch ein ziemlich industriöses und commercielles Leben übrig. Die Stadt hatte prachtvolle Kirchen, gegen hundert und fünfzig Klöster, viele öffentliche Stiftungen. Kurze Zeit vorher hatte das gelbe Fieber auch in Sevilla viele Tausende hinweggerafft. Dasselbe schreckliche Fieber hatte in Cadix im Jahre 1800 von 70,000 Einwohnern 16,000 hinweggerafft. Das englische Bombardement in dem eben beendigten Kriege und am meisten dieser selbst hatten niederschlagend gewirkt. Zwar zeigte sich noch reges Leben an diesem Platze, der kurz vorher keinem europäischen Hafen an Bedeutung nachgegeben hatte. Aber alles war vernachlässigt, die Regierung ließ alles zerfallen. Statt früherer 8000 Arbeiter waren jetzt nur 1000 beschäftigt, denen die Regierung seit 2 Jahren den Taglohn schuldig war. [1] Die Magazine waren von allen Vorräthen entblößt. Durch die Bemühungen des Grafen Orelly, eines Irländers, war die Straßenbeleuchtung eingeführt, eine Menge schöner Gebäude aufgeführt, ein trefflicher Spaziergang errichtet worden. Orelly wurde aber abgesetzt, weil seine Verdienste zu groß waren. — Die Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich das Hospizio de la Trinidad zu Cadix, fand Vincke in einem für Spanien sehr guten Zustande. — Die neue prächtige Cathedrale, zu welcher seit

[1] Allg. Ztg vom 8. März 1803.

70 Jahren ½ Procent aller Einfuhrzölle aus Amerika verwendet worden waren, stand halbvollendet da, und es war keine Aussicht zu ihrer Vollendung, weil jene (nach Vincke enorme) Abgabe endlich auf dringendes Verlangen der Kaufmannschaft von der Regierung nachgelassen worden, und neue Hülfsmittel für den Weiterbau nicht herbeigeschafft werden konnten.

So stand denn jene Cathedrale als eine Ruine da. Heutzutage aber, da wir dieses schreiben, ist die Cathedrale vollendet, sie ist eine Zierde von Cadix und von Spanien. Und wer hat sie denn ausgebaut? Ein armer Bischof hat das vollbracht, was die gezwungenen Beisteuern der Kaufmannschaft des ersten spanischen Handelsplatzes halbvollendet hatten liegen lassen. Algesiras Jacob Apolinaris Moreno, mit dem Ordensnamen P. Dominicus de Silos, vom Orden der Benedictiner, bestieg im Jahre 1821 den bischöflichen Stuhl von Cadix, indem seine Hingebung und sein Gehorsam seine Bescheidenheit überwanden. Bei der Einnahme von Cadix durch die Franzosen — 1822 — wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, und die spanische Regierung verlieh ihm das Großkreuz des Ordens Isabella's der Katholischen und Carl III. Aber trotz Ehrenstellen und Auszeichnungen starb der Bischof von Cadix arm, den 2. März 1853, in einem Alter von 82 Jahren. Denn alle seine Einnahmen verwendete er für die Kirchen und für die Armen. Neben der reichen Domkirche, welche der verstorbene Bischof bauen ließ, erblickt man ein altes Haus, welches zur Hälfte Ruine ist. Im Innern sieht man keine Kostbarkeiten. Das einzige Meubel, welches man bemerkt, ist ein Lehnstuhl, ein Geschenk der Stadtbehörden von Cadix. Der liebreiche Prälat vertheilte nicht allein sein Geld unter die Armen, er gab sogar seine nothwendigsten Kleidungsstücke an dieselben hin. Als ein Kaufmann von Cadix bemerkte, daß der Bischof ganz abgetragene Kleidung trug, ging er nach Hause, holte

neue Kleidungsstücke, brachte sie dem ehrwürdigen Bischofe und sagte ihm: „Ich schenke Ihnen diese Kleider nicht, sondern gebe sie Ihnen bloß zur Nutznießung." Der Kaufmann wollte ihn so hindern, die Kleider den Armen zu schenken. Cadix verdankt seine herrliche Domkirche diesem großen Bischofe. — Es war dieß kein kleines Unternehmen zu einer Zeit, in der der allgemeine Wohlstand ebenso wie die christliche Opferwilligkeit auch in Spanien so sehr gesunken war, abgesehen von den beständigen Unruhen und Bürgerkriegen. Der Grundstein war am 10. Januar 1722 gelegt worden, und im Jahre 1796 gerieth der Bau gänzlich ins Stocken. Zur Zeit der französischen Kriege wurde das zerfallende Gebäude ein Militärmagazin; später benutzten Privatleute die Seitenflügel zu Holzmagazinen, während das Schiff eine Werkstätte der Seiler wurde. Das war die Cathedrale, als Moreno 1821 Bischof wurde. Noch zerstörte eine Feuersbrunst, was von dem Gebäude stehen geblieben. Am 23. October 1832 ging Moreno an den Neubau, indem er seiner Gemeinde erklärte, er wolle von nun an auf das allereinfachste leben, und alle seine Ersparnisse diesem Werke widmen. Dem Bischofe folgten die Domherren nach, und auch der Stadtrath und die Handelskammer von Cadix versprachen hülfreiche Hand zu leisten. Sonntag am 11. November 1832 begaben sich das Capitel und der Clerus, der Bischof an der Spitze, von allen Behörden begleitet, in feierlicher Procession aus der alten in die neue Cathedrale, wo der Bischof die Arbeiten einsegnete, von einer ungeheueren Volksmenge umwogt, von denen wohl die wenigsten an die Vollendung des Werkes glaubten. Der Bischof war Schatzmeister, Director, Verwalter, Aufseher über den ganzen Bau. Seine Einkünfte, und die Almosen der Gläubigen errichteten die Mauern des heiligen Tempels. Alle beeiferten sich, den Wunsch ihres Bischofs zu unterstützen. Die Einen schenkten Steine, die andern Holz, wieder Andere Eisen; auch die

Aermsten legten ihr Scherflein in die Baucasse. Eines Tages kam de Leto, ein Verwandter des Bischofs, zu ihm und sagte: „Wir haben kein Geld mehr, die Arbeiten müssen aufhören.“ Der Bischof antwortete: „Keineswegs; wir müssen im Gegentheil fortfahren, Gott wird schon sorgen.“ Am folgenden Tage empfing der Bischof von einer Dame, welche unbekannt sein wollte, ein Geschenk von 20,000 Realen. Die Arbeiter feierten nie, obgleich Moreno oft den letzten Piaster ausgegeben hatte. Er selbst gab persönlich mehr als 100,000 Francs, und die Gesammtsumme der Beiträge betrug im Laufe von 11 Jahren 550,000 Francen, obgleich keine Subscriptionslisten herumgingen und kein förmliches Einsammeln von Beiträgen stattfand. — Schon am 28. November 1843 wurde die neue Cathedrale von dem Bischofe feierlich eingeweiht. Später wurde eine prächtige Sacristei angebaut und einer der beiden Thürme war schon vor einigen Jahren fertig. Wenn man dem Bischofe sagte, daß er allein die Kirche gebaut habe, so antwortete er: „Das ist Alles nichts, ich habe nichts gethan; Gottes Werk ist es, und ihm allein gebührt die Ehre.“ — So wurde mit Gottes Hülfe das Werk vollbracht und in diese Steine des Heiligthums ist der Name des Bischofs Moreno für alle Zeiten eingegraben. — Man bot dem Bischofe das Erzbisthum Sevilla an, aber er wollte sein Bisthum nicht verlassen. Er verschmähte Ehrenbezeugungen, Reichthum, Lobsprüche und besiegelte sein musterhaftes Leben mit einem Testamente, welches in Gold verdiente gedruckt zu werden. [1]) Gott schenkte dem Bischof Moreno, bevor er die Augen schloß, noch die besondere Gnade, Zeuge der Erneuerung und Ausbreitung seines Ordens in Spanien, und von Spanien aus

---

[1]) »Der Katholik« von 1846 — Nr. 8 der Beilage (von Wisemann). — Katholische Wochenschrift von A. Himmelstein, 1853. Bd. I. S. 478.

nach dem fünften Welttheile, Australien, zu sein. Rosendo Salvado, spanischer Benedictiner, ist seit mehreren Jahren Bischof des neuerrichteten Bisthums Puerto Victoria in Australien, während sein Landsmann und Ordensgenosse Serra seit einiger Zeit Bischof von Perth im Westen Australiens ist.[1]) Rosendo Salvado kam nach Spanien, um Mitarbeiter für die neue Welt seines Bisthums zu suchen. Er fand sie und 44 Benedictiner schifften sich am 16. April 1853 unter ihrem Haupte und Hirten Rosendo Salvado in Cadix ein. Sie hatten hier 5 Monate warten müssen. Man kann sich die Freude und Sorge des Bischofs Moreno über und für die Gegenwart dieser Ordensgenossen denken. Während seine geliebten Brüder noch in Cadix weilten, harrend des Schiffes, das sie aus dem Hafen führen sollte, ging der Bischof Moreno, Gott dankend, daß er ihm noch diese Freude auf Erden gegeben hatte, so viele seiner Brüder um sich versammelt zu sehen, am 2. März in die Ewigkeit hinüber. „Wir zogen in die Kirche der Dominicaner, schreibt der Secretär des Bischofs Rosendo Salvado über den Wegzug aus Cadix, und sangen das Salve vor dem Bilde unserer Frau vom Rosenkranze; von da begaben wir uns in die Domkirche, beteten daselbst das heiligste Sacrament an, flehten um die Fürbitte unseres heiligen Vaters Benedictus und für die Seelenruhe unsers Bruder und Wohlthäters Moreno (jüngst verstorbenen Bischofs von Cadix), dann zogen wir in Procession aus der Stadt, unter dem Gesange von Litaneien und begleitet von einer ungeheuern Volksmenge.[2]) — In dem päpstlichen Consistorium vom 22. December 1853 wurde an die Stelle des Bischofs Moreno Monsignor J. Arboli, bisher Bischof von Guadiz in Granada, auf das Bisthum Cadix transferirt.

---

[1]) S. m. Art. »Sydney« im Freib. Kirchenl.

[2]) s. Hildesheimer katholisches Sonntagsblatt von 1853, Nr. 15.

Kehren wir zum Jahre 1802 und unserm Landsmanne Vincke zurück. Von Cadix begab sich derselbe nach Malaga und nach Granada. Der Dom in letzterer Stadt scheint dem Reisenden der prachtvollste in ganz Spanien zu sein. Von hier geht es auf bösen Wegen in das vom ewigen Frühling beglückte Valencia, mit seiner schönen wasser- und fruchtreichen Huerta. Vincke fand aber nicht bloß die Gegend schön, er fand auch die Stadt im Begriffe sich zu verschönern. Die Häuser wurden herunter- und herausgeputzt, weil ein Besuch des Königs bevorstand. Den Einzug des Königs wollte Vincke nicht abwarten. Er zog gegen Barcelona. Als er unten in der Nähe des Meeres über den Ebro nach Norden übersetzte, zog weiter oben der König mit seinem Gefolge über den Strom — in der Richtung von Barcelona nach Valencia. Und mit welchem Gefolge? Vincke selbst sah den Zug nicht, versichert aber, daß das Gefolge sich auf ein Heer von 10,000 (sage zehn Tausend) Personen belaufen habe. Der König führte seinen gesammten Hofstaat mit sich; ebenso die Königin, ebenso der Prinz von Asturien, ebenso die Prinzessin von Asturien, ebenso alle Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses; und auch der Friedensfürst Prinz Godoi, der die Rundreise mitmachen mußte, schleppte seinen eigenen Hofstaat mit sich herum. Man könnte aber doch die von Vincke angegebene Zahl von 10,000 Personen für eine große Uebertreibung halten; allein man darf den ältern Vincke mit dem jetzigen Landrathe Vincke nicht verwechseln. Wir finden auch in den Zeitungen vom Jahre 1802 und 1803 die Angabe Vincke's vollkommen bestätigt. Der Merkwürdigkeit wegen und als Beweis spanischer Wirthschaft und Grandezza stehe hier das Verzeichniß. — Das königliche Gefolge auf der Reise von Madrid nach Barcelona bestand aus folgenden: I. Der königlichen Capelle, an Patriarchen, Beichtvätern, Capellanen, Sacristanen, Vicarien und Secretären, 31 Personen. II. Dem Obermar-

schallamt, nämlich 4 Obermarschällen, 5 Hofmarschällen, an Secretären und Rechnungsbedienten 9; der Oberküchendirection 6, der Kellerei 23, der Brodbäckerei 13, dem Schneebesorger 1, der Silberkammer 30, dem Wachslichteramte 16, dem Laternenamte 1, Mundköchen, worunter 18 Federrupfer, 460, dem Aufsatz- und Desertamt 21, dem Betten- und Meubliramt, worunter 6 Stubenfeger, 2 Besorger der heimlichen Gemächer, 37 Bedienten de providencia, Zimmer-, Tischler-, Glaser- und Schlossermeister nebst Gesellen 95, dem Zimmerverzierungsamte 52, dem königl. Feldzelt 25, an königl. Leibjägern 13, an Damenportiers 2, an Quartiermachern 4, an Hofärzten und Chirurgen 5, Traindirection 4, Baumeistern 5, Hofpostamt 10, Hofzahlamt 4; zusammen 812 Personen. — III. Oberkämmerei, an Oberkammerherren, Kammerherren und Adjutanten 7, an Secretären 3, königl. Garderobe, incluf. Schuster und Schneider 9, Leibärzte, Apotheker und Leibaderlasser 14, Leibfriseur, Barbier und Billardspieler 4, Hofmusici, worunter ein Clavierstimmer 8, Dienerschaft der Königin, incluf. Leibjuwelier 7, Oberhofmeisterin und Hofdamen 11, Kammerzofen 6, Secretäre 4; an Dienerschaft der Prinzessin von Asturien 7, an Dienerschaft des Prinzen von Asturien 15; an Dienerschaft des jährigen Infanten Don Carlos 10, an Dienerschaft des jährigen Infanten Don Francesco 10, an Dienerschaft des Infanten Antonio, Bruder des Königs 86; zusammen 201 Personen. IV. Königl. Marstall, Oberstallmeister 4, Stallmeister 4, Stalljunker 7, Secretäre 7; bei dem kön. Paradezugdepartement, mit Sattler- und Hufschmieden 277, bei den königlichen Maulthieren, incluf. von 7 Leibkutschern, der Läufer, 85 Kutscher fürs Gefolge, der Kutschenwäscher, der Maulthierbarbier (die Maulthiere werden ganz glatt auf dem Oberleibe geschoren) inclusive sämmtlicher Handwerker 488, bei dem Kutschpferde-Departement 77, bei dem Reitpferde-Departement 32; zusammen 896 Personen. V. Kön.

Jägerei, worunter 15 Aufspürer, 23 Netzhalter, 34 Treiber, zusammen 202 Personen. VI. Kön. Leibgarde 385 Personen. VII. Hellebardirer, 64 Personen. Generalsumme: 2491 Personen. — Rechnet man nun die kön. Fußgarden, den Bedienteutrain der Excellenzen und Grandes, die Staatsminister mit ihren Bureaux, den Friedensfürsten Godoi mit seiner Leibgarde und Hofhaltung, so kommt eine Summe von 10,000 Personen heraus. [1]) — Das war allerdings ein enormes Gefolge, ein wahrer Heuschreckenzug, der sich verheerend und verzehrend auf das Land warf, ein unübersteiglicher Wall, der jede Annäherung zwischen dem Monarchen und seinem Volke, was doch der ostensible Zweck der Rundreise war, unmöglich machte. In der That fand auch Vincke, als er nach Barcelona kam, das Volk daselbst in der bittersten Stimmung über die Ehre des königlichen Besuches, welche ihm so eben zu Theil geworden war. Wie erhaben ist doch das spanische Volk, wie unversieglich und unverwüstlich ist seine Liebe zu seinem Glauben und seinen Königen, daß es dennoch in dem Jahre 1808 für seinen König freudig in den Tod zog? Der ihm octroyirte König Joseph schrieb, wie wir aus seinen jüngst erschienenen Memoiren ersehen, an den kaiserlichen Bruder: Nicht ein Spanier wird für mich sein, wenn man es erobern will, selbst die wenigen, die noch um mich sind, werden mich verlassen. Zweitausend Domestiken sind auf einmal aus meinem Dienst gegangen, trotz der hohen Gehalte, die ich ihnen gab. [2]) Das waren eben jene zweitausend Domestiken, die mit Carl IV. traurigen Andenkens über den Ebro zogen, die es aber doch jetzt eben vorzogen, brodlos zu werden, als hohe Gehalte von

---

[1]) Allg. Ztg. vom 18. Jan. 1803.

[2]) Memoiren des Königs Joseph. VI Bde. (Bd. 4) Paris 1853—1854. (Allg. Ztg. vom 22. Januar 1854.)

dem fremden Könige zu beziehen. Welch' eine Nation, diese Spanier!

Am 8. Januar 1803 traf der König nebst der königlichen Familie, dem unvermeidlichen Friedensfürsten und dem Hofe wieder zu Aranjuez ein. Die Kosten jener Reise wurden zu 15 Millionen Piastern angeschlagen. [1]) — Der König blieb jetzt bis zu seiner gezwungenen Abdankung im Jahre 1808 den größten Theil der Zeit in Escurial oder zu Aranjuez, seinen gewöhnlichen Geschäften und Vergnügungen nachgehend, immer enger umsponnen von den Intriguen des Friedensfürsten, der ihn endlich in die Hand des starken Fürsten des Krieges auslieferte. Der König pflegte früh aufzustehen, um 5 Uhr hörte er eine heilige Messe, dann ging es auf die Jagd, welchem Vergnügen er mit derselben Leidenschaftlichkeit wie sein Vater Carl III. nachhing, der lieber der Krone, als der Jagd entsagt hätte. [2]) — Inzwischen suchte der Friedensfürst alle Fäden der Gewalt, auch der geistlichen, in seiner Hand zu conzentriren. Er hatte hiebei einen mehrfachen Zweck. Wie Pombal die Inquisition für seine kirchenfeindlichen Zwecke mißbrauchte, so war dieselbe Inquisition in Godoi's Hand ein bequemes Mittel, seine Gegner zu schrecken oder zu zermalmen. Trotzdem verkündete man der Welt, daß die Inquisition in allen spanischen Ländern aufgehoben werden dürfte. [3]) Godoi warf sich auch zum Reformator der Klöster auf. Das heißt, er beanspruchte das Recht, beliebig viele aufzuheben, und deren Einkünfte zu andern humanen Zwecken zu gebrauchen. Da man noch nicht direct vorschreiten konnte, so schlug man den Weg ein,

---

[1]) Allg. Ztg. vom 25. Febr. 1803.

[2]) Historisch-politische Blätter (IV. Bd.) 1839. Bd. II. S. 709 folg. »Zeitläufte.« — Allg. Ztg. vom 15. Jan. 1804. vergl. mit »Neueste Weltkunde von Posselt,« vom 14. Jän. 1798.

[3]) Allg. Ztg. vom 18. Febr. 1803.

daß man sich von Rom möglichst viele Indulgenzen für den König geben ließ, und namentlich die Erlaubniß auswirkte, über eine große Anzahl von geistlichen Gütern und Einkünften zu Gunsten der Krone verfügen zu können. [1]) Ein päpstliches Breve vom 15. Mai 1804 beruft sich auf dringende Vorstellungen des Königs von Spanien über Mißbräuche, die bei den Wahlen der Obern in den spanischen Klöstern vorkämen, und daß ein Generalvisitator aller Klöster sehr wünschenswerth wäre. Dieser Visitator aber sollte, (wie es vor Zeiten der Cardinal Ximenes war) so der jetzige Erzbischof von Toledo, Cardinal Bourbon sein. Auf diesen jungen Mann, der zudem noch Administrator des bedeutenden Erzbisthums Sevilla war, legte man diese enorme Last. Der Cardinal und der König hatten zugleich das Ansinnen an den Papst gestellt, die spanischen Klöster von ihrem allgemeinen Ordensgeneral in Rom zu emancipiren und sie Generalvicaren zu unterstellen, die ihren Sitz allein in Spanien hätten; denn das erfordere das Wohl der Orden und die bevorstehende Visitation derselben durch den Cardinal. Dieß schismatische Ansinnen lag natürlich im Sinne des Friedensfürsten. Wenn die Orden von Rom gelöst, dann konnte man nach Belieben Klöster aufheben, trennen, verbinden, suspendiren und reformiren. Der Papst trifft nun in seiner großen Verlegenheit den Ausweg, daß bei jeder zweiten Wahl eines Ordensgenerals ein geborner Spanier als General gewählt werden sollte, mit Rücksicht darauf, daß kein Land der Welt so viel Ordenspersonen hatte, als eben Spanien. Die Wahl sollte in letzterm Falle in Spanien, sonst aber in Rom oder anderswo, je nachdem es die Ordensstatuten vorschreiben, stattfinden. Zu der Zeit, in welcher

---

[1]) cf. Breve vom 2. April 1802, 18. Juni 1802, 10. Mai 1803, 22. Januar 1805, 26. März 1805, in dem **Bullar. roman. Cont. t. XI et XII.**

der Ordensgeneral kein Spanier wäre, sollten doch die Spanier ihren eigenen Ordensgeneralvicar haben; wäre aber der Ordensgeneral ein Spanier, so sollten die übrigen Ordensglieder außer Spanien ihren Generalvicar in Rom haben. Gleichzeitig werden alle in Spanien bestehenden Orden bevollmächtiget, von nun an frei über ihre Güter zu verfügen; sie dürfen nicht mehr zum Unterhalte ihrer Ordensgenossen in andern Ländern beitragen. [1]) — Einen Monat nach dem Tode des großen Cardinal Lorenzana wurde so in die Hand seines 23jährigen Nachfolgers, oder besser des Friedensfürsten die Fülle einer ganz neuen, bis daher unerhörten Gewalt gelegt, die dem Friedensfürsten und dem Cardinal Bourbon eine fast unbeschränkte Macht über den Fortbestand der Klöster in der spanischen Monarchie ertheilte. Man darf von Glück sagen, daß dieses Regiment nach einigen Jahren über den Haufen gestürzt wurde, ehe der Friedensfürst den ganzen unermeßlichen Raub einziehen konnte. [2]) — Allein, mit diesen Zugeständnissen begnügte man sich in Spanien nicht. Die Geldnoth in Spanien wurde immer größer; Carl IV. stellte dem Papste vor, „alle öffentlichen und besondern Angelegenheiten seien gleichsam unter der Wucht eines Druckes von Unfällen in seinen Staaten dahin gelangt, daß kaum je einmal schlimmere Zeiten hereingebrochen; Pest, Theuerung, Erdbeben, dazu lange Kriege haben dem Reiche solche Wunden geschlagen, daß, wenn man nicht schnelle und die kräftigsten Gegenmittel anwende, das Ganze dadurch in die höchste Gefahr gerathe. Der königliche Schatz sei völlig erschöpft und man habe zu Papiergeld seine Zuflucht nehmen

---

[1]) Bullarium rom. cont. t. XII. 164—169.

[2]) Wir urtheilen hier nicht zu hart. Daß namentlich das sogenannte Recht, die Klöster zu visitiren, nur die Ankündigung ihres bevorstehenden Unterganges gewesen, das erzählt ausführlich der Cardinal Pacca in seinen »Nachrichten über Portugal.« S. 30—37.

müssen, welches in großen Massen hinausgegeben mehr und mehr allen Werth verloren habe. Um den öffentlichen Credit zu behalten, müsse man mit der Ausgabe von Papiergeld nicht nur einhalten, sondern auch das ausgegebene allmälig zurückziehen. Da wisse der König keinen Ausweg aus solcher Noth, als die Kirchengüter. Er bitte den Papst, dieselben verkaufen zu dürfen, um aus dem Erlöse das Papiergeld zurückzuziehen und Vorsorge für andere dringende Bedürfnisse zu treffen." Aus apostolischer Machtvollkommenheit ertheilt nun Pius VII. dem Könige die Vollmacht, in seinem Reiche so viele Kirchengüter zu verkaufen, daß deren Erlös einer jährlichen Einnahme von 200,000 Dukaten in Gold gleichkäme, wobei natürlich dem Könige von Spanien bei der Durchführung freie Hand gelassen wurde. Sollten Bischöfe, Klosterobere u. s. w. sich der Hinwegnahme der Kirchengüter widersetzen oder sie reclamiren, so stünde des dem katholischen Könige frei, sie mit Geld- oder andern Strafen zu belegen; ja der weltliche Arm kann in Anwendung gebracht werden gegen alle, welche sich dieser Veräußerung oder dem neuen Besitzer der ehemaligen Kirchengüter widersetzen wollten. [1]) So sollte denn das Kirchenvermögen dem drohenden Banquerotte Spaniens entgegenwirken. Allein wer hatte denn Spanien in diese Tiefe des Elendes gestürzt; wer hatte den Staat an den Rand des Banquerotts gebracht, und wie konnte ein theilweiser, noch so großer Verkauf der Kirchengüter jenen unersättlichen Schlund ausfüllen, der damals an dem Marke Spaniens zehrte? Kaum hatte Spanien diese große Hülfe von Rom erlangt, als es den heiligen Stuhl auf das neue bestürmte, ihm Kirchengüter zur Verfügung zu stellen; denn der Verkauf der früher zur Verfügung gestellten Kirchengüter habe sich verzögert

---

[1]) Breve vom 14. Juni 1805 in Bullarii rom. Contin. t. XII. p. 319—324.

oder als unthunlich herausgestellt; auch genüge derselbe keineswegs, „um die Wunden zu heilen, welche die Unglücksfälle der letztern Zeit dem Reiche geschlagen, und welche noch fortdauern und nachwirken. Alles liege so darnieder, daß es einer gewaltigen und einer schnellen Hülfe bedürfe, um dem Staat in etwas wieder aufzuhelfen. Das Papiergeld sei ungeheuer entwerthet, die Schiffahrt mit Indien sei unterbrochen, alles im größten Elende." Darum bewilligt der Papst durch Breve vom 12. December 1806 dem Könige, die liegenden Güter der Caplaneien in seinem Reiche, soweit dieselben aus kirchlichen Mitteln gestiftet worden, oder soweit dieselben unter kirchlicher Auctorität stehen, für die Krone einzuziehen, so jedoch, daß der Staatsschatz von dem Erlöse dieser Güter je drei Procent in Zukunft an die bisherigen Nutznießer jährlich zu bezahlen habe.[1]) Der Ertrag aus den eingezogenen Gütern der Caplaneien sollte der König zu frommen Zwecken und zu Abhülfe der Nothstände des Reiches verwenden. — Wir glauben nicht, daß dadurch der Noth des spanischen Staatsschatzes für die Dauer abgeholfen worden wäre. Indeß dauerte das damalige Regiment nur noch ein Jahr in Spanien; dann machte der Kaiser Napoleon demselben ein Ende, sonst hätte es schon damals alle Kirchengüter verschlungen. — Die Regierung Godoi's über Spanien dauerte etwa 18—20 Jahre. Daß diese Regierung und nicht bloß die sonstigen Unglücksfälle, die das Reich heimsuchten, den Staatsschatz erschöpften, so daß man demselben mit Kirchengut aus- und aufhelfen mußte, das geht aus folgender Schilderung dieser Regierung schon vom Jahre 1797 hervor, welche Schilderung im Ganzen nicht unzufrieden sich zeigt mit der Wirthschaft des Friedensfürsten.

---

[1]) Bullar. rom. Contin. t. XIII. p. 74—78.

Der Mann, der schon seit 9 Jahren in diesem Reiche allmächtig regiert, von dem niedrigsten Range sich an die Seite des Thrones emporschwang, der Liebling der Königin und sonderbar genug, zugleich auch des Königs ist, der bei dem unwiderstehlichen Vordringen der fränkischen Heere in Spanien dies Reich durch einen plötzlichen Separatfrieden rettete, ist der bekannte Godoi, Herzog von Alcudia, Fürst des Friedens genannt. Es ist der Mühe werth, diesen Mann, der mit Orden, Gütern und andern Reichthümern überhäuft, dem Neide trotzt, und sich so lange auf der, selbst für einen Mann von Aranda's Verdiensten so schlüpfrigen Höhe behauptet, näher kennen zu lernen. — Er war anfangs nichts als ein gemeiner Leibgardist, der sich in so dürftigen Umständen befand, daß er oft der Beihülfe seiner Kameraden bedurfte, wenn er in Parade erscheinen wollte. Nur kurze Zeit vor dem Tode Carl III. (1788) hatte er das Glück, der jetzigen Königin bekannt zu werden, in deren Gunst er von Tag zu Tag mehr stieg. Er ward von einer Stelle der Leibgarde zur andern befördert, er erhielt einen Orden nach dem andern. Als er den vornehmsten, den von Carl III. gestifteten, erhielt, so schenkte ihm der König einen Degen, der 50,000 Dublonen werth war, und die Königin machte ihm ein noch werthvolleres Geschenk. Um ihn auf den Gipfel des Glücks zu stellen, das ein spanischer Unterthan erreichen kann, erhob ihn der König zum Grande von der ersten Classe, ernannte ihn zum Herzoge und schenkte ihm ein Herzogthum dazu. In nicht mehr als 2 Jahren ward dieser Mann also erhoben. Er, der sonst demüthig zu Fuße einherging, fährt jetzt außer der Stadt mit Sechsen und überglänzt alles mit seiner Equipage. Vor ihm beugt sich jetzt Alles, und macht ihm den Hof. Er gebietet über die Königin und diese beherrscht wieder den König; und so ist er eigentlich das große Triebrad, welches Spanien in Bewegung setzt. — Von ihm werden Minister gestürzt und andere wieder erhoben;

alle Beförderungen fließen von ihm aus. Keine Stimme wagt es, gegen ihn laut zu werden, besonders seitdem einige Leute wegen unvorsichtiger Reden durch seinen Einfluß aus Madrid verbannt wurden; und diese Personen waren aus der Classe der Granden. Alles zittert jetzt vor ihm, und verehrt ihn äußerlich eben so sehr, als es ihn im Innern haßt und verabscheut. Die Königin ist ihm so gewogen, daß sie ihn mit verschwenderischer Freigebigkeit beschenkt. Sein Haus ist vollgestopft von Silber und Gold und andern Kostbarkeiten. Leute, die mehrmals darin waren, versichern, daß er mehr Prätiosen besitze, als alle Granden zusammen. Aber eben diese Verschwendung ist mit Ursache, daß die Finanzen immer mehr in Verfall gerathen und der Mangel durch immer neue Anlehen ersetzt werden muß. Noch vor dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich wurden in einem Jahre von den Genuesern 24 Millionen aufgenommen. Um der verschwenderischen Neigung der Königin zu schmeicheln, und sich ihrer Gnade zu empfehlen, sieht sich der Finanzminister genöthigt, Plus zu machen. Es werden daher stets neue Projecte ausgeheckt. Ein geistlicher Orden, der sich mit Loskaufung der in der Türkei und Berberei gefangenen Christen beschäftigt (das ist der bekannte Orden der Trinitarier) und deßhalb in Spanien, besonders aber in Amerika, starke Collecten machte, hatte zu Madrid einen desto ansehnlichern Schatz vorräthig, weil seit einigen Jahren keine Loskaufung geschehen war. Die Königin erhielt Nachricht davon, und auf ihren Befehl ward er auf mehreren Wagen nach Hofe gebracht, freilich unter dem einschläfernden Titel eines Anlehens und versprochener Vergütung, die aber wohl nie erfolgen wird. Der Orden fühlte tief das Unrecht dieses Verfahrens; aber Furcht lähmte seine Zunge, um davon nur das Geringste laut werden zu lassen. Auch sonst Niemand wagte es, öffentlich davon zu sprechen; nur Freunde flüsterten es sich unter dem Siegel der Verschwiegenheit in's Ohr.

Selbst die Geistlichen, deren Freimüthigkeit doch durch keine weltlichen Verbindungen gesichert ist, verstummen, aus Furcht, persönliche Sicherheit und Freiheit zu verlieren. Denn einige Mönche hatten sich einst über die jetzige Wirthschaft bei Hofe herausgelassen und das Kind beim rechten Namen genannt. Die Sache ward bei Hofe verrathen und die Mönche unvermuthet arretirt und von Madrid weggeschafft. Jetzt büßen sie in einem Kerker für ihre Freimüthigkeit. — Am Schlusse dieses Artikels aber heißt es: Noch verdienstlicher für Godoi ist es ohne Zweifel, daß er mit so kühner Hand die scheußliche Inquisition und andere Auswüchse der römischen Hierarchie niederhielt. Mag dann immerhin die chronique scandaleuse an ihm und dem Könige und der Königin ihre kleine Rache dafür nehmen! Wenn es ihm gelingt, sein System durchzuführen, so dürfen er und der Monarch, dessen uneingeschränktes Zutrauen ihn dazu in den Stand setzte, der Segnungen aller künftigen Generationen versichert sein, die doch wohl reiche Entschädigung für das hämische Flüstern eines Theiles der jetzigen sind. [1])

In diese Hände waren Staat und Kirche in Spanien 20 Jahre lang gelegt. Der Friedensfürst ist allerdings den Spaniern unvergeßlich, denn er hat ihnen Wunden geschlagen, an denen sie beinahe verblutet wären. Hätte er noch länger regiert, so hätte sicherlich er und sein Anhang das gesammte Kirchengut verschlungen. Es ist natürlich, daß man in Rom nur nach langem Zögern und Widerstreben den stets ungestümer werdenden Anforderungen der spanischen Regierung nachgab; aber man glaubte schließlich nachgeben zu müssen, um größere Uebel, die in Aussicht standen, d. h. einen offenen Bruch der Regierung Spaniens mit der Kirche, die gewaltsame Aufhebung der Klöster und die Einziehung

---

[1]) Neueste Weltkunde von Posselt 1798, vom 13., 14. und 16. Januar.

des gesammten Kirchengutes zu verhindern. Ob man indeß in Rom dem Andringen Spaniens nicht zu viel nachgegeben, darüber ein Urtheil auszusprechen, halten wir uns weder für befugt noch für gehörig unterrichtet. — Daß aber Kirche und Königthum in Spanien seit Jahrhunderten unter keinem schmählicheren Drucke geseufzt habe, als während der Regierung des überaus schwachen Königs Carl IV., ist eine Thatsache, die heute von aufrichtigen Katholiken kaum mehr bezweifelt werden kann. Carl IV. war auch ein unbeschränkter König von Gottes Gnaden und so legitim, wie irgend ein anderer Monarch Europa's. Aber es können Zeiten eintreffen, daß der legitime Fürst von Gottes Gnaden durch Thun oder durch Zulassen der Kirche tiefere Wunden schlägt, als eine aus der Revolution hervorgegangene Regierung, die in der Regel eine geborne Feindin der Kirche ist.

Durch Breve vom 20. Mai 1806 ernannte der Papst, in Gemäßheit des oben von uns erwähnten Breve's vom 15. Mai 1804 an den Cardinal Bourbon, den Schwager des Friedensfürsten, einen neuen General der Franziscaner Observanten und zwar den bisherigen Generalcommissär des Ordens, Hilarius vom hohen Berge. [1]) Einen Monat später ernannte der Papst die Obern des Ordens der Minoriten vom heil. Franz de Paula, nämlich einen Generalprocurator und zwei Generale für Frankreich und Italien, nachdem er schon vorher den Bartholomäus Tombolini zum Generalvicar des Ordens ernannt hatte. Dieß geschah, weil wegen der Zeitumstände der Orden der Minoriten keine Wahlversammlung hatte halten können, während die Wahl eines Collega generalis für Spanien aufgeschoben blieb. [2]) Durch Breve vom 9. Januar 1807 wählte der Papst den

[1]) Bullarii rom. Contin. t. XIII. (1847) p. 25–26.

[2]) l. c. p. 36.

Spanier Timotheus Ascensi zum Generalprior des Ordens der Carmeliten. [1])

Seit etwa 30 Jahren bestand in der Diöcese Valencia eine fromme Gesellschaft von Schwestern unter der Anrufung der unbefleckten Empfängniß Mariens, welche zu gewissen Uebungen der Frömmigkeit sich vereinigt hatten. Der Papst ertheilte dieser Gesellschaft am 22. März 1803 die kirchliche Bestätigung. [2]) — Am 24. November 1803 erhob der Papst Pius VII. die Bisthümer in Cuba und Venezuela zu Erzbisthümern. Diesen Wunsch hatte König Carl IV. durch seinen Gesandten de Vargas y Laguna deßwegen dem Papste vortragen lassen, weil die Insel St. Domingo und der bisherige erzbischöfliche Sitz daselbst von Spanien an Frankreich gekommen war. Die unter dem Erzbisthume von San Domingo, welches damals erledigt war, stehenden Bisthümer waren: 1. Cuba, 2. Venezuela, 3. St. Christoph von Havannah, 4. Portorico und 5. Guyana. Von diesen bisherigen Bisthümern wurden nun Cuba auf der Insel gleichen Namens und Venezuela auf dem Festlande von Südamerika zu Erzbisthümern erhoben. Die Bisthümer St. Christoph von Havannah und Portorico wurden Suffraganate des Erzbisthums Cuba; die Bisthümer Guyana und Merida oder Maracaibo, welches letztere bisher unter dem Erzbisthum Santa Fé de Bogota gestanden war, wurden dem neuen Erzbisthum Venezuela untergeordnet. — Der Cardinal Sentmanat y Cartella, Patriarch von Indien, als solcher zugleich Generalvicar aller spanischen Heere und in der Regel am Hofe zu Aranjuez residirend, wo er erster Caplan des Königs war, erhielt vom Papste den Auftrag und die nöthige Vollmacht, diese kirchlichen Veränderungen ins Leben zu rufen,

---

[1]) l. c. p. 86—88.

[2]) l. c. t. XII. p. 1.

namentlich die Einwilligung des Erzbischofs von Bogota einzuholen. [1])

Kirche und Staat in Portugal befanden sich nicht in viel besserer Lage als in Spanien. Mit dem Sinken des Wohlstandes und der Macht des Staates in Portugal sank auch die Kirche. Dazu kam die Gewaltthätigkeit und grausame Unterdrückung, mit welcher der Minister Pombal so viele Jahre die Kirche in Spanien niedergehalten hatte; von den Wunden, die ihr durch diesen schrecklichen Mann geschlagen worden, hatte sie sich nicht wieder erheben können. Der Cardinal Pacca, früher päpstlicher Nuntius in Köln, war in den Jahren 1795 bis 1802 Nuntius bei dem Hofe in Portugal. Unter seinen Denkwürdigkeiten hat derselbe auch Nachrichten über Portugal, mit einem kurzen Berichte über seine Nuntiatur vom Jahre 1795 bis 1802 [2]), verfaßt, welche Schrift uns den besten Aufschluß über die damalige Lage des Staates und der Kirche in Portugal gibt. Vor Pacca war der Cardinal Bellisomi päpstlicher Nuntius in Portugal gewesen. Patriarch von Lissabon aber war der vortreffliche Cardinal Mendoza. So kirchenfeindlich war die Stimmung in Portugal, daß dem Cardinalpatriarchen und dem Nuntius im Jahre 1794 die Erlaubniß verweigert würde, die berühmte dogmatische Bulle „Auctorem fidei" gegen die Synode von Pistoja bekannt zu machen, während man die gedruckten Verhandlungen der Aftersynode von Pistoja einzuführen erlaubte. So weit hatte die Secte „der Jansenisten, die listigste von allen, die je aufgestanden sind, um den Frieden der Kirche zu stören," [3]) die Regierung von

---

[1]) Bullar. l. c. p. 97—99.

[2]) Deutsche Uebersetzung — Augsburg 1836. (Band 6 der Denkwürdigkeiten.) S. 93, mit einem Anhange von August. Theiner.

[3]) Die Worte mit Anführungszeichen sind hier und im folgenden Worte des Cardinals Pacca.

Portugal sich dienstbar gemacht. Sie fürchtete, von Rom aus beherrscht zu werden; allein zu der Zeit, als die Kirche am mächtigsten in Portugal war, war auch das goldene Zeitalter Portugals. Gerade jene drei Könige, Johann II., Emanuel der Große und Johann III. (1481—1557), unter welchen Portugal sein goldenes Zeitalter erlebte, waren unter den Monarchen Portugals diejenigen, welche die größten Beweise von kindlicher Ehrfurcht, Unterwürfigkeit und Verehrung für den Stuhl des heiligen Petrus und die kirchlichen Obern an den Tag gelegt haben.[1]) Und je mehr Portugal zerfiel, um so mehr wurde die Kirche in diesem Lande gehaßt und unterdrückt. Der Zerfall dieses Landes steht darum allerdings in einem Verhältnisse zu der Herrschaft der Kirche in demselben, aber in dem umgekehrten. — Als die Kirche in Portugal geknechtet und unterdrückt war, sank auch der Wohlstand und die Blüthe des Landes mehr und mehr. Am Anfange des 19. Jahrhunderts war Maria Königin von Portugal — seit 1777, weil sie aber in Wahnsinn gefallen, war ihr Sohn Don Johann, Prinz von Brasilien, factischer Regent. Die Minister, meist Zöglinge der verdorbenen Universität von Coimbra, waren in der Regel kirchenfeindlich gesinnt. „Die Bischöfe, die bis dahin unterdrückt worden waren, und vor dem bloßen Namen Pombal gezittert hatten (dieser hatte einen ehrwürdigen Bischof, der vor der Ansteckung der schlechten Bücher warnte, in das Gefängniß werfen lassen), waren größtentheils Höflinge, strenge Befolger der göttlichen Vorschrift, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, bewiesen aber nicht gleichen Eifer für das, was nachher im Evangelium folgt. Doch, wenn sie auch gewollt hätten, hätten sie doch den Mißbräuchen und Unordnungen der Geistlichen nicht steuern können, weil sie von den weltlichen Gerichtshöfen, die eine besondere

[1]) Pacca, l. c. S. 8—9.

Vorliebe für die ungehorsamen und unlenksamen Geister zu haben scheinen, immer an der Ausübung ihrer Auctorität verhindert und oft davon abgehalten wurden.“ Die Erziehung des Prinzregenten Don Johann war völlig vernachlässigt worden, nach dem bekannten auch von Tanucci in Neapel angewandten Systeme der Liberalen, daß der Fürst nicht zu regieren, sondern nur die Reize des Herrscherlebens zu genießen habe, damit er sich nicht in die Regierungsgeschäfte seiner Minister mische. [1]) Zur Zeit der Anwesenheit Pacca's saßen drei Minister am Ruder; der Marchese von Lima war alt und schwach von Talenten, und obgleich religiös und ehrenwerth, wurde er von jansenistischen Geistlichen berathen. Er war erster Minister und zugleich Oberst-hofmeister. Secretär des Auswärtigen war der Cavalier Pinto, der sein Amt gut verwaltete. Minister des Innern war Joseph Siabra, der unter und von Pombal die Feindschaft gegen die Kirche eingesogen hatte. Dieß war um so schlimmer, als gerade von diesem Minister die Angelegenheiten der Kirche abhingen. Mit ihm, der den Rechten der Kirche entschieden widerstand, mußten die Nuntien des Papstes unterhandeln. Patriarch von Lissabon war der Cardinal Joseph Mendoza, Graf von Valdoreis, ein gelehrter und frommer Geistlicher von vortrefflichen Grundsätzen und dem heiligen Stuhle ergeben. Aber es fehlte ihm der Muth und die Energie, so daß er das Ansehen, das er bei den Monarchen besaß, nicht gehörig benützte, um dieselben namentlich auf den verderblichen Unterricht der Universität Coimbra, auf den Mißbrauch der weltlichen Gewalt in Kir-

---

[1]) Pombal hatte auch dem ältesten Sohn der Donna Maria, Don Joseph, »seine Creaturen und Anhänger zu Lehrern gegeben.« — Pacca, S. 20. Er wollte die Donna Maria von der Regierung verdrängen zu Gunsten dieses seines Zöglings Don Joseph. Ueber Tanucci's Erziehungsmethode s. Band I. S. 226.

chensachen und auf die kirchenfeindlichen Gesetze hinzuweisen. Persönlich lebte er mit dem Nuntius in der vollkommensten Eintracht. „Die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe waren von musterhaftem Wandel, mit hinlänglichen Kenntnissen versehen, einige sogar gelehrt; aber bei verschiedenen von ihnen war manche Spur des in Coimbra erhaltenen Unterrichtes ersichtlich, und bei allen ein Rest jener knechtischen Furcht vor der weltlichen Macht, die der Marchese Pombal durch seine Gewaltthätigkeiten dem ganzen portugiesischen Clerus einzujagen gewußt hatte." Zu seinem Nachtheil unterschied sich von den übrigen Bischöfen der von Coimbra, Fr. Lemos Faria, dem nach Pombal ein großer Theil des Verderbnisses des Unterrichtes zu Coimbra, der Verbreitung jansenistischer und febronianischer Grundsätze in Portugal, und überhaupt jener Lehren zugeschrieben werden muß, welche nachher die Revolution über dieses Land gebracht haben, während sein Vorgänger Don Miguell dell'Anuntiata, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und heiligen Wandel, weil er einen Hirtenbrief gegen die schlechten Bücher erlassen, durch Pombal in das Gefängniß für Staatsverbrecher in Lissabon geworfen worden — 1768. Der Bischof Lemos Faria stand in Verbindung mit dem bekannten Gregoire von Blois. — Das Amt eines Großinquisitors begleitete damals der Monsignor Mello, der Beichtvater der Königin, dem alle Welt Schuld gab, daß er durch seine jansenistische Härte an dem Wahnsinn der von Haus aus schwermüthigen Königin Maria Schuld sei. Er hatte der Königin Maria vorgeschlagen, aus königlicher Macht das Tribunal der Inquisition aufzuheben und hatte selbst einige Bischöfe dafür gewonnen. Als aber die Königin darauf nicht eingehen wollte, so ließ sich derselbe Mello zum Großinquisitor ernennen. Trotzdem, daß ein Geistlicher Großinquisitor war, war die Inquisition damals ein rein weltliches Gericht; der Nuntius hatte weder Auctorität noch Einfluß bei demselben. „Es handelte völlig unab-

hängig von Rom selbst, wohin es nicht einmal über die wichtigsten Streitsachen berichtete.“ Der König Don Joseph hatte im Jahre 1760 ein Decret erlassen, durch welches er die Inquisition als rein königliches Gericht erklärt; und worin es u. a. heißt, daß dieses Gericht gemäß seiner Einsetzung und Thätigkeit den König ganz besonders angehe; daß die Richter bei demselben Mitglieder des königlichen Rathes seien, daß sie in diesem Gerichte nur die königliche Gerichtsbarkeit ausüben; „nicht allein, soweit diese Criminalsachen, und die Untersuchung von Vergehungen, welche die Religion angehen, betrifft, sondern auch in Entscheidung von Rechtshändeln der privilegirten Personen, die ihm unterworfen sind.“ Darum befiehlt der Königregent, daß von nun an die Inquisition bei allen Gesuchen oder Anreden an dieselbe als königliches Gericht mit dem Titel „Majestät“ bezeichnet werde. Der geistliche Inquisitor Mello aber bediente sich der Auctorität seines Amtes, um den Druck von Werken, die dem heiligen Stuhle günstig waren, nicht zu erlauben, und die Einführung derjenigen, die im Auslande herausgekommen waren, zu hindern, oder doch zu erschweren.[1]) — Was die portugiesische Geistlichkeit im Allgemeinen betrifft, so herrschte unter dem niedern Clerus aus Mangel an Unterricht große Unwissenheit. Jene Geistlichen aber, die Aemter und Würden in der Kirche suchten, und daher ihre Studien in Coimbra machen mußten, sogen dort Grundsätze ein, welche zum Schisma und zum Anglicanismus führten.

Wie in Spanien, ging auch in Portugal das Bestreben dahin, die geistlichen Orden möglichst von Rom zu trennen, unter verschiedenen Vorwänden die Aufsicht über dieselben dem Ordensgeneral, der gewöhnlich in Rom wohnte, zu entziehen, und einheimische Visitatoren ernennen zu lassen, die unter dem Vorwande, zu reformiren, vollends den Or-

---

[1]) Pacca, S. 27.

densgeist ertödteten und alle klösterliche Disciplin unmöglich machten. In Portugal herrschte noch die Unsitte, daß bei Wahlen von Ordensobern der König oder irgend eine weltliche Person einen hungrigen Geistlichen dazu empfahlen oder besser aufdrängten, der alles in der Welt, nur kein tüchtiger Ordensmann war. Die Visitationen der Klöster aber mehrten meistens die Unordnungen und Streitigkeiten unter den Ordensgeistlichen. Im Jahre 1798 hatte die Königin Maria auf Antreiben des mehrgenannten Mello von Papst Pius VI. die Zustimmung zu Errichtung einer Behörde ertheilen lassen: „Giunta zur Untersuchung und zur Verbesserung des dermaligen Zustandes der regulären Orden.“ Natürlich wurde der Großinquisitor Mello Vorsitzer dieser Behörde. Es war leicht einzusehen, daß diese Commission etwa ähnliche Absichten auf die öconomische Lage der Klöster hatte, wie der Friedensfürst und der Cardinal Bourbon mit dem Rechte der Visitation und Reform aller Klöster in Spanien hatten. So lange Pacca Nuntius war, konnte diese Commission aus äußern Gründen nicht viel schaden. Anders war es zur Zeit des Nuntius Caleppi (1802—1807). „Diese Giunta, schrieb er aus Portugal, hat sich außer den ausgedehnten päpstlichen Vollmachten, mit denen sie versehen ist, noch so viele andere, auch in Hinsicht auf die Disciplin, durch die Gunst des Hofes angemaßt, daß man sie für ein königliches Tribunal ansehen kann, und da von ihr alle oder wenigstens ein großer Theil der Befehle im Namen des Monarchen erlassen werden, so ist sie eine neue Qual für die Nuntien geworden, da es mitunter auch geschieht, daß Ordensgeistliche sich an sie um eine Bewilligung wenden, die ihnen vom päpstlichen Nuntius abgeschlagen wird.“ Im Allgemeinen war der Verfall der Orden und die Erschlaffung der Disciplin groß. Dennoch gab es sowohl in Lissabon als im ganzen Reiche verschiedene Ordenshäuser, in denen sich zur Erbauung des Volks der Geist des religiösen Berufs und der klösterlichen

Observanz aufrecht erhalten hatte. Zwar hatte der päpstliche Nuntius die allgemeine Aufsicht über die Orden im Reiche; allein wie wenig konnte derselbe wirken, da Alles seiner Wirksamkeit entgegentrat? Der kirchenfeindliche Geist hatte alle Mittel in der Hand, sich schnell und wirksam im Reiche auszubreiten, während dem Nuntius Alles fehlte, schnelle und kräftige Gegenmittel anzuwenden. Er war vollkommen isolirt und auf sich selbst gestellt. Die ganze Jugend des Reichs, die nach Würden im Staate und der Kirche strebte, wurde zu Coimbra in einem der Kirche feindseligen Geiste auferzogen. Und nichts, gar nichts geschah dagegen. Während der Jahre 1795 bis 1802 erschien nicht ein einziges Werk zur Vertheidigung der Rechte der Kirche und des apostolischen Stuhles, während, wie gesagt, die Einfuhr fremder derartiger Bücher verboten war. Unter dem höchsten Adel der Hidalgos war noch kirchliche Gesinnung; denn in diese Häuser hatten die gelehrtesten und besten Mönche Zutritt. Das Volk war, wie überall, vom Gifte der Neuerung nicht angesteckt; aber weil es durchaus ohne Unterricht war, wenigstens der Verführung ausgesetzt. Die Anhänglichkeit des größten Theils des Clerus an Rom war geschwächt oder erkaltet, zum Theil weil derselbe der Ansicht war, daß die katholische Kirche in Portugal von Rom aus ihrem eigenen Schicksale überlassen worden sei, da er von den Bemühungen der Päpste um dieselbe nichts erfahren hatte, theils weil er in einem der Kirche feindseligen Geiste erzogen worden war.

Am 13. Februar 1801 wurde der Nuntius Pacca zum Cardinal ernannt. Sein Neffe Tiberius Pacca überbrachte das Cardinalsbirrett, das dem Cardinal dann nach einiger Zeit in der Hofkapelle von Queluz von dem Regenten Don Johann mit großer Feierlichkeit überreicht wurde. — Pacca mußte aber noch über ein Jahr in Portugal bleiben, weil die Ankunft seines Nachfolgers Monſ. Caleppi sich verspä-

tete. Im Mai 1802 verließ er Lissabon. Er schlug den Seeweg durch die Meerenge von Gibraltar ein, wo er nur einige Monate früher, als der deutsche „Landrath“ Vincke, vorüberkam. In Gibraltar weilte der Cardinal einige Tage. Von der Höhe des Felsens schaute er mit tiefem Schmerze hinüber auf das ehedem so blühende christliche Afrika, in dem heute nur einige zerstreute und arme Christen ihr kümmerliches Dasein fristen. „Wer weiß, sprach er zu sich selbst, ob nicht einst ein Reisender auf den gegenüberliegenden Berg Avila steigen, und beim Anblicke der Küsten und Gebirge Spaniens und Portugals, über den Zustand dieser Reiche, wo jetzt unter frommen und religiösen Monarchen der katholische Glaube mit Ausschluß aller Secten der herrschende ist, ähnliche Betrachtungen machen wird? Der Himmel wolle, daß dieser in mir aufgestiegene Gedanke nur gleichsam ein poetischer Traum, und kein trauriges Vorgefühl einer unglücklichen Zukunft gewesen sei! Indem ich noch auf dem Gipfel des Berges stand, bemerkte ich die beiden äußersten Spitzen Europa's und Afrika's, die ins Meer hervorragen und beinahe einen Halbzirkel mit einer weiten Oeffnung in der Mitte bilden, welche die Meerenge genannt wird.“ Die katholische Kirche in Gibraltar wurde von den katholischen Einwohnern der Stadt anständig unterhalten und von der Regierung unterstützt. Heutzutage befindet sich ein apostolischer Vicar in Gibraltar. Zwei dort anwesende englische Prinzen, Söhne des Königs Georg III., behandelten den Cardinal mit der größten Hochachtung. Bei einem Festmahle in dem nahen spanischen Orte Sct. Rocco brachte der Prinz August zuerst die Gesundheit des Papstes aus, und dann erst folgten die Könige von Spanien und Portugal. Auf dem Hin- und Rückwege gaben die beiden Prinzen und englische Generale dem Wagen des Cardinals das Ehrengeleite. Dann kam der Cardinal in die Bischofsstadt Almeria in der Nähe von Granada. Diese Stadt war eine der

letzten, wenn nicht die letzte, welche von den Christen den Mauren wieder entrissen wurde. Das Volk und die Geistlichkeit dieser Bischofsstadt bezeugten dem Cardinal die tiefste Ehrfurcht. „Am Tage meiner Abreise, erzählt er, die auf den 14. Juni fiel, begleiteten mich eine Menge von Personen jeden Standes bis an das Meer, und als ich in das Boot stieg, sah ich alle jene guten Leute niederknien und mich mit ausgestreckten Armen und lauter Stimme um den Segen bitten. Durch diesen Anblick bis zu Thränen gerührt, segnete ich sie, um alles Gute von oben für sie flehend; und ich ahnte wohl nicht, daß schon nach wenigen Jahren so viele Plagen des Himmels dieses brave und religiöse (spanische) Volk heimsuchen sollten.“ [1]) Am 1. Juli 1802 langte der Cardinal in Civitavecchia an.

In Portugal aber blieben die Dinge, gingen die Angelegenheiten der Kirche und des Staates denselben trübseligen Gang rückwärts, bis der Kaiser Napoleon von Frankreich aus decretirte: „Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren;“ und auf einige Jahre Staat und Kirche in Portugal unter dem Waffengetöse verschwanden.

§. 45. Reise des Papstes Pius VII. nach Frankreich.

Am 18. Mai 1804 erklärte der Senat den bisherigen ersten Consul Napoleon zum Kaiser von Frankreich. Napoleon wünschte dem neuen Kaiserthum eine besondere Weihe und Würde dadurch zu ertheilen, daß dieses Kaiserthum durch die Gegenwart und die Hand des Papstes selbst, als des höchsten kirchlichen Würdenträgers auf Erden, seinen Glanz und seine Vollendung erhalten sollte. In den Augen der gläubigen Völker sollte die Kaisergewalt durch die Ge-

---

[1]) A. a. O. S. 82.

genwart des Papstes geheiligt und unverletzt erscheinen. Schon einige Tage vor der Verkündigung des Kaiserthums ließ Napoleon an den Cardinal-Legaten Caprara den Wunsch gelangen, derselbe möge im Namen des Kaisers den Papst einladen, zu der Krönung und Salbung des Kaisers nach Frankreich zu kommen. Bei diesem Wunsche stellten der Kaiser und der Minister des Auswärtigen in den Vordergrund das Motiv der Dankbarkeit gegen den Wiederhersteller der Religion in Frankreich, die sich jetzt in dem Zustande steigender Blüthe befinde; die Erscheinung des Papstes in Frankreich würde der Religion und der Kirche neuen Aufschwung geben, und sicher würden manche Wünsche des Papstes zum Wohle der Kirche dann um so bereitwilliger erhört werden. Der Cardinal Caprara berichtete seinerseits von Paris aus, der Papst würde von Napoleon Alles, was er wünschte, für die Religion und Kirche erlangen; er machte selbst Hoffnung auf die Rückgabe der Legationen, die einen Bestandtheil der Republik, nachher des Königreichs Italiens bildeten, obgleich in dieser Hinsicht noch nichts Bestimmtes versprochen worden sei. [1]) Die erste Depesche Caprara's vom 10. Mai fragte an, ob sich der Papst zu der Reise nach Paris entschließen könnte. — In Rom waren besonders der Cardinal Consalvi und der Cardinal Fesch für den zusagenden Entschluß des Papstes thätig. Consalvi glaubte, daß es nicht mehr angehe, auf die alte Bourbonische Königsfamilie Rücksicht zu nehmen; daß Napoleon der Kirche so viel nützen und so viel schaden könne, daß ihm hierin zu widerstehen ein gefährlicher Entschluß wäre. Der Cardinal Fesch aber arbeitete mit unermüdeter Thätigkeit für seine Sache, indem er bald durch die Furcht, bald durch die Hoffnung Eindruck zu machen wußte. Am 10. Juni schrieb er

---

[1]) Thiers, histoire du consulat et de l'empire — t. V. p. 185. edit. de Bruxelles.

an den Kaiser einen eigenhändigen Brief, worin es u. a. heißt: „Sire! Ew. Maj. kennen die ersten Schritte, die ich gethan, um Se. Heiligkeit zu bewegen, dem Cardinal-Legaten in Eile eine günstige Antwort über die Reise nach Paris zu geben. Seit dieser Zeit ließ ich nicht nach, vertraulich mit dem Staatssecretär dahin zu wirken, daß man Antwort ertheilte und die Schwierigkeiten ebnete, die sich in den Weg stellten. — — Dessen ungeachtet ist die Sache auf gutem Wege.“ Er hoffe eine zusagende Antwort zu erhalten, wenn der Kaiser ihn bevollmächtige, officiell gewisse Bedenklichkeiten zu beseitigen, die der vom Senate dem Kaiser vorgeschriebene Eid in Rom hervorgerufen, und wenn der Kaiser gewissen vom Papste vorgeschlagenen Bedingungen beitrete. Dem Briefe selbst ist eine wichtige Denkschrift beigegeben, welche über die Abstimmungen der Cardinäle in der Krönungsfrage, über die Bedingungen des Papstes und über die Thätigkeit des Cardinals Fesch in dieser Sache überhaupt handelt. Der letztere meint, es wäre viel besser und leichter gegangen, wenn man die ganze Verhandlung allein in seine Hand gelegt hätte. Der Cardinal Consalvi war beauftragt worden, das Gutachten von 20 Cardinälen, welche den meisten Einfluß hätten, einzuholen. Er hatte denselben unter der Verpflichtung strengsten Schweigens die Depesche des Legaten Caprara vom 10. Mai mitgetheilt. Diese Cardinäle wurden zweimal um Rath gefragt; das erstemal wurde einfach die Frage an sie gestellt, ob sie rathen, daß der Papst abreisen solle oder nicht; das zweitemal wurden ihnen die Bedenken vorgelegt, die der Papst über den Eid ausgedrückt habe, welchen der Kaiser in Betreff der Culte in Frankreich schwören sollte. Ueber die erste Frage waren fünf Stimmen unbedingt verneinend; fünf Stimmen lauteten bejahend, doch unter Bedingungen, die sich mehr auf den Ort der Krönung, als auf die Sache selbst bezogen; man könnte zuwarten, bis der Kaiser selbst nach Italien käme. Die übrigen stellten

verschiedene Bedenken auf, die jedoch nicht unüberwindlich schienen. Beinahe alle wiesen auf den Schein der Parteilichkeit für den neuen Kaiser hin, der dadurch auf das Papstthum fallen würde. Sechs Cardinäle wiesen auf die scheinbare Rechtfertigung hin, welche des Papstes Gegenwart in Frankreich den unkirchlichen Gesetzen und Einrichtungen, besonders den organischen Artikeln, ertheilte. Mehrere Cardinäle wiesen auf die Verlegenheiten hin, in die der Papst durch den Verkehr mit den ehedem constitutionellen nicht bekehrten Bischöfen (darunter war namentlich der laisirte Herr von Talleyrand begriffen) käme. Noch andere Cardinäle gaben den großen Nachtheil für die Auctorität des Papstthums zu bedenken, wenn der Papst nach Frankreich reiste, daselbst aber keine wirklichen Vortheile für das Wohl der Kirche erlangen könnte, z. B. die Abänderung der organischen Artikel; die Aufhebung der organischen Gesetze über das Concordat mit der italienischen Republik; die Abstellung der Neuerungen, welche Moreau Saint-Mery in der Kirchendisciplin des Staates Parma eingeführt habe. Drei andere Cardinäle sprachen die Furcht aus, man werde an den Papst zu Paris gewisse Anforderungen stellen, deren Ablehnung die gegenseitige Spannung noch größer machen würde. Andere Bedenken, welche erhoben wurden, übergehen wir. Der Papst selbst knüpfte seine Reise nach Frankreich an die folgenden wesentlichen Bedingungen. Der Kaiser müsse ihm selbst schreiben, wie sehr er wünsche, von ihm gesalbt und gekrönt zu werden, daß sich aber seiner Reise nach Italien die größten Hindernisse entgegensetzten. Da aber der Kaiser mit Sr. Heiligkeit über die Angelegenheiten der Religion, worüber ihm der Papst Vorstellungen gemacht, die wichtigsten Unterhandlungen zu pflegen habe, so könnte diese Angelegenheit durch die Reise des Papstes nach Frankreich am besten zum Schlusse gebracht werden. Das Schreiben müßte in der ehrenvollsten Form verfaßt, und wo

möglich durch zwei Bischöfe übersandt werden. Ferner verlangt der Papst ein williges Gehör für seine nothgedrungenen Beschwerden gegen einige der organischen Artikel, die in Frankreich und in Italien nach den beiden Concordaten erlassen worden, und in Parma insbesondere trotz der Verdammung durch Papst Clemens XIII. Drittens müsse der Empfang in Frankreich würdevoll sein. Es wäre für den Papst entehrend, wenn man etwa die Ceremonien der Salbung ändern wollte. Alles müßte so geschehen, wie es im Pontificale vorgeschrieben sei. Auch könnte der Papst diejenigen Bischöfe natürlich nicht aufnehmen, welche in ihren frühern Irrwegen hartnäckig verharret, und die seit ihrer Einsetzung unehrerbietige Gesinnungen gegen die Entscheidungen des heiligen Stuhles an den Tag gelegt haben; ferner dürfe man ihm die Frau Talleyrands nicht vorstellen, dessen Ehe er nie anerkennen würde. Endlich müßte die Reise jedenfalls bis zum Herbste verschoben werden. Den Eid, welchen der Kaiser zu schwören hatte, hatten fünf Cardinäle für annehmbar gefunden; fünfzehn hatten 2 Artikel desselben als solche bezeichnet, welche irreligiös und fremden Ohren anstößig wären, die Frömmigkeit des Monarchen in Frage stellten, der ihn leistete, und den Papst abhalten müßten, einen solchen Monarchen zu krönen und zu salben. Die betreffende Stelle des Eides lautete: „Ich schwöre, die Gesetze des Concordats, sowie die Freiheit der Gewissen (Culte) zu achten und denselben Achtung zu verschaffen.“ Gegen diese Bedenken wendete der Cardinal Fesch ein: Das Versprechen, die Freiheit der Culte zu achten und denselben Achtung zu verschaffen, ist nur die Art der Handhabung der bürgerlichen Duldung. Sie schließt keineswegs die religiöse Toleranz in sich, welche die innere Gutheißung und Genehmhaltung der übrigen Glaubensbekenntnisse ist. Der Senat weiß wohl, daß der Kaiser, der diesen Eid leisten soll, katholisch ist. Der Senat, welcher denselben verpflichtet, das

Concordat zu beschwören, welches des Kaisers Glaubensbekenntniß ist, wollte ihn nicht zugleich zu der innern Achtung gegen die andern Bekenntnisse verpflichten, welche seinen eigenen Glauben aufheben würde; darum forderte er von ihm für jene nur die bürgerliche Toleranz und den äußern Schutz. Der Cardinal wünscht, daß der Kaiser hierüber eine beruhigende Erklärung für Rom abgebe, und daß er unbedingt den von dem Papste geforderten Bedingungen beitrete.

Am 25. Juni richtete der Cardinal-Legat Caprara an Herrn von Talleyrand eine Depesche, in welcher er durch denselben die gleichen Bedenken und Bedingungen an den Kaiser gelangen ließ. Der Bischof von Orleans, Bernier, erhielt nun zu Paris den Auftrag, die von dem Papste vorgelegten Bedingungen zu untersuchen, welche sowohl durch den Cardinal Fesch direct an den Kaiser, als durch den Legaten Caprara an den Minister Talleyrand gelangt waren. Talleyrand übergab diese beiden Depeschen dem Bischof Bernier, um über deren Inhalt ein Gutachten zu verfassen. Bernier suchte zu beweisen, daß der Eid des Kaisers kein Bedenken erregen könnte. Denn die Bewilligung der Freiheit der Culte sei nicht die Gutheißung ihrer Lehren. In Betreff der organischen Artikel antwortet Bernier ausweichend; sie vertheidigen, hieße die Reise des Papstes unmöglich machen. Man müsse auf die Erledigung dieser Sache durch die Gegenwart des Papstes hinweisen; dann werde er weniger von Rathgebern bedrängt sein. Doch bemerkt Bernier, daß man den wahren gallicanischen Freiheiten zu viel Neuerungen beimische, was ebenso dem Ansehen der Kirche, als des Monarchen schade. Nicht bloß werde man in Rom damit anstoßen, sondern auch bei den Katholiken des Inlandes. Der Anstoß wegen der ehedem constitutionellen Bischöfe beschränkte sich auf vier derselben: Lecoz von Besançon, der zu allen Zeiten ein Parteigänger war; Lacombe von Angoulême, ein äußerst exaltirter Kopf; Saurine von Straßburg,

ein ziemlich braver Mann, aber zu lebhaft; endlich Raymond von Dijon, der sich seines Standes ganz ungeziemend benehme. Bernier habe diese 4 mit dem heiligen Stuhl versöhnt; nachher haben sie, statt zu schweigen, ihren Widerruf widerrufen. Diese Streitfragen und die Frage über das Ceremoniel der Krönung können nur in Paris entschieden werden.

Von einigen Cardinälen war auf Carl den Großen und seine Kaiserkrönung in Rom hingewiesen worden. Diese Erinnerung rief in Paris gewisse Ideen hervor, die sich allmälig in den Satz ausbildeten, daß Napoleon der Nachfolger und der Erbe des Reiches Carls des Großen sei, aus welchem Satze sich sehr viele annehmliche Folgerungen ziehen ließen und gezogen wurden. [1]) Der Legat Caprara schlug sogar vor, die Krönung auf das Weihnachtsfest 1804 festzuzusetzen. — Das Fach des bisherigen Staatsrath Portalis wurde plötzlich in ein Cultusministerium umgewandelt; und eine der ersten Kundgebungen dieses Ministeriums war ein Schreiben an den Bischof Berdolet von Aachen (einen alten aber bekehrten Constitutionellen), welches ihn bevollmächtigte, in Aachen das Fest Carls des Großen nach den alten Gebräuchen zu feiern, und einen Tag für die Feier dieses Festes zu bestimmen.

Am 13. Juli richtete Talleyrand einen weitern Bericht an den Kaiser über die Krönungsfrage. Hier behandelt er zwei Bedenken Roms, wegen der renitenten Bischöfe, welche einfach durch den Kaiser zur Ordnung zu verweisen wären, und wegen des kaiserlichen Eides, welchen Talleyrand als einen bloß politischen Act darstellt. In diesem Berichte wird auch schon ein Unterschied zwischen Salbung als einer

---

[1]) »Betrachtungen über die Frage der Kaiserkrönung.« 31. Bd. der hist.-pol. Blätter (1853 I.) S. 439.

religiösen und Krönung als einer politischen Ceremonie gemacht, die füglich auch der Zeit und dem Raume nach von einander getrennt werden könnten. Gleichzeitig schrieb Talleyrand an Caprara und hob scharf die Verdienste des Kaisers um die Kirche hervor. „Die Tempel sind geöffnet, die Altäre wieder aufgerichtet, der Gottesdienst hergestellt, die Geistlichkeit organisirt, die Domcapitel dotirt, die Seminarien errichtet, 20 Millionen für die Besoldung der niedern Geistlichen dargebracht, der Besitz der Staaten des heiligen Stuhles gesichert, Rom von den Neapolitanern geräumt, Benevent und Ponte-Corvo zurückgestellt (aber nicht die Legationen), das italienische Concordat geschlossen, die Unterhandlungen für das deutsche Concordat kräftig unterstützt (?), die fremden Missionen wieder hergestellt, die Katholiken des Morgenlandes der Verfolgung entzogen und kräftig bei der Pforte unterstützt; — welcher Monarch könnte so große und so viele Wohlthaten gegen die Kirche in dem Laufe von 3 bis 4 Jahren aufweisen?“ Dann werden die andern Bedenken wegen des Eides, wegen der fremden Monarchen, wegen der Parteien in Frankreich selbst widerlegt. Die Aufnahme des Papstes in Frankreich werde durchaus würdig sein. Am 3. August richtete Napoleon an den Papst selbst ein freundliches Schreiben, das aber unsere Frage nicht berührt, während der Papst am 2. August ein Breve an den Kaiser richtete, worin er ihm zu seiner Thronbesteigung Glück wünscht (schon früher am 10. Juni hatte er dasselbe gethan), ihn ermahnt, die Kirche Gottes zu schützen und zu vertheidigen und alles zu entfernen, was der Reinheit und Erhaltung, dem Glanze und der Freiheit der Kirche Gottes schaden könnte. An demselben 3. August richtete Napoleon einen zweiten Brief an den Papst, worin er ihm in Betreff der einseitigen Zusätze zu dem italienischen Concordate eine beruhigende Antwort ertheilt. An demselben 3. August endlich stellte Talleyrand dem Cardinal Fesch die religiöse

Lage Frankreichs im schimmernden Lichte dar, wie kurz zuvor dem Legaten Caprara.

Der Cardinal Fesch suchte nun ein ganz bestimmtes Versprechen des Papstes zu erlangen. Er hielt lange Conferenzen mit Consalvi und hatte große Mühe, die jeden Tag auf das neue aufsteigenden Schwierigkeiten zu besiegen. Diese wurden denn allmälig beseitigt, besonders da Fesch und Consalvi in dieser Sache ihren ganzen Einfluß zu Gunsten der Reise gleichmäßig aufboten. In einer officiellen Note vom 2. September schrieb der Cardinal Consalvi: „Es scheine gerecht, daß der Held, dessen Tugenden jenen des glorreichen Kaisers Carl des Großen gleichkommen, an demselben Tage und gleich ihm von dem Nachfolger des heiligen Petrus und Stellvertreter Christi gekrönt werde.“ ¹) — Am 15. September aber richtete Napoleon von Köln aus an den Papst ein eigenhändiges Einladungsschreiben, welches lautete: Heiligster Vater, die glückliche Wirkung, welche die Moral und der Character meines Volkes durch die Wiederherstellung der christlichen Religion erfahren, bewegt mich, Euer Heiligkeit zu bitten, mir einen neuen Beweis des Antheils zu geben, den Sie an meinem Schicksale, sowie an dem Schicksale dieses großen Volkes nehmen bei einer der wichtigsten Ereignisse, welche die Geschichte der Welt darbietet. Ich bitte Sie, zu kommen und die höchste Weihe der Religion der Feier der Salbung und Krönung des ersten Kaisers der Franzosen zu geben. Diese Feier wird dann einen besondern Glanz erhalten, wenn sie durch Eure Heiligkeit selbst vollbracht werden wird. Sie wird über Uns und Unsere Völker den Segen Gottes herabrufen, dessen Rathschlüsse nach seinem Willen das Schicksal der Reiche und der Familien leiten. Eure Heiligkeit kennen die liebevollen Gesinnungen, die ich seit langer Zeit für Sie hege; Sie mögen

¹) Lefebvre, Geschichte der Cabinete Europa's. Bd. I. S. 397.

daraus die Freude erschließen, welche dieser Umstand mir darbieten wird, Ihnen neue Beweise meiner Gesinnung zu geben. — Ich bitte Gott, daß er Sie, heiliger Vater, der Regierung und Leitung unserer Mutter, der heiligen Kirche, lange Jahre erhalten möge. Ihr fromm ergebener Sohn — Napoleon. Dieses Schreiben wurde durch den General Caffarelli, aus der Umgebung des Kaisers, nach Rom gebracht und vom Papste freundlich aufgenommen. Das Schreiben wurde am 29. September dem Papste überreicht, Tags darauf aber den Cardinälen mitgetheilt. Am 2. October schrieb der Staatssecretär an den Cardinal Fesch, in dem Einladungsschreiben sei nicht gesagt, daß der Gegenstand der Reise nicht nur die Salbung und Krönung des Kaisers, sondern vorzugsweise das Interesse der heiligen Religion sei, und daß die Ergebnisse dieser Reise der Religion zum höchsten Nutzen werden dürften. Demgemäß wünsche der Papst ein zweites Schreiben, welches diesen Beweggrund bestimmt ausspreche. Nur so könne die Entfernung des Papstes von Rom und die Unterbrechung so vieler wichtigen kirchlichen Geschäfte im Angesichte der Welt gebührend entschuldigt werden. Der Cardinal berief sich auf frühere Depeschen des Herrn von Talleyrand, welche den Gegenstand des Nutzens der Religion gebührend hervorheben. Auf diese Versicherung hin erklärte der Papst, er rechne auf das gegebene Wort, und gebe auch das seinige, nachdem er noch die Cardinäle zu Rath gezogen habe. Eine große Anzahl genehmigte die Reise. Ein noch wichtigeres Versprechen gab der Cardinal Fesch, welches sich nachher als trügerisch zeigte. In Rom war der Unterschied, den man in Paris zwischen Salbung und zwischen Krönung machte, aufgefallen. Pius VII. verlangte, als Bedingung seiner Reise, daß auch die Krönung, als ein wesentlicher Theil der ganzen Handlung, durch den Papst vollzogen werden müsse. Der Cardinal Fesch versprach darauf eigenmächtig, daß der heilige Vater den Kaiser

salben und krönen solle. „Napoleon hütete sich wohl, seinen Oheim darüber zu tadeln, daß er ihn so kühn gebunden; er sagte nichts, ließ den Papst in Paris ankommen und behielt sich vor, wenn er ihn einmal in seiner Gewalt hätte, ihn von seiner Forderung abzubringen." [1]) So antwortete denn der Papst dem Kaiser, er werde, im Vertrauen auf die erhaltenen und erneuerten Zusagen, trotz seiner Kränklichkeit und der strengen Jahreszeit, abreisen.

Am 29. October hielt der Papst eine Allocution, worin er sich über die Gründe aussprach, welche ihn zu der Reise nach Frankreich bestimmten. Der Kaiser Napoleon habe ihm seine Wünsche ausgesprochen, durch ihn die Krönung und Salbung zu erhalten. „Dieses Verlangen des Kaisers war noch von ausdrücklichen Versicherungen begleitet, durch welche der Kaiser Uns seinen festen Willen kundgab, täglich mehr dem heiligen Glauben nützlich zu werden. In dem Schreiben an Uns hat er mit ausdrücklichen Worten dieses Gefühl seines Herzens enthüllt. Denn er hat Uns in Kenntniß setzen lassen, daß der Zweck Unserer Reise nach Frankreich nicht allein die Krönungsfeierlichkeit Sr. Majestät sei, sondern daß die großen Interessen der Religion in jenen Conferenzen, die zwischen ihm und Uns stattfinden würden, verhandelt werden sollten. Das Ergebniß derselben wird eben sowohl zur Beförderung der Religion, als zum Heile der Völker abzwecken. Ihr sehet also, ehrw. Br., welch' gerechte und wichtige Gründe Wir haben, diese Reise zu unternehmen. Sie gereicht zum Vortheil Unserer heiligsten Religion und ist ein Beweis der Dankbarkeit gegen einen mächtigen Kaiser, der sein ganzes Ansehen anwendete, damit die heilige Religion in Frankreich wieder frei bekannt und öffentlich ausgeübt werden durfte, und der sich jetzt so geneigt

---

[1]) Histor.-pol. Blätter. Bd. 31. (Betrachtungen über die Frage der Kaiserkrönung. 1853. I.) S. 419 (nach Lefebvre a. a. O. S. 397.)

zeigt, dieselbe immer mehr zu begünstigen. Wir hegen deßwegen große Hoffnung, daß, wenn Wir diese Reise seiner Einladung gemäß unternehmen, und Uns mit ihm selbst besprechen, Wir von seiner Weisheit zum Heile der Kirche, der einzigen Arche des Heiles, solche Zugeständnisse erlangen werden, daß Wir erfreut sagen können, die Angelegenheiten der heiligsten Religion seien endlich in einen erwünschten Zustand gekommen. Diese Hoffnung gründet sich aber nicht so fast auf Unsere Kräfte, als auf die Gnade desjenigen, dessen Stelle Wir, obwohl unverdienter Weise, auf Erde vertreten; eine Gnade, welche, wenn sie durch Gebet und heilige Gebräuche verlangt wird, sich auch reichlich in die Herzen derjenigen Fürsten ergießt, welche als Väter ihrer Völker für deren ewiges Heil sorgen, und als wahre Söhne der katholischen Kirche leben und sterben wollen. Aus diesen Gründen folgen auch Wir dem Beispiele Unserer Vorfahren, welche manchmal auf einige Zeit ihren Sitz verließen, um in fremden Ländern das Beste der Kirche zu befördern und Fürsten, die sich um die Religion wohl verdient machten, Gefälligkeiten zu erweisen. Wir unternehmen die Reise, obgleich die Länge des Weges, die ungünstige Jahreszeit, Unser schon herannahendes Alter und Unsere schwächliche Gesundheit Uns von derselben hätten abhalten sollen. Allein Wir achten dieses Alles nicht, wenn nur Gott die Wünsche Unsers Herzens erhört. Bevor Wir jedoch eine so wichtige Entschließung faßten, haben Wir alle Umstände reiflich erwogen, wobei Wir auf manche Schwierigkeiten stießen, die Unser Gewissen einigermaßen zweifelhaft machten. Allein es wurden Uns auf Befehl des Kaisers solche Antworten und Erklärungen gegeben, welche, alle Umstände richtig erwogen, Uns von der Nothwendigkeit Unserer Reise zum Besten der Religion überzeugten. — — Gott, vor dem Wir demüthig Unser Herz ausschütteten und Unsere Hände zu seinem Tempel erhoben, daß er Uns unterstützen wolle, ist Zeuge, daß

Wir auch jetzt nichts Anderes suchen, als was Wir immer suchen sollen, nämlich die Verherrlichung seines Namens, die Erhöhung der katholischen Kirche, das Heil der Seelen und die Erfüllung Unseres apostolischen Amtes. Voll Vertrauens auf den göttlichen Beistand in einer so schweren Angelegenheit begeben Wir Uns getröst auf diese Reise. Der Vater der Barmherzigkeit wird, wie Wir hoffen, Unsere Schritte segnen, und auch diesen gegenwärtigen Zeitpunkt zur Erhöhung der Religion und seiner Ehre gereichen lassen. Nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, und besonders nach dem neuesten des Papstes Pius VI. ruhmvollen Andenkens, haben Wir bereits solche Verfügungen getroffen, daß nach Unserer Entfernung von Rom, die aber so kurz als möglich sein wird, alle Geschäfte der Kirche und Unseres Staates in Ordnung fortgehen sollen. Da wir endlich die Nothwendigkeit des Todes und die Ungewißheit der Todesstunde vor Augen haben, so folgen Wir dem neuesten Beispiele Unseres Vorfahrers Pius VI., als dieser die Reise nach Wien unternahm, und verordnen, daß, wenn es Gott gefallen sollte, Uns während Unserer Reise aus dieser Welt zu nehmen, das Conclave zu der Wahl eines neuen Papstes zu Rom gehalten werde." — Schließlich werden die Cardinäle zu innigeren Gebeten und zu der Theilnahme an den Verdiensten eines glücklichen Erfolges der Reise aufgerufen. [1]) — Durch ein Breve vom 31. October verordnete der Papst noch weiter, daß, wenn nach Erledigung des päpstlichen Stuhles die Versammlung eines Conclave zu Rom wegen Unruhen oder Kriegsnöthen unmöglich sein sollte, die Cardinäle sich an jedem andern geeigneten Orte in dem Gebiete eines katholischen Fürsten zu dem Conclave versammeln könnten. [2])

[1]) Bullarii romani continuatio t. 12. p. 244 — 246. Allg. Ztg. vom 21. und 23. Nov. 1804.

[2]) Bull. rom. l. c. S. 248.

Am 1. November übergab der Papst dem Cardinal Consalvi die nöthigen Vollmachten, während seiner Abwesenheit die politischen Angelegenheiten in Rom zu leiten. Am 2. November begab sich der Papst um 7½ Uhr Morgens in die St. Peterskirche, feierte daselbst die heilige Messe und verweilte längere Zeit im Gebete. Um neun Uhr begab er sich durch die Engelspforte auf die Reise. Das Volk hatte ungefähr in der Ausdehnung einer Stunde die Straße eingenommen, und begleitete den Papst mit den Zeichen der rührendsten Ehrfurcht. Im Geleite des Papstes reisten die Cardinäle Antonelli, Borgia, Caselli und de Pietro, Braschi und von Bayane. Der Cardinal Fesch machte die Reise als Minister Frankreichs. Die Bischöfe des Gefolges waren Bertazolli, Almosenier des Papstes, Menochio, dessen Beichtvater, dieser wie ein Heiliger verehrter Mann, der die künftigen traurigen Schicksale des Papstes, aber auch seine Befreiung aus der Hand Napoleons voraussagte; ferner die Bischöfe Fenaja, Vicegerent und Devoti, der berühmte kirchliche Schriftsteller [1]), Secretär der Breven an die Fürsten; sodann die Prälaten Mons. Gavotti, Obersthofmeister, und Mons. Altieri, Oberkammerherr. Unter den Hausprälaten begleiteten den Papst Mons. Testa, der Secretär der lateinischen Briefe; Calderini, Gesandtschaftssecretär, der Pater Fontana [2]), nachheriger Cardinal, Secretär der Propaganda, und mehrere andere Geistliche. Unter den Laien befanden sich im Gefolge, das im Ganzen aus 33 Personen bestand, der Herzog Braschi, Kommandant der Leibgarde, Neffe Pius VI., der Fürst Altieri, der Marchese Sacchetti, und andere. [3]) Als der Papst am Flusse Paglia, der die Gränze

---

[1]) Sein Hauptwerk: Jus. canon. univ. l. V. Tom. I. Rom. 1803. II. 1804. III. 1805 — ist leider unvollendet geblieben.

[2]) s. Bd. I. S. 297.

[3]) Allg. Ztg. vom 26. Okt. 1804. — Artaud a. a. O. I. 2. S. 259.

zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Etrurien bildete, angekommen war, bildeten die toscanischen Dragoner an der Stelle der päpstlichen das Geleite. In Florenz kam der Papst am 5. November in der Nacht an. Die ganze Stadt war glänzend beleuchtet. An dem Eingange der heil. Geistkirche wurde der Papst von dem Erzbischofe von Florenz, Martini, und den Bischöfen Etruriens empfangen, und trat unter einem reichen Baldachin in die von doppelter Beleuchtung glänzende Kirche. Die Königin-Wittwe von Etrurien empfieng den Papst bei dem kön. Pallaste, umgeben von ihrem ganzen Hofe, den jungen König, ihren fünfjährigen Sohn Ludwig, an der Hand. Am folgenden Tage ertheilte der Papst dem jungen Prinzen (spätern Herzog von Parma) mit aller Feierlichkeit das heilige Sacrament der Firmung, wobei der Cardinal Antonelli Firmpathe war. In dem Augenblicke, wo die Firmung ertheilt wurde (in dem großen Saale des kön. Schlosses, Sala degli Stucchi genannt), gaben die auf dem Platze der heil. Geistkirche aufgestellten Truppen eine dreimalige Salve. Kurz nach Mittag, nachdem der Papst die zum Hofe gehörigen Personen zum Fußkusse zugelassen, begab sich derselbe, umgeben von den Cardinälen und Prälaten seines Gefolges, auf den Balcon des Pallastes Pitti und ertheilte dem im Schloßhofe und den anstoßenden Straßen, in der Zahl von mehr als 40,000 Menschen, versammelten Volke in der gewöhnlichen Form den apostolischen Segen, worauf durch zwei Cardinäle in lateinischer und italienischer Sprache ein vollkommener Ablaß verlesen wurde. Allgemeines Zujauchzen, Glockengeläute und Kanonendonner bezeichneten das Ende dieser Handlung. Das Glockengeläute wurde den ganzen Tag hindurch fortgesetzt. In der Folge war bei Hofe Cercle, und dann speiste der Papst mit der Königin allein. Nach aufgehobener Tafel besuchte der Papst in feierlichem Zuge einige Klöster der Stadt. Des Abends war die Stadt wieder beleuchtet. Am

7. November Morgens gegen 9 Uhr verließ der Papst Florenz, wobei wieder die nämlichen Feierlichkeiten, wie bei seiner Ankunft, stattfanden. Ganz im Stillen reiste auch die Königin mit einigen Herren und Damen des Hofes nach Pistoja ab, wo der Papst am Mittage anhielt. [1]) Weiter ging die Reise, mit Vermeidung von Bologna, welches leider damals nicht zum Kirchenstaat gehörte, über Modena, Parma, Piacenza. Am 11. November kam der Papst nach Alessandria, damals im Gebiete Frankreichs, von wo ihm der damalige Bischof und dessen Vorgänger, mit der Geistlichkeit, den Beamten und der Besatzung entgegengekommen waren. An alle Departemente war vom Kaiser der Befehl ergangen, den Papst auf eine seiner Würde entsprechende Weise zu empfangen. Die Präfecten, die Unterpräfecten und die Maires mußten ihn, jeder durch die Gränzen ihres Gebietes, begleiten; die Truppen hatten Befehl, bei seinem Durchzug überall in doppelter Reihe sich aufzustellen. Daß die Geistlichkeit bei dem Empfange des Oberhauptes der Kirche in erster Linie stehen mußte, ist natürlich. Am 12. November kam der Papst in Turin an. Hier erwartete ihn der Cardinal Cambaceres, welchen der Kaiser Napoleon dem Papste entgegengesandt hatte, zugleich mit dem Senator d'Arville und dem Ceremonienmeister Salmatoris. Cambaceres überreichte dem Papste ein Schreiben des Kaisers vom 1. November, worin der Kaiser unter anderm sagt: „Ich habe das dringendste Verlangen, Ew. Heiligkeit nach einer so mühsamen Reise glücklich ankommen zu sehen, um Ihnen die hohe Meinung, die ich von ihren Tugenden habe, zu bezeugen, und mit Ihnen mir Glück über all' das Gute zu wünschen, das wir mit einander für die Religion zu vollbringen so glücklich waren." Am 13. November antwortete

[1]) Allg. Ztg. vom 27. November 1804. — Neueste Kirchengeschichte. S. 282.

der Papst dem Kaiser. „Die Ermüdung, sagt der Papst, der lange und mühevolle Weg von gestern, der entsetzliche Zustand der Straßen, der Mangel an Pferden, der so groß ist, daß ein Theil Unsers Gefolges noch nicht anlangte, nöthigen Uns, einen Tag zu Turin auszuruhen, worüber die Cardinäle Fesch und Cambaceres gleicher Meinung sind, die gleich Uns, die unausweichliche Nothwendigkeit davon einsehen. Wir fühlten Uns auf dieser Reise von dem Verlangen gedrängt, Euere Majestät persönlich zu kennen, und der Religion und der Kirche Vortheile zu verschaffen, die in der Geschichte der Zeiten eine glorreiche Epoche für Eure Majestät und für Uns bilden." [1]) Am 20. November antwortete Napoleon von St. Cloud aus an Pius VII., daß er ihn noch in der nämlichen Woche zu sehen hoffe, und sich eben in sein Schloß nach Fontainebleau begebe, wo er der Gegenwart des Papstes noch bälder werde genießen können. — In Turin wohnte der Papst im kaiserlichen Pallaste, wo er Beweise der höchsten Ehrfurcht von der Geistlichkeit, von allen Civil- und Militärbehörden, sowie die größten Ehrenbezeugungen vom General Menon empfing, welcher damals, seines Namens Abdallah Bey, den er in Egypten geführt hatte, vergessend, als Christ und fast wie ein Heiliger sprach.[2]) Nach Turin war auch der Cardinal Erzbischof Spina von Genua zum Empfange des Papstes gekommen. Am 14. November setzte der Papst seine Reise nach Susa fort, den 15. kam er von da über den Berg Cenis, und langte am 17. in Chambery, der Hauptstadt von Savoyen, an. Am 18., als der Papst die Straße von Echelles, welche mitten durch die Felsen geht, passiren mußte, war der Rand dieser hohen und steilen Felsen bis zu deren oberstem Gipfel mit

---

[1]) Die beiden Briefe vollständig bei Artaud. S. 256 und 262.

[2]) Geheime Geschichte des Cabinets Bonap. (von Lewis Goldsmith 1824) in Neueste Kirchengeschichte S. 253.

Schaaren des Volks bedeckt, welches beim Anbruche des Tages, der Gefahr und des Ungemachs nicht achtend, hier hinangestiegen war, um den apostolischen Segen zu empfangen. Am Ende dieses Bergabhanges erhob sich ein Triumphbogen mit verschiedenen der heiligen Schrift entnommenen Inschriften, die der Reise des Papstes angepaßt waren, während die Straße entlang Gewinde aus lieblichem Grün angebracht waren. Um das Herabfahren sicherer zu machen, hatte man die Abgründe der Alpen mit Brustwehren an allen den Stellen versehen, wo irgend eine Gefahr drohen konnte. [1]) Das Freudengeschrei und die Zeichen des Jubels begannen wieder mit derselben Innigkeit, als der Papst am Abend des 18. in Pontbeauvoisin, dem ersten Orte des alten Frankreichs, eintraf. Hier fand er die beiden französischen Cardinäle Fesch und Bayane, die ihm von Turin an vorausgeeilt waren, zu seinem Empfange bereit. Hier übernachtete der Papst und setzte, nach angehörter heiliger Messe, am Morgen des 19. November seinen Weg nach Lyon fort. Diese ganze große katholische Stadt, im Geleite ihrer geistlichen und weltlichen Behörden, schien dem Statthalter Christi entgegengegangen zu sein. Die Straßen der Stadt, die Brücken über die Rhone und Saone waren mit den Schaaren des Volks angefüllt. Nirgends war der Empfang des Papstes so großartig und so herzlich zugleich. An der Cathedrale befanden sich der Herzog Braschi und der Fürst Altieri, welche dem Papste vorangeeilt waren. Er ward hier unter einem prächtigen Traghimmel aufgenommen, und trat in die Kirche ein zwischen Reihen schwarzgekleideter Edelleute und Bürger, welche Wachskerzen trugen und von Kindern, die vor ihm und um ihn Blumen ausstreuten. Aus der Kirche begab er sich in den benachbarten Pallast, und gab auf der großen Altane der versammelten zahllosen Volksmenge seinen

---

[1]) Leben Napoleon's von Walter Scott.

Segen, während diese Menge auf jede Weise ihre Freude an seiner Gegenwart ausdrückte. Pius VII. wurde, wie man erzählt, überwältigt bei dem Anblicke der unabsehbaren unter allen Zeichen religiöser Theilnahme um ihn versammelten Volksmenge. Er erhob die Hände zum Himmel und dankte Gott, daß sich solche Frömmigkeit in einem Lande erhalten habe, wo kurz zuvor der Unglaube so mächtig gewesen. Am 20. November feierte der Papst die heilige Messe, und ließ sodann am Throne die Geistlichkeit, die Civil- und Militärbehörden von Lyon zum Fußkusse zu. Er nahm alle freundlich auf, die sich ihm nahten. Der General Duhem führte seinen Sohn dem Papste vor, und sprach: „Heiligster Vater, Jesus Christus segnete die Kinder, hier ist das meine: der Himmel hat es mir gegeben, und ich will es für die Kirche und den Kaiser erziehen;" der Papst zeigte die lebhafteste Sorgfalt für alle, die ihn umgaben. Er gab sich alle Mühe, um eine alte Frau, welche zu seinen Füßen niedergefallen war, wieder aufzurichten, und er ging einem Blinden entgegen, der ihn suchte. [1]) — Die stets fromme Jugend von Lyon setzte eine hohe Ehre darein, dem Papste ihre Huldigung besonders darzubringen. Der Papst verließ Lyon am 21. November und ließ daselbst todtkrank den Cardinal Borgia zurück, welcher schon 2 Tage nachher starb.

§. 46. Tod des Cardinals Borgia. Seine Verdienste um die Kirche und um die Wissenschaften.

Stephan Borgia wurde am 3. December 1731 zu Velletri geboren, wo sein Vater Patrizier war. Stephan wurde unter den Augen seines Oheims, des Erzbischofs von Fermo, gebildet, und war von Jugend an dem Dienste der Kirche geweiht. Da er sich früh durch seine Talente hervorthat, so

[1]) Continuaz. Annali Murat. all. an. 1804.

wurde er ein Liebling des Papstes Benedict XIV. und des gelehrten Cardinals Passionei. Benedict XIV. übertrug ihm, nach einigen minder wichtigen Aemtern an der Curie, die Würde eines päpstlichen Gouverneurs zu Benevent, wo er einige Jahre in glücklicher Abgeschiedenheit zubrachte. Sein in Benevent verfaßtes Werk über die Geschichte dieser päpstlichen Stadt vom 8. bis 18. Jahrhundert begründete seinen Ruhm als Geschichtschreiber und Alterthumsforscher. Er verließ Benevent unter der Regierung Clemens XIII., noch bevor der Minister Tanucci von Neapel diese Stadt besetzte, um sich an dem Papste zu rächen, weil er die Jesuiten nicht aufheben wollte. Clemens XIV. übertrug ihm im Jahre 1770 das wichtige Amt eines Secretärs der Propaganda. Alle Missionen in Europa, Asien und Afrika [1]) standen unter seiner nächsten Aufsicht, da der Secretär der Propaganda fast alle laufenden Geschäfte der Missionen besorgt. In Rom hatte er die Aufsicht über das Seminar der Propaganda, in welchem junge Leute für die Missionen erzogen werden. Er erlangte allmälig eine genaue Kenntniß des Orients. Die alten Streitigkeiten unter den Missionären der verschiedenen Orden im Orient dauerten zwar in jener Zeit noch fort, wurden aber nicht mehr beachtet. Um so eifriger sorgte Borgia für das Gedeihen der Missionen selbst. Er ließ Lehr- und Erbauungsbücher, z. B. den Catechismus Romanus, in das Arabische übersetzen. Er sah es gerne, wenn die Missionäre in ihren Berichten nach Rom nicht bloß von den religiösen Angelegenheiten, sondern auch über Gegenstände der Naturkenntniß und Geschichte sich verbreiteten. Die Bibliothek der Propaganda und das von Borgia gestif-

---

[1]) Das ausführliche Werk Theiners über Clemens XIV. enthält wenig über diese Missionsländer; das betreffende findet man je am Schlusse der Ueberschrift: Frankreich und das südliche Europa.

tete Borgianische Museum zu Velletri erlangten auf diesem Wege große Schätze; es wurden z. B. bedeutende Bruchstücke der thebaischen Bibelübersetzung, die seit mehreren Jahrhunderten im Schutte egyptischer Klöster begraben lag, einige heilige Bücher der Zabier und außerordentlich viele egyptische Alterthümer durch Borgia gewonnen. — Das Haus Borgia's wurde in kurzem der Vereinigungspunct von Gelehrten aller Nationen. Besonders dänische Gelehrte beschützte er, wie z. B. Adler, Hviid, Birch, Vahl, (Zoëga), welche sich in seinem Hause versammelten und deren Studien er väterlich leitete und förderte. „So that er (sagt sein Biograph, der Däne Münter) in einer Reihe von 20 Jahren für dänische Reisende und für Protestanten, selbst für protestantische Geistliche, mehr, als die meisten Cardinäle für Reisende der katholischen Länder thun, deren Protectoren sie sich nennen, und wovon sie die reichsten Präbenden beziehen.“ Die Druckerei der Propaganda, die unter Borgia's Aufsicht stand, war an seltenen Typen die reichste in Europa, und sie wurde durch Borgia und den gelehrten Gräcisten Amaduzzi, den eigentlichen Vorsteher der Buchdruckerei, noch mehr bereichert, so daß sie Typen für alle Schriftsprachen hatte. Borgia schaffte althetrurische Buchstaben auf eigene Kosten an und schenkte sie dem Institute. Nur durch die römische Revolution wurde sein Plan, persepolitanische Schriften schneiden zu lassen, vereitelt, worin ihm dann der Herzog von Braunschweig zuvorkam. Auf seine Ermunterung gab der egyptische Bischof Raphael Tuki seine koptische Grammatik heraus. Er veranstaltete, daß die Grammatik des berühmten Missionärs Garzoni für die kurdischen Sprachen gedruckt wurde. — — Borgia war auch Consultor der Congregation des Index der verbotenen Bücher und der Inquisition. Die letztere war damals besonders mit den zu Wien erschienenen Aufklärungsschriften und mit den Werken der jansenistischen Partei in Toscana beschäftigt.

Neunzehn Jahre war Borgia Secretär der Propaganda. Am 30. März 1789 wurde er zum Cardinalpresbyter ernannt; er wurde Mitglied verschiedener Congregationen und erhielt eine Menge Protectorate. Er sollte Nachfolger des Cardinals Zelada als Staatssecretär werden, aber Pius VI. sagte: der Cardinal Borgia ist ein Buch, das man mit Vorsicht lesen muß. Im April 1798 wurde Borgia, nach der Hinwegführung des Papstes, gefänglich eingezogen; er wurde nach Civitavecchia und von da zu Schiff nach Livorno gebracht, mit dem strengsten Befehle, nie wieder einen Fuß auf römisches Gebiet zu setzen. Er verlor seine Abteien im Bolognesischen, und sah sich plötzlich dem äußersten Mangel preisgegeben. Die Gelehrten des Directoriums hatten für einen gelehrten Cardinal keine Rücksicht, obgleich gelehrte Dänen, sodann der berühmte Silvester de Sacy, Millin und andere in dringenden Bittschriften ihn dem Directorium empfahlen. Dieses blieb unbeweglich, und Borgia fand erst einen Zufluchtsort in einem Mönchskloster zu Padua. Hier lebte er von dem Wenigen, was er in Rom aus dem Verkaufe seiner Habe hatte erlösen können. Der König von Dänemark aber setzte ihm eine jährliche Pension von 800 Thalern aus, zum Danke dafür, was Borgia unentgeltlich so viele Jahre an den Gelehrten Dänemarks in Rom und in Italien gethan hatte. [1] Zwei Jahre lebte Borgia allein von dieser Pension; und auch nach seiner Wiederherstellung als Cardinal machte diese Pension einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte aus. In Padua sammelten sich bald wieder die Gelehrten um ihn. — Er besorgte die dringendsten Geschäfte der Propaganda, deren Pro-Präfect er geworden, und setzte auch seine Studien fort. Nach der Wahl Pius VII. kehrte er nach Rom zurück, wo er nun wirklicher Präfect der Propaganda wurde. Von deren Eigenthum sammelte er,

---

[1] Bd. I. S. 10.

was sich noch finden ließ. Am leichtesten war der Pallast derselben wieder zu erhalten. Die französische Generalität hatte denselben den Tag vor ihrem Abzug aus Rom um den Spottpreis von 60 Scudi verhandelt. Die Buchdruckerei und Bibliothek waren leider geplündert; die erstere konnte man nicht so bald, die letztere nie wieder zusammenbringen. — Borgia war, mit zwei andern Cardinälen, auch Protector der römischen Universität. Im Herbste machte er gewöhnlich einige Monate Rundreisen um Nonnenklöster, Waisenhäuser, milde Stiftungen und Communitäten, deren Protector er war, zu besuchen. Seine übrige Zeit widmete er den Studien und seinen Freunden. Borgia's Gesundheit hatte durch die Verbannung nicht gelitten. Sie schien vielmehr befestigt zu sein. Allein die Reise nach Frankreich, die er im Geleite des Papstes machte, brachte ihm, dem 73jährigen Greise, den Tod. Ungern hatte er sich von Rom getrennt. Diese Stimmung drückte sich in den Briefen aus, die er am Tage vor der Reise an den Dr. Adler, an den Professor Heeren in Göttingen und an den Dr. Friedrich Münter (seinen Biographen) schrieb. Der Uebergang über den Mont Cenis mag ihn angegriffen haben. Er wurde am 18. November zu Pont de Beauvoisin von der Brustentzündung ergriffen, und gewiß verschlimmerte sich sein Uebel dadurch, daß er noch eine Tagreise nach Lyon zurücklegte. Nach einem nur viertägigen Krankenlager starb er im erzbischöflichen Pallast zu Lyon den 23. November, und wurde den 29. in der Cathedrale daselbst beigesetzt. In ihm verlor Italien eine seiner größten Zierden. Er war den Gelehrten selbst mehr, als die in dieser Hinsicht so gerühmten Cardinäle Quirini und Passionei.

Anmerkung. Die Schriften Borgia's sind: 1) Memorie istoriche della Pontificia città di Benevento dal secolo VIII. al sec. XVIII. 3 tom. Roma — 1763—65. 40. 2) Vaticana confessio beati Petri, principis apostolorum, chronologicis tam

veterum, quam recentiorum scriptorum testimoniis illustrata — Romae 1776. 3) De cruce Vaticana, ex dono Justini Augusti in Parasceve publicae venerationi exhiberi solita, cui accedit ritus salutationis crucis in ecclesia Antiochena Syrorum servatus — Rom. 1779. 4) De cruce Veliterna commentarius — Rom. 1780. 5) De cultu S. Coluthi. Diese Abhandlung ist den von Georgi herausgegebenen Acta vorangedruckt. 6) Breve istoria del dominio della sede apostolica nelle due Sicilie, descritta in tre libri — Rom. 1788. Diese officielle Schrift wurde dadurch veranlaßt, daß der König Ferdinand I. von Neapel im Jahre 1787 (?) sich weigerte, den jährlichen Lehenstribut von 7000 Ducaten, nebst dem Geschenke des Zelters, ferner zu entrichten. Borgia bewies aus einer Menge von Urkunden des vaticanischen Archives, daß jene Lehenshoheit über Neapel durch eine Reihe von 8 Jahrhunderten von allen den wechselnden Beherrschern Neapels stets anerkannt worden sei. Selbst der radicale Coletta, Geschichtschreiber Neapels, will nicht im mindesten leugnen, daß Rom ein verjährtes und unbestrittenes Recht auf diesen Tribut hatte. Dennoch war nach ihm das letzte Meisterstück des im Jahre 1777 gestürzten Ministers Tanucci die gewaltsame Aufhebung jenes Lehenverhältnisses. „Es war gebräuchlich, sagt Coletta, daß der König dem Papst jedes Jahr den Zelter nebst 7000 Goldgulden überschickte, als Lehenstribut. Weil nun am 29. Juni 1776 bei Uebergabe des gewohnten Geschenkes in Rom ein Streit wegen des Vortritts zwischen der Dienerschaft des spanischen Gesandten und des Gouverneurs von Rom entstand, und „ein großes Gedränge und unangenehme Auftritte, die jedoch von kurzer Dauer waren," so riß man in Neapel diese Gelegenheit vom Zaune, und Tanucci ließ durch den König erklären, „daß diese Ceremonie in Zukunft nicht mehr stattfinden dürfe." Dagegen half alles Protestiren und Beweisführen nichts. In Neapel wollte

man eben des lästigen Tributs los und ledig sein. [1]) — Die Schrift Borgia's über diesen Gegenstand wurde auch von protestantischen Gelehrten als ein Meisterwerk anerkannt. Man ließ zwar in Neapel drei, ohne Zweifel officielle, Schriften dagegen erscheinen. Allein sie wußten durchaus nichts Stichhaltiges vorzubringen, und die dortige Regierung erkannte dadurch das Recht des heiligen Stuhles an, daß sie mit ihm über diesen Tribut und das Lehenverhältniß einen Vergleich schloß.

Das berühmte Borgianische Museum blieb zur Zeit der römischen Republik ungeplündert, weil es zum Glück als Privateigenthum betrachtet wurde. Aus den Materialien desselben entstanden viele berühmte Schriften. So gab der Professor Wad heraus: „Fossilia Aegyptiaca Musei Borgiani.“ Der Justizrath Schow entzifferte die berühmte egyptische Papyrusrolle aus dem 2. Jahrhundert, wodurch die griechische Diplomatik befördert wurde. Der Dr. Adler gab sein „Museum Coficum“ heraus, wichtig für die arabische Münzkunde. Wichtige Beiträge erhielt Tanini für sein „Supplementa ad Bandurium“ von Borgia. Von Visconti und Marini wurden viele wichtige Inschriften dieses Museums entziffert. Auch die Gelehrten Heren, Siebenkees, Becchetti und Zoëga (in seinem Werke über die Obelisken) erläuterten und beschrieben eine Menge kleiner egyptischer und griechischer Monumente des Borgianischen Museums. Zoëga (geb. den 20. Dec. 1755) war der Sohn eines protestantischen Predigers in Jütland. Zu Rom wurde er im Jahre 1783 (1784) katholisch, und nahm dort seinen bleibenden Aufenthalt. Der Cardinal Borgia, sein zweiter Vater, widmete ihm jede geistliche und leibliche Sorge. Zoëga, durch seine Arbeiten

---

[1]) S. Band I. S. 230; mein Art. »Tanucci« im Freiburger Kirchenlexicon und Coletta — I. Bd. 1. Abthl. in den beiden deutschen Ausgaben von 1848 und 1853.

im Fache der Archäologie in ganz Europa berühmt, starb zu Rom den 10. April 1809, wo er in der Kirche zum heiligen Andreas begraben liegt. [1]) Borgia war indeß weit entfernt, an den protestantischen Gelehrten, die ihn umgaben, irgendwie Bekehrungsversuche zu machen. Zoëga's Bekehrung erfuhr er erst lange, nachdem sie geschehen war. „Kein Protestant, sagt sein protestantischer Biograph, der bei ihm Zutritt hatte, wird jemals das geringste Wort aus seinem Munde gehört haben, das sich dahin deuten ließ. Ging Einer oder der Andere dennoch zur katholischen Kirche über, so geschah es gewiß, ohne daß er daran Theil hatte.“ — In Borgia's Museum fand sich auch ein reicher Schatz indischer Alterthümer. Der berühmte Paulini a. S. Bartholomäo schöpft aus demselben den Stoff für verschiedene seiner Werke, besonders für sein „Museum Brachmanicum.“ Die berühmte Schrift des Jesuiten Lanzi „Saggio di Lingua Etrusca“ entstand aus dem Cabinete Borgia's. Derselbe unterstützte den gelehrten Lanzi mit allen möglichen Hilfsmitteln, um ihn so in den Stand zu setzen, die Bruchstücke der etruscischen Sprache zu sammeln und zu erläutern. Von dem durch Borgia gegründeten Gelehrtenverein in Velletri, genannt „die Academie der Volsker“, war der Cardinal selbst Vorsteher („Medix“). [2])

Borgia, der zur Zeit der Gefangenschaft Pius VI. dreizehn neue Missionäre nach Asien und Afrika ausgesandt hatte, hatte u. a. darum die Reise nach Paris unternommen, weil er das Institut der auswärtigen Missionen in Paris, das durch die Revolution so traurig unterbrochen worden

[1]) s. sein Leben in Rohrbacher, die wichtigsten Bekehrungen zur katholischen Kirche im 19. Jahrhundert — Schaffhausen 1844. I. Thl. S. 77—79.

[2]) s. Borgia's Leben von dem Pater Paulini a. S. Bartholomäo — Rom 1805 lateinisch. Ferner von Dr. Friedrich Münter in der »Minerva für 1804« (in B. Wagners Biographien, S. 209—221).

war, organisiren, namentlich die Correspondenzen desselben wieder regeln wollte. In seinem Testamente setzte er die Congregation der Propaganda zur Erbin aller seiner Güter ein. [1])

§. 47. Die Salbung und Krönung des Kaisers Napoleon I.

Apostolische Thätigkeit Pius VII. in Paris.

Der Legat Caprara hatte durch ein Rundschreiben an die Bischöfe Frankreichs sie eingeladen, Gebete für die glückliche Reise des Papstes zu veranstalten. In seinem betreffenden Ausschreiben sagt der Erzbischof von Paris u. a.: „Vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name hat sich verloren in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlagen, und es gelang ihnen nicht, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! Du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden; Du hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem Du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche Du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten, bewahrtest. Dieses kostbare Pfand sichert Dir für immer den Sieg über deine Gegner, die Ehrfurcht und die Unterwürfigkeit deiner Söhne. Und Du, verehrungswürdiger Papst, Erbe der Tugenden deiner Vorfahren, empfange die Beweise der Dankbarkeit von dem Theile Deiner Heerde, welchen Du zu besuchen kommst.“

Am 21. November reiste der Papst von Lyon ab, und übernachtete zu Roanne. Am 22. gelangte er bis Moulins,

---

[1]) Neueste Kirchengeschichte. S. 287.

am 23. bis Cosne; am 24. bis Montargis. In den drei letzten Städten wurde er von den Bischöfen von Clermont, Autun und Orleans, an der Spitze eines Theils ihrer Geistlichkeit, empfangen. In der Nähe von Cosne hatte er den erwähnten Brief des Kaisers vom 20. November empfangen, und am 23. schrieb er an Napoleon u. a.: „Unsere Secretäre haben Uns noch nicht eingeholt, und Wir sind genöthigt, Eure Majestät durch Unsere eigenen Buchstaben zu ermüden, sowie auch auf einem sehr ungeziemenden Papier zu schreiben.“ [1]) Der Papst hoffe, am 24. Abends in Fontainebleau einzutreffen. Doch kam der Papst erst am 25. um 12½ Uhr, nicht wenig angegriffen, an. Der Kaiser, der eben auf die Jagd geritten war, eilte, auf die Kunde seiner Annäherung, dem Papste entgegen, und traf ihn bei dem Kreuze St. Herem. Der Papst und der Kaiser stiegen zu gleicher Zeit ab und umarmten sich. Dann fuhren Beide in demselben kaiserlichen Wagen nach Fontainebleau, wo der Cardinal Caprara und der Hofstaat sie erwartete. Zuerst stattete hier der Papst dem Kaiser, und unmittelbar nachher der Kaiserin, um 4 Uhr der Kaiser dem Papste den officiellen Besuch ab, welches je etwa eine halbe Stunde dauerte. — An demselben Tage, wie der Papst, kam auch der Erzkanzler Dalberg in Fontainebleau an. [2]) Der Minister Fouché, ein bekannter Gegner der Kirche, und, wie man sagt, Urheber der organischen Artikel, der, wie die andern Minister, dem Papste vorgestellt wurde, fragte, wie Seine Heiligkeit Frankreich gefunden hätte. Der Papst erwiederte: „Gepriesen sei Gott, wir durchreisten dasselbe mitten unter einem Volke, das auf den Knieen lag. Wir waren weit entfernt, an diesen Stand der Dinge zu glauben.“ Unpassend war unter anderm bei dem Einzuge des Papstes, daß der

[1]) Beide Briefe bei Artaud. S. 263—264.

[2]) Moniteur vom 26. Nov. 1804.

Zug durch ein Corps von Mamelukken eröffnet wurde [1]), sowie man bei aller officiellen Höflichkeit gegen den Papst die Ehrfurcht vor ihm als dem Statthalter Christi auf Erden zu vermissen glaubt. In den ersten Conferenzen mit Napoleon verlangte der Papst, daß ihm die ehedem constitutionellen Bischöfe eine Erklärung übergeben, daß sie den Entscheidungen des heiligen Stuhles über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs aufrichtig anhingen und sich unbedingt unterwürfen. [2]) Der Kaiser suchte auszuweichen, der Papst aber erklärte, daß er nicht nach Paris abreisen würde, wo ihn alle Bischöfe erwarteten, ehe er diese Unterwerfung erlangt hätte. Darum sandte Napoleon gemessene Befehle an jene Bischöfe, und sie gaben mündlich und schriftlich solche Erklärungen ab, durch welche der Papst zufriedengestellt wurde.

Am 28. reiste der Papst und der Kaiser in demselben Wagen nach Paris ab und sie kamen noch an dem nämlichen Tage an. Der Papst erhielt den Pallast der Tuilerien zu seiner Wohnung. Am 30. wurde dem Papste eine Deputation von 25 Senatoren vorgestellt, deren Präsident Franz von Neufchateau in einer nicht unpassenden Rede über die Bedeutung der Salbung der Könige u. a. sagte: „Frankreich verdiente ohne Zweifel diese besondere Gewogenheit; es ist die älteste Tochter der römisch-katholischen Kirche.“ Der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Herr von Fontanes, damals der erste Redner Frankreichs, aber sprach gewählter und passender. Heiligster Vater! Als der Sieger bei Marengo mitten auf dem Schlachtfelde den Plan hegte, die religiöse Einheit wieder herzustellen und den Franzosen ihren uralten Cult zurückzugeben, bewahrte er die Grundlagen der Civilisation

---

[1]) de Pradt, les quatre Concordats, t. 2.

[2]) Storia di Pio VII. scritta dal Signor di Beauchamp — Tor. 1825. p. 17.

vor einer gänzlichen Verheerung. Dieser große Gedanke an einem Siegestag gebar das Concordat. Der gesetzgebende Körper aber verwandelte das Concordat in ein National-gesetz. Denkwürdiger, der Weisheit des Staatsmannes und dem Glauben der Christen auf gleiche Weise theurer Tag! Damals gab Frankreich, das allzu großen Irrthümern entsagte, dem menschlichen Geschlechte die heilsamsten Lehren. Es schien vor demselben zu bekennen, daß alle irreligiösen Grundsätze unpolitische Grundsätze sind, und daß jeder Frevel gegen das Christenthum ein Frevel an der menschlichen Gesellschaft ist. Die Rückkehr des uralten Cultus bereitete bald die Rückkehr einer Regierung, die großen Staaten natürlicher und den Gewohnheiten Frankreichs angemessener ist. — — Die Religion war es, welche ehedem wilde Gegenden cultivirte; aber es war schwerer, sie heute aus ihren Trümmern wieder aufzurichten, als ihre Wege zu gründen. — — Diese erhabene Religion kommt nun, die neuen Schicksale des erhabenen Kaiserreiches zu heiligen; und sie kommt mit dem nämlichen Glanze, wie im Jahrhundert der Chlodwige und der Pipine. Alles um sie hat sich gewandelt; sie allein hat sich nicht gewandelt. Sie sieht die Familien der Könige erlöschen, wie die der Unterthanen. — Es ist nun nicht mehr an der Zeit, wo das Priesterthum und das Reich Nebenbuhler waren; beide reichen einander die Hände, um unselige Doctrinen zu verdrängen, welche Europa mit einem gänzlichen Umsturz bedrohten; möchten sie doch auf ewig dem doppelten Einfluß der vereinten Religion und Politik weichen! Dieser Wunsch wird nie getäuscht werden! Nie hatte in Frankreich die Politik so viel Geisteskraft und nie zeigte der päpstliche Thron der christlichen Welt ein ehrwürdigeres und ergreifenderes Vorbild." Dann erschien Fabre de l'Aude an der Spitze von achtzehn Mitgliedern des Tribunats und hielt einen Vortrag, der einen sehr angenehmen Eindruck auf den

heiligen Vater machte. Er hob die großen Verdienste des Papstes besonders um die Regierung des Kirchenstaates, sodann um die Kirche, besonders um Frankreich hervor. [1])

Am Abende des 30. November übergab der Kaiser Pius VII. eine Erklärung des Erzbischof Lecoz, die aber der Papst nicht genügend fand, und durch einen Brief vom 1. December an den Kaiser eine bestimmtere Unterwerfung forderte, welche denn auch gewährt wurde.

Am 2. December um neun Uhr verließ der Papst die Tuilerien und begab sich zunächst in den Pallast des Erzbischofs, von wo er seinen Einzug in die Cathedrale hielt. Er hatte die dreifache Krone auf dem Haupte, und war von zwei Cardinaldiaconen umgeben, den Cardinälen Braschi und Bayane, welche die Enden des Vespermantels hielten. Vor dem Papste ging der Cardinal Antonelli als assistirender Cardinalbischof; Cardinal Caselli aber schritt in der Dalmatik als Cardinaldiacon des Evangeliums voran. Den Thronhimmel, unter dem der Papst geführt wurde, trugen die Chorherren von Notredame. Auf seinem Throne angelangt, wartete der Papst geraume Zeit auf die Ankunft des Kaisers, welcher um 10 Uhr die Tuilerien verließ. Bei der Ankunft des Kaisers trat ihm der Papst entgegen. Zu der Feier hatte man die Insignien Carls des Großen aus Aachen kommen lassen, und es hatte fast den Anschein, daß der römisch-deutsche, und nicht der Kaiser der Franzosen gekrönt werde. Der Marschall Kellermann trug bei der Procession zu dem Altare die Krone Carls des Großen, Lefebre das Schwert, Berthier den Reichsapfel und andere trugen andere Insignien. Die Ceremonie wurde nach dem Pontificale vollzogen. Als der Papst den Kaiser fragte, ob er gelobe, den Frieden in der Kirche Gottes aufrecht zu halten, antwortete er mit fester Stimme: Ich gelobe (consiteor). Im Augenblicke

---

[1]) Die drei Reden bei Artaud a. a. O. S. 267—277.

der Salbung knieten der Kaiser und die Kaiserin zu den Füßen des Altares auf die Steine nieder. Der Papst sprach die vorgeschriebenen Gebete und Ermahnungen, wovon besonders jene hier hervorzuheben ist: Gürte dein Schwert um deine Lenden, damit du durch dasselbe die Macht der Billigkeit ausübest, den Druck der Schlechtigkeit kräftig zerstörest, und die heilige Kirche Gottes und die Gläubigen vertheidigest und beschützest, nicht minder die im Glauben Falschen als wie die Feinde des christlichen Namens verabscheuest und vernichtest, den Wittwen und Waisen mit Milde helfest und sie vertheidigest, das Verlassene wieder aufrichtest, das Aufgerichtete bewahrest, das Unrecht rächest und das Wohlgeordnete bekräftigest, auf daß du also handelnd durch den Triumph der Tugenden ruhmvoll und durch den Dienst der Gerechtigkeit erhaben, dereinst ohne Ende mit dem Erlöser der Welt, dessen Vorbild in deinem Namen liegt, zu herrschen würdig werden mögest.[1]) Nach dem Gebet, in welchem es heißt: „das Scepter deines Reichs ist ein Scepter der Gerechtigkeit und der Billigkeit," stieg Napoleon zum Altare, nahm die von dem Papste eingesegnete Krone und setzte sich dieselbe auf das Haupt. Dann nahm er auch die für die Kaiserin bestimmte Krone, und, nachdem er dieselbe einen Augenblick über seinem Haupte gehalten, krönte er die Kaiserin.[2]) In dem Programme, welches der Moniteur vor dem Feste selbst veröffentlichte[3]), heißt es: es werden dem Kaiser der Ring, das Schwert, der Mantel, die Hand der Gerechtigkeit, der Scepter, die Krone und der Kaiserin der Ring, der Mantel und die Krone überreicht. Die Kaiserin

---

[1]) »Ueber die Krönung und Salbung der Könige und die Weihe des Schwertes bei den germanischen Völkern« in historisch-politische Bl. (Bd. 20) 1847. II. S. 218—227.

[2]) Walter Scott, Leben Napoleons.

[3]) Allg. Ztg. vom 7., 9., 10. Dec. 1804.

empfängt knieend die Krone, die ihr der Kaiser aufsetzt. In ebendemselben Programme war es bestimmt, daß der Papst um 9 Uhr, und der Kaiser um 10 Uhr die Tuilerien verlassen werde. Es hatte also der Kaiser den Papst nicht absichtlich auf sich warten lassen; und aus dem Programme konnte man auch ersehen, daß der Kaiser die Krone nicht aus der Hand des Papstes empfangen werde. Nicht das war unerwartet, daß er sich dieselbe selbst aufsetzte, sondern daß er sich dieselbe selbst herbeiholte (wenn es sich wirklich so verhält). Nach Artaud hätte Napoleon den Entschluß, sich selbst zu krönen, erst am 1. December gefaßt und zwar, weil er sich in der Sache der ehedem constitutionellen Bischöfe von dem Papste überwunden gefühlt. Dieß ist mehr als unwahrscheinlich. Schon im Juli hatte Talleyrand zwischen Krönung und Salbung unterschieden. Die eigene Krönung Napoleons ist aber nicht so unerhört, wie man gewöhnlich glaubt und wie wir bis jetzt gleichfalls geglaubt haben. Napoleon als angeblicher Nachfolger Carls des Großen konnte sich dabei auf den Vorgang dieses Kaisers selbst berufen. In dem Leben Ludwigs des Frommen von Thegan lesen wir: der Kaiser Carl befahl (im Jahre 813) seinem Sohne Ludwig, den er in Gegenwart des ganzen Volkes zu Aachen im Dome zu seinem Nachfolger eingesetzt hatte, „daß er mit seinen eigenen Händen die Krone aufhebe und sie auf sein Haupt setze zur Erinnerung an alle die Ermahnungen, welche ihm sein Vater an das Herz gelegt hatte. Ludwig aber that, wie ihm der Vater befohlen hatte. Nachdem dieß geschehen, hörten sie die heilige Messe und gingen dann zusammen in den Pallast.“ [1]) Der russische Kaiser vollbringt heute noch in derselben Weise die Krönung an sich selbst. So setzte noch der gegenwärtige Kaiser von

---

[1]) Vita Ludovici imperat auctore Thegano cp. 6 bei Migne Patrol. t. 106, p. 409 aus Pertz Monumenta Germaniae.

Rußland bei seiner Krönung zu Moskau im Jahre 1826 zuerst sich, dann der Kaiserin die Krone auf. [1]) Insoweit hat Napoleon, indem er sich selbst und die Kaiserin krönte, nichts Unerhörtes gethan. Natürlich ist es etwas ganz Anderes um das dem Papste gegebene feierliche Versprechen, daß er den Kaiser nicht bloß salben, sondern auch krönen werde. — Der Kaiser zeigte sich bei der ganzen Feierlichkeit verdrießlich, oder war, wie andere meinten, müde oder unpäßlich. Nach der heiligen Messe legte Napoleon den vom Senate vorgeschriebenen Eid ab, die Hand auf das Evangeliumbuch gelegt. Der Papst stimmte den Ambrosianischen Lobgesang an, welcher von dem aus mehr als 500 Personen bestehenden Orchester ausgeführt wurde. Im Ganzen machte das Fest des 2. December weder auf die Kirchlichen noch auf die Unkirchlichen einen guten Eindruck. Es war eine officielle Feierlichkeit, bei der das Gekünstelte und Gemachte zu grell hervorstach, und der Held des Festes war jedenfalls nicht bei guter Laune. Selbst der amtliche Moniteur schwieg nach einem schwachen Anlaufe am 3. December beharrlich über dieses Fest so großer Erwartungen. [2]) Nach dem Feste richtete der Kaiser ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe, damit dieselben aus Anlaß seiner Krönung ein Te-Deum abhalten ließen. Er meldete ihnen, daß er „vom Papste, dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche," gesalbt und geweiht worden sei.

Der Papst verweilte im Ganzen 4 Monate in Paris. Sein Hauptbemühen war dabei, für die katholische Kirche in

---

[1]) s. »das russische Reich seit dem Wiener Congreß. Aus dem Französischen des Grafen de Beaumont-Vassy.« — Leipzig 1853.

[2]) Erst später erschien: **Procès verbal de la cérémonie du sacre et du couronnement de l'empereur Napoleon et de l'impératrice Jospéhine in 4. Paris de l'imprimerie imperiale, an XIII (1805.)**

Frankreich und den von Frankreich abhängigen Ländern eine günstigere Stellung zu erwirken. So schrieb im Auftrage des Papstes der Cardinal Antonelli im December (1804) an den Cardinal Fesch, daß der Papst, bei der bevorstehenden politischen Veränderung, welche mit der Republik Italien vorgehen werde, darauf dringen müsse, das Concordat mit derselben aufrecht zu halten. Der Cardinal Fesch möge sich bei dem Kaiser verwenden, daß die von dem Vicepräsidenten Melzi am 26. Januar erlassenen Decrete wieder aufgehoben werden, gegen welche der Papst schon mehrfach auch bei dem Kaiser sich beschwert habe. Die kräftige Verwendung des Oheims bei dem Kaiser hatte aber kein Ergebniß. Der Kaiser wünschte, daß ihm die Wünsche und Beschwerden des Papstes in einer Denkschrift vorgelegt würden. Der Papst ließ dieselbe, wie es scheint, durch den gelehrten Cardinal Pietro ausarbeiten, und der Kaiser übergab den Bericht dem Minister Portalis zu näherer Prüfung. Der Papst sah sich aber veranlaßt, die erste Denkschrift zurückzunehmen und eine andere ihr zu substituiren, welche sich in engere Gränzen hielt und die Principienfragen möglichst vermied. Das Gutachten des Portalis ist sehr absprechend und bureaucratisch; er bezeichnet es als Eingebung geistlicher Ehrsucht, daß die erste Denkschrift auf eine Zurücknahme der neuen Verpflichtung aller Lehrer der Theologie auf die 4 gallicanischen Artikel angetragen hatte. Napoleon selbst soll über diese gewiß billige Forderung gespottet und den Papst gefragt haben, ob man ihn denn für einen Carl IV. (von Spanien) halte? Ueberhaupt hielt der Kaiser verschiedene Conferenzen mit dem Papste, wobei er aber mit Schärfe und Heftigkeit sprach, und historische Streitfragen, namentlich den nach ihm vorgeblichen oder nichts beweisenden, in der That aber wirklichen Widerruf der 4 gallicanischen Artikel durch Ludwig XIV. vom 14. September 1693 auf eine den Papst kränkende Weise stets vorbrachte; stets statt Clemens XI. in

wegwerfender Weise „Euer Clemens“ sagte, und den Papst durch die wiederholte Frage apostrophirte: „Was haben Sie darauf zu antworten?“ Doch machte die Würde und Sanftmuth, womit der Papst ihm widersprach, und die mit Freundlichkeit verbundene Festigkeit desselben auf den Kaiser einen bedeutenderen Eindruck. Den erstern schärfern Bericht des Ministers Portalis, welchem der Papst wegen seiner freundlichen Rücksicht gegen die Bischöfe persönlich gewogen war, vom 10. Februar, wies der Kaiser an Portalis zurück. In Folge davon legte der Minister dem Kaiser am 19. Februar (1805) eine neue Arbeit vor, zugleich mit der Denkschrift des Papstes, welche eilf Artikel enthielt. Der erste Beschwerdepunct war der Widerspruch des Code civil (bürgerliches Gesetzbuch) über die Ehescheidung mit der kirchlichen Lehre von der Unauflösbarkeit der Ehe, mit dem Wunsch einer entsprechenden Vereinbarung. Portalis antwortet im Namen des Kaisers (denn der Kaiser veränderte und eignete so sich den Bericht des Ministers an), daß während 15 Jahre der Revolution die Civilehe bestanden und der Code civil hierin nichts habe ändern können. Dagegen habe der Cultminister schon am 8. Juni 1802 in einem Rundschreiben erklärt, daß es den Dienern des katholischen Cultus freistehe, die eheliche Einsegnung solchen Personen zu verweigern, welche nach einer Ehescheidung sich wieder verheirathen wollten, bevor die erste Ehe durch den Tod eines der Eheleute gelöst sei. Den also von den Priestern Zurückgewiesenen stehe die Berufung an den Staatsrath nicht offen. Im zweiten Artikel ist der Wunsch ausgesprochen, daß den Bischöfen das natürliche volle Aufsichtsrecht über die ihnen untergebenen Geistlichen überlassen werden möge. Die Antwort des Kaisers unterscheidet zwischen bürgerlichen und kirchlichen Vergehen der Geistlichen. Jene gehören vor das weltliche Gericht, diese vor den Richterstuhl des Bischofs. „Die bürgerliche Gewalt darf, nach den Grundsätzen unseres

Staates, nur dann Einsicht davon nehmen, wenn irgend Mißbräuche sich erheben sollten." Damit hat sich aber doch der Staat eine Art Oberaufsicht über das canonische Strafrecht der Bischöfe vorbehalten, so selten dieses Recht auch in Anwendung kommen mag. Drittens wünschte der Papst, daß der katholische Clerus die Mittel eines standesmäßigen Unterhaltes besitze, wodurch namentlich für einen ausreichenden Nachwuchs von frischen Kräften gesorgt würde. Denn die Diener des Altares müssen von dem Altare leben können. Die Antwort des Kaisers wies mit großer Zartheit auf die Opfer hin, welche der Staat bereits für eine würdige Ausstattung der Kirche gebracht habe und noch zu bringen im Begriffe stehe. Viertens wünschte der Papst die Erneuerung der früheren Gesetze über die Feier der Sonn- und Festtage. Die Antwort läßt sich errathen aus dem, was wir früher berichteten. Die Erfahrung beweise, daß in großen Städten alle Augenblicke, die man der Arbeit entziehe, Lastern oder Verbrechen gewidmet werden. Uebrigens geschehe von oben herab alles Mögliche und Billige für die Feier der Festtage. Der 5. Artikel bezog sich auf die Anstellung verheiratheter Geistlichen. Es ist bekannt, daß Napoleon hierin strenge war, und daß zu seiner Zeit vom Staate keine Ehe eines frühern Priesters als giltig anerkannt wurde. Der 6. Artikel handelt über die Aufrechthaltung des religiösen Friedens von Seiten der ehedem bürgergerlichen Priester. Ueber diesen Gegenstand einigten sich Papst und Kaiser ohne Mühe. Der siebente Punct betraf die Wiederherstellung der Orden. Die Antwort war theils zu- und theils ablehnend. Seine Majestät, lautete sie, werden den Tempel der heiligen Genovefa, Patronin von Paris, dem Cultus zurückstellen. Was die Wiederherstellung der geistlichen Congregationen betrifft, behält sich der Kaiser spätere Entschließung vor. Bei der neuen Einrichtung der Kirche in Frankreich müsse man vorher den Clerus festen

Fuß fassen lassen, bevor man ihm Körperschaften an die Seite setze, die ihn überwachsen könnten. Dennoch habe der Kaiser alle die frommen Gesellschaften wieder hergestellt, welche unter dem Namen der barmherzigen Schwestern und Hospitaliterinnen sich dem Dienste der Kranken und der Erziehung armer Mädchen gewidmet haben. Noch mehr! er habe seiner Mutter Lätitia das Patronat über diese Anstalten übertragen, um sie dadurch zu ehren. Im achten Artikel beantragte der Papst, daß die katholische Religion wieder als die herrschende in Frankreich erklärt werde. Portalis aber entgegnete im Namen des Kaisers, daß man dadurch den alten Haß und der Kirche neue Feinde erwecken würde. Neuntens wünschte Pius VII. den Schutz des Staates für die uralten irischen Stiftungen. Dieselben wurden in eine verschmolzen und dieser die Unterstützung der Regierung zugesichert. Im zehnten Artikel wurden dem Kaiser die Lazaristen empfohlen. Sie wurden wirklich durch ein Decret des Kaisers hergestellt; sie sollten ein Haus mit einer Dotation von 15,000 Franken erhalten und unter dem Erzbischof von Paris stehen. Das Seminarium der fremden Missionen wurde gleichfalls hergestellt. Es bedurfte keine Dotation. Denn die Käufer seiner Güter hatten sie nur darum gekauft, um sie der Gesellschaft für den Fall ihrer Erneuerung zu erhalten. Auch das Seminar vom heil. Geiste bei Orleans wurde hergestellt und erhielt die Befugniß, Vermächtnisse und Stiftungen anzunehmen. Eilftens versprach der Kaiser, eine alte französische Stiftung beim Lateran in Rom zu erneuern. Die Antwort des Ministers Portalis an den Papst schloß mit dem Versprechen, daß Seine Majestät keine günstige Gelegenheit vorbeigehen lassen werde, um mit Seiner Heiligkeit für das größte Wohl der Religion und ihrer Diener im Einklange zu wirken. Der Papst hatte weitaus nicht alles erlangt, was er gewünscht hat; aber er war mit

der in gefälliger Form gegebenen Antwort im Ganzen doch nicht unzufrieden.

Ein anderer sehr wichtiger Punct der Verhandlung zwischen Papst und Kaiser war der Kirchenstaat, dessen schönste Bestandtheile zum Königreiche Italien und zu Frankreich geschlagen waren. Pius VII. mußte das Eigenthum der Kirche reclamiren, wenn er auch keine Aussicht auf Erfolg hatte. Die Art und Weise, wie er es that, die von ihm übergebene Denkschrift wies mit überzeugender Klarheit die Nothwendigkeit eines größern weltlichen Gebietes für die Ausübung des Primates, für die Regierung der ganzen Kirche nach. Der Papst bittet und beschwört den Kaiser bei jenem Gotte, dem Urheber des katholischen Glaubens, der ihn mit seinen Gaben so außerordentlich bereichert habe, so viele Verluste zu ersetzen, welche dem heiligen Stuhle durch die von Napoleon gestürzte Regierung des Directoriums zugefügt worden. Durch nichts könne Napoleon die von den aufrichtigen Bewunderern seines Ruhmes wahrgenommene Aehnlichkeit zwischen Carl dem Großen und ihm mehr beweisen, als durch die Zurückgabe des Kirchenstaates an die Kirche, und durch den mächtigen weltlichen Schutz, den er der Kirche und dem Stuhle Petri angedeihen ließe. Pius VII. sprach hier als Pfleger und Verwalter des ihm anvertrauten Kirchenstaates, nicht in seinem eigenen Interesse. Napoleon fühlte wohl das Gewicht der Gründe und er ließ dieselben in einer sehr sorgfältig gearbeiteten Schrift beantworten, welche das Datum des 11. März trägt. Der Kaiser erkennt die Nothwendigkeit an, daß der Papst ein unabhängiger Fürst ist; er werde stets die Staaten des heiligen Vaters schützen, und in den künftigen Kriegen denselben völlige und gesicherte Ruhe zu verschaffen suchen. Mit Vergnügen würde der Kaiser die Gelegenheit ergreifen, die Vortheile der zeitlichen Existenz des Papstes zu vermehren. Doch könne er die Lage der Dinge nicht ändern, die eine vollendete Thatsache gewor-

den seien, ehe er selbst zu der Gewalt gekommen. Die Grundgesetze des Staates und die Heiligkeit des geschwornen Eides verbieten es dem Kaiser, das Gebiet des französischen Reiches zu verkleinern; noch weniger dürfe er das Gebiet eines fremden Staates (Italien) vermindern, der sich ihn zu seinem Schützer auserwählt habe. „Wenn Gott die gewöhnliche Lebensdauer der Menschen uns verleiht, sagt der Kaiser selbst, so hoffen wir Verhältnisse zu finden, in denen es uns möglich sein wird, die zeitliche Herrschaft des heiligen Vaters zu befestigen und zu erweitern; und schon heute können und wollen wir ihm eine hülfreiche Hand reichen, um ihn zu unterstützen, dem Chaos und den Verlegenheiten zu entkommen, in welche die Unfälle des letzten Krieges ihn stürzten, und dadurch der Welt einen Beweis unserer tiefen Verehrung für den heiligen Vater, unsers Schutzes für die Hauptstadt der Christenheit und endlich des festen Verlangens geben, das uns erfüllt, zu sehen, daß unsere Religion keiner andern nachstehe an Pracht ihres Gottesdienstes, an dem Glanze ihrer Tempel und an Allem, was das Herz der Nationen ergreifen kann. Wir haben unsern Oheim, den Cardinal-Großalmosenier, beauftragt, dem heiligen Vater unsere Gesinnungen und was wir thun wollen, mitzutheilen. — Immerdar dem Plane getreu, den der Kaiser von Anfang an sich vorsetzte, wird er seinen Ruhm und sein Glück darein setzen, eine der festesten Stützen des heiligen Stuhles und einer der aufrichtigsten Vertheidiger der Wohlfahrt der christlichen Nationen zu sein. Er will, daß man den ersten und vorzüglichsten Thaten, die solchen Glanz auf sein Leben ausgießen, die Ehrfurcht beizähle, welche er stets gegen die römische Kirche bezeugte, sowie den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen, das Herz und den Glauben der ersten Nation in der Welt dieser Kirche zuzuwenden." [1]) Offenbar mußte

[1]) Die Actenstücke über die vorstehenden Verhandlungen s. bei Artaud II. Bd. I. Thl. S. 12—50.

unter den gegebenen Verhältnissen eine solche Antwort den Papst befriedigen, wenn er dabei mit seinen gerechten Forderungen auch an eine Zukunft angewiesen war, welche, so lange Napoleon regierte, nie zur Gegenwart wurde.

Der Papst besuchte nacheinander die sehenswerthesten öffentlichen Anstalten in Paris, und wurde überall mit der ausgesuchten französischen Feinheit aufgenommen. So sagte ihm Fourcroy bei seinem Besuche des botanischen Gartens: Wie tröstlich ist es für uns, heiliger Vater, Ihren Augen die Denkmale der Größe jenes Gottes zeigen zu können, von dem Sie hienieden ein so treues Abbild durch ihre Würde, wie durch ihre Tugend sind. Auf ähnliche passende Weise wurde Pius VII. aufgenommen bei dem Besuche der kaiserlichen Bibliothek, des Invalidenhauses, der Münzstätte, der kaiserlichen Druckerei, des berühmten von Abbé Sicard geleiteten Taubstummeninstituts. Am 23. Februar wurde dem edlen Bekenner Sicard die Freude zu Theil, Pius VII. in seinem Institute zu empfangen, welcher es mit Freuden übernommen hatte, die neue Capelle desselben einzuweihen. Die Zöglinge der Anstalt erfreuten den Papst und die Cardinäle durch die glänzenden Proben ihrer Fortschritte. Pius VII ertheilte Geschenke an alle Zöglinge, und ließ eine heilige Freude in dieser Zufluchtsstätte des Unglücks zurück.

Pius VII. besuchte auch die zahlreichen Kirchen und Pfarreien von Paris; häufig theilte er selbst das heilige Abendmahl an Tausende von Gläubigen aus. Schaaren von Müttern drängten sich um ihn zusammen, und boten ihm knieend ihre Kinder zum Segnen hin, indem sie seinen Segen als ein Unterpfand des künftigen Glückes dieser Kleinen betrachteten. Aehnlich demjenigen, dessen Statthalter er auf Erden war, ließ Pius VII. diese unschuldigen Kinder stets gerne zu sich kommen. Er gestattete es gern, daß die Schaaren der Gläubigen sich neugierig und liebevoll an ihn heran-

drängten, wenn er seine Wohnung verließ oder in dieselbe zurückkehrte; die Menge derselben hinderte oft seinen Weg, ohne daß er sich durch das zuweilen außerordentliche Gedränge irgendwie belästigt zeigte. Man wurde nicht müde, diesen ehrwürdigen Greis zu sehen und zu bewundern, in welchem die Würde in solchem Vereine mit der Sanftmuth stand, und welcher die seiner Stellung geziemende Achtung so sehr durch seine Frömmigkeit erhöhte. Die Gegenwart, die Tugenden und die Frömmigkeit des Oberhauptes der Kirche belebten den Eifer Vieler, verminderten die Vorurtheile Anderer, und erweckten die Bewunderung Aller. Selbst die Feinde des Glaubens konnten nicht umhin, von so vielen seltenen Vorzügen bei einer so hohen Würde gerührt zu werden. Sie waren nun selbst im Stande, jene gegen den römischen Hof und die Päpste geschleuderten Schmähungen zu würdigen, indem sie sahen, wie dieser erhabene Hirte in so ehrwürdiger Gestalt sich zeigte, und durch eine Haltung voll der Religion und Frömmigkeit, wie der Mäßigung und Weisheit sich unwillkürlich den Beifall aller erwarb. [1])

Am 1. Februar 1805 begab sich Pius VII. in den erzbischöflichen Pallast und hielt daselbst ein Consistorium. Als er sich auf seinen Thron gesetzt hatte, erschienen zur Huldigung die 7 ältern Cardinäle, die in Paris waren, nämlich: Antonelli, Braschi, Caprara, de Pietro, Caselli, Fesch und Bayane. Dann wurden die beiden Cardinäle Belloy und Cambaceres aus der Capelle herbeigeholt, welche den Cardinalshut noch nicht erhalten hatten. Am Throne des Papstes angekommen, küßten sie dessen Füße und Hand, und erhielten von Sr. Heiligkeit und dann von den Cardinälen die Umarmung. Dann wurden die üblichen Ceremonien mit und von ihnen vollzogen. Der Cardinal Belloy hielt an den Papst eine lateinische Anrede, welche der Papst in derselben

---

[1]) Mémoires pour servir etc.

Sprache erwiederte. Sodann sang man in der Capelle das Te-Deum. Hierauf hielt der Papst ein geheimes Consistorium. Hier errichtete er die Kirche von Regensburg zu einer Metropole. [1]) — Der ehemalige Domdechant von Mainz und Rath des Churerzkanzlers, Kolborn, wurde eingeführt und stellte knieend die Bitte um die Verleihung des Pallium. Ein französischer Erzbischof bat um dasselbe Pallium. In demselben Consistorium wurden einige neue Bischöfe für Frankreich präconisirt, u. a. der erste Caplan des Kaisers, de Pradt, zum Bischof von Poitiers. Nachdem sich der Papst entfernt hatte, wurde eine heilige Messe celebrirt, nach welcher der Erzbischof von Bordeaux (d'Aviau) und der neue Erzbischof von Tours, von Barral, das Pallium aus den Händen des Cardinals Braschi erhielten. — Am folgenden Tage, den 2. Februar, weihte der Papst selbst die neuen Bischöfe von la Rochelle und von Poitiers. Zu dieser Feier in der Kirche Saint-Sulpice hatte sich eine große Menge Volks versammelt. Alle Bischöfe Frankreichs, die noch in Paris waren, wohnten der Feier an. — Am 3. Februar gab der Papst in der Capelle dem neuen Erzbischofe von Regensburg das Pallium.

Am 22. März wurde noch ein Consistorium zu Paris gehalten, in welchem der Papst einige Bischöfe präconisirte.

Der Papst hatte nicht erwartet, daß sein Aufenthalt in Paris so lange dauern würde. Er hatte an seine zeitige Rückkehr gedacht. Besonders war er seit dem 23. Februar ernstlich mit dem Plane seiner Abreise beschäftigt. Er ließ durch den Cardinal Caprara einen Reiseplan entwerfen. Die erste Abtheilung seines Gefolges sollte am 9., die zweite am 12., die dritte, mit welcher der Papst selbst reisen wollte, am 15., die vierte am 18. März abreisen. Dieser Abreise

[1]) Bd. I. p. 385.

wurden aber verschiedene Schwierigkeiten entgegengesetzt. Artaud versichert bestimmt, daß man in Paris, ob nach dem Willen des Kaisers, kann er nicht beweisen, hält es aber für mehr als wahrscheinlich, es darauf angelegt habe, den Papst durch die glänzendsten Anerbietungen zu bewegen, in Frankreich zurückzubleiben, wo er zu Avignon einen Pallast und zu Paris ein eigenes Quartier haben sollte. Allein er habe fest erwidert: „Man beraube Uns unserer Freiheit; es ist für Alles vorgesorgt. Ehe Wir von Rom abreisten, haben Wir eine bestimmte Niederlegung Unserer Würde unterzeichnet, welche gültig ist, wenn Wir in das Gefängniß geworfen würden. Diese Urkunde ist außerhalb des Bereiches der Macht Frankreichs. Der Cardinal Pignatelli bewahrt dieselbe zu Palermo; und sobald man die Plane ausführen will, mit welchen man umgeht, so bleibt in euren Händen nichts anderes, als ein armseliger Mönch, der Barnabas Chiaramonti heißt." Noch an demselben Tage seien dem Kaiser die Befehle für die Abreise des Papstes unterlegt worden. Andere Schriftsteller wissen nichts von solchen Planen mit dem Papste. Jedenfalls sprach Napoleon nicht selbst in dieser Angelegenheit mit Pius VII. Darum sind die dem Papste so oft in den Mund gelegten angeblichen Worte an den Kaiser: Comediante, Tragödiante, nichts anderes, als eine artig ersonnene Anecdote. So zu sprechen lag gar nicht in dem Wesen Pius VII.

Am 30. März erfolgten die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen, begleitet von den Geschenken des Kaisers an den Papst, darunter befand sich eine überaus reiche päpstliche Krone (die aber noch nicht fertig war), sowie ein goldener Altar von seltener Arbeit mit den dazu gehörigen Leuchtern und heiligen Gefäßen. Der heilige Vater machte zuerst dem Kaiser ein Geschenk von unschätzbarem Werthe, einen ganz aus kostbaren alten Steinen gefaßten Rosenkranz. Die Cardinäle und die übrigen Prälaten erhielten Geschenke

je nach ihrem Range. Eine ihnen angebotene Pension nahmen die Cardinäle nicht an, weil sie neben anderm wirkliche oder scheinbare Verpflichtungen ihnen auferlegt hätte.

§. 48. Die Rückreise des Papstes. Lage der Kirche im Königreich Etrurien.

Am 4. April verließ Pius VII. die Tuilerien, wo er im Pavillon Flora gewohnt hatte, umringt von Schaaren des Volkes, welches knieend seinen letzten Segen empfing. Zuerst hielt er in Fontainebleau an, wo er einen Tag verweilte. Am 6. April zog er in Troyes ein, unter dem Geläute der Glocken, und begab sich zuerst in die Kirche. Er celebrirte am 7. die heilige Messe, segnete am Palmsonntage die Palmzweige, und nahm mit seiner gewohnten Güte die Huldigungen des Volkes an. Am 8. April reiste er weiter, nach Châlons-sur-Saone, wo er den Charfreitag und Ostern feierte. Der Cardinal Antonelli functionirte am Charfreitag als Großpönitentiar; der Papst aber ging zur Adoration des heiligen Kreuzes, gefolgt von den Cardinälen, dem Bischof von Autun und den Prälaten und Herren seines Hofes. Am Abende besuchte er die Spitäler. Am Ostertage feierte er die heilige Messe in der ehemaligen Cathedrale (Châlons war damals kein Bisthum mehr); doch konnte er, wie am grünen Donnerstag, kein Pontificalamt halten, weil die erforderlichen Gewänder fehlten. Der Cardinal Antonelli hielt das Hochamt, nach welchem der Papst sich in Procession in die Kirche des heiligen Petrus begab. Hier stieg er auf eine vor dem Portale errichtete Erhöhung und gab, in der gebräuchlichen Form, dem versammelten Volke den päpstlichen Segen. Ueber seine Abreise von Châlons erzählte er später dem Legationssecretär Artaud mit großem Vergnügen das Folgende. „Zu Châlons wollten wir

aus einem Hause fortgehen, wo wir während mehrere Tage gewohnt hatten. Wir sollten nach Lyon abreisen. Es war uns aber unmöglich, durch die Volksmenge hindurch zu dringen; denn über zweitausend Weiber, Kinder, Greise und junge Leute trennten uns von dem Wagen, welchen weiter vorwärts zu bringen es nicht möglich gewesen war. Zwei Dragoner (d. i. Gensd'armen zu Pferde), die beordert waren, uns zu decken, führten uns zu Fuße zu unserm Wagen und ließen uns zwischen ihren wohl geschlossenen Pferden hindurchgehen. Die Dragoner schienen sich Glück zu wünschen über ihren guten Einfall, und stolz darauf, daß sie mehr Erfindungsgeist gehabt hatten, als das Volk. Als wir nun halb erstickt bis zum Wagen hindurchgekommen waren, wollten wir uns mit möglichster Gewandtheit und Geschicklichkeit hineinwerfen, denn es war dieß ein Kampf, wo man Arglist anwenden mußte. Doch siehe, da kam ein junges Mädchen, das allein mehr Verstand hatte, als wir sammt den beiden Dragonern; schlich sich unter den Füßen der Pferde durch, ergriff unsern Fuß, um denselben zu küssen, und wollte ihn nicht loslassen, weil sie ihn ihrer Mutter lassen sollte, die auf dem nämlichen Wege daher kam. Nahe daran, das Gleichgewicht zu verlieren, stützten wir unsere beiden Hände auf einen der Dragoner, und zwar auf den, dessen Angesicht eben nicht das Heiligste war und baten ihn, uns zu stützen. Wir sagten zu ihm: Herr Dragoner haben Sie Mitleid mit uns! Und siehe da, der gute Soldat (und dann soll man noch auf die Miene sehen!) ergriff nun seinerseits, statt an unserer Verlegenheit Theil zu nehmen, unsere Hände und küßte dieselben wiederholt. Also schwebten wir geraume Zeit zwischen dem jungen Mädchen und dem Soldaten, suchten uns wieder in das Gleichgewicht zu bringen und waren bis zu Thränen gerührt. O wie sehr waren wir mit ihrem Volke zufrieden!" — Der Papst kam am Dienstag nach Ostern — den 16. April — in Lyon an, und wurde daselbst

ebenso feierlich, wie im vorigen November, aufgenommen. Der Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, nahm den Papst mit allen Ehrenbezeugungen in dieser zweiten Stadt des Kaiserthums auf. Der Papst behielt die ihm in dieser Stadt bereiteten Festlichkeiten und die Bemühungen des Erzbischofs um ihn in treuer Erinnerung. Am Mittwoch und am Donnerstag feierte der Papst die heilige Messe in der Cathedrale, und theilte die heilige Communion an viele Gläubige aus. Mit großer Feierlichkeit eröffnete er wieder die Kirche unserer Frau von Fourvières auf dem Lyon beherrschenden Berge, welcher jetzt auch mit einer colossalen Bildsäule der seligsten Jungfrau geschmückt ist, bei deren Einweihungsfeste — 8. Dec. 1852 — die ganze Stadt Lyon herrlich beleuchtet war. Drei Tage weilte Pius VII. in Lyon. Am 22. April ging er über die Alpen und gelangte am 23. Abends in Turin an. Hier traf er den Kaiser und die Kaiserin, welche zwei Tage früher von Paris abgereist waren. Viele behaupten, daß Napoleon betroffen gewesen sei über die vielen dem Papste in Frankreich gewordenen Huldigungen, wodurch die ihm selbst gebrachten etwas in den Hintergrund traten. Napoleon war auf dem Wege nach Mailand begriffen, wo er als König von Italien die eiserne Krone der longobardischen Könige auf sein Haupt setzen wollte. Die Consulta von Mailand hatte sich nach Paris begeben, und hatte, unter ihrem Präsidenten Melzi am 17. März Napoleon als König von Italien ausgerufen und ihn eingeladen, sich zur Krönung nach Mailand zu begeben, was Napoleon gerne that. Der Papst wurde in Turin von dem Kaiser sehr freundlich aufgenommen; er wohnte im Pallaste des Kaisers, welcher ihm seine Equipage, in der er mit der Kaiserin in Turin eingezogen war, zur Verfügung stellte. Der Papst hatte auch mit Napoleon eine geheime, sichtlich sehr freundschaftliche Unterredung. Es gelang dem Papste auch, von dem Erzbischofe Buronzo von Turin persönlich die früher umsonst

gewünschte Entsagung auf seine Würde zu erlangen. Buronzo de Signore zog sich nach Vercelli zurück, wo er den 22. October 1806 — 75 Jahre alt starb. — Von Turin, wo der Papst nur einen Tag weilte, reiste er den 27. Mai in der frühern Richtung weiter, und kam am 2. Mai in Parma an. Hier schrieb er an den Kaiser und erhielt vom 9. Mai aus Mailand, wo Napoleon am 8. Mai angekommen war, eine freundliche Antwort, in der sich der Kaiser als „fromm ergebenster Sohn" unterzeichnet. Dann ging die Reise über Modena und Bologna. An den Gränzen des Königreichs Etrurien wurde der Papst wieder feierlich empfangen. In dem Schlosse Caffagiolo empfing die Königin Pius VII. und ging ihm dann nach Florenz voran. Hier hielt der Papst unter allgemeinem Jubelrufen am 6. Mai Abends den glänzendsten Einzug in die taghell erleuchtete Stadt, welche zudem mit Triumphbogen geschmückt war, zu denen der berühmte Abbate Lanzi die Inschriften verfaßt hatte. Der Papst intonirte ein feierliches Te-Deum in der großen Kirche der heiligen Maria Novella und ertheilte der Versammlung den apostolischen Segen. Dann begab er sich in den Pallast Pitti, wo ihn am Fuße der Treppe die Minister, die vornehmsten Senatoren und die Königin Maria Louise empfingen. Letztere hielt ihre Kinder, den (nominellen) König von Etrurien, Carl Ludwig I. und die Prinzessin Louise Charlotte an der Hand. Der Papst weilte mehrere Tage in Florenz und besuchte die Kirchen und Klöster der Stadt.

In Florenz gelang es dem Papste, den ehemaligen Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, den Urheber der bekannten Synode von Pistoja vom Jahre 1786, deren Grundsätze und Lehren Pius VI. durch seine im Jahre 1794 erlassene berühmte dogmatische Bulle: „Auctorem fidei" verdammt hatte, mit der Kirche völlig auszusöhnen. Scipio Ricci hatte schon bei der ersten Durchreise des Papstes seine Geneigtheit an den Tag gelegt, eine ihm von dem Papste vorzulegende

Formel des Widerrufs zu unterzeichnen. Bei der Rückkehr des Papstes hielt er sein Wort, und unterschrieb die ihm von dem Erzbischofe Filippi Fenaja vorgelegte Formel, welche lautete, „daß er, lauter, einfach und mit ganz aufrichtigem Herzen die von dem heiligen apostolischen Stuhle erlassenen Verordnungen, wodurch die Irrthümer von Bajus, Jansenius, Quesnel und deren Anhänger verdammt wurden, annehme und verehre, und gleichfalls die dogmatische Bulle „Auctorem fidei", durch welche die 85 Propositionen der Synode von Pistoja verdammt wurden; daß er deßhalb alle und jede dieser Propositionen verwerfe, und sie in der Art und dem Sinne verdamme, wie es in jener Bulle ausgesprochen ist, daß er endlich in dem Glauben der heiligen römisch-katholischen apostolischen Kirche leben und sterben wolle, in gänzlicher Unterwerfung und in Gehorsam gegen den Papst und dessen Nachfolger, die auf Petri Stuhle Stellvertreter Jesu Christi sind." — Nach dieser Erklärung nahm der Papst den Scipio Ricci freundlich bei sich auf, und letzterer wiederholte mündlich die Aufrichtigkeit seiner Unterwerfung unter die dogmatische Entscheidung Papst Pius VI. Der Papst rühmte ihn dafür, umarmte ihn väterlich und entließ ihn im Frieden mit der Kirche. Viele behaupten, es sei Ricci gar nicht Ernst mit seinem Widerrufe gewesen, er habe sich nur nach den äußern Umständen gerichtet, und seine Anhänger seien auch nach seinem Widerrufe bei seinen Irrlehren verharrt.[1]) Das Letztere kann dem Scipio Ricci nicht zur Last fallen, und für das erstere fehlt es an sicheren Beweisen.

Die Kirchengeschichte von Toskana vom J. 1780 bis 1800 und noch später knüpft sich so ziemlich an die Persönlichkeit des ehemaligen Bischofs Ricci von Pistoja und an die Persönlichkeit seines großen Gegners, des Erzbischofs Martini von Florenz, von denen jener die fälschlich sogenannte frei-

[1]) Botta Istor d' Ital. l. 22.

müthige, das heißt destruktive, dieser die conservative, das heißt auf- und fortbauende Richtung in der Kirche Toskana's repräsentirte. Ricci wurde geboren zu Florenz den 9. Jänner 1741, studirte seit dem 15. Jahre bei den Jesuiten in Rom; da er aber in diesen Orden treten wollte, schickten ihn die Seinigen auf die Universität Pisa, und ließen ihn die Theologie bei den Benediktinern zu Florenz absolviren. Im Jahre 1766 wurde er Priester, Kanonikus und Auditor bei der päpstlichen Nuntiatur in Florenz. Im Jahre 1772 erbte er alle Güter des Corso de Ricci, Kanonikus in Florenz und Bruders des damals letzten Generals der Jesuiten. Diesem General sagte unser Ricci ein Asyl nach der Aufhebung des Ordens zu, jener wurde aber nie seiner Haft entlassen, ja Scipio Ricci durfte nie ihn besuchen. Dieser wurde unter Erzbischof Incontri Generalvikar zu Florenz. Im Jahre 1780 ernannte ihn der Großherzog Leopold zum Bischofe von Pistoja und Prato, als welcher Ricci den 24. Juni 1780 zu Rom die Bischofsweihe erhielt. Alsbald fieng Ricci an, im Sinne Josefs II., auch seines Bruders Leopold, zu reformiren, und zwar mit einem Fanatismus der Aufklärung, den man selbst in Deutschland selten fand. Wer ihm widerstand, den verfolgte er, soweit sein Arm reichte, so daß selbst der Großherzog Leopold seiner grausamen Härte entgegentrat. Am 18. Sept. 1786 folg. hielt er seine berüchtigte Synode in Pistoja. Der Adel von Pistoja aber trat entschieden gegen diese Richtung der Geister auf. Im Jahre 1787 war er auf der Versammlung der Bischöfe zu Florenz das Haupt und der Hort der Freisinnigen im Lande. Aber am 20. Mai brach zu Pistoja ein Aufstand gegen Ricci aus. Schon am 22. Mai bot Ricci seine Demission bei dem Großherzog an. Am 5. Oktober 1787 ließ er eine Apologie seines Strebens erscheinen. Im Jahre 1788 wurden von Leopold die Akten der Pistoyer Synode im Inlande und Auslande verbreitet und fast in alle Sprachen übersetzt. Leopold ergriff die aller-

feindseligsten Maßregeln gegen die Kirche. Er verließ aber im Jahre 1790 Toskana, und wurde als Leopold II. römischer Kaiser und entsagte seiner bisherigen Reformationssucht. Sein Sohn und Nachfolger Ferdinand Großherzog von Toskana wollte gleichfalls von den Reformen seines Vaters nichts wissen. So stand Scipio Ricci allein. Ein neuer Aufstand brach im Jahre 1790 zu Pistoja gegen Scipio Ricci aus, welcher nach Florenz fliehen mußte. Der Aufstand verbreitete sich über ganz Toskana. Das Volk verlangte Ricci's Abdankung, den aber die Regierung nicht fallen lassen wollte. Neue Unordnungen begannen. Der Großherzog Ferdinand wünschte darum Ricci's Abdankung, und dieser gab sie. Sein Nachfolger zu Pistoja war Bischof Falchi. Am 28. August 1794 erschien gegen Ricci's Irrthümer, welche eben in Frankreich in der Civil-Verfassung des Klerus zu einer großartigen Ausführung gelangt waren, die berühmte verwerfende Bulle. [1]) Der Großherzog von Toskana verbot deren Verbreitung. Unterdrückt und verboten wurde diese Bulle, wie wir hörten, in Portugal, ferner in Spanien, Neapel, Turin, Venedig, Mailand, in Deutschland und in Frankreich, gewiß ein sicherer Fingerzeig, welche Auktorität damals der apostolische Stuhl bei den katholischen Regierungen hatte. Zur Zeit der Franzosenherrschaft (23. März 1799) kehrte Ricci, der sich zurückgezogen hatte, von Florenz auf sein Landgut zurück. Bald darauf vertrieb das Volk die Franzosen. Es fand aber zwischen diesen und den sogenannten „Leopoldisten" (Josephinern in Deutschland) einen sachlichen Zusammenhang. Ricci wurde als politisch verdächtig in das Gefängniß gebracht. Vom Gefängnisse aus wandte er sich an den Erzbischof von Florenz um Vermittlung. Dieser vermochte den Ricci zu einem Wiederrufe. Scipio Ricci richtete an den Papst ein

---

[1]) **„Auctorem fidei."** Sie ist u. a. jüngst abgedruckt in Denzinger's **Enchiridion Symbolorum fidei etc.** — 1854. — P. 309—343

Schreiben, durch welches er sich der Entscheidung desselben unterwarf. Nach einem Monate etwa wurde er aus der Festung entlassen. Die Wahl eines beliebigen Klosters, in welches er sich zurückziehen sollte, wurde ihm freigestellt. Er wünschte zu den Vätern der Mission zu ziehen, welche ihm die Aufnahme weigerten. Dann entschied er sich für das Dominikanerkloster San Marco, wo er eine Zelle erhielt, durfte sich aber später Gesundheits halber auf sein Landgut Rignana zurückziehen. Als die Franzosen im Jahre 1800 Toskana wieder besetzten, gelangte Ricci zu neuen Ehren. Später nahm sich die Königin Regentin von Etrurien seiner an. Am 9. Mai 1805 übergab er sodann Pius VII. den obigen Widerruf. Der Papst erklärte ihm, daß er künftig der Vertheidiger der Orthodoxie und der Ehre von Ricci sein werde. Dieser wurde nun mit Besuchen und Glückwünschungsschreiben überhäuft. Ricci brachte den Rest seiner Tage auf seinem Landgute zu, beschäftigt mit seinen Studien und Uebungen. Er ließ es sich besonders angelegen sein, die Andacht der Gläubigen zu der heiligen Katharina von Ricci, zu deren Verwandtschaft er selbst gehörte und deren Leben er beschrieben hatte, zu befördern. Er suchte von Pius VII. einen vollkommenen Ablaß auf das Fest dieser Heiligen zu erwirken. Der Papst blieb überhaupt in dem freundschaftlichsten Briefwechsel mit Ricci. Als Ricci zwei starke Schlaganfälle erlitten hatte, ließ er sich um der ärztlichen Hilfe willen nach Florenz bringen, unterlag aber seiner Krankheit den 27. Jänner 1810.[1])

Wenige Tage vorher war der große Erzbischof Anton Martini von Florenz mit Tode abgegangen, der sich stets als eine starke Mauer für das Haus Gottes allen falschen Neuerun-

---

[1]) Vie de Scipion de Ricci Eveque de Pistoia et Prato, par de Potter, auteur de l'esprit de l'église. Bruxelles — 1825. 3. Tom. — Deutsch: — Stuttgart. 1827 (im kirchenfeindlichen Geiste geschrieben). Tübinger Quartalschrift von 1827. S. 104 bis 158.

gen entgegengestellt hatte. Geboren zu Prato im Jahre 1730, trat er in den geistlichen Stand, und wurde Kanonikus zu Turin, wo er in den Jahren 1769 und 1776 eine italienische Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift herausgegeben hatte. Für diese kirchlich approbirten Uebersetzungen erhielt Martini ein belobendes Breve Pius VI. vom 27. März 1778. Dieser Papst ernannte ihn bald darauf zum Bischofe von Bobbio, im Gebiete von Genua. Als sich Martini über Toskana nach Rom begeben wollte, um dort die Bischofsweihe zu erhalten, so hielt ihn der Großherzog Leopold als seinen gebornen Unterthan zurück, und ernannte ihn zu dem eben in Erledigung gekommenen Erzbisthume von Florenz. Leopold hielt ihn für einen Vorfechter seiner Neuerungen, vielleicht weil er die Bibel in die Landessprache übersetzt hatte, täuschte sich aber gewaltig in seiner Erwartung. Im Jahre 1785 ließ er drucken: „Erbauliche Belehrungen über die heiligen Sakramente", und bald darauf: „Dogmatische, historische und moralische Unterweisungen über das Glaubensbekenntniß" in zwei Bänden. Auf der Versammlung der Bischöfe zu Florenz im Jahre 1787 war er der entschiedenste Gegner Ricci's und aller Neuerungen, und zog sich dadurch den Haß jener Partei zu, welche ihn früher so sehr gelobt hatte. Bei den folgenden politischen Umwälzungen hielt er sich fest in seiner Stellung, erfreute sich mit seiner Heerde im Jahre 1804 und 1805 der Gegenwart des Papstes Pius VII., und ging, den 31 Dezember 1809, reich an Verdiensten und an Jahren, zur ewigen Ruhe ein.[1])

Im Jahre 1795 schloß der Großherzog Ferdinand III. Frieden mit der Republik Frankreich. Im Jahre 1796 besetzte Bonaparte Livorno. Im Jahre 1797 erkaufte Fer-

---

[1]) Mémoires pour servir etc. T. 4. — P. 645. — m. Art. »Pistoier Synode und Pseudoconcil von Florenz, und die dort angeführten Schriften: im Freib. Kirchenlexikon.

dinand wieder den Abzug der Franzosen. In sein Gebiet zog sich, wie bekannt, Pius VI. im Jahre 1798 zurück, und wurde von Leopold mit großer Liebe und Achtung behandelt und besucht, welcher selbst die Gefahr nicht scheute, deßwegen von den Franzosen vertrieben zu werden. Die letzteren besetzten im März 1799 wieder das Land, und befahlen dem Großherzog, dasselbe zu verlassen. Ferdinand begab sich nach Wien, und wurde nacheinander Churfürst von Salzburg und von Würzburg. Die Franzosen wirtschafteten in ihrer Weise. Sie schleppten alle Kunstgegenstände weg. Acht Bilder von Raphael's Hand machten die Reise nach Paris. Diese Bilder gehörten nachmals zu den Zierden des Nationalmuseums. Die Franzosen plünderten auch zahlreiche Kirchen. Im Frieden von Luneville, 1801, verzichtete Ferdinand III. auf Toskana, welches durch den Vertrag von Madrid vom 21. März als Königreich Hetrurien dem spanischen Infanten Don Lodovico, Erbprinz von Parma, überwiesen wurde. Am 3. August nahm der neue König Besitz von seinem Lande, welches für ein ewiges Erbe des spanisches Königshauses erklärt wurde. Der neue König hatte bis jetzt in Spanien gelebt; seine Gemahlin Marie Louise war eine Tochter des Königs Karl IV. Bei dem Ableben des Königs, 1803, übernahm die Wittwe die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Ludwig. Ihre Regierung dauerte bis zum Jahre 1807, wo sie durch Napoleons Machtspruch endete, welcher durch den Vertrag von Fontainebleau vom 27. Oktober 1807 zwischen Frankreich und Spanien letzteres vermochte oder zwang, das Königreich Hetrurien gegen das nördliche Portugal zu vertauschen. Die Tochter Karls IV. wurde von ihrem Vater nach Spanien zurückberufen, wo sie nicht mehr lange bleiben konnte. Am 30. Mai 1808 vereinigte Napoleon Hetrurien unter dem Namen Toskana mit Frankreich. Er gab es seiner Schwester, der klugen und gewandten Elise Bonaparte Baciochi, welche nun den Titel einer Großherzogin führte, und bis zum

Sturze ihres Bruders im Jahre 1814 regierte, worauf Ferdinand von Toskana zurückkehrte.[1])

Im J. 1806 7. Oktober errichtete Papst Pius VII. ein Bisthum in Livorno,[2]) auf den Wunsch der Königin Regentin Marie Louise von Etrurien.

Am 11. Mai reiste Pius VII. von Florenz nach Rom, über Arezzo und Perugia. Groß war der Jubel seines Volkes, das ein wahres Heimweh nach ihm gehabt, und um seine Wiederkehr nicht wenig besorgt gewesen war, da man den beunruhigendsten Gerüchten Glauben schenkte. Die ganze Reise nach Rom hatte eine vorherrschend religiöse Weihe. Am 16. Mai sollte der Papst in Rom einziehen. Als Pius VII. in Ponte Molle angekommen war, legte er die Reisekleider ab, und zog durch die Porta del Popolo unter dem Zusammenströmen einer unabsehbaren freudig bewegten Volksmenge zu der Peterskirche, wo ihn an der Pforte der Kardinal York, als Erzpriester der Peterskirche, an der Spitze aller Kardinäle und des gesammten Klerus empfing. Nachdem der Papst vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute gebetet hatte, stimmte er das Te Deum an, welches gleichzeitig in allen Kirchen gesungen wurde. An 30,000 Menschen waren allein in der Peterskirche. Der Papst zählte damals 62 Jahre und war von Natur schwächlich. Dennoch schien ihn die Reise nicht sehr angegriffen zu haben, welche 180 Tage gedauert hatte.

Am 26. Juni hielt der Papst eine Allokution an die Kardinäle über seine Reise nach Frankreich, in welcher er über die Einzelnheiten der Reise berichtet, von Rom an bis Paris. Er nennt den Kaiser „einen mächtigen und gegen ihn so liebevollen Fürsten;“ er habe sich innig gefreut, zum erstenmale das Angesicht jenes Kaisers zu sehen, dessen Name bis

---

[1]) Beiträge zur italienischen Geschichte von Alfred v. Reumont. — Berlin, 1853. II. Band. S. 257—285. »Der Raub florentinischer Kunstschätze durch die Franzosen.«

[2]) Bullar. Rom. Cont. T. XIII., P. 63—68.

zu den Grenzen der Erde gedrungen, und dessen sich Gott bedient habe, um die katholische Religion wieder in Frankreich herzustellen. Nachdem die Salbung und Krönung erwähnt, kommt der Papst auf die Verhandlungen mit dem Kaiser, und lobt das Entgegenkommen des Kaisers. „Und hier können Wir nicht ohne das höchste Dankgefühl die Freudigkeit, Höflichkeit, das Wohlwollen und die herzliche Geneigtheit erwähnen, womit er (der Kaiser) Uns anhörte, als Wir ihm mit apostolischer Freimüthigkeit Unsere Wünsche zum Besten der katholischen Religion vortrugen, und womit er Unsere dringenden Ansuchen für die Blüthe der französischen Kirche und für das Ansehen dieses heiligen apostolischen Stuhles aufnahm." Die Antwort, welche ihm der Kaiser auf seine Vorträge gegeben, gewähren dem Papste große Hoffnung, daß die Kirche in Frankreich allmälig und stufenweise wieder erstarke, und ihren früheren Glanz erlangen werde. Gewisse Uebel seien nicht plötzlich zu heben. Vieles sei auch schon geschehen, was im Einzelnen angeführt wird: Die Wiederherstellung der Missionspriester und barmherzigen Schwestern in ihrer Ordenstracht, die für den Gottesdienst und die Kirchen bewilligten Summen, die Anweisung stattlicher Gebäude für die Seminarien, und ihr Recht, sich Güter zu erwerben, die Vermehrung der Gehalte der Bischöfe und Kanoniker, die Herstellung und der Schutz der äußeren Missionen, („Wir selbst haben," sagte Pius VII., „einigen Priestern dieser Gesellschaft, welche in die Missionen nach China reisen wollten, mit frohlockendem Herzen den apostolischen Segen ertheilt"), die Berücksichtigung der Lateranskirche, die Herstellung der kanonischen Gerichtsbarkeit, der erleichterte Eintritt in den geistlichen Stand, die religiöse Sorge für die Jugend, die Kranken, die Soldaten, die Landleute ꝛc., werden als solche Früchte, als Zeichen einer besseren Zeit, angeführt, als Frucht der Bemühungen des Papstes um die Kirche. Dann rühmt Pius VII. den Eifer des katholischen Volkes,

der sich bei seinem Besuche kundgegeben habe, und welcher sich mit Worten nicht beschreiben lasse, „denn der erbarmungsvolle Gott hat Unsern Weg nach Frankreich mit so vielen Segnungen zu überschütten sich gewürdiget, daß die dortigen Bischöfe nicht oft genug versichern konnten, daß Unsere Wanderschaft für das Seelenheil der Gläubigen daselbst den größten Nutzen gebracht habe. Wir selbst haben keinen Augenblick versäumt, durch Entgegenkommen und freundliche Ansprache Allen zu gefallen, die Bitten Aller zu hören, wenn es möglich war, zu erhören, den geistigen Uebeln abzuhelfen, die Gemüther zur Religion zu stimmen. Endlose Schaaren von Gläubigen umgaben, folgten, geleiteten Uns überall, und schienen ihrem Wunsche nie genug gethan zu haben, den apostolischen Segen von Uns zu empfangen." Er habe in Paris alle Kirchen, Spitäler und Erziehungshäuser der Jugend besucht.

„Was aber sollen Wir über den vortrefflichen Klerus der französischen Kirche sagen? So groß war sein Eifer für Uns, so groß seine Verdienste um Uns, daß Wir Unsern Dank dafür nicht genug ausdrücken können. Ueber jede Lobpreisung ist aber erhaben die Liebe, der Eifer, die Wachsamkeit, die Anstrengung, womit besonders die Bischöfe die ihnen anvertraute Heerde weiden, der Religion, deren Diener sie sind, zur Ehre gereichen, und ihr sogar Ehrfurcht bei den Feinden der Religion erzwingen. Da Wir selbst davon Zeugen waren, so glaubten Wir sie auch mit den gebührenden Lobsprüchen im Angesichte der Kirche erheben zu müssen." Auch der ehedem bürgerlichen Bischöfe gedenkt Pius VII. mit väterlicher Liebe. Ebenso ausführlich erzählt der Papst seine Rückreise, und den Widerruf des Scipio Ricci.[1])

Aus der Fassung dieser schönen Allokution und aus vielen andern Abzeichen geht hervor, daß Pius VII. über das

---

[1]) Bullar rom. Cont. T. XII.. P. 325—329.

Ergebniß seiner apostolischen Reise nicht bloß zufrieden zu sein sich bemühte oder vorgab, sondern wirklich war. Wir sind der Ueberzeugung, daß es für das Wohl der Kirche besser war, daß er sich dieser Reise nicht entzogen. Spätere wegwerfende Aeußerungen Napoleons haben kein Gewicht. Napoleon wäre aber sicher, wäre es früher oder später, ein Feind und Verfolger der Kirche und des Papstes geworden. Pius VII. aber erlangte durch seine Reise keineswegs so unbedeutende Zugeständnisse, daß sie die Mühen und Gefahren der Reise nicht aufgewogen hätten. Vor Allem aber muß man den moralischen Gewinn der Reise in Anschlag bringen, das Wachsthum des katholischen Lebens in Frankreich. Der Papst unternahm seine Reise nicht bloß wegen des Kaisers, sondern auch und vorzugsweise wegen des katholischen Frankreichs, und wegen des Klerus und des gläubigen Volkes. Durch seinen Aufenthalt in seiner Mitte dankte der Papst diesem Klerus und Volke für das, was sie schon gethan hatten für die Kirche Gottes, und er ermunterte sie, das gute Werk fortzusetzen, welches sie begonnen hatten.[1])

§. 49. Die Geschichte Pius VII. bis zum Rücktritte des Kardinals Consalvi

Der Friede, in welchem der Papst, der Fürst des Friedens, mit dem kriegerischen Kaiser noch leben konnte, dauerte indeß nicht mehr ein Jahr. Die frohen Hoffnungen wurden bald bitter getäuscht.

Am 8. Mai war Napoleon in Mailand eingezogen. Im Mai und Juni giengen verschiedene Briefe des Papstes an den Kaiser, und umgekehrt. Es handelte sich einmal um die Absendung

[1]) Die entgegengesetzte Ansicht findet man ausgesprochen und ausgeführt in dem oben citirten Artikel: »Betrachtungen über die Frage der Kaiserkrönung,« in Bd. 31 der hist.-polit. Blätter.

eines Legaten nach Deutschland. Der Papst bestand auf Absendung des Monf. Della Genga, während Napoleon und der schwankende Dalberg den Bischof Bernier von Orleans dazu ausersehen hatten. Doch gab der Kaiser nach, wünschte dagegen von dem Papste einen Akt, durch welchen er die Ehe seines Bruders Jerome mit der Amerikanerin Patterson als nichtig erklären sollte, wodurch Pius VII. in keine geringe Verlegenheit kam. Der Papst antwortete am 27. Juni sehr ausführlich, daß er in der absoluten Unmöglichkeit sei, die Ungiltigkeit einer Ehe auszusprechen, welche unter den von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen eingegangen worden.

Für die Krönung Napoleons als König von Italien hatte man den Kardinal und Erzbischof von Mailand, Caprara, für hinreichend erachtet. Unter den größten Feierlichkeiten wurde die zu Monza aufbewahrte eiserne Krone nach Mailand gebracht. Der Kardinal Erzbischof empfing sie in Mailand, und trug sie in Prozession in die Kathedrale. Dann überreichte Caprara dem Kaiser ein Breve des Papstes, das dieser 14 Tage nach seiner Ankunft in Rom selbst geschrieben hatte. Er wünschte dem Kaiser Glück zu der königlichen Würde. Er habe keinen außerordentlichen Nuntius zu der Krönung geschickt, weil er wohl wisse, daß ihm der Kardinal Caprara die angenehmste Person sei. Schließlich legte er dem Kaiser an das Herz, „in dem neuen Königreiche das Wohl der Religion, die für alle Reiche die beste Stütze und Grundlage ist, zu fördern.“ Die Krönung fand am 26. Mai statt, mit imponirender Pracht. Seit 500 Jahren war ein solches Fest nicht mehr zu Mailand gefeiert worden. Auch hier nahm Napoleon die von dem Erzbischofe gesegnete Krone von dem Altar, setzte sie auf sein Haupt und sprach das stolze Wort: „Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie anzugreifen wagt.“ Nachdem das Hochamt beendet war, las der Kaiser-König mit lauter Stimme den Eid ab: „Ich schwöre, das Reich in seiner Unversehrtheit zu erhalten, die

Staatsreligion zu achten, und andere zu deren Achtung anzuhalten, die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freiheit, die Unwiderruflichkeit des Besitzes der Nationalgüter, zu wahren, keine Steuer zu erheben und keine Auflage einzuführen, außer nach dem Gesetze, nur für das Interesse, das Glück und den Ruhm des italienischen Volkes zu regieren." Alsbald erschien ein Dekret mit 7 Artikeln, wodurch die Klöster im Königreiche Italien unterdrückt wurden, gegen den Geist und den Wortlaut des Concordates; nur diejenigen religiösen Gesellschaften sollten in einer festgesetzten Zahl übrig bleiben, welche der öffentlichen Erziehung und der Krankenpflege gewidmet wären. Das Dekret schloß mit dem Befehle, daß die Güter und die Häuser der aufgehobenen Klöster verkauft, und daß der Erlös, nach Abzug von 5 Millionen für die Vollendung des Domes von Mailand, in die Staatskasse zur Tilgung der Staatsschulden fließen sollte. Gleichzeitig vermehrte ein Artikel die Dotation einiger Bisthümer, behielt einige ausgezeichnete Kapitel bei, und setzte bestimmte Einkünfte für die Seminarien und die Fabriken der Domkirchen fest. — Bis jetzt waren die Klöster in Italien nicht aufgehoben worden, wie in den übrigen Theilen des Reiches, besonders mit Rücksicht auf die Stimmung des Volkes. Jetzt sollte aber auch Italien mit Frankreich gleichgestellt werden. Der Dom zu Mailand hatte allerdings Napoleon viel zu verdanken. Der Ausbau desselben harmonirte mit den großartigen Plänen des Kaisers. Allein mit eingezogenem Kirchengut Kirchen auszubauen ist eine eigene Methode, und es fehlte viel daran, daß der Kaiser, nachdem er das Kirchengut leicht und schnell eingezogen hatte, die Zeit und die Mittel fand, die eine Kirche in Mailand auszubauen. Sein Werk blieb Stückwerk, und wird heute noch ausgebessert. — Ein anderes Dekret Napoleons verordnete die Unterdrückung einer großen Anzahl von Pfarreien in den 20 ersten Städten des Königreichs Italien. So sollte

die Zahl der Pfarreien in Mailand von 33 auf 23 zurückgeführt werden.[1]) Ueberdies sollte der Codecivil ohne eine Beschränkung für das Königreich Italien eingeführt werden. — Die Regierung Italiens vertraute Napoleon seinem Stiefsohn, Eugen Beauharnais, an, den er bald darauf mit der Tochter des neuen Königs von Baiern verheirathete, und verließ am 19. Juni Mailand. Nach einer kurzen Rundreise begab er sich nach Genua, welche ligurische Republik durch eine Deputation in Mailand ihren Wunsch ausgesprochen hatte, Frankreich einverleibt zu werden. Mit großer Pracht empfing die stolze Meeresstadt den Kaiser, welcher den Eid der Treue und die Huldigung von dem Erzbischof Kardinal Spina und den ersten weltlichen Behörden der Stadt entgegennahm. Bei diesem Feste wurde denn die alte Republik Genua zu Grabe getragen. Gleichzeitig zog der Kaiser Lucca ein. Er schenkte es seinem Schwager Pascal Baciochi um seiner Schwester Elise willen, welcher er kurz zuvor Piombino geschenkt hatte, sowie er auch kurz vorher das Herzogthum Guastalla seiner Schwester Pauline geschenkt hatte. Am 29. Juni feierte Lucca seine Umwandlung in ein Eigenthum des Fürsten Baciochi — durch Verlesen der neuen Constitution unter dem Donner der Kanonen, wobei das heilige Sakrament ausgestellt und das Te Deum gesungen wurde.[2]) Der sehnlich erwartete Fürst hielt am 14 Juli mit seiner Gemahlin den feierlichen Einzug. Bei dem Gottesdienste in der Hauptkirche überreichte ihm der französische Gesandte einen Degen mit den Worten: „Dieser Degen wird Ew. fürstlichen Durchlaucht von dem Kaiser der Franzosen gegeben,“ worauf der Fürst denselben umgürtete. Dieser Vasallenfürst ahmte auch wirklich bald darauf die Maßregeln seines Herrn gegen die Kirche nach, welcher ihn im Jahre 1808 nach Toskana trans-

---

[1]) Allg. Ztg. v. 10. Juli 1805.

[2]) Allg. Ztg. vom 17. und 30. Juli 1805.

ferirte. — Parma und Piacenza waren auf dem Sprunge, in französische Departements umgewandelt zu werden.

Kaum war Napoleon aus Italien nach Frankreich zurückgekehrt, so begab er sich in das Lager bei Boulogne, wo er einige Zeit einen Angriff gegen England erwarten oder befürchten ließ, dann aber plötzlich sich gegen Oesterreich wandte. Zu Boulogne erhielt er ein Breve des Papstes vom 31. Juli, worin dieser seine Klagen vor dem Kaiser ausschüttet über die so plötzlichen und unerwarteten Maßregeln in Italien, über die einseitige, dem Wortlaute des Concordates vom 16. Sept. 1803 widersprechende, Unterdrückung der Klöster und kirchlichen Stiftungen, und überhaupt über alles das, was jüngst gegen die Freiheit und den Bestand des kirchlichen Lebens gethan worden. Alsbald antwortete Napoleon aus dem Lager von Boulogne in einer Weise, welche uns den Uebergang zeigt zu seiner baldigen entschiedenen Feindseligkeit gegen den Papst, und worin er jenen bekannten Herrscherton annimmt, den er im höchsten Grade ausgebildet hat. Er schreibt am 19. August: „Es thut mir wehe, zu sehen, daß Sie Verdruß haben, und Ursache zu haben glauben, über die verschiedenen Anordnungen zu klagen, die von mir ausgiengen, den Klerus meines Königreichs Italien zu organisiren. Meine Absicht war, Alles auf das Beste zu machen. Hätte ich mich vielleicht geirrt? Auf diesen Gedanken könnte das Schreiben Eurer Heiligkeit mich bringen. Wenn Sie aber von dem Stande der kirchlichen Angelegenheiten in dem Königreiche Italien werden unterrichtet sein, dann werden Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu denken, daß Alles, was ich gethan habe, zum Wohl der Religion geschah. Heiligster Vater, ich sagte es Eurer Heiligkeit mehrmals, die römische Kurie ist zu langsam, und befolgt eine Politik, die in verschiedenen Jahrhunderten gut war, doch nicht mehr auf das Jahrhundert anwendbar ist, in welchem wir leben." Dann zählt er auf, was er für die

Kirche in Italien gethan habe. Kein Seminar war begründet; er hat sie alle neu dotirt. Er ließ dem Erzbisthum Mailand 150,000 Lires, den Bisthümern, was sie hatten, vermehrte deren Einkünfte, stellte das Bisthum Brescia her. „Ich empfing nur Ausdrücke der Dankbarkeit und Freude von Seiten des ganzen Klerus. Das Vermögen der Kirche war ungenügend; ich habe dasselbe überall vermehrt. Ich empfing Danksagungen von allen Kapiteln, und ich kehrte mit dem Gefühl über die Alpen zurück, die Stiftungen des Königreiches neugegründet, und die Frömmigkeit der Völker befestiget zu haben.“ Er habe die meisten Klöster im Zustande der Unordnung gefunden, so daß sie dem Schlage einer gänzlichen Aufhebung ausgesetzt standen; er habe sie, widerstehend dem philosophischen Zeitgeiste, neuorganisirt, und sie als nützlich dargestellt und erhalten. Merkwürdig ist, wie Napoleon den Haupteinwurf gegen sein Verfahren widerlegt: „Ich verdiene,“ sagt er, „nur einen Vorwurf, den nämlich, daß ich dies Alles ohne die Mitwirkung des heiligen Stuhles that; weil ich zu Mailand Niemand fand, der mit Vollmachten desselben versehen war, und weil ich aus Erfahrung weiß, daß der heilige Stuhl drei oder vier Jahre brauchen würde, die Angelegenheiten in Italien zu beendigen, und dieselben im Begriffe waren, unterzusinken, wofern ich nicht schnelle Abhilfe schaffte. Ich glaubte, daß, um der guten Absicht willen, Eure Heiligkeit darüber hinwegsehen würde. — Ich habe Alles zum Besten gemacht; die Kirche hat bedeutende Summen gewonnen, der Klerus befindet sich besser und ist freier in seiner Thätigkeit; ich bitte also Eure Heiligkeit, zu billigen, was ich gethan. Ich bin zu allen Modifikationen geneigt, welche möglich sein werden; denn mein erster Wille ist, Ihnen zu gefallen und Ihnen keine Ursachen zu Verdruß und Unannehmlichkeiten zu geben.“ Napoleon glaubt vielmehr, Lob statt Tadel verdient zu haben; man sei vielmehr in Italien der Ansicht gewesen, daß er zu viel für den

Klerus gethan, denn die philosophischen Grundsätze seien dort tief gewurzelt. Die mit der größten Milde und Anerkennung der guten Absicht des Kaisers gegebene Antwort Pius VII. vom 6. Sept. stützt sich vor Allem auf das Concordat, von welchem der Papst nicht abgehen dürfe; hier seien alle Erörterungen und Modifikationen in der Sache unmöglich. Würde der Papst zu der stattgehabten Verletzung desselben schweigen, so wäre er ein nachlässiger Hüter der Rechte der Kirche, wogegen der Kaiser durch Verletzung desselben den Ruf verlieren würde, daß sein einmal gegebenes Wort fest und unfehlbar sei. Darum sei zu hoffen, daß der Kaiser seine früheren Maßregeln in Italien selbst zurücknehmen werde, wie auch ein Gleiches in Beziehung auf Parma und Piacenza zu erwarten sei. Der Papst hofft und erwartet, daß der Kaiser ihn nicht zwingen werde, öffentlich kundzuthun, daß er mit den kirchlichen Anordnungen des Kaisers in Italien nicht einverstanden sei.

Drei Tage später — am 9. September — hielt Pius VII. eine Allokution, in welcher er auf den Wunsch des römischen Kaisers und des Kardinals Colloredo den Erzherzog Rudolph von Oesterreich zum Coadjutor des Kardinals von Olmütz ernannt. Rudolph war Bruder des Kaisers Franz II., geboren den 8. Jänner 1788, und darum erst 18 Jahre alt. Bei der großen Jugend fiel besonders die Hoffnung in das Gewicht, daß der Erzherzog der katholischen Kirche zur Zierde und zum Schutze für die Kirche sein werde; der Papst hofft, daß Rudolph den Kardinal Andreas von Oesterreich, Bischof von Brixen und von Prag, nachahmen werde.[1] — —

In eben diesen Tagen rückte Napoleon mit Heeresmacht gegen Oesterreich vor. Vielleicht daß Napoleon in dieser Erhebung des Erzherzogs Rudolph eine unbillige Bevorzugung Oesterreichs erblickte. — Jetzt nahm auch der Kardinal Fesch

---

[1]) Bullar. Rom. C. T. XII. — I. Band. S. 514.

einen andern Ton an. Mordthaten waren in Rom vorgefallen, und zwar von solchen begangen, welche die französische Kokarde trugen (um zu täuschen), und zwar an Römern. Das rief eine Mißstimmung gegen die Franzosen hervor. Darum verlangt Fesch in seiner Note an Consalvi, daß die Schuldigen inner acht Tagen erschossen, und daß die Personen auf das Strengste bestraft werden, welche gegen die Franzosen geschrieen haben. „Die jetzigen Umstände lassen keine Entschuldigung mehr bei denjenigen zu, welche regieren; und es ist nicht erlaubt, daß man in Rom alle acht Tage durch Banditen bedroht werde.“ Der Papst, sehr unzufrieden mit dieser Note, befahl zwar, die Sache strenge zu untersuchen, aber dem Kardinal Fesch keine Antwort auf so maßlose Ausfälle zu geben. Am 13. September richtete darum Fesch an Consalvi eine neue drohende Note. Der Botschafter droht, wenn man sich nicht füge, werden die Folgen nicht ausbleiben. Es sei keine Ordnung und sichere Polizei in der Stadt, und wenn es nicht noch schlimmer gehe, habe man dies nur der Fürbitte der Apostel Petrus und Paulus und des jetzigen Papstes zu verdanken. Der Kardinal Consalvi habe die Beleidigungen gegen Frankreich sehr leicht und als eine sehr unbedeutende Sache hingenommen. Jetzt erst gab der Staatssekretär im Auftrage des Papstes eine geziemende offizielle Erwiderung. Jetzt schon bot Consalvi seine Entlassung ein, wenn und weil er ein Frankreich und dem Kardinal Fesch insbesondere mißliebiger Minister sei. Es ist schwer zu sagen, wie Fesch auf einmal zu einer solchen Sprache kam. Zum Theil war der Aufenthalt Lucian Bonaparte's in Rom, und der ihm von Consalvi gegebene Schutz Schuld an seiner Gereiztheit. Auch hatte er als französischer Botschafter viele Gesuche seiner Regierung zu bevorworten, welche die römische Regierung zurückweisen mußte, wobei ihm Napoleon Mangel an Energie und Selbstgefühl vorwarf. Consalvi schrieb privatim an Talleyrand über sein Mißverhältniß zu dem

Botschafter. Er sei demselben seit der Reise des Papstes nach Paris das verhaßteste Wesen geworden; durch ihn, Consalvi, sei allein diese Reise zu Stande gekommen, während der Botschafter Alles verkehrt gethan habe. Der Botschafter wünsche nun ihn, den Consalvi, zu stürzen, und habe die bekannten Mordscenen als einen Anlaß ergriffen, sich an dem Staatssekretär zu rächen. Consalvi verklagte also den Oheim des Kaisers in einem vertraulichen Briefe bei dem Minister Talleyrand, damit der letztere den Berichten des französischen Botschafters über römische Zustände nicht unbedingtes Vertrauen schenke.

Als Napoleon auf dem Marsche von Ulm nach Wien begriffen war, gab er den Befehl, die Festung Ankona im Kirchenstaate zu besetzen. Dies war der Anfang jener Kette von Ungerechtigkeiten, welche der Kaiser von jetzt an gegen den Kirchenstaat, gegen die geistliche und weltliche Souveränität und gegen die geheiligte Person des Statthalters Christi beging, und welche mit der gewaltsamen Hinwegführung und Gefangennehmung des Papstes ihren Abschluß finden. Als französische Truppen von Neapel nach Oberitalien zogen, bemächtigte sich ein Theil derselben auf Befehl des Kaisers unerwartet der Festung und des Hafens von Ankona. Am 13. November protestirte Pius VII. bei dem Kaiser gegen diese Mißhandlung und Verletzung der von allen andern Mächten geachteten Neutralität des Papstes. Die Pflichten der Neutralität gegen alle andern Mächte nöthigen den Papst, um die Räumung Ankona's zu bitten, „und sollten Wir dieselbe nicht erlangen, so sehen Wir nicht ein, wie sich mit Unserer Ehre die Fortdauer der mit dem Botschafter Eurer Majestät in Rom bestehenden Verhältnisse vereinigen ließe, da diese Verhältnisse im Widerspruche mit der Behandlung ständen, die wir von Eurer Majestät in Ankona fortwährend erfahren würden."

Inzwischen schlug Napoleon die Drei-Kaiserschlacht bei Austerlitz — 2. Dezember 1805. Oesterreich und Rußland,

ja das ganze Festland, lag niedergeworfen vor ihm, während anderseits die Vernichtung seiner Flotte bei Trafalgar ihn nur noch heftiger reizte. Nach dem Frieden von Preßburg und nach dem Befehle, den König von Neapel zu vertreiben, kehrte Napoleon nach München zurück. Am 23. November hatte er den Brief des Papstes empfangen und am 7. Jänner 1806 gab er eine Erwiderung, wie wenn er den Brief eben erst entsiegelt hätte, und in der ersten Aufwallung antwortete. Dieser Brief bildet einen Abschnitt in der Geschichte der Leiden Pius VII., weßwegen derselbe hier stehe: „Heiligster Vater! Ich empfange das Schreiben Eurer Heiligkeit vom 13. November. Ich konnte nur sehr lebhaft davon ergriffen werden, daß zur Zeit, wo alle in England's Sold stehenden Mächte sich gegen mich verbündet haben, um einen ungerechten Krieg gegen mich zu führen, Eure Heiligkeit bösen Rathschläge das Ohr geliehen haben, und sich bestimmen ließen, mir einen so wenig passenden Brief zu schreiben. Es steht Ihnen vollkommen frei, meinen Minister in Rom zu behalten, oder ihn fortzuschicken. Die Besetzung von Ankona ist eine unmittelbare und nothwendige Folge der schlechten Ordnung des Militärwesens des heiligen Stuhles. Eure Heiligkeit haben größere Vortheile davon, jene Festung in meinen, als in den Händen der Engländer oder Türken zu sehen. Eure Heiligkeit beklagen sich, daß Sie seit Ihrer Rückkehr nichts als Kummer und Verdruß haben. Der Grund davon liegt darin, daß seit jener Zeit alle die, welche meine Macht fürchteten und mir Freundschaft erwiesen, ihre Meinung änderten, weil sie durch die Stärke der Coalition sich dazu berechtigt hielten; und daß ich seit der Rückreise Eurer Heiligkeit nach Rom nichts als abschlägige Antworten über alle Gegenstände, sogar über solche erhielt, die für die Religion von der höchsten Wichtigkeit waren, wie z. B., wo es sich darum handelte, daß der Protestantismus das Haupt nicht in Frankreich erhebe (er meint die nicht annullirte Ehe

seines Bruders mit der Protestantin Patterson). Ich habe mich als den Beschützer des heiligen Stuhles betrachtet, und aus diesem Rechtsanspruche habe ich Ankona besetzt (hört!). Ich habe mich sowie meine Vorgänger der zweiten und dritten Dynastie (Karolinger und Kapetinger), als den ältesten Sohn der Kirche betrachtet, als trüge ich das Schwert bloß darum, sie zu beschützen und ihr Sicherheit zu geben, nicht aber, um sie von Griechen und Muselmännern besudeln zu lassen. Ich werde den heiligen Stuhl standhaft beschützen, ungeachtet der Irrwege, des Undankes und des bösen Willens derjenigen, welche während der letzten drei Monate die Larve abgelegt haben. Sie hielten mich für verloren; Gott ließ durch den glücklichen Erfolg, den er meinen Waffen schenkte, den Schutz offenbar werden, welchen er meiner Sache verlieh. Ich werde der Freund Eurer Heiligkeit sein, so oft Sie allein Ihr Herz und die wahren Freunde der Religion um Rath fragen werden. Ich wiederhole es, wenn Eure Heiligkeit meinen Gesandten zurücksenden wollen, so steht es Ihnen frei, vorzugsweise die Engländer und den Chalifen von Konstantinopel aufzunehmen. Da ich aber den Kardinal Fesch diesen muthwilligen Beschimpfungen nicht preisgeben will, so werde ich ihn durch einen Weltlichen ersetzen lassen, besonders da auch der Haß des Kardinals Consalvi so groß ist, daß jener (Fesch) mit allen Forderungen abgewiesen wurde, während meine Feinde stets vorgezogen wurden. Gott mag richten, welcher aus allen jetzt regierenden Fürsten am meisten für die Religion gethan hat. Hiernach bitte ich, Heiligster Vater, daß er Sie der Leitung und Regierung unserer Mutter, der heiligen Kirche, lange erhalte. Der Kaiser der Franzosen, der König von Italien, Napoleon. München den 7. Jänner 1806." — Gleichzeitig erhielt der Kardinal Fesch von dem Kaiser die strengsten Anweisungen. Am 29. Jänner antwortete Pius VII. eigenhändig. Es war ihm ein Leichtes, alle die unbegründeten Angriffe Napoleon's zurück-

zuweisen, und er that es mit eben so viel Sanftmuth als Würde. — Habe er dem Kaiser Etwas, z. B. jene Ehescheidung, abgeschlagen, so habe ihn dazu das ausdrückliche Gebot Gottes gezwungen. Ob man auch nur eine Thatsache anführen könne, daß man die Engländer und Russen in Rom den Franzosen vorgezogen habe. Der Kardinal Consalvi habe den Papst dringend um seine Entlassung gebeten, weil er dem Kaiser so sehr mißfällig geworden, ohne daß der Papst in seine Bitte gewilliget habe. Da im Frieden von Preßburg das Venetianische an Frankreich gefallen war, so bittet Pius VII. den Papst, die daselbst herrschende Religion unversehrt zu erhalten, bei dem Welt- und Regularklerus und seinen Besitzungen keine Neuerungen einzuführen. Da der Kaiser jetzt neuen Zuwachs seines Gebietes in Italien erhalten, so hofft der Papst, daß derselbe seine Hoffnungen, „die ihm niemal benommen worden", erfüllen und die drei Legationen an den Kirchenstaat zurückstellen werde. Ebenso bittet er um Räumung von Ankona, und, wegen der kläglichen Lage des päpstlichen Staatsschatzes, um Bezahlung der zahlreichen Vorschüsse, welche der Kirchenstaat für die kaiserliche Armee geleistet habe; zu diesem Zwecke habe der Papst zum Voraus die fälligen Einkünfte verpfänden müssen. Das Schreiben endet: „Diese Freiheit, mit welcher Wir uns aussprechen, sei für Eure Majestät ein Unterpfand unseres Vertrauens auf Sie. Sollte der Zustand der Trübsal, zu welchem Gott in Unserem schmerzlichen Pontifikat Uns aufbewahrt hat, sich auf das Höchste steigern, wenn Wir sehen müssen, daß ein Uns so kostbares Gut, die Freundschaft und das Wohlwollen Eurer Majestät, Uns entrissen würde, so wird der Priester Jesu Christi, der die Wahrheit in dem Herzen und auf den Lippen hat, Alles ergebungsvoll und ohne Furcht tragen. Ja er würde selbst aus den Trübsalen Kraft für seine Standhaftigkeit schöpfen. Er hofft, daß die Belohnung, welche ihm die Welt nicht bietet, ihm dauernd

und ewig im Himmel hinterlegt ist; und indem Wir nicht aufhören, Gott für das lange Leben Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät zu bitten, ertheilen Wir Ihnen aus ganzem Herzen den väterlichen apostolischen Segen." Diese Worte blieben nicht ohne Eindruck auf das Herz des Kaisers. Allein er war auf seiner falschen Bahn so festgebannt, daß er nicht mehr umlenken konnte. Er hält dem Papste eine scharfe Vorlesung von oben herab, wie ungeschickt, ja zum Verderben der Religion er Alles angehe, während er, der Kaiser, nicht bloß als Krieger, sondern als Seelenhirte weiser, geschickter, orthodoxer und frömmer sei, als der Papst. Der Papst lasse sich mit Mächten ein, die häretisch, oder doch außerhalb der Kirche seien. Der Papst werde unabhängig dastehen auch als weltlicher Fürst, wenn er im Zeitlichen die gleichen Rücksichten gegen Napoleon, dem ganz Italien unterworfen sei, nehmen werde, wie Napoleon im Geistlichen für den Papst, und wenn er mit seinen Rücksichten gegen ketzerische Kirchenfeinde und gegen solche Mächte aufhöre, die ihm nichts helfen können. „Eure Heiligkeit sind Souverän von Rom, ich aber bin Rom's Kaiser. Alle meine Feinde müssen die Ihrigen sein. Es geziemt sich also nicht, daß irgend ein Agent des Königs von Sardinien, noch irgend ein Engländer, Russe oder Schwede zu Rom oder in Ihren Staaten residire, noch daß irgend ein Schiff, das diesen Mächten angehört, in Ihre Seehäfen einlaufe. Ich werde immer kindliche Nachgiebigkeit gegen Sie, als das Oberhaupt unserer Religion, zeigen; aber ich bin Gott Rechenschaft schuldig, der meines Armes sich bedienen wollte, um die Religion herzustellen. Und wie kann ich, ohne tief zu seufzen, dieselbe durch die Langsamkeit der römischen Curie, wo man nichts zu Ende bringt, auf das Spiel gesetzt sehen; wo man wegen weltlicher Interessen, wegen leerer Vorzüge der päpstlichen Krone, Seelen zu Grunde gehen läßt, und die wahre Grundfeste der Religion vernachlässigt? Vor Gott werden diejeni-

gen es verantworten, die Deutschland in der Anarchie lassen (welcher Vorwurf aus diesem Munde?), vor Gott werden diejenigen es verantworten, die so großen Eifer für protestantische Ehen an den Tag legen, und mich verpflichten wollen, meine Familie mit protestantischen Fürstinnen Verbindungen eingehen zu lassen." Und so geht es weiter fort mit einzelnen Vorwürfen. Er droht, was er zu Mailand gethan, das werde er zu Neapel und überall thun, wohin sich seine Macht erstrecke. In Rom bringe man seine Zeit mit Nichtsthun zu, ihn aber habe Gott nach so großen Umstürzungen bestimmt, für die Aufrechthaltung der Religion zu wachen. Der Papst wolle an sich das Gute, sei aber von Männern umgeben, die es nicht wollen, die schlechte Grundsätze haben und die Uebel noch vergrößern. „Wenn Eure Heiligkeit sich dessen erinnern wollten, was ich Ihnen zu Paris sagte, so wäre die Religion in Deutschland geordnet, und nicht in dem schlechten Zustande, worin sie sich daselbst und in Italien befindet! Er habe nicht im Schlafe die Kirche in Frankreich so geordnet, daß es jetzt kein Land gebe, wo sie so viel des Guten wirke, so sehr geehrt und geachtet werde. Seine Sache sei es nicht, ein Jahr Dasjenige hinzuhalten, was in 14 Tagen geschehen müsse. [1]) Das Wichtigste an diesem Schreiben vom 13. Februar ist die Behauptung, daß Napoleon Kaiser von Rom, und der Papst gezwungen sei, Alle als Feinde zu betrachten, welche der Kaiser für seine Feinde halte. Die Folgerungen aus solchen Grundsätzen ließen nicht lange auf sich warten.

Der Kardinal Fesch übergab am 2. März, an welchem Tage Napoleons obiger Brief anlangte, auf den Befehl des Kaisers eine Note, worin er verlangte, daß der Papst alle Russen, Schweden, Engländer und Sardinier aus dem Kirchenstaate entferne, sodann den englischen, russischen und schwe-

---

[1]) Die Briefe bei Artaud und theilweise in »Neueste Kirchengeschichte.«

dischen Schiffen den Eingang in die Häfen des Kirchenstaates verschließe. Als ihm der Staatssekretär erwiderte, daß der Papst darüber besonders sich an den Kaiser wenden werde, richtete der Kardinal Fesch ein besonderes Schreiben an Pius VII., indem er ihm zugleich die Depesche an Consalvi beilegte, und machte, gleich dem Kaiser seinem Herrn, darauf aufmerksam, daß Gott durch die Ereignisse sich für Napoleon ausgesprochen habe, und daß, wer diesem widerstrebe, durch die Vorsehung selbst gerichtet sei.

Der Papst berief zwei Versammlungen von Kardinälen am 8. und am 10. März, und ließ an den Kaiser am 21. März ein wahrhaft apostolisches Schreiben ergehen, in welchem er eine glänzende Rechtfertigung seiner bisherigen Handlungsweise giebt. Diese Apologie ist sehr ausführlich. Die wichtigsten Stellen derselben theilen wir mit. „Wir haben am 2. l. Mts. den Brief Eurer Majestät vom 13. Februar empfangen. Es ist uns wahrlich unmöglich, den Eindruck genügend auszudrücken, den der Inhalt desselben auf Uns gemacht hat. Er verbreitet sich über so viele und so wichtige Gegenstände, enthält Grundsätze, Forderungen und Beschwerden von solcher Bitterkeit, und hängt so sehr mit dem zusammen, was Eure Majestät durch Ihren Botschafter Uns hatte erklären lassen, daß Wir vor Gott, vor der katholischen Welt und den künftigen Geschlechtern Uns der feigherzigsten Schwäche schuldig machen würden, wenn Wir Unsere Gesinnungen nicht auf die offenste und freieste Weise darlegten, und es unterließen, auf die Forderungen, welche an Uns gestellt, auf die Grundsätze, die gegen Uns ausgesprochen, und auf die Klagen, die gegen Uns vorgebracht werden, die Antwort zu geben, welche Uns von der innigsten Ueberzeugung der Gerechtigkeit, Wahrheit und Unschuld Unserer Sache eingegeben wird. — Wir sehen aus der Erschütterung, die Uns getroffen hat, daß die von Eurer Majestät ausgesprochenen Gesinnungen die Würde des heiligen Stuhles, sowie die unwandelbarsten und

anerkanntesten Rechte seiner freien Souveränität bedrohen. Wir können nicht in einer Sache nachgeben, welche dem Berufe, die Hinterlage des Erbtheiles der römischen Kirche zu hüten, widerspräche, welche durch eine lange Reihe von Jahrhunderten Uns übergeben wurde, und die Wir vor dem Angesichte des Höchsten an den Stufen der Altäre und durch die heiligsten Eide denjenigen unversehrt zu übergeben verheißen haben, welche uns nachfolgen werden.

Wir beginnen mit den Forderungen Eurer Majestät an Uns. Sie wollen, daß Wir aus Unsern Staaten die Russen, Engländer und Schweden, und jeden Agenten des Königs von Sardinien jagen, und daß Wir Unsere Häfen den Schiffen der erwähnten Nationen verschließen. Sie wollen, daß Wir mit diesen Mächten in einen Stand des Krieges und der Feindseligkeit eingehen. Wir befinden Uns aber, nicht wegen Unserer zeitlichen Vortheile, sondern in Folge wesentlicher, von Unserer Würde unzertrennlicher Pflichten in der Unmöglichkeit, solchem Verlangen nachzukommen. Wenn Sie Unsere Pflichten unter allen Beziehungen ruhig betrachten wollen, mögen Sie selbst darüber urtheilen, ob es mit Ihrer Frömmigkeit, mit Ihrer Größe und Ihrer Menschlichkeit vereinbar sei, Uns zu solchen Schritten zu treiben. — — Nicht Unser Wille, der Wille Gottes, dessen Stelle Wir auf Erden vertreten, schreibt Uns die Pflicht des Friedens gegen Alle vor, ohne Unterschied der Katholiken und der Ketzer, der Nahen und der Fernen, derer, von denen Wir Gutes oder von denen Wir Böses erwarten. Es ist Uns nicht erlaubt, das Amt zu verrathen, welches Uns von dem Höchsten übergeben wurde. Verrathen aber würden Wir dasselbe, wenn Wir aus den von Eurer Majestät angeführten Gründen, nämlich wenn es ketzerischen Mächten gilt, die Uns nur Böses thun können (denn also sprechen Eure Majestät), zu Forderungen Uns bestimmen ließen, die Uns dahin brächten, gegen sie im Kriege Parthei zu nehmen. Wenn Wir, wie

Eure Majestät sagen, Uns nicht in die Labyrinthe der Politik verwickeln sollen, so müssen Wir es um so mehr vermeiden, an den Maßregeln eines Krieges Antheil zu nehmen, dessen Zwecke politisch sind; eines Krieges, in welchem die Religion nicht angegriffen ist; eines Krieges indeß, in welchem eine katholische Macht verwickelt ist. Die Nothwendigkeit allein, einen feindlichen Angriff zurückzudrängen, oder die gefährdete Religion zu vertheidigen, konnte Unsern Vorgängern einen gerechten Grund geben, aus Ihrem friedlichen Stande herauszutreten. Entfernte sich irgend einer derselben, aus menschlicher Schwachheit von diesen Grundsätzen, so kann sein Betragen Uns niemals zu einem Vorbilde dienen." Würde der Papst thun, was ihm zugemuthet, so würde er jene beleidigten Regierungen zu Feindseligkeiten gegen die Katholiken in ihren Ländern treiben; er würde so viele Seelen preisgeben, da ihm doch befohlen sei, jede einzelne Seele aufzusuchen. Der Katholizismus in jenen Ländern würde von dem Mittelpunkte der Einheit losgerissen werden. Die Qualen des Gewissens würden den heiligen Vater ohne Ende foltern, wenn er durch seine eigene freie That jene Millionen Katholiken von dem Mittelpunkte der Einheit zurückstoßen würde. Der Papst hofft, daß Napoleon ferner von so trostlosen Forderungen abstehen werde. Aber mit seinen übrigen Behauptungen wolle der Kaiser ebenso das Oberhaupt der Kirche binden. Weit von aller Herrschsucht, vertheidige der Papst nur die Sache der römischen Kirche und des heiligen Stuhles. Ehe er diesen Thron bestiegen, habe er geschworen, diese Rechte zu behaupten, und sie bis zur Vergießung des Blutes zu vertheidigen. „Sire, heben wir nun den Schleier. Sie sagen, daß Sie die Unabhängigkeit der Kirche nicht antasten werden; Sie sagen, daß Wir Souverän von Rom seien; Sie sagen in demselben Augenblick, ganz Italien sei Ihren Gesetzen unterworfen. Sie lassen Uns melden, daß Sie an dem äußern Wesen nichts ändern werden, wenn Wir thun, was Sie

wollen. Aber wenn Sie darunter verstehen, daß Rom, als ein Theil von Italien, unter Ihrem Gesetze stehen soll; wenn Sie nur den äußern Anschein bewahren wollen, so wird das zeitliche Erbgut der Kirche auf einen durchaus lehenspflichtigen und unterthänigen Zustand beschränkt, und die Souveränität und Unabhängigkeit des heiligen Stuhles werden zerstört sein. Und können Wir dazu schweigen? Können Wir durch Stillschweigen gegen Erklärung von Grundsätzen dieser Art der Treulosigkeit vor Gott Uns schuldig machen, und vor der ganzen Nachwelt Uns mit Schmach bedecken? Eure Majestät stellen als Grundsatz auf, Sie seien Kaiser von Rom. Wir antworten mit apostolischer Freimüthigkeit: Der römische Papst, der dies seit einer so großen Reihe von Jahrhunderten ist, daß kein Herrscher ein Alter gleich dem seinigen zählt, der Papst, welcher zudem Beherrscher von Rom wurde, erkennt nicht und hat niemals in seinen Staaten eine höhere Macht als die seinige erkannt, und kein Kaiser hat irgend ein Recht auf Rom. Sie sind unermeßlich groß, aber Sie wurden als Kaiser der Franzosen erwählt, gesalbt, gekrönt und anerkannt; nicht aber als Kaiser von Rom. Es giebt keinen Kaiser von Rom. — Es giebt wohl einen römischen Kaiser, der von aller Welt und von Eurer Majestät selbst in dem Kaiser von Deutschland anerkannt wird. Dieser Titel kann nicht zu gleicher Zeit zwei Herrschern angehören; auch ist es nur ein Titel der Würde und Ehre." Nun zeigt Pius VII. den gewaltigen Unterschied, der zwischen dem Betragen und den Ansprüchen Karls des Großen und Napoleons herrsche, welch' letzterer die Rechte des ersteren beansprucht. Karl der Große habe die Päpste im Besitze des Kirchenstaates vorgefunden, und dieser Besitz sei jetzt durch ein volles Jahrtausend geheiligt, in welcher Zeit die Päpste nie in einem Unterthänigkeitsverhältnisse zu den Nachfolgern Karls des Großen gestanden. Der faktische Besitz der größten Macht gebe Niemand ein Recht, sie über Schwächere

auszudehnen, wenn man nicht allen Besitzstand gefährden wolle. So müsse Napoleon die Herrschaft des Papstes unangetastet lassen. Entweder giebt es kein unabhängiges Recht der Souveränität, oder das Recht der unabhängigen päpstlichen Souveränität kann in keinem Theile verletzt werden. — Wir können nicht zugeben, daß Wir in Bezug auf das Zeitliche dieselben Rücksichten auf Eure Majestät haben sollen, wie Sie für Uns mit Bezug auf das Geistige haben. Diese Ansicht hebt die Begriffe der beiden Gewalten auf." Ein katholischer Souverän sei dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche, der ihm im Namen Christi befehle, immer Gehorsam schuldig. Auch sei nicht wahr, daß des Kaisers auch des Papstes Feinde sein müssen; sonst müßte sich der Papst in jeden Krieg des Kaisers, auch gegen eine katholische Macht, mitziehen lassen; der souveräne Papst wäre dann ein Lehensmann des Kaisers von Frankreich.

Sodann behandelt das Schreiben die Klagen wegen der Langsamkeit in Geschäften zu Rom, mit Beziehung auf die Kirche Deutschlands und die Bestätigung der Bischöfe in Frankreich. Nicht der Papst sei die Ursache der Leiden der Kirche in Deutschland. „Jene völligen Umwälzungen, welche im Reichstagsabschiede zu Regensburg festgesetzt wurden, sind die wahre, die einzige Ursache. Die Unterdrückung der geistlichen Fürsten, die Versetzung ihrer Unterthanen unter die Herrschaft nichtkatholischer Herrscher, die Wegnahme der Kirchengüter, die Vernichtung der religiösen und Privatstiftungen der Gläubigen, die Kollisionen der verschiedenen Gewalten der neuen Fürsten, dies sind die wahren Ursachen der Uebel, an denen die Religion in Deutschland leidet." Die Verzögerung der Bestätigung der Bischöfe hänge ab von der Verpflichtung des Papstes, sich vorher über die Personen der Gewählten zu erkundigen. Dadurch würden sicher keine Nachtheile entstehen, wenn man sich in Frankreich dazu bestimmen könnte, nach den Verordnungen des Konzils von Trient den

Kapitelvikaren zur Zeit der erledigten Stühle die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu lassen. Was Napoleon in seinem Reiche und im Königreiche Italien gethan, das stehe nicht nur der Disciplin der Kirche überhaupt, sondern auch den beiderseits angenommenen Artikeln des Concordats entgegen. „Anstatt Uns darüber zu beruhigen, wie Wir zu erwarten Grund hatten, sagen Eure Majestät, daß Sie in Neapel, und wohin immer Ihre Macht sich erstrecken wird, thun werden, was Sie in Mailand gethan haben. Wir hoffen, daß die Religiosität Eurer Majestät nicht zugeben wird, daß dies im Widerspruche mit den Vorschriften der Kirche, und indem Sie sich selbst anmaßen, was allein Eigenthum der apostolischen Macht ist, geschehe.

Wären Wir aber so unglücklich, daß das Herz Eurer Majestät durch Unsere Worte nicht gerührt würde, so würden Wir mit christlicher Ergebung jedes Mißgeschick ertragen, jeder Widerwärtigkeit Uns unterwerfen, indem Wir sie aus der Hand des Herrn annehmen. Aber die Wahrheit wird nie von Unsern Lippen weichen, und die Festigkeit Unseres Geistes, die Rechte des heiligen Stuhles aufrecht zu erhalten, wird nie besiegt werden. Lieber werden Wir allen Mißgeschicken Uns unterziehen, als Unserer hohen Würde Uns dadurch unwürdig machen, daß Wir von den Wegen abweichen, welche Uns Unser Gewissen vorschreibt. Eure Majestät haben im Anfange Ihrer Regierung zum großen Theile den Unfällen, welche die Kirche Gottes getroffen haben, gesteuert. Sie werden jetzt nicht Ihre schwere Hand auf die katholische Kirche legen wollen. Sie werden sich von jenem Geiste der Wahrheit und Vorsicht nicht entfernen, welcher Sie auszeichnet, und Sie überzeugte, daß das Wohl der Regierungen und die Ruhe der Völker unzertrennlich von dem Wohle der Religion, und daß dieses eben so unzertrennlich von der Würde ihres Oberhauptes ist. Dieser Geist wird Eure Majestät leiten, Uns die frühere Ruhe wieder zu geben, und Unsere

Leiden zu erleichtern. Endlich werden Sie nicht vergessen, daß Wir jetzt in so tiefe Trauer versenkt sind, und noch kein Jahr verflossen ist, seitdem Wir Paris verlassen haben. Wir schließen damit, daß wir Ihnen aus ganzem Herzen den väterlichen apostolischen Segen verleihen." [1]) Am Schlusse ist die Bemerkung beigefügt, daß der Papst diesen Brief gar Niemand mitgetheilt habe, damit die Sache zwischen Kaiser und Papst allein bleibe. Auf diesen Brief antwortete Napoleon gar nicht. Dagegen ließ er im April d. Js. durch Talleyrand drei Noten nach Rom gelangen. Die erste beklagte sich, daß die römische Regierung in ihrem Gebiete die Umtriebe auswärtiger Agenten zugebe; die zweite beschwerte sich, daß man neue Steuern ausschreibe, um die Franzosen verhaßt zu machen; die dritte wollte wissen, daß man in Rom bewaffneten Banden Aufenthalt gebe, und daß der Kardinal Consalvi den Barberi, den Mörder Duphot's im Jahre 1797, seines besonderen Schutzes würdige. Alle diese Anklagen waren an sich unbegründet; man suchte nur Gelegenheit, die Händel fortzusetzen; der Papst ließ diese Beschuldigungen genügend und gebührend widerlegen. Man nahm die Antwort allzu ernsthaft in Rom; denn Niemand glaubte weniger, als Napoleon, an den Grund dieser Beschuldigungen. Er warf seinem Oheim, dem Kardinal Fesch, der doch schon die bitterste Sprache in Rom geführt hatte, vor, es fehle ihm an Energie, Frankreich zu vertreten. Darum rief er ihn zurück, unter dem Vorgeben, daß man seine Dienste als Großalmosenier von Frankreich brauche. Inzwischen hatte er, wie wir oben gesehen, seine besonderen Plane mit ihm; denn eben um diese Zeit wurde der Churerzkanzler Dalberg gedrängt und getrieben, den Kardinal Fesch als seinen Coadjutor zu postuliren. [2]) Zugleich paßte der Kardinal

---

[1]) Der Brief steht zum großen Theile bei Artaud. S. 136—147 und daraus bei **Roskovany Monumenta T. II. P. 27—36**; bei Lefebvre III., S. 219 f. Leipzig 1847).

[2]) Bd. I. S. 396 folg.

nicht für die Pläne, welche der Kaiser mit Rom vorhatte. Am 18. April 1806 wurde dem neuen Gesandten Alquier, einem bekehrten oder unbekehrten Republikaner, der sich früher gegen Rom nicht wenig feindselig gezeigt hatte, ein Austellungsbrief an den Papst von dem Kaiser in der offiziell höflichen Form ausgefertigt.

Am 17. Mai wurde Alquier dem Papste durch den Kardinal Fesch vorgestellt, wobei sich Fesch mit den trockenen Worten verabschiedete: „Ich reise nach Paris ab, und bitte Eure Heiligkeit, mir Ihre Aufträge zu ertheilen.“ „Wir haben Ihnen keine zu ertheilen,“ erwiderte Pius VII., „Wir tragen Ihnen bloß auf, dem Kaiser zu sagen, daß Wir, ob er Uns auch sehr mißhandelt, ihm dennoch, wie auch der französischen Nation, sehr zugethan sind. Wiederholen Sie ihm, daß Wir in kein Verlangen eingehen wollen, daß Wir unabhängig sein wollen, weil Wir Souverän sind. Will er uns Gewalt anthun, so werden Wir vor dem Angesichte von Europa protestiren, und von den zeitlichen und geistlichen Mitteln Gebrauch machen, welche Gott in Unsere Hände gelegt hat.“ [1]) „Eure Heiligkeit sollten sich erinnern,“ entgegnete der Kardinal, „daß Sie in den jetzigen Angelegenheiten Frankreichs mit Rom nicht berechtigt sind, von der geistlichen Gewalt Gebrauch zu machen.“ Mit sehr erhobener Stimme fragte der Papst den Kardinal, woher er diese Meinung nehme. Als die Audienz eine solche Wendung nahm, glaubte sich der neue Gesandte entfernen zu sollen, beklagte sich aber alsbald bei Consalvi über die Sprache des Papstes, und verkündete traurige Folgen. Consalvi aber erwiderte, dies sei die Ueberzeugung aller Kardinäle, sowie auch seine eigene.

Der Kardinal Fesch hatte noch vor seinem Abgange, den 18. Mai, den Auftrag erhalten, die Thronbesteigung Joseph's, des Bruders Napoleons, als neuen Königs von Neapel, offiziell in Rom anzuzeigen, ohne daß dabei des alten Lehens-

[1]) Lefebvre L. C. S. 129.

verhältnisses zwischen Rom und Neapel erwähnt wurde. Der Staatssekretär Consalvi erwiderte, bevor man die Anerkennung des neuen Königs ausspreche, gezieme es sich, die Beziehungen nicht zu vergessen, welche seit so vielen Jahrhunderten zwischen der Krone von Neapel und dem heiligen Stuhle beständen, Verhältnisse, welche selbst im Falle der Eroberung beachtet worden seien. Nichts war wahrer, als dies. Der Papst war in der letzten Zeit mit dem König Ferdinand von Neapel sehr gut gestanden. Nichtsdestoweniger wurde jedes Jahr der feierliche Protest am Feste der Apostelfürsten gegen die Weigerung Neapels erhoben, als Zeichen des Lehenverhältnisses den Zelter zu geben. Am 29. Juni 1805, also in dem letzten Jahre vor der Eroberung Neapels durch die Franzosen, erhob der Generalfiskal des Papstes abermals, wie jedes frühere Jahr, den Protest gegen die von Seiten des Königs von Neapel unterlassene Stellung eines Zelters.[1] Der römische Stuhl war es sich selbst schuldig, ein durch acht Jahrhunderte zu Recht bestandenes Verhältniß festzuhalten, und mußte deßhalb von dem neuen Könige von Neapel verlangen, daß er die Lehenshoheit Rom's anerkenne. Und wie fügte sich die französische Regierung diesem Verlangen? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten meldete dem Kardinal Caprara, man könne in den Schriften der ehemaligen Souveräne nur die vereinzelte Meinung einiger Könige erkennen, die weder ihre Nachfolger noch ihre Staaten verpflichten. Als Napoleon den Thron bestiegen, so habe er darauf Anspruch gemacht, Erbe der Rechte Karls des Großen zu sein. Der römische Stuhl werde nicht behaupten, daß Karl der Große die Einsetzung in sein Reich von ihm empfangen habe. Wenn die römische Curie den König von Neapel nicht anerkenne, so werde der Kaiser auch die weltliche Macht des Papstes nicht mehr anerkennen.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 24. Juli 1805.

Dennoch werde der Kaiser für den Papst alle Rücksichten haben, welche Karl der Große, Ludwig IX. und die übrigen Fürsten für das Oberhaupt der Kirche gehabt, ohne jedoch im Mindesten eine Einmischung in zeitliche Angelegenheiten zu gestatten. Diese Drohungen wurden in zwei schnell nach einander folgenden Noten Talleyrands ausgesprochen. Indem der Gesandte Alquier — denn Fesch war inzwischen abgereist — diese Noten seiner Regierung übergab, fügte er noch die Drohung hinzu, daß der heilige Stuhl durch seine Berufung auf nichtige und unbegründete Rechte an die Ausübung gewisserer wohlbegründeter an die kaiserliche Würde geknüpfter Rechte erinnere, welche im Augenblicke durch einen einzigen Akt des höchsten Willens Seiner Majestät erneuert, ohne Hindernisse und ohne Schwierigkeiten eine Veränderung hervorbrächten, deren Wichtigkeit weder der Weisheit des Papstes noch der Einsicht seines Rathes entgehen könne. — Pius VII. berief auf den 8. Juni ein geheimes Consistorium und mit einmüthiger Zustimmung der Kardinäle beschloß er, die Rechte standhaft zu wahren, welche der heilige Stuhl während 7 Jahrhunderte ununterbrochen über das Königreich Neapel ausgeübt habe. Zwei Noten, die eine an den Gesandten Alquier, die andere an Herrn v. Talleyrand, sprachen diesen Entschluß des Papstes aus. Die Rechte des heiligen Stuhles wurden in diesen Noten unwiderleglich bewiesen, und daraus die Nothwendigkeit gezeigt, daß man den König von Neapel ohne Weiteres nicht anerkennen werde. Einige Tage vorher hatten die Franzosen — neben Ancona — auch die Plätze Pesaro, Sinigaglia, Fano und andere Orte besetzt, die selbst weiter von der Küste entfernt lagen.[1] Ein französisches Armeekorps, welches unter dem Vorgeben, nach Toskana zu ziehen, durch den Kirchenstaat marschirte, bemächtigte sich nächtlicher Weile unvermuthet der Festung Ci-

[1]) Allg. Ztg. vom 12. Juni 1806.

vitavecchia,[1]) und verlangte zu dem noch den Unterhalt von den erschöpften Mitteln des Kirchenstaates, trotzdem daß Frankreich von seiner Schuld für frühere Lieferungen an den Kirchenstaat noch keinen Heller bezahlt hatte, worüber sich selbst der Gesandte Alquier in seiner ersten Note an Talleyrand beschwerte. Am 14. Juni ließ der Papst durch den Staatssekretär an Herrn Alquier einen energischen Protest gegen solche Gewaltakte richten. Auch befahl er, daß allen apostolischen Nuntien bei den Höfen eine Note gegen diese Beraubungen zur Mittheilung an die Höfe, bei welchen sie beglaubigt waren, zugeschickt werden sollte. Darin hieß es: „daß die Interessen der Religion das erste Gesetz für das Verhalten des Papstes seien, und daß denselben, wenn es nöthig ist, alle Rücksichten menschlicher Politik weichen müssen. Aus diesem Grundsatze gehe für den Papst die Nothwendigkeit hervor, sich neutral zu verhalten. Denn wenn er sich in einen Conföderationskrieg einlasse, würde er die in den Krieg verwickelten Völker und Fürsten von sich abwenden, und ihnen Anlaß geben, der freien Ausübung seiner geistlichen Obergewalt über alle in allen Gegenden der Welt zerstreuten Gläubigen Schranken zu setzen. Er erklärte, „daß er als gemeinsamer Vater der Gläubigen und unabhängiger Souverän in den weltlichen Kämpfen stets neutral bleiben werde; daß sein Herz und seine Staaten, dem Mächtigen und dem Schwachen offen, stets den Europa verheerenden Kriegen fremd bleiben, und daß der Diener des Friedens nicht aufhören werde, den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Wiederkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen." Napoleon war über diese Neutralität des Papstes allein erbittert, während die übrigen Mächte sie respektirten. Er ging wieder einen Schritt weiter. Er erklärte die päpstlichen Gebiete von Benevent und Pontecorvo, Enclaven im

[1]) Allg. Ztg. v. 29. Juni 1806.

Königreich Neapel, als Lehen des französischen Reiches. In einer am 5. Juni von St. Cloud an den Senat geschickten Botschaft sagt Napoleon: Senatoren, die Herzogthümer Benevent und Pontecorvo waren ein Anlaß beständiger Streitigkeiten zwischen dem römischen Hofe und dem Könige von Neapel. Wir haben für gut befunden, solchen Reibungen ein Ziel zu setzen, und erklären diese beiden Herzogthümer zu Lehen unseres Reiches. Wir haben diese Gelegenheit zur Belohnung der Dienste wahrgenommen, welche uns unser Oberkämmerer und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, und unser Vetter, der Reichsmarschall Bernadotte, geleistet haben. Wir beabsichtigen jedoch mit diesen Verfügungen den Rechten des Königs von Neapel und des römischen Hofes durchaus keinen Eintrag zu thun, und es ist unser Wille, den einen und den andern zu entschädigen. In Folge dieser Maßregel werden jene beiden Regierungen, ohne irgend einen Verlust zu leiden, endlich jene Ursachen zu üblem Einvernehmen verschwinden sehen, die so oft den gegenseitigen Frieden gestört haben, und auch jetzt noch einen Grund zur Unruhe für beide Staaten, und besonders für das Königreich Neapel bilden, in dessen Gebiete die Herzogthümer liegen." [1]) Diese Maßregel war neben dem schreienden Unrecht der Beraubung der größte Hohn für den Papst, der seines Eigenthums beraubt wird, damit er dessen Besitz nicht mehr zu vertheidigen brauche, und insoferne eine Quelle von Beunruhigungen wegfalle. Noch mehr, man hatte es nicht einmal der Mühe werth erachtet, den Papst von diesen neuen Beraubungen in Kenntniß zu setzen; Pius VII. erfuhr die Thatsache erst durch den französischen Moniteur. In einer Note vom 16. Juni an den Gesandten Alquier sprach der Staatssekretär Consalvi die Ueberraschung und Entrüstung des heiligen Stuhles über diese Maßregeln der Gewaltthätigkeit aus.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Juni 1806.

Talleyrand, damals noch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hieß von jetzt an eine Zeit lang Herzog von Benevent.[1] Er ließ alsbald alle 19 in seinem Herzogthum bestandenen Klöster aufheben. Die im Lande geborenen Mönche und Nonnen erhielten Pensionen, die Auswärtigen Reisepässe in ihre Heimath. Die auf Klöster gestifteten Messen sollten Weltgeistliche übernehmen.[2] Der Marschall Bernadotte aber hieß von nun an eine Zeitlang Fürst von Pontecorvo, welches Fürstenthum am 18. Juni in seinem Namen in Besitz genommen wurde. Er selbst hielt sich in dieser Zeit in Deutschland, und zwar im heutigen Baiern, auf, wo er am 24. Februar 1806 das von Preußen abgetretene Fürstenthum Ansbach in Besitz genommen hatte, und bis zum Ausbruche des Krieges mit Preußen in jenen Gegenden blieb. Der Ritter Lang aus Ansbach beschreibt in seinen pikanten Memoiren auch den Fürsten von Pontecorvo. Er sagt nun: „Ich sah einmal (in Ansbach) vier Marschälle zu gleicher Zeit; Bernadotte, einen himmellangen schwarzen Mann; Mortier, noch größer, mit einem langen steifen Zopf und einer geistlosen Schildwachgestalt; Lefebvre, einen alten Elsaßer Gamaschenknecht, mit seiner Frau Gemahlin, der ehemaligen Regimentswäscherin, und Davoust, ein kleines glatzköpfiges anspruchloses Männlein, das nicht satt werden konnte, zu walzen.[3] Auch damals schon hegten Näherstehende manche Zweifel an der Aufrichtigkeit und Anhänglichkeit des Fürsten von Pontecorvo an seinen Lehensherrn, den Kaiser.[4]

---

[1]) Histoire politique et privée de Charles Maurice de Talleyrand, par R. G. Michaud (1853); l'ami de la réligion von 1853. T. 162. p. 221—387.

[2]) Allg. Ztg. vom 2. Okt. 1806.

[3]) Memoiren des Ritters Lang — Braunschweig. 1842.

[4]) Leben des Marschalls Bernadotte »in dem denkwürdigen und nützlichen rheinischen Antiquarius« — Mittelrhein, der I. Abtheilung. 3. Band 1. Lieferung. Koblenz, 1853. S. 73—85, und Lang a. a. O.

Aus der Botschaft Napoleons vom 5. Juni könnte man auf die Ansicht kommen, als hätte die Weigerung des Papstes, den neuen König Joseph von Neapel ohne Weiteres anzuerkennen, auf diesen König und dessen Regierung sehr beunruhigend gewirkt, wohl gar ihn nicht zum Besitze seiner Herrschaft gelangen lassen. Nichts war weniger der Fall. In Neapel fühlte man nichts und wußte kaum etwas davon, daß über diese Angelegenheiten Uneinigkeit zwischen Rom und Paris herrsche. Aus den jüngst mitgetheilten Memoiren und dem Briefwechsel des Königs Joseph Napoleon[1]) ersieht man, daß Napoleon nachträglich an seinen Bruder Joseph über diesen Gegenstand schreibt. „Die römische Curie," schreibt er am 22. Juni, „ist ganz toll geworden, sie will Sie nicht anerkennen, und ich weiß nicht, was sie für einen Vertrag mit mir schließen will. Sie glaubt nicht, daß man einen großen Respekt vor der geistlichen Auktorität des Papstes haben und doch dessen weltliche Prätensionen unterdrücken kann. Sie vergißt, daß der heilige Ludwig fast immer in Fehde mit dem Papst war, und Karl V., der doch ein sehr christlicher Fürst war, Rom belagert und den Kirchenstaat in Besitz genommen hat." Das sind ganz dieselben Gedanken, welche in Talleyrands Depeschen nach Rom ausgesprochen sind. Unter den Regierungsmaximen, welche der Kaiser seinem Bruder, den er wie einen unerfahrenen Schüler stets in den Unterricht nimmt, wiederholt einschärft, ist eine unerbittliche blutige Strenge gegen die Unterthanen. „Lassen Sie an jedem Orte", schreibt er ihm u. a., „drei Personen erschießen. Schonen Sie auch die Priester nicht." Den Kommentar zu diesen Vorschriften finden unsere Leser in der oben von uns mitgetheilten Kirchengeschichte von Neapel unter der Regie-

---

[1]) Mémoires et Correspondance politique et militaire du Roi Joseph, publiés annotés et mis en ordre par A. du Casse aide de camp de S. A. J. le prince Jerome Napoléon. — 1853—54. T. I. — IV. Allg. Ztg. vom 20.. 21. und 22. Jänner 1854.

rung des Königs Joseph von Neapel.[1] Der Kaiser schreibt ihm einmal: „Ich wünschte sehr, daß die Canaille in Neapel revoltirte; so lange Sie nicht ein Exempel statuirt haben, so lange werden Sie nicht Meister sein. Bei jedem eroberten Volk ist eine Empörung nothwendig. Ich würde Sie in Neapel so ansehen, wie der Hausvater die Blattern bei den Kindern ansieht; wenn es den Kranken nicht zu sehr schwächt, ist's eine heilsame Krisis." Wie zum Troste schreibt ihm einmal Joseph zurück, „es seien ja seit acht Tagen über 600 „Brigands" erschossen oder gehängt worden." Wir haben oben das merkwürdige Edikt vom 14. Februar 1807 mitgetheilt, durch welches die meisten vermöglichen Klöster im Königreiche Neapel aufgehoben wurden.[2] Der Kaiser Napoleon, welchem kein Edikt, keine Proklamation, selbst kein Zeitungsartikel entging, war unzufrieden mit der Einleitung zu jenem Edikte, worin die religiösen und politischen Gründe kurz zusammengefaßt waren, aus welchen die Klöster nicht mehr, wie früher, ein unentbehrliches Bedürfniß des kirchlichen Lebens seien. Vielleicht daß Röderer, Mitglied der Constituante von 1789, an jener Proklamation mitgearbeitet hatte. Napoleon aber meinte, das sei eine rein philosophische Deduktion, welche nicht hieher gehöre. „Man hätte eher in die Anschauung der Mönche selbst eingehen, und von da aus die Aufhebung der Klöster begründen sollen. Denn man erträgt widerwärtige Dinge eher von einem Gleichgesinnten, als von einem, der eine entgegengesetzte Meinung äußert." Man hätte etwa sagen sollen, die zu große Zahl der Mönche erschwere ihre Existenz, und doch erfordere die Würde des Staates, daß sie leben könnten; man habe daher einen Theil abgeschafft, aber die übrigen bestehen lassen, weil sie dem Gottesdienste nothwendig seien. „Ich sage Ihnen dieß als

---

[1] S. Band I. S. 244—270.
[2] Band I. P. 260—262.

allgemeinen Grundsatz. Ich habe eine schlechte Meinung von einer Regierung, deren Edikte alle von Schöngeisterei eingegeben sind; die Kunst ist, daß jedes Edikt das Gepräge des Mannes vom Fache an sich trage. Ein unterrichteter Mönch z. B., der für die Aufhebung der Klöster gewesen, hätte sich gewiß so nicht ausgedrückt. Die Menschen ertragen das Uebel leichter, wenn man ihnen die Insulten erspart, und es sich nicht zeigt, daß die Feinde des Staates den Schlag geführt haben. Nun bestehen aber die Feinde des Mönchstaates eben in den Leuten von der Literatur und in den Philosophen." Dieser Brief, der sich eine ganze Seite lang mit dem Edikt über die Klöster in Neapel beschäftigt, ist fern an der Weichsel während der Vorbereitungen zur Schlacht bei Friedland geschrieben. —

Am 16. Juni protestirte der Staatssekretär Consalvi gegen die gewaltsame Beraubung des Kirchenstaates durch die Vergebung von Benevent und Pontecorvo als Lehen des französischen Kaiserreiches. An demselben Tage wurde die päpstliche Regierung amtlich in Kenntniß gesetzt von der Vergebung von Benevent und Pontecorvo. Es heißt in der Depesche, daß der Kaiser dem Herrn von Talleyrand den Titel eines Herzogs und Fürsten von Benevent, und dem Reichsmarschall Bernadotte den Titel eines Herzogs und Fürsten von Pontecorvo gegeben. Diese Herzogthümer seien ein beständiger Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Rom und Neapel gewesen, und könnten es jetzt wieder werden. Der Kaiser, welcher den Frieden in Italien handhaben wollte, habe diesen Anlaß des Streites beseitigen wollen. „Der römische Hof bezog so wenig Vortheile von diesen getrennten Besitzungen, und die Einkünfte derselben waren so wenig beträchtlich, daß das geringe Opfer, welches man von demselben fordert, sich leicht durch die Entschädigungen ersetzen läßt, welche der Kaiser ihm anbieten will, und die von weit größerer Zuständigkeit für den heiligen Stuhl sein werden. Es ist unmög-

lich, daß der heilige Vater, der von dem beständigen Verlangen nach dem Frieden beseelt ist, nicht in seinem Herzen und in seiner erhabenen Weisheit die Gründe finde, die Anordnungen der Vorsicht zu billigen, welche Se. Maj. so eben für die Ruhe Italiens getroffen, und selbst nur nach einem reiflichen Nachdenken angenommen haben, welches dieselben unwiderruflich macht. In Folge dessen halte ich es nicht für nothwendig, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz dahin zu richten, daß die Entschließungen, welche der römische Hof in dieser Angelegenheit fassen wird, nothwendig auf die Art und den Werth der Entschädigungen einwirken werden, welche Se. Majestät geneigt sind, den Ansichten gemäß zu bewilligen, die Sie in Ihrer Botschaft an den Senat ausgesprochen haben." Dieß hieß dem Unrechte den Hohn hinzufügen; denn man wußte, daß der Papst gegen die Beraubung protestiren werde, konnte also nie im Ernste an eine wirkliche Entschädigung denken, die zudem an sich unmöglich war. Daß der Papst jetzt ein Schreiben voll Sanftmuth und Ergebung an den Kaiser richtete, was konnte das bewirken? Eben so wenig halfen die energischen Noten des Staatssekretärs Consalvi.

Am 17. Juni erhielt Consalvi die längst gewünschte Entlassung von seinem Amte. Er war seit Jahr und Tag in Paris ungern gesehen, weil man seinem Einflusse die geringe Nachgiebigkeit zuschrieb, deren man sich von Seiten des Papstes erfreue. Endlich wurde die Entlassung Consalvi's kategorisch von Paris aus gefordert. Deßwegen schrieb man an den Gesandten Alquier: „Die Verhältnisse des heiligen Stuhles mit Sr. Maj. müssen jene sein, in welchen derselbe mit den französischen Kaisern stand, welche ehedem das abendländische Kaiserthum begründeten. Se. Maj. sind es dem Interesse Ihrer Völker und Ihrer eigenen Würde schuldig, die Rechte Ihrer kaiserlichen Krone zu wahren; und keiner von den Kaisern, von welchen diese Rechte auf sie vererbten, hatte mehr Macht und Willen, sie zu vertheidigen. Se. Maj.

schreiben Sr. Heiligkeit nicht alle unklugen Entschließungen zu, über welche Sie sich so bitter zu beklagen haben; aber Sie sehen mit Schmerz, daß in dem Rathe des heiligen Stuhles ein Mann den Vorsitz führt, dessen besondere Ansichten derart mit den Ansichten Englands harmoniren, daß es unmöglich ist, dieselben nicht der nämlichen Ursache zuzuschreiben. Der Herr Kardinal Consalvi mag sich zu Rom ohne Verantwortlichkeit gegen die Regierung, welche er leitet, glauben; aber Se. Majestät können ihn sogar aus Interesse für den römischen Hof für die Gefahren verantwortlich machen, in welche er denselben fortreißt. [1])

Zwei Tage, ehe Consalvi seine Entlassung nahm, hielt Napoleon zu Paris einen Cirkel, bei welchem auch die Kardinäle Caprara und Spina gegenwärtig waren. Der Kaiser wandte sich an diese, schüttete sein Herz über die vermeintlichen Beleidigungen und das schwere Unrecht aus, das man ihm in Rom anthue, wiederholte hier die Stufenleiter der Anklagen, die er gegen Pius VII. schon vorgebracht hatte. Er werde sich aber dadurch an ihm rächen, daß er ihn arm und machtlos machen, und seine Staaten zerstücken werde. „Und der Kardinal Consalvi," schloß er, „wird Gott Rechenschaft geben müssen, und wird dem Volke verantwortlich für alle diese Uebel, und dafür sein, daß er den Staat zu Grunde gerichtet hat. [2])

Am 17. Juni setzte Consalvi den Legaten Caprara zu Paris von seiner Demission in Kenntniß. Er erwähnt die Anklagen, die man zu Paris auf ihn häufe. Sein Charakter, seine Grundsätze, seine Würde, sein ganzes dem Publikum offen vorliegendes Betragen, überheben ihn einer Vertheidigung. „Ich erkläre feierlich in wenig Worten und auf meine

---

[1]) Artaud, S. 155—156.

[2]) Cenni, Leben des Kardinals Consalvi, und nach ihm Bartholdy (Allg. Ztg. vom 15. April 1824 Nr. 71. Berl.)

Ehre, daß meine Feinde auf eine unwürdige Art mich verläumdet haben, und daß ich an Allem unschuldig bin. Allein da ich nun einmal das Mißtrauen der französischen Regierung mir zugezogen habe, ja sogar in ihren Augen unter den geschilderten Farben erscheine, kann und darf ich eine Stelle nicht länger beibehalten, in welcher ich nicht nur nicht mehr nützen, sondern auch eine, obgleich sehr unfreiwillige, Ursache der größten Nachtheile sein kann. Ich bin dem heiligen Stuhl, meinem Souverän und Wohlthäter zu sehr ergeben, um mich nicht für verpflichtet zu halten, mit meiner Entfernung alle Anlässe zu den Uebeln zu beseitigen, die daraus entstehen könnten, wenn ich meine Stelle behielte." Ohnedem habe man in Frankreich oft genug und zuletzt in einer ihm mitzutheilenden Note an Alquier seine Entfernung verlangt, welche er zwar sehr oft dem heiligen Vater angeboten, aber jetzt erst erlangt habe. Damit wollte der Papst jeden Anlaß beseitigen, welcher das gute Einvernehmen mit Frankreich stören könnte. Er selbst werde von nun an sich von allen Geschäften ferne halten, und er bitte den Legaten nur um das Eine, ihn bei jeder Gelegenheit gegen die erwähnten Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. [1])

Die unpartheiischen Beurtheiler ließen dem Kardinal Consalvi und dem Papste schon damals die Gerechtigkeit anerkennen, die ihnen gebührte. So schrieb am 18. Mai 1806, einen Monat vor Consalvi's gezwungenem Rücktritte, ein billigdenkender Beurtheiler der Menschen und Zustände aus Rom: (Rom 18. Mai). „Bis jetzt scheint es in Rom ziemlich ruhig; wie an einem Gewitterhimmel ziehen schwarze Gewölke schnellgleitend vorüber und verbreiten ein augenblickliches Dunkel. Diesen Morgen reiste der französische Botschafter, Kardinal Fesch, ab; manche ahnen, hoffentlich ohne Grund, nichts Gutes von seiner Entfernung; indessen blickt man mit banger

---

[1]) Leben Consalvi's von Cenni und Bartholdy.

Erwartung auf den wilden Sturm, der Alles umher bewegt, und die uralten Reste der politischen Gebäude erschüttert und umwälzt. Alles rings um das Schifflein Petri, das noch unstät auf Wogenspitzen tanzt, hat den mächtigen Stoß empfunden, welcher stürzt und aufrichtet, während die Schlüssel des Apostels ihre Kraft verloren zu haben scheinen. Unaufhörlich dauert der Durchzug der französischen Truppen fort: vorigen Mittwoch ging das Regiment Isenburg hier durch nach Gaëta, alles Deutsche und ein deutscher Prinz ihr Obrist. Man sieht beständig französische Soldaten und Offiziere in Rom, die entweder auf dem Durchmarsch begriffen sind oder auf Urlaub von Gaëta kommen, und die Oper besuchen. — Vorigen Sonntag wurde ein Jesuit, Franziskus de Hieronimo, unter großem Gepränge, mit den gewöhnlichen Ceremonien selig gesprochen. Man wollte bemerkt haben, daß der Papst sehr niedergeschlagen und blaß aussehe. Pius VII. ist ein würdiger Papst, er hält streng auf seine Pflichten und liebt sein Volk, ein wahrer Priester, ein Heiliger, der sich durch keine irdische Rücksicht blenden oder leiten läßt, nie sich selbst in Betrachtung zieht, wenn es darauf ankommt, seinem hohen Amte gemäß zu handeln, der sich selbst, sein Leben, dem nachsetzt, was er für recht und wahr hält, und der sich jede Aufopferung gefallen läßt. Er lebt wie der gemeinste Privatmann, nur mit den Uebungen seines Amtes beschäftigt. Die Nachwelt wird ihm und seinem Minister, dem Staatssekretär Consalvi, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die sie verdienen. Betrachtet man diesen Staat, wie sie ihn zu verwalten übernahmen, von allem entblößt, desorganisirt, ohne Geld, in der höchsten Zerrüttung, erliegend dem entsetzlichsten Elende, das Land verwüstet und ausgeplündert, und spürt man dann dem Gange ihrer Regierung nach, und sieht, wie es durch ihre unermüdeten Anstrengungen von Jahr zu Jahr besser wurde, so daß man mit Zuverlässigkeit berechnen könnte, in wie viel Zeit bei fortdauernder Ruhe die Wunden vernarbt,

und alles wieder gut sein würde, so bekommt man Achtung und Liebe für die Männer, welche dieses zu Stande brachten. Möchte der Friede bald alle Wunden heilen, welche den schönen Körper Italien's zerfleischen, und eine mildere Regierung die Neapolitaner den eisernen Scepter vergessen machen, mit welchem eine blutige Revolution sie geschlagen hatte.“ [1])

Mit dem Legaten Caprara hatte man längst in Rom allen Grund, unzufrieden zu sein. Er war weniger ein Legat des heiligen Stuhles, als ein Beamter Napoleons, von dessen imponirender Ueberlegenheit längst der Rest der Selbstständigkeit, die er noch etwa besitzen mochte, zerknickt und zerbrochen war. Er hatte so große Vollmachten, und machte nach der Forderung des Kaisers an ihn von diesen Freiheiten einen so überschwänglichen Gebrauch, daß er wie ein Papst von Paris neben dem römischen Papste saß, wodurch er allmälig in eine mehr als schiefe Stellung zu Rom kam. Der Kardinallegat hatte früher die Monsign. Sala und Mazio um sich, Männer von großen Talenten und guter Gesinnung, welche die Geschäfte des Legaten besorgten und sich ihm widersetzten, wenn er seine ohnedem ausgedehnten Vollmachten noch erweitern wollte. Diese beiden Prälaten wurden denn durch die französische Regierung beseitigt, die sich etwas darauf zu Gute that, und sie hatten zu Nachfolgern die nachgiebigeren Monsig. Lazarini und Abbate de Rossi. Das Vertrauen des Papstes auf seinen Legaten war nunmehr ganz erschüttert, und nach dem Rücktritte des Kardinals Consalvi richtete die päpstliche Regierung nur selten Instruktionen an Caprara.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 31. Mai 1806.

§. 50. Die Regierung Pius VII. vom Rücktritte des Kardinals Consalvi bis zum Ministerium des Kardinals Pacca.

(Juni 1806 — Juni 1808).

Am 17. Juni übernahm der Kardinal Philipp Casoni von Sarzana das Amt eines Staatssekretärs.[1]) Er war früher Vizelegat in Avignon, und nachher päpstlicher Nuntius in Madrid gewesen. Er zählte schon 74 Jahre. Sein erstes Geschäft war, im Namen des Papstes bei den europäischen Höfen gegen die widerrechtliche Besitznahme von Benevent und Pontecorvo zu protestiren. Doch folgten jeden Tag neue Beleidigungen, neue Gewaltthaten, welche zuletzt so weit gingen, daß die französischen Commandanten willkührlich über die Civilbehörden des Kirchenstaates verfügten. Der Staatssekretär Casoni erschöpfte sich in Noten und Protesten, die spurlos verhallten. Schon der Kardinal Fesch hatte die Unsitte eingeführt, mit Umgehung des Staatssekretärs sich unmittelbar an den Papst zu wenden. Der neue Gesandte Alquier schlug denselben Weg ein. Unter dem 8. Juli richtete er im Namen seines Herrn unmittelbar eine Note an den Papst, die nach gewöhnlicher Weise von Ehrfurchtsbezeugungen des Kaisers für die Kirche und den heiligen Stuhl überfließt, dann aber mit den wahren Absichten herausrückt. „Ich bin ausdrücklich beauftragt," schreibt der Gesandte, „Heiligster Vater, Eure Heiligkeit zu versichern, daß Sie die Integrität Ihrer Staaten behalten werden, wenn Sie die Maßregeln annehmen wollen, welche die Lage ihres Gebietes und die Sicherheit Italiens unerläßlich machen. Seine Majestät der Kaiser und König verlangen, daß Sie durch einen Trak-

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Juli 1806.

tat oder in irgend einer andern Form, über die man sich vereinigen würde, erklären: 1. daß alle Seehäfen des päpstlichen Staates England geschlossen werden, so oft diese Macht mit Frankreich im Kriege sein wird. 2. Daß die Festungen des römischen Staates von französischen Truppen besetzt werden, so oft eine Landarmee auf einem Punkte Italiens landet oder zu landen droht. Die Anerkennung dieser Principien werden Seine Majestät zufrieden stellen und Ihnen für jede andere Erklärung gelten. Ich habe nun, heiligster Vater, die letzten Vorschläge Seiner Majestät ausgesprochen, auf welchen Vorschlägen die Verbürgung der zeitlichen Macht des heiligen Stuhles ruht, und die nicht vergebens werden verkannt und verworfen werden. Die Absichten Sr. Majestät gehen offenbar dahin, die Verbindungen zwischen Ober- und Unteritalien zu sichern; und ich erkühne mich, Eure Heiligkeit zu fragen, welcher Souverän, der in diesen Theilen Europas mit so großen Interessen eine so gewaltige militärische Macht vereinte, die Ausübung seiner Macht wohl soweit beschränken würde, als Vorsichtsmaßregel für den Fall des Kriegs nur so einfache Forderungen zu stellen?" Der Papst antwortete höflich, aber absolut verneinend. In einer besonderen Audienz sagte der Papst dem Gesandten, daß er auf jeden Akt der Gewalt gefaßt sei. Er sei bereit, in ein Kloster zu gehen, oder in die Katakomben Rom's hinabzusteigen. Auf diese Weigerung drohte Napoleon zornentbrannt in einer am 30. Juli dem Legaten Caprara gegebenen Audienz, daß er sofort den Kirchenstaat in Besitz nehmen, und zu Rom einen Senat einsetzen werde. Und wenn er Rom und den Kirchenstaat einmal in Händen habe, werde er sie nicht wieder ausliefern. Auf die Kunde hievon schrieb Pius VII. an den Legaten Caprara, und nicht an den Kaiser, der ihm schon mehrere Monate gar nicht geantwortet hatte, einen eigenhändigen Brief, in dem er wiederholt die Pflicht hervorhebt, die gemachten Anforderungen abzulehnen, und in

Betreff der Drohungen sagt: „Wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen Wir dagegen, daß über allen Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld schützt, und dem jede irdische Gewalt unterthan ist. — Wir sind in der Hand Gottes. Wer weiß? Vielleicht ist die Verfolgung, mit der Seine Majestät Uns drohen, in den Rathschlüssen des Herrn bestimmt, den Glauben zu beleben, und die Religion in den Herzen der Menschen wieder zu erwecken, und Wir werden ebendarin einen verborgenen Weg der Vorsehung erkennen, welche Wir stets gläubig und mit Ergebung anbeten." Dem Legaten aber gibt er für die weitere Gewalt seine Vorschriften: „Wir erneuern Ihnen den Befehl, von Paris nach Rom bei dem ersten Schritte, den man gegen Uns machen würde, abzureisen; und wir verbieten Ihnen zu gleicher Zeit, im Falle Ihrer Abreise etwas zu schreiben oder bekannt zu machen." [1]) Der Inhalt dieses Briefes wurde dem Kaiser mitgetheilt. Als nun einen Monat später der Legat Caprara bei dem großen Cirkel zu St. Cloud, welchen Napoleon vor seiner Abreise zum Kriege mit Preußen hielt, sich dem Kaiser zu nähern und mit ihm zu sprechen versuchte, wandte ihm Napoleon stolz den Rücken, ohne ihn auch nur eines Wortes zu würdigen.

Am 20. Oktober wurde das große Sanhedrin der Juden zu Paris unter Napoleons Protektorat eröffnet, welches seiner Zeit so gewaltiges Aufsehen in der weiten Welt machte, und seit jener Zeit zahllose Geschichtsschreiber gefunden hat. Es dauerte bis in den März des folgenden Jahres. [2])

Der Krieg mit Preußen begann den 8. Oktober 1806, worauf am 14. Oktober die entscheidende Schlacht bei Jena und am 27. Oktober Napoleons Einzug in Berlin folgte. Am

---

[1]) Depesche des Kardinals Caprara an den Papst in Neueste Kirchengeschichte. S. 357—358.

[2]) **Mémoires pour servir t. III. p. 467—473.**

21. November erließ er das sogenannte Blokadedekret, durch welches der Verkehr mit Großbritannien gehemmt, und dessen Anerkennung ganz Europa vorgeschrieben wurde — also auch dem Papste. Am 19. Dezember zog Napoleon, in dem erneuerten Kriege mit Rußland begriffen, in Warschau ein. Der Kardinal Casoni erhielt von Pius VII. den Auftrag, gegen das Dekret vom 21. November zu protestiren. Als Napoleon im Lager zu Ostrolenka davon Kenntniß erhielt, gab er seinen Zorn in den heftigsten Ausdrücken kund. Er selbst wollte mit dem Papste in keine Verbindung mehr treten. Er beauftragte seinen Stiefsohn, den Vizekönig von Italien, an den Papst zu schreiben. Dieser that es, aber in Ausdrücken großer Schonung. Pius VII. antwortete ihm, und trug ihm die gleichen Bedenken vor, die er früher an den Kaiser hatte gelangen lassen, daß er seiner Neutralität als Friedensfürst nicht entsagen könne. — Als die Vizekönigin von Italien von einer Prinzessin entbunden wurde, gab der Kaiser dem Papste Nachricht davon. Der Papst antwortete durch ein lateinisches Schreiben, worin nur von Glückswünschen die Rede war. An demselben Tage schrieb er auch an den Vicekönig Eugen, der das Lied von den Intriguen wieder angestimmt hatte, mit denen der Papst umsponnen werde. Darauf erwiederte Pius VII., daß in den Berathschlagungen, welche die Kirche betreffen, allein sein Gewissen, das Gefühl seiner Pflichten, und nicht der Einfluß Irgendjemandes sein Urtheil leite und seinen Willen bestimme, und daß er im Gebete sich vor Gott über die Wege berathe, die er in der Regierung der Kirche einzuschlagen habe.

Nach der Schlacht von Friedland — 14. Juni 1807 — wurden Rußland und Preußen gezwungen, den Frieden von Tilsit mit Napoleon zu schließen — 7. Juli. Die Folge dieses Friedens war die Errichtung des Königreichs Westphalen, und des Großherzogthums Warschau für den König von Sachsen. Italien, Deutschland, Spanien und Portugal

waren in die Hand des Siegers gegeben, den bald darauf der Bund mit Kaiser Alexander von Rußland noch mächtiger machte. Er würdigte sich nicht mehr, an den Papst selbst zu schreiben, ließ ihm aber dennoch nie einen Augenblick Ruhe, und wandte sich wiederholt an den Vizekönig von Italien in der Angelegenheit des Papstes. So schrieb er am 22. Juli 1807 von Dresden aus an Eugen: er sehe aus dem Schreiben Sr. Heiligkeit an den Vizekönig, das aber Se. Heiligkeit sicher nicht selbst geschrieben, daß man ihn bedrohe. Ob denn die Rechte des Thrones minder heilig seien, als die der päpstlichen Krone. Es hat Könige gegeben, ehe es Päpste gab. Sie wollen alles das Böse öffentlich bekannt machen, das ich der Religion gethan habe. Die Verwegenen! Sie wissen nicht, daß es keinen Winkel der Welt, in Italien, in Deutschland und in Polen giebt, wo ich der Religion nicht weit mehr Gutes gethan habe, als der Papst daselbst Böses thut, nicht aus bösen Absichten, sondern durch die hitzigen Räthe einiger beschränkten Köpfe, die ihn umgeben. Sie wollen mich bei der Christenheit anklagen. Dieser lächerliche Gedanke komme um ein Jahrtausend zu spät. Der Papst, der sich zu einem solchen Schritte bewegen ließe, hörte in seinen Augen auf, Papst zu sein. Er würde ihn für einen Antichrist halten, gesandt, um die Welt umzuwälzen und den Menschen Böses zu thun; er würde aber Gott für seine Ohnmacht danken. „Wäre dieß also, so würde ich meine Völker von jeder Gemeinschaft mit Rom lostrennen; und ich würde eine solche Polizei einführen, daß man jene mysteriösen Blätter nicht mehr in Umlauf setzen, noch jene unterirdischen Vereinigungen (die Katakomben?) aufrufen sehen würde, welche einige Theile Italiens betrübten, und nur ersonnen wurden, gottesfürchtige Seelen zu erschrecken.“ Ob der Papst denn Bann und Interdikt über ihn verhängen wolle; ob er glaube, daß dann die Waffen seinen Soldaten aus den Händen fallen, daß dadurch seinen Völkern der Dolch in die Hände gegeben

werde, ihn zu morden? Es bliebe dann dem Papste nichts übrig, als ihm, dem Kaiser, die Haare abschneiden und ihn in ein Kloster sperren zu lassen. „Der jetzige Papst hat sich die Mühe genommen, nach Paris zu meiner Krönung zu kommen. Bei diesem Schritte erkannte ich einen heiligen Prälaten; aber er wollte, ich sollte die Legationen an ihn abtreten. Dies wollte und konnte ich nicht thun. Der jetzige Papst ist zu mächtig. Priester sind nicht da, um zu regieren. Warum will der Papst dem Kaiser nicht geben, was des Kaisers ist? Ist er je auf Erden mehr als Jesus Christus? Vielleicht ist die Zeit nicht fern, wenn man fortfahren wird, die Angelegenheiten meiner Staaten zu verwirren, wo ich den Papst nur noch als Bischof von Rom, und als Bischof von dem nämlichen Range, wie die Bischöfe meiner Staaten, anerkennen werde. Ich werde mich nicht scheuen, die Kirchen von Frankreich, Italien, Deutschland und Polen zu einem Concil zu versammeln, um meine Angelegenheiten ohne Papst abzuthun. In der That, was in einem Lande selig machen kann, kann es auch in einem andern. Die Rechte der dreifachen Krone sind im Grunde nur die Pflichten, sich zu demüthigen und zu beten. Ich habe meine Krone von Gott und meinen Völkern; ich bin nur Gott und meinen Völkern dafür verantwortlich. Für die römische Curie werde ich immer Karl der Große und niemals Ludwig der Gute sein. — Jesus Christus hat keine Pilgrimschaft nach Rom, wie Mohamed nach Mekka, eingesetzt. Dieß sind meine Gesinnungen, mein Sohn; ich hielt es für wichtig, sie Ihnen zu eröffnen. Ich berechtige sie nur mehr zu Einem Schreiben an Seine Heiligkeit, um dem heiligen Vater zu erkennen zu geben, daß ich nicht einwilligen kann, daß die italienischen Bischöfe ihre Einsetzung zu Rom nachsuchen." [1]) — In diesem Schreiben sind die späteren Pläne Napoleons zum ersten Male mit er-

[1]) Artaud S. 186. A. Lefebvre, S. 236.

wünschlicher Klarheit aufgedeckt. Man sieht, wie schnell die Geschicke reifen. Der Vizekönig theilte vertraulich und wie von sich selbst den Inhalt des Schreibens dem Papst mit, und fügte zur Bekräftigung einen salbungsvollen Kommentar hinzu, worin er u. a. sagt: „Man will in gleicher Macht, und ich wage es zu sagen, in gleichem Stolze mit einem Monarchen ringen, den man nur mit Cyrus und mit Karl dem Großen vergleichen kann. Handelten etwa der Patriarch von Jerusalem also gegen Cyrus; und die Päpste, die zu seiner Zeit in Rom ihren Sitz hatten, handelten sie also gegen Karl den Großen?“

Aus Deutschland kehrte Napoleon nach Paris zurück, wo ihn neue Huldigungen erwarteten. Zu St. Cloud stellte sich ihm auch eine Deputation aus Italien vor, an deren Spitze der Patriarch von Venedig, Gamboni,[1]) eine so schmeichelhafte Rede hielt, daß selbst Napoleon damit zufrieden sein konnte. — Am Ende dieses Jahres kam Napoleon selbst wieder nach Italien, und weilte längere Zeit in der Lombardei und in Venedig, wohin er zum ersten Mal als Herrscher kam. In seinem Gefolge zogen damals der Vizekönig und seine Gemahlin von Italien, deren Schwiegereltern — das baierische Königspaar, die Prinzessin Elise von Lucca, wozu später König Joseph von Neapel kam. Am 17. Dezember erließ Napoleon von Mailand aus jenes bekannte Dekret, wodurch er die Kontinentalsperre gegen England vervollständigen wollte, damit England in seinem eigenen Fette ersticke. Bei dieser Gelegenheit führte der Kaiser in der Eile eine Anzahl von kleinern Umwälzungen, oder vielleicht besser Metamorphosen durch, nach welchen die politische Gestalt von Oberitalien bedeutend verändert wurde. Er hob das Königreich Etrurien, sein eigenes Werk, auf. Am 10. Dezember reiste die Königin Marie Louise mit dem Infanten Karl

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3. August 1807.

Ludwig ab, um ein neues Reich in Besitz zu nehmen, das sie nie erhielt, den nördlichen Theil von Portugal mit der Hauptstadt Oporto, während (wie wir oben hörten) das dem Namen nach wieder hergestellte Großherzogthum Toskana der Schwester Napoleons, Elise, als Gouvernantin zugewiesen wurde. — Um den in Venedig weilenden Kaiser zu begrüßen, sandte der Papst zwei Kardinäle, welche zugleich Bischöfe im Gebiete Frankreichs, oder was fast dasselbe ist, des Königreichs Italien waren. Der Kardinal Caselli, in dem Consistorium vom 21. Februar 1801 in petto behalten als Kardinal unter dem Titel San Marcello, war 4 Jahre nachher durch Napoleon zum Erzbischofe von Parma ernannt worden,[1]) und war, da Parma und Piacenza unter dem Namen eines Departements des Taro Frankreich einverleibt worden, ein Unterthan Napoleons. Der Erzbischof von Bologna, Karl Opizzoni, wurde im geheimen Consistorium vom 26. März 1804 zum Kardinal gewählt,[2]) und neben ihm noch ein anderer in petto behalten. Der Kardinal Opizzoni hat unter allen Kardinälen des neunzehnten Jahrhunderts als Kardinal das höchste Alter erreicht. Diese beiden Kirchenfürsten nun sandte Pius VII. zur Begrüßung des Kaisers.

Werfen wir hier einen Blick auf die Zustände der Kirche in Oberitalien vom Jahre 1805 bis 1809. Sie waren in demselben Zustande der Gedrücktheit, wie in Frankreich. Der Vizekönig stand unter dem strengsten Oberbefehl Napoleons, und war demselben unterthänig selbst bis zur Verleugnung seiner natürlichen Gefühle. Was Napoleon wollte, das vollzog er genau. Wir sind darum geneigt, ihm weder große Schuld noch Unschuld an der Verfolgung der Kirche zuzuschreiben. Der Code Napoleon wurde denn auch in Italien

---

[1]) Religionsfreund von 1828. — Maiheft. — S. 185 des K. Correspondenten.

[2]) Bullar. Rom. t. XII. p. 139.

als Gesetz eingeführt, ohne daß die Gesetze, welche die Ehescheidung und andere kirchliche Rechte aufheben, abgeändert wurden. Das italienische Conkordat selbst, wie es durch die organischen Artikel vom Jahre 1804 verdorben worden, wurde ohne irgend eine Unterhandlung mit dem heiligen Stuhle auf die im Jahre 1805—1806 neugewonnenen venetianischen Provinzen ausgedehnt, wo es jedenfalls noch schädlicher wirkte, weil es keine so zerrüttete kirchliche Ordnung vorfand. Weil dadurch eine große Zerrüttung und Unordnung eintrat, waren die Bischöfe oft gezwungen, sich in geistlichen Angelegenheiten unmittelbar an den Papst zu wenden. Der Kardinal Antonelli mußte in seiner Eigenschaft als Großpönitentiar auf vorgelegte Zweifel und Anfragen antworten. Darüber war Napoleon ungehalten. Die Korrespondenz des Kardinals Antonelli schien ihm ein heimliches Mittel, den Saamen des Ungehorsams und der Unordnung, in Verbindung mit den Sendlingen der Engländer, überall in Italien auszustreuen. Diese Geheimnisse des Beichtwesens kamen dem Kaiser außerordentlich verdächtig vor. Diese Besorgnisse und Klagen mußte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien, Marescalchi, in eine Note bringen, welche am 2. Juni 1806 dem Legaten Caprara zu Paris eingehändigt wurde. Pius VII. befahl, daß der Kardinal alsbald eine Widerlegung entgegenstelle, worin er zeigte, daß die den Bischöfen vom heiligen Stuhl zu ertheilenden Antworten frei sein müssen, weil das in dem Wesen der Kirche liege; daß die Antworten des Kardinals Antonelli nur eine Richtschnur für die Gewissen seien. Zudem geschehe dieser Verkehr nach dem Wortlaute des Artikels 7 des Concordats: „Es wird immer jedem Bischof freistehen, ohne irgend ein Hinderniß mit dem heiligen Stuhle über alle geistlichen Gegenstände und Kirchenangelegenheiten zu verkehren". — Der Fürst Baciocchi von Lucca und Piombino hatte dem heiligen Vater gleichfalls Grund zu schwerer Beschwerde gegeben. Er erließ am 4. und 12. April 1806

zwei Dekrete, durch deren erstes er das Concordat mit Frankreich auf das Fürstenthum Piombino, durch deren zweites er das italienische Concordat auf das Fürstenthum Lucca ausdehnte, ohne daß er vorher mit dem heiligen Stuhle unterhandelt hätte. Noch mehr. Das erstere Dekret hob ohne Weiteres die rechtmäßige Gewalt des Bischofs von Massa und Grossetto über das Fürstenthum Piombino auf, und stellte das Fürstenthum unter den Bischof von Ajaccio. In dem zweiten Dekret kündigte der Fürst Pasquale Bajocchi durch seinen Minister dem Erzbischof von Lucca an, daß die geistliche Gerichtsbarkeit mit der weltlichen vereinigt werden sollte, und demzufolge die Funktionen des geistlichen Gerichtes aufzuhören hätten. Trotz all' dem wurde der Erzbischof von Lucca aufgefordert, der neuen Regierung den Eid der Treue zu schwören. Man sieht, daß der Fürst Pasquale Bajocchi den Degen, mit welchem ihn sein Schwager, der Kaiser, investirt hatte, gut gegen die geistliche Gewalt zu handhaben verstand. Ehe der Erzbischof von Lucca den verlangten Eid schwur, wandte er sich um Rath an den Papst.[1]) Pius VII. schrieb am 9. Mai einen freundschaftlichen und väterlichen Brief an den Fürsten von Lucca, wies ihm die Unrechtmäßigkeit seiner Beschlüsse und Verordnungen nach, sowie, daß weder das französische noch das italienische Concordat auf sein Gebiet anwendbar seien, weil diese beiden Concordate mit Rücksicht auf die Abstellung der Uebel, die in jenen Ländern durch die Unfälle der Zeiten hervorgerufen worden, und auf die Wiederherstellung einer neuen Ordnung der Dinge abgeschlossen worden seien, und weil daher Alles dafür spreche, daß man da, wo jene Uebel und Störungen nicht stattfänden, auch nichts Neues einzuführen habe.[2]) — Daß der Papst diesen Brief an einen Vasallenfürsten, und nicht an den Kaiser geschrieben, das

[1]) Allg. Ztg. vom 19. Juli und 2. Sept. 1806.

[2]) **Istoria del Pontif. di Pio VII. Venez.** — in den Urkundenbeilagen.

reizte den Zorn Napoleons im höchsten Grade, und er ergoß denselben in eine von Talleyrand redigirte Note. Daß der Papst an den Fürsten geschrieben, darin fand man die Absicht, die Völker gegen die Fürsten aufzuhetzen, und die Warnungen an den Fürsten galten als Beweis, daß der Papst die Sache des Kaisers als eine verlorene betrachte, und sich darum an die Coalition der Engländer und der Griechen (Russen) gegen ihn angeschlossen habe. Alle diese oft wiederholten und wahrhaft lächerlichen Vorwürfe widerlegte der Kardinallegat im Auftrage des Papstes auf die klarste Weise. Denn man dehnte das Concordat willkührlich auf Länder aus, die nicht in demselben begriffen waren; ja man ging mit dem Concordate auf die willkührlichste Weise um, indem man aus ihm Dinge ableitete, „die nicht nur nicht in ihm lagen, sondern sogar in offenem Widerspruche mit ihm standen, indem sie Neuerungen aus demselben folgerten, welche die Rechte der kirchlichen Freiheiten zum unberechenbaren Schaden der Religion und der Seelen umstießen, und nicht weniger dem Concordate selbst, als der bestehenden Disciplin der Kirche widersprachen.“ [1])

Das Königreich Italien hatte nach dem Concordate von 1803 vier Erzbischöfe. Erzbischof von Mailand war der Kardinal Caprara, Erzbischof von Ferrara der Kardinal Mattei, Erzbischof von Bologna der Kardinal Opizzoni. Caprara, der stets in Paris weilte, mußte sein Erzbisthum durch Stellvertreter administriren lassen. Im Jahre 1806 kam nun noch das Erzbisthum oder Patriarchat von Venedig zu diesen vier Erzbisthümern hinzu. — Nach dem am 10. Jänner 1800 erfolgten Tode des Patriarchen Giovanelli [2]) ernannte der Kaiser von Oesterreich den Kardinal Ludwig

---

[1]) Note Caprara's an Talleyrand im Anhange der **Istoria del Pontif. di Pio VII.**

[2]) Band I., S. 35.

Flanghini am 14. November 1801 zum Patriarchen. Derselbe erhielt zu Wien durch den Kardinal Migazzi die Weihe, und zugleich das Großkreuz des heiligen Stephanus und den Titel eines geheimen Staatsrathes; nahm aber erst am 1. Dezember 1803 Besitz von dem Patriarchate. Schon im Februar 1805 wurde er durch einen allzufrühen Tod seiner Heerde entrissen; und jetzt blieb das Erzbisthum längere Zeit erledigt. Venedig kam inzwischen an Napoleon, welcher sich nicht beeilte, das erledigte Patriarchat zu besetzen. Größere Eile hatte man dagegen mit Aufhebung der Klöster. Am heiligen Charfreitag des Jahres 1806 wurde durch königliche Commissarien in sämmtlichen Klöstern Venedigs ein Verzeichniß ihres Vermögens aufgenommen. Es war dies ein sehr deutliches Vorzeichen, welches Schicksal denselben demnächst bevorstehe.[1]) Die Klosteraufhebung galt als allgemeine Maßregel für ganz Oberitalien, die von dem Kaiser ausging, und wobei nur die Modifikationen der Ausführung seinen Statthaltereien anheimgestellt blieben. So verordnete der Fürst von Lucca und Piombino durch seinen schon erwähnten Erlaß vom 12. April d. Js., indem er sich auf das kaiserliche Dekret stützte, wodurch das italienische Concordat ein Grundgesetz der Staaten Lucca und Piombino geworden war, er verordnete in Folge dieser Ausdehnung des Concordates — die Sequestration und die Einziehung alles Vermögens, welches geistlichen Korporationen angehörte.[2]) — Ebenso wurden nun durch Erlässe des Vizekönigs von Italien den venetianischen Provinzen nicht nur die konstitutionellen Statuten des Königreichs Italien, das Münzsystem und die Verordnung wegen der öffentlichen Verwaltung und Territorialeintheilung des Reiches aufgelegt, sondern auch das Napoleon'sche Gesetzbuch, das Concordat und das französische Dekret über

---

[1]) Allg. Ztg. vom 24. April 1806.

[2]) Allg. Ztg. vom 3. Mai 1806.

die Organisation der Welt- und der Ordensgeistlicheeit,[1] welche Organisation in Beziehung auf die letztere nichts anderes als eine Desorganisation oder Auflösung bedeutete. — Bald darauf, am 7. Juni, erließ der Vicekönig eine Verordnung, durch welche den Erzbischöfen und den Bischöfen, sowie auch den Priestern, wenn sie zu einem Bisthume ernannt würden, verboten wurde, ohne besondere Erlaubniß aus dem Reiche zu reisen. Dadurch sollte alle und jede Verbindung mit Rom aufgehoben werden. Die Bischöfe Italiens hatten bis jetzt sich in Rom selbst, wenn es anging, weihen lassen; das sollte nun nicht mehr geschehen. Aus dem obigen Briefe Napoleons vom 22. Juli 1807 sehen wir, daß er dieses Verbot um jeden Preis aufrecht erhalten wollte. Ferner setzte die Regierung die Summe fest, welche diese Bischöfe an die päpstlichen Kanzleien in Rom zu bezahlen hätten.[2] Bald darauf wurde die Büchercensur aufgehoben,[3] damit die Bischöfe gleichfalls die Möglichkeit verlören, gegen Bücher einzuschreiten, welche den Glauben und die guten Sitten gefährdeten. Von ähnlichem Gehalte war eine Verordnung, welche sich darüber beschwerte, daß noch an einigen Orten des Königreiches ein Unterschied zwischen Juden und Christen gemacht werde, da doch die Verfassung des Reichs keinen Unterschied der Staatsbücher in Betreff ihrer Religion kenne, so daß die Juden hinfort dieselben Rechte genießen sollten, wie die übrigen katholischen Staatsbürger.[4] Alle Spitäler in Venedig wurden unter eine und dieselbe Administration des Staates gestellt.[5] An alle Erzbischöfe und Bischöfe Italiens erging der Befehl, für eine glückliche Niederkunft der Vizekönigin öffentliche Gebete zu veranstalten.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 2. und 12. Mai, vom 25. August und 4. Sept. 1806.
[2]) Allg. Ztg. vom 4. Juli 1806.
[3]) Allg. Ztg. vom 2. August. 1806.
[4]) Allg. Ztg. vom 22. August 1806.
[5]) Allg. Ztg. vom 27. November 1806.

Der Generalvikar von Mailand, Monsignor Bianchi, sagte in seinem Hirtenbriefe u. a.: „Nicht genug, daß Napoleon der Große den alten Glanz der italienischen Krone wieder herstellte, so gab er auch seinem geliebten Sohne, dem Vizekönig, eine Prinzessin, die aus dem edlen baierischen Heldenblute entsprossen, die reizendste, tugendhafteste, geistvollste ihres Geschlechtes ist. Möge sie einen Prinzen gebären, der einstens die schönen Länder zwischen dem Meere, den Alpen und den Apeninnen durch seine von den Eltern ererbten Regententugenden beglücke.[1]) — Allein am 14. März 1807 wurde die Prinzessin Auguste von einer Prinzessin entbunden,[2]) welche in der Hofkapelle zu Mailand durch den Großalmosenier, den Erzbischof von Ravenna, die Nothtaufe am 15. März erhielt, worauf erst am 15. August, als am Napoleonstage, die feierliche Taufe folgte. Durch ein am 11. Jänner 1807 von Warschau aus erlassenes Dekret besetzte endlich Napoleon die seit 3 Jahren erledigte Stelle eines Patriarchen von Venedig, und ernannte gleichzeitig zu einer Anzahl anderer erledigter Bischofsstühle in Italien. Monsignor Nicolo Saverio Gamboni, ein geborner Neapolitaner und vorher Bischof von Capri im Königreich Neapel, der zum Bischof von Vigevano im Königreich Piemont bestimmt war, wurde zum Patriarchen von Venedig ernannt, und erhielt wirklich die päpstliche Bestätigung. Er nahm am 28. Oktober 1807 von dem Patriarchenstuhle Besitz. Die Würde eines Primicerius der Hauptkirche von San Marco war aufgehoben, und diese Kirche durch Dekret des Vizekönigs vom Jahre 1806 zur Primatialkirche erhoben worden. Der Patriarch Gamboni war der erste, welcher in der St. Marcokathedrale seinen feierlichen Einzug hielt, während die frühern Patriarchen in die Kirche St. Peter von Kastello denselben

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Dezember 1806.

[2]) Allg. Ztg. vom 24. und 26. März und 29. August 1807.

gehalten hatten.[1] Der Patriarch Gamboni versetzte die Kanoniker der alten Kathedrale in die der neuen, und erhielt für dieselben durch ein Breve des Papstes vom 8. März 1808 den Schmuck der Cappa magna.[2] — Durch dasselbe Dekret vom 11. Jänner 1807 wurde der bisherige Pfarrer Franziskus Maria Milesi, einer der eifrigsten Seelsorger in Venedig, zum Bischofe von Vigevano ernannt. In dem Concordate vom 16. September 1803 war das Bisthum Vigevano dem Erzbisthume Mailand untergeben worden, und der neue Bischof Milesi stand demnach unter dem Kardinal Caprara, wo er seine priesterlichen Tugenden in noch weiteren Kreisen an den Tag legen konnte, als zuvor. Bischof von Vercelli, welches seit dem Jahre 1803 von dem Erzbisthum Mailand getrennt, und dem Erzbisthum Turin zugewiesen war, war damals Johann Baptist Canaveri. Seit 1797 Bischof von Biella, hatte er im Jahre 1803 seine Entlassung gegeben und wurde im Jahre 1805 zum Bischofe von Vercelli ernannt, wo im Jahre 1806 (22. Oktober) der mehrfach genannte frühere Erzbischof Buronzo von Turin starb.[3] Karl Ludwig Buronzo del Signore, geboren zu Vercelli den 23. Oktober 1731, studirte im adeligen Kolleg zu Turin, und war schon im Jahre 1749 Doktor der Rechte. Er wurde Canonikus und später Großvikar in seiner Vaterstadt Vercelli. Er entdeckte eine neue Handschrift des berühmten Bischofs Atto von Vercelli, und gab dieselbe im Jahre 1768 heraus.[4]

---

[1]) S. Band I., S. 33. »Neueste Kirchengeschichte« S. 393.

[2]) Breviar. rom. Cont. t. XIII, p. 258.

[3]) Sein Leben in »Mémoires pour servir etc. t. IV. p. 625. Nouvelle biographie universelle par Didot-Hoefer — 1853. — t. VII. »Biographie étrangère — Par. 1819; Tipaldo, Biographia degli Italiani.

[4]) Attonis S. Vercellensis ecclesiae episcopi opera, ad autographi Vercellensis fidem nunc primum exacta, praefatione et commentariis illustrata a D. L. Buronzo del Signore, ejusd. ecclesiae canonico et cantore majore Vercellis — 1768 in Fol. in 2. tom. Neueste Ausgabe in S. 134 der Patrologia auct. Migne (1853), zugleich mit den Monumenta inedita von Kardinal Angelo Mai.

Buronzo hoffte noch andere Handschriften Atto's zu entdecken. Allein andere Geschäfte hinderten ihn an dieser Arbeit. Er wurde Bischof von Aqui im Jahre 1784, Bischof von Novara im Jahre 1791, endlich Erzbischof von Turin im Jahre 1797. Der König von Sardinien ernannte ihn zugleich zu seinem Großalmosenier. In seinen hohen Würden zeigte er ebenso viel Gewandtheit als Festigkeit. — Seine weiteren Schicksale haben wir erzählt. Der damalige Bischof Canaveri von Vercelli, ein ehemaliger Oratorianer, entwarf einen neuen Plan des Studiums der Theologie, welche er in seinem Seminar einführte. Er wollte denselben durch den Druck veröffentlichen lassen, als der Tod ihn traf — 13. Jänner 1811. Er ist der Verfasser von Lobreden, Hirtenbriefen, und eines Berichtes über die Trappistenklöster, welche seit der Revolution gegründet worden waren.[1]) Zum Bischofe von Novara, welches gleich Vigevano damals unter der Metropole von Mailand stand, wurde am 11. Jänner 1807 der Kanonikus Rasponi von Ferrara ernannt, während der bisherige Bischof Melano von Novara gleichzeitig zum Erzbischofe von Udine ernannt wurde. Der Kapitular Dondi in Padua wurde an demselben Tage zum Bischof von Padua, der bisherige Bischof von Caorle, Geruzzi, zum Bischof von Chioggia, der Kanonikus in Capo d'Istria, Brati, zum Bischof von Forli, einem Suffraganat von Ravenna, der Abt und Bibliothekar des Klosters Santa Giustina in Padua, Liruti, wurde zum Bischof von Verona ernannt.[2]) In einem Schreiben vom 18. August 1805 rühmte sich Napoleon, wie wir hörten, insbesondere, daß er das Bisthum Brescia unter Mailand aus seinen Trümmern wiederhergestellt habe. Bischof von Brescia wurde um dieselbe Zeit Gabriel Maria Nava, geboren den 17. April 1758 zu Barzano. Mit 26 Jahren

---

[1]) „Mémoires pour servir" etc. t. IV., p. 654.

[2]) Allg. Ztg. vom 10. Febr. 1807.

wurde er Propst des Collegiatstiftes St. Stephan il Majore zu Mailand, und Pfarrer einer Gemeinde von 12,000 Seelen. Im J. 1795 wurde er Propst der Pfarre zu St. Ambros in Mailand. Im Jahre 1801—1802 begleitete er seinen Erzbischof zu der Versammlung nach Lyon. Er wohnte auch der Krönung Napoleons zu Mailand an, erlangte den Titel eines Almoseniers des Königs von Italien, das Kreuz des Ordens der eisernen Krone, und, was noch mehr ist, die Wiederherstellung des Kollegiatstiftes St. Ambros. Am 23. Oktober 1804 war der vortreffliche Bischof von Brescia, Johann Nani, gestorben, welcher vom Jahre 1773 an, also durch 32 Jahre, diese Kirche mit apostolischer Kraft geleitet hatte. Das Seminar war aufgehoben, und konnte erst 1805, während der Sedisvakanz, wieder hergestellt werden. Am 18. September 1807 wurde Nava, der im Jahre 1806 von Napoleon zum Bischofe ernannt worden, in Rom präkonisirt, und kam am 7. Jänner 1808 in seiner Diözese an. Er war einer der ausgezeichnetsten Bischöfe jener Gegenden, was sich auch im Jahre 1811 zeigte. Er hielt am Sonntage gewöhnlich 3 bis 4 Reden, besonders für die Studirenden der Theologie, welchen er alle seine Zeit und Kraft widmete.[1])

In dem Jahre 1807 erschien, wie das Jahr zuvor in Frankreich, ein neuer (sollen wir sagen Napoleonischer?) Katechismus, welcher von jetzt an in allen Schulen Italiens gleichzeitig und gleichmäßig eingeführt werden sollte.[2]) Trotzdem erfreute sich die Herrschaft Napoleons keineswegs ungetheilten Anhanges. Während am 8. Mai 1807 der Krönungsjahrestag Napoleons zu Mailand mit allem festlichen Aufwande gefeiert wurde, wurden mehrere Italiener als Verschworene gegen die bestehende Gewalt erschossen; so am 5.

---

[1]) (Biographie von Graf Verri im l'Ami de la Réligion) bei Bernhard Wagner Biographien ꝛc. S. 331—339.

[2]) Allg. Ztg. vom 23. April 1807.

Mai zu Como der Pfarrer Passerini von Ramponio. Zugleich wurde eine Flugschrift mit dem Druckorte Rom und dem Titel „Neue Gebete“ verbreitet, welche angeblich von dem Papste vorgeschriebene Gebete für die Befreiung der Kirche und Italiens empfahl,[1]) nach deren Verbreiter scharf gefahndet wurde.

Ein königliches Dekret hob darauf alle Bruderschaften, Congregationen, alle geistlichen Gesellschaften dieser Art im ganzen Bereiche des Königreiches auf,[2]) welche die katholische Kirche bis jetzt genehmiget, empfohlen oder geduldet hatte. Die Staatsallmacht wollte hinfort die Entfaltung des religiösen Lebens nur in den Formen gestatten, welche ihr selbst wesentlich schienen. Am 10. August 1807 erließ der Vizekönig eine Verordnung, nach welcher alle Einwohner des Königreiches, welche ohne besondere Erlaubniß im Auslande oder in fremden Diensten sich befänden, innerhalb zweier Monate bei Verlust ihres Vermögens, sowie aller ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zur Rückkehr in das Königreich aufgefordert wurden.[3]) Man sieht leicht ein, wie ein solches Gesetz auch gegen die Kirche und den Kirchenstaat angewendet werden konnte. Am 10. September erließ der Vizekönig von Monza aus ein Dekret, wornach für das ganze Königreich nur eine einzige Generaladministration der Wohlthätigkeit und aller zu milden Stiftungen gehörigen Fonds bestehen sollte. Den Vorsitz sollte der Minister der geistlichen Angelegenheiten führen. Ihm wurden 4 Staatsräthe beigegeben, welche die Aufsicht über die 4 Bezirke führen sollten, in welche das Königreich zu diesem Zwecke getheilt wurde. In den Hauptstädten jedes Departements sollte eine Wohlthätigkeitskongregation errichtet werden, welche die Verwal-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. und 18. Mai.

[2]) Allg. Ztg. vom 26. Juni 1807.

[3]) Allg. Ztg. vom 25. August.

tung der Spitäler, Waisen= und Armenhäuser, sowie anderer frommen Stiftungen (unbeschadet der Patronatrechte) haben sollte, und welche unter der Oberaufsicht des geistlichen Ministers und der 4 Staatsräthe stehen sollte. In jeder Congregation sollte der Departementspräfekt, der Bischof oder Erzbischof, sowie andere der vornehmsten Staatsbeamten, auch andere unbescholtene Kaufleute und Bürger die Mitglieder sein. Jede dieser Congregationen zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die eine den Spitälern, die andere den Waisen= und Armenhäusern, die dritte den Almosen vorstehen sollte.[1]) Es ist mehr als klar, daß durch solche Collegien der Einfluß der Kirche auf die Zwecke der Wohlthätigkeit vernichtet wurde.

Am 9. November legten nicht weniger als 14 neue Bischöfe, welche in dem päpstlichen Consistorium vom 18. Sept. präkonisirt worden waren, in der königlichen Kapelle zu Mailand den vorgeschriebenen Eid der Treue gegen den Kaiser in Gegenwart des Vizekönigs ab,[2]) so daß der größere Theil der bischöflichen Stühle ganz neu besetzt war. In denselben Tagen starb der Bischof von Mantua, Graf von Pergen, in einem Alter von 87 Jahren, nachdem er die bischöfliche Würde 38 Jahre lang bekleidet hatte.[3]) Mantua war seit dem Concordate von 1803 ein Suffraganat von Ferrara. Napoleon, der am 21. November in Mailand angekommen, begab sich am 22. Vormittags in die Domkirche. Bei dem Eintritte in die Kirche wurde er von dem Erzbischof und einer Anzahl von Bischöfen empfangen, und unter einem Baldachin nach dem Throne geführt, der für ihn im Chore zubereitet war, und auf dem er der heiligen Messe und dem Te Deum anwohnte.[4]) Am 29. November zog er in Venedig

---

[1]) Allg. Ztg. vom 22. Sept. 1807.
[2]) Allg. Ztg. vom 13. Okt. und 19. Nov.
[3]) Allg. Ztg. vom 30. Nov. 1807.
[4]) Allg. Ztg. vom 3. Dez. 1807.

ein, (in seinem Gefolge war u. a. der jetzige König Ludwig von Baiern), von wo er am 15. Dezember nach Mailand zurückkam. Sein Aufenthalt in Venedig hatte verschiedene kirchliche Neuerungen zur Folge. Es sollte von jetzt an nur einen Begräbnißplatz in Venedig geben, wo bis jetzt die Leichen in den einzelnen Kirchen beigesetzt wurden. Es sollten von jetzt an alle Spitäler, Waisen- und Krankenhäuser, durch eine aus rechtschaffenen Männern bestehende „Liebeskongregation" unter der Aufsicht des Ministers des Innern verwaltet werden. Es wurden derselben jährlich 800,000 Lire aus der Kasse der Municipalität angewiesen. Außer andern Zuflüssen sollte sie jährliche 200,000 Lire erhalten, um die Kosten des Cultus zu bestreiten. — Auch eine neue Eintheilung der Stadtpfarreien wurde beschlossen. Der Patriarch von Venedig wurde zum Großbeamten des Reiches erklärt. Auch aus Mailand erließ der Kaiser am 21. Dezember ein Dekret, nach welchem alle Pfarreien im Königreiche, deren Einkommen 500 Lire nicht erreichten, aufgebessert werden sollten. Und aus welchen Mitteln? Alle Abteien, Priorate, Commenden 2c. gaben nämlich den vierten Theil der Einkünfte, die über 400 Lire steigen, an den Monte Napoleone ab. Der nämlichen Taxe sind diejenigen Pfarreien unterworfen, welche über 1500 Lire fixe Einkünfte haben; ferner die bischöflichen Tische, deren Einkünfte 15,000 Lire übersteigen.[1]) So war es allerdings leicht, die armen Pfarreien aufzubessern. Für das Jahr 1808 hatte der Monte Napoleone eine Ausgabe von 15,600,000 Lire für die Staatsschuld, die geistlichen und weltlichen Pensionen zu tragen, während dem Ministerium des Cultus nur 198,000 Lire zugewiesen waren.[2]) Wenn man indeß glauben wollte, daß von den 15,600,000 Lire des Budgets des Monte Napoleone die so sehr bevor-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Jänner 1808.

[2]) Allg. Ztg. vom 25. und 28. Jänner 1808.

zugten armen Pfarrer einen großen, oder gar den größten Theil erhalten hätten, würde man sehr im Irrthum sein. Vielmehr wurden etwa nach Jahresfrist aus den obenerwähnten Mitteln der gezwungenen Besteuerung — 200,000 Lire zur Unterstützung der ärmsten Pfarrer durch den Vizekönig angewiesen.[1]) — An dem Dome zu Mailand wurde fortwährend gearbeitet. Bei seiner Anwesenheit zu Mailand im Dezember 1807 hatte der Kaiser auf das Neue verordnet, daß der Dom vollendet werden sollte. Während des Jahres 1808 arbeiteten in der Regel mehrere Hundert Menschen an dem Gebäude; der Marmor zu diesem Baue wurde jenseits Bergamo gefunden. Aber schon im Jahre 1809 kamen wieder schlimmere Zeiten für den Dom.[2]) Umsonst rief man im Jahre 1808 in die Welt: „In wenigen Jahren dürfte die Domkirche vollendet sein. Auch hiedurch stiftet sich das allumfassende Genie Napoleons des Großen ein neues Ehrendenkmal.“ Er hat sich vielmehr ein neues Denkmal der Vergänglichkeit gestiftet.

Am 27. August 1808 starb der berühmte Kardinal Bellisomi, Bischof von Cesena im Gebiete des Königreiches Italien und in der Kirchenprovinz Ravenna, in einem Alter von 72 Jahren, ein großer Wohlthäter der Armen. Karl Bellisomi, geboren zu Pavia den 30. Oktober 1736, wurde im Jahre 1785 zum Kardinal erwählt, und war bei dem Conclave von 1800 nahe daran, zum Papste gewählt zu werden. Vom Jahre 1802 an, wo er der Versammlung der Notabeln Italiens zu Lyon präsidirte, besaß er die Gunst Napoleons, der ihn zum Commandeur des Ordens der eisernen Krone gemacht hatte.[3]) Er erlebte noch die traurige Zeit der Zerreißung des Kirchenstaates, aber doch nicht der Hin-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 2. Jänner 1809.

[2]) Allg. Ztg. vom 28. April und 18. Dez. 1808.

[3]) Allg. Ztg. vom 5. September 1808. — **Tipaldo, Biografia degli Italiani.**

wegführung des Papstes. Der Strom der Zeiten war damals so mächtig, daß er in den letzten Jahren seines Lebens unter demselben fast verschwand. Nicht einmal zwei Monate später, den 21. Oktober, starb zu Mailand am Schlagflusse der Patriarch von Venedig, Monsignor Gamboni, Primas von Dalmatien, Großwürdenträger des Königreiches Italien, und Großoffizier der Ehrenlegion. Geboren am 5. Dezember 1746 zu Neapel, wurde er in der Folge Bischof von Capri und von Vigevano, und war nicht ganz ein Jahr Patriarch von Venedig gewesen. Auch an ihm verloren die Armen einen großen Wohlthäter.[1]) Am 31. Oktober erfolgte zu Mailand seine Beerdigung. Der Vizekönig hatte ausdrücklich befohlen, daß das Leichenbegängniß eines um die Kirche und um den Staat so hochverdienten Prälaten mit möglichster Pracht vollzogen werden sollte. Gamboni hatte dem Kaiser keinen Anlaß gegeben, mit ihm unzufrieden zu sein.

Während Napoleon die Kirche in ihrem Haupte schlug, suchte er nicht bloß die niedere Geistlichkeit, sondern auch die Bischöfe und Erzbischöfe in sein Interesse zu ziehen. Jene erhielten den Titel von Baronen, diese von Grafen. Codronhi, Erzbischof von Ravenna, war nicht nur Großalmosenier des Königs von Italien und Graf, sondern Napoleon bestimmte ihn auch durch Dekret vom 17. Juli 1808 aus Bayonne zum Präsidenten des Wahlkollegiums der Dotti oder der Gelehrten.[2]) Sodann wurde er durch kaiserliches Dekret vom 19. Februar 1809 aus den Tuilerien Mitglied des konsulirenden Senats, und mit ihm die übrigen 3 Erzbischöfe des Königreiches Italien, nämlich Graf Caprara, Erzbischof von Mailand, Graf Opizzoni, Erzbischof von Bologna, Graf Fava, Erzbischof von Ferrara.[3]) Auch der Patriarch von Venedig

[1]) Allg. Ztg. vom 16. Nov. 1807 und vom 1. und 10. Nov. 1808.

[2]) Allg. Ztg. vom 15. August 1808.

[3]) Allg. Ztg. vom 13. März 1809.

kam in den Senat; allein damals war das Patriarchat erledigt. Man betrachtete eben die gesammte Geistlichkeit als Beamte des Reiches, was soweit ging, daß dieselben die siegreichen Bulletins der Armeen Napoleons in den Kirchen verlesen und erklären, und als die höchste aller Pflichten das Gebot einschärfen mußten, sich dem Armeedienste nicht zu entziehen. Auf Befehl des Kriegsministers wurde das 26. Armeebulletin aus Spanien von den Landpfarrern auch ihren Gemeinden vorgelesen und erklärt. Wenn die Pfarrer diese Gelegenheit (sagte ein offizielles Blatt in Bologna) den Gemeingeist rege zu machen, benützen, so werden die ersten Vorurtheile gegen die Conscription verschwinden und die jungen Leute freiwillig und mit Freuden zu den Waffen herbeieilen, um der edlen Bestimmung, die ihnen Napoleon der Große zeigt, sich würdig zu zeigen."[1])

Inzwischen verschwanden die wenigen Klöster, die es noch im Königreich Italien gab, allmälig. Sie wurden zuerst abgeschätzt, dann vereinigt, und dann nach ihrer Vereinigung insgemein aufgehoben. Ganz denselben Weg schlug man ein, als Toskana im Jahre 1808 unmittelbar an Frankreich kam. Am 30. Mai 1808 wurde das Land offiziell Frankreich einverleibt. Schon am 17. April erschien ein Dekret, nach welchem das Vermögen aller Klöster in Toskana unter Siegel gelegt wurde. Am 17. Mai machte die Generaladministration von Toskana weiter bekannt, daß die gegenwärtigen Staatsbedürfnisse und die seit geraumer Zeit angenommenen Grundsätze der Gegenwart eine Verminderung der allzu zahlreich gewordenen Klöster erheischten. Die Bewohner der unter Siegel gelegten Klöster mögen sich aber beruhigen, da man sie in die andern noch bestehenden Klöster ihres Ordens vertheilen werde. Damit aber ja von dem Kirchen- und Klostergute nichts in die unrechten Hände komme, oder nichts an

[1]) Allg. Ztg. vom 2. März 1809.

den rechten Händen hängen bleibe, so wurden am 24. Mai alle Einwohner des ehemaligen Königreichs Hetrurien aufgefordert, alles Eigenthum, Papiere, Obligationen ꝛc., die sie von Klöstern in Händen haben, innerhalb eines Monates anzuzeigen und auszuliefern. Und endlich am 31. Mai wurde das Endurtheil über die Klöster in Toskana gefällt. „Die Zusammenschmelzung aller Klöster in Toskana ist nun durch die Grundsätze einer weisen Politik entschieden. Die bisherigen Bewohner derselben sollen nicht vertrieben, sondern nur in größerer Anzahl in verschiedenen Klöstern vereinigt werden, wo sie nach ihren Regeln leben können. Für die Alten und Schwachen beider Geschlechter müssen bei der Uebersetzung in andere Klöster bequeme Wagen herbeigeschafft, und überhaupt der Transport mit möglichster Schonung veranstaltet werden. Diejenigen Religiosen beider Geschlechter, welche nicht Landeseingeborne sind, und nicht volle 10 Jahre in einem Kloster von Toskana gelebt haben, kehren in ihr Vaterland zurück. Alle Professen beiderlei Geschlechts erhalten eine lebenslängliche jährliche Pension von 500 Franken, die über 60 Jahre alt sind, von 600. Die Laienbrüder und Schwestern bekommen 250, und wenn sie das 60. Jahr zurückgelegt haben, 300 Franken.[1]) Am 1. Mai wurde auch der Code Napoleon unter Glockengeläute und allerlei Festlichkeiten in Toskana eingeführt. Am 7. Mai aber erließ die Regierung ein Ausschreiben an alle Bischöfe, damit sie diejenigen belehren, welche in der Einführung jenes Gesetzbuches besonders einen Angriff auf die Unauflöslichkeit der Ehe sehen und deßwegen andere beunruhiget, oder sich selbst von andern haben beunruhigen lassen.[2])

Einige kleinere Gebiete Oberitaliens waren gleichfalls schon früher unmittelbar Frankreich einverleibt worden, deren

---

[1]) Allg. Ztg. vom 20. Mai, 6. und 9. Juni 1808.

[2]) Allg. Ztg. vom 16. Mai 1808.

Bisthümer früher zu einer Metropole im Königreiche Italien gehört hatten. Nach der Gewohnheit Napoleons mußten sie nun davon getrennt werden. Da diese Trennung kanonisch nur durch den Papst geschehen konnte, so gab der Kaiser der päpstlichen Verordnung wenigstens die nachträgliche Bestätigung. So bestätigte denn der Kaiser durch Dekret vom 8. Juli 1806 die päpstliche Verfügung, welche die Bischöfe von San Donino, Parma und Piacenza der Metropolitangerichtsbarkeit des Erzbischofs von Bologna entzog, und sie der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Genua unterwarf; ferner die Entziehung der Bischöfe von Savona und Ventimaglia von der Jurisdiktion des Erzbischofs von Mailand. Der Bischof von Savona wurde dem Erzbischof von Genua, der von Ventimaglia dem Erzbischof von Aix, unterworfen.[1]) Der Erzbischof von Genua, Kardinal Spina, weilte um diese Zeit, und überhaupt den ganzen Sommer des Jahres 1806 in Paris.

Kehren wir nun nach diesem Ueberblicke der Kirche Oberitaliens in den Jahren 1805 bis 1809 wieder zu der Geschichte Pius VII. und dem traurigen Kampfe zurück, den er mit den Waffen eines passiven Widerstandes gegen den allmächtigen Lenker der damaligen Geschicke Europa's führte. Einige Abwechslung in jene Tage der Trauer brachte das große Fest der Heiligsprechung am 24. Mai 1807. Vierzig Jahre waren, seit 1767, verflossen, daß Rom kein solches Fest gesehen hatte. Die damalige Lage der Kirche, die Uebel, unter denen sie litt und die noch bevorstanden, waren ohne Zweifel für Pius VII. die Beweggründe, welche ihn antrieben, neue Fürsprecher der Kirche anzurufen und zu empfehlen. Der Papst selbst brachte ganze Nächte im Gebete am Grabe des Apostelfürsten Petrus zu,[2]) damit dieser seinen Nachfol-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 25. Juli 1806.

[2]) Allg. Ztg. vom 11. September 1806.

ger im Glauben und in der Ausdauer stärke, nach dem Worte des Herrn an ihn: „Wenn du einst wirst bekehret sein, so befestige deine Brüder." Am 14. Mai 1807 hielt der heilige Vater im Quirinalischen Pallast, auf dem päpstlichen Throne sitzend, in Gegenwart von 29 Kardinälen und 41 Erzbischöfen und Bischöfen ein Consistorium, in welchem er eine zweckmäßige Rede vortrug, und dann die Heiligsprechung der folgenden Seligen vorschlug, die durch viele Tugenden in heroischem Grade sich ausgezeichnet hatten: Angela Merici, Coletta Boilet, Hyacintha Marescotti; sodann Franz Carracciolo und Benedetto da St. Fradelo. Zugleich wurde auf den Tag der Canonisation ein feierlicher Ablaß verkündigt. Angela Merici gründete den Orden der Ursulinerinnen im Jahre 1537, und starb 1540 in einem Alter von 34 Jahren.[1] Coletta Boilet, geboren im Jahre 1380 in der Picardie, führte ein sehr strenges Leben, und starb am 6. Mai 1446, nachdem sie den Orden der heiligen Clara reformirt, und diese Reform in Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien und Spanien durchgeführt hatte. Urban VII. sprach sie im Jahre 1625 selig. Hyacintha Marescotti, aus edlem italienischen Geschlechte, trat in den dritten Orden des heiligen Franziskus, und zeichnete sich durch die Uebung der höchsten Tugenden aus. Sie starb im Jahre 1640 im 55. Lebensjahre, und wurde besonders zu Viterbo geehrt. Benedikt XIII. hatte sie im Jahre 1726 selig gesprochen. Franz Caracciolo, Gründer der regulären Clerici minores, lebte am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, und war von Clemens XIV. selig gesprochen worden. Benedikt da St. Fradelo, von St. Philadelphia, auch der Mohr oder Maure genannt, stammte aus Sizilien, trat als bekehrter Bruder bei den mindern Brüdern ein, und starb den 4. April 1589, 63 Jahre alt. Sein

---

[1]) Ihr Leben in dem A. »Ursulinerinnen« im Freiburger Kirchenlexikon von Seiters.

Leichnam wird in Palermo aufbewahrt, und der heilige Stuhl hatte seine Verehrung schon im Jahre 1743 gebilligt. [1])

Das Fest der Canonisation war auf den Sonntag Trinitatis, den 24. Mai, angesetzt. Groß waren die Vorbereitungen zu dem Feste. Die St. Peterskirche war von unten bis oben mit seidenen Stoffen bekleidet. Der Zusammenfluß von Fremden aus allen Theilen Italiens war groß. Trotz der schlimmen Zeiten und der Erschwerung aller Reisen in den Kirchenstaat von dem Norden und dem Süden wurden in Neapel 7000 Pässe zu dieser Reise verlangt. Die Balkons und Fenster auf dem Petersplatze wurden mit 20 bis 30 Scudi bezahlt. Der heilige Vater begab sich am 24. Mai in großer Prozession von Prälaten, Bischöfen und Kardinälen in die St. Peterskirche. Die seidenen Stoffe, mit denen diese Kirche verhängt war, der papierne bemalte Fries und andere Zubereitungen bedeckten den Marmor der Kirche, und verengten die Räume. Große hölzerne Armleuchter, kolossale Inschriften mit den Thaten der neuen Heiligen, übergypsete Statuen aus Stroh und Papier erfüllten die Nischen und schwebten in den Arkaden. Die Töne der Musik schienen sich abzustumpfen durch diese gewaltigen Zurüstungen, deren Kosten sehr groß waren. Die Päpste Clemens XIV. und Pius VI. hatten darum, erschrocken über die Kosten, es unterlassen, eine feierliche Canonisation zu veranstalten. „Wir sind vielleicht nur noch für wenige Monate Papst,“ sagte Pius VII., „wer weiß, ob nicht neue Siege im Norden von Europa das Signal zu Unserm Untergange werden? Eilen Wir daher, ein Fest zu feiern, wo die dreifache Krone, dieselbe dreifache Krone, welche ein undankbar gewordener Sohn uns zum Geschenk gemacht hat, sich noch auf Unser Haupt setzen läßt.“

---

[1]) Ausführliche Berichte über das Leben dieser Heiligen findet man bei Robiano, „Continuation de l'histoire de l'église de Berault-Bercastel.“ T. III. (Paris, 1836) p. 125—135.

Pius VII. entsagte, um das Fest möglich zu machen, allen ihm zukommenden Gebühren, die sich auf eine sehr große Summe belaufen hätten. Die andern Ausgaben aber sollten innerhalb 10 Jahren gedeckt werden, und man sollte keine Kosten sparen, um die Pracht der Feierlichkeit nicht zu vermindern. Zwölf große Gemälde stellten die Wunder der neuen Heiligen dar. Der Kardinal Caraccioli trug die üblichen Bitten dem heiligen Vater vor, nach welchen der Papst von seinem Throne herab das Urtheil der Kirche über die Heiligsprechung verkündete. Er hielt sodann ein Pontificalamt, sprach eine Rede und ließ die Ablässe verkündigen. Das Fest endigte mit einer großen Prozession und der Beleuchtung der Peterskuppel. Die ganze Stadt war am Abende beleuchtet. Die Verwandten der heiligen Hyacintha Marescotti waren bei dem Feste in Rom anwesend, das sie noch besonders mit Musik, Feuerwerk und großer Gesellschaft begiengen, auch zahlreiche Glückswünsche erhielten.[1]) Der Bericht des Botschafters Alquier über dieses Fest ist nicht ohne Interesse. Er schreibt:

„Die Heiligsprechung von fünf Seligen hatte eine ungeheure Volksmenge herbeigezogen. Unsere Nation blieb diesem großen Ereignisse nicht fremd. Coletta Boilet, eine geborne und unter die Anzahl der Heiligen versetzte Französin, ist ein neuer Schutz für das Reich. Von allen Seiten lief man zu dieser Feierlichkeit herbei, die beinahe seit einem halben Jahrhundert nicht stattgefunden hatte, und man sah dabei eifrige Katholiken erscheinen, die aus den entferntesten Gegenden Böhmens und Ungarns gekommen waren. Alles ging in größter Ordnung vor; und die öffentliche Freude war nicht gestört. Die einzige Unanständigkeit, die dabei bemerkt wurde, ist von uns (den Franzosen) begangen worden. Der komman-

[1]) Allg. Ztg. vom 30. Mai, 8. und 11. Juni 1807, am ausführlichsten bei Robiano, kürzer bei Artaud in den Mémoiren und in »Neueste Kirchengeschichte.«

dirende Adjutant Ramel, der nach den Befehlen Sr. königl. Hoheit des Vicekönigs sich nicht hätte zu Rom befinden sollen, erlaubte es sich, mit einem Commando von 20 Jägern zu Pferde, mit entblößten Säbeln um seinen Wagen, nach St. Peter sich zu begeben. Die Zuschauer sahen nicht ohne Aerger die drohende Rüstung der Bedeckung; und der Papst, gerechter Weise beleidigt, daß ein Privatmann in seiner Hauptstadt mit einer Wache erschien, ließ mir hierüber einen nachdrücklichen Brief schreiben; doch schlichtete ich diese Sache mit großer Leichtigkeit.«[1])

In den Jahren 1767, 1807 und 1839 fanden Heiligsprechungen statt, also in einem Zeitraume von etwa 100 Jahren deren drei. Im J. 1767 war das Gedränge oder die Unordnung so groß, daß dabei 19 Personen umkamen. Im Jahre 1807 kam, abgesehen von dem erwähnten Skandal eines französischen Offiziers, keine Störung vor. Ebenso ruhig verlief die Feier vom 21. Mai 1839. Die Heiligsprechung des Jahres 1767 fand gleichfalls zu einer Zeit statt, wo auf der Kirche ein unermeßlicher Druck lastete, wie im Jahre 1807, wogegen im Jahre 1839 Papst Gregor XVI. den großen Conflikt mit Preußen und Rußland hatte. Bei der Heiligsprechung des Jahres 1807 waren 29, bei der des Jahres 1839 — 34 (nach einem andern Berichte 28) Kardinäle anwesend; im Jahre 1807 — 41, im Jahre 1839 — 96 Erzbischöfe und Bischöfe, und 150 mit Einrechnung der römischen, die Zahl der 1839 versammelten Geistlichen wurde auf 12,000 geschätzt. Dem Feste von 1807 wohnte kein regierendes Haupt an. Napoleon und seine Dynastie lagen im Kriege mit dem Papste; nicht einmal der Kardinal Fesch befand sich in Rom. Doch merkwürdiges Geschick! Im Mai des Jahres 1839 befand sich der Kardinal Fesch in Rom, aber er starb den 13. Mai; den 19. Mai starb in Florenz

---

[1]) Bei Artaud.

Napoleons letzte Schwester Karolina, ehedem Königin von Neapel, erst 57 Jahre alt, nachdem einige Wochen früher seine und ihre Schwester Charlotte gestorben, und seit einigen Wochen vor der großen Heiligsprechung des Jahres 1839 jene letzten Mitglieder der Familie Napoleons gestorben waren, welche zwar nicht Zeugen, aber doch Zeitgenossen der Heiligsprechung von 1807 gewesen waren.[1]) Dem Feste von 1839 wohnten an die Könige Ludwig und Maximilian von Bayern, sowie der König Ferdinand von Neapel. Noch viele andere Vergleichungen zwischen den Heiligsprechungen von 1807 und 1839 ließen sich anführen. — Aeltere Römer, die noch im Jahre 1839 lebten, wollten der 1807 stattgefundenen Heiligsprechung den Vorzug einräumen, jenes Fest glänzender, den Zudrang Andächtiger stärker gefunden haben, und klagten darüber, daß das Interesse für kirchliche Feierlichkeiten von Jahr zu Jahr abnehme, daß der Indifferentismus auch in Rom zusehends um sich greife. Ob diese Klagen begründet gewesen, ob sie nur von den Lobrednern der vergangenen Zeiten ausgingen, können wir hier nicht entscheiden.[2])

Kurze Zeit nach dem Feste des 24. Mai starb — den 13. Juli, im 82. Jahre seines Lebens, der Kardinal Heinrich Maria Clemens, Herzog von York, in seinem bischöflichen Pallaste zu Fraskati. Er war der Sohn Jakobs III, Titularkönigs von England, und mit ihm erlosch das Haus der Stuart. Er war Bischof von Ostia und Velletri, Dekan des Kardinalkollegiums, Vizekanzler der römischen Kirche, und Erzpriester von St. Peter im Vatikan. Diese Würde hatte er 56 Jahre bekleidet, war 43 Jahre lang Bischof von Fras-

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 56, 57, 62, 63, 64, 77, 78, 79 vom Jahre 1853 (»Die Familie Bonaparte in Toskana.«) — Vergl. mit 146, 154, 155 von 1839. Der Kaiser Napoleon, dessen Schwester Karolina Murat und der Kardinal Fesch starben am Magenkrebs.

[2]) Allg. Ztg. vom 5. und 6. Juni 1839.

kati und 60 Jahre lang Kardinal, und so der älteste aller Kardinäle gewesen. Er wurde in Santi Apostoli neben seinem königlichen Vater und Bruder beigesetzt. Letzterer starb 1788 in Rom, und der Kardinal ließ seine Leiche nach Fraskati bringen, von wo sie mit seiner eigenen Leiche nach Rom transferirt wurde, wie er es in seinem Testamente bestimmt hatte. Der Kardinal York war geboren zu Rom den 6. Mai 1725, wurde von Benedikt XIII. getauft, und den 3. Juli 1747 von Benedikt XIV. zum Kardinal ernannt (also erst 22 Jahre alt). Er starb, von Jedermann seiner Gutthätigkeit wegen geachtet. Sein Vermögen hinterließ er Monsignor Cesarini, Bischof von Milevi, die beträchtlichen Kleinodien, worunter ein brillantirter Degen, von dem es hieß, daß er ein Herzogthum aufwiege,[1]) erhielt alles der erwähnte Bischof in part. zu seiner Verfügung. Die Anrechte des Kardinals auf den Thron von England sollten an die Krone Sardinien, nach dem Erbrechte, devolviren. Als Napoleon den Tod des Kardinals hörte, sagte er: „Hätten Sie doch nur ein Kind von acht Jahren hinterlassen; ich hätte es wieder auf den Thron von Großbritannien gesetzt." — Alsbald nach dem Kardinal York starb der Kardinal Honorati, Bischof von Sinigaglia, im 83. Jahre seines Lebens. Mit seinem Tode waren 14 Kardinalstellen erledigt."[2])

Papst Pius VII. war außerordentlich sparsam für sich und den Staat. Das Defizit des Jahres 1806 betrug nur 36,000 Piaster. Die Einnahmen des Jahres 1807 betrugen 3,651,127 Thaler, die Ausgaben aber 4,786,000 Thaler. Das Defizit der 1,135,000 Thaler kam aber lediglich von den Lieferungen, die für die Truppen des Kaisers Napoleon geleistet worden, und nicht zurückerstattet wurden. Mit Recht

---

[1]) Artaud, S. 177—182. Allg. Ztg. vom 9. und 14. August und 21. Sept. 1807. Bei Artaud findet man sein Testament.

[2]) Band I. S. 38. — Allg. Ztg. vom 4. Sept. 1807.

konnte Pius VII. sagen: Unsere Einkünfte genügen unsern Ausgaben; aber wir müssen Fremde ernähren, folglich mit neuen Auflagen das Volk bedrücken, bei demselben Uns verhaßt machen, und Gefahr laufen, Unruhen hervorzurufen, um dann zu hören, daß man diese Unruhen Uns vorwirft." Genau so ging es. Als Napoleon den Kirchenstaat einzog, warf er dem Papste schlechte Verwaltung und Gefährdung der Ruhe Italiens vor. Der Wolf beschuldigte das Lamm, es habe ihm das Wasser getrübt.

Um mit dem Papste leichter fertig zu werden, wollte man die Verhandlungen nach Paris ziehen, und wollte, daß der Papst den schwachen Caprara zu seinem Bevollmächtigten setze, damit er mit dem Minister Portalis über alle Streitfragen zwischen Rom und Paris unterhandle. Der Papst meinte, dieser vortreffliche Mann, der Kardinal Caprara, ist eines zu hohen Alters, um mit Herrn Portalis zu verhandeln, dem gewandtesten Sprecher in der Welt. Uebrigens starb der Minister Portalis unerwartet schnell den 25. August 1807, und wurde unter großen Feierlichkeiten in dem Pantheon beigesetzt, den 31. August,[1]) in welches in den Augen der damaligen Welt glänzende Grabmal einige Jahre nachher auch der Kardinal Caprara hinabgelegt wurde.

Im August 1807 mußte der Fürst oder Herzog von Benevent, Herr v. Talleyrand, das Ministerium des Auswärtigen an den Herrn v. Champagny abgeben, und wurde zum Vize-Groß-Wahlfürsten ernannt, ein Amt, das äußerlich glänzender, aber von unvergleichlich geringerm Einfluß war. Einer der ersten Akte des Herrn v. Champagny war jene von uns schon angeführte[2]) zornentbrannte Note vom 21. September an den Legaten Caprara, durch welche mit Zurück-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3. und 8. Sept. 1807. Lefebvre l. c. S. 237.
[2]) S. Band I., S. 423—424.

weisung des Kardinals Litta, der Kardinal Bayane und der Nuntius Genga (und Caprara) nach Paris zitirt wurden, um mit ihnen über ein Concordat mit Deutschland, das man nicht wollte, und über die Streitfragen zwischen Rom und dem Kaiser zu unterhandeln. Bayane, der fast ganz taub war, mußte eiligst von Rom, Genga schleunigst von Stuttgart nach Paris reisen. Der Nuntius Genga, den man eben nur von Stuttgart entfernen wollte, hatte eigentlich in Paris nichts zu thun, wurde hart angelassen, und bald darauf nach Rom zurückverwiesen, wo er am 11. Februar 1808, wenige Tage nach Rom's Besetzung durch den General Miollis ankam.[1] Ebenso wenig konnte der Kardinal Bayane zu Paris etwas ausrichten, den Napoleon indeß stürmisch verlangte, während er ebenso unwillig den Kardinal Litta zurückwies, trotzdem daß der Gesandte Alquier zu seinem Ruhme sagte: „Kein Fremder kennt unsere Geschichte, unsere Literatur besser, und hat unsere Fortschritte in den Wissenschaften besser beobachtet.“ Allein, man glaubte eben mit dem Kardinal Bayane besser fertig werden zu können, der zwar ehrenwerth, von hohem Verstande, Doktor der Sorbonne, gebildet, ein großer Rechtsgelehrter, aber mit einer solchen Taubheit behaftet war, daß man nur schriftlich mit ihm verhandeln konnte. Man schlug in Rom auch den Kardinal Pacca vor, den man natürlich in Paris mit Hohn zurückwies.[2]

Um diese Zeit war allgemein davon die Rede, daß Napoleon, wie die meisten glaubten, von dem Papste selbst zu Rom, gleich seinem großen Vorgänger Karl dem Großen, zum Kaiser des Occidents gekrönt werden würde. Auch noch im folgenden Jahre 1808 ging diese Rede durch die Welt. Als Napoleon im Winter 1807 nach Mailand kam, glaubte man, er werde seine Reise zu diesem Zwecke bis nach Rom ausdehnen. Zu einer Kaiserkrönung bedurfte man jedenfalls

---

[1]) Allg. Ztg. vom 29. Februar 1808. [2]) Lefebvre, S. 238–240.

des Papstes; man konnte ihn nicht missen, trotzdem daß die Worte des Czars Alexander von Rußland, die er einstens in einem Gespräche mit Napoleon fallen ließ: Ich habe keine Ungelegenheiten in Sachen des Cultus, ich bin Oberhaupt meiner Religion, auf Napoleon einen wundersamen Eindruck gemacht hatten, so daß er immer die Herrscher von Rußland und von England glücklich pries, die in Sachen der Religion allein fertig werden könnten. In Rom gab es eine starke Partei, die meinte, man könne den Kaiser besänftigen, und ihn dahinbringen, daß er den Papst und die Kardinäle leben ließe, wenn man ihm die Krone des Abendlandes aufsetzte. Zu dieser Partei gehörte mit aller Entschiedenheit der Kardinal Bayane, der sich dahin aussprach, sobald dieß dem Kaiser zuständig wäre, würde man in Rom nicht die geringste Schwierigkeit machen. Der Papst wollte oder wußte nichts davon, obgleich er in dieser Zeit in den rührendsten Ausdrücken an den Kaiser schrieb. Der Kardinal Bayane erhielt seine Vollmachtsbriefe und ein Breve an den Kaiser am 29. September. Der Kaiser, welchem besonders die Kardinäle Antonelli, Roverella und de Pietro als Gegner seiner Pläne bezeichnet wurden, ließ in dieser Zeit dem Papste die Ehe zwischen seinem Bruder Jerome von Westphalen und der Prinzessin Katharina von Würtemberg anzeigen, wobei sich Napoleon vielleicht nicht erinnerte, daß er wiederholt dem Papste vorgeworfen, er habe ihn gezwungen, seine eigene Familie Protestanten zu verbinden.

Im Auftrage des Kaisers besetzte der General Lemarrois Macerata und das Herzogthum Urbino, Theile des Kirchenstaates, während man von Paris aus dem Papste ein Ultimatum vorlegte. Man verlangte Beitritt zu einem Bunde mit Napoleon und Krieg gegen die Engländer. Die Unterhandlungen waren noch im Zuge, als der General Miollis — am 2. Februar 1808 — mit 12,000 Mann in Rom einrückte, und die Stadt besetzte. Die Franzosen rückten in drei

dichtgedrängten Colonnen in die Stadt, und ein Corps Infanterie flog mit gefälltem Bajonnet, vier Feldstücke mit brennenden Lunten voraus, mit Sturmeseile auf Montecavallo, und besetzte die dortige Wache, so daß die Mündungen der Kanonen gegen die Wohnung des Papstes gerichtet waren. Einige Kardinalwagen mußten umkehren, um den Truppen Platz zu machen. — Von diesem Tage an war der Papst in seinem eigenen Hause ein Gefangener. Einige Stunden nach Ankunft der französischen Truppen wurde eine vom Staatssekretär Casoni unterzeichnete Protestation an verschiedenen Orten in Rom angeschlagen. Ihr Inhalt war: „Da Se. Heiligkeit nicht allen Forderungen hat nachgeben können, die von der französischen Regierung an ihn gerichtet worden, weil seine heiligen Pflichten und sein Gewissen es ihm verboten„ so sieht er, daß er jenen schmählichen Folgen und der militärischen Besetzung seiner Haupt- und Residenzstadt wird unterliegen müssen, welche im Voraus angedroht wurden, wenn er jenen Forderungen nicht in ihrem ganzen Umfange beipflichtet.“ Obwohl er protestiren müsse, unterwerfe er sich dem Rathschlusse Gottes, und ermahne seine Unterthanen zur Ruhe und Achtung gegen die Mitglieder einer Nation, die ihm so viele Beweise ihrer Theilnahme geschenkt. Auf Verlangen des Gesandten Alquier wurden diese Proteste alsbald durch den Barigello (Sbirrenhauptmann) abgenommen. Am 4. Februar beschwerte sich der Gesandte Alquier bei dem Staatssekretär über jenen Protest, und besonders, daß man in demselben den Ausdruck: die französische Regierung — anstatt „der Kaiser“ gebraucht habe. Am 6. Februar erwiderte der Kardinal Casoni, daß er auf ausdrücklichen Befehl des Papstes gehandelt, und daß der sehr getadelte Ausdruck weit entfernt, eine Beleidigung zu sein, vielmehr aus besonderer Schonung gewählt worden sei.[1]) —

[1]) Diese 3 Aktenstücke s. bei Pacca. — Memoiren I., im Anhange.

Der Papst wollte den General Miollis nicht vorlassen. Als ihn aber der Gesandte vorstellte, konnte er nicht umhin, ihn anzunehmen, erklärte aber, daß man sich in Geschäftssachen nur an seinen Staatssekretär zu halten habe. Als der General sich verbeugt hatte, wandte sich Pius VII. mit dem Ausdrucke seiner ganzen päpstlichen Hoheit an ihn mit der Frage: Seid Ihr Katholik? Auf die bejahende Antwort ertheilte er ihm das gewöhnliche Zeichen des Segens.[1] Am 8. Februar wurden dem Papste die französischen Offiziere durch Herrn Alquier vorgestellt. In Folge der gewaltsamen Besetzung Roms sollte der Papst zur Nachgiebigkeit gebracht werden. Da aber der französische Gesandte keine weiteren Zugeständnisse erlangen konnte, so forderte er seine Pässe, verabschiedete sich am 28. Februar bei dem Papste, und reiste am 29. Februar (es war ein Schaltjahr) von Rom. Vorerst blieb der Legationssekretär Lefebvre zurück, dessen Betragen gerühmt wird. Noch im Februar trat der Kardinal Casoni wegen seiner mißlichen Gesundheit zurück, und wurde durch den Kardinal Joseph Doria als Staatssekretär ersetzt, der diesem Amte aber nur bis zum 27. März vorstand, und dann zu seinem Nachfolger den Kardinal Gabrielli hatte. Der Kardinal Doria mußte alsbald im Namen des Papstes die Feier des Carnevals untersagen, theils wegen des Standes der Trauer, theils wegen der Franzosen, die bei diesem Anlasse gereizt oder angegriffen werden konnten.

Der General Miollis gab glänzende Tafeln und Bälle, und veranstaltete Musterungen seiner Truppen, benahm sich überhaupt als Herr der Stadt, und nannte sich bald darauf Gouverneur von Rom. Auf seinen Befehl wurden die römischen Truppen insgesammt den französischen Truppen einverleibt. Der Kommandant derselben wurde in die Engelsburg

---

[1]) Allg. Ztg. vom 17., 21., 25., Febr., vom 1., 4., 5., 6., 11., 16., 17., 18. März 1808.

gesperrt. Als man in Rom den Versuch machte, die päpstlichen Truppen durch besondere Cocarden kenntlich zu machen, ergingen dagegen vom Vizekönig Eugen die schärfsten Befehle, alle diejenigen zu verhaften, welche solche Cocarden austheilen würden. Das ehemals päpstliche Militär wurde allmälig aus dem Kirchenstaate entfernt, und nach Oberitalien geschickt. Dem himmelschreienden Unrechte fügte man noch, wie gewöhnlich, den Hohn hinzu. Am 27. März erließ Miollis einen Tagsbefehl, worin er den bisherigen römischen Soldaten im Namen des Kaisers erklärte, daß sie weder von Priestern noch von Weibern ins Künftige Befehle anzunehmen hätten. Soldaten müßten nur von Soldaten kommandirt werden. Auch dürften sie versichert sein, daß sie nicht mehr unter die Befehle von Priestern zurückkehren würden. Genau so hatte der Vizekönig Eugen am 21. März geschrieben, daß den römischen Soldaten nicht mehr erlaubt sei, von Weibern oder Priestern Befehle anzunehmen.[1]) Indem sich die päpstlichen Truppen, ohne daß ihnen ein besonderer Eid abgenommen wurde, den französischen Truppen einverleiben ließen, hatten sie die Hoffnung, im Kirchenstaat bleiben zu dürfen; allein sie galten den Franzosen doch nicht für hinreichend zuverlässig, und mußten ihre Heimath verlassen. Ein Tagsbefehl des Miollis vom 8. April, der sich seit Anfang dieses Monats Gouverneur von Rom nannte, verbot das Tragen aller Waffen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. April wurde die gesammte päpstliche Nobelgarde verhaftet, welche die päpstliche Cocarde trug. Nur auf den Principe di Colonna, den Anführer dieser Garde, und den kleinen Sohn des Lucian Bonaparte, dem der Papst den Obristenrang in der Nobelgarde ertheilt hatte, erstreckte sich die Verhaftung nicht. Lucian Bonaparte reiste indeß am 15. April aus Rom hinweg.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 12., 14., 25. April 1808.

Der Prinz Altieri und der Herzog von Braschi sollten nach der Festung Fenestrelle abgeführt werden. Am 21. April ließ General Miollis, jetzt faktischer Gouverneur von Rom, den rechtmäßigen päpstlichen Gouverneur von Rom, Monsignor Cavalchini, durch ein Picket von Soldaten aufheben. Ehe er abgeführt wurde, schrieb er einen Brief voll rührender Anhänglichkeit an den Papst, worin er seine Freude ausdrückt, für die gute Sache leiden zu dürfen. Er wurde in die Festung Fenestrelle abgeführt.

Pius VII. enthielt sich seit dem 2. Februar jedes öffentlichen Erscheinens, stellte darum seine gewöhnlichen Spazierfahrten ein, und hielt sich in seinem Pallaste zurück. Am 16. März hielt derselbe eine ausführliche Allokution, worin er berichtete über alle seine bisherigen Leiden. Er erwähnte die — uns schon bekannten — Forderungen Napoleons an ihn, Offensiv- und Defensivbündniß mit Frankreich, Anerkenntniß von dessen Oberherrlichkeit, Krieg gegen England, im Weigerungsfalle Verlust des Kirchenstaates, und Beschränkung auf die Gewalt eines bloßen Bischofs von Rom. Alle diese Forderungen werden in ihrer Ungeheuerlichkeit und in ihren nothwendigen Folgen als solche gezeigt, welche die Kirche Gottes nothwendig zerrütten und aus dem Vicarius Christi auf Erden einen Antichrist machen würden. Dann kommt der Papst auf die Besetzung des Kirchenstaates und auf die traurige Sendung des Kardinals Bayane nach Paris zu sprechen. Dem Legaten Caprara seien sechs Artikel vorgelegt worden, die der Papst innerhalb 5 Tagen unbedingt anzunehmen habe, sonst werde der Kaiser den ganzen Kirchenstaat besetzen, zu welchem Zwecke seine Soldaten schon marschiren, und dem Gesandten Frankreichs befohlen sei, Rom zu verlassen. Jene sechs Artikel habe der Papst mit den Kardinälen berathen, und eine möglichst nachgiebige Antwort nach Paris abgehen lassen, indem er drei von jenen sechs Artikeln angenommen. Der erste Artikel betraf die Schließung der

römischen Seehäfen für die Schiffe der Engländer. Für den gegenwärtigen Krieg wollte der Papst hierin nachgeben; auf Weiteres konnte er sich nicht einlassen, um nicht seine Neutralität aufzugeben, und um die Millionen der Katholiken in England nicht zu verrathen und zu verderben. Auch verlangte man, daß der Papst den Gesandten Ferdinands IV., der damals zu Palermo residirte, aus Rom vertreibe. Diese und die weitere Forderung, daß Napoleon ein Drittel aller Kardinäle erwählen sollte, mußten natürlich abgewiesen werden. Doch wollte der Papst einen dem Kaiser angenehmen französischen Prälaten zum Kardinal wählen, obgleich man damals schon 6 französische Kardinäle, zwei genuesische (die beiden Doria) und einen aus Alessandria zählte. Den übrigen Forderungen des Kaisers habe der Papst nachgegeben. Das Unmögliche aber müsse der Papst zurückweisen, und daß er dieses gethan habe, dafür rufe er Himmel und Erde zu Zeugen an. Trotzdem habe man im Laufe der Verhandlungen, wie um denselben Nachdruck zu geben, die Stadt Rom militärisch besetzt. Man habe sich der Post bemächtigt, wie um den Klageruf des heiligen Vaters an die Christenheit dadurch zu unterdrücken; ja zum Hohne des Völkerrechtes werden alle Briefe erbrochen; man habe dem Papste seine eigenen Truppen durch List und Gewalt geraubt, deren Anführer eingekerkert und verbannt. Man habe alle Druckereien militärisch besetzen lassen, damit nichts zu Gunsten oder für den Papst gedruckt werde; so habe der Papst selbst diese Allokution abschreiben, und die Abschriften besonders siegeln lassen müssen. Mehr noch, die Kardinäle und Prälaten aus Neapel seien mit bewaffneter Hand ergriffen und aus Rom hinweg transportirt worden. Zudem habe der Kaiser, wenn der Papst nicht nachgebe, durch einen Courier zwischen dem Beitritt zum italienischen Bunde, oder völliger Einziehung des Kirchenstaates die Wahl gelassen, während der französische Gesandte Rom verlassen habe. Darum habe der Papst auch

seine Gesandten (Caprara und Bayane) von Paris abrufen müssen. Er weist den Kaiser auf das Gericht des allmächtigen Gottes hin, der noch mächtiger sei, als der Kaiser, und erklärt sich bereit, für die Gerechtigkeit alles zu erdulden. Vor Gott niedergeworfen und aufblickend zur Höhe, ruft er aus: Herr, ich leide Gewalt, antworte für mich; er legt seine Sache in Gottes Hand, und erwartet, mit der Waffe der heiligen Zuversicht die Rathschlüsse des allmächtigen und ewigen Gottes. [1])

Bevor Pius VII. diese herrliche Allokution hielt, hatte man schon die frevelnde Hand angelegt an den erhabenen Senat des Statthalters Christi, an die Kardinäle der heiligen römischen Kirche, die man mit Gewalt von Rom, von dem Mittelpunkte der Einheit losreißen, und so sie selbst und den Papst vereinsamen und dadurch entkräften wollte. Aber wie bei all' diesen Gewaltstreichen, ging man hiebei nur Schritt für Schritt vorwärts. Am 29. Februar erhielten die sechs aus Neapel stammenden Kardinäle Pignatelli, Carracciolo, die beiden Ruffo, Caraffa, Saluzzo, Befehl, Rom innerhalb 24 Stunden zu verlassen, und in ihre Heimath zurückzukehren. Im folgenden Monat wurden dieselben Kardinäle nach Modena geschafft. Durch einige inzwischen eingetretene Todesfälle waren 19 Kardinalsstellen erledigt, während noch 51 Kardinäle lebten. Der älteste dem Alter und der Wahl nach war damals Kardinal Caraffa, seit 1773 ernannt, 86 Jahre alt. Gegen Ende des Monats März wurden 14 andere Kardinäle, die aus Oberitalien stammten, in ihre Heimath mit Gewalt entfernt. Am 23. März ließ Pius VII. durch den Staatssekretär Doria Pamfili an die Kardinäle schreiben, daß er durch die von dem französischen Militärkommando an so viele Kardinäle ergangene Weisung, Rom in drei Tagen zu verlassen, von bitterem Schmerz erfüllt sei.

---

[1]) **Bullarium roman. T. XIII., P. 259—272.**

„Se. Heiligkeit, welche deutlich sieht, daß diese Maßregel, eine Tochter der Gewalt und Uebermacht, dahin zielt, das geistliche Reich der Kirche Gottes zu zerstören, indem vom höchsten Oberhaupt so viele zur Führung der Geschäfte nothwendigen Glieder, und zuletzt sein Vikar, sein erster Minister, und die resp. Pfarrer von ihren Diözesen entfernt werden, kann diese Abreise schlechterdings nicht gestatten, und verbietet hiemit jedem in Kraft des heiligen Gehorsams, sich von Rom zu entfernen, wenn er nicht durch positive Gewalt dazu gezwungen wird.“ Wenn sie mit Gewalt zwar fortgeschafft werden, aber an einem bestimmten Punkte sich selbst überlassen bleiben, so sollen sie nicht weiter reisen. Der Papst hoffe, daß in dieser traurigen Lage sich die Standhaftigkeit des heiligen Collegiums bewähren werde. Allein die Gewalt erzwang die Abreise. Die beiden Kardinäle Doria, worunter der bisherige Staatssekretär, reisten in ihre Vaterstadt Genua. Die Kardinäle Dugnani und Crivelli begaben sich nach Mailand. Einige der Kardinäle wurden durch Reiter begleitet. In Rom selbst blieben nur wenige Kardinäle, meist altersschwache Männer, zurück.

Am 26. März ernannte der Papst den Kardinal Gabrielli, Bischof von Sinigaglia, an die Stelle des Joseph Doria, (eigentlich des Kardinals Casoni, der am 8. Februar zurücktrat) zum Staatssekretär. Der spanische Kardinal Despuig, welcher nach einer zweijährigen Abwesenheit in Spanien im Spätjahr 1807 nach Rom zurückgekehrt war,[1]) wurde Provikar an die Stelle des Kardinals Somaglia; Antonelli wurde Sekretär der Breven für den Kardinal Braschi, der Kardinal Vincenti wurde Kämmerer statt des Kardinals Joseph Doria; Mattei wurde Prodatar statt des Kardinals Rovarella.[2])

---

[1]) Allg. Ztg. vom 24. Oktober 1807.

[2]) Allg. Ztg. vom 18. April 1808.

Durch Dekret vom 2. April aus St. Cloud sprach Napoleon die Reste des Kirchenstaates jenseits der Apeninnen dem Königreich Italien zu. Er sagt: „In Betracht, daß der weltliche Souverän von Rom sich immer beharrlich geweigert hat, die Engländer zu bekriegen, und sich den Königen von Italien und Neapel zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der italienischen Halbinsel anzuschließen; daß ferner das Interesse der zwei Reiche und der Armeen von Italien und Neapel es fordert, daß ihre Kommunikation nicht länger von einer feindlichen Macht unterbrochen werde, daß endlich die Schenkung Karls des Großen, unseres glorreichen Vorfahren, über die Länder, welche den Kirchenstaat ausmachen, zum Besten des Christenthums, nicht aber zum Vortheile der Feinde unserer heiligen Religion geschah; und da überdieß der in Paris gestandene päpstliche Botschafter am 8. März seine Reisepässe gefordert hat, so haben wir beschlossen, was folgt: 1. Die Provinzen Urbino, Ankona, Macerata und Camerino sind unwiderruflich und auf immer unserm Königreich Italien einverleibt." Diese Länder sollen am 11. Mai in Besitz genommen, in ihnen das Reichswappen angeschlagen, und sie in drei Departements getheilt, auch am 1. Juni in ihnen der Code Napoleon eingeführt werden. (Das Dekret hat 7 Artikel.) Ein zweites gleichzeitiges Dekret verordnete: 1. Die Kardinäle, Prälaten, Beamten und Angestellte jeder Art bei dem römischen Hof, welche aus dem Königreich Italien gebürtig sind, müssen nach dem nächsten 23. Mai in dasselbe zurückkehren, bei Strafe der Confiskation ihres Vermögens auf den Fall des Ungehorsams. 2. Die Güter aller Derjenigen, welche bis zum 5. Juni diesem Befehle nicht Folge geleistet haben, werden in Beschlag genommen.[1])

---

[1]) Beide Dekrete s. in Allg. Ztg. vom 30. Mai 1808 vergl. vom 1., 2., 6., 9. Juni; 4., 19. Juli, 2., 11., 15., 18. August. Ebenso in »Neueste Kirchengeschichte,« 2. Theil, Augsburg 1844. S. 436--437.

So geschah es. Der Vizekönig Eugen machte in den drei neuen Departements (del Metauro, Musone und Tronto) eine Rundreise, versprach überall das Beste, sagte in Imola (am 19. Juli) zu der dortigen Geistlichkeit, sie möge den Hirtenbrief des jetzigen Papstes vom J. 1797, besonders die Stellen desselben über den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, oft und aufmerksam durchlesen, erklärte pflichtschuldigst dem Bischof und den Geistlichen zu Loretto, daß er das heilige Haus mit seinen Kostbarkeiten in seinen besondern Schutz nehme; — und Alles, was damals reden durfte, war nun voll des Enthusiasmus über die Einverleibung in die Staaten des Kaiser-Königs.

Am 3. April erließ der Minister Champagny eine Note an den Legaten Caprara, welche die damaligen Zustände deutlich darlegt, weßwegen wir sie hier mittheilen. Sie lautet so: Unterzeichneter Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, hat die Note Sr. Eminenz des Kardinals Caprara Sr. Majestät vorgelegt, und ist angewiesen worden, folgende Antwort darauf zu ertheilen. Der Kaiser kann den Grundsatz nicht anerkennen, daß die Prälaten demjenigen Souverän nicht unterworfen sind, in dessen Reich sie geboren worden. Was die zweite Frage betrifft, nämlich daß ganz Italien, Rom, Neapel und Mailand eine Offensiv- und Defensivligue ausmachen müssen, um Unordnung und Krieg von der Halbinsel zu entfernen, so wird der Kaiser nie hievon abgehen. Tritt der heilige Vater diesem Vorschlag bei, so ist alles beigelegt; weigert er sich dessen, so giebt er durch diesen Entschluß zu erkennen, daß er kein Arrangement treffen, keinen Frieden mit dem Kaiser will, und daß er ihm den Krieg erklärt. Das erste Resultat des Krieges ist Eroberung, und das erste Resultat der Eroberung ist Veränderung der Regierung. Denn wenn der Kaiser gezwungen ist, mit Rom im Kriege zu sein, ist er dann nicht auch genöthigt,

dasselbe zu erobern, die Regierung desselben zu verändern, und eine andere einzusetzen, welche mit den Königreichen Italien und Neapel gegen die gemeinschaftlichen Feinde gemeinschaftliche Sache mache? Was würde ihm sonst die Ruhe und die Sicherheit von Italien verbürgen, wenn die beiden Königreiche durch einen Staat getrennt wären, wo die Feinde fortfahren würden, auf eine sichere Aufnahme zu rechnen? Der heilige Vater wird bei den Veränderungen, die nothwendig werden, falls er auf seiner Weigerung verharrt, nichts von seinen geistlichen Rechten verlieren; er wird fortwährend Bischof von Rom sein, wie es seine Vorgänger in den ersten acht Jahrhunderten und unter Karl dem Großen gewesen sind. Indessen würde es Se. Majestät doch recht sehr bedauern, wenn Sie sehen müßten, daß Unüberlegtheit, Starrsinn oder Verblendung die Absicht und den Gegenstand des Genie's der Politik und der Einsichten vernichteten. In dem nämlichen Augenblik, wo Unterzeichneter den Befehl bekommt, diese Antwort dem Kardinal Caprara zu ertheilen, erhält er die Note, mit der Se. Eminenz ihn unter dem 30. März beehrt haben. Diese Note betrifft zwei Gegenstände. Erstens kündigt sie das Aufhören der Vollmacht des Legaten des heiligen Stuhles an, und notifizirt sie gegen den Gebrauch und die gewöhnlichen Formen, und zwar gerade vor der stillen Woche, einer Zeit, wo der römische Hof, wenn er noch von wahrem evangelischen Geist beseelt wäre, suchen sollte, die geistliche Hilfe zu vermehren, und durch sein Beispiel die Liebe unter den Gläubigen zu predigen. Dem sei wie ihm wolle, da der heilige Vater Sr. Eminenz die Vollmachten entzogen hat, so erkennt der Kaiser Sie nicht mehr als Legaten. Die gallikanische Kirche kehrt wieder zu der Integrität ihrer Lehren zurück, und sie wird fortdauernd die katholische Religion in Frankreich erhalten, in deren Achtung und Vertheidigung der Kaiser immer seinen Ruhm setzen wird. Der zweite Gegenstand der Note Sr. Eminenz des

Kardinals Caprara ist die Forderung seiner Pässe als Gesandter. Unterzeichneter hat die Ehre, sie ihm zu übersenden. Se. Majestät sehen mit Bedauern dieses formelle Verlangen der Pässe, welches der Gebrauch der neuern Zeit zu einer wahren Kriegserklärung macht. Rom ist also mit Frankreich im Kriege, und bei dieser Lage der Dinge haben Se. Majestät diejenigen Befehle ertheilen müssen, welche die Ruhe Italiens nothwendig macht. Der Entschluß, welchen der römische Hof gefaßt hat, für diesen Bruch gerade eine Zeit zu wählen, wo er seine Waffen für mächtiger halten konnte, läßt von seiner Seite noch andere Extreme erwarten; allein die Aufklärung des Jahrhunderts wird ihre Wirkung hindern. Das Weltliche und das Geistliche wird nicht mehr mit einander verwechselt. Die königliche Würde, von Gott selbst geheiligt, ist über jede andere erhaben. Unterzeichneter rc.[1]) In dieser Note ist nun das ganze Geheimniß der Kriegsführung aufgedeckt, durch welche man den Kirchenstaat und das Oberhaupt der Kirche allmälig secularisiren und neutralisiren zu können hoffte; und es gelang wirklich — einstweilen. Am 19. April ließ der Papst durch den Staatssekretär Gabrielli an den französischen Gesandtschaftssekretär eine ausführliche Antwort auf obige Note übergeben. Er wiederholt darin seine Weigerung, dem verlangten Offensiv- und Defensivbunde beizutreten, mit der Anführung der bekannten Gründe. Menschliche Erwägungen seien nicht die Richtschnur seines Verhaltens. Träte er dem Bunde bei, so würde er, der Diener des Gottes des Friedens, sich in beständigem Kriegszustande befinden, und seine geistlichen Verhältnisse mit den Katholiken derjenigen Mächte, gegen die er sich verbinden müsse, würden aufgehoben. Was könne Italien besorgen, wenn der heilige Vater dem Bunde nicht beiträte? Sodann werden die übrigen Punkte wegen der Unterthanschaft der

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Juli 1808.

Kardinäle, wegen der Zurückberufung des Legaten aus Paris rc. ausführlich behandelt. Unmittelbar nachher verließ der Gesandtschaftssekretär Lefebvre Rom, in Folge der Abberufung des Kardinals Caprara aus Paris, und nahm alle Papiere und Archive der römischen Gesandschaft mit nach Paris.[1] Alle diplomatischen Verhältnisse der beiden Regierungen blieben aufgehoben.

Die Prozession am Frohnleichnamsfeste, welches im Jahre 1808 auf den 16. Juni fiel, ging nicht, wie gewöhnlich, durch die Straßen der Stadt, sondern sie wurde in der St Peterskirche gehalten. Außer dem Klerus und den Bruderschaften erschienen dabei nur acht Kardinäle. Der Kardinal Antonelli trug das Sanctissimum. Ein Theil der französischen Garde bildete die Ehrenwache.[2] Die Prozessionen der übrigen Pfarreien wurden gleichfalls in den Kirchen gehalten.

An demselben hohen Feste, den 16. Juni, traten zwei oder drei französische Offiziere, ohne vorhergegangene Anmeldung, in die Wohnung des Kardinals und Prostaatssekretärs Gabrielli, und kündigten demselben nicht nur Gefängniß und Wegführung von Rom an, sondern versiegelten auch seinen Schreibtisch, in welchem die wichtigsten Papiere und Staatsgeheimnisse, sowie Schriften, welche die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche betrafen, enthalten sein konnten. Gabrielli wurde in sein Bisthum nach Sinigaglia geschafft, welches jetzt zum Königreich Italien gehörte. Am Abende des 16. Juni ließ der Papst dem Kardinal Pacca sagen, daß er ihn zum Nachfolger des Kardinals Gabrielli bestimmt habe und am 18. Juni erhielt Pacca seine offizielle Anstellung. Es gab damals nur noch zwei jüngere Kardinäle in Rom, Erskine und Pacca, zwischen welchen die Wahl mög-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Mai und 12. Juli 1808. Lefebvre l. c. S. 267.
[2]) Allg. Ztg. vom 4. Juli 1808.

lich schien. Die eifrigsten Kardinäle waren vertrieben worden. Die wenigen Zurückgebliebenen waren meistens altersschwach und kränklich, von welchen in den folgenden Monaten einige starben. Die noch rüstigen Kardinäle waren mit Geschäften überhäuft. Der Kardinal Pacca selbst war seit seiner Rückkehr aus Portugal bei allen Aemtervergebungen vollkommen übergangen worden; es schien, man habe seine Existenz vollständig vergessen. Jetzt glaubte er aber, in der Zeit der höchsten Noth, der Kirche und dem Papste seine Dienste nicht entziehen zu dürfen, und seinem bei der Erhebung zu der Würde eines Kardinals geschworenen Eide treu bleiben zu müssen, daß er die heilige römische Kirche bis zu Vergießung des Blutes vertheidigen wolle. Die von ihm hinterlassenen Denkwürdigkeiten (in denen er, aufrichtig gesagt, nicht selten über den Papst VII. und römische Zustände und Personen mit großer Strenge oder Härte zu sprechen scheint) sind die vorzügliche Quelle der Geschichtsschreiber der Jahre 1808 und 1809.[1]. Dazu gehört noch die wahrhafte

[1]) Historische Denkwürdigkeiten über Se. Heiligkeit Pius VII. vor und während seiner Gefangennehmung in Rom und bei seiner gewaltsamen Wegführung nach Frankreich. Oder über das Ministerium, die beiden Reisen nach Frankreich und die Gefangenschaft auf der Festung von St. Carlo in Fenestrelle des Kardinals Bartholomeus Pacca, von ihm selbst geschrieben. Ein wichtiger, größtentheils unbekannter, mit Dokumenten belegter und zugleich berichtigender Beitrag zur neueren Kirchen- und Staatengeschichte. Aus dem Italienischen, nach der zweiten in Rom veranstalteten und vermehrten Auflage. Erster Band. — Augsburg, 1835. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Dieser erste Band ist datirt Rom den 1. September 1828. Daran schließt sich ein Brief Pacca's an seinen Bruder, den Marquis Joseph Pacca, datirt aus Benevent vom 1. November 1816, womit er seinem Bruder die Geschichte über die Ereignisse vom 18. Juni 1808 bis 6. Juli 1809 sendet, welche er in den ersten Monaten seiner Gefangenschaft auf Fenestrelle geschrieben hatte. Der zweite Theil der Denkwürdigkeiten (Augsburg 1831) behandelt die gewaltsame Wegführung des Papstes; und geht bis zum Jahre 1813. Der dritte Band behandelt das Jahr 1813 und 1814 bis zur Rückkehr des Papstes nach Rom; der

Geschichte der Entführung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius VII. aus Rom am 6. Juli 1809. — Rom, 1814, welche die wichtigsten Aktenstücke vom 2. Februar 1808 bis zum 6. Juli 1809 enthält.[1])

---

vierte Band behandelt Pacca's Aufenthalt in Deutschland 1786 bis 1794; der fünfte Band berichtet über das Jahr 1815; endlich der sechste und letzte (1836) enthält die Nachrichten über Portugal.

[1]) Rom 1814, und zu finden in allen deutschen Buchhandlungen. Die hier mitgetheilten Dokumente sind: 1. »Der erwähnte Protest gegen das Einrücken der Franzosen vom 2. Febr. 1808, unterzeichnet von K. Casoni. 2) Note desselben Kardinals vom 2. Febr., eine Mittheilung über das Einrücken der Franzosen enthaltend. Am 9. Jänner habe Frankreich seinem Gesandten 6 Artikel übersandt, die der Papst innerhalb 5 Tagen annehmen werde, wenn nicht die ganze Gesandtschaft abreisen solle, und die Mark, Perugia und die Hälfte des römischen Gebietes von Rom getrennt, der Rest occupirt werden und eine Besatzung erhalten sollte. Der Papst habe innerhalb der 5 Tage geantwortet, der französische Gesandte aber am 29. Jänner habe die angekündigten Maßregeln verkündigt, die dann am 2. Febr. eingetreten seien. 3) Rundschreiben des Papstes vom 5. Febr. an die Kardinäle über die Besetzung Rom's, über die Vorwände unter denen diese Besetzung erfolgt, da doch der Papst so viel für Frankreich gethan, und Aufzählung der sechs Forderungen Frankreichs: I., Aufstellung und Anerkennung eines unabhängigen Patriarchen in Frankreich. II., Einführung des Code Napoleon im Kirchenstaat. III., Freigebung jeglicher Art des Gottesdienstes. IV. Reform der Bisthümer und Unabhängigkeit der Bischöfe von Rom; Aufhebung der päpstlichen Bullen, welche die Bischöfe bestätigen. V. Aufhebung der geistlichen Orden beider Geschlechter. VI. Aufhebung des Cölibats. VII. Salbung und Krönung Joseph's zum König von Neapel. — Dieses päpstliche Schreiben findet sich auch im Anhange bei Melchers: Das Nationalconcil zu Paris im Jahre 1811. – Münster, 1814 (italienisch und deutsch. S. 148 bis 166). Allein wir haben um somehr Grund, an seiner Aechtheit zu zweifeln, da sonst von solchen Forderungen nirgends die Rede ist, und sie später auch nicht erwähnt werden. Artaud sagt nichts von diesen Forderungen. Auch der Verfasser der neuesten Kirchengeschichte sagt, daß einige Kritiker die Aechtheit des Briefes vom 5. (nach ihm vom 8.) Februar in Zweifel ziehen. 4) Erwähnung der Note des Staatssekretärs J. Doria an Alquier vom 25. Febr., daß man nicht unterhandeln könne, bis der Kirchenstat von den Fran-

§. 52. Die Geschichte des Papstes Pius VII. vom Juni 1808 bis zu seiner gewaltsamen Wegführung aus Rom.

Der Kardinal Gabrielli war durch militärische Gewalt nach Sinigaglia geschafft worden. Gleichzeitig deportirte man den Mons. Rigandi, Sekretär der heil. Consulta, nach Ankona. Gleichzeitig wurden der Ab. Bacili, Vizeökonom der Kirchenfabrik von Sct. Peter, der päpstliche Advokat Rufini und Mons. Barbieri, Generalfiskal der Regierung, in der Engelsburg eingesperrt. Alle vier standen in der höchsten Achtung, und besonders Mons. Barbieri, der vor Alters-

---

zosen geräumt sei. 5) Erwähnung des päpstlichen Protests vom 28. Febr. gegen die Abreise der Kardinäle aus Neapel. 6) Erwähnung der Note Doria's an Alquier vom 2. März, gegen Beschlagnahme der Post, der Druckereien, und des Militärs. 7) Erwähnung eines Schreibens des K. Doria, vom 5. März, worin der Papst den Kardinälen verbietet, einer Einladung des Generals Miollis zum Mittagessen auf den 5. März Folge zu geben. 8) Erwähnung einer Note des Staatssekretärs vom 20. März an den Legationssekretär Lefebvre, gegen die Amalgamation der päpstlichen Truppen mit den französischen, und gegen die Abnahme der päpstlichen Kokarde. 9) Der obenerwähnte Tagsbefehl des Kommandanten Miollis vom 27. März. 10) Erwähnung einer Note des Staatssekretärs Gabrielli vom 27. März an die auswärtigen Gesandten gegen die gewaltsame Wegführung der Kardinäle. 11) Erwähnung des obigen Schreibens Doria's vom 23. März an die Kardinäle (die verbannten Kardinäle waren: Valenti, Casoni, Carandini, Crivelli, Joseph und Anton Doria, de la Somaglia, Roverella, Scotti, Dugnani, Braschi Onesti, Kitta, Galeffi, Kocatelli — im Ganzen 14, und mit den 6 von Neapel 20. 12) Schreiben des Papstes an Napoleon vom 27. März 1808, worin alle die Beschwerden gegen ihn aufgezählt werden, und das man auch in »Neueste Kirchengeschichte« im Auszuge findet. Ist aber seine Aechtheit so unbestritten? 13) Erwähnung zweier Noten Caprara's, wovon die letzte vom 30. Mai ist, an Herrn von Champagny, worin er seine Päſſe fordert. 14) Die obige Note des Herrn von Champagny an Caprara vom 3. April. 15) Die beiden obigen Dekrete Napoleons vom 2. April. 16) Er-

schwäche und Krankheit nicht mehr zu gehen vermochte. Als Kardinal Pacca am 18. Juni die Geschäfte übernahm, so war er entschlossen, Alles zu unterlassen, was irgendwie die Franzosen reitzen konnte, obgleich der Papst entschlossen war, sich in keine weitern Unterhandlungen mehr einzulassen, bis die Franzosen die Stadt geräumt hätten. Darum ließ Pacca dem General Miollis anfangs nur mündliche Vorstellungen gegen die stetigen Gewaltthätigkeiten der Franzosen machen, und zwar durch einige Prälaten, die ihn in Amtsgeschäften oft sehen mußten. Bald darauf sagte der Papst zu Pacca: „Herr Kardinal, man sagt in Rom, daß wir eingeschlafen sind; wir müssen beweisen, daß wir wachen, und eine kräftige Note an den französischen General über die letzten begangenen Gewaltthätigkeiten schicken." In einer Note vom 25. Juni verlangte Pacca die Freilassung der in die Engelsburg gesetzten Rigani, Barbieri, Bacili und Rufini. Am 30. Juni beklagte er sich darüber, daß der französische Kommandant in Foligno den Marchese Giberti, Major der päpstlichen Provinzialtruppen in Verhaft hatte nehmen lassen, weil dieser

---

wähnung einer Note Gabrielli's vom 7. April an Miollis, Protest gegen die Gefangennehmung der päpstlichen Nobelgarde am 7. April. 17) Erwähnung einer Note desselben vom 11. April, in Betreff der päpstlichen Cocarde. 18) Die Note des Prosekretärs Gabrielli vom 19. April gegen die Note des Herrn von Champagny vom 3. April an Herrn Lefebvre. 19) Ausführliche Note des Kardinals Gabrielli vom 19. Mai, an Ritter Alberti, Gesandten des Königreichs Italien in Rom, gegen die Einverleibung der Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino, mit Beziehung auf die Dekrete vom 2. April aus St. Cloud. Diese Note wurde auch den fremden Höfen mitgetheilt. 20) Schreiben desselben Kardinals vom 22 Mai an die Bischöfe Italiens, worin ihnen über ihr Verhalten gegen die weltliche Gewalt Anweisungen gegeben werden. 21) Ein ähnliches Schreiben vom 29. Mai an dieselben, wie sie sich bei der Aufhebung der Klöster zu verhalten, und Ertheilung außerordentlicher Vollmachten auf ein Jahr. 22) Energischer Protest Gabrielli's an Miollis vom 12. Juni gegen die gewaltsame Versigelung seiner Papiere (nach Pacca geschah dieß am 16. Juni).

sich weigerte, die zum Gebrauch der Truppen bestimmten Waffen auszuliefern, die man dann mit Gewalt wegnehmen ließ. An andern Orten des Staates werde eben so verfahren, „in der Absicht, die guten und friedfertigen Bürger zu entwaffnen, und die Gewalt den Händen derjenigen Individuen zu übergeben, die als Ruhestörer und Rebellen gegen die Gesetze und ihren Fürsten bekannt sind.“ [1]) Zu Viterbo untersagte der französische Kommandant den päpstlichen Unterthanen, sich nach Rom zum Papste zu begeben. Gegen dieses Verfahren richtete Pacca am 2. Juli eine Note an den General Miollis. — Der französische Kommandant zu Foligno hatte den Anton Gamelli, Barigel (Vorstand eines Gerichts) entsetzt, und einen ergebenern Mann an seine Stelle gesetzt. Eine Menge ähnlicher Fälle kam vor, wogegen Pacca am 15. Juli einen Gesammtprotest an Miollis richtete. Am 17. Juli erließ er eine Note an die auswärtigen Gesandten des Inhalts, daß die seit Anfang des April erscheinende römische Zeitung in keiner Beziehung zum Papste stehe. [2]) — Am 11. Juli hielt der Papst, wie am 16. März, eine Allokution an die Kardinäle „Nova Vulnera,“ worin er Klage erhebt gegen die neuen Gewaltthaten seiner Feinde. [3])

Am 13. August überfiel ein französisches Kommando die Schweizerwache, drang in den päpstlichen Pallast, hielt zuerst den Kardinal Pacca eine zeitlang gefangen, drang dann in die Staatskanzlei (während andere den Kardinal Vincenti, damals Procamerlengo und den Schatzmeister gefangen nahmen), und erzwang die Herausgabe gewisser Prozeßakten. In einer Note an die auswärtigen Höfe vom 15. August gab der Staatssekretär denselben Kenntniß von diesem das Völkerrecht verletzenden Attentat. „Welchen Abscheu,“ heißt

[1]) Die Note bei Pacca, Denkwürdigkeiten I, Nro. 10 des Anhanges.

[2]) Die Note bei Pacca, Nro. 11 im Anhange.

[3]) Bullar. Rom. Cont. T. XIII., P. 290—305.

es darin, „werden die Völker empfinden, wenn sie vernehmen, daß die Wohnung des Fürsten selbst, und sein Archiv verletzt worden sind? Die Wohnung des Fürsten ist zu aller Zeit und bei allen Völkern als heilig und unverletzlich betrachtet worden, und für noch heiliger und unverletzlicher wurde das Depot ihrer politischen Verhältnisse gehalten. Nur allein die Wohnung des Stellvertreters Gottes auf Erden, das Depot seiner sowohl politischen als religiösen Correspondenz sieht man geschändet und ohne Rücksicht verletzt, und dieses politisch-religiöse Attentat, das kein Beispiel hat, war in diesem Jahrhundert des Verderbnisses, in welchem wir leben, den französischen Truppen vorbehalten.“ [1])

In den jüngst vom Kirchenstaate getrennten 4 Provinzen wurden inzwischen die für das Königreich Italien gegebenen konstitutionellen Statuten verkündet; ferner wurde verkündet die königliche Verordnung vom 8. Juni 1805, betreffend die (Des-) Organisation der Ordens- und der Weltgeistlichen; drittens ein Dekret vom 14. März 1807, welches den Katechismus des französischen Reichs als einzigen Leitfaden des Unterrichtes im Königreiche Italien vorschreibt; viertens das Dekret vom 24. April 1808 in Betreff der Abteien und anderer Kirchengüter. — In dem Reste des Kirchenstaates nahmen sodann die Franzosen den ordentlichen Bürgern die Waffen, und bildeten den Auswurf des Volks zu einer Art von Bürgerwehr, vorgeblich, um die Ruhe zu erhalten, vielmehr aber, um die Ruhe zu stören, und nachher die Welt glauben zu machen, daß die eigenen Unterthanen des Papstes das unerträgliche Joch desselben abgeschüttelt haben, und die Franzosen als Befreier verehren. Darum ließ der Papst, mit seinem Namen und Siegel, eine am 24. April verfaßte Erklärung im ganzen Kirchenstaate öffentlich anheften, was auch trotz der Spürkraft der Franzosen und ihres Anhanges

---

[1]) Die Note bei Pacca I, Nro. 12 im Anhange.

allenthalben glücklich gelang. Der Papst verbietet den Fortbestand dieser sogenannten Bürgerwehr unter fremden Befehlen, die man jeden Augenblick gegen seine eigene Regierung gebrauchen könne, und ertheilt denjenigen Amnestie, die sich sogleich zurückziehen würden, während er diejenigen der Felonie und Empörung schuldig erklärt, welche in dieser Verbindung stehen, oder sich in dieselbe aufnehmen lassen.[1]) In einem Schreiben vom 30. August antwortet der Papst den Bischöfen in den abgerissenen Theilen des Kirchenstaates auf die Anfrage, wie sie sich in Betreff des verlangten Eides gegen ihre neue Regierung zu verhalten haben. Sie dürfen nicht schwören, wenn sie auch wegen der Weigerung, wie der Erzbischof von Sinigaglia, die Bischöfe von Askoli und Montalto, für die gerechte Sache leiden müßten. Denn seit wenigen Tagen seien in ihren Bisthümern die größten Verletzungen der heiligen Gesetze der Kirche begangen worden, die Gewalt habe sich die geistliche Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Sakramente angemaßt, sie habe alle Güter frommer Anstalten eingezogen, die Manns- und Frauenklöster vernichtet, die geistliche Freiheit und Immunität verletzt, so daß nun die Ausgelassenheit sich im Triumph erhebe, „und zwar Alles dieß im Kirchenstaate, wo bisher, Gott sei es gedankt, die Angelegenheiten der Religion und der Kirche im blühendsten Zustande waren.“ — Bei dieser Lage der Dinge können sie nur in folgender Weise schwören: Ich verspreche und schwöre, keinen Theil zu nehmen an irgend einer Verschwörung, Zusammenrottung oder Empörung gegen die wirkliche Regierung, sowie ihr unterwürfig und gehorsam in Allem zu sein, was den Gesetzen Gottes und der Kirche nicht zuwider ist.[2])

---

[1]) Die Erklärung steht bei Pacca, im Anhange Nro. 1, und in »Wahrhafte Geschichte der Entführung« rc. S. 104—107 (französisch und deutsch).

[2]) »Wahrhafte Geschichte« rc. S. 109—110.

Der General Miollis hielt den Kardinal Pacca für den Urheber des Widerstandes Pius VII., besonders der Erklärung desselben vom 24. August. Darum sollte Pacca mit Gewalt von der Seite des Papstes gerissen werden. Am 6. September Früh $5^1/_4$ Uhr traten zwei französische Offiziere mit einem Sergeanten in das Zimmer des Kardinals, und brachten ihm den Befehl des Generals Miollis, noch an diesem Morgen nach seiner Vaterstadt Benevent zu reisen, und vorher nicht mehr zum Papste zu gehen. Am Thore der Stadt harreten Dragoner seiner, die ihn begleiten würden. Ein Offizier blieb bei ihm als Wache, damit er nicht zum Papste gehe. Doch konnte Pacca ein Billet an den Papst schreiben. Jetzt kam der Papst selbst. „Ich eilte,“ erzählt der Kardinal, „zu seinem Empfange, und sah bei diesem Anlasse eine Erscheinung, von der ich zwar öfter gehört, die ich aber noch nie gesehen hatte: nämlich, daß den Menschen im Augenblicke des höchsten Zornes die Haare zu Berge steigen, und daß sie die Sehkraft verlieren. In diesem Zustande fand ich den sonst so sanften Papst. Er erkannte mich nicht, obgleich ich die Purpurkleidung der Kardinäle trug, und rief mit lauter Stimme: „Wer seid ihr? Wer seid ihr? „Ich bin der Kardinal,“ antwortete ich ihm, indem ich seine Hand küßte; worauf der Papst mich fragte: „Wo ist der Offizier?“ Ich zeigte ihm denselben, der in der Nähe, und in einer ehrerbietigen Stellung da stand. Der Papst wandte sich hierauf an ihn, damit er in seinem Namen dem General sage: daß er müde wäre, die Gewaltthätigkeiten und die Beleidigungen zu ertragen, welche täglich gegen seine heilige Würde begangen würden; daß er gleichfalls müde wäre, von seiner Seite die Minister sich wegreißen zu sehen, welche ihm nicht allein als weltlichem Fürsten, sondern auch als Haupt der Kirche dienten; daß es sein ausdrücklicher Wille wäre, daß der Kardinal nicht dem von einer Macht empfangenen Befehle Folge leiste, die kein Recht über ihn

habe; daß er denselben in sein eigenes päpstliches Gemach führen wolle, damit er von nun an seine Gefangenschaft theile; daß, wenn die Gewalt zu dem Aeßersten schreiten wollte, denselben von seiner Brust wegzureißen, man vorher alle Thüren, welche in seine Gemächer führen, werde einschlagen müssen, aber daß er dann den General für jede Folge verantwortlich mache, welche diese Handlung in Rom sowohl als in der ganzen katholischen Welt haben könnte." (Der Offizier, der sich sehr bescheiden hielt, ließ sich diese Worte vorher von Pacca französisch wiederholen, und versprach, daß er sie getreu hinterbringen werde.) Hierauf nahm mich der Papst bei der Hand und sagte mir: Herr Kardinal, lassen Sie uns gehen; und kehrte so auf der großen Treppe in seine Wohnung zurück, umgeben von einer großen Menge päpstlicher Diener, die ihm lauten Beifall zujauchzten. Der heilige Vater wies mir drei unmittelbar an die seinigen anstoßenden Zimmer an, und ich hatte während zehn Monaten den Trost und die große Ehre, dort zu wohnen, bis zu der unglücklichen Nacht des 6. Juli 1809." Eine Note von demselben Tage setzte die auswärtigen Höfe in Kenntniß von diesen Vorfällen.[1]) Die Schweizergarde erhielt Befehl, keinen französischen Offizier einzulassen. Dieses Verfahren des Papstes brachte den General Miollis so sehr auf, daß er alsbald um den päpstlichen Pallast Wachen aufstellte, alle auf- und abfahrenden Wagen aus dem Pallaste durchsuchen, und die mit päpstlichen Aufträgen abgesandten Personen zur französischen Kommandantur zur Untersuchung abführen ließ. An demselben Tage Nachmittags gegen 2 Uhr wurde der Kardinal Antonelli, Dechant des heiligen Collegiums, durch einen französischen Offizier und 8 Grenadiere ergriffen, und ohne Rücksicht auf sein hohes Alter gegen 6 Uhr Abends durch 6 Dragoner abgeführt. Der Gouverneur

[1]) Nro. 2 der Documente bei Pacca.

von Rom, Monsignor Arezzo, wurde im öffentlichen Regierungspallaste von einem französischen Offizier und 30 Grenadieren ergriffen. Von 15 Grenadieren begleitet, zwang man ihn, in seine Wohnung zu gehen, verhinderte ihn, mit irgend Jemand zu sprechen; Abends gegen 8 Uhr wurde er nach Toskana transportirt, wo er in die Festung von Florenz gesetzt wurde.[1]) Gleichzeitig wurden viele Gouverneurs der Provinzen verhaftet und nach Rom gebracht, weil sie die päpstliche Erklärung vom 24. August hatten anheften lassen. Der Bischof von Anagni wurde mit Gewalt aus seiner Diözese weggeschafft, und in die Engelsburg gebracht. Alle diese Gewaltthätigkeiten theilte der Staatssekretär am 7. September den auswärtigen Gesandten mit.[2]) Denselben schrieb er am 28. September im Auftrage des Papstes, daß Se. Heiligkeit nach einer Mißhandlung von acht Monaten endlich das Stillschweigen brechen müßte. Eine militärische Commission habe gegen alles Recht die Unterthanen des Papstes arretiren und deportiren lassen; man habe unter den Augen des Papstes als rechtmäßigen Landesherrn verschiedene seiner Unterthanen erschossen, ja man habe diese Todesstrafe sogar an Joseph Vanni de Caldarola, Obersten der Linientruppen des Königs Ferdinand IV., einem gebornen Unterthanen des Papstes, unter dem Vorwande, daß er Spion sei, vollzogen.

Es häuften sich von Tag die Nachrichten von Gewaltthaten der Franzosen. Man nahm die lasterhaftesten Menschen in die sogenannte Bürgerwehr auf, und ließ sie unter französischem Schutze alle Schandthaten vollbringen. Der angebliche Bürger Kapitän Nikolaus Fabrizi ließ öffentliche Proklamationen gegen den Papst ergehen, nahm die rechtschaffensten Einwohner gefangen, und machte am 23. September

---

[1]) Leben des Thomas Arezzo bei Hoefer Didot, L. C. T. III.

[2]) Die Note im Anhange Nro. III.

einen Mordversuch auf einen Richter. Am 24. September ließ er auf dem Markte zu Casanari mehrere Personen schlagen, um einen Aufstand hervorzurufen. Am 25. September drang er in das Kloster zu Banno ein, mißhandelte die Geistlichen, und plünderte das Kloster aus. Andere Unthaten kamen in Cipriano und zu Orvieto vor. Eustach Deondries von Piperno drang an der Spitze von 30 Genossen in eine Kirche ein, und vollbrachte daselbst allen Unfug. In Piperno und Sezze setzte er die Häupter des Magistrates in das Gefängniß. Zu Sonnino und Cave erlaubten sich die sogenannten Bürgersoldaten alle Ausschweifungen gegen die Frauen; sie drangen Nachts mit Gewalt in die Wohnungen friedlicher Bürger ein, und mißhandelten die Frauen im Bette an der Seite ihrer Ehemänner. Sie erbrachen auch die Gefängnisse. — Zu Alatti befriedigte sogar Nicol Cyprian Bottini als Sergeantmajor in der Hauptkirche öffentlich seine viehischen Lüste und drei seiner Gefährten mißbrauchten eine Frau auf offener Straße. Kardinal Pacca beschwerte sich durch ein Schreiben an General Miollis gegen solche Unthaten; natürlich ohne allen Erfolg. Am 30. November erließ sodann der Papst eine ausführliche Note an die fremden Gesandten, in der er sich gegen die sogenannte „römische Zeitung" der Franzosen ausspricht, welche gottlose und antikirchliche Lehren verbreite. Das Concordat Frankreichs mit Rom wurde in diesem Blatte zu den unwahrsten Behauptungen mißbraucht, daß es z. B. die Gleichberechtigung aller Kulte, die Rechte und Unabhängigkeit der sogenannten gallikanischen Kirche ausspreche; ferner würde überhaupt die Regierung von Priestern als unheilvoll dargestellt. In dieser Note beschwert sich der Papst besonders über den Erzbischof von Urbino, „welcher zum öffentlichen Aergerniß die seinem Souverän schuldige Achtung und Liebe verletze," der aber dafür von den weltlichen Machthabern mit Lobsprüchen überschüttet wurde. So erhielt derselbe am 15.

August 1808, wo zu Mailand Lorbeerkränze, und goldene oder silberne Medaillen an die Italiener vertheilt wurden, welche sich durch nützliche Erfindungen ꝛc. ausgezeichnet hatten, einen Preis, weil er eine Nadelfabrik zu Urbino angelegt hatte.[1]) Dafür aber erließ der Mann auch einen Hirtenbrief, der dem Kaiser sehr angenehm war, da er u. a. von ihm sagt: „Der erhabene Kaiser und König Napoleon der Große ist es, in dessen Heldenhände der Gott der Heerschaaren jetzt das Schicksal von Europa gelegt, und den Sieg an seinen Triumphwagen gekettet hat. Die Zeitgenossen staunen seine Thaten an, und die Nachwelt wird sie bewundern. — Alle müssen in dem erhabenen Monarchen ihren zärtlichen Vater sehen, der nichts als das Beste seiner Unterthanen und einen allgemeinen dauerhaften Frieden will. Wenn es, um diesen zu erlangen, nothwendig ist, den Krieg fortzusetzen, so muß auch jeder zu diesem großen Zwecke mitwirken.“[2]) Wirklich ertheilte auch der Kaiser durch Dekret vom 4. November 1808 aus Bayonne diesem Erzbischofe, Spiridione mit Namen, den königlichen Orden der eisernen Krone.[3])

Trotz aller vorgegangenen Attentate wollte der General Miollis am Ende des Jahres 1808 dem Papste mit seinem Stabe die Aufwartung machen. Allein der Papst ließ am 31. Dezember sich die Vorstellung des Miollis schriftlich verbitten. Ebenso ließ er am 18. Dezember 1808 alle Maskeraden verbieten,[4]) zum Theil auch, um dadurch seine Souveränität zu behaupten. Dagegen ordnete nun Miollis eigenmächtig den Carneval an, und ließ den Kardinal Pacca am 5. und 24. Jänner 1809 umsonst dagegen protestiren. General Miollis zwang die Handwerksleute, die Bühnen und

---

[1]) Allg. Ztg. vom 29. August 1808.

[2]) Allg. Ztg. vom 9. Sept. 1808, wo der Hirtenbrief steht.

[3]) Ebendaselbst vom 8. Dez. Die Note vom 30. Nov. 1808 steht in »Wahrhafte Geschichte« ꝛc. S. 114 — 129.

[4]) Die Kundmachung bei Pacca Nro. 4 im Anhange.

Gerüste aufzuschlagen. Am 4. Februar vertheilten sich 6000 französische Soldaten in der Stadt, vorgeblich, um das Volk im Zaume zu halten, und der General durchlief selbst mit mehreren Offizieren die Straßen. Allein es wollte sich nirgends ein Volk zeigen, die Straßen blieben menschenleer und nur einige päpstliche Abgeordnete erschienen, die auf das, was vorging, achthaben wollten. Das Zeichen zum Pferderennen wurde gegeben, man griff nach den Zügeln; aber ein Hauptmann nebst einem andern Offizier wurden niedergetreten, und blieben todt auf der Stelle liegen. Schon am Fastnachtmontag ließ der General die Bühnen und Gerüste wieder abbrechen, und der Karneval war zu Ende. Am 19. Jänner hatten die Franzosen den spanischen Gesandten, welcher krank zu Bette lag, und der schon im vorigen Jahre auf die roheste Weise mißhandelt worden, sowie zwei spanische Prälaten nebst mehreren andern Spaniern durch nächtlichen Ueberfall arretirt, worüber der Staatssekretär am 22. Jänner bei Miollis Klage führte, und am folgenden Tage dieses schändliche Verfahren den auswärtigen Höfen mittheilte. — — Diejenigen Bischöfe in den abgerissenen Provinzen, welche den vorgeschriebenen Eid nicht geleistet hatten, wurden von ihren Bisthümern vertrieben. Pius VII. erließ am 20. Jänner ein herrliches Trostschreiben an seine „geliebten Söhne der H. R. K. Kardinäle und an die ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe, verwiesen aus seinen durch die französischen Waffen besetzten Ländern.“ [1]) — — Am 27. Februar ertheilte der Papst den Bischöfen Frankreichs ein Indult, worin er ihnen gestattete, in dem Ehehinderniß des zweiten Grades der Blutsverwandtschaft in gleicher Linie, einfach oder gemischt, insoferne der erste Grad nicht berührt ist, zu dispensiren, entweder unentgeltlich, oder die Gebühren den Seminarien zuzuwenden. Das Indult erstreckte sich nur auf

[1]) Es steht in »Wahrhafte Geschichte« rc. S. 130—138.

ein Jahr, und sollte jedes Jahr wiederholt werden. Eine besondere Ehre für die französische Nation war auch das Dekret der Congregation der Riten vom 10. April 1808, durch welches Marie Clotilde von Frankreich, Königin von Sardinien, Schwester des unglücklichen Ludwig XVI., „ehrwürdig“ erklärt wurde. Marie Clotilde, geboren zu Versailles im Jahre 1759, war im Jahre 1775 an den Prinzen von Piemont, Sohn des Amadeus III., Königs von Sardinien, vermählt worden. Sie schien nur den Thron bestiegen zu haben, um ihn wieder zu verlieren. Vertrieben aus Piemont, irrte sie einige Jahre mit ihrem Gemahl dem Könige durch Italien, und gab überall das Vorbild einer glühenden Frömmigkeit, einer Liebe, einer Ergebung, einer Geduld und Selbstverläugnung, welche durch ihre hohe Stellung noch bewundernswerther wurden. Sie starb zu Neapel am 2. März 1802, in den Gefühlen der innigsten Liebe zu Gott. Pius VII., welcher selbst Zeuge ihrer Tugenden gewesen war, gab eben so seinen eigenen Wünschen, als dem Verlangen von ganz Italien nach, indem er den Prozeß ihrer Seligsprechung einleiten ließ, und sie als „ehrwürdig“ erklärte. Zu Paris erschien im Jahre 1806 eine Lobrede auf die Königin. Die damaligen Regenten waren aber sicher nicht sehr erbaut über diese neue Frankreich zu Theil gewordene Auszeichnung. Sie feierten das Fest des heiligen Napoleon, eines Martyrers aus der Zeit der diokletianischen Verfolgung, welcher vorher nicht sehr bekannt war, am 15. August auf eine Weise, daß schwer zu unterscheiden war, ob die Festlichkeiten mehr dem Kaiser Napoleon oder dem heiligen Napoleon galten, jedenfalls aber das Fest der Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau bei jenen Feierlichkeiten so ziemlich verschwand. — Am 16. März 1808 hatte ein anderes Dekret erklärt, daß es ausgemacht sei, daß die Schwester Agnes von Jesu, eine Dominikanerin, gestorben zu Saint Flour den 19. Oktober 1634, die Tugenden in einem heroischen Grade geübt hätte, und

daß man zur Prüfung der vier Wunder schreiten könne. Ihr Leben erschien zu Saint Flour in Frankreich.[1])

Da der Kommandant Miollis im Mai des Jahres 1809 von Rom abberufen wurde, so hoffte der Papst davon einige Erleichterung seiner Lage. Allein diese Lage war nicht Ausfluß irgend eines untergeordneten Beamten, sondern bestimmter Beschluß und Befehl Napoleons, welchen sein Zorn gegen Rom auf allen seinen Wegen und Schlachtfeldern begleitet. Von seiner Stimmung gegen den Papst giebt u. a. der merkwürdige Brief Kenntniß, den er am 1. Tage des Jahres 1809 von Beñavente in Spanien an seinen Minister Champagny schreibt: „Herr von Champagny. Der Papst pflegt den verschiedenen Mächten Kerzen zu geben. Schreiben Sie meinem Agenten nach Rom, daß ich keine haben will. Der König von Spanien will auch keine. Schreiben Sie ferner nach Neapel und Holland, daß man dieselben abweise. Man soll keine annehmen, weil man die Unverschämtheit hatte, voriges Jahr keine zu geben. Meine Meinung, wie ich will, daß man in dieser Hinsicht sich betrage, ist folgende: Mein Geschäftsträger soll zu erkennen geben, daß ich am Maria-Lichtmeßtage geweihte Kerzen von meinem Pfarrer empfange, und daß es weder der Purpur noch die Macht ist, welche derlei Dingen Werth geben. Es kann in der Hölle Päpste und Pfarrer geben; sonach (sonach?) also kann eine von meinem Pfarrer geweihte Kerze etwas eben so Heiliges sein, wie die des Papstes. Ich will die nicht annehmen, die der Papst ausspendet; und alle Prinzen meines Hauses sollen desgleichen thun. Hienach bitte ich Gott, Sie in seiner Huth zu halten. — Napoleon![2]) — Napoleon hatte eben einige Siege in Spanien erfochten, und mit jedem Siege gab er dem Papste

---

[1]) Mémoires pour servir etc. T. III. p. 488—489.

[2]) Bei Artaud, S. 220.

einen neuen Schlag. So war es denn auch mit dem letzten Schlage, den er dem Papste als Regenten des Kirchenstaates beibrachte. Er war siegreich durch Deutschland, und als Sieger in Wien eingezogen. Und von Wien aus kassirte er den Kirchenstaat. — Auf obigen Brief Napoleons vom 1. Jänner antwortete der Kardinal Pacca ruhig, es sei nicht möglich, daß der Kaiser, welcher in Spanien Krieg führe, an derlei Dinge denke; es könne dieß nur Einfall eines Ministers sein, folglich werde er mit dem Papste gar nicht darüber sprechen, was er auch nicht that. Was aber die angebliche Unverschämtheit betrifft, so lag sie vielleicht bei jener Macht, welche eben am 2. Februar 1808, dem Tage der Lichtmeßkerzen, während des Gottesdienstes, vor dem eigenen Pallaste des Papstes mit geladenen Kanonen imponiren wollte, des andern Tages aber die Antwort erhielt: Herr General, Ihre Kanonen haben uns keine Furcht gemacht. Die Unverschämtheit lag vielleicht auf Seite jener Macht, deren Gesandter Alquier den Papst, dem der schnelle Durchmarsch des Generals Miollis „auf Flügeln" durch den Kirchenstaat nach Neapel angezeigt worden, mit den Worten beruhigte: „Diese Begebenheit (des Einmarsches der Franzosen), welche Eure Heiligkeit vielleicht betrübt, hat nichts Beunruhigendes an sich. Ich stehe gut dafür. Ich darf auch mehr versprechen. Wenn, wie Eure Heiligkeit zu fürchten scheinen, die Truppen Sr. kaiserl. Majestät einige Tage sich in Rom aufhalten sollten, so wäre diese Maßregel nur vorübergehend, hätte keinen Anschein von Gefahr weder für jetzt, noch für die Zukunft, und würde eine Ausgleichung weder weniger leicht, noch weniger möglich machen. [1]" Und dieser Mann hatte des andern Tages die jedenfalls nicht verschämte Stirne, sich selbst und den General Miollis dem heiligen Vater vorzustellen. — Das Dekret Napoleons aus Wien aber lautet:

---

[1]) Pacca S. 58.

„Aus Unserm kaiserlichen Feldlager zu Wien, den 17. Mai 1809. Napoleon Kaiser der Franzosen u. s. w. In Betracht, daß, als Karl der Große, Kaiser der Franzosen, Unser erlauchter Vorfahrer, den Bischöfen zu Rom verschiedene Ländereien geschenkt hat, er ihnen solche unter dem Titel eines Lehens eingeräumt habe, um die Ruhe seiner Unterthanen zu sichern, und ohne daß Rom deßwegen aufgehört hat, ein Theil seines Reiches zu sein. In Betracht, daß seit dieser Zeit die Vereinigung der beiden Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, war und noch heute die Quelle beständiger Streitigkeiten ist, daß die Päpste als Souveräne sich sehr oft des Einflusses der einen bedient haben, um die Ansprüche der andern zu unterstützen, und daß auf solche Art die Angelegenheiten des Himmels, welche ihrer Natur nach unveränderlich sind, oft mit den weltlichen Angelegenheiten vermengt worden sind, welchen schon ihrer Natur nach die Umstände und die Politik der Zeiten verschiedene Formen gaben, so haben Wir durch all' dieses Uns bewogen gefunden, zur Vereinigung der Sicherheit unserer Armeen, der Ruhe und des Glückes unserer Völker, der Würde und der unangetasteten Totalität unseres Reichs, welches Alles die weltlichen Ansprüche der Päpste niemals bewirken konnten, Folgendes zu beschließen: Art I. Die Staaten des Papstes sind mit dem französischen Reiche vereinigt. Art. II. Die Stadt Rom, so berühmt durch die großen Denkmäler des Alterthums, und der erste Sitz der Christenheit, ist zur kaiserlichen und freien Stadt erklärt — die Regierung und die Verwaltungsbehörden dieser Stadt werden durch ein besonderes Statut organisirt werden. Art. III. Die Ueberreste der römischen Monumente werden auf Kosten Unseres Schatzes erhalten. Art. IV. Die öffentliche Schuld ist zur kaiserlichen Schuld organisirt. Art. V. Die Güter und Domainen des Papstes werden vermehrt mit dem Zuschuß von 2 Millionen Franken jährlicher reiner Einkünfte. Art. VI. Die Güter

und Domainen des Papstes, sowie seine Palläste, werden von jeder Auflage, Jurisdiktion und amtlichen Untersuchung befreit, und werden noch besondere Freiheiten genießen. Art. VII. Den 1. Juni des gegenwärtigen Jahres wird eine außerordentliche Versammlung eines Staatsraths in Unserm Namen von den Staaten des Papstes Besitz nehmen, und die nöthigen Einrichtungen zur Organisation einer konstitutionellen Regierung treffen, so daß Alles mit dem 1. Jänner 1810 in ausübende Kraft übergeben kann. Napoleon. Durch den Kaiser der Minister-Staatssekretär Hugo Maret. Aus Unserm kaiserlichen Hauptquartier von Wien, den 17. Mai 1809." — Ein zweites Dekret von demselben Tage, bestehend aus 5 Artikeln, setzt den Staatsrath für die Provinz Rom ein, und zu dessen Präsident den Generalgouverneur Divisionsgeneral Miollis; zu seinen Mitgliedern Salicetti, Minister in Neapel, Degerando, Janet, del Pozzo (di Borgo), und den Delalbe zum Sekretär. Dieser Staatsrath sollte von dem Kirchenstaat in des Kaisers Namen Besitz nehmen, und die Vorbereitungen zu der Verwaltung treffen, so „daß der Uebergang von dem gegenwärtigen Zustande zu der konstitutionellen Regierung ohne Inconvenienzen, und mit Vorsehung für das Interesse Aller stattfinden kann." — — Am 10. Juni Vormittags 10 Uhr wurde auf den vornehmsten Plätzen Roms, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg dieses Dekret des Kaisers und Königs kundgethan." Diese glückliche Veränderung, schrieb man in offizieller Form, ist mit der größten Ruhe geschehen, und die Einwohner Rom's haben mit aufrichtigen Freudenbezeigungen eine Begebenheit aufgenommen, welche endlich allem schwankenden Gewirre unserer politischen Existenz ein Ende macht. Es war in der That ein rührendes Schauspiel, von den Lippen Aller mit Enthusiasmus erschallen zu hören: „Der große Napoleon bestimmt die Stadt, den ersten Sitz der Christenheit, zur kaiserlichen und freien Stadt; die Staatsschulden sind zu

Reichsschulden erhoben; die Monumente der römischen Größe sind aufbewahrt (zu Paris?) und erhalten auf Kosten des kaiserlichen Schatzes; das gegenwärtige Eigenthum des Papstes ist mit 2 Millionen Franken jährlicher Revenuen vergrößert." Dieses waren die Ausdrücke eines dankbaren Volkes, welches das Andenken seiner alten geschichtlichen Größe, und noch mehr die Hoffnung seiner künftigen Glückseligkeit dringend bewegen werden, des erhabenen Looses sich würdig zu machen, welches ihm sein großmüthiger Kaiser schenkt. Wir werden in der Folge die Empfindungen der Provinzen bekannt machen, welche zuverlässigst mit demselben — Entzücken die kaiserlichen Dekrete aufnehmen werden.[1]) Der Herzog und Fürst von Benevent hatte sicher Recht, wenn er meinte, die Sprache sei dazu erfunden, um die Gedanken zu verhüllen. Jedenfalls wetteiferten die Generale Napoleons mit ihrem Haupte wenn nicht an Großthaten, so doch an Großthuereien. Das römische Volk wich einfach der Gewalt, und höchstens der Auswurf desselben jubelte. Seine wahre Meinung hatte dieses Volk am 21. März, dem Jahrestag der Krönung des Papstes, kundgegeben. An diesem Tage pflegten sonst die Kardinäle, das diplomatische Korps, der Adel, die Prälaten und einige Beamte ihre Wohnungen zu erleuchten. Aber am 21. März 1809, unter dem Drucke der französischen Occupation, wollte die ganze Stadt ohne Ausnahme irgend einer Klasse von Personen einen öffentlichen und feierlichen Beweis ihrer Ergebenheit und Liebe zu Pius VII. geben. Selbst die Aermsten baten die Vorübergehenden um ein Almosen, damit sie ihre Hütten erleuchten könnten, so daß nicht allein die großen Straßen, sondern die kleinsten Winkelgassen in dieser Nacht erleuchtet waren, ein überraschendes Schauspiel, das seit Menschengedenken nicht stattgefunden hatte.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 24. Juni 1809.

An demselben zehnten Juni, an welchem die Kanonen von der Engelsburg das Ende des tausendjährigen Kirchenstaates verkündeten, verkündete die an den Hauptkirchen der Stadt angeschlagene Bulle: Quum memoranda — den großen Bann der Kirche gegen die Frevler an dem Erbe des Apostelfürsten Petri. Die Exkommunikationsbulle war schon seit 3 Jahren vorbereitet, denn schon im Frühjahre 1806 wurde die Einrückung eines französischen Armeekorps im Kirchenstaate erwartet. Nach dem Vorgange des 6. September 1808, da man jeden Tag die gewaltsame Wegführung des Papstes besorgen mußte, wurde der Kardinal de Pietro von dem Papste mit Entwerfung der Bannbulle beauftragt. Der Papst prüfte und übergab sie dem Kardinal Pacca, um mehrere Abschriften davon nehmen zu lassen. Die Franzosen wußten lange vorher um diese Bulle, suchten deren Erscheinen durch allerlei Drohungen mit den schrecklichen Zornausbrüchen des Kaisers Napoleon zu hintertreiben, und wurden dadurch wohl für eine Zeit lang zurückgeschreckt, Hand an den heiligen Vater anzulegen. — Als der Papst und der Kardinal Pacca an dem denkwürdigen 10. Juni zusammenkamen, sprachen sie gleichzeitig die Worte: „es ist vollbracht;“ doch war der Papst ohne irgend ein äußeres Zeichen der Gemüthsbewegung. Er unterzeichnete eigenhändig die Kopien des Protestes, der in der folgenden Nacht angeschlagen werden sollte. Er sagte aber, daß die, welche den Protest und die Bulle anschlagen würden, ja sich in Acht nehmen sollten, nicht entdeckt zu werden; denn die Franzosen würden sie sicher erschießen, worüber er untröstlich wäre. Nach einigem Bedenken und einem kurzen Gebet befahl der Papst die Bekanntmachung der Bannbulle. Das Anheften der Bulle selbst hatte einige Stunden nachher auf eine so außerordentliche, ja wunderbare Weise statt, daß sie die Franzosen bestürzt machte, und ganz Rom in Erstaunen setzte. Die Vollstrecker der Anordnung hatten den Muth, die Anheftung der Bulle

an den gewöhnlichen Orten, und unter diesen an den drei Hauptkirchen Sct. Peter, Sct. Maria Maggiore und Sct. Giovanni zwischen der 22. und 23. italienischen Stunde, also noch am hellen Tage vorzunehmen, während man dort die Vesper hielt, und viele Leute aus Andacht in dieselbe gingen. Viele Personen behaupteten, dieselben gesehen zu haben, und doch wurde keiner von ihnen weder an diesem Tage, noch in der Folge entdeckt und verhaftet, obgleich die sogenannte außerordentliche Consulta im höchsten Zorne unzählige Nachforschungen und strenge Untersuchungen anstellen ließ. Daraus kann man mit einiger Sicherheit schließen, daß, was Christi Statthalter und Petri Nachfolger auf Erden band, auch im Himmel gebunden war. Diese glückliche Anheftung der Bannbulle erregte in Rom einen wahren Enthusiasmus. Die frömmsten Personen ließen dem Papste danken und sagen, daß der Herr schon seit einiger Zeit von ihm diesen Schritt gewollt habe. Die ganze Bevölkerung Rom's faßte den festen Entschluß, auf das gewissenhafteste die Vorschriften der Bulle zu halten. Nachdem der Sonntag vorübergegangen war, an welchem die Bulle verkündet worden, setzten alle Angestellten der obern und untern Behörden entweder ihre Geschäfte ganz aus, oder ließen im Quirinal fragen, ob sie in ihren Anstellungen bleiben können oder nicht. Sie wollten lieber Alles, was sie besäßen, aufopfern, als in die Kirchenstrafen verfallen, indem sie der neuen Regierung dienten. Selbst die Lastträger beim Zolle und die Straßenreiniger erschienen an diesem Tage nicht an den gewöhnlichen Orten und wollten an keine Arbeit Hand anlegen. Nach zwei Tagen erschien von der Penitenziaria eine Anweisung, wie man sich im Einzelnen zu verhalten habe. „So ist dieser römische Hof gefallen," sagt Pacca, „der von falschen Philosophen und politischen Höflingen den leichtgläubigen Fürsten als eine furchtbare Macht vorgestellt worden, die man immer mit den Augen des Mißtrauens und Verdachtes ansehen

müsse. Die göttliche Vorsehung hat gewollt, daß Pius VII. in derselben Zeit, in welcher er mit großer Seelenstärke und wahrem apostolischem Muthe die heiligen Rechte seines göttlichen Primats und seiner weltlichen Herrschaft vertheidigte, auch mit heroischer Geduld und Ergebung so viele Beleidigungen und diesen gottlosen Raub erleide und den Herrn nachahme, dessen Statthalter auf Erden er ist, und der in den göttlichen Schriften der Löwe von Juda, der fürchterlich brüllt, und das sanfte Lamm, das Alles geduldig leidet, genannt wird. Die Kardinäle, die Prälaten, die römische Priesterschaft hatten das Beispiel ihres so vortrefflichen Oberhirten nachgeahmt."

Die berühmte Bannbulle zählt, allerdings in entschiedener Sprache, die Attentate der französischen Regierung gegen die Kirche und den heiligen Stuhl auf und die vergeblichen Bemühungen des letztern, jene Regierung auf bessere Wege zu bringen. Es bleibe dem Papste nichts übrig, als mit Hintansetzung jeder irdischen Rücksicht die Gesetze der Kirche zu vollziehen, nach den Worten des Evangeliums: „Wenn er aber die Kirche nicht hören will, so sei er dir wie ein Heide und Publikan. Daher erklären wir im Namen des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und durch unsere eigene Gewalt, daß nicht allein alle die, welche (nach Besetzung dieser unsrer geliebten Stadt und des Kirchenstaates, und nach der kirchenräuberischen Verletzung des Patrimoniums des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel, unternommen und ausgeführt von französischen Truppen) in genannter Stadt und im Kirchenstaate gegen die Freiheit der Kirche und gegen deren und des heiligen Stuhles Rechte jene Vergehungen, oder einige derselben vollbracht haben, über welche Wir Uns in den erwähnten beiden Consistorial-Allokutionen (vom 16. März und 11. Juli 1808), und in vielen von Uns gegebenen und auf Unsern Befehl bekannt gemachten Protestationen und Reclamationen beklagt, sondern auch diejenigen, welche den Vollzug jener

Vergehungen befohlen, begünstigt, angerathen, beigewohnt, besorgt oder selbst ausgeführt haben, in den höhern Bann verfallen sind, und in alle übrigen Censuren und Kirchenstrafen; und daß sie von diesen Censuren nicht losgesprochen werden können, von irgend Jemand, als nur von Uns, oder von dem zur Zeit lebenden Oberhirten; und daß sie ferner so lange unfähig seien, die Wohlthat der Absolution zu empfangen, bis sie öffentlich mißbilligt, widerrufen, abgestellt und aufgehoben alle jene auf irgend eine Art begangenen Attentate, und bis sie Alles völlig und in der That wieder in den vorigen Stand gesetzt haben, oder sonst eine, der heiligen Kirche, Uns und diesem heiligen Stuhle schuldige und angemessene Genugthuung geleistet haben." Dann wird allen Katholiken und Unterthanen des Papstes verboten, aus Gelegenheit dieser Bannbulle irgend Jemand äußern Schaden zuzufügen; denn die Hauptabsicht dieser Bannbulle sei die Bekehrung derjenigen, welche sich so schwer gegen die Kirche versündigt, welche aber der heilige Vater so gern an sein väterliches Herz sich bergen, und unter die Gemeinde des Herrn zurückeilen sehen würde.[1])

Neben dieser Bannbulle wurde an demselben Tage ein Protest des Papstes gegen die vollbrachte Besitzergreifung des Kirchenstaates angeschlagen, in dem es u. a. heißt: „Gott und der Kirche verpflichtet, Unsern Nachfolgern Unsere Rechte ganz und unverletzt zu überliefern, protestiren Wir gegen diese neue und gewaltsame Beraubung, und Wir erklären die Besitznahme aller Unserer Domainen für ungiltig. Wir verwerfen mit dem festesten und bestimmtesten Willen alle Einkünfte oder jede Pension, welche der französische Kaiser Uns

---

[1]) Die Bulle steht bei Pacca I., S. 106—137. In »Wahrhafte Geschichte« S. 150—186. — Hier stehen noch zwei weitere Bannbullen vom 11. und 12. Juni, die uns apokryph zu sein scheinen. Die Bannbulle steht auch aus Pacca bei **Roskovany, „Monumenta catholica." T. II. p. 42—52.**

und den Mitgliedern Unsers Collegiums bietet. Wir würden uns alle im Angesichte der Kirche mit Schmach bedecken, wenn Wir von der Hand des Usurpators ihrer Rechte die Mittel zu unserer Erhaltung annehmen wollten. Wir überlassen Uns gänzlich der Vorsehung Gottes und dem frommen Sinne der Gläubigen, und wollen zufrieden sein, wenn Wir auch auf die kümmerlichste Weise die bittere Laufbahn unserer mühevollen Tage beenden müssen." [1])

Die Bannbulle fand ihren Wiederhall in ganz Europa; und durften auch die unter dem Banne Napoleons stehenden Zeitungen sie nicht von Ferne erwähnen, sie wurde doch durch alle Länder verbreitet, und ergriff alle Gläubigen. Umsonst versucht der kaiserliche Hofbischof de Pradt, ihre Nichtigkeit und Schwäche nachzuweisen. [2]) Die Bulle hat ihm selbst nicht wenig Kopf- und Herzbrechen verursacht. Sir Walter Scott, Napoleons berühmter Biograph, sagt: „Pius VII. war von viel kräftigerem Charakter, als die Bourbons in Spanien, welchen Napoleon die Abtretung ihrer Krone mit so leichter Mühe abgewonnen hatte," und lobt zugleich den Inhalt der Bulle, indem dieser Bann des Papstes, im Gegensatz zu den Bullen, die seine Vorgänger in ähnlichen Fällen erließen, ausschließlich als eine religiöse Strafe verkündigt wurde, und Jedermann verbot, darin eine Rechtfertigung eines Angriffes gegen die Person des Kaisers oder eines seiner Anhänger zu finden.

Der König Joachim Murat von Neapel hatte die Oberaufsicht über die neue Verwaltung in Rom. Ihm schreibt man auch die Befehle zu der gewaltsamen Wegführung des Papstes aus dem Kirchenstaate zu, auf welchen Joachim selbst ein lüsternes Auge gehabt hatte. Selbst der radikale Coletta,

---

[1]) Der Protest steht in »Wahrhafte Geschichte« S. 148—150; und in »Neueste Geschichte der Kirche« ɪc. S. 486—487.

[2]) De Pradt, les quatre Concordats — chap. 34. Examen de la Bulle d'excommunication.

Joachims Lobredner, nennt indeß seine Gefangennehmung eine elende, die auch, weil sie thöricht, ein politisches Unrecht war.[1]) Jedenfalls konnte Napoleon, wie Walter Scott und Andere sagen, den Befehl zu der Wegführung des Papstes nicht aus Schönbrunn geben, was de Pradt nachweist,[2]) da dazu die Zeit nicht ausreichte. Dagegen war die Gefangenhaltung des Papstes Napoleons Werk, der die Hinwegführung desselben jedenfalls nachher billigte, indem er sagte: „Die Festigkeit des Generals Miollis und die Besonnenheit Murats retteten Mittelitalien und führten das aus, was ich seit zwei Jahren beabsichtigte.“[3]) Dagegen gestand Napoleon auf St. Helena, daß er es als Mensch und als Offizier verweigert haben würde, die Wache bei dem Papste zu sehen, dessen Fortschaffung nach Frankreich ohne seinen Befehl geschehen sei.

Nach dem 10. Juni verschloß sich der Papst mit größerer Vorsicht, als je zuvor, in seinen Pallast, welcher von seiner Schweizergarde besetzt war. Der General Radet, Chef der Gensdarmerie des Reichs, war, in Kraft eines besondern Schreibens des Kaisers, von Florenz nach Rom gekommen. Ihm ertheilte Miollis am 4. Juli den Auftrag, sich des Papstes zu bemächtigen, welcher nach vielen Bedenken und Weigerungen sich demselben unterzog, als in derselben Nacht Truppen aus Neapel einrückten. Am 5. Juli Morgens traf er seine Anstalten, wie zur Belagerung und Erstürmung einer Festung. Er hatte den schriftlichen Befehl, den Papst und den Kardinal Pacca unmittelbar nach Florenz abzuführen. Alle Plätze Roms waren besetzt, um jede Bewegung des Volks zu unterdrücken. Ein Uhr nach Mitternacht sollte der Quirinal erstürmt werden; weil aber ein Offizier im Pallaste

---

[1]) Coletta, Geschichte des Königreichs Neapel, Band II. 1853. S. 359.

[2]) Les quatre Concordats, Thl. II. Kap. 3.

[3]) »Das politische und militärische Leben Napoleons, von ihm selbst erzählt.« Thl. 9. Denkwürdigkeiten von »Las Cases.« Thl. 1. S. 12.

Schildwache stand, so wurde erst um 2 Uhr 35 Minuten das Signal zum Angriffe gegeben. Vier Abtheilungen der Truppen Radets drangen von allen Seiten in den Pallast; Radet stieg mit seinen Leuten in den Thronsaal, fand daselbst die Schweizerwache des Papstes, mit dem Hauptmann 40 Mann stark, bewaffnet und in Ordnung aufgestellt. Radet forderte sie auf, das Gewehr zu strecken, was sie ohne Widerrede thaten, weil es ihnen so befohlen war. In einem anstoßenden Zimmer befand sich der Papst, in welches nun Radet eintrat. Seinerseits erzählt der Kardinal Pacca:

„Bei Tagesanbruch erstiegen die Sbirren, die Gensdarmerie, welche Truppen bei sich hatte, und einige rebellische Unterthanen, deren Abneigung gegen die päpstliche Regierung bekannt war, mit Leitern den Pallast. Nach einem angst- und arbeitsvollen Tage, und nachdem ich die ganze Nacht bis halb 3 Uhr gewacht, hatte ich mich bei dem ersten Morgenschimmer und völliger Stille auf dem Platze vor dem Quirinal und in den nahegelegenen Straßen, gleichsam als ob die Gefahr auch für diese Nacht vorüber wäre, in meine Zimmer zurückgezogen, um einige Stunden Ruhe zu genießen. Aber kaum hatte ich mich hingelegt, so höre ich den Kammerdiener kommen, um mir anzukündigen, die Franzosen seien schon im Pallaste. Ich sandte sogleich meinen Neffen Tiberius Pacca, den heiligen Vater aufzuwecken, und eilte nachher im Schlafrocke selbst zu ihm. Der Papst stand mit großer Heiterkeit des Geistes auf, und nachdem er die Mozzetta und Stola angethan, kam er in das Zimmer, wo er Audienz zu geben pflegte. Dorthin kamen auch der Kardinal Despuig, ich, einige der im Pallaste wohnenden Prälaten, und einige Beamte und Schreiber der Staatskanzlei. Unterdessen schlugen die Stürmenden alle Thüren mit Beilen ein, und kamen an die des Zimmers, wo wir uns mit dem Papste befanden, welche geöffnet wurde, um eine größere Unordnung und vielleicht unangenehme Auftritte zu verhindern. Der Papst stand

von seinem Sitze auf, und stellte sich vor seinen Schreibtisch; wir zwei Kardinäle standen auf seinen beiden Seiten, und die Prälaten, Beamten und Schreiber machten auf beiden Seiten Spalier. Nachdem die Thüre geöffnet war, trat zuerst der General Radet herein; ihm folgten einige französische Offiziere, und zwei oder drei römische Rebellen, welche die Franzosen bei der Ersteigung des Pallastes geführt und geleitet hatten. Radet stellte sich dem heiligen Vater gegenüber, und die Uebrigen umgaben ihn. Während einiger Minuten herrschte vollkommene Stille, indem wir uns gegenseitig erstaunt ansahen, ohne ein Wort zu sprechen, und ohne unsere Stellung zu verändern. Der General Radet sagte endlich, blaß im Gesichte, mit zitternder Stimme, indem er nur mit Mühe Worte finden konnte, zu dem Papste: er habe einen widrigen und unangenehmen Auftrag; aber da er dem Kaiser den Schwur der Treue und des Gehorsams geleistet, so müsse er denselben ausführen. Er müsse von Seiten des Kaisers ihm ankündigen, daß er der weltlichen Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat entsagen solle, und im Falle der Weigerung Sr. Heiligkeit habe er Befehl, ihn zum General Miollis zu führen, welcher ihm den Ort seiner Bestimmung andeuten würde. Der Papst antwortete mit fester Stimme, ohne eine Miene zu verändern, und in einem Tone voll Würde: Wenn Sie, Herr General, geglaubt haben, solche Befehle des Kaisers ausführen zu müssen, wegen des ihm geleisteten Eides der Treue und des Gehorsams; so bedenken Sie auch, wie Wir die Gerechtsame des heiligen Stuhles aufrecht erhalten müssen, an welchen Wir mit so vielen Eiden gebunden sind. Wir können nicht abtreten, und auf etwas verzichten, was nicht Uns gehört. Die weltliche Herrschaft gehört der römischen Kirche, und Wir sind nur der Verwalter derselben. Der Kaiser kann Uns in Stücke hauen lassen, aber dieses wird er nie von Uns erlangen. Nach Allem aber, was Wir für denselben gethan haben, erwarteten Wir nicht

eine solche Behandlung. Darauf sagte der General: „Heiliger Vater, ich weiß, der Kaiser hat viele Verbindlichkeiten gegen Sie." „Mehr, als Sie wissen können," unterbrach ihn der Papst mit etwas empfindlicher Stimme, und fuhr dann fort: „Sollen Wir allein gehen?" Der General erwiederte: „Eure Heiligkeit kann Ihren Minister, den Kardinal Pacca, mit sich nehmen." Worauf Pacca sogleich sagte: „Heiliger Vater, was befehlen Sie, soll ich die Ehre haben, Sie zu begleiten?" was der Papst auch wünschte. Er schrieb sodann mit eigener Hand die Liste der Personen, welche ihn, wie er wünschte, begleiten sollten, und sprach Einiges mit General Radet. Alsbald zwang man den Papst, fortzugehen, ohne daß Zeit blieb einige Wäsche mitzunehmen. Vor dem Hauptthor des Pallastes, wo neapolitanische Truppen standen, die vor einigen Stunden zu diesem Heldenwerke eingerückt waren, befand sich der Wagen des Generals Radet, in den man zuerst den Papst, dann den Kardinal einsteigen ließ. Beide Wagenthüren wurden von einem Gensdarmen festgeschlossen; und nachdem sich der General Radet und ein gewisser Cardini voran auf die äußere Seite der Kutsche gesetzt, ging der Wagen nicht zu dem General Miollis, wie versprochen worden, sondern auf Umwegen zur Stadt hinaus. Ueberall war der Sicherheit wegen Cavallerie mit gezogenem Gewehr aufgestellt, welcher Radet mit triumphirender Miene, wie nach einer gewonnenen Schlacht, Befehle gab. Vor dem Thore del Popolo standen Postpferde. Während des Umspannens machte der Papst dem General sanfte Vorwürfe über die ihm gesagte Lüge und über die Art seiner Wegschaffung, ohne Gefolge, mit den einzigen Kleidern versehen, die er auf dem Leibe trage. Radet versprach, daß das Nöthige nachfolgen werde. Dem Kardinal drückte er seine Freude über den glücklichen Verlauf der Sache aus, wobei es nicht einmal Wunden abgesetzt habe. Dann fragte der Papst den Kardinal, ob er auch Geld mitgenommen; sie zogen beide ihre

Börsen hervor, und konnten sich trotz der Betrübniß und des Schmerzes, des Lachens nicht erwehren, als sich bei dem Papste ein Papetto (der 5. Theil eines römischen Thalers), bei dem Kardinal 3 Groschen vorfanden. Scherzend zeigte der Papst seinen Papetto dem General mit den Worten: Von meinem ganzen Fürstenthum sehen Sie, was ich jetzt besitze." Lächelnd und zufrieden sagte der Papst zu Pacca: „Kardinal, wir haben sehr gut daran gethan, die Bannbulle den 10. Juni zu publiziren, denn jetzt wäre es unmöglich." In der folgenden Nacht vom 6. bis 7. Juli wurde im Namen des Papstes folgende Bekanntmachung in Rom angeheftet:

„Papst Pius VII. an seine getreuen Unterthanen und seine geliebte und besondere Heerde. In den Bedrängnissen, in welchen Wir Uns befinden, vergießen Wir Thränen der Rührung, indem Wir Gott preisen, den ewigen Vater unsers Herrn Jesu Christi, den Vater der Barmherzigkeit, den Gott jedes Trostes, daß er Uns einen so süßen Trost giebt, als der ist, Unserer Person das Alles widerfahren zu sehen, was von seinem göttlichen Sohne, unserm Erlöser, dem Fürsten der Apostel, dem heiligen Petrus angekündigt wurde, dessen Nachfolger wir ohne unser Verdienst sind: „Wenn du alt geworden sein wirst, so wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird sie binden, und dich führen, wohin du nicht willst." Wohl aber erkennen und erklären Wir, daß wir nicht ohne einen Akt der Gewalt, da Wir mit der ganzen Welt im Frieden sind, ja fortwährend für den Frieden unter den Fürsten Gott bitten, von der Stadt Rom entfernt werden können, welche Unsere rechmäßige und friedliche Residenz ist, sowohl als Hauptstadt Unserer Staaten und besonderer Sitz Unserer heiligen römischen Kirche, sowie als allgemeiner Mittelpunkt der katholischen Einheit, deren oberstes Haupt und Lenker auf Erden aus göttlicher Anordnung Wir sind. Wir reichen aber mit Ergebung Unsere priesterlichen Hände

der Gewalt dar, die sie bindet, um Uns anderswohin zu schleppen, und während Wir die Urheber dieses Attentats für alle Folgen Gott verantwortlich machen, wünschen, rathen und verordnen Wir Unsrerseits nur, daß Unsre getreuen Unterthanen, unsere besondere Heerde von Rom, und Unsere allgemeine Heerde der katholischen Kirche den Eifer der Gläubigen des ersten Jahrhunderts auf das eifrigste nachahmen, welche, als Petrus in Ketten lag, nicht aufhörten, für ihn zu beten. Als der wiewohl unwürdige Nachfolger dieses ruhmvollen Apostels hegen Wir die Zuversicht, daß alle Unsere geliebtesten Söhne ihrem gemeinschaftlichen zärtlichen Vater diese fromme und vielleicht letzte Pflicht erweisen möchten, und geben ihnen zum Lohne dafür aus dem Grunde Unseres Herzens den apostolischen Segen. Gegeben in Unserm Pallast des Quirinals am 6. Juli 1809. Pius VII., Papst." [1])

Etwa um 4 Uhr des Morgens traten die Gefangenen die Reise nach Toskana an. Bei den ersten Stationen in der Campagna von Rom nahm man bei den wenigen Personen, die zugegen waren, Trauer und Erstaunen wahr. Bei der Durchfahrt durch Monterosi befanden sich viele Frauen unter den Thüren, die beim Anblicke des von Gensdarmen mit gezogenem Gewehr umgebenen Wagens, sich an die Brust schlugen, und die Arme gegen den Wagen ausstreckend, riefen: sie führen uns den heiligen Vater fort! Der General Radet, der einen Auflauf des Volkes in größern Orten fürchtete, bat den Papst, die Vorhänge des Wagens herunterzuziehen. So wurde der Weg fast ohne Luft in der heißen Julisonne fortgesetzt. Gegen Mittag nahm der Papst in einem schmutzi-

[1]) Pacca I., »Sechstes Kapitel und Nro. VI. des Anhanges.« Damit schließt dieser erste Band, in welchem Pacca erschöpfend nachweist, daß eine Entweichung des Papstes aus Rom auf ein anderes Gebiet, oder eine Erhebung des römischen Volks gegen die Franzosen ein unermeßliches Unglück für die Kirche gewesen wäre, worin wir ihm vollkommen beistimmen.

gen Zimmer eines einsamen Posthauses ein Ei und etwas Schinken zu sich. Gegen Abend hatte der Papst Durst, und da sonst kein Getränk zur Hand war, reichte man dem heiligen Vater Quellwasser, das an der Straße hinlief. Nach 19 Stunden einer mühevollen Reise, die durch ein besonderes körperliches Leiden des Papstes für diesen gefährlich werden konnte, stiegen die Reisenden auf dem Berg von Radicofani in einem elenden Wirthshause Nachts eilf Uhr ab. Nach dem Essen legte sich der Papst angekleidet, wie er war, auf ein schlechtes hartes Bett. Er hatte während der Nacht ein Fieber mit Galleausleerungen, die ihn erleichterten. Der Papst wollte hier seine Diener erwarten, während Radet an demselben Tage noch Florenz erreichen sollte. Einige Stunden vor Mittag langten Mons. Doria, Kammerherr, Mons. Tib. Pacca, Giov. Soglia, geheimer Capellan, ein Chirurg und drei Bediente des Papstes an. Radet erlaubte nun dem Volke, sich dem Wagen des Papstes zu nähern, und die Bevölkerung von Toskana drängte sich in Schaaren herbei. Die Reise wurde die ganze Nacht vom 7. zum 8. Juli fortgesetzt; gegen Morgen gelangte man nach Siena, wo vor dem Thore Postpferde und eine Bedeckung von Gensdarmen warteten, aus Furcht vor einem Aufstande in der Stadt. Man kam am Mittag bis Poggibonzi, wo der General mehrere Frauen einführte, welche den Fuß und die Hand des heiligen Vaters zu küssen wünschten. — Um 3 Uhr Nachmittags setzte man die Reise in Mitte einer unzähligen Volksmenge fort, welche laut den Segen des Papstes verlangte. Bald darauf wurde aus Unachtsamkeit der Wagen umgeworfen, und die Axe brach. Eine Menge Volkes, weinend und rufend: „Heiliger Vater,“ hob den Wagen im Augenblicke wieder auf. Als die Gensdarmen todtenblaß mit den Säbeln die Menge fern zu halten suchten, rief ihnen das erbitterte Volk zu: „Hunde, Hunde.“ Auf den Armen des Volkes, das ihn umringte, stieg Pius VII. aus dem Wagen. Einige warfen sich mit

dem Gesichte auf die Erde, andere küßten seine Hände und Füße, andere berührten ehrerbietig seine Kleider, als wären sie Reliquien, und alle fragten ängstlich, ob der heilige Vater keinen Schaden genommen. Er tröstete sie mit liebreichen Worten, und setzte die Reise im Wagen des Mons. Doria fort. Auf dem ganzen Wege drängte sich das Volk an den Wagen heran. Gegen 9 Uhr Abends (den 8.) kam Pius VII. in der Certosa bei Florenz an, wo den Papst Lecrosnier, Oberst der Gensdarmen, und ein Polizeikommissär empfing. Nur der Prior der Karthause, nicht aber die Mönche durften sich dem Papste nähern. Gensdarmen führten den Papst in dasselbe Zimmer, in welchem vor 10 Jahren Pius VI. wie eine Geißel gefangen war, und in welchem noch das Bett dieses Papstes stand, aus dem man den todtkranken Greis herausgerissen hatte, um ihn nach Valence zu schleppen. Pius VII. saß traurig und niedergeschlagen auf dem Sofa, als ein Herr des Hofes der Titular-Großherzogin Elise erschien, den Papst zu complimentiren. Der Papst, ermattet, erhob das Haupt nicht, und stammelte einige undeutliche Worte. Diese Nacht und den folgenden Tag versprach man den Gefangenen Ruhe. Sie begaben sich zu Bette; aber kaum ruhten sie zwei oder drei Stunden, als man den Kardinal mit der Nachricht weckte, es sei ein Oberster von der Großherzogin da, welcher befehle, daß man den Papst sogleich wecke. Er hatte einen Wagen mitgebracht, und wollte dem Papste nicht Zeit lassen, Messe zu lesen oder zu hören. Zugleich wurde der Kardinal von dem Papste getrennt, den er erst wieder in Alessandria finden sollte. Der Papst war sehr niedergeschlagen, von einer fast grünen Gesichtsfarbe, und sagte traurig: ich bemerke sehr wohl, daß diese durch eine solche Behandlung meinen Tod herbeiführen wollen, und sehe voraus, daß ich diese Lebensweise nicht lange werde aushalten können. Man führte nun den Papst nach Genua ab, und mit ihm reisten die Mons. Doria, Mons. Soglia, Joseph

Moiraga, Kammerdiener, und der Offizier Mariotti, während Pacca, auf Befehl der Großherzogin, mit seinem Neffen und zwei berittenen Gensdarmen nach Alessandria reisen sollte, wo sie ihr weiteres Schicksal erfahren würden.[1])

Der General Radet kehrte nach Rom zurück. Er hat im Jahre 1814, nach dem Sturze Napoleons, „eine genaue und umständliche, von Baron Radet, Generallieutenant der Gensdarmerie, abgefaßte Erzählung der gewaltsamen Wegführung des Papstes Pius VII. und seiner Reise bis nach Florenz" herausgegeben, worin er sich möglichst zu entschuldigen sucht, wobei er sich auf das Zeugniß des Papstes und des Kardinals selbst beruft. In der That sagt der Kardinal: „Weder der heilige Vater noch ich hatten Grund, uns über das Betragen des Generals Radet während unserer Reise zu beklagen; im Gegentheile, derselbe beobachtete gegen den heiligen Vater alle pflichtmäßigen Rücksichten der Achtung und der Ehrfurcht, und schien zuweilen durch den Anblick eines Fürsten, der das Oberhaupt der Kirche war, und von Gensdarmen als Gefangener weggeführt wurde, gerührt. Mich behandelte er mit Freundlichkeit und Achtung.[2])

Die Reise des Papstes von Florenz nach Genua war sehr mühevoll für den Papst. Man hatte aus Furcht vor Volksbewegungen Seitenwege einschlagen lassen. Die Reise dauerte vom 9. bis 15. Juli. Die Hitze war unausstehlich. Von derselben ganz niedergedrückt bat eines Tages der Papst irgend Jemand um ein Hemd. Ein Bauer bot ihm eines an, küßte dann die Hand, die ihn segnete, und löste von dem Aermel des Papstes eine Stecknadel, die er als kostbares Andenken mit sich nahm.[3]) Drei Stunden vor Genua trug

[1]) Pacca, II. Band, S. 18—28.

[2]) Der Bericht Radet's steht im 3. Bande der Memoiren Pacca's, sammt den Anmerkungen des Letztern, S. 209—239.

[3]) Artaud, S. 265.

man den Papst in einer Sänfte an das Meeresufer, wo er eine Feluke besteigen mußte. Mit Anbruch des Tages befand er sich auf der andern Seite von Genua, zu San Piedro d'Arena. Ueber die Bocchetta de Novi schlug man den Weg nach Alessandria ein, wo der Papst in der Casa Castellani abstieg, und von deren Besitzer sehr ehrenvoll behandelt wurde. Ein krampfhaftes Nervenfieber, das ihn auf der ganzen Reise begleitet hatte, nahm hier ab. Der Kardinal Pacca kam 3 Tage vor dem Papste in Alessandria an, durfte aber den Papst nicht sehen, und wurde 6 Tage in engen Zimmern von Gensdarmen bewacht, ohne auch nur am Sonntage in die nahe Kirche gehen zu dürfen. Am 17. Juli wurde der Papst mit Vermeidung von Turin nach Rivoli, und am folgenden Tage über den Mont-Cenis nach Savoyen geführt. Hier eilte alles Volk herbei, in der Hoffnung, den heiligen Vater zu sehen; sie knieten nieder, weinten und forderten den Segen. In der Nähe von Grenoble mehrten sich die Volksschaaren, die sich alle auf die Kniee niederwarfen. In der Stadt selbst waren alle Fenster voll Zuschauer, und die Straßen voll des knieenden Volkes. Vom 21. Juli bis 1. August blieb der Papst in Grenoble, um die Befehle des Kaisers über sein Schicksal zu erwarten. Er ging nie aus seinem Pallaste, und wurde natürlich streng bewacht. Der Klerus aber durfte dem Papste nicht die Aufwartung machen, doch durften besonders Damen seiner und des Kardinals Pacca heiligen Messe anwohnen. Aus Lyon und der ganzen Umgegend kamen viele Leute, den Papst zu sehen, worunter der Vicomte Mathias Montmorency. Am 1. August langten aus Lyon 2 Generalvikare an, um den Papst im Namen des Kardinals Fesch zu begrüßen, und brachten gute Nachrichten, besonders daß der Papst hier bleiben dürfe. Aber in der folgenden Nacht wurde der Kardinal Pacca „wegen in Rom angestifteten Umtrieben" als Gefan-

gener nach Piemont in die Festung Fenestrelle gebracht.[1]) In der Nacht des 2. August wurde der Papst von Grenoble nach Valence geführt, von da nach Avignon. Die ganze Stadt drängte sich eilig um den Wagen, und begrüßte den Papst. Vom Lande strömte das Volk zusammen, und die Stadtthore wurden geschlossen. Von Avignon führte man den Papst nach Aix; von hier zurück nach Italien, nach Nizza, wo ihm alle Stände einen feierlichen Empfang bereiteten; 10,000 Personen lagen auf den Knieen. Hier sah er auch die fromme Ex-Königin von Hetrurien, zwischen ihren beiden Kindern knieend. „Wie verschieden sind doch die Zeiten?“ sprach die Königin. „Alles ist nicht Bitterkeit,“ antwortete Pius VII. „Meine Tochter, Wir sind weder zu Florenz, noch zu Rom, aber sehen Sie dieses Volk, hören Sie nur diese Ausrufungen des Entzückens.“ Die Straßen der Stadt waren mit Blumen bestreut, die Stadt war am Abende festlich beleuchtet, so lange der Papst gegenwärtig war. Von hier wurde Pius VII. nach Savona geführt — 15. August, wo er in dem bischöflichen Pallaste nur ein Zimmer und ein kleines Vorzimmer zu seiner Wohnung erhielt. Jedem Diener des Papstes wurden monatlich 100 Luisdor angewiesen, und der Papst äußerlich auf hohem Fuß behandelt.

§. 52. Die Kirche in Frankreich (1805—1811).

Die beständige Ueberzeugung Napoleons, daß Gott ihn auch zum Wiederhersteller und Erhalter der Religion, nicht bloß zum weltlichen, sondern auch zum geistlichen Haupte seiner Völker gesetzt habe, machte ihn ebenso zum Wohlthäter, wie zum Verfolger der Kirche. Während in den ersten Jahren seiner Regierung mehr die Wohlthaten hervortreten, werden

---

1) s. den zweiten Band der Denkwürdigkeiten von Pacca, S. 18–62; besonders über die Reise des Papstes von Rom nach Grenoble.

sie leider in den spätern Jahren von den Verfolgungen zurückgedrängt. In den Jahren 1806 und 1807 that er nicht Weniges zum Frommen der Religion. Damals behandelte er den Klerus noch mit mehr Wohlwollen, oder besser, mit weniger Despotismus. In diesen beiden Jahren zeigte er sich selbst williger, als im Jahre 1805, vielleicht weil er nicht die Meinung erwecken wollte, als hätten ihn die Ermahnungen des Papstes zu diesen Schritten gebracht; oder weil er bei seinen sonstigen weitaussehenden Planen dadurch die öffentliche Meinung der Katholiken im Lande für sich gewinnen, und dieselben gleichsam gegen den Papst in das Feld führen wollte. — Doch sind wir weit entfernt, zu meinen, als hätten ihn bloß solche Motive, und nicht auch reiner Eifer für die Emporbringung der Religion bei seinen Schritten geleitet. — Die Bischöfe erhielten die Vollmacht, in den Erziehungshäusern Visiten zu machen. — Man übergab den Kirchenfabriken die nicht verkauften Kirchengüter zurück, man genehmigte die Vermächtnisse für Spitäler. Mehrere geistliche Häuser erhoben sich für eine Zeit lang aus ihren Ruinen. — Durch das Concordat hatte sich die Regierung nur zu der Besoldung der Pfarrer der ersten Klasse verpflichtet. Seitdem warf sie eine Besoldung für 24,000 Succursalpfarrer aus, und das Dekret vom 30. September 1807 erhob diese Zahl auf 30,000. Ein anderes noch wichtigeres Dekret wies jedem Diözesanseminar Boursen zu. Man hatte nur für jedes Erzbisthum ein Seminar gestiftet; aber dieß war offenbar unzureichend, und fast alle Bischöfe beeilten sich, besondere Seminarien für ihre Diözesen zu gründen. Sie wandten sich an die Wohlthätigkeit der Gläubigen, und erlangten dadurch fast überall einige Resultate. In einigen Städten waren die Gaben eifriger Katholiken so reichlich, daß eine Anzahl kirchlicher Institute ins Leben traten. Die Regierung fühlte indeß das Bedürfniß, eine allgemeine Maßregel ergreifen zu sollen, und sie gründete 2400 Boursen

(Stipendien), welche auf die einzelnen Bisthümer vertheilt wurden. Sie gab Gebäude her, und befreite die Seminaristen von dem Kriegsdienst. Schon gründete man auch Knabenseminarien für die klassischen Studien und die Philosophie. Ein drittes Dekret vom 30. September 1807 bezog sich auf die barmherzigen Schwestern und andere Genossenschaften von Frauen, die sich dem Unterrichte und dem Krankendienste widmeten, und schon durch partielle Dekrete genehmigt waren. Sie sollten sich in einem Kapitel versammeln und ihre Bedürfnisse vortragen dürfen. Diese Versammlung hatte wirklich vom 27. November bis 2. Dezember 1807 unter dem Vorsitze der Madame Lätitia statt. Sie reichte eine Denkschrift ein, und ein Dekret vom 3. Februar 1808 wies Häuser und Zuschüsse an, sowohl für eine erstmalige Begründung, als für jedes folgende Jahr. Damals sah man, wie sehr sich nach so vielen Unfällen der Eifer für die guten Werke erhalten, ja selbst gemehrt hatte. Ein und dreißig Congregationen von Spitalschwestern, von Schwestern des unentgeltlichen Unterrichts, oder von Schwestern der Zuflucht, erhielten Fonds, ohne 34 andere, weniger zahlreiche, aber von Staate anerkannte Congregationen zu zählen, welche nicht zu dem Kapitel berufen worden waren. Alle diese vereinigten Genossenschaften besaßen eine sehr große Anzahl von Häusern, welche in den verschiedenen Provinzen errichtet waren. Einige derselben waren erst jüngst entstanden. Die Einrichtung und Thätigkeit dieser Gesellschaften im Allgemeinen wollen wir an dem Beispiele des Bisthums Straßburg zeigen. Ein Berichterstatter vom 29. November 1807 schreibt darüber: „Eine neue Institution in unsern Gegenden, wo man seit der im Jahre 1790 dekretirten Aufhebung aller Klöster und geistlichen Korporationen nichts mehr von ähnlichen Einrichtungen wußte, ist die Wiederherstellung der sogenannten Dames charitables (barmherzigen Schwestern) in der Diözese Straßburg, welche, den erfolgten Ansuchungen

gemäß, durch ein kaiserliches Dekret sanktionirt wurde. Inzwischen hat diese Corporation, die, wie vormals, den Namen „Schwestern der Vorsehung“ [1]) führen wird, keine eigentlich religiöse Tendenz, sondern ihr Beruf besteht ausschließlich im Unterricht der Armen, und Unterstützung und Verpflegung von unbemittelten Kranken. Nur zu diesem Zwecke ist ihre Vereinigung von der Regierung gestattet. In dem Gründungsdekret ist die Form der Aufnahme bestimmt. Es soll nämlich in dem vornehmsten Haus der Assoziation ein Register gehalten werden, in welches Namen, Alter, Geburtsort ꝛc. der Mitglieder eingezeichnet werden, und welches der Präfekt oder Unterpräfekt des Bezirkes paraphirt. Auf dieselbe Weise sollen in dieses Buch die Verpflichtungen, welche die neu Aufzunehmende zu erfüllen hat, eingezeichnet werden. Es ist der Institution gestattet, auf Vorschlag des Bischofs und mit kaiserlicher Genehmigung, die im Staatsrath auf einen zuvor erstatteten günstigen Bericht des Kultministers, ausgefertigt wird, Legate, Schenkungen, Stiftungen von Renten ꝛc. anzunehmen. Alle Beschwerden der Mitglieder der Anstalt gegen die Oberhäupter müssen vor den Bischof gebracht werden, dem die Entscheidung zusteht. Von diesen Entscheidungen kann an den Staatsrath appellirt werden. Dieß waren die Grundzüge der Anstalt. Nunmehr sind aber die weitläufigen Statuten der Anstalt von der Regierung publizirt worden, aus denen wir das Wesentlichste hervorheben: „Die Institution soll aus Schullehrerinnen bestehen, die sich durch Tugend und gutes Betragen auszeichnen, und deßhalb zuvor gehörige Prüfungen bestanden haben, welche darthun, daß sie im Stande sind, auf eine zweckmäßige Art junge Mädchen zu unterrichten, ihnen den nöthigen Unterricht im Lesen, Schreiben, der französischen (im Elsaß auch der deutschen) Sprache, Orthographie, Arithmetik und in der Moral zu

[1]) Soeurs de la providence oder Soeurs Vatelottes.

geben, auch sie in weiblichen Arbeiten zu üben. Sie müssen sich zu gleicher Zeit anheischig machen, Kranke und andere Unglückliche zu pflegen, in so weit es ihnen ihre Erziehungsgeschäfte gestatten. Die in die Anstalt aufgenommenen Frauenzimmer behalten das Eigenthum, die Verwaltung und die Verfügung über ihr Vermögen; die Güter und Kapitalien, aus denen dies besteht, fallen nach ihrem Tode ihren rechtmäßigen Erben zu. Die Korporation erhält nichts, als die Mobilien der Verstorbenen. Die aufgenommenen Schwestern können nach Ende jeden Schuljahres wieder austreten; wegen schlechten Betragens können sie auch im Laufe desselben von dem Direktorium fortgeschickt werden. Sie können unter keinem Vorwand Zahlung oder Belohnung für ihre Bemühungen verlangen. Die Oberdirektion über die Anstalt führt der Bischof (damals war noch Bischof Saurine) in Straßburg; der Kaiser kann jedoch auch einen andern Vorgesetzten ernennen. Er wird von einem Aufsichtsrath assistirt, der aus einer Direktorin und zwei andern Aufseherinnen besteht. Dieser Rath leitet das Institut, und ist mit der Disziplin beauftragt. Sämmtliche Mitglieder sind ihm untergeordnet, und sind gegen dasselbe zu völligem Gehorsam verbunden. Dem Conseil steht das Recht zu, die Aufseherinnen der verschiedenen Schulen zu ernennen, und dieselben nach Gutbefinden zu ersetzen. Es führt die unmittelbare Aufsicht über die Mutterschule. Die Korporation kann keine eigentlichen Immobilien besitzen, mit Ausnahme eines einzigen Hauses. Die Direktorin wird von den Mitgliedern für sechs Jahre erwählt. Die Assistentin derselben wird von der Direktorin selbst ernannt, uud vom Bischof bestätigt. Die Zahl der Zöglinge ist unbestimmt, und kann nach Befinden der Umstände vermehrt oder vermindert werden. Neue Mitglieder können nur von der Aufseherin der Zöglinge vorgeschlagen werden; das Konseil verweist sie an einen Delegirten des Bischofs, der sie prüft, die Beweggründe der Aufnahme erforschen soll, und

hierauf seinen Bericht erstattet. Wenn dieser günstig ausfällt, so muß durch Stimmenmehrheit der Mitglieder der Assoziation über die Zulassung oder Nichtzulassung entschieden werden. — Das Konseil bestimmt die verschiedenen Unteranstalten, die unter dem Hauptinstitut stehen sollen. Sie befinden sich unter der Aufsicht der Pfarrer und der Ortsbehörden. Für jede Unteranstalt soll ein besonderes Reglement entworfen werden. Die Kleidung aller Schwestern der Anstalt muß einförmig sein. Sie speisen gemeinschaftlich, und müssen sich mit frugaler Kost begnügen. Unter keinem Vorwande dürfen Fremde an ihren Tisch zugelassen werden; auch dürfen die Schwestern niemals außer dem Hause speisen. Von Zeit zu Zeit sollen Generalversammlungen aller Mitglieder der Assoziation gehalten werden, in denen man sich über Gegenstände berathschlagt, die das allgemeine Interesse der Gesellschaft betreffen. Eine Schwester, die ihre Funktionen 25 Jahre lang bekleidet hat, kann nicht mehr entlassen werden. Alte, kranke und gebrechliche Mitglieder der Association müssen in dem Mutterhause aufgenommen und daselbst unterhalten werden." [1]) Trotzdem, daß diese Statuten nicht sehr nach der Einrichtung der alten Klöster sich richten, war der Geist doch mächtiger, als alle Statuten, und er schuf in diesen vom Staate genehmigten Anstalten ein frommes kirchliches Leben. Der Beruf zu dem frommen Leben, das zugleich ein Leben der Wohlthätigkeit und christlichen Nächstenliebe ist, war so mächtig in Frankreich, daß er die beengenden Fesseln der Staatsallmacht durchbrach, und in der Kraft der christlichen Liebe sich befreite. „Ich, der ich verschiedene Völker Europa's in der Nähe kennen gelernt habe," sagt Kardinal Pacca, „muß zur Ehre der Wahrheit freimüthig gestehen, daß ich bei keinem Volke unter dem weib-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Dezember 1807 — »Katholik« von 1842 — 83. Band, S. 43.

lichen Geschlechte einen so warmen und eifrigen Geist der Wohlthätigkeit, um das menschliche Elend und die Krankheiten zu lindern, gefunden habe, als in Frankreich. Vielfach sind die Werke der Frömmigkeit und der Barmherzigkeit, mit denen sich französische Frauen beschäftigen. Allen ist das viele Gute bekannt, das in den Hospitälern die sogenannten Schwestern der Barmherzigkeit thun. In Grenoble besteht das fromme Werk der barmherzigen Frauen schon seit 2 Jahrhunderten, und gereicht nicht allein zur Erbauung, sondern erweckt auch Ermunterung und Erstaunen. Dasselbe besteht aus einer Vereinigung von Frauen verschiedenen Standes, die sich dem Beistande der armen Gefangenen und der zum Tode Verurtheilten gewidmet haben. Diese Vereinigung hat auf eigene Kosten in den Mauern des Gefängnisses eine Kapelle zum heiligen Kreuz errichtet, wo täglich das Meßopfer dargebracht wird.“ Während der Revolution begleiteten diese Frauen die armen Schlachtopfer selbst bis zum Schaffot. Später suchten diese Frauen, nachdem die Verfolgung vorüber war, bei dem Kardinal-Legaten in Frankreich um einige geistliche Vergünstigungen nach, die sie auch erhielten, und unter diesen war ein vollkommener Ablaß auf das Fest von Petri Befreiung aus dem Kerker — 1. August, an welchem Tage diese Vereinigung ihr Hauptfest feierte, ferner auf den Tag der Kreuzerhöhung, und für die Tage, an denen die Todesurtheile vollführt wurden, welchen Ablaß sowohl die Frauen der Vereinigung, als der die Verurtheilten begleitende Priester gewinnen konnte. Am 29. Juli 1809, während Pius VII. noch in Grenoble weilte, hatten die Frauen dieser Vereinigung den Trost, sich ihm nähern zu dürfen, welcher sie gütig aufnahm, und ihnen neben den von dem Legaten bewilligten Ablässen noch einen für das Crucifix hinzufügte, das dem Verurtheilten in die Hand gegeben wird, und dieses Werk der barmherzigen Schwestern, das für die Gefängnisse von Grenoble errichtet war, mündlich bestätigte.

In der Congregation der Bischöfe und regulären Geistlichkeit, am 7. August 1818, wurden die Regeln jener frommen Vereinigung untersucht, und am 28. August von dem Papste förmlich bestätigt.[1]) — Die Generalvorsteherin des Ordens der barmherzigen Schwestern in Frankreich, Mutter Deleau, rettete die Trümmer der Congregation, und erhielt sogar mehrere Häuser in dem Sturme der Revolution. Es gelang ihr zuerst unter allen Gesellschaften den Orden in Frankreich wieder hergestellt zu sehen. Der Minister Chaptal begünstigte die Gesellschaft im Interesse der Krankenpflege. Ein Noviziathaus wurde der Oberin angewiesen, und für jede völlig arme Aspirantin eine Summe von 300 Franken bewilligt. Die Schwester Martha folgte, begleitet von einer Schaar gleichbegeisterter Frauen, den französischen Heeren, wohin sie zogen, und wurde dafür mehrfach von dem Kaiser mit Auszeichnung belobt. Die Hospitalschwestern von Besançon, gegründet 1683, bildeten sich im Jahre 1807 auf das Neue, nach ihren alten Regeln. Die Hospitalitinnen des heiligen Thomas von Villanova, gegründet 1660, traten durch den Eifer des Ministers Chaptal nach der Revolution wieder in das Leben. Schon im Jahre 1807 hatten sie die Leitung von 32 Anstalten übernommen. Ihr Mutterhaus ist das Gebäude zum guten Hirten in Paris, wo sie unter dem Erzbischofe stehen. Die Schwestern des heiligen Andreas wurden 1806 in der Diözese Poitiers gegründet. Die Ursulinerinnen von Chavagnes entstanden im Jahre 1806. Die Schwestern der Kindheit Jesu und Mariä verdanken ihr Entstehen der weisen Fürsorge des Bischofs Jauffret in Metz; im Jahre 1807 den 20. April gegründet, wurden sie durch Dekret vom 26. Dezember 1810 bestätigt; ihr Zweck ist Erziehung, Krankendienst, unentgeltlicher Unterricht der Jugend. Ihr Mutterhaus ist zu Metz. Die erwähnten Schwestern des heiligen

---

[1]) Pacca II., S. 47.

Andreas wurden gleichfalls in der Diözese Metz im Jahre 1806 eingeführt. Die Frauen von der Visitation wurden durch Dekret vom 1. Mai 1806 genehmigt. Die Gesellschaft der heiligen Christina wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts von Frau Méganés gegründet, und hat sich besonders in Lothringen ausgebreitet.[1] — Die Schwestern von der Geburt unseres Herrn Jesu Christi," wurden im Jahre 1813 zu Valence von dem Abbé Enfantin gegründet. Das Mutterhaus ist zu Valence.[2] — „Die Schwestern von der Empfängniß wurden im Jahre 1804 zu Pioléne, von dem dortigen Pfarrer Hugues gestiftet. Ihr Mutterhaus ist zu Avignon.[3] — Die Schwestern vom heiligen Geiste, deren Mutterhaus zu Saint Brieuc sich befindet, gegründet im Jahre 1706, wurden durch kaiserliches Dekret vom 13. November 1810 bestätigt.[4] Die Schwestern vom heiligen Paul, genannt von St. Moriz in Chartres, gegründet zu Chartres 1700, wurden von der Regierung anerkannt im Jahre 1808, und ihre Statuten durch kaiserliches Dekret vom 23. Juli 1811 bestätigt.[5] Ihr Mutterhaus ist in Chartres. Die Schwestern der unbefleckten Empfängniß wurden im Jahre 1808 zu Nogent-le-Rotrou gegründet, aber erst durch königliche Ordonnanz vom 17. Jänner 1827 bestätigt.[6] Die Schwestern von der Vorsicht von Sct. Remy, gestiftet zu Anneau 1729, ebendaselbst wieder hergestellt 1804, wurden durch kaiserliches Dekret vom 29. Jänner 1811 anerkannt. Sie haben gleichfalls ihr Mutterhaus in Chartres. Die Schwestern der Dreieinigkeit, welche ihr Mutterhaus zu Valence haben, wurden durch Dekret vom 16. Juli 1810 anerkannt.[7] Die

---

[1]) Katholik von 1851 — I. — S. 441. »Katholisches Leben in einer französischen Provinzialstadt;« ist auch als Anhang beigegeben der Schrift; »Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris« — von Hettinger — 1852. [2]) Almanach du clergé de France pour l'an 1852. — Paris, 1852, p. 112 et 126. [3]) ibid. pag. 113. [4]) ibid. p. 192. [5]) ibid. p. 229. [6]) ibid. p. 230. [7]) ibid. p. 625 et 316.

Schwestern vom heiligen Karl, gegründet im Jahre 1685, wurden durch kaiserliches Dekret vom 22. Oktober 1810 anerkannt. Ihr Mutterhaus ist zu Lyon.[1]) Die Töchter der Weisheit, gestiftet im Jahre 1703, wurden durch kaiserliches Dekret vom 11. Februar 1811 bestätigt. Das Mutterhaus dieses sehr zahlreichen Ordens ist zu St. Laurent-sur-Sèvre.[2]) Die Ursulinerinnen von Jesu wurden im Jahre 1802 von Baudouin, Generalvikar und ehemaligen Obern der Seminare von Rochelle und Luçon, gestiftet zu Chavagnes-en-Paillers. Die Frauen vom guten Beistand, vom Volke die Schwestern von Toulouse genannt, wurden zu Avignon in der Diözese Toulouse im Jahre 1810 zu Erziehung armer Kinder und für den Krankendienst in den Häusern der Armen gestiftet.[3]) Im Jahre 1804 wurde zu Paris ein „Asyl der Vorsehung" begründet, in dem alte Männer und Frauen erhalten werden sollten, und dessen Dienst seit dem Jahre 1805 die Gesellschaft von der Vorsehung hatte.[4]) Ein gutes Beispiel war es sicher, daß Madame Lätitia, die Mutter des Kaisers, deren Ruhm wir nicht zu gering anschlagen möchten, die Beschützerin aller frommen Anstalten im Lande war, und durch ihren Einfluß bei dem Kaiser deren Interessen stets kräftig beförderte und befürwortete. Bei der Versammlung des Jahres 1807 führte sie den Vorsitz. Der Kaiser zeigte sich solchen Anstalten überhaupt nicht abgeneigt, wenn er nur ihres Gehorsams und ihrer Unterwürfigkeit in allen Dingen versichert war. Alte beschauliche Orden genehmigte er nur wieder, wenn sie sich dem Jugendunterrichte widmen wollten, was aber nicht immer so streng durchgeführt wurde. So wurden zu Angers im Dezember 1811 die beschaulichen Karmeliterinnen wieder begründet.[5])

---

[1]) Almanach du clergé de France pour l'an 1852. Paris 1852, p. 316. et 353. [2]) ibid. p. 340 et 341. [3]) Hettinger, a. a. O. S. 129. [4]) Hettinger, S. 135. [5]) Almanach l. c. p. 71.

An die Genossenschaft der Frauen schlossen sich die der Männer. In erster Linie stehen die Brüder der christlichen Schulen, genannt die unwissenden Brüder für die unentgeltliche Erziehung der armen Kinder. Diese armen Kinder waren seit der Revolution vergessen, und ihrem eigenen Schicksale überlassen. Von der alten aufgelösten Gesellschaft hatten sich noch einige Mitglieder zu Lyon erhalten. Sie durften sich wieder vereinigen, sammelten ihre Kinder um sich, und eröffneten ein Noviziat. Sie mehrten sich außerordentlich rasch, und gründeten Anstalten in allen bedeutenden Städten.[1]) Der Generalvikar des Ordens, Bruder Frumentius, der sich zur Zeit der wilden Stürme in Frankreich nach Italien zurückgezogen, brachte es durch seine kräftige Verwendung bei Napoleon dahin, daß die Regiernng die Brüder vom Militärdienste freisprach, ein Umstand, der in den damaligen Kriegszeiten der Gesellschaft viele Mitglieder zuführte. Sei dem, wie ihm wolle, die damalige kriegerische Regierung in Frankreich befreite sie vom Kriegsdienste, während die dermalige Regierung von Sardinien, die höchstens gegen hilflose Priester Krieg zu führen wagt, die armen Schulbrüder in ihre große Armee gesteckt hat. — Unter der Verwaltung des rastlosen Bruders Gerebald wurde der Sitz der Gesellschaft von Lyon nach Paris verlegt. So groß war deren Entwickelung, daß man bei seinem Tode 180 Anstalten zählte. Unter Bruder Wilhelm — 1830, bestanden deren 210.[2]) — Auch die Sulpizianer wurden wieder hergestellt, deren Haupt damals der große Emery war. — Die Lazaristen hatte der Kaiser, wie wir hörten, im Jahre 1805 hergestellt. Es dauerte aber nicht lange, und sie erlagen dem Zorne des Kaisers aus Anlaß seines Streites mit dem Papste; sie wur-

---

[1]) Hettinger, 15. Brief, »die Brüder der christlichen Schulen.«

[2]) »Ueber den dermaligen Zustand der religiösen Institute in Frankreich« in »Katholik« von 1842 — I. — S. 36.

den unterdrückt, und erst nach des Kaisers Sturz im Jahre 1814 wieder hergestellt. Die Lazaristen hatten die Missionen in der Levante und in Ostindien übernehmen müssen. Den Priestern der auswärtigen Missionen wurde China zugewiesen; den Priestern des Seminars vom heiligen Geist — Amerika. Die folgenden Streitigkeiten aber bewirkten, daß der Staat seine Hand von ihnen zurückzog. Napoleon hatte selbst die Wiederherstellung der Trappisten zugegeben, welche schon 2 Häuser an den Thoren der Hauptstadt besaßen; allein auch diese Häuser wurden aufgelöst in Folge des Streites mit dem Papste. Die starke Hand, die so viel aufgerichtet, zertrümmerte in der Laune oder im Zorne wieder das eigene Werk. Er unterdrückte, er kassirte, er exilirte die kirchlichen Anstalten. Der gesammte Klerus wurde ihm mehr und mehr zuwider, je weiter er in seinem Despotismus vorschritt.

Napoleon ließ das sogenannte Pantheon dem Gottesdienste zurückstellen. Der Grundstein zu der Kirche der heiligen Genovefa wurde am 6. Dezember 1764 durch Ludwig XIV. gelegt. Die Hauptfaçade ist dem Pantheon zu Rom nachgebildet. Die Kirche hat die Form eines griechischen Kreuzes mit 4 Schiffen, die in ein gemeinschaftliches Centrum auslaufen, über dem sich der Dom wölbt. Die Façade ruht auf 22 Säulen. Die Kirche wurde durch Beschluß der Nationalversammlung vom 4. April 1791 in ein Grab der großen Männer Frankreichs verwandelt, in welches zuerst der Leichnam Mirabeau's kam. Alle christlichen Zeichen wurden aus dem Pantheon entfernt. Voltaire und Rousseau erhielten im Jahre 1791 die Ehre des Begräbnisses im Pantheon. Der Leichnam des Letztern, der höchst wahrscheinlich an Selbstmord gestorben, war aber schon verwest, und die Leiche Voltaire's wurde im Jahre 1817 wieder herausgeschafft. Im Jahre 1794 wurde Marat in das Pantheon geschafft; und gleichzeitig Mirabeau's Leiche herausgeschafft. Aber schon 1795 wurde

auch Marat wieder aus dem Pantheon verbannt.[1]) Napoleon erklärte, es sei lächerlich, die Bestimmung einer Kirche auf diese Weise zu ändern, und stellte dieselbe dem Gottesdienste wieder her — Dekret vom 20. Februar 1806. Die Kirche sollte als Kirche ausgebaut und benützt werden; zugleich aber sollte sie die Grabstätte der Großwürdenträger, der großen Reichs- und Kronbeamten, der Senatoren, der Großbeamten der Ehrenlegion, und kraft spezieller Dekrete derjenigen Bürger sein, die als Krieger, oder in der Verwaltung oder den Wissenschaften dem Vaterlande ausgezeichnete Dienste geleistet hätten. Ihre einbalsamirten Leichname wurden in der Kirche begraben. — Das Kapitel der Kirche Notre Dame wurde um sechs Domherren vermehrt, sollte aber den kirchlichen Dienst in der Genovefakirche verwalten. Einem aus den Domherren gewählten Erzpriester wurde die besondere Aufsicht über die Kirche übertragen. Den 3. Jänner, als am Feste der heiligen Genovefa; am 15. August, als am Napoleonstag und dem Jahrestag der Abschließung des Concordats, am Tage aller Seelen und am ersten Sonntage im Dezember, als dem Jahrestag der Krönung und der Schlacht bei Austerlitz sollte besonders feierlicher Gottesdienst in dieser Kirche gehalten werden; sodann, wenn eine Beerdigung in derselben stattfand. Ohne kaiserliche Gutheißung konnte keine andere Verrichtung in dieser Kirche vorgenommen werden.

Ein Dekret von demselben Tage befiehlt, daß die wiederherzustellende Kirche in St. Denis, aus welcher die Revolutionäre unter Robespierre's Aufsicht[2]) alle königlichen Gebeine vernichtet hatten, die Grabstätte der Kaiser von Frankreich sein sollte. Ein Kapitel von 10 Chorherren, die man aus den Bischöfen wählt, welche über 60 Jahre alt, und welche ihr bischöfliches Amt nicht mehr fortzusetzen im Stande sind, wird

[1]) Granier de Cassagnac, histoire du directoire, T. I. — 1851.

[2]) Granier de Cassagnac, l. c.

zum Dienste dieser Kirche gestiftet. Sie behalten die Würde, Vorzüge und Einkünfte der Bischöfe bei. Der kaiserliche Großalmosenier ist Haupt dieses Kapitels. Vier Kapellen sollen in der Kirche errichtet werden; drei für die 3 vorherigen Königsgeschlechter (Merovinger, Karolinger, Kapetinger); die vierte ist die Grabstätte der Kaiser. Marmortafeln sollen in den drei ersten Kapellen die Namen der Könige enthalten, deren Leichname sich in dieser Kirche befanden![1])

Am 19. Februar 1806 erschien ein kaiserliches Dekret, welches verordnete, daß das Fest des heiligen Napoleon, und das Fest der Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich im ganzen Umfange des Reichs, am 15. August jedes Jahres, als am Tage der Himmelfahrt Mariä's und der Abschließung des Concordats, gehalten werden soll. An diesem Tage soll in allen Gemeinden, wo die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes autorisirt ist, eine Prozession außerhalb der Kirche gehalten werden, in den übrigen Gemeinden innerhalb der Kirche. Daß dabei eine Rede gehalten und ein Te Deum gesungen wurde, ist klar. Die Militär-, Civil- und gerichtlichen Behörden wohnen dieser Feier bei. An demselben Tage wird in allen Tempeln des protestantischen Gottesdienstes ein feierliches Te Deum als Dankfeier für den Jahrestag der Geburt des Kaisers angestimmt. Gleichzeitig wurde verordnet, daß das Fest des Jahrestages der Kaiserkrönung und der Schlacht bei Austerlitz in allen Kirchen des Reichs gefeiert werden soll — am ersten Sonntag im Dezember. Die Behörden wohnen dem Gottesdienste bei. „In den Kirchen und in den Tempeln wird von einem Kirchendiener eine Rede über den Ruhm der französischen Armeen, und die Pflicht gehalten werden, welche jedem Bürger obliegt, sein Leben seinem Fürsten und Vaterland zu weihen. Nach dieser Rede wird das Te Deum gesungen.[2])

[1]) Allg. Ztg. vom 6. März 1806. [2]) Allg. Ztg. u. a. O.

Mit dieser Weihe des Lebens hängt der neue Napoleon'sche Katechismus enger zusammen, als man erwarten sollte. Es war der alte Katechismus Bossuets, mit wenigen Veränderungen; er hatte aber einige Zusätze, in denen die Pflicht des passiven Gehorsams, namentlich die Militärpflicht in einer Weise eingeschärft ist, daß es vor Gott und vor der Kirche kein größeres und todeswürdigeres Verbrechen zu geben scheint, als die Verletzung der diesfälligen Unterthanenpflichten. Nach den vom Papste nie anerkannten sogenannten organischen Artikeln (Art. 39) sollte nur ein Katechismus in dem ganzen Reiche eingeführt werden. Dies geschah denn auch, von Staatswegen; der Kardinallegat gab pflichtschuldigst seine Approbation, und durch kaiserliches Dekret vom 4. Mai 1806, welchem der neue Katechismus angehängt war, wurde dieser Katechismus in allen Kirchen des Reiches eingeführt, und der Gebrauch jedes andern verboten. Auch dem Königreich Italien, das doch nicht so ganz zu dem Kaiserreiche gehörte, wurde derselbe Katechismus oktroirt.[1])

Außerordentlichen religiösen Feierlichkeiten war die Regierung Napoleons nicht abgeneigt, welcher überhaupt für die Pracht und Majestät des katholischen Kultus sehr eingenommen war, und dieselbe zu heben suchte. — Man hatte im Jahre 1806 zu Paris die heilige Dornenkrone, welche der lateinische Kaiser Balduin von Konstantinopel im Jahre 1238 dem heiligen Ludwig von Frankreich gegeben hatte, die aber in den Stürmen der Revolution verloren wurde, wieder aufgefunden. Am 10. August 1806 wurde diese Krone mit großen Feierlichkeiten in die Metropolitankirche gebracht. Der Kardinal Spina, der damals in Paris weilte, hielt das Hochamt; der neue Bischof von Montpellier, Fournier, predigte. Mit dem Besuche des Festes war vollkommener Ablaß verbunden.[2])

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Mai 1806 und 19. August 1808.[2]) Allg. Ztg. vom 13. August 1806.

Von dem Unterrichtswesen Napoleons, in welchem er die strengste Centralisation einführte, glauben wir hier nicht handeln zu sollen, da dieser Gegenstand nicht streng in unsere Darstellung gehört. Rühmend wird es vielfach erwähnt, daß Napoleon bei der Frage, ob die Ehe abgefallener Geistlichen giltig sei, entschieden mit Nein geantwortet, und seine Ansicht im Staatsrathe mit siegenden Gründen durchsetzte. Demgemäß schrieb im Jahre 1806 der Kultminister an den Kardinal Cambaceres von Rouen, wodurch der frühere Erlaß vom Jahre 1802 aufgehoben wurde. Bei allen Verhandlungen dieser Frage bis zur Gegenwart war die Ansicht und Auktorität Napoleons maßgebend.[1])

Der Senior des französischen Episkopates, der Erzbischof und Kardinal de Belloy erreichte bei regelmäßiger Lebensweise von ungemeinem Gleichmuthe des Geistes das patriarchalische Alter von fast hundert Jahren. Napoleon, erstaunt über seine Gesundheit in einem so hohen Alter, sagte ihm eines Tages: „Herr Kardinal, Sie werden hundert Jahre alt!" „Ei, erwiederte der Kardinal heiter, warum wollen Eure Majestät, daß ich nur noch 4 Jahre leben soll?" Er behielt seine geistigen Kräfte fast bis zum letzten Athemzuge, und entschlief am 10. Juni 1808 in dem Herrn, ohne je einmal krank gewesen zu sein. An der Trauer der Armen und Verlassenen bei der Kunde von seinem Hinscheiden sah man, wie sehr er im Leben geliebt gewesen war. Ein Mann des Friedens, hielt er es immer für seine Hauptaufgabe, den Frieden zu nähren und zu fördern. Und wenn man den ehrwürdigen Greis mit den weißen Haaren und dem Frieden predigenden Antlitz erblickte, fühlte man sich lebhaft an den Jünger der Liebe erinnert, der, wie er 99 Jahre alt, sich durch die Straßen von Ephesus tragen ließ, und stets die Worte wie-

[1]) **l'Ami de la Réligion** vom 9. Jänner 1851. — »Katholik« von 1851, I. — S. 280: »Die Verheirathung apostasirter Priester.«

derholte: „Kindlein, liebet einander!“ Der Kaiser erlaubte ausnahmsweise, daß die Leiche in der Gruft der Erzbischöfe von Paris bestattet werde, und befahl, ein Denkmal zu errichten, zum Zeichen der besondern Achtung, welche er für die bischöflichen Tugenden des Dahingeschiedenen gehabt habe.“[1]) Der friedfertige Johannes aber stieg gerade noch zu rechter Zeit in die Gruft hinab, ehe die Tage kamen, in denen auch sein Friede gewaltsam gestört worden wäre, und diese Tage kamen bald. —

Durch Dekret vom 31. Jänner 1809 wählte der Kaiser den Kardinal von Lyon, Fesch, zum Erzbischof von Paris.[2]) Diese Wahl wurde aber später von Napoleon selbst zurückgenommen, und der Kardinal Maury, Bischof von Montefiascone, zum Erzbischofe von Paris ernannt, der aber nie die Bestätigung des Papstes erhielt.

§. 53. Der Papst und die Kardinäle in der Gefangenschaft Napoleons.

Nach der Hinwegführung des Papstes aus Rom waren nur wenige Kardinäle in Rom zurückgeblieben. Die Mehrzahl war in Oberitalien zerstreut. Doch sank noch vor der Hinwegführung des Papstes die Zahl derselben auf weniger als 50 herab. Am 29. Dezember 1808 war der Kardinal Ludwig Valenti Gonzaga, Bischof von Porto, Bibliothekar des heiligen Stuhles, und Unterdekan des Kardinalkollegiums, gestorben.[3]) Der Dekan des heiligen Collegiums, Leonhard Antonelli, Bischof von Velletri und Ostia, war, wie wir hörten, obwohl krank, am

---

[1]) „Journal de Paris“ „Biographie universelle.“
[2]) Allg. Ztg. vom 9. Febr. 1809.
[3]) Allg. Ztg. vom 16. Jänner 1809.

7. Sept. 1808 mit Gewalt von Rom hinweggeschleppt und nach Spoleto gebracht worden. Von hier wurde er in seine Vaterstadt Sinigaglia gebracht, wo er den 23. Jänner 1811 starb, in einem Alter von 80 Jahren (geboren den 6. November 1730.[1]) Einige wenige Kardinäle, die aus Rom selbst stammten, wurden nach der Entfernung des Papstes noch einige Monate in Rom gelassen, unter ihnen Consalvi. Unter den Bischöfen des Kirchenstaates erließ der von Città della Pieve einen den Franzosen schmeichelhaften Hirtenbrief, wofür er von ihnen seinen Lohn erhielt. Der General Radet dankte ihm im Namen der Polizei, und schrieb: „Wenn der heilige Vater Statthalter Christi ist, so ist der große Napoleon Statthalter Gottes.“ Am 7. Februar 1810 vereinigte ein Beschluß des Senats die römischen Staaten mit dem Kaiserreiche. Die Bischöfe sollten den Eid des Gehorsams schwören. Allein der Bischof von Tivoli schwur. Die Bischöfe von Amelia, Aquapendente, Cività-Castellana, Assisi, Nocéra, Foligno, von Sezza und Terracina, von Sutri und Népi, von Todi, Orviéto und Narni weigerten sich zu schwören. Von den Pfarrern Roms wagte man nicht, den Eid zu verlangen, die ihn sämmtlich abzulehnen entschieden waren.

Alle Kardinäle, welche im Stande waren zu reisen, erhielten gegen Ende des Jahres 1809 den Befehl, in Paris zu erscheinen. In Paris konnte man sie leicht überwachen, und im Falle des Ablebens des Papstes seine Maßregeln treffen. Der Kardinal Antonelli konnte nicht reisen. Der Kardinal Casoni durfte — allein — in Rom bleiben, weil er krank war. Der Kardinal Caraffa, der krank und ein achtzigjähriger Greis war, durfte in Tolentino sich aufhalten, von wo er später nach Monte Alboddo sich begab. Den Kardinal Braschi, der sehr am Podagra

---

[1]) l'Ami de la Réligion Nro. 4575. Biographie des Contemporains — Biographie von Didot Hoefer. t. II.

litt, ließ man in Cesena. Der Kardinal della Porta erkrankte auf der Reise und starb in Florenz. Der Kardinal Crivelli wurde nach Mailand, und der Kardinal Carandini nach Modena zurückgeschickt. Der Kardinal Firrao entging als Almosenier des Königs Joachim der gezwungenen Reise, während der Kardinal Caracciolo wegen seiner Kränklichkeit zurückbleiben durfte. Der Kardinal Locatelli, Bischof von Spoleto, hatte gleichfalls das Glück, sich durch Kränklichkeit zu entschuldigen. Der Kardinal Castiglioni, Bischof von Osimo, wurde nicht wegen seines beständigen Podagra nach Frankreich geführt. Die übrigen Kardinäle, auch wenn sie Bisthümer hatten, mußten abreisen. Am 10. Dezember begab sich Consalvi in Gesellschaft des Kardinals de Pietro auf den Weg nach Paris. Der General Miollis, Gouverneur von Rom, hatte es ihm 3 Tage vorher zu wissen gethan. Er ward von Gensdarmen bis zur ersten Post begleitet. Zur Bestreitung der Reise waren jedem Kardinal 3000 Franken angewiesen; 30,000 Franken als jährliche Besoldung. Consalvi schlug beides aus. Da ihm das Geld ausgegangen, verkaufte er die Tabatière mit Diamanten, welche er von Napoleon nach dem Abschlusse des Concordates erhalten hatte. Nicht wenige Kardinäle, und größtentheils diejenigen, welche derselben weniger als andere bedurften, nahmen die Besoldung und erhielten dieselbe bis zum Falle Napoleons. Einige, die sich bereden ließen, daß diese Summe eine Entschädigung für die ihnen in Italien genommenen geistlichen Güter sei, nahmen sie gleichfalls an, aber wiesen sie nach einigen Monaten zurück, als sie von dem Willen des heiligen Vaters in Kenntniß gesetzt wurden. Andere endlich schlugen sie gleich Anfangs aus. Napoleon schien ein besonderes Vergnügen darin zu finden, die Kardinäle in Paris zur Schau auszustellen, und sie zur Erscheinung an seinen Hof zu zwingen. Er beleidigte sie öffentlich, indem er ihnen bald ihr eigenes, bald das Verhalten des Papstes vorhielt. Er ließ

keine Gelegenheit vorübergehen, sie zu kränken, und spottete mit ihnen über die Bannbulle des Papstes gegen ihn. Nicht wenige Kardinäle benahmen sich taktlos. Statt Schmerz und Trauer über die Gefangenschaft der Kirche an den Tag zu legen, nahmen sie Theil an den lärmenden Gesellschaften, besuchten das Haus des Cultministers, bei dem sie die Abende zubrachten, und stellten sich sogar in dem Hause des Erzkanzlers Cambaceres (Bruders des Kardinals), seit 1808 Herzogs von Parma, ein, der, abgesehen von seinen bösen Grundsätzen, in Paris wegen seiner Unmoralität in übelm Rufe stand.[1]) Alle Kardinäle endlich besuchten mehrmals des Sonntags die kaiserliche Kapelle in den Tuilerien, und hörten in Gegenwart Napoleons die Messe an. „Diese unangenehmen Nachrichten, sagt Pacca, die bis in mein Gefängniß drangen, erfüllten mein Herz mit Bitterkeit, und machten meine Lage noch peinlicher. Ich habe diese unüberlegten Handlungen meiner Kollegen nicht verhehlen und mit Stillschweigen übergehen wollen, um unparteiisch zu sein, und um die Pflicht eines wahrhaften Geschichtsschreibers zu erfüllen. Ich habe dieses um so weniger mit Widerwillen gethan, weil verschiedene ebenderselben durch den Eifer, Festigkeit und Muth ihres nachherigen Verhaltens, die wenige Erbauung, um nicht Aergerniß zu sagen, die sie damals den Getreuen gaben, wieder mehr als bloß gut machten.“ Hier trifft nun der Tadel des strengen Pacca auch den Kardinal Consalvi. Allein, sagen die Biographen des letzteren, Cenni und Bartholdy:[1]) Napoleon verfiel durch die Bannbulle nur in die kleinere Excommunication, das heißt, er war nicht von den Sakramenten ausgeschlossen, und noch weniger waren seine Unterthanen des Gehorsams gegen ihn entbunden. Hätte der Papst die grö-

[1]) Historisch-biographisches Handwörterbuch von Möller, 1848, Band I., Pacca II., S. 89.

[2]) Leben Consalvis in Allg. Ztg. vom 15. April 1824.

ßere Excommunication ausgesprochen, so hätte jede fernere Berührung zwischen ihm, den Kardinälen und dem Klerus aufhören müssen.

Daß ihn nicht Furcht vor dem Kaiser beherrsche, das zeigte Consalvi in entscheidenden Augenblicken. Er hielt sich in Paris sehr zurückgezogen, und arbeitete fleißig mit einigen Kardinälen. Napoleon hatte die Kardinäle versammelt, um sie zur Sanktion seiner Vermählung mit Marie Louise zu vermögen, und ihren Ausspruch der Meinung des Papstes entgegenzusetzen. Er wollte ihrer Eigenliebe schmeicheln; besonders suchte er den Consalvi zu gewinnen, dessen Beispiel so viel vermochte. — Die Kardinäle wurden in die Tuilerien zu Hofe beschieden, wo sechs Könige gegenwärtig waren. Consalvi stand mit 7 Kardinälen auf einer Seite. Napoleon ging hastig auf ihn zu, und sagte: Herr Kardinal, wie sind Sie doch mager geworden! Consalvi erwiderte, daß eine Zeit von 10 Jahren allerdings den Menschen verändern müsse. Napoleon unterbrach ihn mit den Worten: Wenn Sie an der Spitze der Geschäfte geblieben wären, so ständen die Dinge nicht da, wo sie jetzt stehen; Sie hätten Auswege gefunden, Sie haben Geist und Weltkenntniß; alles das wäre nicht geschehen, Sie hätten ein Hilfsmittel gefunden.“ Consalvi antwortete: „Eure Majestät irren sich, die Dinge ständen ganz ebenso.“ Bonaparte durchlief den Zirkel, dann kam er wieder zu Consalvi, und wiederholte laut, was er so eben zu ihm gesprochen. Auch Consalvi wiederholte seine Antwort. Zum dritten Male donnerte nun der Kaiser zornig: „Nein, die Dinge wären nicht, wo sie jetzt sind; Sie hätten Auswege gefunden; Sie besitzen Geist, Sie besitzen Weltkenntniß; Sie hätten mir erspart, was nun geschehen ist!“ [1]) Consalvi trat einen Schritt vorwärts, und sagte, daß es alle Umstehenden hören konnten: „Ich habe

[1]) Leben Consalvi's am angeführten Orte.

schon die Ehre gehabt, Eurer Majestät zu sagen, daß Sie sich irren; ich hätte nichts an der Lage der Dinge ändern können." Der Kaiser schwieg, und kehrte ihm wüthend den Rücken. — Die Stadt Rom, hieß es damals, sollte der Exkaiserin Josephine zum Wohnsitze angewiesen werden; der Papst sollte künftig in Paris residiren, aber auch zu Rom einen Pallast behalten. Die Conklaven sollten in Zukunft zu Paris gehalten werden, und die vorzüglichsten Kardinäle daselbst residiren.[1]) — Mit den Kardinälen waren zugleich die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden in Rom nach Frankreich geschafft worden, und in dem Pallast Soubise in Paris untergebracht. Hier fand Napoleon[2]) das Schreiben Ludwig XIV. vom Jahre 1793 an Innozenz XII., worin derselbe die bekannte Deklaration der gallikanischen Freiheiten vom Jahre 1682 zurücknimmt. Napoleon begab sich einmal, wie de Pradt erzählt, in das Hotel Soubise, und ließ sich das Schreiben Ludwig XIV. vorzeigen, „nahm solches mit, warf es bei seiner Rückkehr in die Tuilerien in's Feuer, und sagte: jetzt wird man mit seiner Asche uns nicht mehr beunruhigen." [3]) Dagegen behauptet Artaud, er habe am 25. April 1825 in den Archiven des Vatikan's eine Abschrift des Briefes vom 14 September 1793 genommen, welcher wohlbehalten aus Paris nach Rom zurückgekommen sei. Die Hauptstelle des Schreibens lautet: Ich bin froh, Eurer Heiligkeit zu wissen zu thun, daß ich die nöthigen Befehle gegeben habe, damit die in meinem Edikt vom 22. März 1682 enthaltenen Dinge hinsichtlich der Erklärung, die durch den Klerus von Frankreich gegeben wurde, wozu die frühern Umstände mich genöthigt hatten, nicht beobachtet werden.[4]) Trotzdem stützte man sich in Paris auf die gallikanischen

---

[1]) Allg. Ztg. vom 6. März 1810. [2]) De Pradt, die 4 Concordate, Thl. I., 353. [3]) Artaud S. 23. [4]) Der Brief bei Artaud, S. 24 im Original.

Freiheiten, und dehnte sie in einer Weise aus, daß für die gallikanische Kirche kaum mehr ein Papst nothwendig war.

Was man wünschte, nämlich die allmälige Losreißung der französischen Kirche vom Papste, dazu sollte die Geistlichkeit selbst die Hand bieten. Dieses Ziel wollte man Schritt für Schritt erreichen. Am 16. November 1809 schrieb der Cultminister Bigot de Preaumenaur an den Kardinal Fesch: „Gnädiger Herr, Seine Majestät hat mich beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß Sie sich so schnell als möglich vereinigen möchten mit Sr. Eminenz dem Kardinal Maury, dem Herrn Erzbischof von Tours, den Bischöfen von Nantes, von Trier, von Evreux, von Vercelli, und dem Herrn Emery, um ein Gutachten über die in der anliegenden Schrift enthaltenen Fragen zu entwerfen. P. Fontana, General der Barnabiten, ist diesem Rathe beigegeben, bei welchem Eure Hoheit präsidiren wird." Diese Versammlung nannte man Kirchenrath, der ein Gutachten über 3 Reihen von Fragen dem Kaiser vorlegen sollte. Erste Reihe. Fragen, welche die ganze Christenheit betreffen. Ist die Regierung der Kirche willkührlich? Kann der Papst aus weltlichen Beweggründen seine Mitwirkung in geistlichen Dingen versagen? Es ist außer Zweifel, daß seit einer gewissen Zeit der Hof von Rom in eine kleine Zahl von Familien eingeengt ist; daß die Angelegenheiten der Kirche daselbst durch eine kleine Zahl von Prälaten und Theologen, die in den kleinen Localitäten der Umgegend genommen worden, und die nicht Fähigkeit und Einsicht haben, die großen Interessen der allgemeinen Kirche recht zu sehen und recht darüber zu urtheilen, behandelt werden. Ist es in diesem Zustande der Dinge zuträglich, ein Concilium zusammen zu berufen? Sollte nicht das Consistorium oder der besondere Rath des Papstes aus Prälaten aller Nationen bestehen, um Seine Heiligkeit zu erleuchten? Im Falle erkannt würde, daß es nicht nothwendig sei, Veränderungen in der gegenwärtigeu Organisation zu machen, vereinigt nicht

der Kaiser auf seinem Haupte die Rechte, welche die Könige von Frankreich, die Herzoge von Brabant und andere Souveräne der Niederlande, die Könige von Sardinien, die Herzoge von Toskana rc., sowohl in Ernennung der Kardinäle als anderer Prärogative hatten? — Zweite Reihe; Fragen, die Frankreich insbesondere betreffen. Hat Se. Majestät der Kaiser, oder dessen Minister, das Concordat verletzt? Hat sich der Zustand der Geistlichkeit in Frankreich im Allgemeinen verbessert oder verschlimmert, seitdem das Concordat in Kraft ist? Wenn die französische Regierung das Concordat nicht verletzt hat, kann der Papst willkürlich den ernannten Erzbischöfen und Bischöfen die kanonische Einsetzung verweigern und die Kirche in Frankreich verderben, wie er die von Deutschland verdorben hat, die seit zehn Jahron ohne Bischöfe ist? Wenn die französische Regierung das Concordat verletzt hat, und der Papst seinerseits es zu vollziehen sich weigert, so ist die Absicht Sr. Majestät, das Concordat als aufgehoben zu betrachten. Aber was kann man in diesem Falle für das Wohl der Religion thun; Se. Majestät richtet diese Fragen an Prälaten, die ausgezeichnet sind durch ihre kirchlichen Keuntnisse, wie durch Anhänglichkeit an Ihre Person. Dritte Reihe: Fragen über die gegenwärtige Lage. Die wichtigste betrifft Deutschland.[1]) Dann heißt es weiter: Es ist nothwendig, daß in Toskana und in andern Gegenden eine neue Begrenzung der Bisthümer gemacht werde. Wenn der Papst sich weigert, dabei mitzuwirken, was für einen Gang soll Se. Majestät nehmen, um sie in Ordnung zu bringen? Die anliegende Bannbulle ist heimlich in ganz Europa angeheftet, gedruckt und verbreitet worden. Was ist für ein Entschluß zu fassen, damit nicht in Zeiten der Unruhe und des Unglücks die Päpste sich Ueberschreitungen ihrer Ge-

---

[1]) Artaud I, S. 465.

walt erlauben, die der christlichen Liebe ebenso sehr, als der Ehre und Unabhängigkeit der Throne zuwider sind?" [1])

Pius VII. hatte sich, in Rom von den Franzosen gefangen gehalten, in der letzten Zeit geweigert, den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu geben. In Savona sollte er von allen Rathgebern isolirt werden, und man hoffte nun, daß sich Alles werde von ihm erlangen lassen. Kaum daselbst angelangt, wurde er von verschiedenen Seiten mit Briefen und Bittschriften von Kardinälen und Bischöfen angefallen, damit er den ernannten Bischöfen die Institution ertheile. Der Papst weigerte sich, dem Wunsche des Kaisers nachzugeben, wenn ihm nicht die schuldige Genugthuung für die unzähligen Gewaltthätigkeiten, die an ihm und der Kirche begangen worden, zu Theil werde. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Savona schrieb er darüber einen ausführlichen Brief an den matten Kardinal Caprara zu Paris. [2]) Der Kaiser hatte durch Caprara beantragt, daß Pius VII. bei der Bestätigung nicht der Wahl durch den Kaiser Erwähnung thue, dagegen auch nicht sage, daß er die Bischöfe aus eigener Bewegung einsetze, oder andere Gründe dafür angebe. Nach dem erlassenen Anathem würde ja der Papst dadurch mit sich selbst in Widerspruch gekommen sein, alles früher Verworfene durch eine öffentliche Handlung wieder anerkannt, und alle Getreuen geärgert haben. „Urtheilen Sie selbst mit der Wage des Heiligthums, und nicht mit der einer weltlichen Klugheit." So sehr er den verlassenen Kirchen zu helfen wünsche, so könne er doch jetzt, da ihm alle seine Räthe mit Gewalt entrissen worden,

---

[1]) »Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, in Bezug auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie.« — Heidelberg 1818 — S. 96—98; die Antwort der Bischöfe s. S. 98—127.

[2]) Er steht bei Pacca Denkwürdigkeiten, Band III., S. 13—16; und daraus in »Neueste Geschichte der Kirche.«

da er noch nicht einmal einen Sekretär erhalten habe, durchaus nichts thun. Wenn es dem Kaiser Ernst sei mit dem Wohle der Kirche, so möge er die Kirche und den Papst in Freiheit setzen. Er bete für die Erleuchtung des Kaisers; bleibe er aber hartnäckig, so falle alle Schuld auf denselben. — Diese Festigkeit frappirte den Kaiser. Er suchte darum sich unter den Kardinälen eine Partei zu schaffen, was ihm auch nicht so leicht gelingen wollte. Und jetzt erst ließ er am 16. November den erwähnten „Kirchenrath" zusammentreten, dessen Zusammensetzung lediglich sein Werk war, und von dem er sich des Besten für seine Zwecke versah. Fontana, General der Barnabiten, der gleich den Generalen der übrigen Orden, wie die Kardinäle, seinen unfreiwilligen Aufenthalt zu Paris hatte nehmen müssen, zog sich sogleich nach den ersten Sitzungen von jenem Kirchenrathe zurück, der seine Berathungen in der Wohnung des Kardinals Fesch hielt. In den ersten Tagen des Jänners 1810 überreichte dieser geistliche Rath seine Antwort dem Kaiser, in welcher zwar wenig apostolische Freimüthigkeit, aber um so mehr Rücksichten und Zugeständnisse sich fanden. Es wird der Kaiser, der so eben die Kirche an Haupt und Gliedern geschlagen, übermäßig gelobt für das, was er zum Besten der Religion gethan, der Papst wird angeklagt, als hätte er aus weltlichen Interessen die Regierung der Kirche vernachläßigt, und der Kaiser erhält Rathschläge, wie er in seinem eigenmächtigen Verfahren fortfahren möge. Der Kirchenrath meint in Betreff der Rathgeber des Papstes, daß man deßwegen kein Concil zusammenberufen könne; denn das Concil von Trient habe beschlossen, dem Papste freie Hand in der Wahl der Kardinäle zu lassen, und ein Nationalconcil habe keine Macht über eine Angelegenheit, welche die ganze Kirche angehe, wie die Wahl der Kardinäle. — Aber — der Kaiser könne für seine Person die Ernennung zu Kardinälen und alle übrigen Vorrechte verlangen, welche die Fürsten der Länder einst be-

saßen, die er jetzt beherrsche. Die wichtigste Frage, die Bestätigung der Bischöfe, wird ausweichend beantwortet. Der Kirchenrath, aus wenigen Prälaten zusammengesetzt, habe nicht die nöthige Auctorität, hierüber zu entscheiden; er schlägt darum die Berufung aller Bischöfe des Reichs zu einem Nationalconcil vor, damit dieses Mittel finde gegen die Uebel, welche aus der Verweigerung der päpstlichen Bullen entspringen. Diese Antwort war dem Kaiser nicht zusagend, weil sie dem Nationalconcil das Recht der Entscheidung nicht mit bestimmten Worten zuschrieb. Er berief darum den Bischof Duvoisin von Nantes zu sich, dem er hold war, weil derselbe ihm unbedingt huldigte, und diktirte ihm eine Note, worin er beweisen wollte, daß nach Aufhebung des Concordates von 1801 die gallikanische Kirche eine andere kanonische Institution, welche der Papst verweigere, einführen könne. Der Soldat diktirte also den Bischöfen, und imponirte ihnen. Diese nun erklärten, daß, wofern der Papst nicht nachgeben würde, der Metropolitan unter Assistenz seiner Suffraganbischöfe, und der älteste Bischof der Provinz im Nothfalle die kanonische Institution geben könnte. Die Antwort des Kirchenrathes in Betreff der Bannbulle scheint nicht erhalten zu sein; sollte sie aber so gewesen sein, wie man sie liest, so war sie vermessen und schismatisch. Der Kirchenrath spricht auch über die organischen Artikel, von denen er besonders den Art. 36 über die Fortdauer der Gewalt der Generalvikare nach dem Tode des Bischofs bedenklich findet. Napoleon ließ diese Antworten des Kirchenrathes vorerst auf sich beruhen, und überließ es den Bischöfen, mit dem Papste es weiter zu versuchen, ob sie ihn nicht zum Nachgeben vermögen. Am 25. März 1810 schrieben 19 Bischöfe einen gemeinsamen Brief an Pius VII., worin sie um Erweiterung ihrer Ehedispensationen ansuchen, und um Bestätigung der ernannten Bischöfe, wenn nicht die gallikanische Kirche in den Nothfall kommen sollte, sich selbst zu helfen. Pius VII. ant-

wortete auf das erste Gesuch zusagend, während er den ernannten Bischöfen die Bullen verweigerte. Es war dieß auch von seiner Seite ein einfacher Akt der Nothwehr. Nun gab u. a. der Kardinal Maury dem Kaiser den Rath, die ernannten Bischöfe als Kapitularvikare fungiren zu lassen, wodurch sie factisch die bischöfliche Gewalt erhielten. Der Kaiser ernannte jetzt zu vielen erledigten Stühlen, unter andern zum Lohne seiner Rathschläge den Kardinal Maury für Paris; der Cultminister mußte den Domkapiteln vorschreiben, die Ernannten zu Kapitelsvikaren zu wählen, was sie fast ohne Ausnahme thaten. Um dem drohenden Verderben entgegenzutreten, verfaßte Pius VII. zu Savona drei Dekrete, das eine vom 5. November an den Kardinal Maury, das andere am 2. Dezember an den Archidiakon der Kirche von Florenz Eberhard Corboli, das dritte am 18. Dezember an den Abbé d'Astros, Kapitularvikar der Kirche von Paris, worin er erklärt, daß diese Intrusion der Ernannten, vor der päpstlichen Bestätigung, in die Verwaltung der Bisthümer, den Gesetzen und der herrschenden Disziplin der Kirche widerspreche, und darauf abziele, die Auctorität des apostolischen Stuhles zu vernichten. Diese Breven thaten ihre Wirkung, indem die eingedrungenen Administratoren nicht anerkannt wurden. Der Abbé d'Astros, später Erzbischof von Toulouse bewies in seiner schwierigen Lage der Kirche eine über alles Lob erhabene Treue. Napoleon, heftig aufgebracht, schritt nun zu Maßregeln der größten Strenge gegen den Papst und die präsumirten Verfasser und Verbreiter jener Breven. Die Kardinäle de Pietro, Gabrielli und Opizzoni wurden aus ihren Verbannungsorten herausgerissen, und in den Thurm von Vincennes gesetzt; ebendahin kamen die Prälaten de Gregorio und Pater Fontana, beide später zu Kardinälen ernannt. Man entfernte den Prälaten Doria, der nach Neapel verwiesen wurde, und einige alte Diener, die in die Festung Fenestrelle gebracht wurden, von Pius VII., und

verbot den Personen jeden Standes den Zutritt zu ihm, wenn nicht die Regierung ihn erlaubte. Von dem Präfekten Chabral erging eine Notifikation an Pius VII. des Inhalts: „Unterzeichneter muß, den Befehlen gemäß, die er von Sr. Majestät erhalten hat, dem Papst Pius VII. bekannt machen, daß ihm verboten sei, mit irgend einer Kirche des Reichs, oder mit irgend einem Unterthan Sr. Majestät eine Verbindung zu unterhalten, bei Strafe des Ungehorsams sowohl seinerseits als auch von Seite jener. Daß derjenige, welcher die Rebellion predigt, und dessen Seele voll Galle ist, aufgehört habe, das Organ der Kirche zu sein, und da nichts denselben weise machen kann, so wird er gewahr werden, daß Se. Majestät hinlängliche Macht hat, dasjenige zu unternehmen, was seine Vorfahren schon gethan haben, nämlich einen Papst abzusetzen.“ In der Nacht auf den 6. Jänner 1811 wurden alle Papiere der Umgebung des Papstes durchsucht, und alles ohne Ausnahme, nebst Büchern, Tintenfässern, und Federn in einige Säcke verpackt und auf die Polizei geschafft. Ein halbes Corps von höherer Gensdarmerie vollbrachte diese Großthaten. Am andern Nachmittage, als der Papst im Garten spazieren ging, begab sich die Polizei in sein Zimmer, und nahm alle Bücher, das Brevier ausgenommen, hinweg; außerdem alle Schreibmaterialien, indem sie eine genaue Untersuchung nicht nur des Schreibtisches und der Schränke, sondern auch im Bette und in den Taschen der Kleider anstellten. Monsignor Doria und die andern Diener wurden in der Nacht des 29. Jänner von Gensdarmen aus dem Pallaste geführt. — In diesem Jahre füllte überhaupt der Kaiser die Staatsgefängnisse mit Geistlichen, welche entweder die eingedrungenen Kapitelsvikare nicht anerkennen wollten, oder sich sonst seinen Neuerungen entgegenstellten.

Im Jänner 1811 versammelte Napoleon zum zweiten Male den Kirchenrath, dem er noch den Kardinal Caselli, Bischof von Parma seit 1804, und den Bischof de Pradt von

Poitiers, erwählten Erzbischof von Mecheln, beigab. Der Kirchenrath sollte ihm die Fragen lösen: 1. an wen man sich zu wenden habe, um die Dispensationen zu erhalten, da alle Verbindung zwischen dem Papste und den Unterthanen des Kaisers abgebrochen sei; 2. welches das gesetzliche Mittel sei, um den ernannten Bischöfen die kanonische Einsetzung zu geben, wenn der Papst auf der Verweigerung der Bestätigungsbullen beharre? — Nach einer langen geschichtlichen Erörterung[1]) antwortet der Kirchenrath auf die erste Frage: „Wenn unglückliche Umstände für einige Zeit die Communikation zwischen dem Papste und den Unterthanen des Kaisers unterbrechen, so müssen sich die Gläubigen an die Bischöfe ihrer Diözesen wenden, um die sonst von dem heiligen Stuhle bewilligten Dispensationen zu erhalten. Aber diese allgemein, wie die Frage, gegebene Antwort hat selbst einer Erläuterung nöthig. Wir unterscheiden nämlich zweierlei Dispensationen, die einen betreffend die allgemeine Kirchenverwaltung und die innere Disziplin, die andern, welche die täglichen Anliegen der Gläubigen betreffen. Auf diese letztern allein bezieht sich unsere Antwort. Denn dem Willen jedes einzelnen Bischofs das Recht zu überlassen, von den Gesetzen zu dispensiren, welche die Kirche der guten Ordnung und Einförmigkeit wegen gegeben hat, würde zu vielen Nachtheil haben.“ Auf die zweite, allein wichtige Frage antwortete der Kirchenrath, in dem drei Kardinäle saßen, daß der Papst die verlangten Bestätigungsbullen verweigere, ohne einen kanonischen Grund anzuführen, daß die an die Kapitel von Paris, Florenz und Asti gerichteten Breven ein trauriger Beweis der dem Papst von gewissen Personen eingegebenen falschen Meinung seien, die den Zustand und die Gesetze der gallikanischen Kirche nicht kennen. Es wäre rathsam, dem Concordate von 1801 die Clausel anzuhängen, daß der Papst den

[1]) Sie steht in »Beiträge« rc. S. 127—134.

vom Kaiser Ernannten innerhalb einer bestimmten Zeit die Einsetzung geben müßte, nach deren Verlauf das Recht der Bestätigung und Einsetzung an das Provinzialconcil devolvire; daß, wenn der Papst diesen Zusatz anzunehmen sich weigere, diese Weigerung vor der ganzen Christenheit die Zurücknahme des Concordats rechtfertigen würde; daß man aber mit großer Vorsicht und nur Schritt für Schritt vorgehen dürfe, daß es räthlich sei, ein Nationalconcil oder eine zahlreiche Versammlung zu berathen, vorher aber den Papst durch eine Gesandtschaft über die Lage der Dinge aufzuklären. Der Kirchenrath meinte, daß der Staat durch das Concordat von 1801 übervortheilt worden sei. „Damit Gleichheit der Rechte unter den hohen Contrahenten bestände, wäre es nothwendig gewesen, daß der Papst von seiner Seite sich verbindlich gemacht hätte, entweder die Institution nicht zu verweigern, oder einen kanonischen Grund der Verweigerung ebenfalls in einem bestimmten Zeitraum anzugeben, widrigenfalls das Recht der Einsetzung dem Concil der Kirchenprovinz zukäme. Durch Beifügung dieser Clausel zu dem Concordate würde es nicht mehr in der Macht des Papstes stehen, die Vacanz der Bischofssitze nach Gefallen zu verlängern, und die Päpste würden nicht mehr Herren des Episcopates sein. Diese ganze Unterstellung ruhte auf einer falschen erdichteten Thatsache. Nach dieser Antwort, die im März überreicht wurde, ließ sich der Kaiser herbei, den Kirchenrath in einer Audienz zu empfangen, umgeben von seinen Großwürdeträgern. Im Anfang des April ließ er alle unerwartet rufen, und hielt eine seiner donnernden Reden gegen den Papst an den zerknirschten und demüthigen Kirchenrath. Seine lange Rede enthielt zwar kaum einige Körnchen Wahrheit, allein kein Kardinal, Erzbischof oder Bischof wagte das Auge zu erheben und der Wahrheit Zeugniß zu geben. Sie waren alle pflichtschuldigst überzeugt von der Unfehlbarkeit des Kaisers. Allein dieser wollte ihr positives Jawort zu seinen Worten, und fragte

den 80jährigen Emery, Obern der Sulpizianer, der schon das frühere Gutachten des Kirchenrathes vom Jahre 1810 zu unterzeichnen sich geweigert hatte, was er von der Gewalt des Papstes halte. Emery sah sich zuerst nach den schweigenden Würdeträgern der Kirche um, und antwortete dann: Sire, ich kann hierüber keine andere Gesinnung als jene haben, die in dem Katechismus enthalten ist, welcher auf Ihren — Befehl in allen Kirchen gelehrt wird. Auf die Frage: was ist der Papst? — steht darin die Antwort: Er ist das Oberhaupt der Kirche, der Stellvertreter Jesu Christi, dem alle Christen Gehorsam schuldig sind. Kann nun je ein Körper seines Hauptes, kann er desjenigen entbehren, dem er nach göttlichem Rechte Gehorsam schuldig ist? Napoleon schwieg; und Emery fuhr fort, zu zeigen, daß die sogenannten 4 Artikel ausdrücklich den Papst als Oberhaupt der Kirche anerkennen, dem alle Christen zu gehorchen haben. Wenn man auch ein Concil versammelte, so hätte es keine Gewalt, wenn es vom Papst getrennt wäre. „Ihre Majestät, sprach er, schätzen den großen Bossuet, und es gefällt Ihnen, denselben oft anzuführen. Aber derselbe Bossuet behauptet ausdrücklich, daß die Unabhängigkeit und völlige Freiheit des Hauptes der Kirche nothwendig sind zur freien Ausübung seiner geistigen Oberherrschaft, bei der Ordnung der Dinge, welche durch bie Vielfältigkeit der Reiche und Staaten entstanden ist.“ Mit den überzeugendsten Gründen und durch die einleuchtendsten Thatsachen aus der Geschichte bewies Emery jene Nothwendigkeit.

Während er sprach, schienen alle Mitglieder der Versammlung ihn zu mißbilligen; die ihm zunächst stehenden entfernten sich zum Zeichen ihres Unwillens; und nach seiner Rede entschuldigten Einige den Emery bei dem Kaiser, daß er nicht aus bösem Willen, sondern aus Unverstand widersprochen habe. Der Kaiser, der kein Auge von Emery verwandt hatte, antwortete: „Sie irren sich, ich bin nicht über

den Abbé Emery erzürnt, er hat wie ein Mann gesprochen, der seine Sache kennt uud inne hat, und so wünsche ich, daß man mit mir spreche." Sodann hob der Kaiser die Versammlung auf, und grüßte den Abbé Emery, ohne sich um die Andern zu kümmern. Die Andern aber machten sich nun um die Wette an Emery, lobten und schmeichelten ihm, nachdem der Kaiser ihn gnädig gehört hatte. Emery aber erkrankte und starb nach wenigen Tagen (28. April 1811; er war geboren den 26. August 1732, also an 80 Jahre alt), indem er vor den Menschen und vor Gott seine lange Laufbahn mit einem so ruhmvollen Ende krönte. — Napoleon aber ging etwas vorsichtiger und sicherer zu Werke.

Durch ein Rundschreiben vom 25. April, worin er in dem bekannten soldatischen Tone gegen den Papst zu Felde zieht, als gegen den Verderber der Kirche und den eigentlichen Widerchrist, berief er die Bischöfe Frankreichs und Italiens zu einem Nationalconcil auf den 9. Juni nach Paris. Dadurch sollte u. a. der Papst erschreckt und biegsamer gemacht werden, denn er sah wohl ein, daß, wenn der Papst nicht nachgäbe, trotz der Beschlüsse des Concils sich die Spaltung in Frankreich nur erweitern würde. Daher erlaubte er, daß die Bischöfe des Kirchenrathes eine Deputation von drei Prälaten absandten, um mit dem Papste zu Savona zu unterhandeln. Der Kaiser ernannte die Prälaten, schrieb die Zeit der Hin- und Herreise, und alle Punkte der Unterhandlung bis in das Einzelne vor, so daß die Bischöfe nichts weniger, als ein weißes Papier[1]) mit sich trugen. Die Gesandten waren de Barral, Erzbischof von Tours, Duvoisin, Bischof von Nantes, beide feine gewiegte Hofbischöfe, von insinuanten Formen, in Geschäften sehr gewandt, und dem verlassenen Papste gegenüber mit Schlangenklugheit gegen Taubeneinfalt gewappnet; der dritte Gesandte war Bischof

---

[1]) Charte blanche.

Mauay von Trier. Sie mußten dem Papste die Berufung eines Concils anzeigen, ferner die Aufhebung des Concordats von 1801, weil der Papst es nicht mehr vollziehen wolle; denn man werde auf die Zeit vor dem Concordate mit Franz I. zurückgehen, doch wolle der Kaiser an dem Concordate von 1801 festhalten, wenn der Papst endlich die ernannten Bischöfe einsetzen, und in Zukunft die Einsetzung in drei Monaten geben würde, nach deren Verlauf dann sein Recht an die Metropolitane zurückfallen sollte. Der Papst dürfe nach Rom zurückkehren, wenn er dem Kaiser den im Concordate von 1801 den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue schwören würde; wenn nicht, so solle er in Avignon als Papst residiren, und dort auswärtige Gesandte empfangen; er soll auch als Souverän geehrt und mit 2 Millionen Franken besoldet werden, wenn er verspräche, nichts gegen die Freiheiten vom Jahre 1682 zu thun. Doch — die weltliche Herrschaft Roms werde nie hergestellt werden. — Am 9. Juni mußten die Gesandten wieder in Paris sein.

Die drei Prälaten, versehen mit einem scharfen Brief des Kirchenraths zu Paris, kamen am 9. Mai zu Savona an. Vom 9. bis 19. Mai verkehrten sie, fast täglich, und oft mehrmals des Tages, mit dem verlassenen Pius VII. [1]) Die 4 Bischöfe — denn der von Faenza hatte sich angeschlossen — suchten auf jede Weise den Papst zu überlisten, der zuerst nichts von ihren Vorschlägen wissen wollte. Sie rissen vor ihm auf die tiefen Wunden der Kirche, die er allein — durch ein Wort heilen könne; sie wiesen hin auf die furchtbaren Stürme, die der erzürnte Kaiser über die Kirche werde losbrechen lassen; sie schmeichelten, sie baten, sie beängstigten, sie drohten, „sie setzten ihm, sagt Pacca, das Messer an die Kehle;“ sie boten sich ihm als Kardinäle an.

---

[1]) **Fragments relatifs à l'histoire ecclesiastique du 19 siècle — Paris — 1814** (von Erzbischof Barral); Beiträge 2c. 146—178.

Der Papst hatte gar Niemand, bei dem er sich Raths erholen konnte. Er versprach endlich, den ernannten Bischöfen die Einsetzung zu geben, das Concordat von 1801 auch auf die Kirchen von Toskana, Parma und Piazenza auszudehnen, und die vom Kaiser vorgeschlagene Clausel dem Concordate beifügen zu lassen. Die Prälaten benutzten den Augenblick seiner Schwäche, setzten seine Zugeständnisse sogleich schriftlich nieder, und lasen die Uebereinkunft dem Papste vor, der sie zwar bestätigte, aber nicht unterschrieb. Die vom 19. Mai datirte Uebereinkunft umfaßt 4 Punkte, wovon der wichtigste das Zugeständniß ist, innerhalb 6 Monaten den in Zukunft zu ernennenden Bischöfen die kanonische Einsetzung zu geben, „und im Falle Se. Heiligkeit länger als 6 Monate aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit der Subjekte zögert, so soll der Metropolitan der erledigten Kirche, und in dessen Ermanglung der älteste Bischof der Kirchenprovinz, nach Verlauf der sechs Monate die Vollmacht haben, die Bullen in seinem Namen auszufertigen.“ Alsbald nachher bereute Pius VII bitterlich, was er nachgegeben hatte, und klagte sich selbst in Ausdrücken der lebhaftesten Reue an. Am Morgen fragte er nach den Bischöfen; allein, sobald sie jene Clausel ihm abgestohlen, hatten sie sich sammt ihrem beschriebenen Blatte schleunigst davon gemacht; der Papst aber verfiel, bei der Kunde ihrer Abreise, in eine wahre Seelenbetäubung. Für den Augenblick machte der Kaiser keinen Gebrauch von den Zugeständnissen des Papstes.

Am 17. Juni wurde das fälschlich so genannte Nationalconcil mit großer Feierlichkeit eröffnet. Es waren natürlich nur die Geladenen erschienen, und der Kaiser hatte hierin die Auswahl getroffen. Am 5., 8., 10., 11., 12. und 14. Juni fanden Vorversammlungen bei dem Kardinal Fesch statt. Am 9. Juni wurden die Bischöfe im Pallast der Tuilerien nach der Messe dem Kaiser vorgestellt. Dem Kar-

dinal Fesch wurde der Vorsitz zuerkannt, u. a. darum, weil sein Erzbisthum das älteste in Frankreich war. Es fand geheime Abstimmung statt. Kaiserliche Kommissäre waren die Cultminister von Frankreich und von Italien. Anwesend waren die Kardinäle Fesch von Lyon, Maury von Montefiascone, ernannt für den Sitz von Paris, Zondadari, Erzbischof von Siena, Spina von Genua, Caselli von Parma, Cambaceres von Rouen. Erzbischöfe waren erschienen: Codronhi von Ravenna, Davian von Bordeaux, Hyacinth de la Tour von Turin, Lecoz von Besançon, Primat von Toulouse, de Barral von Tours, Alliata von Pisa, d'Allegre, Erzbischof, Bischof von Pavia. Ernannte Erzbischöfe waren: für Mecheln, de Pradt von Poitiers, für Florenz, d'Osmond, Bischof von Nancy; für Aix, Jauffret, Bischof von Metz; Patriarch für Venedig, Bonsignori, Bischof von Faenza. Anwesende Bischöfe waren: Dosin von Bergamo, Beaumont von Piacenza, Pisani de Lagaude von Namur; Molin von Adria; Carenzoni von Feltre; Marin von Treviso; Saurine von Straßburg; Becherel von Valence; Perier von Avignon; Charrier de la Roche von Versailles; Vitale von Mondovi; Montault von Angers; Raymond von Dijon; Rovelli von Como; Selvi von Grosseto; Gazola von Cervia; Carl von Gruben, Weihbischof von Osnabrück; Caspar Maxim. Droste von Vischering, Weihbischof von Münster; Maggioli von Savona; Peruzzi von Chioggia; Toli von Pistoja; Boari von Commacchio; Grimaldi von Ivrea; Emanuel Graf von Thun, Bischof von Trient; Lacombe von Angoulême; Leblanc de Beaulieu von Soissons; Becchetti von Citta della Pieve; Belmas von Cambrai; Bourlier von Evreux; Caffarelli von Saint-Brieuc; Duval von Clermont; Brault von Bayeux; la Tour d'Auvergne von Arras; Villaret von Casal; du Bourg von Limoges; Porta von Ajaccio; Dessole von Chambery; Colonna d'Istria von Nizza; Mannay von Trier; Hirn von Tournay; Jacoupy von Agen; Duvoisin von Nantes; Cousin

de Grainville von Cahors; Simon von Grenoble; Colmar von Mainz; de Laporte von Carcassonne; Ganuzzi von Livorno; Ghigbi von Sovana; Loyson von Bayonne; Carletti von Montepulciano; Dania von Albenga; Demandaulx von Amiens; Orenge von Vintimille; Pallavicini von Sarzana; Rossi von Pescia; Henoke von Rennes; de Fodoas von Meaux; Morel de Mons von Mende; de Crouseilles von Quimper; Laparelli von Cortona; Dondi dall' Orologio von Padua; de Broglie von Gent; Miolis von Digne; Fazzi von San Miniato; Incontri von Volterra; Imberties von Autun; Fournier von Montpellier; Milesi von Vigevano; Nava von Brescia; de Preux von Sion; Bratti von Forli; Liruti von Verona; Ridolfi von Rimini; Ronna von Crema; Dupont de Poursat von Coutances; Bausset Roquefort von Vannes; Boulogne von Troyes. Ernannte Bischöfe waren erschienen: Lejeas für Lüttich; Dejean für Asti; Jaubert für Sainte Flour; Bragouse de Saint-Sauveur für Poitiers; Camus für Aachen; Costaz für Nancy; Raillon für Orleans; van Camp für Herzogenbusch; Laurent für Metz.[1]) Nach der Eröffnung der Versammlung erschien noch der Fürstprimas Dalberg mit seinem Weihbischof Kolborn. Somit waren erschienen: Kardinäle 6, Erzbischöfe 8, ernannte Erzbischöfe 4, Bischöfe 77; ernannte Bischöfe 9; im Ganzen waren 106 Mitglieder der Synode. Davon waren aus Deutschland 6; die übrigen 100 Mitglieder waren fast zu gleichen Theilen aus Frankreich und aus Italien; nämlich 45 aus Italien und 55 aus Frankreich. Berechnet man die Zahl der Anwesenden nach dem politischen und kirchlichen Umfange Frankreichs im Jahre 1801 zur Zeit des Abschlusses des Concordates, so waren von den 10 Erzbisthümern 9 vertre-

---

[1]) »Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811. Mit authentischen Aktenstücken. Vom Canonicus F. A. Melchers. Münster bei Theissing. – 1814. »Erste Anlage.« – S. 144–147.

ten auf der Synode; nur ein Erzbischof von Bourges fehlt, dem wir auch sonst nirgends begegnen. Der ernannte Erzbischof de Pradt sollte an die Stelle des Erzbischofs Roquelaure von Mecheln treten, welcher im Jahre 1808 abgedankt, Kanonikus von Sct. Denis geworden, und erst im Jahre 1818, 97 Jahre alt, mit Tode abgieng. — Jauffret war erst 1807 nach Bienaimé Bischof von Metz geworden, und obgleich für Aix zum Erzbischof ernannt, blieb er zur Zeit der Restauration Bischof von Metz.[1]) Von den 50 Bischöfen Frankreichs nach dem Concordate von 1801 finden wir nicht weniger als 47 auf der Synode; nur unsern Landsmann, den Bischof Pidoll von Mans, treffen wir nicht; es waren also wirklich alle, oder fast alle Bischöfe berufen, da nur die drei von Mans, La Rochelle und Senez fehlten. Aus dem Königreiche Italien waren 31 Bischöfe zugegen; darunter befanden sich nicht die aus der Mark Ankona, die man nach der Lombardei deportirt hatte; und aus dem eigentlichen Kirchenstaate war nur der fügsame Bischof von Pieve anwesend. Die italienischen Prälaten galten im Ganzen für weniger ultramontan, als die französischen, oder doch als fügsamer.

Die Synode wurde in der Metropolitankirche zu Paris am 17. Juni nach dem vorgeschriebenen kirchlichen Ritus unter dem Vorsitz des Kardinals Fesch, Primas von Frankreich, eröffnet. Nach dem Evangelium hielt der berühmte Kanzelredner de Boulogne, seit dem Jahre 1807 Bischof von Troyes, und unter allen anwesenden Bischöfen der jüngste in Beziehung auf die Präconisation, eine Rede über den Einfluß der katholischen Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Sie war katholisch, und mahnte zu standhaftem Festhalten an dem Papste. Wenn durch was

[1]) **Migne, Patrol. t. 96, p. 726.**

immer für Ereignisse, sagt der Redner, der Glaube des heil. Petrus leidet, wollen wir, welches auch der Zustand und die Lage seines erhabenen Nachfolgers sei, stets durch die Bande der Achtung und Ehrfurcht mit ihm verbunden bleiben. Sein Sitz kann erschüttert, aber nicht umgestürzt werden; man kann seinen Glanz verringern, aber ihm seine Kraft nicht nehmen. Wo immer jener Sitz sich befindet, da werden alle übrigen sich wieder mit ihm vereinigen; wohin er immer verlegt werden mag, dahin werden alle Katholiken ihm folgen, weil, wo er sich niederlassen wird, der Stamm der Nachfolge, der Mittelpunkt der Einheit und die Hinterlage der apostolischen Traditionen sich befindet!" Umsonst hatte der Kardinal Fesch, der die Rede vorher gelesen, die Durchstreichung der stärksten Stellen verlangt; Boulogne stand fester, als so mancher Kardinal, und er stand fest, trotzdem daß der Kaiser selbst den Tag zuvor vom Throne aus an den gesetzgebenden Körper eine Rede gehalten, in der er in bekanntem Stile gegen den Papst und seine Anhänger seine Blitze funkeln und seine Donner erdröhnen ließ. „Die Angelegenheiten der Religion, meinte er, wurden gar zu oft mit den Interessen eines Staates vom dritten Range verbunden und denselben geopfert. Wenn die Hälfte Europa's sich von der römischen Kirche trennte, so kann man dieß besonders dem Widerspruche zuschreiben, der stets zwischen den Wahrheiten und Prinzipien der Religion, welche für den ganzen Erdkreis vorhanden sind, und zwischen Anmaßung und Sonderinteressen herrscht, welche sich nur auf einen sehr kleinen Winkel Italiens beschränkten. Ich habe diesem Aergernisse für immer ein Ende gemacht. Ich habe Rom mit dem Reiche vereinigt. Ich habe den Päpsten Palläste zu Rom und zu Avignon angewiesen; liegt ihnen das Wohl der Religion am Herzen, so mögen sie recht oft im Mittelpunkt der Christenheit verweilen. So machte es auch der heilige Petrus; er zog den Aufenthalt in Rom sogar jenem im heiligen Lande

vor."[1]) Einige Tage vorher erklärte der Minister Montalivet, daß die Weigerung des Papstes das Concordat aufgelöst habe, und es nicht mehr bestehe. Darum habe der Kaiser alle Bischöfe des Reichs versammelt, damit sie Fürsorge treffen für die erledigten Stühle, in Gemäßheit mit dem Verfahren unter Karl dem Großen, Ludwig dem Heiligen, und bis auf Franz I. So hat denn jener berüchtigte Verein Franz I. und Leo X. seine Endschaft erreicht, wider welchen Verein die Kirche von Frankreich, die Universität und die obersten Gerichtshöfe so lange die Stimme erhoben, und von welchem damals Kundige sagten: Der König und der Papst haben sich gegenseitig übertragen, was keinem von beiden gehörte. Von den Berathungen des Concils von Paris hängt das Schicksal des Episkopats ab, welcher so großen Einfluß auf die Religion selbst haben wird. Das Concil wird entscheiden, ob Frankreich hinfort, wie Deutschland, ohne Bischöfe sein wird. Wenn übrigens noch andere Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem zeitlichen Beherrscher Roms obgewaltet haben, hatten doch keine Statt zwischen dem Kaiser und dem Papst als Oberhaupt der Religion; und es ist kein Grund da, daß sich auch die ängstlichsten Seelen im mindesten zu beunruhigen brauchten." — Zu diesen Akten der Feindseligkeiten war noch der weitere gekommen, daß am 9. Juni unter Assistenz der versammelten Bischöfe die Taufe des Sohnes des Kaisers als des Königs von Rom stattgefunden hatte, wodurch Napoleon mit der größten ihm möglichen Entschiedenheit die Vernichtung des Kirchenstaates als solchen unwiderruflich machen wollte. Allein es war dem Sohne Napoleons nicht beschieden, als Vizekönig von Rom aus über Italien zu herrschen. — Den Vätern des Concils aber war jeder Mittelweg versperrt; sie mußten entweder mit dem Papste oder dem Kaiser, entweder mit der Kirche oder dem

---

[1]) Der Moniteur vom 17. Juni, bei Melchers l. c. S. 15.

Unterdrücker der Kirche brechen. Ein drittes gab es nicht. Der Druck der Rede des Bischofs von Boulogne wurde natürlich verboten. — Uebrigens sprach der Kardinal Fesch am Ende der Feierlichkeit den durch die Bulle Pius VII. vom Jahre 1564 den Bischöfen vorgeschriebenen Eid, der die Stelle enthält: Ich schwöre und verheiße wahren Gehorsam dem römischen Papst. Denselben Eid leisteten nachher die Bischöfe in die Hand des Präsidenten. Für diese Handlung war Pius VII. dem Kardinal Fesch zeitlebens dankbar. In der zweiten Sitzung am 20. Juni las der Cultminister eine Botschaft des Kaisers vor, worin er den Bischöfen sagen läßt, „daß er am römischen Hofe nichts als Gleichgiltigkeit für die wahren Interessen der Religion, und ihn nur mit zwei einzigen Gegenständen beschäftigt gefunden hat, nämlich dem Kaiser die Schenkung der Legationen zu entwinden, und den Grundsatz, daß der Papst allgemeiner Bischof sei, geltend zu machen. Der Kaiser habe nun, nach dem Beispiele seiner vielgenannten Vorgänger, Karl, Ludwig rc. das Concil berufen, und zwei Drittheile der Christenheit vereinigt, damit es nach dem Wegfalle des Concordats für die Besetzung der Bisthümer sorge. Dieß Kriegsmanifest wurde mit tiefem Schweigen angehört. Die dritte Versammlung am 21. Juni handelte bloß über den Wunsch, eine Audienz bei dem Kaiser und der Kaiserin zu erhalten. In der vierten Versammlung erfuhren die Bischöfe, daß sie eine Audienz erhalten sollten; sie wählten als Commission zu einer Adresse an den Kaiser: den Kardinal Caselli, die Erzbischöfe von Turin und Tours, die Bischöfe von Nantes, Gent, Montpellier und Troyes; diese Commission war zur einen Hälfte auf des Kaisers, zur andern auf der Seite des Papstes. In der 5. Versammlung den 25. Juni wählte man durch geheimes Abstimmen eine Commission von 11 Bischöfen, welche einen Entwurf der Antwort auf die Botschaft des Kaisers vorlegen sollten. Die 11 Bischöfe waren: Spina, Caselli, Daviau, Barral, Boari,

Grimaldi, Mannay, Hirn, Duvoisin, Broglie, Boulogne. — In der Adresse an den Kaiser war des Papstes mit keiner Silbe erwähnt. Da stand — am 27. Juni — der Weihbischof von Münster auf, und sagte: er vermisse in dieser Adresse dasjenige, womit, wie es scheine, das Concil den Anfang machen müsse. Er glaube nämlich, daß es die Pflicht der Bischöfe sei, die feierliche Audienz, welche der Kaiser dem Concil ertheilen wolle, und die vielleicht die einzige sei, die das Concil als solches haben werde, sogleich zu benützen, den Kaiser ganz ausdrücklich und dringend zu bitten, daß der Papst in völlige Freiheit gesetzt werden möge. Geschähe dieses nicht sogleich bei der Audienz, und werde dieser Augenblick versäumt, so würde sich vielleicht später keine so günstige Gelegenheit mehr darbieten." Viele Bischöfe stimmten bei; andere widersprachen heftig.[1]) Der Bischof von Chambery sprach mit hoher Kraft und Würde für den Papst in ausführlicher Rede. Andere riefen: „Vertagen, vertagen; man muß diese Frage vertagen; es ist jetzt nicht der rechte Augenblick, davon zu sprechen." Andere riefen mit großer Kraft dagegen: Nein, nein. Der große Feind des Papstes aber, de Pradt, rief mit der Stimme eines Stentor, hoffend, die Gegner niederzuschreien und zu übertäuben: Vertagen, vertagen; es ist jetzt keine Zeit. Der edle Irenäus Desolle aber erhaschte jeden freien Augenblick, um den Papst auf's Neue zu vertheidigen, worin ihn auch der Erzbischof von Turin unterstützte. Da trat der Präsident dazwischen, gab beiden Partheien halb Recht, meinte, es schade der guten Sache, wenn man jetzt den Gegenstand berühre, und gewann so die Mehrheit für das Vertagen. Der Kardinal Spina verlangte nun, man solle zu Protokoll erklären, daß man

---

[1]) Melchers S. 42, und eine eigene Zuschrift des Weihbischofs Droste an den Ami de la Religion, worin er sich u. a. auf das Zeugniß des Papstes beruft.

nur aus Rücksichten nicht sogleich auf die Befreiung des Papstes angetragen; daß aber der Papst in der Adresse jedenfalls erwähnt werden müsse. Dieß wurde angenommen. Am 26. Juni sprach auch der Bischof von Brescia entschieden gegen die dem Papste feindliche Haltung der Adresse, und sie wurde vielfach modifizirt. Diese Sitzung dauerte bis gegen 5 Uhr, und sie fand in ganz Paris Wiederhall. In der 7. Sitzung des 27. Juni übergab der Bischof von Como (Brescia?) ein Gutachten gegen die gallikanischen Freiheiten. Da die Adresse nicht alle unterschreiben wollten, sollte sie nur die Unterschriften des Präsidenten und der Sekretäre tragen. Auf den 30. Juni war die Audienz angesagt worden; allein der Kaiser erbittert über die Haltung des Concils, verbat sich die Aufwartung desselben. Der Kaiser ließ die Bischöfe auch später nicht vor sich. — Am 10. Juli war die 8. Generalversammlung, in welcher der Bischof Hirn den Bericht der Commission der Eilf über die Botschaft des Kaisers vortrug. Die Commission hatte mit Stimmenmehrheit entschieden, es liege nicht in dem Beruf des Concils, die päpstlichen Einsetzungsbullen zu suppliren, nicht einmal provisorisch und im Nothfall. Die Hofbischöfe, die sich in der Minderheit befanden, widerstanden heftig, um so mehr, als am 7. Juli aus dem Kabinet des Kaisers selbst der Entwurf eines Dekrets gekommen war, welchen die Commission sich aneignen, und als von ihr ausgegangen, dem Concil zur Annahme vorschlagen sollte. Das waren die Freiheiten der gallikanischen Kirche. Und dieses vom Kaiser vorgelegte Dekret sollte das Concil wie sein Werk annehmen, und den Kaiser wieder um dessen Bestätigung bitten. Es war nicht anders zu erwarten, als daß das Concil in der nächsten Sitzung den Antrag der Commission genehmigen, also den Willen des Kaisers nicht thun werde. Das wollte der Kaiser verhindern. Darum löste er durch Dekret von demselben Tage, den 10. Juli, das Concil auf. In der Nacht vom 11. auf 12. Juli

wurden die Bischöfe von Gent und Troyes, und am 12. Juli der Bischof von Tournai ergriffen, und in den Thurm von Vincennes geführt; mit ihnen die Priester van der Veldt und Duvivier. Napoleon war auf's höchste erbittert. Er lief mit großen Schritten und mit großer Bewegung durch die Zimmer, rufend: „Ich gieng über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht habe, ist das Concordat.“ Der Widerstand, den er bei den Bischöfen fand, schmerzte ihn wie oder mehr als eine erlittene Niederlage. Die Feinde der Kirche hofften jetzt extreme Schritte des Kaisers. Doch als sich des Kaisers Zorn gelegt, beschloß er wieder zur List zu greifen. Er wollte die Bischöfe von einander trennen und jeden einzeln gewinnen. Die beiden Cultminister bearbeiteten die Bischöfe mit allen Mitteln, um sie zur Unterschrift des vorgelegten Dekretes vom 7. Juli zu bringen. Jeder wurde besonders vorgenommen. Etwa 25 weigerten sich, nach Auflösung des Concils eine Meinung zu äußern. Wenige unterschrieben das Dekret unbedingt, andere gaben eine verneinende, andere eine ausweichende Antwort. Der Kardinal Fesch erklärte dem Kaiser, daß er über das Dekret keine Erklärung gebe, daß es für das Concil keine Freiheit mehr gebe, da dasselbe aufgelöst, drei Bischöfe verhaftet und bei der Polizei erklärt sei, daß man alle Gefängnisse öffnen solle. Von seiner Seite würde es Feigheit sein, und ihn als Präsidenten des Concils entehren, wenn er jetzt eine Erklärung abgebe. — Alles dieß erzählte er den Bischöfen, und beschwerte sich gegen die Verleumdung, als habe er dem Dekrete beigestimmt. Er wolle nichts gegen jene Bischöfe sagen, die das Dekret unterschrieben; er habe aber alle dem Minister eingeschickte Erklärungen gelesen, und fast keine dem Dekrete unbedingt und fast geradezu beistimmend gefunden. — Alle diese Erklärungen wurden dem Kaiser vorgelegt, und einige Bischöfe nach Hause entlassen. Jene Bischöfe, die überhaupt eine Erklärung ab-

gegeben, wurden auf den 27. Juli zu den beiden Cultministern geladen. Hier sagte man ihnen, der Kaiser sei mit den Erklärungen zufrieden, besonders mit denen der Bischöfe Italiens, aber sehr unzufrieden mit dem Concil selbst, daß es in die Commission der Eilf so mißfällige und dem Kaiser widerstrebende Mitglieder gewählt, besonders zwei Kardinäle was ganz gegen die Gewohnheit sei. Daraus sieht man, daß die Kardinäle Spina und Caselli sich fest gezeigt hatten. Besonders wurde der gefangene Bischof Hirn ausgescholten als Landesverräther, unter dessen Papieren man einen Briefwechsel mit dem römischen Hofe gefunden, der ihn kompromittire. Ebenso wurden die Bischöfe von Troyes und Gent heruntergerissen; der letztere hatte vorher das von dem Kaiser ihm geschenkte Ehrenkreuz zurückgewiesen. Von dem Erzbischof von Bordeaux, dem herrlichen d'Aviau, hieß es, er sei so taub, daß man mit ihm nichts anfangen könne. Er war aber nur taub gegen die Lockungen und Drohungen des Kaisers. — Nun las der Cultminister den Entwurf eines neuen Dekrets vor, welches das (unter Bedingungen wiederhergestellte) Concil genehmigen sollte. Darnach solle der Papst zwar um die Genehmigung der ernannten Bischöfe ersucht werden, aber wenn er sie nach 6 Monaten nicht gebe, solle der Metropolit die Institution ertheilen. Eine Commission des Concils solle diese Anträge dem Papste überbringen. In der letzten Generalversammlung desselben am 5. August, welche durch ein besonderes Dekret des Kaisers als Erneuerung desselben bezeichnet wurde, las der Erzbischof von Tours einen ausführlichen Bericht über das Ergebniß der ersten Gesandtschaft der Bischöfe nach Savona vor. Das neue vorgelegte Dekret des Kaisers wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen. Es enthält den unkatholischen Satz: „Das Nationalconcil ist befugt, über die Einsetzung der Bischöfe im Falle der Noth zu bestimmen“; war aber insoferne gemildert, als es erst dem Papste durch eine Gesandtschaft vorgelegt

werden sollte. Diese Gesandtschaft suchte sich Napoleon selbst aus; er gab den Bischöfen 5 der sogenannten rothen Kardinäle bei, die sich ihm am nachgiebigsten gezeigt hatten, nämlich de Bayane, Fabricio Ruffo, Josef Doria, Dugnani und Roverella. Die Bischöfe waren de Barral, de Pradt, d'Allegre (Erzbischöfe auf der Seite des Hofes); dann die Bischöfe von Piacenza, Feltre, Evreux, Trier und Nantes. Dieß waren fast durchgängig dem Kaiser angenehme Personen. Uebrigens war ihnen jeder Schritt und Tritt vorgezeichnet. Die Bischöfe mußten noch den ganzen Monat September in Paris bleiben, hörten aber nichts von ihrer Gesandtschaft. Am 1. Oktober wurden sie dann durch einen Beschluß des Kaisers vom 14. September aus Holland nach Hause entlassen; denn er habe gute Nachrichten aus Savona, und wolle den Prälaten die Winterreise ersparen.

Die erwähnte Gesandtschaft hatte am 3. September zu Savona bei dem Papste die erste Audienz; die Besprechungen dauerten bis zum 20. September. Im Anfang benahm sich der Papst mit aller Würde und Entschiedenheit. Aber Alles, vor Allem seine eigenen Kardinäle, unter denen Roverella die allerschlimmste Rolle spielte, und förmlich sich an den Kaiser ergeben hatte, war gegen den verlassenen Papst verschworen. Roverella preßte ihm die Genehmigung eines ihm vorgelegten Breve's ab, worin der Papst seine Zufriedenheit mit dem Geschehenen, sowie mit den Hofkardinälen und Hofbischöfen ausdrückt, und nur die Clausel macht, daß der Metropolit, welcher nach Verlauf eines halben Jahres den ernannten Bischöfen die kanonische Institution gebe, dieß im Namen des Papstes thun müsse, nachdem ihm der Papst die nöthigen Urkunden ausgeliefert hätte. Der Papst fertigte auch einigen Bischöfen ihre Einsetzungsbullen aus; noch mehr, er schrieb auf Antreiben der Gesandten einen Brief an Napoleon. Die Gesandten ließen diese großen Errungenschaften nach Paris telegraphiren. Allein Napoleon machte von den

erhaltenen Bullen gar keinen Gebrauch. Er wies auch das Breve des Papstes, als der Würde der gallikanischen Kirche zuwider, von der Hand, und antwortete nicht auf den Brief an ihn. Die ihm ergebenen Prälaten waren darüber nicht wenig verblüfft; er aber machte dem de Pradt die bittersten Vorwürfe, daß sie so wenig in seine geheimen Absichten eingegangen und den Papst nicht dahin gebracht hätten, für Palläste in Avignon, in Paris oder auch in Rom, und zwei Millionen Franken auf seine übrigen Ansprüche zu verzichten, d. h. von Napoleon sich das Gnadenbrod geben zu lassen; de Pradt wurde im folgenden Jahre ausgeschickt, um Polen zu insurgiren. Da ihm auch dieß nicht gelang, so fiel er in die Ungnade des Kaisers, und hatte so seinen Lohn dahin, nach dem Worte: Undank ist der Welt Lohn. — Sein Erzbisthum Mecheln, für welches er im September 1811 zu Savona sich hatte präconisiren lassen, trat er später für eine Rente an Holland ab.

Im Winter und Frühjahr des Jahres 1811—1812 ließ man den Papst ruhig zu Savona. Aber am 9. Juni 1812, gegen 7 Uhr Abends, erhielt der Papst plötzlich den Befehl zu der Abreise. Er mußte seine Kleidung ablegen, die ihn hätte kenntlich machen können, und wurde am 10. Juni abgeführt. Die Reise ging ohne Unterbrechung, bis er in später Nacht auf dem Hospiz zu Mont Cenis ankam. Hier verfiel der Papst in eine so schwere Krankheit, daß er am Morgen des 14. das heilige Abendmahl der Sterbenden erhielt. Dennoch kam von Turin der Befehl, ihn weiter zu schleppen. Er mußte in der Nacht des 15. abreisen, und durfte auf der ganzen Reise nirgends aussteigen, bis er am 20. in Fontainebleau anlangte. Im Schloß zu Fontainebleau nahm ihn der Aufseher nicht auf, bis Befehl dazu aus Paris kam. Napoleon ließ den Papst unter dem Vorwande von Savona wegschaffen, weil es hieß, daß die Engländer, welche im

Mittelmeere kreuzten, ihn entführen wollten.[1]) Der wahre Grund war aber die Hoffnung, den Papst in die Mitte von Frankreich und in der Nähe von Paris zu weitern Zugeständnissen bringen zu können. Der grausamen Eile der Reise lag, nach Pacca,[2]) die Absicht zu Grunde, den Geist und den Körper des Papstes derart zu entkräften und zu brechen, daß er sich zu Allem ziehen und treiben ließe. In Fontainebleau mußte der Papst mehrere Wochen das Bett hüten. Die rothen Kardinäle in Paris und die Hofbischöfe durften ihn besuchen. Diese aalglatten schlangenklugen Hofmänner umzüngelten und belagerten ihn Tag und Nacht; sie erdrückten ihn mit den feinsten Höflichkeiten, neigten und verbeugten sich nach ihrer Weise sehr tief, brachten keinen Satz zu Ende, ohne die Apostrophe: Eure päpstliche Heiligkeit — eingefügt zu haben; weheklagten über die schweren Wunden der Kirche, die man nur durch Fügung in das Unvermeidliche heilen könne, und bereiteten so die Wege vor auf den Abschluß des traurigen Concordates von Fontainebleau.

Und auch die rothen Kardinäle halfen tapfer mit, statt ihrem Papst zu rathen, ihn vielmehr zu verrathen. Aber wie kamen sie denn zu dem Namen der Rothen; waren sie etwa Demokraten? Nichtsweniger als dieß. Die rothe Farbe ist die natürliche Farbe der Kardinäle, und was sie bedeute, ist weltbekannt. Allein damals durften die Kardinäle eben ihre rothe Farbe nicht mehr tragen, die derselben Ehre gemacht hatten, während Napoleon diese Farbe denjenigen Kardinälen zu tragen erlaubte, die sich eine Ehre daraus gemacht hatten, ihm keinen Aerger und Verdruß zu machen. Am 1. April 1810 feierte Napoleon den Civilakt seiner Trauung mit Marie Louise von Oesterreich; am 2. April feierte er

[1]) de Pradt, histoire de l'ambassade dans le Grand-Duché de Varsovie en 1812.

[2]) Memoiren III., 61.

die kirchliche Trauung. Er hatte vorher seine Ehe mit Josephine für ungiltig erklären lassen. Man berief sich auf Formfehler, welche bei der Trauung Napoleons mit Josephine vorgefallen; es haben, hieß es, die 2 durch das Tridentiner Concil vorgeschriebenen Zeugen gefehlt bei der stillen Copulation, welche der Kardinal Fesch in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember 1804 in der Kapelle der Tuilerien vollzogen. de Pradt erzählt, daß Napoleon bei der Krönung sehr verdrießlich ausgesehen, und fortwährend gegähnt habe, was sich dann erklären läßt. Auf jenen Grund besonders gestützt, habe das Metropolitangericht von Paris nicht die Ehescheidung, sondern die Ungiltigkeit der frühern Ehe ausgesprochen. Dem sei, wie ihm wolle, man hat kein Recht zu sagen, die katholische Kirche sei bei Napoleon von dem Dogma der Unauflöslichkeit der Ehe abgegangen; denn eine untergeordnete Behörde ist nicht die katholische Kirche. Eine lange Gewohnheit hat die Entscheidung von Fällen dieser Art den Päpsten, als einer höhern und unabhängigen Auktorität vorbehalten. Verschiedene Kardinäle sahen die Handlung der Pariser Gerichte für eine Verletzung der Vorrechte des heiligen Stuhles an; und während alle 29 Kardinäle der Civilfeier des 1. April anwohnten, hielten sich 13 Kardinäle von der religiösen Trauung im Louvre ferne. Wie Napoleon dieß aufnahm, erzählt de Pradt sehr drastisch also:

„Während der ganzen Ceremonie stand ich, durch die Pflicht meiner Funktionen — er war Beichtvater Napoleons — neben Napoleon, und verließ ihn nicht einen einzigen Augenblick. Er war mit allen Umständlichkeiten der Verzierungen der Kapelle beschäftigt, die anfangs einen angenehmen Eindruck auf ihn gemacht hatte; von der er aber zuletzt meinte, es fehle ihr an dem imposanten Charakter, der heiligen Stätten gebühre. Eben hatte er mit den Augen die goldene Menge gemustert, mit welcher der auserlesenste Kern von Europa zum Schmucke der Galerien beigetragen hatte, als seine Blicke auf einmal bei den Bänken

verweilten, die für die Kardinäle bestimmt waren. „Wo sind die Kardinäle?" fragte er mich. „Hier sind sie," antwortete ich. Es waren dreizehn anwesend. „Ei doch, ich sehe keine, fuhr er fort, sie sind nicht da!" „Es sind viele da, sagte ich, das Wetter war diesen Morgen sehr schlimm; es giebt Greise unter ihnen; dazu ist der Eingang in die Kapelle schwer zu finden." — „Ach, die Dummköpfe," sprach er hierauf mit aufgebrachter Miene. Einen Augenblick darnach sah er abermals gegen den nämlichen Ort hin, und sagte: „Aber nein, sie sind nicht dort. Ach, die Dummköpfe!" wiederholte er mit furchtbar zorniger Stimme, und wendete einen Blick, gleich einem Blitzstrahl, gegen den Ort hin, den eine Bewegung seines Kopfes begleitete, „worin die Ankündigung der Rache sich schilderte." — Am 5. April erhielten die abwesenden Kardinäle die Nachricht, daß Napoleon ihnen verboten, den Purpur zu tragen; sie durften sich nicht mehr anders als schwarz kleiden. Diese Kardinäle überreichten zwar eine Vorstellung, wornach unter ihnen weder eine Intrigue, noch Verbindung, noch irgend ein Complott stattgefunden; daß ihr Wegbleiben das Resultat einer zufälligen Mittheilung war. Sie seien allein aus dem Grunde weggeblieben, weil der Papst nicht über die Trennung der ersten Ehe entschieden habe. „Sie erklären ebenfalls, daß sie nie den Willen gehabt haben, weder sich zu Richtern aufzuwerfen, noch Zweifel über die Giltigkeit der Trennung der ersten Ehe, und die Rechtmäßigkeit der zweiten zu verbreiten, noch Ungewißheit über das Recht der Thronfolge der Kinder, die in derselben geboren werden könnten, zu verursachen.[1]) Die Erklärung vom 5. April richtete nichts aus. Die schwarzen Kardinäle wurden bald nachher verbannt; und zwar die Kardinäle Mattei und Pignatelli nach Rhetel in der Champagne; della Somaglia und Scotti nach Mezieres; Saluzzo und Galeffi nach

[1]) Pacca II., S. 91.

Sedan, dann nach Charleville; Consalvi und Brancadoro nach Rheims, Ludwig Ruffo und Litta nach St. Quentin in der Picardie; de Pietro, Gabrielli und Oppizoni nach Saumur. Hier brachten diese Kardinäle an 3 Jahre lang ein unbeachtetes und verborgenes Leben zu, bis sie im Jahre 1813 nach Fontainebleau gerufen wurden.

Das schlimmste Loos aber hatte der Kardinal Pacca in der schauerlichen Bergfeste Fenestrelle, dem italienischen Sibirien, wo er in eine unmenschliche mit Schmutz angefüllte Wohnung eingesperrt blieb, wo er mit keinem Menschen ein Wort sprechen durfte. Unter den Gefangenen bestand wohl die Hälfte aus Geistlichen. Einige waren wegen unvorsichtiger Reden gefangen; davon einer mit Handfesseln, der andere mit einer Halskette durch die Städte der Lombardei geführt worden. — Erst im Juni 1810 erhielt Pacca die Erlaubniß, bei einem der dortigen Priester zu beichten, und jetzt erst konnte er die heilige Messe celebriren. — Im Jahre 1811 kamen nach Fenestrelle der Generalvikar von Asti nebst drei Domherrn; ferner mehrere Domherren der Metropolitankirche von Florenz, Mancini, Bischof von Massa-Populeja, weil dieselben nach dem erwähnten Breve des Papstes vom 2. Dezember 1810 sich der Administration der von dem Kaiser eingesetzten Bischöfe widersetzten; [1]) aus demselben Grunde kam dahin die ganze bisherige Umgebung des Papstes, sein Kaplan, sein Wundarzt, zwei Kammerdiener und ein Stallknecht desselben. Ferner 3 Geistliche aus dem Kirchenstaate, ein Pfarrer aus Bastia, 3 Geistliche aus Frankreich. Darunter war Du Jardins, Pfarrer der fremden Missionen in Paris; sodann Hannon, Vorsteher der Missionspriester und der barm-

[1]) Münch, vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konkordate nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale, II. Theil, 1831 — S. 87—89, wo das Breve an den Kap.-Vikar Corboli in Florenz steht.

herzigen Schwestern, weil er nicht in einige Abänderungen willigen wollte, die Napoleon dem letztern Institute zugedacht hatte. Ebendaselbst befanden sich 3 Priester aus Spanien und ein Geistlicher aus Dalmatien. Im Ganzen waren 18 Priester gefangen. Am 5. Februar 1813 verließ Pacca die Festung, um nach Fontainebleau zu reisen.

Nicht minder traurig waren die Schicksale der gesammten Geistlichkeit des Kirchenstaates. Am 17. Februar 1810 hatte ein Senatsdekret den Kirchenstaat für alle Zeit dem Kaiserreiche einverleibt. An demselben Tage erschienen verschiedene andere Dekrete, z. B., daß bei ihrer Erhebung die Päpste einen Eid schwören sollten, niemals etwas gegen die vier Lehrsätze der gallikanischen Freiheiten vom Jahre 1682 zu unternehmen. Mit diesen Freiheiten wurde ein unerhörter Götzendienst getrieben, und es regnete von Erklärungen aller möglichen Staatsbehörden, daß dieselben von nun an die Grundlage alles Thuns und Lassens in Frankreich sein sollten. Durch ein Dekret vom 18. Juni 1810 hob Napoleon in den beiden Departements von Rom und Trasimeno 17 Bisthümer mit ihren Kapiteln auf, und behielt nur 14 (13) bei, mit welchen die Gebiete der aufgehobenen Bisthümer vereiniget wurden. Diejenigen Bisthümer wurden erhalten, deren Bischöfe den vom Kaiser befohlenen, vom Papste verbotenen Eid abgelegt hatten. Die andern Bischöfe, obgleich die meisten alt, kränklich und schwach waren, verzichteten auf ihre Güter, und ließen sich verbannen, oder nach Frankreich deportiren. Unter den Bischöfen hatten nur die von Segni, Perugia und Anagni den Eid geschworen. [1]) Die Kanoniker von St. Johann und St. Peter in Rom weigerten sich, zu schwören, mit Ausnahme von zweien. Nun wurden die Pfarrer aufgefordert, welche gleichfalls fast durchgängig das Ansinnen ablehnten. Die Eidweigernden wurden

---

[1]) Neueste Kirchengeschichte, S. 574.

deportirt, die Kranken in St. Callisto eingesperrt. Der Kanonikus Muzzarelli, die Mons. Bussi und Della Valle suchten gegen die Spitzfindigkeiten des Herrn Pozzo di Borgo die Unerlaubtheit des verlangten Eides nachzuweisen. Sie wurden dafür zu Civitavecchia in ein schreckliches Gefängniß geworfen. — Im Jahre 1810 wurden alle regulären Orden in ganz Italien aufgehoben, weil sie für den Papst Partei nähmen, dem Volke Haß gegen die Franzosen predigten, und Aufruhr erregten, weil sie Verbindungen in Italien, Frankreich und Spanien unterhielten. Zuerst hatte man im Jahre 1809 mit den Kardinälen die Vorsteher aller Orden nach Frankreich berufen, sie nachher in verschiedene Städte deportirt, und in Staatsgefängnisse geworfen. Dann wurden in Rom alle Klöster und Convente beider Geschlechter gleichzeitig geschlossen; die fremden Regularen wurden in ihre Heimath verwiesen. Die Nonnen mußten die Klöster in 24 Stunden verlassen, und sich in die Häuser ihrer Familien begeben. Dasselbe geschah in ganz Italien, und auch im Venetianischen verschwanden die letzten Klöster. Aus besonderer Gunst blieben einige Klöster bestehen, z. B. das von Camaldoli im Bisthum Arezzo, und das von San Michele in Venedig, in welchem Papst Gregor XVI. so viele Jahre lebte. — Eine sehr große Anzahl von Geistlichen wurden auf die Inseln Corsika und Capraja deportirt; sie wurden in der Citadelle von Bastia und in Calvi eingeschlossen, und mußten von Wasser und Brod leben. Unter ihnen befand sich Mons. Arezzo, nachmals Kardinal. Er sollte im Jahre 1811 erschössen werden, aber durch Verkleidung gelang es ihm, auf die Insel Sardinien zu dem König Viktor Emanuel zu entfliehen, der ihn bei sich behielt.[1]) Unter ihnen befand sich ferner der edle Kanonikus Gaësi[2]) aus Viterbo, und Mons.

[1]) Arezzo's Leben bei Didot-Hoefer.

[2]) Franz Gaësi, Pönitentiar der Domkirche zu Viterbo in Band 31 (1853, II.) der histor.-polit. Blätter, S. 319—320.

Testa, Sekretär der Breven; ferner Kanoniker aus Toskana, weil sie den der Erzdiözese Florenz aufgedrungenen d'Osmond nicht als Erzbischof anerkennen wollten, darunter war Minucci, später Erzbischof von Florenz. Nach Capraja wurde u. a. Belli, Professor des kanonischen Rechtes, später Erzbischof von Nazianz, gebracht. Der Bischof Mondelli von Terracina wurde auf die roheste Weise aus seinem Bette gerissen, wie ein Missethäter gebunden, und nach zahllosen Qualen und Verhöhnungen nach Trevaux verwiesen. Die Gläubigen in Frankreich und auf Corsika unterstützten nach Kräften die Bekenner des Glaubens; fromme Frauen in Paris hatten eine Kasse der Bekenner des Glaubens angelegt, aus welcher sie namentlich die schwarzen Kardinäle unterstützten.

Wir haben oben gehört, daß der Papst am 5. November 1810 ein Breve an den Kardinal Maury gerichtet,[1]) worin er ihm Verrath an der Kirche vorwarf, weil er aus den Händen ihres Unterdrückers das Erzbisthum von Paris annahm. Das Kapitel, welches den Generalvikar d'Astros (geboren in der Provence den 15. Oktober 1772, zum Priester geweiht im Jahre 1797 zu Marseille) bei erledigtem Sitze zum Kapitularvikar gewählt hatte, hatte den Kardinal Fesch eingeladen, die Verwaltung der Diözese zu übernehmen, was dieser nicht auf sich nehmen wollte. Napoleon glaubte, daß sich d'Astros dieser Uebernahme widersetzte, und hatte schon einen Verhaftsbefehl gegen ihn unterzeichnet; doch gelang es dem Herzog von Bassano auf Bitten des Kardinals Fesch, den Befehl rückgängig zu machen. — Der Kardinal Maury dagegen nahm alsbald die ihm von dem Kapitel übertragene Verwaltung in die Hände.[2]) Er bezog die erzbischöfliche Kurie, nahm Besoldungen ein, präsidirte dem Ka-

---

[1]) Es steht bei Münch a. a. O. S. 84–86.

[2]) Allg. Ztg. vom 2. und 12. Jänner und 3. März 1811.

pitel, erließ Hirtenbriefe und ernannte zu erledigten Stellen. So oft er in der Kathedrale das Offizium hielt, blieb d'Astros weg, um so gegen den Eindringling zu protestiren. — Das an ihn am 2. Dezember 1810 erlassene Breve des Papstes lernte d'Astros erst im Jahre 1814 kennen.

Am 1. Jänner 1811 machte der Kardinal Maury mit seinem Kapitel die Aufwartung in den Tuilerien. Wo sind die Generalvikare, fragte der Kaiser, und fügte mit zornigem Tone bei: Meine Herren, man muß vor Allem ein guter Franzose sein; wer ein guter Franzose ist, ist auch ein guter Christ. Sie müssen wissen, daß zwischen der Religion Jesu Christi und der verruchten Religion Gregor's VII. ein so großer Unterschied ist, wie zwischen dem Himmel und der Hölle. Man muß vor Allem der Lehre des Bossuet folgen; mit einem solchen Führer kann man nicht verirren. Was ich hier sage, das gilt (indem er auf d'Astros zeigte) besonders für Sie. — „Für mich, Majestät?“ — Ja, für Sie; ich weiß, daß Sie den Maßregeln widerstehen, welche meine Politik mir vorschreibt; daß Sie nicht aufhören zu intriguiren, um deren Erfolg zu verhindern; aber Ihre Pläne sind mir bekannt, ich werde sie zu vereiteln wissen; hier ist mein Schwert. Beim Herausgehen schlug der Kardinal dem Herrn d'Astros vor, ihn zum Polizeiminister zu führen, der mit ihm eine Unterredung zu halten wünsche. Diese Unterredung oder vielmehr dieses Verhör fand bei dem Herzog von Rovigo (Savary) statt, welcher von d'Astros die Verzichtleistung auf sein Amt zu hören wünschte. Auf die Weigerung hin wurde d'Astros alsbald festgehalten, und eine Untersuchung seiner Papiere vorgenommen. Man entdeckte unter denselben das Breve vom 5. November 1810, das die Polizei bis jetzt trotz aller Nachforschungen nirgends aufgespürt hatte. d'Astros wurde wieder verhört, und beschuldigt, dieses Breve 3 Personen mitgetheilt zu haben, dem Domherrn de Lacalprade, dem Abbé Guairard, und dem Grafen Portalis. Er gestand es, ohne zu sagen,

wer ihm das Breve eingehändigt. Die beiden erstern wurden festgenommen. Dem Portalis warf der Kaiser im vollen Staatsrath Hochverrath gegen ihn vor, weil er keine Maßregeln getroffen, des Breve's habhaft zu werden. Er befahl ihm, Paris in 24 Stunden zu verlassen, verbannte ihn auf 40 Meilen von Paris, und nahm ihm alle seine Aemter. — d'Astros wurde in den Festungsthurm von Vincennes eingesperrt, und von aller Welt abgeschlossen. (Durch Dekret vom 13. März 1810 hatte Napoleon acht Staatsgefängnisse eingerichtet: Vincennes, Ham, Chateau d'If, Pierre Chatel, Saumur, Landscroun, Fenestrelle und Campiano, die bald mit den Opfern seines Despotismus angefüllt waren.)[1] Einige Tage sprach der Kaiser von nichts, als von einem Gericht gegen den verwegenen Großvikar und alle die, welche mittelbar oder unmittelbar an der Verbreitung des Breve sich betheiligt hätten. Der Kardinal Maury versammelte die Domherren der Kathedrale, und erklärte ihnen, daß es kein Mittel gebe, das Leben des Gefangenen zu retten, als die ihm übertragene Vollmacht zurückzuziehen, und dem Kaiser eine Adresse zu überreichen, welche ihr Glaubensbekenntniß über die Befugnisse eines Kapitularvikars enthielte. Dieß ist die Ursache der weltberühmten Adresse des Pariser Metropolitankapitels vom 6. Jänner 1811, und des daran sich anschließenden Adressensturmes aus Frankreich und Italien. Am 6. Jänner stellte der Kardinal Maury dem Kaiser das Kapitel vor; der Kardinal Großalmosenier (Fesch) und der Kultminister waren zugegen, während der Generalvikar Jalabert die Adresse vorlas, welche sehr ausführlich ist, und u. a. sagt:[2] „Wir erklären Eurer Majestät einmüthig und

---

[1]) Pacca II., 99.

[2]) Sie steht in »Neues Magazin für katholische Religionslehrer von Felder« — 1811. Heft 4, S. 92—97. — Allg. Ztg. vom 18. und 19. Jänner 1811.

feierlich, daß wir alle in einer vollkommenen und gänzlichen Anhänglichkeit an die Lehre, sowie an die Ausübung der Freiheiten der gallikanischen Kirche übereinstimmen, wovon die Universität zu Paris, eines der schönsten wiedergeschaffenen Werke Ihres Genies, jederseits die eifrigste Bewahrerin gewesen ist, und wovon der unsterbliche Bischof von Meaux, unser Orakel, stets als der weiseste und unübertrefflichste Vertheidiger angesehen werden wird; daß wir unserer Erziehung und unsern Pflichten unwandelbar treu, die vier in der ewig unvergeßlichen (ja wohl!) Versammlung von 1682 beschlossenen Propositionen der französischen Geistlichkeit annehmen, und bis zum Tode vertheidigen werden. — Wir sind Katholiken, und wir finden zugleich unter Ihrer Regierung mehr als je unsern Ruhm darin, Franzosen zu sein. Wir werden nie durch die geringste Untreue von jener alten Standhaftigkeit in einem der Ehrenpunkte unserer Nation abweichen, welche wir unsern Nachfolgern unverletzt überliefern wollen u. s. w." Dann sagen sie, daß nach dem Concil von Trient, Seff. 24, Kap. 16 die bischöfliche Gewalt in der Kirche nie sterbe, daß sie bei erledigtem Stuhle auf die Domkapitel übergehe, daß, wenn diese nur acht Tage sie ruhen lassen würden, sie unmittelbar auf den nächsten — Bischof oder Erzbischof übergehen würde; daß dieses Recht der Kapitel unveräußerlich und unantastbar sei; daß nach den Grundsätzen der französischen Geistlichkeit, wornach es in der Kirche keine von den kanonischen Vorschriften unabhängige Gewalt giebt, es auch keine geben kann, die durch Verfügungen diesem Vorrechte oder vielmehr dieser Pflicht der Kapitel ein Hinderniß entgegenzusetzen berechtigt wäre; daß ferner die Kapitel die bischöfliche Gewalt nicht in corpore ausüben könnten, sondern sie unter Strafe der Nichtigkeit delegiren müßten; daß dadurch die bischöfliche Gewalt ebenso rechtmäßig werde, als wäre sie von dem wirklichen Bischofe ausgeübt, daß seit mehreren Jahrhunderten die Domkapitel

in Frankreich den vom Souverän ernannten Bischöfen die volle Amtsgewalt übertragen, und dieselbe wie kanonisch eingesetzte Bischöfe ihre Kirchen regiert haben. Daran schließen sich neue Gelöbnisse, daß das Metropolitankapitel im Leben und im Tode zu solchen Grundsätzen stehen werde. Der Kaiser unterhielt sich beinahe eine Stunde lang mit den Domherrn von Paris.[1] Der Abbé Emery, der Domherr von Notre Dame war, widersetzte sich mit aller Kraft der Behauptung, es sei von jeher Uebung der Kirchen gewesen, alle Gewalten den ernannten Bischöfen zu übertragen, und daß, in Folge eines Rathes von Bossuet, alle von Ludwig XIV. ernannten Bischöfe — 1682—1693 — die Verwaltung ihrer Kirchen übernommen hätten. Dieß war einfach erdichtet, und die Adresse wurde geändert. Trotzdem wollte der Senior des Kapitels Emery nicht unterschreiben, noch viel weniger hätte er die von Maury unterschobene Adresse unterzeichnet.

Denn es ist gewiß, daß in dem Augenblick, in welchem Herr Jalabert vor dem Kaiser die Adresse verlesen wollte, ihm Maury eine Adresse in die Hand steckte, die ganz verschieden war von der im Kapitel berathenen Adresse. Der Abbé Jalabert, schändlich hintergangen und eingeschüchtert, wagte vor dem Kaiser nicht gegen diesen Betrug zu protestiren. Er beklagte sich beim Herausgehen, aber man rieth ihm, keinen Lärm zu machen, und sich nicht den Zorn des Kaisers zuzuziehen.[2] — Bald darauf, am 22. Jänner, bezog Maury den erzbischöflichen Pallast, und gab aus diesem Anlaß ein großes Festmahl.

Schon am 16. Jänner erschien eine ähnliche, gleichfalls durch Betrug erschlichene Manifestation des Metropolitan-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Jänner 1808.

[2]) **Notice sur S. Em. le Cardinal d'Astros, archevêque de Toulouse** — von **l'Abbé Dassance**, in **l'Ami de la Réligion** vom 13. Jänner 1852.

kapitels von Florenz, welche gleichfalls gegen den Papst sich erhebt, und u. a. sagt: „Wir erkennen an, daß in der Kirche kein Hirt, kein Diener ist, welcher durch Mittel, die den Verfügungen der heiligen kanonischen Beschlüsse zuwiderlaufen, das Recht hätte, dem Vorrechte der Kapitel ein Hinderniß in den Weg zu legen[1]) ꝛc. — Schon am 23. Jänner erschien ein kaiserliches Dekret im Moniteur, des Inhalts: „Das Breve des Papstes, gegeben zu Savona den 30. November (2. Dezember) 1810, und an den Kapitularvikar und das Kapitel der Metropolitankirche zu Florenz gerichtet, wird, als den Reichsgesetzen und der Kirchenzucht zuwiderlaufend, verworfen. Wir verbieten demnach, dasselbe zu publiziren, oder demselben direkt oder indirekt einige Vollziehung zu geben. — Diejenigen, welche beschuldiget sind, auf geheimen Wegen besagtes Breve begehrt, übersandt oder mitgetheilt zu haben, werden von den Gerichtshöfen wegen verbrecherischen Bestrebens, den Staat durch den Bürgerkrieg in Unruhe zu stürzen, nach Maßgabe des peinlichen Gesetzbuches (so und soviel) belangt und bestraft werden. Die Minister der Justiz, der Polizei und des Cultus werden mit Vollziehung des Dekretes beauftragt.“[2]) Derselbe Moniteur enthielt die Florentiner Adresse vom 16. Jänner. — Bei diesem Gang der Dinge wollte auch der mehrgenannte Senator Graf Erzbischof Spiridione von Urbino nicht zurückbleiben; er erließ einen Hirtenbrief, worin er seine Geistlichen mahnt, dem süßen Müßigang zu entsagen, die Hand an den Pflug zu legen, und zu pflügen. Denn schon der Stammvater Adam sei nach der Vertreibung aus dem Paradiese zum Feldbau gezwungen gewesen, und der Kaiser von China ergreife jedes Jahr einmal im Angesichte seiner Unterthanen den Pflug, und ackere ein Stück Landes um.[3]) Der Mailänder Moniteur

---

[1]) Die Adresse in Felder l. c. S. 97—99, und Allg. Ztg. vom 8. Febr.
[2]) Allg. Ztg. vom 5. Febr.
[3]) Allg. Ztg. vom 7. Febr.

gab diesem Hirtenbriefe die weiteste Verbreitung. In denselben Tagen — den 23. Jänner — starb zu Sinigaglia der Kardinal Antonelli.

Am 31. Jänner erließen der Erzbischof und das Metropolitankapitel von Udine zwei Ergebenheitsadressen im obigen Sinne und im Anschlusse an das Pariser Domkapitel; und am 4. Februar folgte ihnen hierin der Bischof und das Kapitel von Novara.[1] Daran schlossen sich Adressen von den Bischöfen von Pavia und Bergamo nebst ihren Kapiteln.[2] Am 9. Februar folgte die Adresse des als Großalmosenier zu Mailand anwesenden Erzbischofs Codronhi von Ravenna,[3] welche wenigstens zu sagen wagt, daß der göttliche Stifter und Meister der Kirche deren Mittelpunkt mit besonderen Vorzügen geziert habe. Aehnliche Kundgebungen der Bischöfe von Forli, Faenza, Treviso ꝛc. besagten, daß Christus die Bischöfe zu Nachfolgern der Apostel in der Regierung seiner Kirche berufen, und daß keine *menschliche* (sehr wahr!) Gewalt in der kirchlichen Hierarchie etwas abzuändern berechtiget sei.[4] Die Adresse des Bischofs von Forli vom 7. Februar zeichnet sich besonders aus in ihrer Art. Nach derselben verdient der Kaiser „die Huldigung aller Kirchen der Welt;" das Kapitel von Paris aber zeigte die Nothwendigkeit, „so viele verwaiste Kirchen auf eine Art wieder zu besetzen, daß *fremde* Eingriffe die Ruhe derselben nicht weiter stören können." — „Mehr als tausend Jahre lang wußte man in der Kirche nichts von einer kanonischen Institution, nichts von einem dem Papst zu leistenden Eid der Treue, der als eine für die bischöfliche Gewalt fatale Fessel angesehen werden muß." Der Bischof von Bergamo hofft, daß der Kaiser und der Vizekönig ihm verzeihen werden, daß er

---

[1] Allg. Ztg. vom 13. Febr. 1811. [2] Ebend. vom 19. und 23. Febr. [3] Allg. Ztg. vom 20. Febr. 1811. [4] Die Adresse s. in Allg. Ztg. vom 21. Febr.

sich unterstände, zu ihren Füßen wegen der feierlichen Beistimmung sich Glück zu wünschen, die das Domkapitel von Paris so eben seinen längst gehegten Grundsätzen gegeben.[1]) Der Bischof von Padua überreichte seine Adresse eigenhändig dem Vizekönig von Mailand, worin er sagt, daß nach 1000 Jahren des Bestandes der Kirche die einzelnen Kirchen die ihnen von ihrem göttlichen Stifter anvertraute und unabhängige Gewalt (an den Papst) verloren; und daß dieser fatale Umsturz aus der Verletzung der alten Kanones erfolgt sei. Der Schritt des Metropolitankapitels in Paris, vom Allmächtigen im Himmel anbefohlen (oder vielmehr durch einen gemeinen Betrug des Kardinals Maury geleitet) setzt die ganze katholische Welt in Bewegung. Unter den Bischöfen und Kapiteln von Frankreich und Italien, die von einem solchen Geiste beseelt sind, will ich nicht der letzte sein; und ich erkläre hiemit Eurer kaiserliche Hoheit ehrerbietigst und aus freiem Antrieb, daß ich diesen Grundsätzen immer getreu bleiben werde. Möge diese meine aufrichtige und loyale Erklärung bei dem größten aller Monarchen eine geneigte Aufnahme finden. — Padua den 11. Februar.[2]) — Man wird gestehen, daß St. Ambrosius von Mailand vor Kaiser Theodosius dem Großen doch eine etwas andere Sprache führte, als diese seine Nachfolger vor Napoleon „dem Größten aller Monarchen." Das Domkapitel von Asti, von welchem 4 Mitglieder durch Dekret vom 31. Dezember 1810 auf Festungen deportirt wurden, erstirbt in seiner Adresse in ähnlicher Weise. Die Erklärung des Bischofs Franz Milesi von Vigevano vom 11. Februar ist weniger kriechend, als die seiner Amtsbrüder, und spricht wenigstens von einer Eintracht zwischen dem Scepter und dem Priesterthum, nennt aber den Kaiser unsern gemeinschaftlichen Vater, den größten und erhabensten aller Monarchen.

[1]) Allg. Ztg. vom 23. Febr.

[2]) Die schweifwedelnde Adresse in Allg. Ztg. vom 24 und 25. Febr.

Erst am 14. Februar erklärte sich das Domkapitel von Mailand, noch etwas gemessener, als der Bischof Franz Milesi; es stimmt nur im Allgemeinen bei, bittet aber vor Allem den Kaiser um einen Erzbischof. Unterzeichnet sind Gaetano Oppizzoni, Erzpriester, und Federico Nava, Kanonikus und kapitularischer Kanzler. — Die übrigen Bischöfe und Kapitel erklärten, daß sie jetzt um so mehr sich aussprechen müssen, weil man ihr Stillschweigen als Zeichen des Widerspruchs aufnehmen könnte. So erklärten sich die Bischöfe von Rimini, von Concordia, von Trient, von Comacchio, von Cremona; sodann die Domkapitel von Venedig, Rimini, Monza, Comacchio, Belluno, Bologna, Cremona, und das ambrosianische Collegium von Mailand erklärten sich mit und nacheinander. — Paolo Patrizi Farva aber, der Erzbischof von Ferrara, schreibt am 14. Februar, er sei mehr als 80 Jahre alt, und müsse alle seine Kraft seiner Heerde widmen; er habe sich aber doch einige Adressen der italienischen Bischöfe vorlesen lassen, und sagt dann: „Ich kann Eurer kaiserlichen Hoheit nicht verschweigen, daß ich auch oft den Wunsch gefühlt habe, daß in der ganzen Kirche, und besonders auch in Italien mit Einverständniß des Nachfolgers des heiligen Petrus, welcher der Mittelpunkt der katholischen Einigkeit ist, sodann mit Zustimmung aller Kirchen in gesetzmäßigen Formen eine gleiche Disziplin hergestellt werden möchte, die fähig wäre, eine Einheit der Bischöfe unter sich und mit ihrem Haupte dem Papste, sodann eine beständige Eintracht zwischen dem Priesterthum und dem Reich zu bewirken. Dies ist auch das Verlangen des Monarchen, der durch ein freiwilliges, ruhmvolles und unsterbliches Dekret festsetzte, daß die Religion des Königreiches Italien die unveränderte römische apostolische katholische Religion sein solle." Diese seine und seines Kapitels Gesinnungen möge der Vizekönig dem Kaiser vortragen. [1])

[1]) Die Adresse in Allg. Ztg. vom 27. Febr.

Emanuel Thun, Bischof von Trient, spricht sich im Ganzen ebenso, nur etwas unbestimmter aus; er wünscht und hofft den Frieden und die Einheit der Kirche.[1] — Der Bischof von Comacchio sagt, er sei der letzte der Adressanten: habe aber schon einige Zeit gehofft, daß bald ein schöner Tag für die katholische Kirche anbrechen werde; diesen erwarte er von dem mächtigen, weisen und gottesfürchtigen Kaiser. — Der Bischof von Cremona wünscht, daß eine neue Kirchendisziplin eingeführt werde, die dem Geist der Zeit angemessen sei, und zur Verherrlichung des göttlichen Stifters die Einheit der Kirche unverändert erhalte. Der Bischof von Concordia hofft, daß die vier berühmten Propositionen bald auch im Königreich Italien giltig sein werden.[2] Am 19. Februar erklärte der Pfarrer von S. Siro zu Genua: „Wir Geistliche sind jetzt insgesammt Franzosen. Als solche müssen wir uns zu den Lehren der gallikanischen Kirche bekennen, welche die Lehren Jesu Christi sind. Sollte ich einen einzigen Priester entdecken, der in meiner Parochialkirche Grundsätze verkündigte, die jenen entgegen sind, so werde ich ihn keinen Augenblick mehr in den Beichtstühlen der mir anvertrauten Kirche dulden.“[3] Gleichzeitig erfolgten die Adressen des Grafen Senator Erzbischof Spiridione von Urbino, der Bischöfe von Brescia, Feltre, Ceneda, Cervia, Modena, Loretto und Recanati, von Chioggia und Verona. Die gallikanischen Grundsätze seien ganz geeignet, die Einigkeit in der Kirche und die Harmonie zwischen Priesterthum und Reich herzustellen. Der Graf und Senator Spiridione ist natürlich ein Gallikaner vom reinsten Wasser. Der Bischof von Feltre spricht wenigstens von anerkannten Vorzügen des Mittelpunktes der katholischen Einheit.[4] Das Kapitel von Venedig,

---

[1]) Seine Adresse in Allg. Ztg. vom 28. Februar 1811. [2]) Allg Ztg. vom 1. März 1811. [3]) Allg. Ztg. vom 3. März. [4]) Allg. Ztg. vom 4. März.

für welches durch Dekret vom 9. Februar d. Js. der bisherige Bischof Bonsignori von Faënza zum Patriarchen ernannt worden, fordert in seinem Fastenmandate zu Gebeten für das Wohl der römisch-katholisch-apostolischen Kirche und für das sichtbare Oberhaupt derselben, sowie für den Kaiser und König und die kaiserliche Familie auf.

Aber das Kapitel des Grafen Erzbischofs Spiridione war auch nur durch eine kühne Lüge seines Hauptes als gallikanisch gepriesen worden; es war aber römisch-katholisch. Am 23. Februar schrieb der Vizekönig an den Grafen Spiridione: „Herr Erzbischof. Ich habe Ihre Adresse und die Deliberationen Ihres Kapitels erhalten. Erstere Zuschrift war mir angenehm. Sie ehrt Ihren Charakter als Bischof und Unterthan. Ich habe mir ein Vergnügen daraus gemacht, sie Sr. kaiserlichen Majestät zuzusenden. Die Deliberationen Ihres Kapitels aber kann ich dem Kaiser nicht vorlegen, und schicke sie Ihnen zurück. Es stand Ihrem Kapitel ganz frei, seine Meinung gar nicht zu äußern. Was das Gewissen anbelangt, so verlangte ich nie etwas, was demselben entgegen wäre. Es hätte also besser gethan, zu schweigen, als ungeschickt zu sprechen; will denn das Kapitel von Urbino wirklich erleuchteter und einsichtsvoller sein, als die ganze Kirche des Königreichs Italien? Uebrigens glaube ich aus seiner Deliberation folgern zu können, daß es nicht einmal die Frage richtig gefaßt hat, die jetzt alle guten Köpfe beschäftigt, und über welche alle Prälaten und alle Kapitel des Königreichs sich mit so viel Weisheit und Offenheit ausgesprochen haben: „Ist es für die Religion ersprießlicher, zu der Disziplin zurückzukehren, die von der ganzen Kirche 11 Jahrhunderte lang beobachtet worden ist, um verwaisten Kirchen Hirten zu geben, oder soll man die Diözesen ohne Bischöfe lassen? Ich bin der Meinung, daß diejenigen, welche diese Frage verneinen, eben keinen großen Beweis von ihrer Klugheit, noch Frömmigkeit, noch von ihrer Anhänglichkeit an den

Staat, und vorzüglich von ihrer Treue gegen den Souverän geben würden. Ihr Kapitel mag nun thun, was ihm beliebt. Ich wiederhole, ich verlangte keine Adressen, aber ich nehme auch keine an, die nicht dem Interesse der Religion und des Staates angemessen sind.“ [1]) Die Bischöfe von Crema, Adria und Carpi, sodann die Domkapitel von Crema, Fossombrone, Fano, Padua, Adria, Imola, Mantua und Tolentino schickten dagegen ganz mundgerechte Erklärungen ein. [2]) Es folgten die Bischöfe von Como und Reggio, die Kapitel von San Petronio in Bologna, von S. Barbara in Mantua, von San Severino, von Pesaro, von Reggio und von Cesena, die in den allgemeinen Chorus intonirten. [3]) — Sofort traten einige Bischöfe von Toskana mit Adressen vor die Großherzogin Elise. [4]) Dieser Adressensturm fiel gerade in die Zeit der Geburt des Königs von Rom, 20. März, mit welcher Napoleon den Gipfel seiner Macht und Herrlichkeit erreichte. Den Tag vor dieser Geburt, den 19. März, starb zu Paris der ehemalige Erzbischof von Paris, Leclerc de Juigné, in dem hohen Alter von 83 Jahren. [5]) Während Napoleon auf dem Gipfel seiner Größe stand, war der Papst Pius VII. in der Tiefe der Erniedrigung. Selbst das Kapitel der Kathedralkirche zu Savona, wo der Papst wohnte, reichte eine schändliche Erklärung an den Kaiser ein, in der es auf wahrhaft gotteslästerische Weise dem Kaiser das Verdienst zuschreibt, „die Lehren der Kirche auf einen unerschütterlichen Grundstein aufzubauen;“ das Kapitel von Savona, das keinem Urtheile folgend, seine Freiheiten und Privilegien genieße, schätze sich für glücklich, dem Pariser Kapitel beizustimmen. [6]) Wahrlich, man zwang die Kirche von Italien, bei diesen Erklärungen eine klägliche Rolle zu spielen, bei

[1]) Allg. Ztg. vom 6. März. [2]) Allg. Ztg. vom 7. und 10. März. [3]) Allg. Ztg. vom 13. März. [4]) Allg. Ztg. vom 25. März. [5]) Allg. Ztg. vom 29. März. [6]) Allg. Ztg. vom 30 März.

welcher ihr die Kirche von Frankreich weder voran, noch nachging, bei welcher ihr das vielgepriesene Metropolitankapitel von Paris nicht einmal voranging, welchem durch einen gemeinen Betrug eine ihm fremde Adresse unterschoben worden war.

Der unschuldige Veranlasser aber all' dieser Adressen und dieser Aufregung der Geister, der Generalvikar der Kirche von Paris, d'Astros, saß in den Banden einer grausamen Gefangenschaft. Getrennt von den Genossen seiner Leiden, zu einer schrecklichen Einsamkeit verurtheilt, beraubt der Federn und des Papiers, ohne ein einziges Buch, um sich zu zerstreuen, hatte er seine einzige Zuflucht in Gott. Nach einigen Tagen gab man ihm ein Brevier. Er blieb bis 1814 in Vincennes. — Als sich die Verbündeten Paris näherten, brachte man ihn nach Angers, wo seine Fesseln erst mit dem Sturze Napoleons gelöst wurden.[1])

§. 54. Der Papst und die Kardinäle zu Fontainebleau.

Als Napoleon in den letzten Tagen des Jahres 1812 von dem russischen Feldzuge zurückkehrte, so mußte er auf neue Rüstungen sinnen, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Er kannte aber die böse Stimmung, welche die Gefangenschaft des Papstes in Frankreich, Italien und überall hervorgerufen. Deßhalb wollte er, um die Katholiken zu beschwichtigen, mit dem Papste Frieden schließen, ohne daß er im mindesten von seinen frühern Prätensionen lassen, oder dem Papste den Kirchenstaat zurückstellen wollte. Am Neujahrstage 1813 schickte Napoleon einen Kammerherrn an den Papst, der ihm Glück wünschen und nach seinem Befinden

---

[1]) Das Leben des Kardinals d'Astros am a. O. (l' ami de la rel. vom 13. Jän. 1852.

fragen sollte. Zur Entgegnung sandte Pius VII. den Kardinal Doria, einen der rothen Kardinäle, nach Paris. Damals wurde ausgemacht, daß man mit dem Papste wieder unterhandeln wolle, wozu der Kaiser den aalglatten Bischof Duvoisin von Nantes bestimmte. Einige Tage nachher kam er in Fontainebleau an; und die Verhandlungen begannen, an denen auch der Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Trier und Evreux (Bourlier), die 4 Kardinäle J. Doria, Dugnani, Fab. Ruffo, Bayane und Mons. Bertazzolli theilnahmen, die insgesammt in dem Schlosse wohnten. Napoleon, täglich von dem Fortgang jener Ränke unterrichtet, kam am Abend des 19. Jänner unerwartet mit der Kaiserin Marie Louise in Fontainebleau an, ging geradezu zu dem Papste, umarmte und küßte denselben, wie wenn sie von jeher die besten Freunde gewesen, und war voll Artigkeit und Süßigkeit. Bei seiner tiefen Menschenkenntniß sah er den Eindruck auf die Seele des Papstes voraus. Dieser hielt alles für aufrichtig, freute sich über solche herzliche Ergießungen des Kaisers, erzählte sie mit Wohlgefallen seinen nächsten Dienern, und ging allmälig in die ihm gelegte Falle ein. Vom 20. bis 25. Jänner dauerten die Verhandlungen, wobei der Kaiser als vollendeter Theologe dem Papste gegenüber sich in die Brust warf, und ihm zu sagen wagte, er wäre in kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert. Am Abend des 25. wurde das gewünschte Concordat unterzeichnet, welches der Papst für geheime Artikel erklärte, die erst nach Einholung des Rathes der Kardinäle giltig wären. Der Papst, von den Kardinälen und Bischöfen gleichsam umlagert, die alle ihn beschworen, einen Vergleich einzugehen, und von dem gegenwärtigen Kaiser dazu genöthigt, wandte sich an die Gegenwärtigen, indem er sie mit den Augen in dem Zustande großer Bewegung um Rath fragte; aber einige der Umstehenden schlugen die Augen nieder und zuckten mit den Achseln, indem sie dadurch zu verstehen gaben, daß er

nachgeben und sich unterwerfen solle.[1] Der Papst endlich, auch in dem Augenblicke, als er jenes so unglücksvolle Blatt unterschrieb, ließ deutlich bemerken, daß er schwankte, und daß sein Inneres nicht beistimmte. Das Concordat hat 11 Paragraphen, wovon die vierte die wichtigste Bestimmung ist: „binnen 6 Monaten nach der herkömmlichen Anzeige der vom Kaiser vorgenommenen Ernennung zu den erledigten Erzbisthümern und Bisthümern des Kaiserreichs und des Königreichs Italien wird der Papst den Ernannten die kanonische Institution in Gemäßheit der Concordate und des gegenwärtigen Indults ertheilen. Die vorläufige Information wird von dem Metropoliten vorgenommen werden. Ist nach Ablauf von 6 Monaten die päpstliche Institutionsbewilligung nicht erfolgt, so soll der Metropolit, oder in dessen Ermanglung, wenn es sich von ihm handelt, der älteste Bischof der Provinz dem Ernannten die Institution ertheilen, so zwar, daß ein Sitz niemals über ein Jahr vakant sein darf.[2] Art. 1 ist allgemeinen Inhalts. Artikel 2 sagt, daß die Gesandten bei dem Papste und seine Gesandten bei den Höfen dieselben Privilegien genießen sollen, wie die Mitglieder des diplomatischen Corps, woraus man schließen kann, daß der Papst seinen Wohnsitz in Paris, oder in Avignon, oder doch in Frankreich nehmen sollte. Nach Art. 3 sollten die nicht veräußerten Güter des Papstes von seinen Beamten verwaltet, die veräußerten ihm im Betrage von 2 Millionen ersetzt werden. Nach Art. 5 hat der Papst das Ernennungsrecht zu 10 Bisthümern in Frankreich oder Italien. Art. 6 handelt über die Wiederherstellung der 6 suburbikarischen Bisthümer. Art. 7 enthält einige Bestimmungen über die vertriebenen Bischöfe des Kirchenstaates.

---

[1]) Pacca III., 66. [2]) Pacca II., 129, vergl. l'Europe et l'Amerique en 1821 von de Pradt — 1821 — T. II., p. 134–141. de Pradt wie Pacca wissen nichts von einer persönlichen Mißhandlung des Papstes durch Napoleon.

Art. 8 stellt eine Reduktion der Bisthümer in Toskana und Genua, und Errichtung von Bisthümern in Holland und in den hanseatischen Departements in Aussicht (diese waren jüngst zu Frankreich gekommen, und den Katholiken in Hamburg so eben die kleine Michaelskirche zugewiesen worden.) Nach Art. 9 soll die Propaganda, die Penitenziaria und die Archive an dem Aufenthaltsorte des Papstes fixirt werden. Art. 10. Se. Majestät wenden den Kardinälen, Bischöfen, Priestern und Laien, die in Folge der Ereignisse in ihre Ungnade gefallen sind, ihre Gnade wieder zu. Art. 11 ist allgemeinen Inhalts. — Man sieht wohl, daß der Papst durch ein solches Concordat sein Todesurtheil als Papst unterzeichnete.

Nun sollten alle Kardinäle freigelassen und um den Papst versammelt werden. Nur in Betreff Pacca's wurde, wie Pius VII. nachher sagte, eine wahre Bataille geliefert, da der Kaiser sagte: „Dieser ist mein Feind.“ Endlich gab er mit den Worten nach, daß er niemals etwas nur halb thue, und schickte wegen Pacca's Befreiung einen Courier nach Turin. Am 26. Jänner sandte er an die Kardinäle J. Doria, F. Ruffo, Mons. Bertazolli die prachtvollsten Geschenke. Auch die päpstlichen Diener wurden reich bedacht. — So lange der Kaiser in Fontainebleau war, zeigte der Papst äußerlich Gleichmuth. Als er sich aber entfernt hatte, verfiel er in tiefe Traurigkeit und hatte einige Fieberanfälle. Bei der Ankunft der Kardinäle aber, besonders des Kardinals di Pietro, erkannte er vollständig die traurigen Folgen, die aus seiner Unterschrift hervorgehen würden. Er enthielt sich mehrere Tage, das heilige Meßopfer zu feiern, und verheimlichte den Grund davon weder den Kardinälen, noch den Hofbischöfen. Das hatte Napoleon wohl vorausgesehen; denn beim Abschiede von ihm hatte er mit spöttischem Lächeln gesagt: „Jetzt, da der Kardinal di Pietro ankommt, wer-

den Sie wohl sogleich ihre Beicht ablegen." [1]) Um jeden Widerruf des Papstes unmöglich zu machen, ließ Napoleon, gegen sein gegebenes Versprechen, die Artikel des Concordats durch den Erzkanzler Cambaceres dem Erhaltungssenat mittheilen, und dieselben gleichzeitig offiziell veröffentlichen, daß dabei ein Te Deum im ganzen Reiche befohlen wurde, brauchen wir kaum zu sagen. [2]) Das Concordat selbst machte auf die Katholiken überall den niederschlagendsten Eindruck. [3]) Die Leute hielten das Concordat für erdichtet, und noch im Jahre 1818 glaubten zwei Drittheile in Frankreich und Italien, daß es Napoleon unterschoben habe. [4]) Selbst der Kardinal Fesch, der in seiner Diözese beliebt war, und sie gut verwaltete, bezeugte keine Freude über das Concordat, und sagte, die Kirche werde große Opfer bringen müssen. Die guten Katholiken in Paris waren untröstlich; viele Pariser Damen, welche den Papst für einen Heiligen hielten, und sein Bildniß über ihrem Haupte am Bette gehalten hatten, rissen dasselbe sogleich hinweg, einige warfen es sogar in das Feuer. Das übrige Frankreich glaubte zum Glücke nicht an die Aechtheit des Concordats, trotz des Te Deums, ebensowenig Deutschland und Italien. In Rom spottete man über den vorgeblichen Betrug, und sagte: „Wenn dieses wahr ist, so gehen wir sogleich in den Ghetto, und machen uns zu Juden;" was so viel bedeutet, als in gewissen Gegenden Deutschlands das Sprichwort: „das ist ja zum Katholischwerden." Der Pariser Witz aber sagte: „Der Papst hat mit dem Kaiser ein Concordat abgeschlossen, das gemacht hat, daß die Kardinäle roth geworden sind."

Am 17. Februar kam der Kardinal Pacca in dem Schlosse von Fontainebleau an, wo man den Papst wie einen Gefangenen bewachte. Pius VII. war gekrümmt, blaß, hager,

---

[1]) Pacca, III., 95. [2]) Pacca, II., 126–134, III., 67 u. 68. [3]) Pacca, II., 128, 129, 152. [4]) Pacca, III, 130, 152.

mit eingefallenen, fast starren Augen. Er umarmte den Kardinal, und sagte mit vieler Kälte, daß er ihn nicht sobald erwartet hätte. Mit Traurigkeit sprach er: Wir haben Uns am Ende der Leiden befleckt. Jene Kardinäle, sie zwangen Uns, an den Tisch zu gehen, und machten Uns unterschreiben." Er könne in der Nacht nicht schlafen, und esse kaum so viel, um sich am Leben zu erhalten; er sehe voraus, daß er, wie Clemens XIV., wahnsinnig sterben werde. Consalvi kam gleichzeitig an, vom Papste schmerzlich erwartet, der ihn zu seinem Minister für die neuen Verhandlungen ausersehen hatte. — Am 22. Februar wurde Pacca durch den Cultminister dem Kaiser vorgestellt, der mit ernstem Gesichte sagte: „Kardinal Pacca;" dann sich nähernd etwas heiterer: „Pacca, Sie sind eine Zeit lang auf der Festung gewesen?" „Drei und ein halb Jahr, Sire," war die Antwort. Der Kaiser aber, indem er den Kopf etwas neigte, und mit der rechten Hand auf die geöffnete linke die Bewegung machte, als ob er schriebe, erwiderte: „Sie haben die Excommunicationsbulle abgefaßt," (womit er vor der Welt dessen Gefangenschaft rechtfertigen wollte); „aber jetzt muß alles Geschehene vergessen sein." Der Kardinal schwieg, weil er keine zornige Strafrede provociren wollte. Dann ging der Kaiser auf Consalvi zu, und sagte: „Den kenne ich; Wo sind Sie gewesen? „In Rheims," erwiderte Consalvi. — „Eine gute Stadt," replizirte der Kaiser und ging weiter, ohne etwas hinzuzufügen. Die Audienz der Kardinäle Pacca, Saluzzo, Galeffi und Consalvi bei der Kaiserin war freundlich, aber kurz und unbedeutend. Die Kardinäle fuhren dann in das Pantheon, wo ihre Collegen, die in Paris gestorben waren, Caprara (den 21. Juni 1810[1]), Erskine und Vincenti Gonzaga begraben lagen, wobei der Kardinal Pacca bei dem

[1]) Sein Leben in **Journal des Curés**, Jahrgang **IV.**; Morgenblatt von 1811 Nr. 172. **Biographie univers.** von **Hoefer-Didot. T. 8.**

Gedanken schauderte, „daß, wenn der Herr beschlossen hätte, sein Leben in Paris zu endigen, seine Asche in diesem wahren Vorzimmer der Hölle beigesetzt werden würde.“ [1])

Nach Fontainebleau waren auch die dem Kaiser genehmen Bischöfe berufen worden, die dem Papst ihren Rath über die Ausführung des Concordats geben sollten. Da waren zusammengeströmt der berüchtigte Lecoz von Besançon, Perier von Avignon, della Torre von Turin, d'Allegre von Pavia, Bonsignori von Faenza, der die Kirche von Venedig als Kapitularvikar regierte, d'Osmond von Nancy, ernannt für Florenz, wo er sich mit Gewalt eingedrängt, und die Ursache der Verbannung und Haft mehrerer Domherrn von Florenz gewesen war, von denen einige in Fenestrelle gefangen waren; de Beaumont von Piacenza, ernannt für das Erzbisthum Bourges, Doria von Albenga, Selvi von Grossetto, Vancamp, Pfarrer in Antwerpen, ernannt für Herzogenbusch. Letzterer, sowie d'Osmond und Bonsignori, ließen sich dem Papste unter ihren usurpirten Titeln vorstellen, und sie posaunten in die Welt, daß der Papst mit ihrem Thun einverstanden sei, weil er sie freundlich aufnahm. Die Kardinäle Mattei, Dechant, Somaglia, di Pietro, Gabrielli, Consalvi und Pacca wohnten im Schlosse, die übrigen in der Stadt, worunter Pignatelli, Saluzzo, Ruffo-Scilla, Scotti, Litta, Brancadoro, Galeffi und Oppizzoni, ehedem schwarze Kardinäle, waren. Im Schlosse wohnten noch die Bischöfe von Tours, Nantes, Evreux und Trier, die aufzupassen hatten, was um den Papst vorgehe.

Die Kardinäle mußten dem Papste schriftlich ihre Ansichten über das Concordat geben. Die rothen anwesenden Kardinäle und einige der furchtsamen unter den Schwarzen riethen, der Papst solle das Concordat bestehen lassen, aber

[1]) Pacca, II., 144—146.

auf günstigere Artikel für ihn und den heiligen Stuhl dringen. Andere riethen den schnellen Widerruf, und wiesen auf das Beispiel des Papstes Paschalis II. hin. Diesen Rath nahm Pius VII. mit Freuden an. Er schrieb selbst, um Niemand in Gefahr zu bringen, den Absagebrief an den Kaiser. Dazu brauchte er aber viele Tage, theils, weil er schwach war, theils weil der Brief vor geistlichen und weltlichen Spionen verborgen werden mußte. Denn jeden Tag, wenn der Papst die heilige Messe feierte, wurden alle seine Papiere durchspionirt, wobei alle Schränke mit Nachschlüsseln eröffnet wurden. Der Brief des Papstes vom 24. März erklärte das Concordat für nichtig, seine Artikel für kraftlos, zeigte aber gleichzeitig die Bereitwilligkeit des Papstes zu neuen Unterhandlungen an, jedoch auf Grundsätzen, die mit den Pflichten des Papstes harmonirten.[1] Der Brief enthält ein offenes Schuldbekenntniß des Papstes, beklagt sich über die vertragswidrige Publizirung des Concordats, dessen Inhalt an sich der Gerechtigkeit und der Ordnung der Kirche zuwider, darum unausführbar sei, was im Einzelnen gezeigt wird. — An demselben Tage überreichte der Papst allen Kardinälen eine Abschrift dieses Briefes, und eine geschriebene Allokution, da er sie nicht in einem Consistorium versammeln konnte, worin er seine Reue und seine Gewissensangst ausdrückt, dem Herrn für die ihm gewordene Beschämung dankt, und seinen Widerruf verkündet. Alsbald kehrte seine frühere Heiterkeit und seine lächelnde Miene zurück, und er beklagte sich nicht mehr über Mangel an Appetit und über Schlafloſigkeit. Er sagte, daß ihm eine große Last, welche ihn Tag und Nacht drückte, von der Seele gefallen sei. — Man erzählte, Napoleon habe im Staatsrathe gerufen: Wenn ich nicht einigen jener Priester den Kopf abschlagen lasse, so werden diese Sachen nie beigelegt werden. Auf den Rath,

---

[1]) Der Brief bei Pacca, III., 83—90.

sich nun selbst zum Haupte der Kirche zu erklären, habe er geantwortet: Das hieße die Fenster einschlagen. Er stellte sich aber, als hätte er den Brief des Papstes gar nicht erhalten, und wollte sein Glück weiter versuchen. — Bald darauf zogen sich die Hofbischöfe aus der Nähe des Papstes zurück; Pius VII. wurde wieder enger bewacht. Am 5. April in der Nacht wurde der Kardinal di Pietro geweckt, mußte sich verkleiden, und wurde von einem Gensdarmen nach Oronne gebracht, wo er bis zum Sturze Napoleons blieb. Ihm schrieb der Kaiser vor Allem den Widerruf des Concordats zu. Durch Consalvi und Pacca ließ der Kaiser dem Papste sagen, er habe den Kardinal di Pietro fortschaffen lassen, weil er ihn als einen Feind des Staates kennen gelernt habe. Allen Kardinälen wurde gemeldet, der Kaiser sei erzürnt über sie, weil sie den Papst in Unthätigkeit hingehalten hätten; wenn sie wünschten bei ihm zu bleiben, so sollten sie sich enthalten, irgend eine Verhandlung anzufangen, Briefe in Frankreich oder nach Italien zu schreiben, mit dem Papste von Geschäften zu sprechen, sie sollten überhaupt gar nichts thun, indem sie dem Papste nur des Anstandes und der Höflichkeit willen aufwarten dürften, widrigenfalls sie ihre Freiheit in Gefahr setzen würden. Die schwarzen Kardinäle weigerten sich, unbedingt das Verlangte zu versprechen. Hierauf wurden zwei vom 13. Februar und 15. März datirte Dekrete publizirt. Im ersten wurde das Concordat von Fontainebleau für ein Gesetz des Reiches erklärt, und allen Tribunalen und öffentlichen Beamten übersandt. Im zweiten Dekrete wurde dasselbe als verbindlich für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel von Frankreich und Italien erklärt. Es wurde angeordnet, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, um die Strafen für die Uebertreter festzusetzen. — Besonders wurde die Beobachtung des 4. Artikels, des wichtigsten, befohlen, dem einige noch drückendere Abänderungen auf eigene Faust beigefügt wurden. Für den Augenblick hatte die Sache hiemit

ihr Bewenden; denn Napoleon mußte in den Krieg nach Deutschland, und hatte nicht Zeit und Lust, das vor der Zeit zu pflücken, was ihm nach einem glücklichen Kampfe als reife Frucht in den Schooß fallen mußte. — Am 9. Mai theilte der Papst den Kardinälen eine zweite geschriebene Allokution mit, die sie als Denkschrift zur Aufrechthaltung der Rechte des apostolischen Stuhles bewahren sollten. Der Gang der Geschichte von dem sogenannten Concordate an wird hier ausführlich wiederholt, gegen die Gewalt protestirt und die Rechte der Kirche vorbehalten, auch die Metropoliten gewarnt, sich nicht gegen den Papst aufzulehnen, indem sie das Recht der Bestätigung der Bischöfe an sich rissen, und so ein Schisma hervorriefen. Sollten sie dennoch eine Institution ertheilen wollen, so erklärt sie der Papst zum voraus als nichtig, die Handlungen der von ihnen Eingesetzten gleichfalls als nichtig, da diese nicht rechtmäßige, sondern aufgedrungene Hirten sein würden, die ganze Handlung schismatisch und ihre Weise ungiltig wäre, daß die Instituirenden und Instituirten, die Weihenden und die Geweihten, vom Papste als Schismatiker angesehen würden, und er gezwungen wäre, sie von seiner Gemeinschaft auszuschließen, und sie allen den kanonischen Strafen zu unterwerfen.

Gleichzeitig arbeiteten einige Kardinäle an einer Bulle, wie es mit einem künftigen Conclave gehalten werden sollte, wenn der Papst in seiner jetzigen Lage sterben würde. Es müssen dabei besonders die Versuche der Regierung ausgeschlossen werden, wenn sie sich in die Wahl mischen wollte. Es war vorauszusehen, daß der Kaiser wenigstens das Recht in Anspruch nehmen würde, den neuen Papst zu bestätigen. Die Bulle wurde von Pius VII. eigenhändig abgeschrieben. Die Kardinäle und der Papst wurden eine Zeit lang in Ruhe gelassen, führten aber ein sehr trübseliges Leben ohne alle Geschäfte in dem rings von Wäldern eingeschlossenen Fontainebleau, dessen Einwohner zwar nicht ungebildet, aber für

die Religion sehr gleichgiltig waren. Selbst der 15. August 1813, der zudem auf einen Sonntag fiel, wurde in dieser Stadt nicht gefeiert. Doch kamen die Kardinäle in keine Berührung mit den Einwohnern der Stadt. Sie kamen aber bei den beiden kränklichen Kardinälen Pignatelli und Scotti aus Mailand zusammen. Ihr Aufseher oder Gefangenwärter war der Oberst Lagorse, ein ehemaliger Oratorianer, der seinen Haß gegen die Priester unter glatten Formen verdeckte. Der Papst ging während der 18 Monate seines Aufenthalts nie aus den Zimmern seiner Wohnung. Savary, Herzog von Rovigo, sagt in seiner Bosheit: Der Papst öffnete kein Buch, und beschäftigte sich mit Dingen, die man nicht glauben würde, wenn man sie nicht gesehen hätte. Er nähte und verbesserte selbst an seinen Kleidern, was zerrissen war, und zuweilen befestigte er selbst einen Knopf an seinen Beinkleidern, und wusch selbst seine Röcke, weil er vielen Tabak auf dieselben fallen zu lassen pflegte. Man muß eine gute Dose von Einbildungskraft haben, um an die Unfehlbarkeit eines Papstes zu glauben, den man solchen menschlichen Schwachheiten unterworfen sieht. Er hatte in Fontainebleau tausend Mittel, sich zu beschäftigen. Es war daselbst eine prächtige Bibliothek, aber er rührte nie einen Band davon an.[1]) Diese Pharisäer vergessen das weltbekannte Geschichtchen, daß ihr großer Heinrich IV. eben als Reitgaul seiner eigenen Kinder durch seine Zimmer galoppirte, als ein fremder Gesandter eintrat, und loben ihn darum gewaltig; sie vergessen, daß ihr größter Napoleon in einem weltbekannten Gemälde als Kindsmagd des Königs von Rom erscheint, und werden dadurch an seiner Unfehlbarkeit nicht irre. Aber daß der Papst selbst seine Kleider flickt, daran leidet ihr schwacher Glaube Schiffbruch. — Am 24. Juli schrieb der Papst insgeheim an den Kaiser von Oesterreich, er möge sich auf dem

---

¹) Savary im 6. Bande der Memoiren.

Congresse von Prag seiner annehmen, und dahin wirken, daß der Kirchenstaat wieder hergestellt werde, wie die Gerechtigkeit seiner Sache und die heiligen Interessen der Religion, für die unpartheiische Ausübung der geistigen Obergewalt des sichtbaren Oberhauptes der Kirche in allen Theilen der katholischen Welt es verlangten. Auch möge man einen päpstlichen Gesandten auf jenem Congresse zulassen, der aber bekanntlich nicht zu Stande kam. Im November wollte der Kaiser wieder mit dem Papste unterhandeln, nach der Schlacht bei Leipzig. Eine Dame, die Marquise Anna Brignole, kam nach Fontainebleau, gesandt von Talleyrand, mit dem Wunsche des Kaisers, man möchte einen Kardinal nach Paris senden. Die Dame zog unverrichteter Dinge ab. Ihr folgte als Unterhändler Stephan Fallot de Beaumont, Bischof von Piacenza. Geboren im Jahre 1750 zu Avignon, wurde er von Pius VII. zum Bischof von Voison gewählt, kam mit Avignon an Frankreich — 1791, und dankte 1801 ab. Dann wählte ihn Napoleon zum Bischof von Gent, und im Jahre 1807 zum Bischof von Piacenza, weil er mit den französischen Prälaten auch die gallikanischen Ideen nach Italien verpflanzen wollte. Beaumont wandte hier alle Kraft an, um die italienischen Geistlichen zu dem von Pius VII. verbotenen Staatseid zu bringen. Auf dem Concil von 1811 war er gleichfalls ein eifriger Förderer der Plane Napoleons, der ihn für diese Verdienste zum Erzbischof von Bourges ernannte, wozu eine dritte Versetzung für ihn nöthig geworden wäre. Dieß ist ein neuer Beweis des Eifers einiger französischen Bischöfe für die alte Kirchenzucht, welche, wie Jedermann weiß, den Uebergang von einer Kirche zur andern gleichsam als ebenso viele geistige Ehebrüche betrachtete.[1] Er kam kurz nach einander zweimal zum Papste, im Auftrage seiner Regierung, am 19. Dezember, wo ihn der Papst kurz verab-

---

[1]) Pacca, III., 126—129.

schiedete, weil er von seinen bekannten Grundsätzen nicht abweichen könne, und am 19. Jänner 1814 mit einem Antrage, dem Papste die Departements von Rom und von Trasimen zurückzugeben. — Allein — das Gebiet von Rom war schon von den jetzt Napoleon feindlichen Truppen Joachim Murats besetzt, und gehörte nicht mehr den Franzosen. Am 20. Jänner empfing der Papst den Abgesandten freundlich, erklärte aber, daß er sich auf keine Unterhandlungen einlassen könne, weil die Zurückstellung seiner Staaten eine Handlung der Gerechtigkeit wäre, und nicht Gegenstand eines Traktates sein könnte; zudem würde alles, was er außerhalb seiner Staaten thun würde, den Anschein haben, als ob er dazu gezwungen worden wäre, und würde der ganzen christlichen Welt zum Aergerniß gereichen." Er verlange einfach ungehinderte Heimkehr nach Rom, wohin ihn die Vorsehung sicher führen würde. Es ist möglich, fügte er bei, daß meine Sünden mich nicht würdig machen, Rom wieder zu sehen, aber seien Sie versichert, meine Nachfolger werden alle die Staaten, welche ihnen gehören, wieder erhalten. Am 21. Jänner wiederholte der Papst dem Bischof dieselben Wünsche. — Was wollte man aber mit all' diesen Unterhandlungen? Man wollte die guten Katholiken beschwichtigen, aber die Beute nicht aus den Händen lassen. Noch am 21. Jänner meldete Herr de Beaumont seine Erfolge nach Paris.

§. 55. Nochmalige Trennung und Deportation des Papstes und der Kardinäle.

Am 22. Jänner Morgens kamen zwei leere Reisewagen aus Paris an, und alle Welt ahnte, daß etwas Wichtiges bevorste. Nach der Tafel sagte der Obrist und Exmönch Lagorse zu den Kardinälen mit wichtiger Miene, er habe den Befehl erhalten, den Papst am folgenden Tage von Fontainebleau abreisen zu

lassen, und ihn nach Rom zu begleiten. Für Sie aber, fügte er bei, habe ich nichts Neues; wenn Sie mehr Klugheit und Mäßigung gehabt hätten, so würden jetzt alle Uneinigkeiten zu gegenseitiger Zufriedenheit ausgeglichen sein, welchen Vorwurf der Kardinal Mattei kurz abfertigte. Der Obrist begab sich dann zum Papst, um ihm den Befehl zur Abreise zu bringen; der Papst verlangte zur Begleitung drei, dann zwei, dann einen Kardinal. Alles umsonst — man wollte ihn isoliren. Nur Monsignor Bertazzoli, der Obrist, der Leibarzt Porta und zwei Kammerdiener durften mitreisen. Am 23. Morgens nahm der Papst von den Kardinälen Abschied, indem er nicht wisse, wohin er geführt würde, und ob er sie noch einmal um sich sehen würde. Dem Kardinaldekan überreichte er die nähern Instruktionen für das Betragen der Kardinäle; er verbot ihnen bestimmt, sich auf keinen Vertrag über geistliche oder weltliche Dinge einzulassen. Die Kardinäle waren tief bewegt; einige weinten, und alle gelobten Treue und Gehorsam. Indem er ihnen und dem Volke den Segen gab, reiste er ab.

Am 26. Jänner kam ein Offizier von der Gensdarmerie mit dem Befehle an, daß die 16 anwesenden Kardinäle an den folgenden 4 Tagen abreisen sollten, 4 an jedem Tage, und zu verschiedenen Stunden, jeder von einem Gensdarmenoffizier begleitet, oder vielmehr an seinen Ort escortirt. Der Kardinal Pacca wurde nach Usetz, im Departement Gard, gebracht. Der Polizeiminister beauftragte seine Aufseher, den Kardinal unter strengster Aufsicht zu halten, durch seine Diener oder seine Hausleute Erkundigungen einzuziehen über sein Verhalten, was er rede, mit wem er umgehe, an wen er schreibe, wer an ihn schreibe. Dem Polizeikommissär droht er alsbaldige Absetzung, wenn er sich nicht zu aller Spionage hergeben würde. Der Kardinal müsse eingeschüchtert und mit Gefängnißstrafe bedroht werden, wenn er einen Grund zur Unzufriedenheit gebe. Auf ungeheuern Umwegen bis an

die Pyrenäen wurden die Kardinäle nach Languedoc und in die Provence gebracht. Die Reisen hatten nur den einen Zweck, den Papst und die Kardinäle vor den Alliirten zu sichern, die sie dem Kaiser entführen, d. h. sie in Freiheit setzen könnten. Mit äußerster Zähigkeit hielt Napoleon bis zu seinem Sturze seine theure Beute, den Papst und die Kardinäle, umschlungen, und es fiel ihm fast so schwer, sich von ihnen, wie von seinem Theuersten auf Erden zu trennen. — Der Kardinal Litta wurde nach Nimes, der Kardinal Mattei zuerst nach Rhetel, dann nach Alais in Languedoc gebracht, Somaglia nach Draguignan, Dugnani nach Brignole, Consalvi nach Beziers, Gabrielli nach Avignon, Scotti nach Toulon, Ruffo-Scilla nach Grasse, Oppizzoni nach Carpentras, Galeffi nach Lodève, Saluzzo nach Sct. Pons, einem der unangenehmsten Orte Frankreichs.

Der Papst wurde auf der Reise überall von der höchsten Begeisterung des Volkes begleitet. Die Reise ging über Orleans, Cahors und Montpellier, wo Bischof Fournier weinend seine Rechte an sein Herz drückte, ohne ein Wort sprechen zu können. Mehrere Protestanten, u. a. der Geistliche Offerenti, bekehrten sich bei seinem bloßen Anblicke zu der Kirche. In Nizza, wo er am 8. Februar ankam, spannte das Volk die Pferde aus, und führte den Papst im Triumph in die Kathedrale. Am 11. Februar strömte ihm die ganze Bevölkerung von Savona entgegen. Diese Stadt hatte ihm Napoleon zum zweitenmale angewiesen, zugleich mit 12,000 Franken für seinen Haushalt.

Am 11. Jänner 1814 hatte der König Joachim Murat, an dem Siege seines Schwagers verzweifelnd, einen Vertrag mit Oesterreich geschlossen, der ihm den Besitz von Neapel sicherte. Er besetzte ganz Italien bis zum Po. Seine Truppen nahmen Rom, und zwangen den General Miollis zum Rückzug. Am 24. Jänner zog Murat feierlich in Rom ein,

und nahm seinen Sitz im Pallast Farnese. Er suchte den Römern in jeder Weise sich beliebt zu machen. Am 9. März schlug er sein Hauptquartier in Bologna auf.

§. 56. Rückkehr Pius VII. und der Kardinäle nach Rom.

Als Napoleon fast sein ganzes Reich verloren hatte, ließ er endlich seine Beute, den Papst, los, was ihm seine Umgebung, u. a. sein Bruder Josef, schon lange dringend gerathen hatte.[1] Durch ein Dekret vom 10. März gab er dem Papste die beiden Departements von Rom und von Trasimen zurück, die der Kaiser längst verloren hatte, und sandte Befehl nach Savona, Pius VII. zu entlassen, und ihn bis zu den feindlichen Vorposten zu escortiren. Am 25. März gelangte der Papst, begleitet von dem Obersten Lagorse und dem Departementspräfekten, unerwartet am Taro an, bis wohin ein Corps von Oesterreichern, Neapolitanern und Engländern vorgedrungen war. Diese mißtrauten den Franzosen, welche ihrerseits sich nicht entfernen wollten, ehe sie den Papst den regulären Truppen übergeben hätten. Man beobachtete sich eine Zeit lang ängstlich, bis der Obrist Probaska vom Regiment Radetzky eine Brücke schlagen ließ, den Papst von der französischen Escorte übernahm, und nicht ohne Gefahr mit ihm zurückkehrte. Er warf sich jubelnd zu den Füßen des Papstes nieder, und rief: „Heiligster Vater, dieß ist der glücklichste Tag meines Lebens; Sie sind frei und stehen auf dem befreiten Boden Ihres Vaterlandes.“ In demselben Augenblicke knieten auf beiden Seiten des Flusses die französi-

---

[1]) Lamartine, Histoire de la Restauration, T. I., (1851) p. 76 Josef an Napoleon: Nous n'obtiendrons rien des catholiques, tant que vous n'aurez pas rendu le pape à la liberté et à Rome.

schen und österreichischen Schaaren, ihrer Feindschaft vergessend, nieder, und empfiengen den Segen, den ihnen der Papst als liebevoller Vater der einen wie der andern spendete. Dann wurde der Papst mitten durch die Schaaren der Verbündeten, die ihm alle Ehren erwiesen, im Triumphe und unter Begleitung der Husaren des Prohaska nach Parma und von da nach Modena gebracht, wo eine Schaar erlesener Jünglinge den Wagen des Papstes durch die mit Blumen bestreuten Straßen der Stadt zog, deren Häuser mit Teppichen verziert waren.

Wer aber über diese Ankunft des Papstes tiefbetrübt war, und es nicht merken lassen durfte, das war Joachim Murat in Bologna. Sein erster Gedanke war, den Papst nicht zuzulassen. Denn Joachim Murat hätte lieber Italien bis an den Po, als nur das Königreich Neapel gehabt. Zwar hatte der österreichische General Bellegarde in einer Proklamation vom 9. Februar gesagt in Beziehung auf Rom: „Ihr werdet die unsterbliche Stadt, die zweimal die erste Stadt der Welt gewesen ist, aufhören sehen, die zweite eines fremden Reiches zu sein, und sie wird mit neuem Glanze wieder als die Hauptstadt der christlichen Welt erscheinen.“ Allein Joachim hoffte eben, daß der Papst nicht zurückkommen, und er so Herr seines Landes sein werde. Wie sollte er ihn nun zurückhalten, da ihn alles Volk im Triumphe begleitete? Der General Nugent hatte ihn, ohne des Königs Befehle zu erwarten, an der Grenze empfangen, und mit ehrerbietigem militärischen Aufzuge bis an die Ufer der Enza geleitet, welche die Neapolitaner besetzt hielten. Der König schrieb an den General Carascosa, Anführer seiner Vorhut, er solle dem Papste entgegen gehen, und ihn mit allen Mitteln der Klugheit und Ueberredung unterwegs oder in Reggio aufzuhalten suchen. Ein zahlloses andachtsvolles Volk und eine prachtvolle Begleitung der österreichischen Reiter hatte den Papst bis zum Flusse Enza begleitet,

während neue Schaaren mit ihm nach Reggio zogen. Carascosa folgte dem Zuge. Das Volk schob und zog den Wagen, wobei sich einige neapolitanische Offiziere in Uniform am eifrigsten zeigten. In Reggio wurde der General Carascosa von dem Papst vorgelassen, der ihn überaus liebreich aufnahm. Der General fragte, was Se. Heiligkeit weiter zu thun gedenke? Der Papst erwiederte: „Die Reise nach Bologna fortsetzen.“ — „Aber Se. Maj. der König von Neapel ist von der Ankunft Eurer Heiligkeit nicht unterrichtet, es ist nichts zum Empfange vorbereitet.“ Ich verlange nichts,“ war die Antwort, „von Sr. Majestät, welcher ich die göttliche Gnade wünsche.“ — — „Die Postpferde sind zum Militärdienste genommen, und ohne Voranstalten würden Eure Heiligkeit deren zur Reise nicht genügend antreffen.“ — „Ich werde deren von der Liebe der frommen Christen verlangen, die mich begleiten!“ — „Aber die Pferde der Privatpersonen sind schon seit längerer Zeit zum Heeresdienst genommen“!... „So werde ich zu Fuße weiter gehen, Gott wird mir die Kraft dazu verleihen.“ Carascosa küßte dem Papst die Hand, berichtete dem Könige Wort für Wort die Unterredung, und bat ihn, der Macht der öffentlichen Meinung nachzugeben. — Des andern Tages reiste der Papst weiter. Der König aber hatte den guten Rath zweier seiner Minister, mit dem Volke Partei für den Papst zu nehmen, verschmäht, und beschloß, den Mittelweg einzuschlagen, den Papst zwar durch Begleitung zu ehren, aber ihm keine Hilfe zu bringen. Pius VII. kam am 31. März zu Bologna an, wo das Volk ihn gleichfalls im Triumphe in die Kathedrale zog. Hier besuchte ihn Lord Bentink, der ihm im Namen des Prinzen von Wales 50,000 Zechinen zur Bestreitung der Reisekosten anbot; dem Könige Joachim stattete Pius VII. zuerst den Besuch ab, der nach einigen Stunden erwidert wurde und lange dauerte. Es handelte sich um die Zurückgabe des Kirchenstaates, den Pius VII. ganz wollte, während Joachim nur kärglich be-

willigte. Man kam überein, daß der Papst Rom und das Patrimonium Petri erhalten, der König das Uebrige behalten sollte. Ein anderer Streitpunkt war die Reise. Der Papst wollte auf der ämilianischen Straße reisen. Joachim wollte die Bewegung und die Meinungen der Bevölkerung, die ihm unterthan sein sollte, niederhalten, und wünschte, daß der Papst die Reise durch Toskana fortsetze.[1]) Pius VII. aber gab hierin nicht nach, und setzte am folgenden Tage die Reise fort. Langsam erreichte er die Stadt Imola, wo er längere Zeit blieb. Hier, wo er Bischof gewesen, beging er die Feier des grünen Donnerstags, wozu 25,000 Fremde, die Deputationen der verschiedenen Städte des Kirchenstaates, und die Ersten des römischen Adels herbeigeeilt waren. Nach einem Aufenthalte von 14 Tagen schlug er den Weg nach Cesena ein. In den Mauern dieser seiner Vaterstadt weilte er 10 Tage, um zu warten, bis die neapolitanischen Truppen die Legationen geräumt und neue Stellungen eingenommen hätten. Der Baron Erkhard sollte im Namen des Kaisers von Oesterreich temporär Bologna und die übrigen Städte der Romagna besetzen, nach Ankona und in die Marken aber eine Besetzung Joachims gelegt werden Die Stadt Urbino aber zerbrach die Zeichen der italienischen Regierung, vertrieb die Beamten, pflanzte die päpstliche Fahne auf, und sandte vier Bürger nach Cesena, um dem Papste den Eid der Treue zu erneuern. Der Papst sandte den Monsignor Pandolfi als seinen Delegaten nach Urbino. Von Cesena richtete er auch zum erstenmale seine Stimme an seine alten und neuen Unterthanen — am 9. Mai. — „Die Absichten, welche die göttliche Barmherzigkeit mit Uns hatte, sind erfüllt. Von Unserm friedlichen Sitze durch eine unerhörte Gewaltthätigkeit herabgestürzt, losgerissen von der Liebe

---

[1]) Coletta, Geschichte des Königreichs Neapel. Band II., (1853) S. 475 flg.

Unserer Unterthanen, von Land zu Land geschleppt, sind Wir zu mehr als fünfjährigem Elend verdammt gewesen." Er habe getrauert für die Kirche und den Kirchenstaat, bis ihn ein Wunder beiden wiedergegeben. Gott allein gebühre dafür der Preis. Er ermahne nun alle seine Unterthanen zu größter Ruhe, und zum Verzicht auf alle Privatrache. Delegaten wurden in die verschiedenen Staaten des Kirchenstaates geschickt. Als solcher kam Rivarola am 10. Mai in Rom an Er schaffte alsbald den Code Napoleon ab, hob den Civilstand auf, und setzte eine geistliche Commission ein, welche die Kirchengüter wieder ihren Eigenthümern zurückstellen sollte. Für die armen Volksklassen wurden große Erleichterungen gewährt. Grenzenlos war der Jubel des Volks, als es am 11. Mai die päpstliche Fahne auf der Engelsburg wieder flattern sah; und drei Abende nach einander war die Stadt glänzend beleuchtet; sie war es aber auch am 21. März gewesen, trotzdem daß Murats Truppen die Stadt besetzt hielten und man um die Rückkehr des Papstes noch nicht wußte.

Die Kardinäle wurden erst nach dem Sturze Napoleons aus Frankreich entlassen. Am 22. April verließ der Kardinal Pacca Usez. Voran ging ein junger Geistlicher mit dem Kreuze; ihm folgten paarweise Jungfrauen, weiß gekleidet, welche Gebete absangen. Hierauf kamen verschiedene Handwerker mit Fahnen, welche ebenfalls Gebete absangen; darauf kam die Musik, und hinter dieser gingen die Vornehmsten der Stadt und einige Priester. Den Kardinal umschlossen auf beiden Seiten die Nationalgarden, und hinter ihm gingen der Unterpräfekt, der Maire, die Richter der Tribunale in Amtskleidung; 40 junge Leute zu Pferde schlossen den Zug. Vor der Stadt wurde Pacca gebeten, sie zu segnen, und alles Volk kniete nieder. Als Pacca nach Nimes kam, schleppten Knaben eine Büste Napoleons im Schmutze herum, und warfen sie dann in eine Kloake. Dasselbe Schauspiel

sah Pacca in vielen Städten von Languedoc und der Provence. Als aber Napoleon 10 Monate später wieder kam, wurde er an vielen Orten der Provence mit Jubel empfangen. Auf dem Wege besuchte Pacca die Pauline Borghese, Napoleons Schwester, und gelangte am 26. April nach Nizza, am 4. Mai nach Mailand. Am 12. Mai kam er mit dem Papste in Sinigaglia zusammen. Der Kardinal Consalvi begegnete auf seiner Rückreise nach Italien bei Frejus dem Exkaiser Napoleon. Napoleon erkannte den Kardinal, und zeigte ihn dem österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Koller, der bei ihm im Wagen saß. Neugierig fragte der General, was für ein Mann Consalvi sei. Der souveräne Fürst von Elba antwortete: Das ist ein Mann, der nicht als ein Pfaffe angesehen werden will, der es aber mehr als andere ist.[1]) Zu Cesena holte Consalvi den Papst ein, und begleitete ihn bis Foligno. Dort wurde er wieder im Amte des Staatssekretärs bestätigt, und unverzüglich nach Paris gesandt, um die Angelegenheiten des heiligen Stuhles bei den verbündeten Monarchen zu vertreten. Kurz zuvor war Mons. della Genga als Nuntius nach Frankreich abgesendet worden. Von allen Seiten strömten die edlen Glaubensbekenner in den Kirchenstaat zurück. Es fand sich, daß außer den Gefangenen und Verbannten auf dem Festlande allein auf der Insel Capraja 37 Geistliche waren gefangen gehalten worden, und noch eine größere Anzahl auf der Insel Corsika. Diese wurden auf 4 Schiffen wohlbehalten nach Civitavecchia gebracht. Die Bewohner von Modena hielten für alle Bekenner des Glaubens Wohnungen in Bereitschaft, und verpflegten sie mit wahrhaft christlicher Gastfreundschaft.

Ehe der Papst von Cesena abreiste, segnete er seine todtkranke fromme Schwester mit den Worten: Ich reise nach Rom, du aber trittst die Reise in den Himmel an; so

[1]) Leben Consalvi's am a. O. (15. April 1824) der Allg. Ztg.

empfehle ich mich denn dort deinem Gebete. Als der Papst über Sinigaglia und Foligno hinaus war, bestimmte er den 24. Mai zum Tage seines Einzugs in Rom. Die Reise, ein beständiger Triumphzug, ging über Ancona, Loretto, Macerata, Tolentino, Foligno, Spoleto, Terni und Nepi. Auf einem Landgute, La Giustiniana, traf der Papst den Exkönig Karl IV. von Spanien, dessen Gemahlin Marie Louise, deren Tochter, die Exkönigin von Etrurien, den Infant Ludwig, damals König von Etrurien genannt, und die Herzogin von Chablais. Von hier an fuhren der Kardinal Mattei als Dekan, und Pacca letzter Leidensgenosse des Papstes in dem Wagen des Papstes. An der Ponte Molle wurden die Pferde ausgespannt, und 24 Jünglinge aus den edelsten Häusern Roms zogen den Wagen an Bändern von karmoisinrother Seide, durch die Porta del Popolo bis nach St. Peter, und von hier bis zum Quirinal. Es ist unmöglich, mit Worten den Jubel des Volkes im Anblicke seines Hohenpriesters und Fürsten zu beschreiben Während der päpstliche Wagen unter dem Zuruf und den Beifallstürmen des Volkes vorüberfuhr, wurden viele, die auch rufen und ihren Beifall bezeigen wollten, von ihren Freudethränen daran verhindert, und konnten nur mit Zeichen die Freude ausdrücken, die sie erfüllte. Das ganze unabsehbare Volk umwogte seinen Fürsten und lag vor seinem Hohenpriester auf den Knieen, nach so vielen Jahren zum Erstenmale wieder in sein Angesicht schauend, und von seinen geweihten Händen gesegnet im Namen und in der Kraft des unsichtbaren Erlösers und Hohenpriesters aller Seelen. Verzeihen und Vergeben, Trösten und Helfen — das war von jetzt an das Streben Pius VII. — Es war in Gefahr das Schifflein Petri, von Stürmen umhergetrieben; schon war alle Hoffnung verschwunden. Der Herr aber wird wachgerufen, er befiehlt dem Sturme, das wilde Thier stirbt, die Ruhe kehrt wieder. Ich will es deutlicher aussprechen; alle Bischöfe, welche von ihren Sitzen vertrieben

waren, kehrten durch die Huld des neuen Fürsten zu ihren Sitzen zurück. Damals nahm Egypten seinen triumphirenden Athanasius wieder auf, damals empfing die Kirche Frankreichs den aus der Schlacht zurückkehrenden Hilarius, damals legte Italien bei der Wiederkehr des Eusebius seine Trauerkleider ab. [1])

§. 57. Die Geschichte der Kirche bis zu der Wiederkehr Napoleons aus Elba.

Der Kardinal Pacca wurde zum Kämmerling, der Kardinal di Pietro zum Prosekretär des Staates und Großpönitentiar gewählt. Der Kardinal Litta wurde Präfekt der Propaganda, Gabrielli Sekretär der Breven, und der Kardinaldekan Mattei wurde Prodatar. Zur Zeit der Abwesenheit Consalvi's auf dem Wiener Congreß war Pacca Prostaatssekretär, und leitete demnach die Geschäfte in den Jahren 1814 und 1815, bis zu der Rückkehr Consalvi's.

Letzterer gelangte Mitte Mai nach Paris, zu einer Zeit, als die Fürsten schon nach London abgereist waren. Der Graf von Lille hatte im April als Ludwig XVIII. den Thron von Frankreich bestiegen, und hatte sich bei seinem Einzug in Paris — 3. Mai — zuerst in die Kathedrale Notre-Dame begeben, [2]) um Gott für seine Wiederherstellung auf den Thron von Frankreich zu danken. Er wurde am Eingange zur Kirche von dem Generalvikar de la Myre begrüßt, da natürlich der Kardinal Maury sich nicht vor dem Könige sehen lassen durfte. König Ludwig erwiderte auf die Ansprache: „Ich kenne den Herrn d'Astros, und ohne Zweifel sind Sie

---

[1]) Hieron. dial. add. Luciferianos, bei Pacca — Memoiren.

[2]) Lamartine, Geschichte der Restauration T. II. p. 230. Leben des Kardinals d'Astros im l'ami de la religion — l. c.

es, mit dem ich spreche." Der edle d'Astros war aber eben erst aus seinen Banden erlöst, ruhte einige Tage aus, und übernahm erst später die Verwaltung des Erzbisthums wieder, der er mit Gewalt entrissen worden. Die Gläubigen sahen mit Freude diesen frommen und bescheidenen Priester einem Amte wiedergegeben, dessen Ausübung ihm jetzt keine fahren mehr bringen konnte.

Bald darauf setzte der König eine Kommission nieder, welche aus 4 Bischöfen und 5 Priestern bestand, und über kirchliche Maßregeln berathen sollte. In der Kommission saß der Bischof Boulogne von Troyes, welcher, wie wir hörten, im Jahre 1811 nach Vincennes als Staatsgefangener gekommen war. Man hatte ihm später seine Befreiung angeboten, wenn er auf sein Bisthum verzichtete. Er glaubte, sie geben zu müssen, und man verbannte ihn nach Falaise. Aber der Papst nahm dieselbe nicht an. Weil Boulogne sich dem Urtheilsspruch des heiligen Stuhles unterwarf, so wurde er auf das Neue im November 1813 nach Vincennes gebracht. Als Napoleon im Februar 1814 durch Troyes zog, fand er mitten in seinem Unglücke noch Zeit, einen Theil des Kapitels zu zwingen, dem von ihm gewähltem Eindringling Cussy die Vollmachten zu geben. Auf den Einwurf, daß ja der alte Bischof noch lebe, erwiderte er trotzig: Wohlan! ich werde ihn erschießen lassen; dann wird der Sitz wohl erledigt sein. Der Sturz Napoleons befreite M. Boulogne. Als er in sein Bisthum zurückkehrte, wurde er mit den höchsten Ehren empfangen.[2]) — Ein anderes Mitglied jener Kommission war der (nachherige) Kardinal Bausset (geb. den 14. Dezember 1748, gest. den 21. Juni 1824). Seit 1784 Bischof von Digne, als welcher er im Jahre 1801 entsagt hatte, lebte er eine Zeit lang ganz den Wissenschaften. Im Jahre

---

[2]) Das Leben von Boulogne bei Hoefer-Didot — Encycl. T. 6 — und die dort genannten Quellen — Memoires etc. T. III., p. 600.

1806 erhielt er eines der Kanonikate an dem kaiserlichen Kapitel von Sct. Denis. Er hatte von dem Abte Emery alle Manuscripte Fenelons erhalten, und da sein Amt ihm freie Zeit ließ, schrieb er seine berühmte Geschichte Fenelons. Dieses Werk, welches in den Jahren 1808 und 1809 in 3 Bänden erschien, verschaffte seinem Verfasser einen berühmten Namen und erlangte im Jahre 1810 den zweiten zehnjährigen Preis. Durch diesen Erfolg ermuntert, verfaßte Bausset, nach demselben Plane, die Geschichte von Bossuet, welche 1814 in 4 Bänden erschien, aber nicht so günstig aufgenommen wurde. Er war auch Mitglied des Universitätsrathes, bei dessen Errichtung im Jahre 1808 geworden; unter Ludwig XVIII. wurde er dessen Präsident, welchen Titel er während der 100 Tage verlor. — Mitglied der obigen Commission wurde auch d'Astros.

Auf den Antrag dieser kirchlichen Commission erschien die königliche Ordonnanz vom 5. Oktober 1814, welche die kleinen Seminare von dem Joche der Universität befreite, und die Ordonnanz vom 24. September, welche den Großalmosenier des Königs bevollmächtigte, dem Könige geeignete Priester für die Bisthümer vorzuschlagen, und für die Boursen (Freiplätze) zu ernennen. In andern Versammlungen beschäftigte man sich mit den verschiedenen Mitteln, die Wunden der Kirche zu heilen. — In der neuen am 4. Juni erlassenen Staatsverfassung für Frankreich lautete Artikel 5: Jedem Staatsbürger ist volle Gewissensfreiheit und der gleiche Schutz für seinen Cultus zugesichert. Art. 6. Zur Staatsreligion wird jedoch die römisch-katholische und apostolische erklärt.

Nach dem Sturze Napoleons brach alsbald ein bedenklicher Streit über die Giltigkeit des Concordats von 1801 in Frankreich aus. Schon am 9. April hatte das Kapitel von Paris sich versammelt, die bei erledigtem Stuhle ihm zu-

kommende Gewalt auf das Neue an 3 Generalvikare übertragen, und damit den Kardinal Maury abgesetzt. Dieser begab sich nach Rom, durfte aber nicht in sein Bisthum Montefiascone zurückkehren. — Die Geistlichen, welche bis zum Sturze Napoleons außer Landes gewesen und jetzt wie Martyrer zurückkehrten, wollten nun die alte Kirche vor dem Concordate von 1801 wiederherstellen. Frankreich stand am Rande eines Schisma. In la Rochelle waren bedeutende Unruhen ausgebrochen. Da erließ der Minister des Innern, Montesquiou, ein Rundschreiben, worin er derlei Attentate im Namen des Königs mißbilligte, und die Geistlichen zum Gehorsam gegen die durch das Concordat eingesetzten Bischöfe mahnte. Dennoch ruhte die strenge Parthei nicht; sie sah in der Nähe des Königs jene Bischöfe, die im Jahre 1801 und folg. ihre Entlassung dem Papste nicht eingereicht hatten, und sie wußte, daß die Bourbons alle Akte der sogenannten usurpatorischen Regierung für ungesetzlich hielten. In dieser Lage der Dinge sandte der Papst den Erzbischof della Genga als seinen Nuntius nach Paris, um dem Könige zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, und die Wege ausfindig zu machen, der Kirche in Frankreich aufzuhelfen. — Da ferner die Familie Napoleons aus Frankreich verbannt wurde, so mußte auch der Kardinal Fesch Lyon verlassen. Er zog sich nach Rom zurück, wo Pius VII. ihn gern aufnahm, indem er sagte: er soll kommen, er soll kommen, Pius VII. kann des muthigen Tones nicht vergessen, mit welchem man den von Pius VI. vorgeschriebenen Eid leistete [1]. Allein Fesch verzichtete auf sein Erzbisthum nicht, wozu man ihn auch nicht zwingen konnte, und so mußte dieses Erzbisthum bis zu seinem Tode — 1839, administrirt werden.

---

[1]) Leben des Kardinals Fesch bei Wetzer-Welte. [2]) Papst Leo XII. Nach Artaud von Montor herausgegeben von Scherer. Schaffhausen — 1844.

Auch dieß war ein Gegenstand der Unterhandlung. Ludwig XVIII. empfing den Nuntius della Genga sehr freundlich, welcher aber bald darauf krank wurde. Sollen wir dem Herrn Artaud in seinem Leben des Papstes[2]) Leo XII. Glauben schenken, was wir mit einigem Bedenken thun, so war der Anlaß seiner Krankheit folgender:

Eine dem Kardinal Consalvi wenig günstige Partei hatte dem Papste gerathen, die Sendung nach Frankreich dem Erzbischof von Tyrus aufzutragen, die dieser wohl hätte ausschlagen sollen (??) Kardinal Consalvi war in Paris bei allen dortigen Fürsten beglaubigt. Als nun della Genga ankam, so fuhr Consalvi mit großer Heftigkeit über ihn her, worüber sogar der Sekretär Consalvi's geweint haben soll. Auf alle Ausfälle und Vorwürfe antwortete della Genga kein Wort, beschloß sich aber zurückzuziehen. Della Genga war in Folge des Streites zu Montrouge gefährlich erkrankt. Der König schickte wiederholt den Erzbischof Perigord-Talleyrand (von Rheims), um sich nach seinem Befinden zu befragen. Gegen Ende Oktober trat er die Rückreise nach Monticelli in sein Bisthum wieder an. Er bemerkte auf der Reise, daß man in den Wirthshäusern ihn floh, da er von den Leiden so angegriffen war, daß seine Gegenwart nur Schrecken und Mitleid erfüllte. — Dies sind die seltsamen Angaben Artaud's.[1]) — Ludwig XVIII. sandte gleichfalls einen Bevollmächtigten nach Rom in der Person des Herrn de Pressigny, ehemaligen Bischofs von Saint-Malo, welchem der Weihbischof von Orthosia, Salamon, beigegeben wurde, der die Stelle eines Auditors der Rota in Rom versehen sollte. Der König hatte ihn zu diesem Amte erwählt, obgleich der unter Napoleon dazu ernannte nachherige Kardinal Isoard diese Stelle zu allgemeiner Zufriedenheit noch bekleidete. Der ehemalige Bischof de Pressigny hatte sich gewei-

---

[1]) A. a. O. S. 18—21.

gert, im Jahre 1801 seine Stelle niederzulegen. Der Bischof von Orthosia namentlich eiferte für die Ungiltigkeit des Concordates von 1801, da es ohne den König zu Stande gekommen sei. — Und eine solche offenbar dem Papste feindliche Kommission sollte in Rom die Wege ebnen und die Schwierigkeiten heben? Wahrlich, man erzeugte dadurch neue Schwierigkeiten, während man die alten beseitigen wollte.

Consalvi begab sich in Begleitung der Sekretäre Mazio und Evangelisti von Paris nach London, um dem Kaiser von Rußland, dem König von Preußen und dem Fürsten Metternich die Ansprüche des heiligen Stuhles auf die Zurückgabe des Kirchenstaates darzulegen. Seit einigen Jahrhunderten hatte sich kein Kardinal mehr in England gezeigt. Der Kardinal Consalvi berieth sich also auf dem Schiffe mit seinen Bekannten, ob er sich wohl in seinen rothen Strümpfen in London zeigen könnte. Nur einer meinte, es möchte besser sein, sich vom Anfang an als Kardinal zu zeigen; eine Verkleidung zieme seinem Charakter nicht, und seine Sendung, als Staatssekretär des Papstes aufzutreten, erfordere auch seine Amtskleidung. Dies entschied bei Consalvi. Von Dover reiste er mit Herrn Bartholdy, der Sekretär bei dem preußischen Staatskanzler Hardenberg war, und eine deutsche Lebensgeschichte Consalvi's verfaßt hat, nach London. Das englische Volk war damals im Freudentaumel. Wer immer zu Napoleons Sturze beigetragen, war ihm lieb und werth, und wenn es auch ein Kardinal war. Der Prinzregent behandelte Consalvi mit Auszeichnung. Er empfing ihn in derselben feierlichen Audienz, in der die Deputationen der beiden Häuser des Parlaments ihm die Dankadresse für den Pariserfrieden überreichten. Sechs oder sieben Jahre vorher hatte Lord Grenville sich als Minister noch geweigert, ein Schreiben des Papstes anzunehmen, und Monf. Caleppi, Nuntius in Brasilien, mußte auf der Reise nach Rio-Janeiro über London, als er zu Hofe gehen wollte, seine Prälatenkleidung

ablegen. Am 6. Juli wohnte Consalvi einem feierlichen Dankamte an, das in der Kapelle des apostolischen Vikars von London für die Rückkehr des heiligen Vaters nach Rom gehalten wurde. Dann begab er sich zum Kongresse nach Wien.

Am 15. Jänner 1815 fand zu Saint-Denis und in ganz Frankreich eine große Versöhnungsfeier für die Hinrichtung Ludwig XVI. statt. Ludwig XVI. und Marie Antoinette waren in dem alten Gottesacker der Pfarrei von Saint-Madeleine beerdigt worden; nachher hatte ein Anhänger des königlichen Hauses den Grund und Boden angekauft, und ihn ummauern lassen. Nachgrabungen fanden statt, und man fand Knochen und Trümmer, welche wie man glaubte, zu den Särgen des Königs und der Königin gehörten. Man führte die Ueberreste mit großem Pompe nach Saint-Denis, um sie in das Grab der alten Könige zurückzuführen. Eine zahlreiche Prozession ging dem Leichenwagen voran. Die Prinzen, das Haus des Königs, die obersten Behörden des Staates und der Stadt begleiteten den Zug. Man feierte in der alten Abtei von Saint-Denis einen Leichengottesdienst, bei welchem der Bischof von Troyes die berühmte Leichenrede auf den königlichen Todten hielt. Die Särge wurden sodann in die Gewölbe gebracht. In allen Kirchen der Hauptstadt, in allen Städten des Königreiches, in allen Landgemeinden fand an demselben Tage ein Leichengottesdienst statt. Die Kammern sprachen später ihren Abscheu gegen das Verbrechen vom 21. Jänner 1793 aus, und verordneten eine allgemeine jedes Jahr wiederkehrende Trauerfeier an diesem Tage, sowie die Errichtung einer Bildsäule zu Ehren Ludwigs XVI.

Kehren wir nach Rom zurück. Am Ende des Juni 1814 waren alle Kardinäle in Rom versammelt. Der Papst verfuhr mit möglicher Milde gegen die Geistlichen und Laien, die ihm treulos geworden waren. Von den Laien wurden

nur einige eingezogen, welche im Jahre 1809 bei der Hinwegführung des Papstes sich zu Helfershelfern der Franzosen hergegeben hatten. Einige Prälaten wurden ihrer Würde beraubt, die im Namen der Franzosen die Kirche und ihre Diener verrathen und verfolgt hatten. Alle Diejenigen, welche sich an der Usurpation betheiligt hatten, wurden zum Widerrufe aufgefordert, einige mußten eine kurze Bußzeit bestehen. Die Mehrzahl kam dem Befehle zuvor, und bezeugte ihre Reue. Eine Verordnung vom 5. Juli bestimmte die Behandlung der Einzelnen nach der Schwere ihrer Vergehen. Wenige wurden ihrer Benefizien ganz beraubt, andere wurden für eine Zeit lang suspendirt. Als der Kardinal Maury zur Rechtfertigung berufen wurde, erklärte er, daß er das Breve vom 5. November 1810 nicht erhalten habe, worin ihm der Papst die Verwaltung des Erzbisthums Paris untersagte.[1]) Am 27. Juli 1814 ertheilte der Papst eine allgemeine Amnestie. — Am 23. Juli kam Herr de Pressigny, Gesandter Frankreichs, in Rom an, und der Papst setzte eine Congregation von Priestern und Prälaten ein, um sich mit den kirchlichen Verhältnissen Frankreichs zu beschäftigen. Die Gesandten der andern Mächte stellten sich allmälig ein, sowie eine große Zahl von Deputationen, die den Papst beglückwünschen wollten. Oberitalien war zu seinen alten Herrn zurückgekehrt, die Lombardei und Venedig also zu Oesterreich. Am 10. März 1814 schaffte eine Proklamation zu Venedig den Code Napoleon, beziehungsweise seine Lehren über Ehescheidung ab. Ein Beschluß der kaiserlichen Regentschaft vom 15. Juni verbot die Ehescheidung. Auch ergriff man Maßregeln gegen die Freimaurer. Nach Sardinien kehrte Viktor Emanuel zurück, der sich seit seiner Vertreibung vom Festlande, nachdem er im Jahre 1802 durch Cession seines Bruders Karl Emanuel König geworden war, auf die Insel Sardinien zu-

---

[1]) Vie de Cardinal Maury — Paris, 1827.

rückgezogen hatte. Am 1. Märzt 1799 war Karl Emanuel auf die Insel gekommen, von wo er aber im Jahre 1800 sich wieder auf das Festland von Italien begeben hatte. Am 14. April 1801 erhielten die Jesuiten einen großen Theil ihrer Güter auf der Insel wieder zurück. Als Viktor Emanuel im Jahre 1814 nach Turin zurückkehrte, blieb auf der Insel Karl Felix als Vizekönig, dessen Vertrauter Villamarina war, welch' Letzterer im Jahre 1816 Statthalter wurde. Um diese Zeit nahmen die Räuberbanden wieder sehr überhand, woran theilweise Hungersnöthe die Schuld waren.[1] — Viktor Emanuel, in Turin seit dem 20. Mai 1814, schaffte die Napoleon'schen Gesetze ab, und stellte alles auf den alten Stand zurück. Am 10. Juni gab er zwar eine allgemeine Amnestie für das Vergangene, aber er verbot die geheimen Gesellschaften. Er leuchtete seinen Unterthanen mit dem Beispiele der Frömmigkeit vor. Der Großherzog Ferdinand kehrte gleichfalls nach Toskana zurück, während die Exkönigin von Etrurien Verhandlungen anknüpfte, um die ihr gebührenden Entschädigungen zu erhalten. Diese Prinzessin war nach der gezwungenen Abdankung ihres Vaters Karls IV. gleichfalls nach Frankreich geführt worden, und von einem Königreiche in Portugal war keine Rede mehr. Sie wollte sich durch die Flucht ihrem Gefängnisse entziehen; dafür bestrafte man sie wie für ein Verbrechen, und schloß sie sammt ihren Kindern in einem Kloster zu Rom ein, wo sie Niemand sprechen durfte, und oft selbst des Nothwendigsten beraubt war. Erst am 29. Jänner 1814 war sie aus ihrem Gefängnisse entlassen worden. Zu Modena zog der Erzherzog Franz IV. von Este am 16. Juli wieder ein. Nur Ferdinand IV. von Neapel war noch seines Königreiches beraubt, wo Joachim Murat herrschte, und mit seinen Truppen auch die östlichen Theile des Kirchenstaates besetzt hielt.

---

[1]) Neigebaur, die Insel Sardinien, 1853 — S. 64—70. „Storia di Sardegna" von 1799—1816 von Martini-Cagliari 1852.

Am 7. August 1814 stellte der Papst durch die Bulle: „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ die Gesellschaft Jesu wieder her, nachdem er durch seine Breven vom Jahre 1801 und 1804 deren Herstellung in Rußland und Neapel genehmiget hatte. Er und die Kardinäle hatten sich inzwischen überzeugt von der Zweckmäßigkeit der Herstellung einer um die Kirche so verdienten Gesellschaft, und von verschiedenen Theilen der Kirche waren entsprechende Bitten an den Papst gelangt. Durch die Bulle Sollicitudo[1]) wurde das aufhebende Breve Clemens XIV. beseitigt, und die Concessionen der Breven von 1801 und 1804 auf die ganze Kirche ausgedehnt. Der Papst erlaubte dem Thaddäus Brzozowski, damaligen Ordensgeneral (1805—1820), die Jesuiten in ihren Collegien zu sammeln, damit sie sich, unter Beobachtung der Regel des heiligen Ignatius, der Erziehung in den Collegien und Seminarien und der Seelsorge widmeten. Am 6. August theilte der Papst diese Bulle den Kardinälen im Consistorium mit. Am 7. August begab er sich in großem Zuge in die Kirche al Gesu. Nachdem er die heilige Messe auf dem Altare des heiligen Ignatius gefeiert, und einer Messe zur Danksagung assistirt hatte, begab er sich in einen anstoßenden Saal. Hier setzte er sich auf einen Thron, umgeben von dem heiligen Collegium, den Bischöfen und Prälaten, welche berufen worden waren, und ließ durch einen Ceremonienmeister die erwähnte Bulle verlesen. Der Pater Panizzoni, Ordensprovinzial, war mit etwa 40 Mitgliedern der Gesellschaft zugegen, welche besonders aus Sizilien herübergekommen waren, wo sie sich während der Zeit der Verfolgung aufgehalten hatten. Der Provinzial erhielt aus der Hand des Papstes ein Exemplar jener Bulle. Dann wurde ein Edikt verlesen, welches die Zurückerstattung der den Jesuiten ehedem gehörenden Renten verordnete, sowie eine Entschädigung für die

---

[1]) Sollicitudo omnium ecclesiarum.

etwa verkauften Güter derselben. Alsbald wurden den Jesuiten ihre drei Hauptháuser in Rom zurückgegeben, und sie eröffneten ihr Noviziat zu Sanct-Andreas auf Monte Cavallo, wo eine ziemlich große Anzahl von Novizen sich zur Aufnahme in die Gesellschaft meldete. Von den alten Jesuiten lebten noch einige Mitglieder in Italien, welche sich beeilten, in die Gesellschaft zurückzukehren. Es sollen sich in Sizilien etwa 200 Mitglieder befunden haben, fast eben so viel in Rußland. Die Gesellschaft besaß ein Collegium in Rußland, und eines in den vereinigten Staaten Nordamerikas. Mehrere Fürsten verlangten nach Mitgliedern des Ordens.[1])

Durch ein Edikt vom 15. August stellte Pius VII. die übrigen Orden zunächst in Rom wieder her, in Erwartung, daß dieses bald im ganzen Kirchenstaate geschehen könnte, was seine großen Schwierigkeiten hatte, weil deren Häuser und Güter in fremde Hände übergegangen waren.[2]) Alle vormals Klöstern, Seminarien, Kirchen rc. zugehörigen Gebäude und Grundstücke sollten von den jetzigen Inhabern unentgeltlich zurückgestellt werden, gegen das Versprechen einer künftigen Vergütung, sobald die Finanzen dazu im Stande wären. Den in ihre Klöster wiedereintretenden Mönchen wurden zwei Monatsraten ihrer Besoldung vorausbezahlt. In Betreff der Nonnenklöster wurde verordnet, daß in jedem derselben wenigstens zwölf Conventualinnen außer den Laienschwestern sich befinden müssen. Die Klöster der Väter vom Orden Fate bene Fratelli, der Barnabiten von der Congregation des heiligen Paulus und der Camaldulenser, zu welchem Orden der nachmalige Papst Gregor XVI. gehörte, wurden zuerst wieder belebt. Der Herzog von Torlonia hatte nicht ohne bedeutenden Aufwand

---

[1]) Cretinau-Joly, Geschichte der Gesellschaft Jesu, Bd. V, (1848 Wien) S. 600 flg. Bullar. rom. Cont. t. 13, p. 325 etc.

[2]) Allg. Ztg. vom 5., 15. und 21. Okt. 1814.

verschiedene Kirchen und viele Klöster zu Rom von der Zerstörung bewahrt. Unter diesen befand sich das Hospiz des heiligen Romuald, der alte Sitz der Camaldulenser, denen er es freudig zurückgab, und die Schenkungsurkunde in die Hände des Mauro Capellari als Vizeprokurator des Ordens niederlegte. — Am 30. November legten die Dominikaner zu Rom ihr Ordenskleid wieder an. Dieser Orden zählte damals aus seiner Mitte 19 Heilige, mehr als 600 Seliggesprochene, 4 Päpste, 65 Kardinäle, 24 Patriarchen, 700 Erzbischöfe, 13 apostolische Nuntien, 1800 Bischöfe, 75 Magistri p. ap.,[1]) und eine zahllose Menge theologischer Schriftsteller.[2]) An der Spitze der für die Wiederherstellung der Orden niedergesetzten Commission stand der Kardinal Rivarola; nach wenigen Monaten war das Werk der Wiederherstellung vollbracht. Am 3. Oktober wurde das Tribunal der heiligen Rota nach einer fünfjährigen Unterbrechung feierlich wiedereröffnet.[3]) Er kündigte auch Verordnungen an, um die Mönchsorden nützlicher und ihrem Berufe entsprechender zu regeln. — Ein Edikt von demselben Tage erneuerte die Constitutionen von Clemens XII. und Benedikt XIV. gegen die Freimaurer, welche sich unter dem Schutze der Franzosen in Italien ausgebreitet hatten. In dieser Allokution sagt Pius u. a.: „Der heißersehnte Tag ist endlich gekommen, an dem es Uns gegönnt ist, Uns eures Anblickes in zahlreicher Versammlung zu erfreuen. Kaum in diese heiligen Hallen getreten, wo ihr auf Unsere Einladung euch eingefunden habt, fühlen Wir Uns von natürlicher Liebe und inniger Rührung so sehr ergriffen, daß Wir kaum Uns der Thränen enthalten konnten. Vorüber sind nun die kummervollen Zeiten unsers Elends. Wir sind nach einem solchen Wechsel

---

[1]) Magistri sacri palatii apostolici. s. d. Art. im Freiburger Kirchenlexikon. [2]) Allg. Ztg. vom 21. Okt. 1814. [3]) Allg. Ztg. vom 19. Okt.

der Begebenheiten zurückgekehrt auf Unsern apostolischen Stuhl, und sehen Uns von Neuem in den Stand gesetzt, das Ruder der heiligen Kirche mit Sicherheit und Würde zu führen. Ihr, die ihr nach allen Seiten hin zerstreut waret, findet euch nach Erduldung so vieler Beschwerden wieder frei und furchtlos an Unserer Seite vereiniget, um durch euren Rath und eure Hilfe uns beizustehen, und die Wunden der Kirche zu heilen. Laßt uns daher jede Erinnerung an die Uebel, denen wir unterworfen waren, vertilgen, wenn schon das Andenken an das große Elend, welches der Fürst der Finsterniß in seiner Wuth über die Kirche gebracht hat, niemals aus unsern Seelen zu verdrängen sein wird. Die Gottlosigkeit, der Hölle entsprossen, herrschte in weitem Umkreise, und suchte überall jeden Keim christlicher Tugend zu vertilgen; aber wie eitel ihr frevles Bemühen war, davon haben Wir selbst die augenscheinlichsten Beweise erhalten. Wir haben so viele und so große Beispiele einer erhabenen Frömmigkeit mit Unsern Augen gesehen, und es sind Uns so viele Beweise der innigsten Theilnahme, der reinsten Frömmigkeit, und einer aufopfernden Freigebigkeit begegnet, daß sie auch in den ältesten Zeiten der Kirche ein Ruhm gewesen wären. Nicht mit Stillschweigen aber können Wir übergehen die Genuesen, die Mailänder und die Turiner, welche, wenn sie konnten und wenn man es ihnen nicht verweigerte, heimlich in Savona schaarenweise sich einfanden, um Uns zu sehen, und Uns durch Wort und That ihre Ehrfurcht zu bezeugen." Dann wird der Einwohner von Savona, dann aller Franzosen, besonders der Frauen vom höchsten Adel gedacht. Gott habe ihm in seinen Leiden die Seelenstärke und innere Heiterkeit gegeben, deren er sich erfreute, wie derselbe Gott den Spaniern Kraft gab gegen ihre Unterdrücker, und den verbündeten Monarchen und deren Heeren den Sieg verlieh. „Endlich dürfen wir jene zahlreichen hochgestellten Personen und jene auserlesenen Damen nicht des verdienten Lobes

berauben, von welchen in Italien, auf dessen Inseln und in ganz Frankreich der bedeutendste Theil der Bischöfe und Glieder des römischen Klerus, welche von ihren Sitzen vertrieben und ihres Vermögens beraubt, mit einem Worte auf's Grausamste behandelt wurden, weil sie Uns und dem heiligen Stuhle nicht die Treue brechen wollten, mit der liebevollsten Gastfreundschaft aufgenommen und durch jede Art von Freigebigkeit in ihrer Lage erleichtert worden sind. Ihr Seligen, ihr habet euch Schätze gesammelt, welche der Wurm nicht zernagt und die Motte nicht verzehrt; euer Name, eingezeichnet in die Jahrbücher der römischen Kirche, wird eure edelmüthige Frömmigkeit auch auf eure Nachkommen fortpflanzen." Die letztere Stelle war auf den Rath Pacca's in die Allokution aufgenommen worden.

§. 58. Die Kirche und der Papst während der hundert Tage.

Napoleon Bonaparte verließ am 26. Februar 1815 mit 1000 Mann seiner Garden die Insel Elba, und gelangte glücklich am 1. Mai in Cannes auf den Boden Frankreichs. Der König Joachim Murat, der befürchtete, daß der Wiener Congreß den Kirchenstaat in seinen alten Grenzen wiederherstelle, und der Ankona, die Marken, Benevent und Pontecorvo als sein Eigenthum betrachten zu dürfen glaubte, warf sich alsbald, als er von den glücklichen Fortschritten Napoleons hörte, als Eroberer oder als Befreier Italiens auf, indem er die Pläne, welche die geheimen Gesellschaften der Carbonari auf Einigung Italiens spannen, für seine Interessen ausbeuten zu können hoffte. Oesterreich hatte ihn längst aufgefordert, dem Papste die Marken zurückzugeben; er aber berief sich auf die geheimen Bedingungen seines Bündnisses mit Oesterreich und mehrte die Festungswerke in Ankona.

Der Kaiser hatte in der Lombardei und Venedig die Verschwörer und Widerspenstigen mit Strafen belegt; Joachim aber hatte die Flüchtigen bei sich aufgenommen, und ein Regiment aus ihnen gebildet. Ein neapolitanischer Consul in Rom hatte durch geheime Umtriebe den Papst zu Klagen bei Joachim veranlaßt. Als der Papst den Consul bedrohte, drohte Joachim dem Papste mit Schlimmerem, ließ Truppen an den Grenzen des Kirchenstaates sich ansammeln, und sandte einen Beamten, Maghella, nach den Marken, um dieselben durch die geheimen Mittel der Polizei oder der Geheimbünde aufzuwiegeln. Von Elba aus aber verkehrte Napoleon freundlich mit dem Schwager und der Schwester; die Prinzessin Pauline Borghese kam nach Neapel und von da nach Elba zurück. Der Wiener Congreß, von Allem unterrichtet, wurde immer mißtrauischer gegen Joachim, und Joachim mißtrauischer gegen den Congreß. Er trat mit dem Bunde der Carbonari in offenen Verkehr, ermunterte und bestärkte denselben auf jede Weise.[1] Daß Napoleon nach Frankreich zurückkehren wollte, das hatte er längst gewußt, und darauf hin seine Maßregeln getroffen, und seine Truppen gesammelt. Am 4. März erhielt er die Nachricht von der Entfernung Napoleons aus Elba; am 5. März erklärte er den Höfen von Wien und London, daß er auf jeden Fall zu ihnen halten werde. Das hatte er keineswegs im Sinne; er dachte nur an das eine, Gesammtkönig von Italien zu werden. Sein Staatsrath erklärte sich entschieden gegen den Eroberungskrieg, aber Joachim war seines Ehrgeizes nicht mehr Herr. In dem Urtheile über diesen Krieg ist der radikale Coletta und der Kardinal Pacca völlig eins. Als der Gedanke des Königs (den Krieg zu wagen) offenbar wurde, erhob sich große, öffentliche, vergebliche Opposition. Schon

---

[1]) Coletta, Geschichte des Königreichs Neapel. — II. Bd. (1853) S. 502 flg.

erfüllten sich Murats Geschicke. Am 15. März verkündigte er den Krieg.“[1]) Der Kardinal Pacca aber sagt: „Die Stunde der Vergeltung war endlich für Joachim Murat gekommen, wo die göttliche Gerechtigkeit ihn für seine Verbrechen, seine schändliche Theilnahme an dem Morde des Herzogs von Enghien, und an den Gemetzeln in Spanien, und seinen dem General Miollis im Sommer 1809 gegebenen ruchlosen Befehl, Pius VII. von seinem heiligen Stuhl und aus Rom zu reißen, bestrafen wollte. Von jenem Schwindel verleitet und irregeführt, der unglücksschwanger den Irrthümern der Großen dieser Erde und der auf dem Fuße folgenden Strafe vorangeht; von chimärischen und von romanhaften Entwürfen befeuert, und von der Hoffnung geschmeichelt, bei den Liberalen und Empörern Italiens eine kräftige Unterstützung und thätige Mitwirkung zu finden, faßte er den Plan, mit seinen Truppen die Grenzen seines Reichs zu überschreiten, und die österreichischen und piemontesischen Heere aus der Lombardei zu vertreiben, in der riesenhaften Absicht, ganz Italien unter einen Herrscher zu vereinigen.“[2]) Alles genau so, wie es Carlo Alberto im Jahre 1848 trieb. Joachim verlangte von dem Papste den Durchzug durch den Kirchenstaat. Der Kardinal Pacca schlug diesen Durchzug im Namen des Papstes ab, machte aber bemerklich, daß der König auf der Straße am adriatischen Meere hinziehen könnte, da er jenes Gebiet noch besetzt hielt. Da Joachim auf dem Durchzuge verharrte, so riethen die Kardinäle dem Papste, sich nach Genua zurückzuziehen, wozu er Anfangs sich nicht geneigt zeigte. Der König von Sardinien hatte dem Papste ein Asyl in seinem Lande angeboten. Eine Staatsjunta wurde in Rom eingesetzt, unter dem Vorsitze des Kardinals Somaglia, welche aus den Prälaten Sanseverino, Vizegou-

---

[1]) Coletta, a. a. O. S. 509. [2]) Pacca, Memoiren, Band 5, S. 4 flg.

verneur, Ercolani, Schatzmeister, Riganti, Sekretär der Consulta, Falzacappa, Sekretär des Buon governo, und Monf. Rivarola bestand. Der Kardinal di Pietro wurde zum apostolischen Delegaten für die gewöhnlichen geistlichen Geschäfte ernannt. Ohne daß Jemand in der Stadt es ahnte, reiste der Papst am 22. März, am Mittwoch in der Charwoche, nach Viterbo. Eine Proklamation des Kardinals Pacca meldet, daß der Papst sich aus Rom in eine nahegelegene Stadt seines Staates zurückgezogen habe, um seine Weigerung dadurch noch deutlicher auszudrücken, dem Heere Murats den Durchzug zu gestatten. Gleichzeitig wurden die Kardinäle und die fremden Gesandten höflich eingeladen, dem Papste zu folgen.

Dem durchziehenden Heere Murats, in welchem sich auch der vielgenannte Schriftsteller Coletta als General befand, schloß sich im Kirchenstaate Niemand an, das Volk und die Beamten blieben ruhig. Der Papst aber reiste von Viterbo unmittelbar nach Florenz. Am 28. März reisten Pius VII., der Großherzog Ferdinand und die Kardinäle nach Livorno, von wo sie die Landreise nach Pisa am 31. März fortsetzten. Der Erzbischof Alliala von Pisa bewirthete sie prächtig. Am 1. April reisten sie über Viareggio und Massa nach Sarzana, wo ein Gesandter des Königs von Sardinien und viel Volk des Papstes wartete. Das Volk spannte die Pferde aus, und führte den Papst in die Kathedrale. Von Lerici aus fuhr der Papst am 2. April auf einer Feluke nach Genua, während das ganze Ufer und die anstoßenden Berge mit Schaaren Volks bedeckt waren. In dem Orte Rapallo wurde übernachtet. Sowohl in Rapallo, als in den andern Ortschaften, wo der Papst die Nacht zubrachte, begab sich, sobald er in den Wagen gestiegen war, eine Menge Leute in das Haus, das er verlassen hatte, und küßte in allen Zimmern bis auf die Straße hinaus, auf den Knien liegend, jene Stellen, wo man vermuthen konnte, er habe im Gehen

den Fuß hingesetzt.[1]) Montags den 3. April zog Pius VII. im Triumphe in Genua ein. Das Dröhnen der Kanonen, das Festgeläute der Glocken, das Wehen der Flaggen aller Nationen, die Bewegung einer unzähligen Menge von Fahrzeugen, die das Meer bedeckten, die Bevölkerung einer großen Stadt, die ganz auf den Mauern, an den Fenstern und auf den Dächern umher versammelt war, das Zujauchzen, das Lebehochrufen, die Thränen der Rührung, die aus allen Augen hervorbrachen, ein gemischtes Gefühl von Andacht und Freude, machten dieses Schauspiel zu einem der rührendsten und großartigsten, die man sich denken konnte. Der Kardinal-Erzbischof in Begleitung aller Kapitel, Pfarrer und der gesammten Geistlichkeit empfieng den Papst, der in großer Prozession in die Kathedrale zum heiligen Lorenz sich begab. Daselbst empfing er den Segen mit dem hochwürdigsten Gute von dem Kardinal-Erzbischof. Der Papst wohnte im Pallaste Durazzo. Der größte Theil der Kardinäle war gleichfalls in Genua anwesend, und von berühmten Prälaten besonders der P. Fontana, nachmals Kardinal, und der heute noch lebende berühmte Kardinal Lambruschini, ein geborner Genuese.[2]) Der Papst feierte in Genua das Fest Christi Himmelfahrt und Pfingsten. Zwischen diesen beiden Festen machte er eine Reise nach Savona, um dort ein Bild der heiligsten Jungfrau zu krönen. Daß dieß geschehen werde, hatte eine Bäurin seit Jahren vorausgesagt. Pius VII., nicht an die Wahrheit ihrer Aussage glaubend, hatte zu den Savonesen gesagt: „Eure Prophetin hat also nicht richtig wahrgesagt.“ Indem er aber ihre Prophezeihung selbst erfüllen mußte, hob er damit auch seine frühere Aussage auf. Es fügte sich, daß in Savona auf dem Bischofsplatze, wo der Papst so lang von Gensdarmen bewacht und mißhandelt worden, der König

---

[1]) Pacca, S. 21. [2]) Pacca, S. 25. Ist leider am 21. Mai d. Js. gestorben.

von Sardinien und die Herzogin von Modena sich auf die Kniee vor dem heiligen Vater niederwarfen. Das war die Hand des Herrn, der seinen Statthalter auf Erden an eben der Stelle von christlichen Herrschern ehren lassen wollte, wo er von unchristlichen so lange entehrt worden. Joachim Murat wurde inzwischen von den Oesterreichern in sein Reich zurückgetrieben, und flüchtete nach Frankreich, wo aber Napoleon nichts von ihm wissen wollte. So konnte Pius VII. nach Rom zurückkehren. Er reiste am 18. Mai ab, über Turin, wo er 3 Tage weilte, Modena, wo er das Fronleichnamsfest feierte, Florenz, wo er den Schluß der Oktav beging. Am 7. Juni kam er wieder in Rom an. Seine Abwesenheit hatte 78 Tage gedauert. Auf der Rückreise gaben alle die Bischöfe und Kapitel, welche im Jahre 1811 die oben angeführten Adressen an Napoleon gerichtet hatten, entweder einen Widerruf, oder die Erklärung ihrer Unschuld ab. Ihre Schuld wurde dadurch gemildert, daß Napoleon die Adressen strengstens kommandirt hatte. Dabei wurde der gemeinste Betrug allenthalben gespielt. Der Bischof von Padua z. B. gab eine oben angeführte Adresse ein. Aber seiner Adresse wurde eine andere unterschoben und in seinem Namen publizirt. Die Adresse von Florenz war gleichfalls erlogen, das Kapitel hatte in Masse protestirt, und nur 3 Mitglieder zugestimmt. Die Adresse von Genua hatte die Kirche von Genua eine von den Kirchen des gallikanischen Reiches genannt; dafür ließ man sie sagen, daß sie eine gallikanische Kirche sei. Diejenigen Bischöfe und Kapitel aber, die aus Furchtsamkeit oder Feigheit in ihren Adressen sich so abscheulich ausgesprochen hatten, leisteten wenigstens aufrichtigen Widerruf. Die Sammlung dieser Erklärungen und Widerrufe erschien gedruckt zu Rom im Jahre 1816 bei Lazzarini. Der Kardinal Pacca, der die Geschichte dieser Widerrufe und der bei dem Entstehen der Adressen begangenen Schurkereien erzählt, scheint indeß um die größte von dem Kardinal Maury be-

gangene Schurkerei nichts gewußt zu haben, indem er die Domherrn von Paris als „Kapitularhöflinge“ (wie er sie nennt) die berüchtigte Adresse als die Manifestation ihrer Gesinnung an Napoleon überreichen läßt. Die Staatsconsulta hatte während der 100 Tage den Kardinal Maury auf die Engelsburg setzen lassen, weil er sich in Rom laut für Napoleon und gegen die päpstliche Regierung aussprach, und weil zu fürchten war, er werde nach Frankreich gehen, um dort ein Schisma hervorzurufen. Nachher sollte ihm der Prozeß gemacht werden. Als aber der Kardinal Consalvi vom Wiener Congreß zurückkehrte, wurde er ohne weiteres seiner Haft entlassen, und in Ehren und Würden wieder eingesetzt. Den Grund dieses Umschwunges weiß Pacca nicht anzugeben.

Sehen wir uns nun nach Napoleon um. Die ungeschickten Maßregeln der Regierung Ludwigs XVI. hatten ihm die Wege bereitet. Am 1. März landete er in Cannes, und am 20. März zog er als Kaiser in Paris ein. Er hatte die Kirche nicht vergessen — in seiner Weise. — Alsbald fragte er nach dem Herrn d' Astros. Dieser aber hatte sich zum Glücke nach England geflüchtet; der Bischof Boulogne von Troyes nach Vaugirard bei Paris zurückgezogen. Die alten Hofbischöfe Napoleons aber, so viele deren noch lebten, flogen mit Sturmeseile ihrem angebeteten Herrn und Haupte voran, und entgegen und nach. Zwar Bischof Duvoisin von Nantes war am 9. Juli 1813 gestorben. Er war Liebling Napoleons gewesen. Wenige Stunden vor seinem Tode hatte er an diesen geschrieben: „Ich bitte Eure Majestät, dem heiligen Vater die Freiheit zu geben. Seine Gefangenschaft trübt noch die letzten Augenblicke meines Lebens. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen mehrere Male zu sagen, wie sehr diese Gefangenschaft die ganze Christenheit betrübe, und wie unzuträglich es wäre, sie zu verlängern. Es wäre, wie ich

glaube, für das Glück Eurer Majestät nothwendig, daß Se. Heiligkeit zu Ihrem Sitze zurückkehren." [1]) Diese Bitte seines sterbenden Freundes, der dem Kaiser sein Alles, seine Ehre und seine Priesterwürde aufgeopfert, für den er fast oder ganz zum Verräther an der Kirche geworden war, brachte nicht die mindeste Wirkung auf Napoleon hervor. — Dagegen lebte Claudius Lecoz, vielgenannter Erzbischof von Besançon, noch, als Napoleon aus Elba wiederkehrte. Im Sturme eilte Lecoz nach Paris, dem Napoleon seine Huldigungen zu Füßen zu legen; auf dem Rückweg in seine Diözese erließ er für Napoleon einen begeisterten Hirtenbrief. Sofort erhob er sich, eilte durch seine Diözese und predigte eine Art von Kreuzzug gegen die Feinde seines Abgottes Napoleon. Allein — dieser Eifer und die unternommenen Anstrengungen brachten ihm den Tod; er ermüdete sich derart, daß er von einem Brustkrampf ergriffen wurde, welcher ihn nach 3 Tagen wegraffte. An der gleichen Krankheit war Duvoisin von Nantes gestorben. — Dieses Ende des Lecoz — 3. Mai 1815 — und der Eifer, welcher es beschleunigte, war würdig eines Mannes, der immer etwas mehr revolutionär gewesen, als es einem Bischofe ansteht. [2]) — Der Erzbischof von Tours, de Barral, blieb natürlich nicht hinter dem Eifer des Lecoz zurück. Am 2. Juni 1814 hatte er die Trauerrede der Gemahlin Napoleons, Josephine, gehalten, welche den Rest ihrer Tage seit der gezwungenen Ehescheidung zu Navarra, in dem Bisthum Evreux, verlebt hatte. Der Bischof von Evreux, Bourlier, war der Vertheiler ihrer Almosen. Bourlier, obgleich ein Hofbischof Napoleons, schloß sich an die Bourbonen an, und wurde am 4. Juni 1814 zum Pair von Frankreich ernannt. Da er während der 100 Tage von Napoleon sich ferne gehalten hatte, so wurde er im August

[1]) Mémoires pour servir etc. T. IV. p. 674. [2]) Mémoires, T. IV, 681—684.

1815 als Pair bestätigt.[1]) Ganz anders der Erzbischof de Barral, der in so ferne ehrenwerther war, als er auch nach dem Sturze Napoleons demselben treu blieb. Darum wurde er denn auch während der 100 Tage hervorgezogen, oder stellte sich vielmehr selbst in den Vorgrund. Napoleon mußte damals den Liberalen spielen, was ihm doch aus Herzensgrunde zuwider war. Am 1. Juni fand auf dem Marsfelde das große Fest statt, wo die weithin tönende Stimme des Bourdon de l' Oise in die Ohren des Volkes die neue von Napoleon gegebene Verfassung hineinrief, während der Erzbischof Barral das Pontifikalamt dieses Tages auf dem Marsfelde — hielt. Dann zog Napoleon in den Krieg, der durch die verlorene Schlacht von Waterloo am 18. Juni gegen ihn entschieden wurde. Als seine Garden unter Ney den letzten Angriff machten, sagte Napoleon: „Sie sind schon im Handgemenge; alles ist vorüber; wir wollen jetzt gehen.“[2]) Mit diesen Worten verließ er das Schlachtfeld, und wurde, nachdem ihm sein Plan nicht gelungen war, als freier Bürger sich nach Nordamerika zu verfügen, von den Engländern als Staatsgefangener in die von der Welt abgelegene Insel Sct. Helena gebracht, wo er am 15. November landete, und den Rest seiner Tage daselbst verbrachte, ohne die ihm von seinen Zeitgenossen zugeschriebene Seelengröße in geduldiger Ertragung seines Mißgeschickes an den Tag zu legen. — Der Erzbischof Barral aber wurde durch königliche Ordonnanz vom 24. Juli 1815 als abgesetzt erklärt, nahm nun auch seine Entlassung als Erzbischof, und starb schon den 6. Juni 1816. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders seine Bruchstücke, betreffend die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts — Paris

---

[1]) s. Leben von seinem Freunde und Genossen des Charakters Talleyrand — in l'**Ami de la religion** vom 23. Nov. 1853. (Auszug aus dem Leben Talleyrand's von Michaud.) [2]) Fünfzig Jahre in beiden Hemisphären — von Vincenz Nolte. — 1853. Bd. 1, S. 357.

1814, für unsere Zwecke von Bedeutung.[1] Dieselben beweisen leider, bis zu welchem Grade Barral ein Knecht Napoleons, und ein Gegner des Papstes war.

Zum Zweitenmale zogen die verbündeten Monarchen und ihre Heere in Paris ein. Für die Kirchengeschichte ist erwähnenswerth, daß die beiden Kaiser Alexander und Franz, sowie der König von Preußen den vielbesprochenen Bund der heiligen Allianz schlossen, welcher, wie bekannt, England, der Sultan und der Papst nicht beitraten. Um den Sultan und um England haben wir uns bei dieser Frage nicht zu kümmern. Der Papst aber konnte aus den gewichtigsten Gründen einem Bunde nicht beitreten, der an sich gut und lobenswerth, dennoch der Auktorität des Papstes eine höhere Auktorität zu substituiren schien, von andern Gründen abgesehen. Es ist heute allgemein bekannt, daß dieser Bund lediglich von Kaiser Alexander I. ausging, welcher hinwieder unter dem religiösen Einfluß der Frau von Krüdener stand. Ebenso bekannt ist, daß wenigstens die Katholiken in Preußen und in Rußland die Vortheile der heiligen Allianz nicht zu verkosten hatten. Ueber Entstehung und Richtung der heiligen Allianz findet man die besten Mittheilungen in Varnhagen van Ense gesammelte Denkwürdigkeiten.[2] Der Graf Ficquelmont in seiner neuesten Schrift[3] hat eine andere Ansicht von jenem Bunde, worüber er sagt: „Man hat sich vielfach, insbesondere aber in England, über den Traktat der heiligen Allianz lustig gemacht. Dabei hat man ganz außer Acht gelassen, daß dieser Traktat zwischen drei Souveränen geschlossen, von welchen jeder einer der drei großen christli-

[1]) Sein Leben nebst dem Verzeichnisse der Schriften in t. 4 der **Nouvelle Biographie universelle — Paris, 1853.**

[2]) Varnhagen v. Ense »Denkwürdigkeiten« 7. Band, Leipzig 1846 — S. 187. — Der vollständige Text der heiligen Allianz datirt aus St. Petersburg vom 25. Dezember 1816 in Allg. Ztg. vom 4. Febr. 1816. — Klose, Leben Hardenbergs, S. 436.

[3]) Die religiöse Seite der orientalischen Frage von G. C. Grafen Fiquelmont. — Wien, 1854, S. 60.

chen Genossenschaften angehörte, einen Allianzvertrag zwischen der gesammten Christenheit vorstellte; daß in ihm also eine Bürgschaft des Religionsfriedens lag, und er ein wahrer Toleranzvertrag war. Denn unmöglich konnte einer von diesen durch die größten politischen Ereignisse unserer Epoche bereits so eng miteinander verbündeten drei Souveräne bei Unterzeichnung dieses Traktates einen feindseligen Gedanken gegen die Confessionen der beiden andern hegen. Man muß darum auch zu dem Schlusse gelangen, daß, wenn der Geist, in welchem dieser Vertrag abgefaßt und unterzeichnet worden, noch vorhanden wäre, wir keine von den traurigen Verwickelungen erlebt hätten, deren Zeugen wir sind, und wobei wir selbst eine Rolle spielen.“ Aber wie, wenn jener Geist noch gar nicht vorhanden war, der die heilige Allianz hervorrief? Wenn diese nur das Werk einer vorübergehenden religiösen Erregung war, für welche, wenn auch die Fürsten, doch die Völker nicht reif waren? Alexander I. war persönlich den Katholiken gewiß nicht abgeneigt. Er war aber doch gezwungen, die Jesuiten aus seinen Staaten zu verbannen, weil es der russische Volksgeist so verlangte,[1] der den Grundsätzen der heiligen Allianz, insofern sie eine gegenseitige Duldung der christlichen Bekenntnisse in sich schließen, bis jetzt noch nicht sich erschlossen hat.

§. 59. Die Kirche auf dem Congresse zu Wien.

Der Congreß zu Wien wurde am 3. November 1814 eröffnet. Er hat für die Kirchengeschichte eine Bedeutung besonders wegen der Verhandlungen über den Kirchenstaat und

---

[1]) Allg. Ztg. von 1816, vom 28., 29. Jänner und 11. Febr., vergl. damit das an demselben 1. Jänner 1816 erlassene kaiserliche Manifest an das Volk von Rußland in Allg. Ztg. vom 1., 2., 3. und 15. März 1816.

über die Kirche in Deutschland. Consalvi hatte zunächst als Gesandter des Papstes auf die vollständige Wiederherstellung des Kirchenstaates[1]) in seinem alten Umfange hinzuarbeiten. Das Gebiet von Avignon und Venaissin, dessen Einwohner mit dem Kirchenstaate wieder vereinigt zu werden wünschten, blieb aber bei Frankreich, welches man in den Grenzen von 1792 zu erhalten beschlossen hatte. In Betreff des Uebrigen bestimmt die Wiener Congreßakte in Art. 103: — Die Marken mit Camerino und seinem Zugehör, wie auch das Herzogthum Benevent und das Fürstenthum Pontecorvo fallen an den heiligen Stuhl zurück. Der heilige Stuhl gelangt von Neuem in den Besitz der Legationen Ravenna, Bologna und Ferrara, mit Ausnahme des an dem linken Poufer gelegenen Theiles von Ferrara (welches Oesterreich einverleibt wurde). Se. k. k. österreichische Majestät und Allerhöchst deren Nachfolger werden das Besatzungsrecht in den Festungen von Ferrara und Comacchio ausüben. Die Bevölkerung, welche kraft dieser Bestimmungen unter die Regierung des heiligen Stuhles zurückkehrt, soll sich der Wirkungen des Art. 16 des Pariser Vertrages vom 31. Mai 1814 zu erfreuen haben. (Jener Artikel ertheilt eine Generalamnestie für alles Vergangene, eine Maßregel der Connivenz, welche nach Pacca den Keim der folgenden Revolutionen besonders in Italien in sich trug.) — — „Alle von Privatpersonen aus einem durch die gegenwärtig geltenden Gesetze für gesetzmäßig erklärten Titel gemachten Erwerbungen sollen aufrecht erhalten werden, und die Bestimmungen in Betreff der Garantie für die Staatsschuld und der Bezahlung der Pensionen bleiben einer von dem römischen und dem österreichischen Hofe zu ernennenden Spezialkommission vorbehalten.

---

[1]) de Pradt, über den Wiener Congreß — welcher Kirchenfeind energisch die Nothwendigkeit des Fortbestehens eines Kirchenstaates vertheidigt — s. Allg. Ztg. vom 27. Jänner 1816, Nro. 11 der Beilage.

Wie oft ist seitdem die Phrase wiederholt worden, daß der Papst durch zwei häretische und eine schismatische Macht wieder seinen Staat erlangt habe, woraus man seine Verpflichtung zur Toleranz in einem Sinne folgern will, in welchem ein Papst eine Unmöglichkeit wäre? Allein wer hat denn jene Großmächte wieder in ihre Besitzungen eingesetzt oder in denselben erhalten? Der Herr hat es gethan, der die Mächtigen vom Throne stürzet, und die Demüthigen erhöhet. Waren sie selbst von dem Herrn wieder eingesetzt, so mußten sie alle andern kleinern Mächte wieder gewähren lassen, die nicht durch eigene Schuld den Besitz ihres früheren Landes verwirkt hatten. Die Großmächte hatten gar kein Recht, dem Papst sein Eigenthum nicht zurückzugeben. Hätten sie sich dessen geweigert, so wären sie nur in den Fußstapfen Napoleons gewandelt. Nicht sie haben dem Papste sein Land zurückgegeben, sondern der Herr, der den Unterdrücker der Kirche und der Völker gestürzt hatte, hatte den Papst ebendamit in sein Land zurückgeführt. Die Großmächte hatten ihm sein Land nicht zurückzustellen, sondern sie hatten den Besitz desselben lediglich unter die Garantie des europäischen Völkerrechts zu stellen, und sie hatten die Pflicht, wenn irgend Jemand den Papst in seinem Besitze antasten würde, den Papst in seinem Eigenthum zu schützen, eine Pflicht, die allerdings zunächst den katholischen Großmächten zukommt, und in den letzten Jahren auch von denselben geübt worden ist.

Allein wenn Alles durch den Wiener Congreß wieder in seinen alten Stand, soweit es sich um den Besitzstand handelt, zurückkehren sollte, wie kommt es denn, daß die geistlichen Fürstenthümer in Deutschland nicht wieder hergestellt wurden? Darauf lassen sich mannigfache Antworten geben. Die Zertrümmerung und Auflösung der deutschen Kirche war eine vollendete Thatsache, an welcher die Diplomaten und Staatsmänner nicht zu rütteln gedachten. War doch die

Frage wegen der Theilung von Sachsen und von Polen ein Zankapfel, der beinahe den Friedenscongreß in einen Krieg aufgelöst hätte, wenn nicht der Erkaiser Napoleon als großer Pacifikator in die Mitte der Streitenden getreten, und ihnen sein gewaltiges: Quos ego! zugerufen hätte.

Der Kardinal Consalvi stellte in seinen 2 Noten vom 17. November 1814 und 14. Juni 1815 an den Congreß die folgenden Anträge: 1) Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches, als eines Mittelpunktes der Einheit aller christlichen Staaten, geheiligt durch die Religion. 2) Wiederherstellung der Fürstenthümer, deren man in Deutschland die Kirche beraubt. 3) Herausgabe der Güter und Einkünfte der Kirche zu ihrem stiftungsgemäßen Gebrauche. Consalvi beschwerte sich über das der Kirche durch die Umwälzungen der Zeit widerfahrene Unrecht, und die dadurch entstandene Zerrüttung und Lähmung ihrer Kraft. Ein Theil der wiederherzustellenden Rechte und Vorzüge der Kirche in Deutschland hänge mit dem Bestande der Kirche überhaupt, der andere mit dem rechtmäßigen und kanonischen Bestande der deutschen Kirche zusammen.

Der alte Reichskanzler Dalberg sandte seinen Generalvikar, den Herrn von Wessenberg auf den Congreß zu Wien, um daselbst die Interessen der deutschen Kirche zu vertreten. In einer Denkschrift vom 27. November 1814 ruft er die ehemalige Größe und die Verdienste der Kirche um Deutschland in das Gedächtniß. Seit 12 Jahren befinde sich diese Kirche in einem Zustande der Verlassenheit, der in der Geschichte ohne Beispiel sei. Selbst die Stiftungen, welche der §. 65 des Reichsdeputationsschlusses der Kirche erhalten habe, seien zum Theile ihren Zwecken entfremdet; die Bisthümer seien großentheils verwaiset; die Domkapitel sterben aus; den kirchlichen Behörden fehle es an allem Ansehen und an dem Schutze, ihre Rechte und Pflichten zu wahren, abgesehen von dem Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Ge-

walt. Die katholische Kirche begehre ihr Eigenthum, um die kirchlichen Anstalten, von denen der Einfluß der göttlichen Religion auf die öffentliche Wohlfahrt vorzüglich abhänge, fest zu begründen; ihre Verfassung, ihre alten Rechte, ihre Freiheit begehre sie zurück. Die Veranlassung der Secularisation sei jetzt durch den Rückfall der linksrheinischen Länder beseitigt. Die Prinzipien des Umsturzes seien jetzt besiegt und von den Fürsten verworfen. Aber dem Werke der Wiederherstellung werde erst die Krone aufgesetzt, wenn durch die Verwendung der verbündeten Mächte die Kirche in ihren alten Besitz zurückkehre. Die Katholiken in Deutschland werden ihre Beruhigung nur in der neuen festen Begründung der Kirche finden. Es wird darum beantragt 1) der Abschluß eines Concordates mit dem Papst über die Einrichtung, Ausstattung und Sicherstellung der Kirche in Deutschland, wozu die Einleitung von der obersten Bundesbehörde auszugehen hätte. 2) Dieses Concordat müßte einen wesentlichen Bestandtheil der deutschen Bundesverfassung unter dem Schutze der obersten Bundesbehörde und des Bundesgerichts ausmachen, und alle Bisthümer zusammen ein Ganzes als deutsche Kirche unter einem Primas bilden.[1]) 3) Die bisherigen Bisthümer und Kapitel müßten thunlichst in ihrem Bestande erhalten werden. 4) Ihre noch vorhandenen Güter müßten ihre Dotation bilden, wo möglich in liegenden Gründen und mit eigener Verwaltung. 5) Der Besitzstand aller Kirchen-Pfarr- und Schulgüter müßte garantirt werden. 6) Die in §. 65 des Reichsdep. bezeichneten Stiftungen müßten unter die freie Verwaltung der Kirche zurückgestellt werden. 7) Ueberhaupt müßte die freie Wirksamkeit der katholischen Kirchenobern in keiner Weise von dem Staate beeinträchtigt, vielmehr gekräftigt werden.[2]) In einer besondern Denkschrift

---

¹) Hic haeret aqua. ²) Klüber, »Akten des Wiener Congresses,« Bd. 4, S. 299–310.

vom 27. November beantragte Wessenberg, daß durch die Bundesakte die Bischöfe und Domkapitel nach gehöriger Ausstattung mit liegenden Gründen alle Vorrechte der Landstände, und gleichen Rang mit den mediatisirten Reichsständen oder Standesherren erhalten sollten. Ein anderer späterer Antrag Wessenbergs zur Aufnahme in die Bundesakte wünschte als Minimum reinen Einkommens für die Erzbischöfe mindestens 30,000, für die Bischöfe 20,000 fl., für die Domkapitel 20,000 fl. Die Vorrechte eines Primas sollten sich nur auf die Leitung der allgemeinen Anliegen der deutschen Nationalkirche, ohne Eintrag für die bischöflichen Rechte, erstrecken; nach geschehener Unterhandlung mit Rom sollte ein Gesetz des Staatenbundes die Einrichtung der deutschen Kirche bestimmen.[1])

Neben Consalvi und Wessenberg traten als Vertreter der deutschen Kirche auf dem Congresse drei Oratoren, wie sie sich nannten, auf: Freiherr von Wambold, Domdechant zu Worms, Kapitular des Metropolitankapitels zu Aschaffenburg, Joseph Helfferich, Präbendar bei der Domkirche zu Speier, und der Laie Schies, ehemals Syndikus des Andreasstiftes zu Worms. Sie setzten sich ins Einvernehmen mit dem Kardinal Consalvi, und hatten von mehreren Fürstbischöfen, namentlich von denen von Fulda und Hildesheim, selbst von dem Erzbischof zu Regensburg Beifall zu ihrem Streben, und materielle Unterstützung erhalten.[2]) Ihre Denkschrift vom 30. Oktober 1814 ist allgemein bekannt.[3]) Nach einem allgemeinen Rückblick und einer Hinweisung auf das

---

[1]) Buß, urkundliche Geschichte des National- urd Territorialkirchenthums in der katholischen Kirche Deutschlands. Schaffhausen 1851, S. 796—800. [2]) Klüber, Uebersicht der Verhandlungen des Wiener Congresses, 3. Abthlg. — S. 419—421. [3]) Sie steht u. a. im »Rheinischen Merkur« von Görres, vom 2. Jan. 1815, und ist seitdem sehr oft abgedruckt, — u. a. in Klüber, Akten des Wiener Congresses, I. Bd., Erlangen 1815, II. Heft, p. 28, und daraus bei Roskovany Monumenta, t. II, 1847, p. 172—178.

verbriefte Recht der Kirche sagt die Denkschrift: I. die katholische Kirche — beweinet den elenden Zustand ihrer Verwaistheit, die fremden Eingriffe in ihre — Kirchengewalt, ja sogar in ihre Dogmen, Gesetzgebung und Jurisdiktion. Ihre bischöflichen Sitze sind fast alle leer. Ihre Kapitel — sind aufgelöst, deren Prälaten zerstreuet, ihrem Berufe entzogen, oder veraltet und gestorben. Die Grenzen der Diöcesen in den Staaten des rheinischen Bundes sind willkührlich, nach der Veränderlichkeit der weltlichen Gränzen größtentheils verrückt. Jene religiösen Institute, welchen die Seelsorge und der öffentliche Gottesdienst seine Aushilfe, das Reich der soliden Wissenschaften eine reiche Ausbeute, das ermüdete Alter und Verdienst seine Ruhe, der Arme seine Labung, der Unglückliche Trost, der Kranke und Sterbende die sorgsamste Pflege, und der europäische Wanderer die brüderliche Gastfreundschaft verdankt, sind vernichtet, und ihre alten Bewohner beiderlei Geschlechts zum größten Theile in alle Welt hinausgestoßen, die ihrem zurückgezogenen und betrachtenden Leben durchaus fremd ist. Die Diener der Religion sehen sich immer mehr und mehr in der Ausübung ihres Amtes den Verfügungen der weltlichen Gewalt in allen Beziehungen unterworfen. Der Drang der Zeiten ließ alle Klagen und Vorstellungen ohne Erfolg. Ueber die Diener und Vorsteher der Kirche schien die Vorsehung die härtesten Prüfungen verhängt zu haben. Sie duldeten ohne Murren, im Geiste ihres göttlichen Stifters, nach dem großen Beispiele des heil. Vaters.“ — Jetzt sehe aber auch die Kirche ihrer Herstellung entgegen, zu welcher sich der größere Theil der frommen deutschen Nation bekenne. Zu dem Wesen der Kirche gehöre die Unabhängigkeit in der Verwaltung ihres Hirtenamtes, ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, die freie Wahl ihrer Obrigkeiten, die Erziehung, die Bildung, und Anstellung ihrer Diener. Die traurigen Folgen, die aus diesem Zerfalle der Kirche auch für die weltliche Ordnung hervorgehen, lassen

selbst von den andersgläubigen Fürsten, unter denen Millionen von Katholiken stehen, Abhilfe erwarten. Vor allem sei nothwendig die Besetzung der Bisthümer, die Ergänzung der Kathedralkapitel, die Erziehung und Bildung des Clerus in Seminarien, die Aufsicht über den Clerus, der religiöse Unterricht in der Schule. Der Papst als Oberhaupt der Kirche habe das Recht, der Kirche wieder Bischöfe zu setzen, welche später durch die erneuerten Kapitel zu wählen wären. Die weltlichen Mächte aber seien anzuflehen: a) daß die katholische Kirche wieder in die ihr eigenthümlichen Rechte eingesetzt und in dem Besitze dieser ihrer Rechte, mit Inbegriff der freien Wahl der Bischöfe durch die Kapitel, gegen jeden Eingriff erhalten und gesichert werde; b) daß demnach die Verhältnisse der Kirche zu dem Staat — was die Ausübung der kirchlichen Rechte betrifft, ohne Rücksicht auf alle, zum Nachtheil derselben stattgefundenen Neuerungen, in jenem Zustande wiederherzustellen seien, wie sie früherhin in Deutschland bestanden haben; und c) daß jener Grundsatz der alten deutschen Kirchenfreiheit bei allen über diesen — Gegenstand noch weiter zu treffenden Bestimmungen als die unveränderliche Grundlage aufgestellt und angenommen werden solle. II. „Deutschlands katholische Kirche reklamirt ihr Eigenthum, auf welches sie nie Verzicht leisten darf. Wenn diese Reklamation jedem Privatmanne erlaubt ist, so kann sie um so weniger jener edelmüthigen Mutter übelgenommen werden, die keinen andern Gebrauch von ihrem Vermögen macht, als zur Beglückung der Menschen. Die deutsche Kirche reklamirt demnach a) alle ihre kirchlichen Besitzungen, welche noch nicht veräußert worden sind; b) ihre veräußerten Besitzungen, insoferne sie nach den bestehenden Rechtsprinzipien und Gesetzen einlösbar sind. c) In Ansehung des Rechtes ihres Eigenthums vertraut sie auf die Gerechtigkeit der höchsten Regenten, daß der zureichende Ersatz durch angemessene Entschädigungen in unbeweglichen Besitzthümern wenigstens insoweit

geleistet werde, als zur Fundation der Bisthümer, ihrer Kapitel, Seminarien, Pfarreien, sowie ihrer kirchlichen und wohlthätigen Institute nothwendig und erforderlich ist. — Was die Kirche hier zurückfordert, war und ist noch ihr Eigenthum, das als solches selbst in der Meinung aller rechtlichen Menschen geehrt wird. — Die Kirche besitzt ihr Eigenthum nur zum Wohl und Glück der Völker. Ihrer hohen Bestimmung genügt die Ausübung der Liebespflichten jeder Art. — Bei ihr findet jeder Stand und jede Klasse erleichternde Unterstützung zum edlen Beginnen. Erziehung der Jugend, Bildung ihres Geistes und Herzens, Leitung ihrer Studien in den Grundwissenschaften, gehören in den Umkreis ihrer wesentlichen Pflichten. Durch Ausübung der Gerechtigkeit für die wohlthätigen deutschen Kirchenanstalten kann demnach der Staat nicht anders, als die wichtigsten Vortheile gewinnen. Der Sinn der Völker zu frommen Thaten wird wieder gewonnen, ihre Gemüther werden fortan der Wahrheit, dem Rechte und der Billigkeit wieder huldigen; und so wird der Zukunft ein biederes Geschlecht in Tugend und deutscher Kraft bereitet werden. In der Harmonie gerechter und frommer Regenten mit der heiligen Kirche, werden die Nationen das Glück eines väterlichen Regiments ehren und lieben und sich der Grundsatz des Evangeliums nach seinen heilbringenden Wirkungen für die allgemeine Wohlfahrt immer mehr bewähren: zu geben dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Endlich gab eine Anzahl von Katholiken „rechtliche Bitten und ehrfurchtsvollste Wünsche der Katholiken Deutschlands" bei dem Congresse ein. Sie verlangten, was die vorher erwähnten, u. a. Herstellung einiger Klöster aus den eingezogenen Klostergütern. [1])

---

[1]) Buß, a. a. O. S. 794—795. — Organon, oder kurze Andeutungen über kirchl. Verfassungswesen der Katholiken in Deutschland. Augsburg, 1830 — S. 19—20; die Eingabe steht bei Klüber, Akten des Wiener Congresses, I. Band, Erlangen, 1815, II. Heft, p. 80; und daraus bei **Roskovany Monumenta** — p. 179—183. — Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen bis zur Bundesakte, **XII.** Abth. **II.** (1848) S. 620—622.

Alle diese Bitten und Anträge fanden kein Gehör. Der Wiener Congreß, der alles Andere restaurirte, fand keine Zeit für die Restauration der Kirche. In den 4 ersten Entwürfen zu einer Verfassung für Deutschland war von der Kirche keine Rede. Man glaubte es den einzelnen Staaten überlassen zu sollen, bei sich und für sich der Kirche gerecht zu werden, oder sich mit ihr zurecht zu finden. Mehrere Anträge wurden zurückgewiesen oder zurückgezogen. Es kam nur zur Aufnahme des Art. 7, welcher bestimmt, daß in Religionsangelegenheiten weder in der engern Versammlung noch in pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden dürfe. Dasselbe wiederholt die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 in Art. XIII. Nro. 41; ferner zur Annahme des Art. 15, welcher Garantieen für den sichern Bezug der Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Dom- und Reichsstifter und des deutschen Ordens giebt. Durch Bundesschluß vom 17. Juli 1817 wurde dieser Beschluß auch auf die Mitglieder des Johanniterordens ausgedehnt. Der bekannte Artikel 16 aber (der inzwischen so oft vergebens angerufen wurde) lautet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen Rechte begründen.“ Das war alles, was geschah.

Am 14. Juni 1815 reichte der Kardinal Consalvi seine bekannte Protestation, sowohl gegen die Beschädigung der Rechte und Besitzungen des heil. Stuhles, als in Betreff der deutschen Kirche dem Congresse ein. Er sagt darin u. a. mit Hinweisung auf seine Note vom 17. Nov. 1814, daß er sich beschwert habe über all' das große der Kirche in Deutschland und dem heil. römischen Reich widerfahrene Unrecht; wodurch auch den Rechten des heil. Stuhles großer Nachtheil zugefügt worden ist, die so viele Jahrhunderte hindurch von den Kaisern selbst und von den übrigen Fürsten des Reichs anerkannt worden sind. — Belangend die weltlichen

Besitzungen der Kirche Deutschlands hat der Congreß Mehreres festgesetzt oder bestehen lassen, was das Gemüth des heil. Vaters mit großem Schmerz ergreifen wird. Denn: 1) sind die weltlichen Fürstenthümer, deren man in Deutschland die Kirche beraubt hat, nicht wieder hergestellt, vielmehr den weltlichen Fürsten, sowohl Katholiken als Protestanten, übergeben worden; 2) die Güter und Einkünfte sowohl des Welt- als Regularklerus beider Geschlechter, welche das Erbetheil der Kirche sind, werden zum Theil in den Händen ihrer neuen Besitzer gelassen, denen sie von der legitimen Gewalt nicht zuerkannt worden sind, zum Theile gestattet man, daß sie dem Zwecke, für welchen sie bestimmt worden, entzogen werden und bleiben. Endlich ist auch das heil. römische Reich, der anerkannte und durch die Religion geheiligte Mittelpunkt des Reiches, keineswegs hergestellt worden. Da also der heil. Vater gemäß der Sorge für die Heerde des Herrn und für alle Kirchen, gemäß des heiligen Eides, welchen er bei seiner Erhebung zur päpstlichen Würde geschworen, so große dem zeitlichen Bestande der Kirche in Deutschland geschlagenen oder nicht geheilten Wunden, wodurch der katholischen Sache nothwendig noch größere Nachtheile erwachsen, und ihr so viele und mächtige Hilfsmittel entzogen werden, nicht nur nicht mit Stillschweigen übergehen kann, damit er nicht durch Nachgeben sie zu billigen scheine, sondern da er nach dem Beispiele seiner Vorgänger, welche gegen viel geringere Verluste ihre apostolische Stimme zu erheben nicht unterlassen haben, den Bestand und die Rechte der Kirche, so viel an ihm liegt, zu beschützen und unangetastet zu bewahren verbunden ist: „deßwegen protestire ich, der ich sein Bevollmächtigter bei diesem Congresse bin, indem ich dem Beispiele anderer Legaten des heil. Stuhles nachfolge, und besonders des Fabius Chigi, Bischofs von Nardo, apostolischen Nuntius bei dem berühmten westphälischen Friedenscongreß zu Münster, gegen alles, was auf gegenwärtigem Wiener Con-

greß, zum Nachtheil der Rechte und wider das Interesse der Kirchen Deutschlands entweder verfügt oder unverändert gelassen worden ist, sowie gegen allen Schaden, welcher für die Gottesverehrung und das Heil der Seelen daraus hervorgeht, und welches ich, so viel an mir lag, zu verhindern mich bestrebt habe; ich thue dieses im Namen des heil. apostolischen Stuhles und unsers heiligsten Vaters und Herrn Pius VII., durch Gottes Vorsehung Papstes, öffentlich durch gegenwärtige Urkunde, und ich protestire, widersetze mich und widerspreche allem; und um diese Protestation den Anwesenden und den später Lebenden zu wissen zu thun, habe ich sie selbst unterschrieben und besiegelt, und verlange deren Eintragung in die Akten dieses Congresses." — Aus dem Gebäude der apostolischen Nuntiatur in Wien. [1]) — Bald darauf kehrte Consalvi nach Rom zurück. —

In der Allokution, welche Papst Pius VII. an die Kardinäle am 4. Sept. 1815 hielt, spricht er über seine Bemühungen beim Congresse zu Wien: Er habe den Kardinal Consalvi nach Paris gesandt, der sich dann nach London begeben, wo man ihn mit den höchsten Ehren behandelt habe. Der Prinzregent habe ihn so aufgenommen, „daß gar nicht mehr hätte geschehen können." Der Papst freue sich, jener edlen und großen Nation der Engländer hiefür öffentlich seine Hochachtung und seinen Dank auszusprechen. In einer besondern Denkschrift habe der Kardinal die Ansprüche des heil. Stuhles auf die Wiedererlangung des Kirchenstaates den Ministern der Mächte Europa's vorgelegt. [2]) Dann habe sich Consalvi nach Wien begeben, und unter andern für den heiligen Stuhl das alte Privilegium zu erhalten ge-

---

[1]) Klüber, Akten des Wiener Congresses, VI. Band, — Erlangen, 1838, p. 442, und daraus bei Roskovany, p. 96—99, im Auszuge bei Buß, l. c. S. 805.

[2]) Diese Denkschrift vom 23. Juni 1814 steht bei Artaud, Bd. IV, S. 83—89.

wußt, daß bei feierlichen Gelegenheiten seine Gesandten den Vortritt vor allen andern Bevollmächtigten haben — mit Rücksicht auf die geistliche Würde des Papstes. Für die Wiedererstattung des Kirchenstaates dankt Pius VII. allen Fürsten, auch den nichtkatholischen. — „An dieser Stelle ist von uns aber mit höchsten Ehren zu nennen, der erhabenste Kaiser von Rußland, Alexander, ein Fürst ebenso berühmt im Kriege, wo er sich durch so viele Siege hohen Ruhm erworben, als berühmt in der preiswürdigen Regierung seines Reiches. Denn er hat, um unsere Angelegenheiten kennen zu lernen, mit einzigem Wohlwollen sich um dieselben bekümmert, und er hat seine Macht und seinen Einfluß in die Wagschale gelegt, um unserm Rechte Anerkennung zu verschaffen.“ Auch der König von Preußen und Karl, König von Schweden, besonders aber der Prinzregent von England werden gelobt. Wegen Avignon, Venaissin und des Theiles von Ferrara jenseits des Po wird der Protest Consalvi's gebilligt. Dann erzählt der Papst, was Consalvi in Sachen der deutschen Kirche gethan. Der Papst hofft, daß die deutschen Fürsten ihn recht bald in den Stand setzen werden, der Kirche in Deutschland zu Hilfe zu kommen, wozu sich der bevorstehende Bundestag eignen werde. Dann erhebt er den Kardinal Consalvi mit den höchsten Lobsprüchen wegen seiner Verdienste um die Kirche und den heiligen Stuhl für alle erhaltenen Wohlthaten und Gnaden aber werde der Papst am 8. September, dem Feste der Geburt Marien's, ein besonderes Dankfest halten. [1])

---

[1]) Bullarii Romani Contin. T. XIII, p 394 — 399. Angehängt sind in italienischer Sprache die 4 Notentexte Consalvi's vom November 1814 und Juni 1815; — die erste und zweite in Betreff des Kirchenstaates; die dritte und vierte in Betreff der deutschen Kirche, — l. c. p. 399—407.

§. 60. Innere Verhältnisse des Kirchenstaates (1815—1820).

Mit der Rückkehr Consalvi's an das Staatsruder kam der Grundsatz zur Anwendung, daß man von den Einrichtungen der neuern Zeit die passenden auf die Regierung des Kirchenstaates anwenden müsse. Während der Abwesenheit Consalvi's in Wien, wo er verschiedene Entwürfe für die Regierung des Kirchenstaates ausarbeitete, hatte der Kardinal Pacca sich bemüht, die alten Zustände möglichst herzustellen. Er berief sich dabei auf den ausgesprochenen Wunsch des Volks. Consalvi hatte sich in Wien überzeugt, daß die Souveräne gegen gewaltsame Reaktion vorzugsweise eingenommen seien, und verlangten, daß man, um die Wunden der Revolution zu heilen, die neuen Eigenthümer in jedem Lande in ihren Rechten und Besitzungen schützen müsse, wenn sie dieselben auf rechtmäßigem Wege erworben hätten. Er verfaßte noch zu Wien die Dekrete und Proklamationen vom Juli 1815 für die wiederhergestellten Provinzen. Die Staatsjunta hatte in Rom die Grundsteuer vermindert, ohne die Ausgaben des Staates vermindert zu haben. Die Franzosen hatten durch den Verkauf der geistlichen Güter die Hauptmasse der päpstlichen Schulden getilgt. Im Jahre 1800 hatte Pius VII. — 74 Millionen Schulden, bei 3 Millionen Einkünften, übernommen; im Jahre 1815 übernahm er nur 33 Millionen Scudi Schulden bei 6—7 Millionen Einkünfte. Die Franzosen hatten die Feudalität abgeschafft, die Verwaltung der Justiz und das Militärwesen verbessert. Consalvi wünschte das Gute zu erhalten, was die Zwischenregierung gebracht hatte, und wünschte namentlich die nöthige Einheit in die Gesetzgebung und Verwaltung des Kirchenstaates zu bringen, deren der Kirchenstaat bis jetzt gänzlich entbehrte. Nachdem die Entwürfe einer neuen Staatsordnung ein Jahr lang von einer Commission aus Kardinälen und andern erfahrnen Män-

nern berathen worden, wurden dieselben am 6. Juli 1816 als Gesetze publicirt, welche mit dem 1. September in's Leben treten sollten. Darnach wurde der Kirchenstaat in 17 Delegationen getheilt. Die Abgaben wurden vermindert. Alle Feudaljurisdiktion wurde aufgehoben. Die Feudalität, wie sie vor der Revolution in Rom bestand, darf nicht mit den Vorrechten des Adels in andern Ländern verglichen werden. Die Barone waren vielmehr unabhängige Fürsten, dem Volke ebenso lästig wie der Regierung. Sixtus V. hatte sie mit Nachdruck gedemüthigt; dennoch gefährdeten sie unter Urban VIII. die öffentliche Ruhe. Die Provinzen Bologna, Ferrara, Perugia, die Marken, wo die Feudalität früher aufgehört, sind kultivirter, als der Agro Romano, die Campagna, und die Marittima, in denen die Herrschaften der Colonna, Orsini und Gaëtani lagen. Fast alle Räuber, die den Kirchenstaat beunruhigten, waren aus den Lehengütern Sonnino, Vallecorsa, Castro, Prossedi und Giuliano. Die Präfekten Napoleons schafften die Feudalität ab, und gaben den Adeligen Aemter im Staate. Das Motuproprio von 1816 erneuerte so ziemlich die Gesetzgebung Napoleons über die Fideicommisse. Man bewog die Barone, auf die Jurisdiktion halbfreiwillig zu verzichten, welche ihnen die Staatsjunta nach der Rückkehr des Papstes wieder eingeräumt hatte, indem man die Unkosten derselben und die Art ihrer Ausführung erschwerte. — Nach anderer Seite wurden dem Adel wieder große Vorrechte eingeräumt; aus ihm wurden die Präsidenten der 14 Rioni oder Stadtquartiere, denen die Polizei derselben oblag, aus ihm die höhern Offiziere der Bürgermiliz und die Nobelgarde des Papstes genommen, welche eine Versorgungsanstalt für die Aermern aus dem Adel war. Zu weit ging man vielleicht, indem man der Edelfrauen wegen von Festen für fremde große Herren alle Bürgerlichen überhaupt ausschloß. [1]) — Gleichzeitig wurde eine neue Civil- und

---

[1]) Leben Consalvi's a. a. O.

Criminalgerichtsordnung eingeführt. Vor seinen Konflikten mit Napoleon hatte Pius VII. von dem Professor Renazzi an der Sapienza einen Entwurf zu einem Criminalkodex verfassen und ihn einer Congregation zur Prüfung vorlegen lassen. Unter Consalvi's Aufsicht saß 1816 eine neue Commission über dem Entwurfe zu einem peinlichen Gesetzbuche. Mit dem Civilgesetzbuche ging es gleichfalls nicht vorwärts, dagegen erschien 1817 ein Codex des Verfahrens im Civilprozesse, der gleichfalls vielen Widerspruch fand. Der Handelscodex, im Wesentlichen eine Nachahmung des französischen, wurde nicht angefochten. — Um die Räuberbanden zu tilgen, that man alles Mögliche; Umhauen der Wälder und Bäume in den Provinzen, Entfernung der Hirten und Heerden von den Bergen, mit denen die Räuber im Einvernehmen standen, Ersetzen der Sbirren durch eine regelmäßige Gensdarmerie, Einstecken der Verwandten der Räuber; Erleichterung, die Räuber aus den Asylen wegzuschaffen, endlich Amnestie und Kapitulationen mit ihnen wurden versucht, um sie auszurotten. So wurde mit der Bande des Räubers Masocco unterhandelt, welcher, nach einem Jahre der Haft in der Engelsburg, als Guerillaführer im Solde des Papstes gegen seine Spießgesellen auszog. Bewegliche Colonnen von Jägern und Schützen unter dem Namen von Centurionen leisteten noch am meisten. In der Stadt Rom selbst herrschte die vollkommenste Ordnung. — Die Zahl der Soldaten bei der Rückkehr des Papstes mochte sich auf 8—9000 Mann belaufen. Doch schmolzen die Truppen bis auf etwa 5000 Mann zusammen. Ein Rekrutirungsgesetz wagte Consalvi nicht einzuführen. — An der römischen Universität wurden einige Lehrstühle für Archäologie und Naturkunde gestiftet. Monf. Mai wurde von Mailand als Vorsteher der Vatikanischen Bibliothek berufen. — Oesterreich, Frankreich, Spanien, Neapel und Toskana gaben die Jurisdiktionen auf, welche ihre Botschafter und Gesandten in den Quartieren

um ihre Palläste geübt hatten, ebenso ihre eigenen Postämter. — Unter Pius VII. wurden zuerst stehende Gesandtschaften von Rußland, Preußen, den Niederlanden, Hannover und Würtemberg bei dem Papste akkreditirt. —

Das Fest Petri und Pauli im Jahre 1816 wurde besonders feierlich begangen. — In Beziehung auf das Lehensverhältniß des Königreichs Neapel sagte der Papst: „Wir hegen das Vertrauen, daß unsere Freude über die Wiedererlangung unsrer Provinzen dadurch noch vergrößert werden werde, daß das Königreich Sicilien dies- und jenseits der Meerenge die ihm zukommende und hergebrachte Verpflichtung gegen den heil. Stuhl erfüllen werde. Wenn unser geliebtester Sohn in Christo, der König Ferdinand, sich dieser Pflicht bei der heutigen Feier vielleicht wegen der traurigen Zeitumstände nicht hat unterziehen können, so zweifeln wir doch nicht, daß er, gemäß seinen Gesinnungen gegen uns und diesen heiligen Stuhl, denselben in Zukunft, wie es sich gebührt, nachkommen werde." [1]

Die vom Erzbischofe von Mira, Mons. Coppola, im Jahre 1800 errichtete Akademie der katholischen Religion wurde durch ein päpstliches Breve bestätigt, und gewann eine festere Begründung. Sie hielt ihre Sitzungen im Saale des Archigymnasiums della Sapienza. Die Akademie für Archäologie unter der Leitung des Kard. Pacca erfreute sich gleichfalls einer neuen Aufnahme. Sie war unter Benedikt XIV. gestiftet worden. Die Akademie von San Luca wurde reichlich vom Papste ausgestattet, und der berühmte Canova besonders ausgezeichnet. —

Durch Canova hatte der Papst die Kunstwerke, welche die Franzosen aus Rom fortgeschleppt hatten, zurückfordern lassen, da aber Canova in Paris mit dem Minister Herzog von Richelieu darüber in Unterhandlung trat, wurde dem Papste sogar das Recht der Reklamation streitig gemacht,

[1]) Neueste Geschichte der Kirche, S. 687.

weil jene Schätze durch den Vertrag von Tolentino an Frankreich gekommen seien. Canova aber bewies, daß es sich nicht um eine Schenkung, sondern um Rückgabe fremden Eigenthums handle, und daß, wenn man anders Sinn für Moralität und Gerechtigkeit habe, man diese Rückgabe nur für einen Akt der Pflicht halten könne. Der Papst reklamire jene Werke nicht bloß im Interesse der Römer, sondern zum Besten aller gebildeten Völker Europa's. 1) Allein Canova hatte keine Bajonnette und keine Kanonen hinter sich, um seine Gründe gewichtiger zu machen. Da kam ihm zum Glücke der englische Gesandte, Lord Castlereagh in Paris zu Hilfe, der in einer seiner Noten bestimmt erklärte: „daß es ein Uebermaaß von Schwäche und von Ungerechtigkeit seie, und eher dazu dienen würde, das französische Volk von sittlichen und friedlichen Gedanken abzubringen, als zu denselben zurückzuführen, wenn die verbündeten Souveräne, an welche sich die Welt vorzugsweise wende, um Schutz und Ruhe zu erflehen, dasselbe Vorrecht der Integrität, welches sie jetzt zum zweitenmale (1815) einer Nation angedeihen ließen, mit welcher sie so lange Zeit Krieg zu führen gezwungen waren, wenn sie dasselbe Vorrecht den mit ihnen verbundenen Staaten, besonders den schwachen, entziehen wollten. Der König von Frankreich könne unmöglich dadurch seine Würde erhöhet fühlen, wenn er sich mit Denkmälern der Kunst umgeben sehe, welche ihn ebenso an das Unglück seines eigenen Hauses, als an das der andern Nationen erinnern würden.“ So mußte denn auch der allerchristlichste König sich dazu verstehen, dem Vater der Christenheit den Raub der Franzosen zurückzustellen, nicht weil er wollte, sondern weil er sich vor den häretischen Engländern fürchtete. Canova ließ aber verschiedene Meisterwerke, welche die Tuilerien schmückten, oder welche in den Kirchen aufgestellt waren, in Paris zurück, um den Schmerz der Franzosen in etwas zu lindern. Die

1) Missirini, Leben Canovas, Buch 4.

Regierung von England war edel genug, diese Kunstschätze auf ihre eigenen Kosten nach Rom überführen zu lassen, indem sie zu diesem Zwecke 100,000 Franken dem Ritter Canova ausbezahlen ließ. Als Canova nach London kam, um sich dafür zu bedanken, wies ihm der Prinzregent noch weitere 100,000 Franken an, damit jene Denkmäler im römischen Museum auch würdig aufgestellt werden könnten. Für solche Erfolge wurde Canova auf jede Weise geehrt.

In dem päpstlichen Consistorium vom 8. März 1816 wurden 21 neue Kardinäle ernannt, und zwar 18 Priester, und 3 Diakonen. Unter den Priestern wurde gewählt: 1) Monsignore Annibale della Genga, Erzbischof von Tyrus; 2) Pietro Gravina, Erzbischof von Nicäa, päpstlicher Nuntius in Spanien; 3) Domenico Spinucci, Erzbischof von Benevent; 4) Lorenzo Caleppi, Erzbischof von Nisibi, Nuntius am Hofe von Lissabon; 5) Antonio Gabrielli Severoli, Bischof von Viterbo und Toscanella, Nuntius in Wien; 6) Giuseppe Morozzo, Erzbischof von Theben; 7) Tommaso Arezzo, ehedem Nuntius in Petersburg, Erzbischof von Seleucia; 8) Francesco Saverio Castiglioni, Bischof von Montalto; 9) Carlo Andrea Pelagallo, Bischof von Osimo und Cingoli; 10) Benedetto Naro, Maggiordomo de' Sagri Palazzi; 11) Francesco Antonio Saverio Gardoqui, spanischer Auditor an der Rota; 12) Dionisio Bardari de Azara, spanischer Auditor an der Rota [1]); 13) Antonio Rusconi, Auditor an der Rota; 14) Emanuelle de Gregorio, Sekretär der Congregation des heil. Conciliums; 15) Giov. Battista Zauli, Sekretär bei der Congregation der kirchlichen Immunität; 16) Niccola Riganti, Sekretär bei der heil. Consulta; 17) Alessandro Malvasia, Assessor bei dem Gerichte der römischen Inquisition; 18) der ehrwürdige P. D. Francesco Fontana, General der Barnabiten. Unter die Kardinaldia-

[1]) Allgemeine Zeitung vom 5. Oktober 1816.

konen wurden aufgenommen: 19) Monf. Giovanni Caccia-Piatti, vormals Uditore Generale della Rev. Camera; 20) Alessandro Lante, ehemals Tesoriere Generale della Rev. Camera; 21) Pietro Vidoni, aus Cremona. — Zudem behielt der Papst sechs Kardinäle in petto.[1]) Der Kardinal della Genga dankte im Namen der übrigen dem Papste mit solcher Wärme der Empfindung, daß Pius VII. zu Thränen gerührt wurde. Dem Monf. Castiglioni wurde nun das Bisthum von Cesena übertragen. — An die drei apostolischen Nuntien (Severoli, Gravina und Caleppi) gingen sogleich 3 päpstliche Nobelgardisten nach Wien, Madrid und Rio Janeiro, wo damals der Hof von Lissabon residirte, mit den Kardinalsbarretten ab.

In dem Consistorium vom 23. Juli wurden fünf Kardinäle, welche in dem Consistorium vom 8. März in petto behalten worden, proklamirt. Sie sind Priester: 1) Camillo de Simeoni, Bischof von Sutri und Nepe, geboren zu Benevent 1737. 2) Giovanni Battista Quarantotti, Sekretär der Propaganda, geboren zu Rom 1733. 3) Georgio Doria, päpstlicher Maestro di Camera, geboren zu Rom 1772. Diakonen: 4) Luigi Ercolani, Schatzmeister, geboren zu Fuligno 1758. 5) Stanislao Sanseverino, vormals Progovernatore von Rom, geboren zu Neapel 1764.[2]) In demselben Consistorium wurden 22 Bischöfe ernannt oder bestätigt, unter welchen sich Augustin Gruber von Wien als Bischof von Laibach, und der königliche württembergische Geschäftsträger zu Rom, Baron Keller, aus der Diözese Konstanz, als Bischof von Evara, befanden.

Schon am 28. September fand wieder ein geheimes Consistorium, und in demselben die Ernennung der sogenannten Kardinäle der Kronen statt.[3]) Die neuen Kardinäle

---

[1]) Allg. Ztg. vom 25. März 1816. [2]) Allg. Ztg. vom 7. und 9. August 1816. [3]) **Bullarii rom. Cont. T. XIV. (1849, Romae) p. 240—242.**

waren: 1) Pietro Quevedo y Quinzano, Bischof von Orense im Tarraconnensischen Spanien, in petto behalten in dem Consistorium vom 8. März 1816, geb. 1736 zu Villanueva di Fresno in dem Bisthume Badajoz. 2) Francesco Antonio Cebrian y Valda, gleichfalls ein Spanier, Patriarch von Indien, geb. 1734 zu San Filippo. 3) Der Erzbischof Trautmansdorf-Weinsberg von Olmütz, geb. 1761 zu Grätz. 4) Der Bischof Salm von Gurk. 5) Paolo Giuseppe Solaro, vormals Bischof zu Aosta in Piemont, geb. 1743 zu St. Pölten in Oesterreich. [1])

In dem Consistorium vom 28. September wurde der Bischof Franz Milesi von Vigevano als Patriarch von Venedig präkonisirt, J. Dankesreither als Bischof von St. Pölten, und J. Vurum als Bischof von Stuhlweissenburg. Zum Bischof von Mantua war Morandi, zum Bischof von Lodi Raguni ernannt worden. [2]) — Zugleich hielt Oesterreich seltsam genug an der josephinisch-napoleonischen Verordnung fest, daß die Bischöfe seiner Staaten in Zukunft sich nicht mehr zum Behufe des Informativprocesses und zur Konsekration nach Rom begeben sollten; ferner daß sie für die Einsetzungsbullen nur den vierten Theil ihrer Einnahme von einem Jahre, statt der ganzen Einnahme, zu entrichten hätten.

Der Schutz Frankreichs und Großbrittaniens sicherte die päpstlichen Schiffe im Mittelmeere vor den Nachstellungen der Seeräuber. Lord Exmouth zwang am 27. August 1816 durch einen Kugelregen den Dey von Algier zu Herausgabe der Christensklaven, deren nicht weniger als 1083 befreit wurden. Den Regierungen von Neapel und Sardinien wurden die schon bezahlten Lösegelder zurückgeschickt. 196 von diesen Christensklaven, welche aus dem Kirchenstaate stammten, wurden auf Kosten Englands in die Häfen des Kirchen-

[1]) Allg. Ztg. vom 5., 9. und 10. Oktober 1816. [2]) Allg. Ztg. vom 10. und 12. Oktober 1816.

staates gebracht, und ihrer Heimath wiedergegeben. Am 24. September, am Feste der Madonna della Mercede, wurden diese Befreiten in der Kirche von Santa Maria alla Minerva zum Genusse des so lange entbehrten Abendmales geführt. Sie waren alle neu gekleidet. Drei Bruderschaften Roms begleiteten sie zur Kirche und zurück. Die vielen Knaben unter ihnen gingen zwischen den Priestern aus dem Orden der Trinitarier, welche vorher mit ihnen religiöse Uebungen gemacht hatten. Die Meisten waren aus den Marken, nur einer aus Rom. Der Papst ließ sie zum Fußkuße zu, und unterhielt sich freundlich mit denselben. ¹)

Am 11. Mai 1817 starb der Kardinal Maury. Nachdem er im Jahre 1815 einige Monate in der Engelsburg gesessen war, erhielt er die Erlaubniß, in den Gebäuden von San Sylvester zu wohnen. Später gab er seine Verzichtleistung auf das Bisthum Montefiascone ein. Der Papst wies ihm 4000 Thaler aus dem Staatsschatze an, und wünschte ihn zu sehen. Pius VII. nahm ihn freundlich auf, bedauerte, daß er ihn nicht nach Genua begleitet, versicherte ihn seines Wohlwollens, auch lud er ihn mehrmal ein, S. Sylvester zu verlassen, und in seine Wohnung zurückzukehren. Dieß wollte Maury nicht, bis er ein größeres Werk vollendet hätte. Nach einer langen Krankheit starb Maury in einem Alter von 71 Jahren. Der Papst wünschte, daß er zwischen den Kardinälen Baronius und Tarugi begraben werde. ²)

Damals bestand das heilige Collegium aus 57 Kardinälen. — Am 26. Juni 1817 that Pius VII. einen Fall, der von beunruhigenden Umständen begleitet war. Längere Zeit lag der Papst krank in Castel Gandolfo. Er erholte sich nie mehr vollkommen und mit seiner Hinfälligkeit nahm seine natürliche Reizbarkeit zu. So groß auch das Vertrauen des Papstes zu Consalvi war, so ging doch Pius VII. auf viele

¹) Allg. Ztg. vom 10. und 12. Oktober 1816. — Neueste Kirchengeschichte, S. 698. ²) Artaud, Band IV, S. 193.

seiner Vorschläge nicht ein; seine Mißbilligung erklärte er dann durch Schweigen, und jede fernere Verhandlung war vergebens. Was dem Papste am meisten an Consalvi gefiel, war die Genauigkeit, womit er ihn täglich von demjenigen unterrichtete, was sich im Kirchenstaate und im Auslande Merkwürdiges zutrug. Es war das große Talent Consalvi's, daß ihm hierin selten etwas entging.

In den Jahren 1817 und 1818 wurde eine Anzahl von Concordaten abgeschlossen, wovon besonders zu handeln sein wird. Aus Anlaß des Concordats mit Frankreich vom 11. Juni 1817 fand am 28. Juli eine Promotion von französischen Kardinälen statt. Diese waren: 1. Alexander Angelikus von Talleyrand, ehemaliger Erzbischof von Rheims, nachheriger Erzbischof von Paris, geb. zu Paris 1737. 2. Cäsar Wilhelm de la Luzerne, ehemaliger Bischof von Langres, geb. 1738, und 3. Ludwig Franz v. Bausset, ehemaliger Bischof von Alais, geb. 1749. Zwei weitere Kardinäle wurden ernannt: Franzesco Cesarei-Leoni, Dekan der Rota Romana, geb. zu Perugia 1757; Antonio Lante, Dekan der Cleriker der apostolischen Kammer, geb. zu Rom 1747.[1])

Im Jahre 1818 erhielt der Papst durch den Kardinal Fesch Kenntniß von dem Wunsche Napoleon Bonaparte's auf St. Helena, es möchte ihm ein Priester zugesendet werden. Mit größtem und dringendstem Eifer befahl der Papst, solcher Bitte schleunigst zu entsprechen. Im Auftrage des Papstes wandte sich der Kardinal an den Prinz-Regenten von England, um die Erlaubniß auszuwirken. Dieser fand keinen Grund, warum er einem solchen Wunsche nicht hätte entgegenkommen sollen.[2]) Aber erst am 20. September 1819 kamen zwei Geistliche an; der Abbé Buonavita, ein sehr bejahrter Mann, beinahe 80 Jahre alt, hatte selbst seinen

---

[1]) Bullar. rom. C. T. XIV. [2]) Geschichte der Gefangenschaft Napoleons auf St. Helena; aus den Briefen und Tagebüchern des Generallieutenants S. H. Lowe rc. Nach dem Englischen des William Forsyth v. J. Seybt. — 1853. — II. Band, S. 72.

Wunsch ausgedrückt, nach St. Helena geschickt zu werden. Er war aus Corsika gebürtig, und in dem Hause Borghese angestellt gewesen. Er war früher Beichtvater der Madame Lätitia, und viele Jahre Missionär in Mexiko gewesen. Mit Freuden hatte ihm der Papst diese letzte Sendung übertragen. Der zweite Geistliche war der Abbé Vignali.[1] Von dieser Zeit an trat eine entschiedene Besserung in der Stimmung und in dem Betragen Napoleons ein.[2] Er verlegte sich mit allem Eifer auf die Gärtnerei. „Napoleon mit dem Spaten in der Hand, schreibt ein Verehrer Napoleons, und mitten unter den chinesischen Dienstboten mit Graben beschäftigt, oder mit Bertrands Kindern zwischen den Blumenbeeten spielen zu sehen, bildet ein Seitenstück zu Scipio und Lälius, welche am Meeresufer Muscheln suchten." Zu Zeiten arbeitete er schon Morgens um 7 Uhr in seinem Garten mit dem Spaten, mit ihm 5—6 Chinesen; auch die beiden Geistlichen und der Arzt halfen mit. „Der General" Napoleon schien ganz glücklich zu sein, und die Welt vergessen zu haben. Doch brach der alte Kriegsgeist wieder zwischen hindurch. Im November 1820 traten die Anzeichen der in seiner Familie erblichen Magenkrankheit ein, welche Krankheit mit dem Jahre 1821 sich als unheilbar zeigte. Mit seinem Arzte war er dabei äußerst unzufrieden. Ebenso unzufrieden war er mit dem armen alten Abbé Buonavita, der von der Theologie wenig verstand, und durchaus nicht geeignet war, mit dem schärfsten Verstande seines Jahrhunderts Gespräche über religiöse Gegenstände zu halten, oder die Fragen eines solchen Skeptikers, wie Napoleon war, zu beantworten." Napoleon war seiner müde, und der arme alte Abbé kehrte noch vor dem Tode des „Generals" Napoleon nach Europa zurück.[3]

---

[1]) Forsyth-Seybt, Band II. 110. Artaud, Band IV. S. 237.
[2]) Forsyth-Seybt, S. 112 Folg. 4 l. c. S. 118—119. [3]) Forsyth-Seybt, S. 156.

Napoleon beauftragte den Grafen Montholon, einen andern Priester aus Europa, einen andern Arzt, und einen Nachfolger für den Grafen Bertrand kommen zu lassen. Dabei sollte Napoleons Familie von jeder Einmischung in die Wahl dieser Personen ausgeschlossen werden, welche Auswahl vielmehr die französische Regierung treffen sollte. Schon früher hatte Napoleon geklagt: „der Abbé weiß nur von Mexiko zu sprechen, Antomarchi nur von Medizin, und Vignali ist ganz unwissend.“ Jetzt verlangte er einen Mann von Erziehung und Gelehrsamkeit, einen guten Theologen, mit dem er über Theologie disputiren könnte, und der im Stande sei, alle seine Fragen über religiöse Dinge in Fällen, welche ganz gründliche Untersuchung verlangten, zu beantworten; einen Mann, der vollkommen fest in der Religionsgeschichte und fähig sei, ihm als Führer bei der Lektüre der heiligen Schrift zu dienen; der im Stande sei, seinen Geist in Punkten, über die er Zweifel fühle, zu überzeugen und zu beruhigen. Dieser Geistliche sollte 40—50 Jahre alt, und ein gelehrter Mann sein. Napoleon sagte zu Montholon: „Obgleich ich fühle, wie ich jeden Tag schwächer und schwächer werde, und sehr krank bin, so bin ich doch noch nicht so weit, um den Trost der Religion zu bedürfen. Aber wenn ich so weit kommen sollte, könnte ich mich dann an eine Person, wie diese (Buonavita), wenden, um mir Aufklärung zu verschaffen und geistlichen Trost zu verlangen? Wer weiß? Voltaire selbst verlangte vor seinem Tode die Tröstungen der Religion, und vielleicht könnte ich auch viel Stärkung und Erquickung in der Gesellschaft eines Geistlichen finden, der fähig wäre, mir einen Geschmack für religiöse Gespräche einzuflößen, und mich fromm machen könnte.“ [1]) Ueber den jungen Geistlichen Vignali äußerte Graf Montholon, er habe bei seiner Ankunft weder lesen noch schreiben können, obgleich er jetzt sehr an-

[1]) Napoleons Aufenthalt auf Helena. l. c. S. 157.

gestrengt studirte, und sich viele Mühe gäbe. In den letzten Monaten des Lebens Napoleons nahmen auch seine geistigen Kräfte auffallend ab, doch sein Starrsinn blieb ungebeugt. Der Abbé Vignali leistete ihm Gesellschaft. In den letzten Wochen sah Napoleon sein nahendes Ende voraus; er verschmähte sowohl Arznei als Speise, und war häufig geistesabwesend. Wir finden aber in den uns vorliegenden Quellen nicht angeführt, ob derselbe die Sakramente der Sterbenden empfangen habe. Sonnabend den 5. Mai gegen 6 Uhr Abends starb er. — „Während er im Sterben lag, tobte auf der Insel ein gewaltiger Orkan, der viele Häuser bis in ihre Grundfesten erschütterte und mehrere der größten Bäume ausriß. Die kämpfenden Elemente draußen waren ein Sinnbild der Gedanken, welche den Geist des sterbenden Feldherrn beschäftigten. Sie waren immer noch auf den Kampf auf dem Schlachtfelde gerichtet und mit den Worten tête d'armée auf den Lippen schied sein Geist auf immer von den Träumen irdischer Eroberung, um vor seinen Schöpfer und Richter zu treten. 1)

So endete Napoleon Bonaparte. Er war wie ein Sturm über die Kirche dahingegangen; als der Sturm sich gelegt hatte, stand die Kirche wieder da, wo sie vor dem Sturme gestanden.

Kehren wir nach Rom zurück. Am 2. März 1819 kam Kaiser Franz von Oesterreich nach Rom, mit der Kaiserin und dem Fürsten Metternich. Der Papst that alles Mögliche, um die Gegenwart eines solchen Monarchen zu ver-

---

1) Forsyth-Seybt, S. 178. Dagegen berichten Andere, wie W. Scott, »Napoleon habe zwei Tage vor seinem Tode die letzte Oelung durch den Priester Vignali empfangen, und den Dr. Antomarchi wegen seines Unglaubens zurecht gewiesen. Jedenfalls lautet der erste Artikel seines vom 15. April 1821 unterzeichneten Testamentes: »Ich sterbe in der apostolisch-römischen Religion, in deren Schooße ich vor mehr als 50 Jahren geboren wurde.« — Allg. Ztg. von 1824, Nr. 159.

herrlichen. Die Zusammenkunft mit dem Papste rührte den Kaiser auf das innigste. Nebstdem befanden sich damals zu Rom: die ehemalige Königin von Etrurien und ihr Sohn; der russische Großfürst Michael; der Prinz, nachmals König Anton von Sachsen, die Erzherzogin, seine Gemahlin, Erzherzogin Karolina, Tochter des Kaisers; die Herzogin von Chablais; die Herzogin von Würtemberg; der Erzherzog Palatin von Ungarn, und der 22jährige Erbprinz von Toskana. Der Kaiser brachte die heilige Woche in Rom zu. Dinstag den 20. April wurde ihm auf dem Capitolium ein großes Fest gegeben. Aber weder der Kaiser noch Metternich sprachen ein Wort über die religiösen oder politischen Angelegenheiten Italiens, worüber der Papst nicht wenig betroffen war. In der Hoffnung, daß dennoch etwas Ersprießliches zu Stande kommen könnte, lud der Papst den Kaiser ein, bei seiner Rückreise aus Neapel noch einige Tage in Rom zu bleiben. Es scheint, daß der Kaiser zunächst nur eine Reise zur Erholung und zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten Italiens im Sinne hatte. Von Neapel kam der Kaiser zu dem Consistorium zurück, welches am 4. Juni gehalten wurde, in welchem der Papst den Erzherzog Rudolph, den Erzbischof von Olmütz und Bruder des Kaisers, zum Kardinal ernannte. Der Papst sagte in seiner Allokution, daß Gregor XIII. dieselbe Würde dem Erzherzog Andreas, dem Bruder des Kaisers Rudolph II., übertragen habe. Auch erinnerte er an den Denkspruch der Kardinäle: „Gleich den Königen, höher als die Fürsten.“ — Der heilige Stuhl verleiht gleiche Ehren denen, deren Rechte gleich sind. Die Gegenwart unsers Sohnes Franz, Kaisers von Oesterreich, freuet Uns; lieb und angenehm wird dieser neue Beweis des Wohlwollens gegen ihn und sein erlauchtes Haus ihm sein, den Wir an dieser feierlichen Stätte mit aufrichtiger Freude in seiner persönlichen Anwesenheit und vor Euch, ehrwürdige Brüder, ihm geben.“ Der Kaiser Franz verließ Rom am 11. Juni. Es scheint,

daß man den Kaiser und seinen Minister etwas zu kalt gefunden. Als des Kaisers Tochter Karolina in Perugia erkrankte, und Consalvi dahin kam, so wurde Franz dadurch mehr gerührt, als durch jede andere Ehrenbezeugung. Denn er war vorzugsweise ein zärtlicher Familienvater. Doch ganz ohne Frucht blieb diese Reise nicht.[1])

§. 61. Letzte Jahre und Tod Pius VII.

(1820—1823).

Der Ausbruch der Revolution in Neapel (Juli 1820) hatte insoferne unmittelbare Folgen für den Kirchenstaat, als die Carbonari's in Italien alsbald Benevent und Pontecorvo dem Kirchenstaate entrissen. Ein gewisser Veliante erhob in Benevent die Fahne der Empörung, und der Kardinal-Erzbischof Spinucci, welcher sich weigerte, zu der Veränderung ein Tedeum zu singen, wurde trotz seines hohen Alters gezwungen, zu fliehen. Nach neunmonatlicher militärischer Besetzung wurden indeß diese Fürstenthümer an den Kirchenstaat zurückgestellt. Die Carbonari's hatten aber auch an verschiedenen Punkten des Kirchenstaates Aufruhr hervorzurufen gesucht, und nur die siegreichen Waffen der Oesterreicher konnten sie niederhalten. — Am 13. September 1821 erließ der Papst die berühmte Bulle gegen die Carbonari, oder die Anhänger ähnlicher geheimer Gesellschaften. Schon hat der heilige Stuhl, heißt es darin, die verschiedenen Sekten entschleiert, welche die Kirche anfeindeten; er hat gegen ihre Gewaltakte sich erhoben, und diese, gegen das Wohl der Religion und der Gesellschaft gebildeten Verbindungen mit offener und freier Stimme verdammt. Dennoch wagten es Menschen, deren Hoffart stets zunimmt, auf's Neue geheime

---

[1]) Band I., S. 535.

Versammlungen zu halten." Diese Sektirer werden mit den Priscillianisten verglichen, indem sie ihre Anhänger sogar zum Meineid anhalten, und ihre Lehren stets geheim gehalten; die Mittel, die Pläne, die Absichten und die Heuchelei dieser Sektirer wird hervorgehoben, und ihre Ceremonien verabscheut, in denen sie das Leiden des Herrn Jesu Christi entheiligen. Die Carbonaris erkannten sich nämlich an der Art, wie sie sich die Hand gaben, indem sie mit dem Daumen auf die Faust derselben ein Kreuz zeichneten. Sie gaben vor, das vom Wolfe getödtete Lamm rächen zu wollen, indem sie unter dem Lamm JesusC hristus, unter dem Wolfe aber den König verstanden. Diese äußere Rücksicht auf die Religion war aber nur Vorwand, um gemeine Leute in ihren Bund zu locken, deren sie namentlich aus den Reihen der Carbonaris viele an sich zogen.

Im Juli 1821 starb der Kardinal di Pietro, Unterdechant des heiligen Collegiums. Er war ein Mann von Talenten und großem Muthe. Er war immer ernsten Sinnes. Zu verschiedenen Zeiten leistete er dem apostolischen Stuhle schätzenswerthe Dienste, in den Jahren 1801, 1805, 1806, 1809 und 1814, und wieder im Jahre 1819. Als einer der entschiedensten Zelanti und wegen des unerschütterlichen Ernstes in seiner äußern Erscheinung war er aber Vielen ein Dorn im Auge.

Kurze Zeit vorher, den 31. Jänner 1821, war der Kardinal Maria Doria Pamphili gestorben, dessen Bruder, im Jahre 1808 kurze Zeit Staatssekretär, 5 Jahre früher mit Tod abgegangen war. Maria Doria Pamphili war bei seinem Tode der älteste unter allen Kardinälen. Geboren zu Neapel den 28. März 1749 wurde er unter Pius VI. Kardinal, gleichzeitig mit seinem Bruder den 14. Februar 1785. Er war Kleriker der apostolischen Kammer, alsdann Kämmerer des heiligen Vaters gewesen. In Frankreich hatte er zu den rothen Kardinälen gezählt, während di Pietro zu den

schwarzen zählte. — Mit dem Ableben des Kardinals Maria Doria lebten nur noch zwei Kardinäle aus der Zeit Pius VI., della Somaglia, Dechant des heiligen Collegiums seit dem Tode des Kardinals Mattei und Fabricio Ruffo. Beide überlebten den Papst Pius VII. Ueberhaupt waren von den 45 Kardinälen des Jahres 1800, als Pius VII. Papst wurde, 43 gestorben; im Anfange des Jahres 1822 betrug die Zahl der Kardinäle im Ganzen nur 46; 3 Kardinalshüte waren in petto, so daß 22 Kardinäle zu erwählen waren.[1]) Am 19. März 1822 starb der fromme und gelehrte Kardinal Franz Ludwig Fontana, Präfekt der Propaganda. Geboren den 28. August 1750 zu Casal-Majore bei Mailand, begab er sich, 16 Jahre alt, nach dem Beispiele seiner beiden Brüder, in den Orden der Barnabiten, wo er 1767 seine Gelübde ablegte. Im Jahre 1772 ging er nach Ungarn. Nach seiner Rückkehr wurde ihm die Lehrkanzel der Beredsamkeit in Mailand übertragen, wo er sich durch seine Kenntnisse in der Literatur und den Sprachen auszeichnete. Als Pius VII. Papst geworden, berief ihn der Kardinal Gerdil nach Rom, wo er Generalprokurator seines Ordens, Consultor der Congregation der Riten und Inquisition, und im Jahre 1807 zum General seines Ordens erwählt wurde. Er begleitete im Jahre 1804 den Papst als Theolog nach Frankreich. (Daß er Gerdil's Schriften herausgegeben, haben wir gehört.) Im Jahre 1809 wurde er auf seine Kosten nach Paris geführt, dann auf kurze Zeit nach Arcis-sur-Aube in die Verbannung gesandt, und nachher 3 Jahre und 3 Monate als Gefangener in Vincennes eingesperrt. Im Jahre 1814 kehrte er nach Rom zurück, wo er den 8. März 1816 Kardinal und zugleich Präfekt der Congregation des Index wurde. Im Jahre 1818 dieser Stelle enthoben, übernahm er die Präfektur der Congregation zur Verbreitung des Glau-

[1]) Katholik von 1822, I., rc. rc.

bens, wie auch die der Studien des römischen Collegiums, und der Correktion der orientalischen Schriften. Er hatte sich besonders um die Propaganda große Verdienste erworben. [1])

Ein Gegenstand von hohem Interesse war in den letzten Jahren Pius VII. die Erhebung des Leibes des heil. Franz von Assisi. Die Gebeine des Heiligen waren im Jahre 1230 unter dem Hochaltare der Kathedrale seiner Vaterstadt beigesetzt, und seitdem nicht wieder gesehen worden. Im Dezember 1818 wurde der Fels von natürlichem Marmor, welcher den Zugang zum Grabe verschloß, mit höchster Mühe durchbrochen, und der steinerne Sarg aufgefunden, in welchem der Leib des Heiligen in einem Behältnisse vom stärksten Eisen ruhte, nach seiner Gewohnheit im Leben die Hände mit dem Krucifixe auf der Brust gefaltet, das Haupt auf einen unförmlichen Stein gestützt, auf dem er einst zu schlafen pflegte. In Folge dieser Auffindung erließ Pius VII. am 5. September 1821 ein Breve, worin er entschied, daß die Identität des Leibes für hergestellt zu erachten sei, daß die heiligen Gebeine herausgenommen, und in einem vergoldeten Sarge von Metall beigesetzt werden sollen. Die unterirdische Gruft aber, wo der Leichnam gefunden wurde, möge hergestellt und ausgeschmückt werden.

Am 11. November 1822 kam der König Friedrich Wilhelm von Preußen, der auf dem Congresse von Verona gewesen war, mit seinen beiden Söhnen auf Besuch nach Rom. Der Kaiser Alexander von Rußland hatte dem Papste geschrieben, daß er verhindert sei, zu kommen. Der Papst sagte, indem er den König von Preußen begleitete: „Eure Majestät werden erlauben, daß Wir Uns stützen lassen, Wir gehen schwer; allein Wir vergessen Unserer Kränklichkeiten,

---

[1]) Notizia biografica sul Cardinale Franc. Luigi Fontana. v. Baraldi, in Memorie di religione, V., 1824, p. 445.

wenn Wir der guten Dienste Eurer Majestät auf allen Congressen gedenken, wo es Ihnen möglich war, Unser Interesse in Schutz zu nehmen."

Im Jahre 1822, 2. Dezember, wurde der Erzbischof von Toulouse Kardinal. Es war dieß ein sogenannter Kardinal der Kronen. Man verlangte aber von Seiten Frankreichs noch einen weitern Kardinalshut, und zwar, während der Papst den Bischof Boulogne von Troyes ehren wollte, empfahl man ihm den Erzbischof von Sens, de la Fare. Der Papst aber sagte: Die Verdienste des Herrn von Lafare sind groß genug und auch anerkannt genug, um ihn für diese Beförderung der Kardinäle annehmen zu können; aber sagen Sie selbst, sind sie auch ausgezeichnet genug in der Kirche, daß Wir ihn aus eigener Anregung präconisiren? Damit wollte er sagen, daß er unter dem ganzen Klerus von Frankreich keinen Bischof von den Verdiensten und Talenten des Herrn von Boulogne kenne, worin er sicher Recht hatte, wenn man nicht etwa den Erzbischof von Bordeaux ausnehmen wollte.

In dem Consistorium vom 10. März 1823 ernannte der Papst 10 Kardinäle, nämlich: 1. Monf. Francesco Bertazzoli, Erzbischof von Edessa, den beständigen Begleiter des Papstes. 2. Monf. Giov. Francesco Falzacappa, Bischof von Ancona. 3. Monf. Antonio Pallota. 4. Monf. Francesco Serlupi. 5. Monf. Carlo Maria Pedicini. 6. Monf. Luigi Pandolfi. 7. Monf. Fabricio Turriozzi. 8. Monf. Ercole Dandini, Bischof von Osimo und Cingoli. 9. Monf. Carlo Odescalchi, Erzbischof von Ferrara, als solcher im nämlichen Consistorium präconisirt. Diese wurden Kardinalpriester. Kardinaldiakone wurden: 10. Monf. Antonio Frosini. 11. Monf. Tommaso Riario-Sforza, und 12. Monf. Viviano Orsini. Außerdem ernannte der Papst noch 11 weitere Kar-

dinäle, welche aber in petto behalten wurden.[1] Damit wurde das heilige Collegium vollzählig.

In der Allokution, welche der Papst aus diesem Anlasse hielt, sagte er u. a.: „Unser Eifer für das Wohl der Religion und der Kirche ist weder durch die Last der Jahre, noch durch den schwächlichen Zustand Unserer Gesundheit, noch durch die schweren Hindernisse, welche sich Uns von Zeit zu Zeit entgegenstemmen, gelähmt worden. Mit dem Beistande Gottes werden Wir bis zu dem letzten Hauche Unseres Lebens die Pflichten Unsers apostolischen Amtes zu erfüllen und zu wahren emsig bemüht sein. Um dieß besser zu erzielen, haben Wir heute beschlossen, Euer um eine beträchtliche Zahl vermindertes Kollegium wieder zu vermehren, indem Wir ihm auserwählte Männer beigesellen, deren Treue, Rechtlichkeit, Grundsätze, Eifer und Scharfsinn in Erfüllung der ihnen anvertrauten Berufspflichten Wir durch die Erfahrung kennen gelernt haben, und durch deren Hilfe, wie durch die Eurige, Wir in der obersten Leitung der Kirche unterstützt zu werden gewiß sind. Die Kreirung neuer Kardinäle haben Wir bis heute auch aus dem Grunde verschoben, damit das vierundzwanzigste Jahr Unsers Pontifikats, in welches Wir einzutreten im Begriffe sind, Uns wie Euch um so erfreulicher und heilbringender werde."[2] — Am 14. März, als am Tage, in welchem Pius VII. in das 24. Jahr seines Pontifikats trat, wurde im Quirinal ein kleines häusliches Fest gegeben.

Frankreich aber, dessen Gesandter in Rom, Chateaubriand, wohlgelitten war, drang auf das Neue in den Papst, den Herrn v. Lafare zum Kardinal zu wählen. Am 14. Mai 1823 schrieb Pius VII. an Ludwig XVIII., daß der entsprechende Wunsch des Königs erfüllt sei.[3]

---

[1]) Allg. Ztg. vom 29. März 1823. [2]) Allg. Ztg. am a. O. [3]) Das Schreiben bei Artaud, S. 290.

Ein Consistorium wurde am 16. Mai gehalten, und in demselben zwei Kardinäle ernannt, der Erzbischof von Sens, de la Fare, und Dom Placidus Zurla, gebürtig aus Legnago, Abt der Camaldulenser in Rom, ein Mann von großer Gelehrsamkeit. Derselbe war schon in dem Consistorium vom 10. März in petto behalten worden. Nebstdem wurde eine große Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen präconisirt.[1])

Das Consistorium vom 16. Mai war das letzte, welches Papst Pius VII. hielt. Seine Gesundheit wurde von Tag zu Tag schwächer. Am Abende des 6. Juli befand sich der Papst allein, trotz der Vorstellungen des Kardinals Consalvi, der die Kammerherrn dringend gebeten hatte, den Papst nie ganz allein zu lassen. Als der Papst an diesem Abend von seinem Lehnstuhl aufstehen wollte, und mit der einen Hand auf den Schreibtisch sich stützte, mit der andern nach einer Seidenschnur greifen wollte, welche an der Wand angebracht war, und diese Schnur nicht erreichen konnte, fiel er auf die Marmorplatten des Zimmers nieder. Er schlug zwar den Kopf nicht auf, aber die linke Seite litt durch die ganze Schwere seines Falles. Der Papst wurde zu Bette gebracht, und es zeigte sich, daß der obere Theil des Schenkels gebrochen war. Er brachte die Nacht zwar unruhig, doch ohne Fieber zu. Dieß geschah an dem Jahrestag der gewaltsamen Wegführung des Papstes aus Rom. Die Aerzte geboten zwar, ihm den Schenkelbruch zu verbergen; doch verlangte der Papst die letzte Wegzehrung, und empfing dieselbe mit allen Zeichen unbedingter Ergebung in den Willen Gottes.[2])

Am 16. Juli kam ein letztes Unglück über den Papst und die Kirche, der Brand der Kirche des heiligen Paulus, außer-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Juni 1823. Artaud S. 291. [2]) Als ihm trotzdem der Kardinal Bertazolli Ermahnungen zur Geduld predigte, sagte der Papst zu ihm: „Andate voi siete veramente un pio seccatore.“ Artaud S. 292.

halb der Mauern, in deren Kloster Pius VII. so viele Jahre gewohnt hatte. Durch die Unvorsichtigkeit von Arbeitern entstand dieser Brand, welcher um 1 Uhr nach Mitternacht ausbrach. Schon um 6 Uhr war der prächtige Dachstuhl aus Cederholz vom Feuer verzehrt. Die Paulskirche, ein ungeheures Bauwerk des 4. Jahrhunderts, war das einzige von allen Gebäuden des Alterthums, welches sich durch 15 Jahrhunderte in seiner ursprünglichen Form erhalten hatte. Man sah unter den Trümmern des Brandes einen Theil der 120 Säulen aufgehäuft, welche das Schiff dieser herrlichen Kirche getragen hatten.

Am 16. August nahm die Krankheit des Papstes eine beunruhigende Wendung. Am 17. August begehrte er die heilige Wegzehrung, welche ihm am 18. Morgens halb 5 Uhr der Kardinal Bertazzoli reichte. Am 19. August früh um halb 2 Uhr empfing der Papst die letzte Oelung. Bald verlor er die Sprache. Nur konnte man bemerken, daß er innerlich mit Gott sich unterhalte. Am 20. August, Morgens 5 Uhr, schied der große Dulder in ein besseres Leben. Pius VII. hat die Kirche 23 Jahre, 5 Monate und 6 Tage regiert, während das Pontifikat seines großen Vorgängers 24 Jahre, 6 Monate und 14 Tage dauerte. Das Pontifikat Pius VII. ist eines der ereignißreichsten in allen christlichen Jahrhunderten. Die ersten fünf Jahre desselben verflossen zwischen Freuden und Leiden. Vom Jahre 1806 bis 1814 war es eine einzige ununterbrochene Kette der schwersten Leiden, die die Kirche und den Statthalter Christi auf Erden je getroffen hatten. Es findet sich in allen christlichen Jahrhunderten von Petrus dem Apostelfürsten an kein Papst, der in so langer und so harter Gefangenschaft gehalten worden wäre, wie Pius VII. Die Jahre 1814 bis 1823 waren getheilt zwischen freudigen und traurigen Ereignissen. Doch waren sie im Ganzen eine Zeit neuer Triumphe für die Kirche, und die Hand des Herrn war unverkennbar mit seinem Stellver=

treter auf Erden, dessen Bande er selbst gesprengt, den er selbst in seine heilige Stadt zurückgeführt, den er selbst so lange am Leben ließ, bis sein arger Bedränger auf der fernen Insel sein Grab gefunden, und der Papst wenigstens in den meisten Ländern Europas die kirchlichen Verhältnisse wieder hergestellt hatte. Pius VII. erreichte ein Alter von 81 Jahren und 6 Tagen.

Alsbald nach dem Tode des Papstes begab sich der Kardinal Pacca, Camerlengo, in Begleitung von Schreibern der Kammer in Trauerkleidern in den Quirinal, um den Leichnam des Papstes zu erkennen. Der Kardinalkämmerer erscheint nämlich mit violettem Gewande an der Thüre des Zimmers, schlägt dreimal an dieselbe mit einem goldenen Hammer und ruft den Tauf-, Familien- und Papstnamen des Verstorbenen. Nach einer Weile spricht er in Gegenwart der Kammerprälaten und der apostolischen Notarien, welche das Protokoll aufnehmen: er ist also todt. Hierauf überreicht man ihm den Fischerring und die übrigen Siegel und Petschaften des verstorbenen Papstes. Der Fischerring wird mit dem Hammer zerschlagen, und die Stücke desselben fallen dem Ceremonienmeister zu. Sodann nimmt der Kardinal im Namen der apostolischen Kammer Besitz von dem Vatikan, begleitet von den Kämmerlingen in schwarzem Kleide. Nachdem er seine Gewalt über den Pallast ausgesprochen, schickt er Wachen an die Stadtthore, auf die Engelsburg und an die übrigen Plätze. Wenn so für die Sicherheit der Stadt gesorgt ist, zieht er, umgeben von den Schweizern, in seiner Carosse aus dem Vatikan, welcher der Hauptmann der päpstlichen Leibwache voranreitet. Sobald sich der Zug in Bewegung gesetzt hat, ertönt die große Glocke vom Kapitol, welche, weil sie nur bei dieser Gelegenheit geläutet wird, den Tod des Papstes verkündigt. Inzwischen wird der Leichnam des Papstes einbalsamirt; man legt ihm die päpstliche Kleidung an, die Mitra auf das Haupt. Drei Tage wird er so auf

dem Paradebette ausgestellt, bis zu der Beerdigung. Nach drei Tagen trägt man ihn mit dem gewohnten Leichengepränge in die Peterskirche. Dort bleibt der Leichnam 9 Tage lang ausgestellt; dann legt man ihn in seinen Sarg.[1]) Am 9. Tage der Exequien wird die Lob- und Trauerrede in der Peterskirche gehalten. Dann versammeln sich des andern Tages die Kardinäle im Petersdome, wo der Kardinaldekan eine Messe zur Anrufung des heil. Geistes für die Wahl des neuen Papstes celebrirt. Hierauf hält ein Prälat eine lateinische Rede an die Kardinäle, sie zu ermahnen, daß sie der Kirche ein gutes Oberhaupt geben. Dann ziehen die Kardinäle prozessionsweise, je zwei und zwei, in das Conclave ein, welches im Vatikan zubereitet worden ist.

Durch den Tod des Papstes treten fast alle Autoritäten außer Wirksamkeit, nur der Kardinal-Großpenitentiar und der Kardinalsekretär der Breven bleiben in Wirksamkeit. Die Rota, die Gerichtshöfe und die Dataria sistiren gleichfalls ihre Thätigkeit.

Während der Leichnam Pius VII. auf dem Paradebette im Quirinal ausgesetzt war, drängte sich eine unermeßliche Volksmenge auf dem Monte Cavallo, um den Leichnam zu sehen. Die beiden ältesten Kardinäle della Somaglia, letzterer Dechant, und Fabricio Ruffo, ältester Kardinaldiakon wurden beauftragt, die Vorbereitungen zum Conclave zu treffen. Hierauf erklärte La Somaglia, er habe von seinem Vorgänger als Dechant, Mattei, Papiere erhalten, die erst nach dem Tode des Papstes entsiegelt werden sollten. Sie waren datirt aus Fontainebleau, und enthielten Anweisungen des Papstes über das Conclave nach seinem Tode. Der Sekretär des heiligen Collegiums, Monf. Mazio, theilte gleichfalls ein vom Oktober 1821 datirtes Breve des Papstes mit, worin der Papst befahl, unmittelbar nach seinem Tode zur neuen

---

[1]) Das Nähere s. Bd. I. S. 287.

Wahl zu schreiten, ohne die gewöhnlichen Formen. Die Kardinäle waren aber der Ansicht, daß diese zur Zeit der Revolution in Italien erlassenen Bestimmungen auf die gegenwärtigen Umstände nicht mehr anwendbar seien.[1])

Unter Papst Pius VII. wurden Nachgrabungen bei Ostia angestellt, wodurch die wahre Lage dieser Stadt gefunden wurde. Die unter der Leitung des Abbate Fea geleiteten Nachgrabungen zeigten eine Gasse auf, welche von Goldschmieden bewohnt gewesen; in vielen Gewölben fanden sich silberne und goldene Armbänder, Ohrgehänge, sowie Schmelztiegel. Man fand auch eine kostbare Camee, die Jupiter und Antiope vorstellte. Man ebnete ferner unter Pius VII. den Bogen Constantins und den Bogen des Septimius Severus. Man entfernte den Schutt von dem römischen Forum; man errichtete den Springbrunnen auf Monte Cavallo. Man richtete den Obelisk auf dem Monte Pincio auf, verschönerte den Petersplatz und den Platz des Volkes, und stellte das Forum Trajans wieder her. Pius VII. baute neue Kammern an das Museum des Vatikans, und errichtete jenen Theil des Vatikans, welcher „Braccio Nuovo" genannt wird. Für die Bibliothek des Vatikans wurde der berühmte Mailänder Gelehrte Angelo Mai berufen, der heute noch eine Zierde des heiligen Collegiums ist, und welcher in der Bibliothek des Vatikans „die Republik Cicero's" in Kurzem wieder fand. — Canova erhielt durch Pius VII. eine Dotation von 4000 Thalern, welche aber dieser berühmte Künstler jährlich unter römische und fremde Künstler vertheilen ließ.

---

[1]) Religionsfreund von 1823. S. 1218. S. 486 aus dem **Diario di Roma.**

Drittes (drei und neunzigstes) Buch.

Die Regierung des Papstes Leo XII. — 1823 bis 1829.

§. 1. Das Conclave vom Jahre 1823.

Wenn das Collegium der Kardinäle vollständig ist, zählt es 6 Kardinalbischöfe (von Veletri, Porto, St. Rufina und Civitavecchia, Frascati, Albano, Palestrina und St. Sabina); 50 Kardinalpriester, unter welchen sich eine Menge Erzbischöfe und Bischöfe verschiedener Länder befinden; und 14 Kardinaldiakone, von denen aber mehrere Priester sind. Der Kardinaldekan des heiligen Collegiums ist der erste in der Ordnung der Bischöfe. Der älteste Kardinalpriester ist der erste in der Ordnung der Priester, der älteste Kardinaldiakon in der Ordnung der Diakone. Zur Zeit des Conclaves von 1823 und der Wahl Leo's XII. war aber Folgendes der Bestand des heiligen Collegiums:

Papst Leo XII., vorher Hannibal della Genga, geboren zu Genga bei Spoleto den 2. August 1760, Kardinal den 8. März 1816, zum Papst erwählt den 28. September 1823.

Kardinäle. I. Kardinalbischöfe: 1. Julius Maria della Somaglia, geb. zu Piacenza den 29. Juni 1745, Bischof von Ostia und Velletri, Dekan des heiligen Collegiums seit dem

20. April 1820 (dem Todestage des Kardinals Mattei). 2. Bartholomäus Pacca, geb. zu Benevent den 25. Dezember 1756, Bischof von Fraskati, Kardinal seit dem 23. Februar 1801. 3. Josef Spina, geb. zu Sarzana den 12. März 1756, Bischof von Paläſtrina, Kardinal seit dem 21. Febr. 1803. 4. Peter Franz Galeffi, geb. zu Cesena den 27. Oktober 1770, Bischof von Albano, Kardinal seit dem 11. Juli 1803. 5. Thomas Arezzo, geb. zu Orbitello den 17. Dezember 1756, Bischof von Sabina, erwählt den 8. März 1816. 6. Franz Xav. Castiglioni, geb. zu Cingoli den 20. November 1761, Kardinal den 8. März 1816.

II. Kardinalpriester: Josef Firrao, geb. zu Neapel den 20. Juli 1736, Kardinal den 23. Februar 1801. 2. Ludwig Ruffo Scilla, geb. zu St. Onofrio in Neapel den 25. August 1750, Erzbischof von Neapel, Kardinal den 23. Februar 1801. 3. Cäsar Brancadoro, geb. zu Fermo den 18. August 1755, Erzbischof von Fermo, Kardinal den 23. Februar 1801. 4. Karl Franz Caselli, geb. zu Alessandria den 20. Okt. 1740, Kardinal den 23. Februar 1801, Bischof von Parma. 5. Josef Fesch, geb. zu Ajaccio den 3. Jänner 1763, Kardinal den 17. Jänner 1803, Erzbischof von Lyon, 6. Karl Oppizzoni, geb. zu Mailand den 15. April 1769, Erzbischof von Bologna, Kardinal den 26. März 1804. 7. Peter Gravina, geb. zu Monte-Vago in Sizilien den 16. Dezember 1749, Erzbischof von Palermo, Kardinal den 8. März 1816. 8. Domenico Spinucci, geb. zu Fermo den 2. März 1739, Erzbischof von Benevent, Kardinal den 8. März 1816. 9. Anton Gabriel Severoli, geb. zu Faënza, den 28. Febr. 1757, Bischof von Viterbo und Toskanella, Kardinal den 8. März 1816. 10. Josef Morozzo, geb. zu Turin den 12. März 1758, Bischof von Novara, Kardinal den 8. März 1816. 11. Fabricius Sceberras Testaferrata, geb. zu La Valetta auf Malta den 20. April 1758, Erzbischof von Sinigaglia, Kardinal den 8. März 1816. 12. Benedikt Naro,

geb. zu Rom den 26. Juli 1744, Kardinal den 8. März 1816. 13. Franz Cäsar Leoni, geb. zu Perugia den 1. Jänner 1757, Bischof von Jesi, Kardinal den 8. März 1816. 14. Dionys. Bardari de Azara, geb. zu Puyarraego den 9. Oktober 1760, Kardinal den 8. März 1816. 15. Anton Ruskoni, geb. zu Cento den 10. Juni 1743, Bischof v. Imola, Kardinal den 8. März 1816. 16. Emanuel de Gregorio, geb. zu Neapel den 18. Dezember 1758, Archimandrit zu Messina, erwählt den 8. März 1816. 17. Georg Doria Pamphili, geb. zu Rom den 17. November 1772, erwählt den 22. Juli 1816. 18. Ludwig Ercolani, geb. zu Foligno den 17. Oktober 1758, erwählt den 23. September 1816. 19. Paul Josef Solaro di Villanuova Solara, geb. zu St. Pölten den 24. Jänner 1743, vormals Bischof von Aosta, erwählt den 23. Sept. 1816. 20. Ludwig Franz v. Beausset, geb. zu Pondichery den 14. Dezember 1749, erwählt den 28. Juli 1817. 21. Kasimir Häffelin, vorher Bischof von Cherson (schon 1790 Weihbischof), geb. zu Minfeld im Zweibrückischen den 12. Jänner 1737, erwählt den 6. April 1818. 22. Rudolf, Erzherzog von Oesterreich, geb. zu Wien den 8. Jänner 1788, erwählt den 4. Juni 1819, Erzbischof von Olmütz. 23. Karl de Cunha, geb. zu Lissabon den 19. April 1750, Patriarch von Lissabon, erwählt den 27. Sept. 1819. 24. Anna Anton Julius de Clermont Tonnère, geb. zu Paris den 1. Jänner 1749, erwählt den 2. Dezember 1822. 25. Franz Bertazzoli, geb. zu Lugo den 2. Mai 1754, Erzbischof von Edessa, erwählt den 10. März 1823. 26. Johann Franz Falzacappa, geb. zu Corneto den 17. April 1765, Bischof von Ancona, erwählt den 10. März 1823. 27. Anton Pallotta, geb. zu Ferrara den 23. Februar 1770, erwählt den 10. März 1823. 28. Franz Serlupi, geb. zu Rom den 26. Oktober 1755, erwählt den 10. März 1823. 29. Karl Maria Pedicini, geb. zu Benevent den 2. Nov. 1769, erwählt den 10. März 1823. 30. Ludwig Pandolfi Fanese, geb. zu Car-

toceto den 6. September 1751, erwählt den 10. März 1823. 30. Fabricius Turriozzi, geb. zu Toskanella den 16. November 1755, erwählt den 10. März 1823. 32. Herkules Dandini, geb. zu Rom den 25. Juli 1759, Bischof von Osimo und Cingoli, erwählt den 10. März 1823. 33. Karl Odescalchi, geb. zu Rom den 5. März 1785, erwählt den 10. März 1823. 34. Placidus Zurla, geb. zu Legnago den 2. April 1769, erwählt den 16. Mai 1823. 35. Anna Ludwig Heinrich de la Fare, geb. in der Diözese von Luçon den 8. September 1752, Erzbischof von Sens, erwählt den 16. Mai 1823.

III. Kardinaldiakonen: 1. Fabricius Ruffo, geb. zu Neapel den 16. September 1744, erwählt den 26. September 1791. 2. Herkules Consalvi, geb. zu Rom den 8. Juni 1757, erwählt den 11. August 1800. 3. Josef Albani, geb. zu Rom den 13. September 1750, erwählt den 23. Februar 1801. 4. Franz Guidobono Convalchini, geb. zu Tortona den 14. Dezember 1755, erwählt den 14. August 1807. 5. Johann Caccia-Piatti, geb. zu Novara den 8. März 1751, erwählt den 8. März 1816. 6. Stanislaus Sanseverino, geb. zu Neapel den 13. Juli 1764, erwählt den 8. März 1816. 7. Peter Vidoni, geb. zu Cremona den 2. September 1759, erwählt den 8. März 1816. 8. Augustin Rivarola, geb. zu Genua den 14. März 1758, erwählt den 29. Juli 1817. 9. Ces. Guerrieri Gonzaga, geb. zu Mantua den 2. März 1749, erwählt den 27. September 1819. 10. Anton Frosini, geb. zu Modena den 8. September 1751, erwählt den 10. März 1823. 11. Thomas Riario-Sforza, geb. zu Neapel den 8. Jänner 1782, erwählt den 10. März 1823. 12. Nik. Orsini, geb. zu Foligno den 23. August 1751, erwählt den 10. März 1823.[1]) — Im Jahre 1823 starben die Kardinäle Ludwig von Bourbon, Erzbischof von Toledo, Zondadari, Erzbischof von Siena, Gabrielli, Pelagallo, Ri-

[1]) Religionsfreund vom 29. Nov. 1823.

ganti. Es zählte also das Conclave von 1823 nur 53 Kardinäle (6 Bischöfe, 35 Priester, 12 Diakonen), worunter zwei Deutsche, und nur zwei, die nicht von Pius VII. den Kardinalshut erhalten hatten.

Es ist Sitte, daß die Botschafter der Mächte in Rom vor der Eröffnung des Conclave den Kardinälen die Aufwartung machen und Anreden an sie halten. Der französische Gesandte Montmorency-Laval hielt seine Anrede am 29. August. Am 2. Sept. gingen die Kardinäle ins Conclave, wo sie von den Gesandten besucht wurden. Die Wahloperationen begannen am 3. September.[1]) Am 14. September hielt der französische Gesandte, indem er zwei Schreiben seines Königs überbrachte, eine zweite Anrede, woraus die Worte bezeichnend sind: „Die Völker wollen einen Papst, dessen Weisheit soweit blicke, als das Reich der Religion, dessen Liebe, groß wie die Welt, auch die Entferntesten anziehe, auch die Widerspenstigen rühre, einen Mann, der fürsorge, heile, gewinne." — In gleich feierlichem Aufzuge überreichte zwei Tage später der Graf v. Appony seine Kreditive, indem er ein Beileidsschreiben des Kaisers Franz übergab. Der Kaiser Franz wünschte die Wahl eines Papstes, welcher in diesen Zeiten sich ganz besonders auszeichne durch Frömmigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Wissenschaft, Klugheit, Liebe zur Eintracht und zum Frieden; einen Papst, der aufrichtig dem Prinzip der europäischen Allianz zugethan sei. Dem Gesandten antwortete der Kardinal Arezzo. — Es waren im Ganzen 49 Kardinäle anwesend; von den Priestern fehlten zwei, und von den Diakonen zwei. — Der Kardinal Albani, Mandatar Oesterreichs im Conclave, übte das Recht der Exclusiva gegen den Kardinal Severoli, der als Nuntius zu Wien mit der Regierung in Konflikte gerathen war, zu Gunsten des Kardinals Castiglioni, als die Mehrheit der italieni-

[1]) Religionsfreund vom 27. Sept.

schen Kardinäle für Severoli stimmte. Severoli hatte am 21. September 26 Stimmen erhalten, und es war wahrscheinlich, daß bei der nächsten Wahl die nöthigen 33 Stimmen auf ihn fallen würden. Albani besprach sich mit den Kardinälen Fabricio Ruffo, Solaro und Häffelin, und gab am Abend des 21. September die folgende Erklärung ab: „In meiner Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter Oesterreichs bei dem im Conclave versammelten heiligen Kollegium, welche Eigenschaft Ew. Eminenzen angezeigt und zur Kenntniß gebracht wurde, durch das an Sie gerichtete Schreiben Sr. k. k. Majestät, und durch die vom k. k. österreichischen Gesandten Ew. Eminenzen gegebene Erklärung, sowie vermöge der mir gegebenen Instruktionen erfülle ich eine mir unangenehme Pflicht, indem ich erkläre, daß der k. k. Wienerhof Se. Eminenz den Kardinal Severoli nicht als Papst anerkennen kann, und ihn ausdrücklich ausschließt. Am 21. September 1823. Albani. Das ganze heilige Kollegium, besonders die italienische Partei, war darüber auf das höchste aufgebracht. Es wurde dem Kardinal Albani das Recht bestritten, die Ausschließung auszusprechen, das nur der Botschafter Oesterreichs habe. Der Kardinal Castiglioni, den Oesterreich als Papst wünschte, hatte am Morgen dieses Tages 17 Stimmen gehabt, und erhielt jetzt nur 8. Am 24. September gab der österreichische Gesandte, Graf Appony, folgende Erklärung von sich: „Da zu Rom Gerüchte im Umlauf gesetzt wurden, als hätte der Kardinal Albani bei seinen Eröffnungen an das heilige Kollegium gegen seine Aufträge gehandelt, so erklärt der Graf, als außerordentlicher österreichischer Gesandter, daß die Mittheilungen des Kardinals Albani vollkommen seinen Instruktionen gemäß gewesen seien, und er ihnen durchaus beitrete." Da kamen nun auch Instruktionen aus Paris vom 13. September, die lauteten: Wir wollen ein Mitglied der italienischen Partei, das Allen gefallen kann. Alles was wir von einem Papst verlangen,

ist, daß er unsere kirchlichen Angelegenheiten nicht verwirre, Politisches haben wir nichts von ihm zu verlangen. Uns kümmert es wenig, ob die Administration des Kardinals Consalvi beibehalten oder aufgegeben werde, wenn nur nicht durch übertriebene Strenge eine Explosion herbeigeführt wird, welche Oesterreich einen Vorwand zur Intervention und zum Truppeneinmarsche bieten würde. Der Gesandte hielt noch eine ausführliche Rede, in welcher er sehr auf Persönlichkeiten eingeht, den Kardinal Consalvi und dessen Partei, für welche Oesterreich war, zurückweist, und einen gemäßigten italienischen Zelante empfiehlt. „Wir verlangen nicht einen Mann, der vorzugsweise Frankreich ergeben ist, wir wollen nur, daß er nicht der Diener einer andern großen Macht sei; denn uns muß mehr noch, als jedem Italiener, daran liegen, daß der heilige Stuhl durchaus unabhängig ist." Man sieht, wie eigentlich Frankreich und Oesterreich in dem Conclave sich den Rang abzulaufen suchen, und wie sie eine schrecklich starke Stimme bei der Papstwahl hatten. Jene Kardinäle aber, welche dem Kardinal Severoli ihre Stimme gegeben, übertrugen ihm großmüthig das Recht, den Kardinal zu nennen, den er vorziehen würde, und er nannte della Genga. Schon am 28. September fielen auf diesen die nöthigen 34 Stimmen, selbst die Stimme des französischen Kardinals Clermont-Tonnère, während Kardinal Castiglioni nur 8 Stimmen auf sich vereinigte, worunter die Stimme Consalvis, eines französischen, und der österreichischen Kardinäle war. Der Kardinal della Genga vergoß Thränen; er sagte: „Beharren Sie nicht, Sie haben einen Leichnam gewählt!" Auf allgemeines Zudrängen aber nahm er die Wahl an, und nannte sich aus Zartsinn Leo XII., weil dem Kardinal Castiglioni der Name Pius VIII. vorbehalten sei, welche Prophezeiung auch zutraf. Als der Kardinal della Somaglia seine Obedienz darbrachte, sagte ihm der Papst ganz leise: Eure Eminenz werden mir als Staatssekretär behilflich sein.

Hierauf fanden die gewöhnlichen Ceremonien nach der Wahl eines neuen Papstes statt. Kardinal Consalvi erhielt die Stelle eines Vorstehers und Sekretärs der Consulta, und wurde im Staatssekretariat durch den Kardinal della Somaglia ersetzt.

Die Krönung des Papstes — 5. Oktober — vollzog Fabricio Ruffo als ältester Kardinaldiakon. In dem zur Ertheilung des Segens bestimmten Momente stand Leo XII. auf, und indem er seine Stimme unter dem allgemeinen tiefsten Schweigen der unermeßlichen Volksmenge noch mehr erhob, sprach er mit der Majestät des Papstes, und mit der Rührung und Empfindung eines Vaters die Worte: Und der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes steige herab auf euch, und verbleibe bei euch allezeit. Amen. Dabei erhob er die Hände zum Himmel, legte sie auf der Brust zusammen, und setzte sich wieder nieder. [1])

Durch Schreiben vom 14. Oktober beglückwünschte König Ludwig XVIII. den Papst, und sagte ihm Hilfe und Beistand zu. — In Spanien war, wie zu erwarten, die Freude über die Wahl Leo XII. sehr lebendig, ebenso in Belgien.

§. 2. Leben des Papstes Leo **XII**. vor seiner Erhebung.

Hannibal Franz Clemens Melchior Hieronimus Nikolaus della Genga stammte aus edler Familie, und wurde geboren auf dem Schlosse della Genga im Gebiete von Spoleto den 22. August 1760. Seine Eltern, Hiarius Graf della Genga, und Maria Aloisia Periberti von Fabiano, hatten 10 Kinder, worunter 8 Söhne. Unter diesen Geschwistern war Hannibal

---

[1]) Religionsfreund vom 12. Nov. 1823 aus dem **Diario di Roma**; Artaud-Scherer, S. 61–62.

das sechste dem Alter nach. Dreizehn Jahre alt wurde er in das Kollegium Campana d' Osimo gebracht, welches damals von Stephan Bellini, später Bischof von Fossombrone und dann von Loreto, geleitet wurde. Fünf Jahre lang weilte Hannibal in jener Anstalt. Mit achtzehn Jahren trat er in das römische Kollegium Piceno, bald darauf in die geistliche Akademie.[1]) Der Kardinalvikar Marc. Anton Colonna weihte ihn am 21. Dezember 1782 zum Subdiakon, am 19. April 1783 zum Diakon; der Kardinal Gerdil am 14. Juni 1783 zum Priester. Pius VI., dem die edle Haltung des jungen della Genga gefiel, wählte ihn zu seinem geheimen Kämmerling. Im Jahre 1790 erhielt er den Auftrag, als ein guter in der lateinischen Sprache gewandter Redner, in der sixtinischen Kapelle vor dem Papst und den Kardinälen die Leichenrede auf Kaiser Joseph II. zu halten. Della Genga sprach so, daß er der Wahrheit nichts vergab, und den österreichischen Hof nicht beleidigte. Im Jahre 1792 wurde Hannibal Privatsekretär des Papstes und Canonikus bei St. Peter. Im Jahre 1793 wurde er zum Prälaten, hierauf zum Erzbischof von Tyrus ernannt, und erhielt in der Kirche von Fraskati durch den Kardinal von York die Bischofsweihe. Im Jahre 1794 wurde er als Nuntius nach Köln an die Stelle des Nuntius Pacca gesandt. Wegen der Kriegszeiten konnte er sich aber nicht in Köln niederlassen, das bald darauf in die Hände der Franzosen fiel, womit von selbst die dortige Nuntiatur aufhörte, sondern wohnte theils in Dresden, theils in Augsburg, wo er sich die höchste Achtung erwarb, und kehrte von da nach Rom zurück. Seiner Thätigkeit in Deutschland in den Jahren 1805—1807 haben wir schon erwähnt.[2]) Im Jahre 1808 von Frankreich nach Rom zurückverwiesen, zog sich della Genga

[1]) Academia pontificia de' nobili ecclesiastici. [2]) S. darüber den ersten Band im Register.

in seine Pfarrei Monticelli in der Diözese Fabriano zurück, welche ihm Pius VI. für alle Zeit gegeben hatte. In dieser Zurückgezogenheit unterrichtete er begabte Landleute im Choralgesang, gab auch Unterricht im Orgelspiel, ließ seiner in der Schloßkirche zu della Genga begrabenen Mutter ein Denkmal setzen, und für sich selbst ein Grab errichten. Er stieg in dasselbe hinab, um es nach seiner Länge zu bemessen, denn er glaubte in dieser Verborgenheit sterben zu müssen. Im Jahre 1814 wurde della Genga zu Ludwig XVIII. nach Paris geschickt, und kehrte Ende Oktobers, nachdem er von seiner Krankheit genesen war, wieder nach Rom zurück. — Am 8. März 1816 ward er bei der großen Promotion der Kardinäle der erste, und wurde unmittelbar nachher Bischof von Sinigaglia. Er leitete 5 Jahre dieses Bisthum, konnte aber nie in demselben wohnen. Im Jahre 1820 folgte der Kardinal della Genga dem Kardinal Litta in dem Amte eines Vikars des Papstes und geistlichen Administrators von Rom. Als Kardinalvikar von Rom war er zugleich Erzpriester der Basilika St. Maria Maggiore und Präfekt der Congregation der Residenz der Bischöfe und der geistlichen Immunität. Doch war die Gesundheit des Kardinalvikars stets leidend. — In dem Conclave von 1823 wurde della Genga von denjenigen Kardinälen begünstigt, welche mit der langen Verwaltung Consalvi's unzufrieden gewesen. Consalvi hatte mehrere verdiente und fähige Kardinäle, wie di Pietro, della Somaglia u. a. ferne gehalten. Diese, sowie die sogenannten Zelanti oder strengen Kardinäle wollten einen Papst, welcher die kirchliche Strenge und Zucht wieder herstelle. Andere Kardinäle, einverstanden mit den Höfen in Oesterreich, Neapel, Sardinien und Frankreich, wünschten einen in ihrem Sinne gemäßigten Papst, welcher das durch Consalvi dem römischen Stuhle verschaffte Wohlwollen zu erhalten wüßte. Die erstere Partei wünschte den Kardinal Severoli, früher Nuntius in Wien, damals Bischof in Viterbo, zum Papst, den man für

einen Mann von strengen Grundsätzen hielt. Die zweite Partei hatte ihre Augen auf den Kardinal Castiglioni, Bischof von Fraskati, geworfen. Der Kardinal della Genga gehörte aus vielen Gründen der ersten Partei an.

§. 3. Die ersten Handlungen Leo's XII., seine Krankheit und Genesung. Tod des Kardinals Consalvi.

Alsbald nach seinem Regierungsantritte erneuerte Leo XII. die alte Sitte, welche Gregor der Große eingeführt hatte, daß täglich in einem Saale des päpstlichen Pallastes der Tisch für 12 Arme gedeckt wurde. Am 5. Oktober, dem Tage seiner Krönung, begab sich der Papst selbst dahin, sprach den Segen über die Speisen, und bediente zur allgemeinen Erbauung die Anwesenden. — Der achtzigjährige Kardinal Somaglia konnte als Staatssekretär den in Geschäften gewiegten Consalvi nicht ersetzen. Bald verfiel der Papst selbst in eine gefährliche langwierige Krankheit, in Folge deren alle Geschäfte ins Stocken geriethen. Alle Welt wachte und arbeitete schon wieder für ein neues Conclave. Der Papst war nämlich Ende Novembers von seinem gewöhnlichen Uebel, den Hömorrhoidalleiden, befallen worden. Es trat großer Blutverlust ein, und der Papst mußte sich zu Bette legen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember traten hinzu heftige Brustbeklemmungen. Der heilige Vater erhielt aus der Hand des Monſ. Strambi die letzte Wegzehrung. Die von den Aerzten verordneten Senfpflaster ꝛc. hatten aber die Wirkung, den Zudrang der Säfte von der Brust abzuleiten. Der Kopf und noch mehrere Theile des Körpers waren geschwollen, und die Aerzte hielten seine Krankheit für eine Ergießung der Säfte im Kopfe. Am Mittage des 24. Dezember, an welchem Tage schon 27 Tage verflossen waren, daß der heilige Vater nicht vom Bette aufgestanden war, versammelte sich das

Kardinalscollegium im Quirinal um den Papst. Die Priester wurden angewiesen, die betreffenden Fürbitten einzuschalten.[1] Bald hörte das Fieber auf, die Geschwulst nahm merklich ab, und der heilige Vater konnte sich schon am 25. Dezember mit dem Kardinal Somaglia wieder über Staatsangelegenheiten unterhalten. Es war nur eine allgemeine Schwäche des hohen Kranken übrig geblieben.[2] Es traten aber wieder Rückfälle ein; die allgemeine Schwäche und die Brustbeschwerden, wiederkehrende Fieber waren bedenkliche Zeichen der gefährlichen Krankheit. In dieser Noth betete Klerus und Volk für das Leben des heiligen Vaters. Als Mons. Strambi, Bischof von Macerata, den Papst dem Tode nahe sah, bot er während des unblutigen Opfers des Altars, welches er um Mitternacht darbrachte, dem Herrn sein eigenes Leben zur Verlängerung der kostbaren Tage des heiligen Vaters dar. Voll festen Glaubens erzählte er darauf den Umstehenden, daß der Herr sein eigenes nutzloses und armes Leben angenommen, er rief den mit dem Tode ringenden erhabenen Kranken bei Namen, worauf es mit diesem allmälig besser wurde; Mons. Strambi aber wurde vom Schlage getroffen und starb nach 24 Stunden.[3] Mons. Strambi war Beichtvater des Papstes, und sein plötzlicher Tod war dem heiligen Vater, welcher ihn besonders schätzte, sehr schmerzlich.[4] Mag nun dieser plötzliche Todesfall wie immerhin mit der Genesung des Papstes zusammenhängen, die Christenheit sah jedenfalls in dieser Genesung ein Wunder der göttlichen Erbarmung.

Durch Handbillete vom 1. Jänner 1824 ernannte der Papst den Kardinal Zurla zum Generalvikar von Rom, und den Kardinal Naro zum Erzpriester der Liberianischen Ba-

---

[1]) Pro infirmo Pontifice. — Allg. Ztg. vom 6. und 7. Jänner 1824.
[2]) Diario di Roma vom 29. Dez. 1823. [3]) Mons. Baraldi „Leo XII. e Pio VII.“ Neueste Geschichte der Kirche. [4]) Allg. Ztg. vom 16. Jänner 1824.

silika.[1]) Nach dem römischen Hofalmanach für das Jahr 1824 war der Bestand des heiligen Collegiums folgender: 2 Kardinäle von Pius VI., 49 Kardinäle von Pius VII., und 19 erledigte Hüte. Seit der Wahl Leo XII. war ein Kardinal gestorben — der Kardinal Erzbischof Spinucci von Benevent war am 21. Dezember in dem hohen Alter von 85 Jahren mit Tode abgegangen.[2]) Sogleich nach dem Antritte seiner Regierung hatte Leo XII. eine neue Commission niedergesetzt, welche den Titel führte: „Consultative Congregation von Sr. Heiligkeit bei vorkommenden Umständen zusammenzurufen.“ Mitglieder derselben waren die Kardinäle della Somaglia, Pacca, Galeffi, Severoli, de Gregorio, Cavalchini und Rivarola. Diese Kommission machte den Diplomaten viel Kopfbrechen, zu welchen Zwecken und mit welchen Vollmachten dieselbe eingesetzt sei.[3])

Das Diario di Roma vom 7. Jänner sprach sich über den Zustand des Papstes also aus: Wir sprachen in unsern letzten zwei Blättern nicht von dem Befinden unsers Souveräns. Seit seiner neulich angezeigten Besserung litt sein väterliches Herz einen harten Schlag durch den Tod seines verdienstvollen Beichtvaters, Monf. Strambi, Bischof von Macerata. Wenn dergleichen Leiden eine gesunde und starke Constitution angreifen können, wie viel mehr nicht eine kranke, die durch häufige Blutverluste geschwächt ist? Wirklich trat wieder Schlaflosigkeit ein, und die Geschwulst wuchs. Allein der Geschicklichkeit des päpstlichen Leibarztes, Dr. Poggioli, und des Dr. Bomba, gelang es, diese Symptome zu mildern. Die neu angebrachten Reizmittel hatten, wie in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember, die erwünschte Wirkung. Der erlauchte Kranke leidet weniger an Schwäche und

---

[1]) Diario di Roma vom 3. Jänner 1824. [2]) Allg. Ztg. vom 10. und 16. Jänner 1824. [3]) Artaud-Scherer im Leben Leo XII. an verschiedenen Stellen.

bei fortschreitender Besserung hoffen wir, ihn bald ganz der Kirche und dem Staate wieder geschenkt zu sehen. Jetzt konferirt seine Heiligkeit bloß mit dem Kardinal-Staats-sekretär.[1]) Doch nahm von jetzt an die Krankheit einen fortschreitenden guten Verlauf, und in der Nacht vom 8. Jänner trat eine günstige Krisis ein. Der Leichnam des am 1. Jänner verstorbenen Monf. Strambi war in der Kirche von S. Giovanni und Paolo auf dem Monte Celio 8 Tage lang ausgestellt, wo sich die ganze Zeit über kein übler Geruch an ihm spüren ließ, und die Gliedmaßen vollkommen biegsam blieben. Eine unzählbare Volksmenge strömte deßhalb in jene Kirche.[2]) In diesen Tagen wurden die Jesuiten benachrichtigt, daß der Papst sie in den Besitz des römischen Collegiums (der zweiten Universität in Rom), sowie des Oratoriums del Caravita (einer Kirche, in welcher nächtliche geistliche Uebungen gehalten werden), sowie des Gregorianischen Observatoriums wieder eingesetzt habe. Alle drei Institute waren nämlich ehedem von den Jesuiten gegründet worden. Das römische Seminar, welches mit dem Collegium romanum verbunden gewesen, wurde in Folge dieser Verfügungungen nach St. Andrea della Valle übertragen, und durch Weltgeistliche, sowie seine alten Professoren dirigirt. Ebenso setzte Leo XII. später die Gesellschaft Jesu in den Besitz des Convikts der Adeligen. Das englische und das schottische Collegium, sowie das irische, ferner die Propaganda, sodann das deutsche Collegium wurden unter den Päpsten Pius VII. und Leo XII. wieder hergestellt.[3])

Während Leo XII. seiner Genesung entgegengieng, und die von ihm niedergesetzten Commissionen in voller Thätigkeit be-

---

[1]) Diario di Roma vom 7. Jänner 1824. [2]) Allg. Ztg. vom 20. und 21. Jänner. [3]) Buß, die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit Deutschlands.« 1852, S. 190. — Allg. Ztg. vom 21. Jänner 1824.

griffen waren, starb der berühmteste aller Kardinäle, der Kardinal Consalvi, unerwartet schnell am 24. Jänner 1824. Er hatte sich schon seit mehreren Jahren leidend befunden. Zur Zeit, als Pius VII. starb, befand er sich verhältnißmäßig wohl. Zu den physischen Uebeln, die an seinem Leben nagten, gesellten sich auch Leiden des Geistes. Nach der Krönung Leo XII. gab er endlich dem Verlangen seiner Aerzte nach, einige Wochen auf das Land zu gehen. In Montopoli, einem Orte in Sabina, 35 Miglien von Rom, brachte er einige Zeit zu, kehrte aber schon Anfangs November von da in den Pallast der Konsulta, die Amtswohnung des Kardinalsekretärs der Breven, zurück. Aber die Aerzte bestanden darauf, daß er die Seeluft einathmen müsse, und empfahlen ihm den Aufenthalt in Porto d'Anzo. Mit allen seinen Gedanken war der Kardinal mit einem seinem großen Wohlthäter Pius VII. zu setzenden Denkmal beschäftigt. Zu diesem Zwecke wurde ein Vertrag mit dem berühmten Bildhauer Thorwaldsen geschlossen, welcher 20,000 römische Scudi für das Denkmal erhielt, unter der Verpflichtung, es in 3 Jahren herzustellen. Es sollte im linken Querschiffe der Peterskirche, dem Altare Leo I. gegenüber, aufgestellt werden. Das Denkmal sollte aus 3 Figuren bestehen, der des Papstes in Lebensgröße, der Stärke und der Weisheit (Mäßigung nach Artaud).[1] — Consalvi kehrte am 23. Dezember mit scheinbar gestärkter Gesundheit von Porto d' Anzo nach Rom zurück.[2] Der Papst, welcher die Thätigkeit Consalvis trotz sonstiger Gegensätze wohl zu würdigen wußte, ernannte denselben bald darauf durch Handbillet zum Präsidenten der Congregation de Propaganda fide.[3] Consalvi, einer der unermüdlichsten Arbeiter, die es je gegeben, war eben im Begriffe, sich wieder in

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Jänner 1854 (Beilage); Artaud, Leben Pius VII., am Schlusse. [2]) Allg. Ztg. vom 16. Jänner (also nicht nach dem 6. Jänner 1854, wie Bartholdy a. a. O. sagt). [3]) Diario di Roma vom 17. Jänner.

die Geschäfte zu vertiefen. Mit jeder Audienz, die er beim Papste hatte, entwickelten sich die seltenen Eigenschaften Consalvi's klarer vor den Augen Leo XII. Die Geistesmacht Consalvi's brach sich Bahn trotz aller Hindernisse. Obgleich Consalvi geschwollene Beine hatte, und er sich auf einem Sessel durch die Zimmer fahren lassen mußte, so begab er sich dennoch auf diese Weise zu einer Audienz bei dem Papste, welche über eine Stunde dauerte.[1] Dieses letzte Gespräch Consalvi's mit dem Papste, gleichsam sein kirchliches und politisches Testament, ist so wichtig und so belehrend, daß wir es in unserm Werke, zum Verständnisse der Vergangenheit und Gegenwart, aufnehmen zu sollen glaubten. Auf die Anfrage des Papstes über verschiedene Angelegenheiten des heiligen Stuhles antwortete der Kardinal, er habe über Alles reiflich nachgedacht und spreche in seiner Antwort nur aus, worüber er schon lange mit sich im Reinen sei. Die Wichtigkeit einer so feierlichen Besprechung wohl beherzigend, habe er frühere Ansichten modifizirt. „Wie Eure Heiligkeit bekennt, ist keine Kunst so schwierig, wie die der Geschäftsleitung. Erst nach vielen Fehlgriffen lernte ich sie kennen; aber man werde nicht irre; durch Fehlen lernt man. Der größte Fehler ist unstreitig, zu viel zu antworten. Zum Glücke fand ich im Staatssekretariat die Maxime vor, wenig zu schreiben, und gut zu schreiben. Dieser alten Regel des heiligen Stuhles hatte ich viel zu verdanken. Der Fehler des zu viel Antwortens straft sich schnell. Man ist bisweilen nicht mehr allein im Besitze eines wichtigen Geheimnisses; man lügt, und die Lügen sind ein Meer ohne Grund. Der Lügenzustand ist vieler Höfe gewöhnliches Leben. Eine einzige Lüge würde zu Rom eine ganze Regierung vernichten; auf der Stelle müßte man einen andern Papst haben. — Ich

---

[1] Allg. Ztg. vom 29. Jänner 1824. Ueber diese Audienz s. bei Artaud-Scherer S. 98.

habe mir für die heutige Besprechung 6 Hauptpunkte ausgehoben:

1. E. Heiligkeit werden einige Mühe haben, Ludwig XVIII. die Reise Pius VII. nach Paris aus dem Gedächtnisse zu bringen. Aber der Bruder des Königs weiß von dieser Reise nicht, oder hat sie vergessen; man muß sich daher mit diesem innigst zu befreunden trachten, ohne jedoch Ludwig XVIII. zu beleidigen; denn Eure Heiligkeit und der König von Frankreich bedürfen einer des andern. Die französischen Könige sind durch ihren Einfluß Meister der Levante, wo so viele Katholiken furchtbaren Druck erdulden (1824). 2. Den Gliedern der Familie Bonaparte darf die gastfreundliche Aufnahme nicht verweigert, aber auch nur mit Vorbehalt gestattet werden. Die Bonaparte sind, wie die Besiegten, immer auf der Opposition; sie halten zu den Carbonaris, auf welche Sie ein wachsames Auge haben müssen. Aus dieser durch die Umstände herbeigeführten Verbindung werden Verlegenheiten und Anschläge hervorgehen, welche von Unbehutsamen ausgekramt werden. Um dieses Geheimniß werden zu viele beleidigte oder unkluge Menschen wissen; durch die einen oder durch die andern werden Sie alles erfahren. 3. Wir konnten unten Pius VII. kein Jubiläum abhalten. Die Zeit ist nahe; das Jubiläum soll im Jahre 1824 angekündigt und im Jahre 1825 abgehalten werden. Es werden sich Hindernisse aller Art dagegen erheben. Ich selbst habe so viel als versprochen, diese Anordnung zu widerrathen, wenn man mich darüber befragte. Aber ein Papst, wie Sie, muß nicht denken wie ich; Sie werden auf tausend Hindernisse jeder Art stoßen, nahe bei Ihnen, und ferne von Ihnen. Geben Sie nicht nach, wenn Sie das Jubiläum für die Religion als unerläßlich betrachten, wenn es nach der Ansicht Eurer Heiligkeit die Ergänzung des Einzugs Pius VII. zu Rom und die Trompete ist, welche 100 bis 200,000 Menschen hieher ruft, einen Papst frei in seiner Hauptstadt zu sehen. Stoßen Sie

auch jene nicht von sich, die in redlicher Gesinnung und mit gutem Willen Sie auf Gefahren aufmerksam machen.

4. Nun komme ich auf die Frage, welchen Schutz wir den Katholiken in Südamerika gewähren müssen. Im vorigen Jahre behandelte ich die Cortes mit Schonung, um, wenn sie vielleicht die Gewalt längere Zeit behaupten sollten, in die politischen Verhandlungen mit ihnen das Recht und die Befugniß aufzunehmen, Bischöfe auf die vakanten Stühle in jenen fernen Ländern ernennen zu dürfen. Die spanische Legitimität übte gar keinen Einfluß auf diese Provinzen, von denen jede ein Königreich genannt werden kann. Ich hatte dieser Legitimität über 15 Jahre Zeit gegönnt, daß sie ihre Souveränität wieder geltend machen könne; aber in seiner Undankbarkeit oder Unmacht schien das europäische Spanien unser Schweigen zu einer Waffe gebrauchen zu wollen, um seine Empörer desto empfindlicher zu schlagen. Unsere Aufgabe war es, für Reinerhaltung des Katholizismus zu sorgen. Hätte der Spanier auf dem Festlande eingewilligt, in Columbien, Merikо, oder überhaupt wo man es begehrte, Bischöfe einzusetzen, ich hätte der Legitimität dreißig Jahre Frist vergönnt, sich wieder zu befestigen; aber es hätte eine Zeit kommen können, wo Spanien, ohne seine Macht wieder erlangt zu haben, uns hätte sagen mögen: ich bin auf meine Souveränität zu verzichten genöthigt, rettet Euer Dogma, so gut ihr könnt; dann wäre es für Rom zu spät gewesen. Wäre unser apostolischer Vikar nach so langem Zuwarten nachher gekommen, so hätte er vielleicht das Land voll Methodisten, Presbyterianer und vielleicht gar neue Sonnenanbeter gefunden. Ich unterhielt deßhalb die Verbindungen der Abhängigkeit und Liebe mit allen jenen, die sich so heftig und mit so gegründeter Hoffnung auf Erfolg von aller und jeder Unterwürfigkeit gegen die Junten und gegen Ferdinand VII. lossagten. Mit Ungeduld warf ich meine Blicke auch auf Paraguay. Auch hier läßt sich das gleiche Verhalten beobachten, aber mit einer

Klugheit, die sich nie vergißt. Das Madrider Kabinet ist Ihnen persönlich befreundet, heiliger Vater. Sie werden den Zartsinn der Dankbarkeit mit der Pflicht des Papstes verbinden können.

5. Gegen Rußland wird eine Umsicht erfordert, die keinen Tag schläft. Unser Erzbischof von Mohilew, obschon fast ein Neunziger, und beinahe ohne Willen, hat doch noch immer Willen genug, um ehrgeizig zu sein. Schon lange hatte er zuerst mündlich, dann in einem schriftlichen Entwurf, Gedanken von Vereinigung der Lateiner und Griechen ausgesprochen, aber nicht einer Vereinigung in unserm Sinne, sondern auf seine Weise. Er würde Patriarch von Rußland, Ihr Legat. Sie hätten keinen Weg und kein Mittel mehr, auch nur ein einziges Dekret des heiligen Stuhles in Rußland bekannt zu machen, die Kirchen würden gegen uns vereint, und so würde denn in diesen Ländern keine wahrhaft römische Stimme mehr gehört werden, von Galizien an, welchem Oesterreich, das ich auf meinen Wegen niemals hartnäckig gefunden, nicht wehren wird, der katholischen Kirche treu zu bleiben. Das ist eine der Folgen jener Ungerechtigkeit, der Theilung Polens, das einen Damm gebildet hätte gegen die Fluthen des Schisma, die uns bedrohen. Es sind von unserer Seite einige wenig überlegte Versuche zur Annäherung an Rußland gemacht worden. Hat man uns nicht eines Tages mit dem entgegengesetzten Antrag einer slavischen Kirche geantwortet, welche uns verschlingen sollte? Eure Heiligkeit mögen den Kardinal Arezzo darüber fragen, welcher in Rußland residirte. Das Auge muß immer auf die Verirrung der Russen gerichtet sein, aber der Geist schreibt lange Geduld vor. Sie werden von selbst zurückkommen, wenn sie zurückzukommen haben, und dann, wenn dieser große Körper zu wachsen fortfährt, wird er die Gefahren aller politischen Uebergrößen zu bestehen haben. Nur der Katholizismus allein, heiliger Vater, ich sage es mit Thränen

der Freude und des Dankes gegen Gott, nur der Katholizismus allein kann nie zu weit ausgebreitet werden, und leichter würde er zivilisirte Nationen beider Welten in sich vereinigen, als daß er in der alten Welt so viele barbarische Völker in sich aufnehmen könnte.

6. Nun stelle ich Ihnen einen baldigen Trost in Aussicht. Ich habe gearbeitet, ich darf sagen, ich habe zu London unermüdlich an der Emanzipation der Katholiken in England gearbeitet. Seitdem hat die Herzogin von Devonshire mich bei verschiedenen Kabineten und beim Könige Georg unterstützt. Diese Angelegenheit geht unter Gottes unverkennbarem Schutze vor sich; sie geht langsam, aber verliert keinen Vortheil. Leben Sie, und die Emanzipation wird noch unter Ihrer Regierung in Erfüllung gehen.

Das Uebrige wissen Eure Heiligkeit so gut, als ich. Der Arbeiter für apostolische Breven, Schreiben, Bullen, sind zu Rom unzählige. Diese Arbeiter haben meine Politik rücksichtlich des Zeitlichen sehr gut unterstützt, ohne deßhalb so, wie man hätte befürchten dürfen, die Politik des Geistlichen zu gefährden. Und zu ihrem Lobe sei es gesagt, alle diese Talente, diese Räthe, diese Klugheiten, diese Eruditionen, die weisen Nacheiferungen, die in Beziehung auf die Beredsamkeit auf der Höhe der Väter stehen, Rom bezahlt sie wenig, und belohnt sie nicht immer reichlich genug. Sie sind strenge; bleiben Sie strenge, Pius VII. konnte es nicht sein; fürchten Sie aber auch nicht, sich hochherzig zu zeigen, weil Sie von Natur hochherzig sind. Bei dieser letzten Bemerkung will ich stehen bleiben. Es findet sich verhältnißmäßig mehr Geist und Bildung zu Rom für das Beste seiner Sache, als in vielen andern Ländern für ihr Wohl. Entschuldigen Sie, heiligster Vater! Schmerzen und Leiden hätten mich unterbrechen können; aber der Gedanke, etwas unberührt zu lassen von dem, was ich zu Roms Bestem und zu seiner Verherrlichung aussprechen zu müssen glaubte, ließen mich nicht unterbrechen."

Man wird gestehen, daß dieses Testament des unsterblichen Kardinals der Mittheilung und des Andenkens würdig sei. Ja in allen seinen wichtigern Schritten hat sich, wie es scheint, Leo XII. an die ihm von Consalvi gegebenen Rathschläge gehalten. Ueber diese Unterredung sagte Leo XII. selbst zu dem Kardinal Zurla: Welch' eine Besprechung! Noch mit Niemand haben Wir eine wichtigere und gehaltvollere Unterredung gehabt, die dem Staate heilsamer sein könnte. Wir haben dem Kardinal Consalvi die Stelle eines Präfekten der Propaganda angeboten, Wir haben ihm selbst erklärt, in welche Stellung er Uns durch sein Verhalten im Conclave versetzt; Wir haben ihm gesagt, Pius VII. sei über Alles glücklich gewesen, einen so großen Minister zu finden, das gleiche Glück könne Uns nicht zu Theil werden. Der Kardinal della Somaglia hat 40 Jahre auf die Stelle eines Staatssekretärs geharrt, er soll sie behalten. Wir wünschten, Consalvi möchte die Stelle eines Präfekten der Propaganda annehmen, und er hat es gethan. Wir werden oft zusammen arbeiten, wenn Wir nur nicht heute noch beide sterben. [1])

Die Freude über das Wohlwollen des Papstes verdoppelte indeß das Fieber Consalvi's. Seine Reizbarkeit, das plötzlich ihm neu aufgegangene Glück, bei einem Papste in Gnaden zu stehen, dem er früher und jüngst im Conclave so sehr entgegengetreten war, der unruhige Eifer eines Geistes, der sich den Geschäften wiedergegeben sah, die neuen Pläne, die ihn bestürmten, alles dieß zusammen bewirkte einen Rückfall in die frühere Krankheit, von der sich der Kardinal nicht mehr erhob. Auf die Nachricht des russischen Gesandten, Ritters Italinsky, daß der Kaiser Alexander Rom zu besuchen gedenke, bat ihn der Kardinal, dieses unmittelbar dem Papste mitzutheilen.

---

[1]) Leben Leo XII., am a. O., S. 99–103.

Als Consalvi sein Ende nahen fühlte, ließ er den Papst um seinen Segen bitten, welchen ihm dieser durch den Kardinal Castiglioni, den Großpönitentiar, übersandte. Auf die Frage des letztern, ob er dem Papste noch etwas zu sagen habe, antwortete er mit einer Bewegung der Hand verneinend. Ich bin zufrieden,[1] waren seine letzten Worte. Gleichzeitig erhielt der Papst die betrübende Kunde über den hoffnungslosen Zustand einer geliebten Schwester aus Spoleto. Ich halte es nicht mehr aus, sprach er, der Tod setzt mir von allen Seiten zu; meine vielgeliebte Schwester, der Kardinal Consalvi auf dem Aeußersten. Wie könnte ich so viele Leiden aushalten!

Der Kardinal Consalvi starb nach 48 Stunden schmerzlicher Krankheit am 24. Jänner Nachmittags 1½ Uhr. Es scheint uns ein eigenthümliches Geschick zu sein, daß ihn die freudige Erregung über die wiedergewonnene Gunst des Papstes getödtet zu haben scheint, welchen Papst er im Jahre 1814 durch sein hartes Verfahren gegen ihn wenigstens auf das Krankenbett gebracht hatte, den man aber auch nach seiner Genesung noch längere Zeit wie einen Todten floh. Unstreitig war Consalvi einer der begabtesten Staatsmänner, welche der römische Stuhl in den letzten Jahrhunderten gehabt hat, er war in seiner Art eine providentielle Persönlichkeit, und jene Politik, welche er eingehalten hat, war allein in seiner Zeit möglich. Nach der gewöhnlichen dreitägigen Ausstellung wurde seine Leiche in seine Familiengruft in die Kirche San Marcello getragen. Still und niedergeschlagen folgte die Menge dem Sarge des berühmten Todten. Der Kardinal hatte den Mons. Bottaoni, durch 20 Jahre seinen Freund, unter Pius VII., und auf Consalvis Empfehlung, auch unter Leo XII. Auditor des Papstes, zu seinem Fiduciar und Vollzieher seines Testamentes bestellt. In diesem Te-

[1]) Io sono tranquillo.

stamente erklärte Consalvi das Collegium de propaganda fide, welches unter seiner Leitung so glücklich gediehen sein würde, als seinen Haupterben, welches jedoch erst dann in den Besitz dieses Vermögens kommen sollte, wenn die Dienerschaft des Kardinals und diejenigen, denen er lebenslängliche Gehalte ausgeworfen hatte, gestorben wären. Ferner wies er Gelder an zur Vollendung der Façaden der Kirchen St. Andrea della Fratte, della Consolatione und der Kirche Ara Coeli auf dem Kapitol, von welcher die sogenannten Wächter des heiligen Grabes ausgehen. Nach dem letzten Willen des Kardinals sollte man die goldenen, mit reichen Edelsteinen besetzten Dosen verkaufen, welche er von verschiedenen Mächten aus Anlaß so vieler Traktate zum Geschenke erhalten, und sollte mit dem Erlöse zum Theil die erwähnten Kirchen ausbessern, zum Theil die Kosten des Denkmals für Pius VII. decken. Freundschaftliche Andenken vermachte der Kardinal dem Papste, den Kardinälen Spina und Somaglia, mehreren römischen Damen 2c. Leo XII. vergoß über den Tod Consalvi's bittere Thränen, und sagte, dieser Tod sei ein schwerer Verlust für Rom, da selbst der König von England den Consalvi unter seine besten Freunde gezählt, da er das besondere Wohlwollen des Kaisers Alexander besessen, und mit dem Fürsten Metternich in freundschaftlichem Briefwechsel gestanden. Der Gesandte Frankreichs aber, Laval, schrieb: Jetzt ist nur die Zeit, das Andenken eines Mannes zu segnen, das geehrt ist durch die Thränen Leo's XII., durch das Schweigen der Feinde, durch den tiefen Schmerz, der die Stadt erfüllt, durch das Bedauern der Fremden, besonders jener, welche, wie ich, die Ehre hatten, diesen in seinen politischen Verhältnissen so angenehmen und durch das einnehmende Wesen seines Privatumganges so anziehenden Minister genauer zu kennen. [1])

[1]) Leben Consalvis von Bartholdy. — Katholik von 1824, I., S. 368 flg. »Nekrolog des Kardinals Consalvi.« Diario di Roma vom 28. Jänner 1824. Artaud am Schlusse des Lebens Pius VII. Artaud-Scherer, Leben Leo XII., S. 97—107.

Am 24. Jänner erhielt auch der Kardinal Severoli, der im letzten Conclave Consalvis Gegner, und durch Oesterreich ausgeschlossen worden, das heilige Abendmal als Wegzehrung der Sterbenden. Das Diario vom 28. Jänner meldete, daß die aus Spoleto eingegangene Nachricht von dem Ableben der verwitweten Gräfin Mongalli, zärtlich geliebten Schwester des Papstes, der Tod des Kardinals Consalvi, und die sehr gefährliche Krankheit des Kardinals Severoli einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit des Papstes gehabt habe; der Papst litt besonders an den Nerven und Schlaflosigkeit, und an einem hartnäckigen Husten. Am 27. Jänner erhielt der Kardinal Severoli die letzte Oelung und den apostolischen Segen.[1]) Inzwischen erlitt der Kardinal Luigi Pandolfi am 1. Februar einen Anfall von Schlagfluß, an dessen Folgen er noch in derselben Nacht, nach Empfang der letzten Oelung und des apostolischen Segens, verschied.[2])

Am 13. März starb zu Rom die von uns oft genannte Infantin Marie Louise, gewesene Königin von Hetrurien und zuletzt Herzogin von Lucca, an der Wassersucht.[3]) Sie war geboren zu Madrid am 6. Juli 1782, und überlebte ihre im Jahre 1819 verstorbenen Eltern, die exkönigliche Familie von Spanien, nur um 5 Jahre. Es muß zu dem Ruhme der Infantin gesagt werden, daß sie sich durch aufrichtige Frömmigkeit auszeichnete, und das Unglück bitter beklagte, welches besonders ihre Mutter über Spanien gebracht hatte. Ihr Sohn, der Infant Karl Ludwig, folgte ihr als Herzog von Lucca. Der spätere Kardinal Marco-Catalan, damals spanischer Auditor bei der Rota, welches Amt er im Jahre 1817 angetreten hatte, hielt die Trauerrede bei den Exequien der Herzogin von Lucca, welche am 18. März in der Peterskirche gehalten wurden, nachdem am 17. März in der Nacht der

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3., 6., 7. und 9. Febr. [2]) Allg. Ztg. vom 14. Febr. [3]) Allg. Ztg. vom 23. März.

Leichnam der Herzogin mit vieler Feierlichkeit in die Peterskirche übertragen worden war.[1] Derselbe Marco-Catalan hatte die Trauerreden auf den Tod der Mutter der Herzogin von Lucca, sowie der Gemahlin Ferdinand VII., zu Rom im Jahre 1819 gehalten.[2] —

Noch im Jänner bestimmte der Papst durch Handbillete den Kardinal Albani zum Sekretär für die päpstlichen Breven, den Kardinal Cavalchini zum Präfekten der Congregation del Buon Governo, den Kardinal Bertazzoli zum Mitgliede der Congregation des heiligen Offiziums.[3] Der Abbate Ostini wurde zum päpstlichen Nuntius bei dem Wiener Hofe ernannt,[4] und reiste zu diesem Zwecke am 26. Februar von Rom ab. Am 24. Februar erließ der Kardinal Zurla ein strenges Fastenmandat.[5] Unter den verschiedenen von dem Papste niedergesetzten Commissionen war besonders die Gesetzeskommission thätig. Der obenerwähnte Spanier Marco Catalan, der sich der Zuneigung Leo XII. in hohem Grade erfreute, war in dieser Kommission besonders thätig, welche dem Papste ihre Anträge wegen Organisation der Tribunale vorlegte.[6] — Der Congregation von der Verbreitung des Glaubens wurde ein jährlicher Zuschuß aus dem Staatsschatze bewilligt, um sie in den Stand zu setzen, den Missionen besonders in den vereinigten Staaten zu Hilfe zu kommen. In Erwägung der Nachtheile, welche die Vermehrung von Wirths- und Schenkhäusern für Rom hatte, befahl der Papst, die Zahl derselben zu vermindern. In den Schenkhäusern sollten hölzerne oder eiserne Gitter angelegt, und über dieselben hin, wie in Florenz, Wein an das Volk verkauft werden.[7] Diese Tendenz zu größerer Strenge trat

---

[1]) Allg. Ztg. vom 8. April. [2]) Diario di Roma — Leben Marco-Catalan's bei B. Wagner, S. 13. [3]) Diario di Roma vom 31. Jänner. [4]) Diario di Roma vom 4. Febr. [5]) Allg. Ztg. vom 9. und 12. März. [6]) B. Wagner am a. O. — Allg. Ztg. vom 10. April. [7]) Allg. Ztg. vom 20. April.

überhaupt in der ganzen Regierung Leo XII., im Vergleiche mit der seines mildern Vorgängers, hervor. In den letzten Jahren Pius VII. waren bei Prozessionen, während Pius VII. im Gebete versunken war, viele Störungen vorgekommen, welche Leo XII. durch eine strengere Ordnung zu beseitigen suchte. Die Wirkungen einer größern Strenge ließen auch nicht lange auf sich warten. Einige Zeit nach Erscheinung des Edikts über die Beschränkung der Wirthshäuser fiel kein blutiger Raufhandel vor, kein Verwundeter wurde in die Spitäler gebracht. Bei den Prozessionen herrschte größerer Anstand. Ebenso widmete der Papst seine Fürsorge den Armen. Der Kardinal Fesch wurde zum Präsidenten des Wohlthätigkeitsinstituts von San Michele in Ripa Grande ernannt. Ein großer Theil der im Lokal der diokletianischen Bäder aufbewahrten Armen wurde in das Hospital San Michele gebracht, wo auch 100 dürftige Mädchen zur Erziehung aufgenommen wurden. Die wegen schlechten Lebenswandels in San Michele eingesperrten Weibspersonen nahm man heraus, und brachte sie in ein anderes Lokal nach Termini. Der Kardinal Fesch entwickelte als Protektor der frommen Stiftungen einen großen Eifer, und ließ zur Erziehung obiger Mädchen 15 Lehrer aus Frankreich kommen.

Am Osterfeste ertheilte Leo XII. in Person vom Balkon des Quirinalpalastes dem zahlreich versammelten Volke den apostolischen Segen. Am 27. April fuhr der Papst zum erstenmale nach seiner Genesung aus, und besuchte am 29. April die „Scala Santa" bei der Laterankirche.[1])

Am 3. Mai hielt der Papst ein geheimes Consistorium im Quirinalpalast, worin er 24 Bischöfe für verschiedene Länder präconisirte. Hierauf proklamirte der Papst mehrere Kardinäle; und zwar vom Orden der Priester Johann Bapt.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Mai 1824; ebendaselbst vom 10. April und 17. Mai.

Bussi, geb. den 29. Jänner 1755, und Bonaventura Gazzola, geb. zu Piacenza den 21. April 1744, Bischof von Montefiascone. Am 6. Mai hielt der Papst im Quirinal ein öffentliches Consistorium, worin die neuen Kardinäle unter den gewöhnlichen Ceremonien eingeführt wurden.[1]) Tags darauf bezog der Papst die Wohnung im Vatikan, wohin alle Staatssekretariate verlegt wurden. — Der Kardinal Rivarola reiste als Legat nach Ravenna, der Kardinal Palotta, päpstlicher Legat a Latere für die Provinzen Maritima und Campagna, reiste in seine Residenz Ferrentino ab.

Der Papst hatte schon in seinem ersten Consistorium vom 17. November 1823, in welchem er 4 Erzbischöfe und 8 Bischöfe einsetzte, eine Antrittsrede an die Kardinäle gehalten.[2])

Am 5. Mai aber erließ der Papst das herkömmliche Rundschreiben beim Amtsantritte an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der Kirche. Arbeiten und eine lange Krankheit haben den Papst bis jetzt verhindert, zu den Bischöfen zu sprechen. Nach allgemeinen Ermahnungen wird den Bischöfen empfohlen, nur Würdige zu den heiligen Weihen zuzulassen, in ihren eigenen Bisthümern stets Residenz zu halten, ihre Bisthümer zu visitiren, gegen die Sekte der falschen Philosophen., der Indifferenten, welche sich der Duldung im Glauben rühmen, gegen die sogenannten Bibelgesellschaften auf der Hut zu sein. Die Bischöfe mögen aber den Muth nicht verlieren, sich in allen Anliegen an den heiligen Stuhl wenden, und den Papst hinwieder mit ihren Fürbitten unterstützen.[3])

---

[1]) Katholik von 1824, Nr. VI. der Beilagen. Allg. Ztg. vom 15. u. 18. Mai. [2]) Die Allokution steht in Nr. 5 des Religionsfreundes von 1824. [3]) Die Encyclica steht zum großen Theil bei Artaud-Scherer, S. 113-119.

§. 4. Das Jubeljahr in Rom.

Am 24. (25.) Mai fand wieder ein geheimes Consistorium statt, in welchem 2 Erzbisthümer und 24 Bisthümer vergeben wurden. In einer Allokution an die Kardinäle verkündigte der Papst die Erlassung einer Jubiläumsbulle auf das Jahr 1825. 1) Diese päpstliche Bulle erschien am 29. Mai. Sie sagt, daß am Anfange des Jahrhunderts wegen der grausamen Härte der Zeiten das Jubiläum nicht gehalten werden konnte, daß der Papst aber jetzt den Schatz der Verdienste Christi und seiner Heiligen eröffnen werde. Das Jubiläum wurde am Vorabend der Geburt Christi eröffnet. In den Basiliken der Apostel Petrus und Paulus, des Lateran und Maria Major werde die heilige Thüre aufgeschlossen. Zur Erlangung des großen Ablasses mögen die Gläubigen in Rom zusammenströmen. Was sie an Mühen ertrügen, würde ihnen durch die hohe Gnade aufgewogen. Um die Fremden nicht zu ärgern, mögen die Römer das beste Beispiel ihnen geben. Denn das Volk von Rom müsse den übrigen Völkern voranleuchten. Die im Glauben Getrennten werden eingeladen, in die Gemeinschaft der Kirche zu treten. Die weltlichen Fürsten werden ermahnt, die Bischöfe zu unterstützen, und für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen. 2) An dieser vortrefflichen Bulle hatte der Papst selbst lange gearbeitet; sie ist eines der schönsten Denkmale seines Pontifikats.

Am 13. Juni erst nahm der Papst feierlichen Besitz von der Kirche des heiligen Johannes im Lateran, unter den üblichen Ceremonien. Eine auf der Tribüne des diplomatischen

1) Allg. Ztg. vom 3. und 5. Juni. 2) Diese schöne Bulle: Quod hoc ineunte saeculo bei Artaud Scherer, S. 126—133.

Corps vorgegangene Verletzuug der Etiquette ließ er sogleich rügen, und befahl, die vorgeschriebene Ordnung einzuhalten.

Am 30. Juni erließ der Papst eine weitere Bulle, in welcher er die Indulgenzen für die Zeit des nächsten Jubiläums suspendirte,[1]) mit Ausnahme der den Sterbenden und für den Fall bestimmten Abläße, wenn das heilige Sakrament zu den Kranken getragen werde. Im Hinblicke auf das bevorstehende Jubiläum that die Regierung Leo XII. alles, um das Banditenwesen im Kirchenstaate auszurotten. Vom 1. bis 15. August wurden Missionen auf den öffentlichen Plätzen in Rom gehalten, um das Volk auf die Zeit des Jubeljahres vorzubereiten, wozu das Volk sich in großen Schaaren sammelte. Der Papst wollte die Mission auf dem Platze von Navona am Feste der Himmelfahrt Mariens schließen. Am 7. August hatte der russische Gesandte Italinsky eine Audienz bei dem Papste, und dieser ließ sich dazu bestimmen, von der Wohnung des russischen Gesandten im Pallaste Pamphili aus den Missionen anzuwohnen, (was man auffallend fand, da der russische Gesandte Schismatiker war). Nach der Mission bestieg der Papst einen Thron, gegenüber dem Palaste Pamphili, und gab der ungeheuren, schon mehrere Stunden auf diesem Platze versammelten Volksmenge den Segen.[2]) Der russische Gesandte ließ dieses Schauspiel zeichnen, wie der Papst unter den Fenstern des Palastes Pamphili stand, zu seiner Linken den russischen Gesandten hatte, dem Palaste gegenüber den Segen ertheilte, und schickte dieses Gemälde dem Kaiser Alexander mit der Einladung, seine Reise nach Rom zu befördern. Damals mochte man in Rom noch Hoffnungen der Vereinigung hegen, die bald darauf bitter getäuscht wurden. Am 20. August wurde ein Requiem für Papst Pius VII. gehalten, wo aber Leo XII.

---

[1]) Cum nos semper — bei Artaud-Scherer, S. 153. [2]) Allg. Ztg. vom 3. Oktober.

nicht erscheinen konnte, weil er in der Nacht vorher erkrankt war. Dagegen erschien der Papst am 25. August in der französischen Kirche, wobei der Staatssekretär della Somaglia die Stelle des in Frankreich abwesenden Gesandten Laval vertrat. — Am 8. September erlag der Kardinal Severoli seinen langen Leiden, in einem Alter von 67 Jahren, 6 Monaten. Er wurde 1816 zum Kardinal, und im Jahre 1823 zum päpstlichen Prodatar ernannt. In Betreff seines frühen Todes traf hier wieder, wie bei dem Kardinal Gerdil, der seltene Fall ein, daß der von Oesterreich ausgeschlossene Kardinal einem frühen Tode verfiel. Es kommt uns dabei nicht in den Sinn, das Vorrecht der katholischen Höfe, einen mißliebigen Kardinal auszuschließen, in Schutz nehmen zu wollen, wir sind vielmehr der Ansicht, daß die katholischen Höfe allmälig freiwillig auf ein Vorrecht verzichten werden, das ihnen kaum mehr von hohem Werthe sein dürfte. Man warf dem Kardinal Severoli vor, daß er von Leo XII., dessen Wahl er den Kardinälen empfohlen, Dinge verlangt habe, welche er als Papst wohl selbst nicht gewährt hätte.[1]) — Am 10. September wurde durch den österreichischen Geschäftsträger Genotte die Antwort des Kaisers auf die Anzeige des Jubiläums überreicht. Der Kaiser bedauerte, daß ihm die Sorgen des Reiches nicht gestatteten, persönlich nach Rom zu gehen; er sei jedoch bereit, die Anordnungen hinsichtlich des Jubiläums mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu unterstützen, insoweit sie mit den Gesetzen und Interessen des Staates nicht im Widerspruche seien. Mit Ausnahme des französischen Gesandten, zeigte die Mehrzahl des diplomatischen Corps eine große Neigung, die Verkündigung des Jubeljahres zu tadeln, wobei sich der Gesandte Neapels, Marquis von Fuscaldo, durch seine ungewaschenen Deklamationen hervorthat. Er suchte auch mit aller Anstrengung der Antwort Oesterreichs eine feindselige Deutung zu geben.

---

[1]) So berichtet Artaud-Scherer, S. 179.

Am 27. September hielt der Papst ein Consistorium, und erwählte mehrere Kardinäle; nämlich Karl Kajetan Graf Gaysruck, geb. zu Klagenfurt den 7. August 1769, Erzbischof von Mailand, welchem schon Pius VII. den Purpur zugedacht hatte; Patrizio da Silva, vom Augustinerorden, geb. zu Leira am 15. Oktober 1756, Erzbischof von Evora in Portugal; Carlo Ferrera della Marmora, geb. zu Turin am 15. Oktober 1757, vormals Bischof von Saluzzo. Das Erzbisthum von Toledo erhielt der Bischof Pietro de Inguanzo; das Erzbisthum Valencia Simon Lopez, das Erzbisthum Saragossa Bern. Fr. Caballero. Nebstdem wurden 13. Bisthümer vergeben.[1]) — Am 28. September fand die Jahresfeier der Wahl des Papstes statt. Der Marquis de la Constance, Graf Vargas von Spanien, hielt als der älteste Gesandte eine italienische Anrede, worin sich die erhabensten Gesinnungen kindlicher Liebe aussprachen. Leo XII. sprach seine Freude aus über die ihm von den Höfen dargebrachten Wünsche; so lange ihm Gott das Leben erhalte, werde er alles thun für das Wohl der Kirche und die Erhaltung des Weltfriedens. Allein die Gesandten zeigten sich in Wirklichkeit nicht so willig, als sie durch ihren Aeltesten dem Papste versprochen hatten. Der Gesandte von Neapel, ein Achtziger, murrte noch immer in Betreff des Jubiläums, und suchte auf andere Gesandte einzuwirken. Der stärkste Widerstand, der von gar keinem Nachgeben wissen wollte, zeigte sich von Seite der russischen, der baierischen, preußischen, würtembergischen und hannoverschen Gesandtschaften, von denen eigentlich nur die baierische das Recht hatte, das Wort zu nehmen, das durch den Kardinal Häffelin hätte geführt werden sollen. Herr Fuscaldo gab wenigstens so viel zu, daß eine bestimmte Anzahl von Pilgern von Rom nach Neapel kommen dürfte.

---

[1]) Religionsfreund von 1824, Nr. 85, 87, 94. Allg. Ztg. vom 12. Oktober 1824.

Der König von Sardinien ließ melden, daß er wenigstens im Geiste und im Herzen bei dem Jubiläum in Rom anwesend sei, und für den Schutz der Pilger alles Mögliche thun werde. Am 14. November brachte der französische Gesandte Laval von Paris ein vom 3. Oktober datirtes Schreiben Königs Karl X. von Frankreich mit, worin gesagt wird, der apostolische Nuntius habe seinem geliebten Bruder das päpstliche Breve eingehändigt, worin er zur Theilnahme an dem Jubiläum in Rom eingeladen worden; der Tod habe ihn gehindert, der Einladung zu folgen. Der König betrachte aber diese Einladung als an ihn selbst gerichtet, und würde ihr sehr gerne folgen, und seine Unterthanen durch sein Beispiel erbauen, wenn ihn nicht Staatsgeschäfte daran hinderten.[1]) Allmälig strömten die Pilger herbei, und wurden gastfreundlich aufgenommen und verpflegt. Edle Fürstinnen, die weit hergekommen, wuschen Frauen die wunden Füße; fromme Fürsten thaten dasselbe an den Pilgern, welche insgesammt unentgeltlich verpflegt wurden.

Ein vom 5. Oktober, dem Jahrestage der Krönung Leo XII., datirtes Motuproprio verkündete folgende neue Gesetze: I. Ein verbessertes System der Staatsverwaltung; II. eine verbesserte Gerichtsordnung; III. eine verbesserte Gerichtstarordnung. Schon Pius VII. hatte in den Jahren 1816 und 1817, besonders durch das bekannte Motuproprio vom 6. Juli 1816, Verordnungen über diese Gegenstände erlassen, allein sie zeigten sich, sagt Leo XII., in mehreren Punkten unvollkommen. Darum ließ sie der jetzige Papst durch eine aus Rechtsgelehrten bestehende Commission prüfen und verbessern. Die Arbeit dieser Kommission wurde einer Congregation von Kardinälen vorgelegt, welche die vorgeschlagenen Veränderungen genehmigte und vielfach verbesserte. Nach diesem neuen Plane werden einige kleinere Delegationen

[1]) Der Brief bei Artaud-Scherer, S. 200—201.

mit den angränzenden vereinigt, statt der Kollegialgerichte erster Instanz werden einzelne Richter eingesetzt, die Zahl der Mitglieder bei einigen Gerichten wird vermindert, andere Gerichte, sowohl in den Delegationen als zu Rom, werden ganz aufgehoben, und dagegen in Rom ein Handelsgericht niedergesetzt, die supplirenden Richter fallen weg, die Befugnisse der Gemeindebehörden werden erweitert, dem Adel jene Vorzüge wiedergegeben, deren er iu allen civilisirten Staaten genießt. Die Eigenthümer erhalten nicht nur Stimme bei den öffentlichen Berathungen, sondern auch freie Verfügung über ihr Vermögen. Vor allem aber, was das dringendste war, wird die bischöfliche Gerichtsbarkeit in den Glanz und die Vorrechte wieder eingesetzt, womit Benedikt XIV. sie begabte. [1])

Die strengen Maßregeln gegen die Räuber trugen ihre Früchte. Die Kardinäle Rivarola und Palotta waren, ersterer für die Provinz Ravenna, letzterer für Marittima und Campagna, zu Legaten gewählt. Palotta, ein frommer Mann, glaubte in seiner Provinz, dem vornehmsten Schlupfwinkel alles Raub- u. Mordgesindels des Kirchenstaates, zuerst mit der Kraft der Ueberredung erscheinen zu müssen, ehe er das Schwert zöge. Er verfaßte darum eine Proklamation, welche aber ihren Zweck verfehlte. Leo XII. sandte nun an seine Stelle den Monſ. Benvenuti, einen Mann von großer Energie. Dieser feuerte sowohl die Gensdarmen als die Eingebornen durch viele Geschenke und Versprechen zur Verfolgung der Bösewichter an, ließ diejenigen, deren man habhaft geworden, in Zeit von 24 Stunden aufknüpfen, ihre Köpfe in eisernen Käfigen öffentlich zur Schau stellen, und endlich ein halbes Hundert der Hauptanführer für vogelfrei erklären. Dieß wirkte. Das Raubgesindel ergab oder zerstreute sich, und die Anführer rieben sich unter einander auf, um Gnade zu erhalten. [2])

---

[1]) Allg. Ztg. vom 26. Nov. 1824. [2]) Allg. Ztg. vom 26. Nov.

Am 20. Dezember erschien ein strenges päpstliches Edikt von 12 Artikeln über den Gottesdienst und die den Kirchen schuldige Verehrung. Die genaue Befolgung der apostolischen Kanones, Constitutionen und Dekrete wird eingeschärft. Mit Ausnahme einiger löblichen Uebungen und einiger Privilegien sollten die Kirchen mit Sonnenuntergang geschlossen werden. Es sollte in den Kirchen keine profane Musik, und ohne höhere Erlaubniß auch keine Instrumentalmusik gestattet werden. Den Armen wird das Betteln in den Kirchen verboten; den Laien empfohlen, während des Gottesdienstes nicht im Chore oder in den Seitenkapellen sich aufzuhalten. Nebstdem wurden die schärfsten Verordnungen erlassen, um in dem Jubeljahre dem Betruge in Handel und Wandel, besonders mit Lebensmitteln, vorzubeugen. Alle Schauspielhäuser wurden geschlossen, und sollten erst mit dem 1. Jänner 1826 wieder geöffnet werden. Durch eine andere sehr strenge Verordnung wurde den Geistlichen befohlen, keine runden Hüte, keine bunten und kurzen Kleider, keine weltlichen Halsbinden zu tragen, und sich genau an die vorgeschriebene kirchliche Kleidung (langen Rock, Mantel und Kragen) zu halten. Durch ein Edikt des Kardinalvikars Zurla vom 15. Dezember wurde den Frauen auf das nachdrücklichste eingeschärft, sich in ihrer Kleidung der Zucht und Sittsamkeit zu befleißen. Nach allen Seiten hin wollte der heilige Vater den Pilgern, welche aus allen Nationen in Rom zusammenströmen würden, in dem römischen Volke ein Vorbild darstellen, an dem sie sich erbauen könnten.[1])

Am 20. Dezember hielt der Papst in dem Vatikan ein geheimes Consistorium, in welchem er, nach einer kurzen Anrede, Legaten a Latere ernannte, zur Oeffnung der Pforten in den Basiliken des heiligen Johannes von Lateran, der

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3. und 23. Jänner 1825. Religionsfreund vom 16. Febr. 1825.

heiligen Maria Maggiore und der heiligen Maria jenseits der Tiber; diese Legaten waren die Kardinäle della Somaglia, Naro und Pacca. Ferner wurden 4 Erzbischöfe und 11 Bischöfe in diesem Consistorium präconisirt. Hierauf ernannte der Papst zum Kardinalpriester der römischen Kirche den Pater von Inguanzo Ribera, Erzbischof von Toledo, geb. zu Slanes in Asturien den 29. Sept. 1764, und behielt sich einen andern Kardinal in petto. Das Pallium wurde verliehen den Erzbischöfen von Sorrento, Compostella, Sevilla, Köln und Antivari in Albanien in der Türkei.[1])

Am 24. November kam der Infant von Spanien und Fürst von Lucca, Don Lodovico, mit seiner Gemahlin und Schwester zum Jubiläum in Rom an. Im Dezember kam die verwitwete Königin von Sardinien (Witwe des im Jahre 1824 verstorbenen frühern Königs Viktor Emanuel) mit ihren Töchtern in Rom an, und hatte am 22. Dezember bei Leo XII. eine Audienz.[2])

Am 24. Dezember wurde das neunzehnte allgemeine Jubeljahr durch den Papst eröffnet. An diesem Tage gegen Mittag versammelten sich sämmtliche Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe im Vatikan, und geleiteten von da aus Se. Heiligkeit, brennende Kerzen in der Hand, im feierlichen Zuge über den St. Petersplatz, wo der gesammte Klerus in zwei Reihen aufgestellt war, in die Vorhalle der Basilika, wo ein reich geschmückter Thron für den Papst bereit stand. Dort überreichte, nachdem der Papst sich an die heilige Pforte (Porta santa) verfügt hatte, der Großpönitentiar, Kardinal Castiglioni, demselben den silbernen Hammer, mit welchem der Papst drei Schläge auf die geheiligte mit einem Kreuze bezeichnete Pforte that, und in herkömmlicher

---

[1]) Der Katholik von 1825 (Bd. 15, XIV.). Religionsfreund von 1825, Nro. 17. – Allg. Ztg. von 1825, Nro. 6. [2]) Allg. Ztg. vom 11. Dez. 1824, und 4. Jänner 1825.

Weise dieselbe, und damit das Jubeljahr eröffnete. Die Feierlichkeit wurde mit Ertheilung des Segens an die zahllose Menge, welche den weiten Platz vor der Peterskirche bedeckte, geschlossen. Die verwitwete Königin von Sardinien, Maria Theresia, nebst ihren beiden jüngsten Töchtern, den Prinzessinen Marianne Karoline Pia und Marie Christine; der Infant von Spanien, Herzog von Lucca, Karl Ludwig, nebst seiner Gemahlin Maria Theresia Tochter des verstorbenen Königs von Sardinien und seiner Schwester Marie Ludovike, das gesammte diplomatische Corps und viele vornehme Fremde wohnten der Feierlichkeit auf eigens für sie bereiteten Tribünen bei.[1]) — In der heiligen Nacht weihte der Papst nach herkömmlicher Sitte zuerst den Degen und den Hut, die allenfalls zu einem Geschenk an einen um die Religion verdienten Fürsten oder Feldherrn bestimmt waren, begab sich darauf in die sixtinische Kapelle, intonirte die Mette und wohnte sodann dem feierlichen, von dem Kardinal Falzacappa celebrirten Amte an. Sodann hielt der Papst in der Peterskirche nach dem Herkommen das Pontifikalamt, und ertheilte nachher wieder vom Balkon der Peterskirche herab den Segen. Pilger waren bloß etwa 2000 anwesend. Uebrigens war der Papst sehr zufrieden mit dem Verlaufe der Feier, welche nicht der geringste Unfall gestört hatte. Auf den Straßen des Kirchenstaates herrschte die größte Sicherheit; nichts wurde gespart, damit den Neapolitanern, die von ihren Bergen herabkamen, kein Leid geschehe.

Der neue König beider Sizilien, Franz I., der bei seinem Regierungsantritte (Jänner 1825) 47 Jahre zählte, kam im Monate April mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge nach Rom, um die Gnaden des Jubeljahres zu erhalten. Bei

---

[1]) Diario di Roma in Allg. Ztg. vom 27. Jänner 1825; Religionsfreund von 1825, Nro. 22. — Artaud-Scherer, S. 202—207. Neueste Geschichte der Kirche, S. 798—800.

diesem Anlasse wollte der Papst den König nicht mit der Streitfrage wegen des Zelters beunruhigen, worüber mit seinem Vater Ferdinand viele vergebliche Verhandlungen gepflogen worden. Doch zeigte ein neapolitanischer Privatmann damals dem Könige, daß der Hof von Neapel in einem schon früher zwischen Kardinal Consalvi und dem Minister Medici geschlossenen Vertrage sich verbindlich gemacht habe, dem päpstlichen Stuhle eine jährliche Rente zu bezahlen, also statt des Tributs eine Zahlung in Geld, welche auf die Einkünfte der neapolitanischen Geistlichkeit verpfändet werden sollte. Der Kardinal Somaglia erklärte den Gesandten von Oesterreich und Frankreich, daß Franz I. von Neapel zwar nicht nothwendig habe, die Einsetzung in seine Staaten in Rom nachzusuchen. Dazu sei Ferdinand sein Vater verpflichtet gewesen, weil er, obschon seinem Vater Karl III. folgend, den Thron doch nicht in der gewöhnlichen Ordnung der Erbfolge erlangt habe. Als Haupt und Fürst einer Seitenlinie war er verbunden, die Investitur in Rom nachzusuchen. Franz I. dagegen, da er seinem Vater folgte, sei nicht gerade strenge verpflichtet zur Erneuerung der mit dem Rechte der Investitur verknüpften Leistungen, jedenfalls aber müßten die übrigen Verbindlichkeiten erfüllt werden, z. B. die Bezahlung des Tributs, die Stellung des Zelters, welche Leistung aber noch einige Monate verschoben werden könne. Der Papst aber, als Wahlfürst, bemerkte, daß er mehr als irgend ein Fürst in Europa gehalten sei, kein Vorrecht seiner Krone aufzugeben. Unter Pius VI. war die Stellung des Zelters zum letztenmale geschehen. Seitdem sprach der Papst an jedem Petersfeste seine Rechtsverwahrung in zarten und schonenden Worten aber doch festen Ausdrücken aus. — — Das aus dem Jubiläum fließende Almosen wurde, wie im Jahre 1852, den auswärtigen Missionen zugewiesen. Am 3. Mai 1822 versammelten sich zu Lyon 12 Männer, und begründeten jenen großartigen Verein, welcher „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens von

Lyon" genannt wird. Im Jahre 1824 hatte der Verein schon 4 Hefte seiner „Annalen" ausgegeben. Der Großalmosenier von Frankreich übernahm die oberste Leitung, und erließ ein Rundschreiben zu seiner Empfehlung an die Bischöfe. In dem ersten Monate des Gründungsjahres beliefen sich die Einnahmen auf 250 Fr., in dem ersten Jahre auf 15,272 Franken. Von da stiegen die Einnahmen, bis sie aus Anlaß des Jubiläums von 1852 die Summe von 4 Millionen Franken überstiegen.

Am 25. Jänner 1825 erließ Leo XII. ein Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit, um sie zu Sammlungen von Beisteuern für den Wiederbau der abgebrannten Paulskirche einzuladen. In diesem Rundschreiben lesen wir u. a.: „Während das Gewölbe vom Feuer verzehrt wurde, und niederstürzend die Marmorsäulen in Trümmer schlug, blieb das Grab des Apostels unversehrt, gleich den drei Jünglingen im Feuerofen zu Babylon. Ueber dem Grabe soll ein neuer Tempel gebaut werden. Man wird das Grab ehren und bewundern, zu welchem, nach dem Zeugnisse des Chrysostomus, Kaiser, Consuln, Heerführer walleten, zu welchem sich wie zu einer lebendigen Quelle himmlischer Wohlthat Menschen aller Stände und Alter hindrängten und weite Wallfahrten unternahmen. Wir hoffen, die Basilika werde sich wieder so aus dem Schutte erheben, daß sie des Namens und Andenkens des Völkerlehrers würdig ist. In dieser Hoffnung finden wir Trost für unsern Schmerz." [1])

Zu den wichtigern Verordnungen Leo XII. gehört der Erlaß gegen die Freimaurer und Carbonari vom 13. März 1825, welcher alles das umfaßt, was die frühern Päpste in dieser Sache gethan, und entschieden hatten. Zuerst wird die Constitution Clemens XII. vom 28. Mai 1738 gegen die Sekte der Freimaurer wörtlich angeführt. Sodann folgt in

[1]) Das Ausschreiben bei Artaud-Scherer, S. 215—221.

derselben Weise die Constitution Benedikt XIV. vom 28. April 1751 gegen die Freimaurer. Sodann folgt die Verdammung der Sekte der Carbonari vom 13. Sept. 1821 durch Papst Pius VII. Neue Sekten seien inzwischen aufgetaucht. Eine der schlimmsten sei die Universitätsgesellschaft, welche ihren Sitz auf vielen Universitäten habe, und selbst Lehrer weihen ihre Schüler in diese Geheimnisse der Bosheit ein. Daher die beständigen Empörungen und die im Geheimen schleichenden Dolche; von daher die Feindschaft und die Angriffe gegen die Kirche. „Nach Einholung des Rathes Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, verdammen Wir nun mit gegenwärtigem Schreiben alle geheimen Sekten, sowohl jene, welche schon bestehen, als auch jene, die noch errichtet werden mögen, und die oben bezeichneten Verbrechen gegen die Kirche und die höchsten weltlichen Gewalten zum Zwecke haben, gleichviel, wie sich die geheimen Sekten nennen mögen. Wir verbieten sie für alle und jede Zeiten unter gleichen Strafen, welche in dem schon angeführten Schreiben unserer Vorfahren ausgesprochen sind, und bestätigen ausdrücklich diese Strafen. Namentlich verdammen Wir durchaus und erklären den Eid dieser Sektirer, als eine wahre Gottlosigkeit und höchst verbrecherische Handlung, als ungiltig. — Sie sagen im Herzen und öffentlich: Es ist kein Gott; und doch haben sie die Frechheit, allen, welche sich ihren Gesellschaften anschließen, einen Eid vor Gott abzufordern. Durch die Zerstörung der Kirche wollen die Sektirer zur Zerstörung der weltlichen Regierungen gelangen.“ [1])

Weil die Königin-Witwe von Sardinien, Maria von Este, besonders bei diesem Jubiläum ihre Frömmigkeit an den Tag legte, so wurde sie durch Uebersendung der goldenen Rose belohnt. Seit dem Jahre 1819, wo dieses Ge-

[1]) Die ausführliche Bulle bei Artaud-Scherer, S. 220—241.

schenk der in Rom anwesenden Kaiserin von Oesterreich übersandt wurde, hatte dasselbe keine fürstliche Frau erhalten. — Nachdem der Papst die verschiedenen Kirchen wiederholt besucht hatte, besuchte er am 26. März als am Sonntag nach Ostern dieselben in feierlichster Weise. Den Personen des Hauses Sr. Heiligkeit wurde angezeigt, daß sie sich anschließen möchten. Der Papst ging mit bloßen Füßen hinter dem päpstlichen Kreuze, hinter ihm die Kardinäle. In der Basilica St. Maria der Größern las der „Sagrista" Monf. Perugini die heilige Messe. Hierauf ging der Zug zur Kirche des heiligen Johann von Lateran, wo der Papst die heilige Messe auf dem päpstlichen Altare las, und dann in dem Kloster der Observanten eine Stunde ruhte. Sodann ging die Prozession nach der Kirche von St. Maria in Trastevere, von wo der Zug nach einigen Gebeten sich nach St. Peter begab. Hier wurde der Segen mit dem Venerabile gegeben. Nach Beendigung der heiligen Handlung behielt der Papst die 72 Pilger, die ihn begleitet hatten, bei sich, setzte ihnen selbst die Speisen vor, und nahm dann Theil an ihrem einfachen Mahle. Nach der Mahlzeit wurden die Pilger zum Fußkusse zugelassen, und jedem von ihnen eine eigens geprägte silberne Denkmünze und ein Agnus Dei von geweihtem Wachse zum Andenken gegeben. Alles dieß geschah in Gegenwart einer ungeheuern Volksmenge im Vatikan, die sich an der Demuth des Papstes erbaute. — Am Charfreitage hatte sich Leo XII. in das Hospiz der heiligen Trinität begeben, wo er zweien Pilgern die Füße wusch, sie dann trocknete und küßte. Gleicherweise segnete er hier den Tisch, welcher für 162 Pilger gedeckt war, und bediente sie während des Essens. Er schrieb sich mit eigener Hand als Mitglied in die Liste des Hospizes ein. Die Erzbruderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit verpflegte im Jubeljahre in ihrem Hospiz allein 98,595 Fremdlinge.[1]) Darunter sehr viele Mit-

[1]) Neueste Geschichte der Kirche, S. 798. — Religionsfreund vom 1825, Nr. 37. — **Diario di Roma**, Nr. 25.

glieder derselben Bruderschaften aus der Ferne. So kamen z. B. am 26. März drei Bruderschaften der heiligsten Dreieinigkeit der Pilgrime aus Savona, Massa und Carrara an, sie wurden außerhalb der Stadt von der römischen Erzbruderschaft gleichen Namens empfangen, und in die Kirche der allerheiligsten Dreieinigkeit begleitet. Der Infant Don Ludovico von Lucca ließ sich nicht nur in diese Bruderschaft aufnehmen, sondern wusch auch den Pilgern die Füße,[1] und bediente sie bei Tische.

Doch war bis zu dem Feste der Osterwoche die Zahl der Pilger auffallend klein gewesen.[2] In dem Monate Jänner betrug die Zahl der Pilgrime in dem Fremdenhospiz nur 536 Personen, darunter 446 Männer;[3] obwohl alle Straßen, die nach Rom führten, vollkommen sicher waren. Am Feste Maria Lichtmeß, 2. Febr., bemerkte man fast gar keine Fremden, und die Jubelfeier war nur an dem ausnahmsweise stattfindenden apostolischen Segen erkennbar. Gegen Ostern mehrte sich die Zahl der Besucher, aber zunächst nur aus dem Kirchenstaate. Mehrere Bruderschaften, z. B. der Sackträger oder Sacconi von Viterbo, gestiftet von der heiligen Hiacinta Marescotti, hielten ihre Umgänge in den Basiliken der Stadt.[4]

Von Ostern bis Pfingsten nahm die Zahl der Pilger stetig zu. Dagegen erwartete man vergebens den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, welche zwar ihre Reise von Mailand aus bis Genua ausgedehnt hatten, wo sich fast alle Fürsten, Minister und Gesandte Italiens um sie sammelten — (31. Mai bis 7. Juni), aber an der Weiterreise nach Rom wahrscheinlich durch politische Gründe verhindert wurden. —

---

[1]) Nr. 53 des Religionsfreundes von 1825. [2]) Allg. Ztg. vom 25. Februar 1825. [3]) Allg. Ztg. vom 7. März. [4]) Allg. Ztg. vom 11. Mai.

Zum Fronleichnamsfeste traf die größte Zahl der Pilger in Rom ein. Man schätzte deren Anzahl auf 60,000. Man mußte den größten Theil derselben in den Kreuzgängen der größern Klöster beherbergen. Viele schliefen auf bloßer Erde unter der Kolonade, oder lagerten auf den Stufen der St. Peterskirche.[1] Seitdem nahm ihre Zahl so zu, daß den ganzen Tag die Straßen nach den vier Hauptkirchen stets mit Wallfahrern angefüllt waren. Im Juli kehrten die östreichischen Truppen aus Neapel über Rom zurück, und empfingen den Jubelablaß. Im Ganzen gewannen 10,000 Mann Oesterreicher den Jubelablaß.[2]

Nach der Salbung Karls X. in Rheims hatte auch der Erzbischof von Paris, Monf. Quelen, eine Wallfahrt nach Rom angetreten, wo er zum Feste Petri und Pauli erschien und sehr liebevoll vom Papste aufgenommen wurde. An demselben Festtage wurde die bis heute übliche Protestation in Betreff Neapels verkündigt.[3] Diejenigen Pilger, welche zur See zu dem Jubiläum kamen, blieben alle verschont von den Barbaresken. Aus Deutschland fanden sich, besonders aus Baiern, Pilger zu Rom ein.

Am Pfingstmontage wurde der ehrwürdige Diener Gottes, Julian von Sct. Augustin, Laienbruder der strengen Observanz des heiligen Franziskus aus der Provinz Castilien, selig gesprochen. Der Generalprokurator des heil. Landes, als Postulator der Seligsprechung, hielt dabei die übliche lateinische Rede. Daran schloß sich die Seligsprechung des ehrwürdigen Alfons Rodriguez, geb. zu Segovia am 25. Juli 1531, im Jahre 1571 in den Orden der Jesuiten getreten, durch 30 Jahre lang Pförtner in seinem Collegium. Schon im Jahre 1627 hatte Urban VIII. eine Untersuchung über seine Tugenden befohlen. Der Jesuit P. Zauli hielt die la-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 18. Juni. [2]) Religionsfreund von 1825, Nr. 60. Allg. Ztg. vom 20 Juli. [3]) Allg. Ztg. vom 11. Juli 1825.

teinische Rede. Am 19. Juni wurde der Laie Hippolyt Galantini selig gesprochen. Geb. im Jahre 1565 zu Florenz, wurde er Stifter der „Congregation des christlichen Unterrichts," deren Mitglieder aus Laien bestehen, und sich „Van-Chetoni" nennen. Die Congregation wurde zuerst unter den Schutz des heiligen Franziskus gestellt; Galantini gab seinen Brüdern einen einfachen Habit und Regeln, die er später niederschrieb. Dieselben wurden von der Congregation der Bischöfe und Ordensleute geprüft, und am 17. Sept. 1824 von Leo XII. bestätigt. Die Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Ordensgenerale u. s. w., mehr als 150 an der Zahl, zogen in Prozession in den Chor der Peterskirche. Um 6 Uhr Abends erschien auch der Papst, um den Seligen seine Verehrung zu bezeugen. „Der Papst," schreibt ein Augenzeuge, „ist ein großer, schöner Mann; seine Gesichtszüge verkünden hohe Weisheit; sein Blick ist demüthig und erhaben; sein Gang verräth religiöse Grandiosität und eine unbeschreibliche Würde, wie sie den Statthalter Jesu Christi auf Erden so schön schmücket. Mit herablassender väterlicher Huld segnete er die Pilger, die sich vor ihm auf die Erde niederließen." 1)

Das Jubeljahr wurde auch durch einige Störungen und feindselige Bewegungen getrübt. Es kam eine Verschwörung zur Anzeige, deren Mitglieder sich selbst „die weißen Pilger" nannten, offenbar mit feindlicher Beziehung auf das Jubiläum. Mitglieder vornehmer Familien in Rom und den Provinzen wurden gefangen genommen. Als die Studenten der römischen Universität oder der Sapienza ihren Umzug in den Basiliken hielten, so zeigte sich unter einem Theile der jungen Leute ein frivoler, feindseliger Geist. Um diese Excesse zu bestrafen, befahl der Papst, daß im laufenden Jahre in der Sapienza weder die gewöhnlichen Prämien noch das Doktorat ertheilt werden sollte. 2)

1) Nr. 58 des Religionsfreundes von 1825. Artaud-Scherer S. 271.
2) Allg. Ztg. vom 7. Juli 1825.

Am 6. September wurde der Papst von seinen gewöhnlichen Leiden der Hämorrhoiden befallen, so daß er verhindert war, am Feste Mariä Geburt öffentlich zu erscheinen und einer aus seiner Vaterstadt della Genga erschienenen Prozession den Segen zu geben. 1) In Folge des häufigen Blutverlustes befand sich der Papst sehr geschwächt, und war ohne allen Appetit. Man besorgte wiederholt Auszehrung und Wassersucht. Da der Papst bei der wunderbaren Regsamkeit seines Geistes dennoch den Staatsgeschäften oblag, so verschlimmerte sich vom 19. September an die Krankheit. Doch konnte der Papst im Oktober wieder vom Bette aufstehen, und einige Geschäfte besorgen.

Am 15. Sept. erließ der Papst an den Staatssekretär, Präsidenten der Spezialkommission zum Wiederaufbau der Paulskirche, ein Schreiben über die hauptsächlichsten Anordnungen für den Neubau. Der Papst wurde sowohl durch die vom Auslande eingegangenen als verheißenen Beiträge in den Stand gesetzt, die Grenzen dieses Werkes, auf die man sich hätte bei den wenigen eigenen Mitteln beschränken müssen, zu überschreiten. Er hoffe nun unter Beistand des Himmels den Tempel des Apostelfürsten binnen weniger Jahre in seiner alten Majestät zur Verherrlichung der Religion und zur Zierde der Hauptstadt der katholischen Christenheit aus seiner Asche wieder emporsteigen zu sehen. Der Kardinal möge mit dem Generalschatzmeister Abrede treffen, damit in dem Ueberschlag der jährlichen Staatsausgaben die höchst mögliche Summe, worauf sich der Staatsschatz bei der Menge der jetzigen Ausgaben einlassen könne, für diesen Bau ausgeworfen werde, welche Summe jedoch nicht unter 50,000 Scudi betragen dürfe. Eine aus Kardinälen und Prälaten verschiedener Nationen bestehende Commission ist niedergesetzt worden, damit die eingegangenen Beiträge ihrem wahren Zwecke nicht ent-

1) Allg. Ztg. vom 6., 7, 10., 16. Oktober.

zogen werden.[1] — Der sardinische Hof schenkte für den Wiederaufbau der Paulskirche 4000 Thaler.[2] Reich war die Gabe des frommen Königs Karl X. von Frankreich; sie betrug 50,000 Franken; der Erzbischof von Prag schenkte in demselben Jahre 1100 Dukaten.[3]

Gegen Ende des Jubeljahres erließ der eifrige und strenge Generalvikar Zurla mehrere Einladungen an die Gläubigen, damit sie noch an den geistlichen Wohlthaten des Jubiläums Theil nehmen möchten. Der Papst ertheilte verschiedenen frommen Bruderschaften eine Dispense, welcher zufolge ein Besuch in einer benachbarten Kirche an die Stelle der vorgeschriebenen 3 Besuche in den Hauptkirchen Roms gesetzt werden konnte.[4] Am ersten November, als dem Feste Allerheiligen, war es der Wunsch des Papstes, den apostolischen Segen zu ertheilen. Er fühlte sich aber durch das strenge, am Tage zuvor beobachtete Fasten geschwächt.[5] Damals zählte man 150 Pilgrime (nach einem andern Berichte waren es im ganzen Jahre nur 62), welche in dem Jubeljahre zu der katholischen Religion übertraten, und unter denen sich besonders viele frühere Juden befanden.

Noch im November beherbergte das Hospiz der Trinitätsbruderschaft 39,205 Pilger, von denen 23,090 männlichen, 15,754 weiblichen Geschlechtes waren, 311 Mitbrüder und 40 Schwestern. Zu dem Schlusse des Jubeljahres kam auch die Königin von Sardinien nach Rom, für welche im Quirinal eine Wohnung zubereitet war. Am 10. Dezember starb der Kardinal Luigi Ercolani, geb. 1758, an der Auszehrung. Er hinterließ 150,000 Scudi Schulden, die er sich durch seine Wohlthätigkeit zugezogen. Sie konnten aber aus dem Verkaufe seiner Güter gedeckt werden.

---

[1] Allg. Ztg. vom 25. Oktober 1825. [2] Allg. Ztg. vom 16. Nov. [3] Bd. 1., S. 512. [4] Allg. Ztg. vom 20. Nov. [5] Allg. Ztg. vom 26. Nov.

Noch im Dezember war Leo XII. fortwährend leidend. Doch war der Papst am 24. Dezember so weit hergestellt, daß er das Jubeljahr selbst schließen konnte. Am Morgen dieses Tages las und genehmigte der Papst die Bulle, durch welche das zu Rom gefeierte Jubiläum auf die ganze katholische Welt ausgedehnt wurde, eine Bekanntmachung, die mehrere Fürsten nachgesucht hatten. Nach der ersten Vesper in der sixtinischen Kapelle erschienen die Kardinäle und Prälaten. Der Papst zog in der Kapelle die Pontifikalgewande an, und ging in Prozession in die St. Peterskirche. Von da ging er zur Porta Santa hinaus, und bestieg den unter der Vorhalle bereiteten Thron. Hierauf segnete er Kalk und Ziegel, welche zur Schließung der heiligen Thüre bereit lagen. Der Name des Herrn wurde angerufen, die Tagesgebete rezitirt; dann ließ sich der Papst von den Ceremonienmeistern eine Schürze umbinden, kniete auf der Schwelle der Thüre nieder, erhielt aus der Hand des Großpönitentiars die silberne Mauerkelle, und legte die erste Kelle voll Mörtel auf die Schwelle mit den Worten: In Kraft und Macht unsers Herrn Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes; dann legte er eine Kelle voll auf die rechte Seite mit den Worten: welcher zu dem Apostelfürsten gesprochen hat, du bist Petrus; dann eine Kelle auf die linke Seite mit den Worten: und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Das Uebrige geschah unter den gewöhnlichen Formen. Die Arbeiter spannten über die Thüre ein Tuch, welches die Vermauerung vorstellte. Die Kerzen wurden ausgelöscht, das Te Deum angestimmt. Ebenso wurden durch drei Kardinäle die heiligen Thore der drei andern Basiliken geschlossen. Eine ungeheure Volksmenge war bei diesem Feste zugegen. Der Papst war im Ganzen zufrieden mit der Zahl der anwesenden Pilger. Aber die sichtbare Anstrengung, welche der Papst machte, um diese glorreiche Funktion zu verrichten, sein sehr krankes Aussehen, besonders aber die gebückte Körperhaltung, welche

an die Stelle seines früheren aufrechten Ganges getreten, erweckten die wehemüthigste Theilnahme. Obgleich er keiner der am Weihnachtstage stattfindenden Ceremonien beiwohnte, wollte er doch sich nicht bewegen lassen, die Segensprechung an diesem Feste zu unterlassen. Vom Balkon der Peterskirche herab gab er den Segen einer ungeheuern Menschenmenge. Das Zuströmen der Menschen in den letzten Tagen vor Weihnachten war so groß, daß das Pilgerhospiz am 24. Dezember 9000 Personen speiste und beherbergte.

Den Nationen nach waren in Rom erschienen: Aus dem Kirchenstaate 19,857 Pilger; aus dem Königreich Neapel 44,973; aus Toskana 9474; aus Piemont 6782; aus Lucca 4156; Modena 3109; aus dem Kaiserthum Oesterreich **zwanzig;** aus Frankreich 122; aus Preußen 130; aus Rußland 8; aus Spanien 15; aus Portugal 1; aus Holland 196; aus Flandern 149; aus Polen 25; aus Irland 2; aus der Schweiz 1135; aus Baiern 1021; aus Dänemark 8; aus Sachsen 104; aus Chaldäa 3; aus Griechenland 3; aus Schweden 30; aus Hannover 12; aus der Levante 2. Unter allen Staaten sandte Lucca die meisten, das österreichische Oberitalien die wenigsten Pilger; sehr viele die Schweiz und Baiern, Frankreich, Spanien und Portugal sehr wenige. Die Zahl aller Pilger betrug etwa 90,000, während bei dem Jubeljahre von 1350 nie weniger als eine Million anwesend war; jeder Pilger wurde im Durchschnitte drei Tage verpflegt, und man schätzte die täglichen Ausgaben im Pilgrimhospiz auf 1000 Scudi.[1])

Am Weihnachtsfeste wurde während der heiligen Feier die Bulle verkündiget, durch welche das Jubiläum für 6 weitere Monate über die ganze Christenheit ausgedehnt wurde.[2])

---

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Februar 1826. [2]) s. die Bulle größtentheils bei Artaud-Scherer, S. 289—300.

Den Gläubigen wird Vergebung der Sünden zugesagt, wenn sie nach geschehener Beicht und Communion und in der ernstlichen Absicht, sich zu bessern, unter den üblichen Formen die Haupt- oder drei andere vom Bischofe zu bestimmende Kirchen besuchen. Leo XII. spricht seine Freude wiederholt darüber aus, daß die von Vielen gehegte Befürchtung, die Vereinigung einer so großen Menschenmenge könnte unter den jetzigen Verhältnissen der öffentlichen Ruhe gefährlich werden, nicht allein ohne alle Grund gewesen sei, sondern daß nicht einmal sonstige leichtere Vergehungen vorgekommen seien. Aber jene Befürchtungen und überhaupt die bösen Zeiten seien daran Schuld gewesen, daß nicht eine so große Zahl von Pilgern, wie in den frühern Jahrhunderten, nach Rom gekommen sei. Diejenigen nun, welche an der Wallfahrt nach Rom verhindert worden, mögen die Gnaden des Jubeljahres zu Hause genießen.

§. 5. Unterrichtswesen unter Leo XII. Innere Verwaltung.

Leo XII. hat das Unterrichtswesen im Kirchenstaate neu konstituirt. Die von ihm am 23. August 1824 erlassene Bulle [1]) ist ein Denkmal der Weisheit und Umsicht des Papstes, sowie seiner Liebe zur Wissenschaft und Bildung. Die Verwaltung der Kirche und des Staates ist nach dieser Bulle unzertrennlich von einer guten Leitung der Studien und einer wahrhaft wissenschaftlichen Bildung an der Hand der Religion. Die wahre Wissenschaft stamme von Gott und führe zu Gott. Die gleichzeitig verkündigte Studienordnung besteht aus 27 Titeln. Titel I. handelt von der Studiencongregation. Unter dieser Congregation stehen alle Schulen im Kirchenstaate. Titel II.

[1]) Quod divina sapientia.

handelt von den Universitäten. Es sollen zwei Universitäten ersten Ranges im Kirchenstaate bestehen, das sogenannte Archigymnasium von Rom und die Hochschule in Bologna, an deren jeder 38 Lehrstühle sich befinden sollen Universitäten zweiten Ranges sollen 5 sein, zu Perugia, Ferrara, Camerino, Macerata und Fermo, auf denen nicht weniger als 17 Lehrstühle sein sollen. Titel III. handelt von den Erzkanzlern, Kanzlern und Rektoren der Universitäten. Erzkanzler stehen den Universitäten ersten, Kanzler denen zweiten Ranges vor. Titel IV. von den Kollegien der vier Wissenschaften verordnet, daß an jeder Universität vier Kollegien (Fakultäten) bestehen, die theologische, die rechtswissenschaftliche, die medicinisch-chirurgische und die philosophische. Titel V. handelt von den Professoren und ihrer Wahl. Die Professorate sollen durch öffentlichen Konkurs erlangt; nur diejenigen können Professoren werden, welche vorher schon in ihrem Fache Doktoren sind. Titel VI. handelt von den Pflichten der Professoren. Jeder Professor soll ein gedrucktes Handbuch sich zu Grunde legen, und die eine halbe Stunde zur Erklärung, die übrige Zeit zum Ausfragen und Ueben der Zuhörer verwenden; doch kann der Professor schriftliche Zusätze oder neue Gedanken dazu diktiren. Für Theologie und Rechtswissenschaft ist die lateinische Sprache vorgeschrieben. Bei der Medizin und der Philosophie ist der Unterricht theils lateinisch, theils italienisch; die Professoren der Beredtsamkeit, der Sprachen und ähnlicher Fächer mögen lateinisch oder italienisch sprechen. Jeden Samstag soll eine Disputation oder Wiederholung zur Uebung der Zuhörer stattfinden. Titel VII. „Von den Substituten“ verordnet, daß in jeder Fakultät wenigstens ein überzähliger Professor vorhanden sei. Titel VIII. „von den Bibliothekaren“ bestimmt, daß die Bibliothek an allen Schultagen Vor- und Nachmittags eine halbe Stunde vor Beginn der Vorlesungen geöffnet werde, und Nachmittags 2 ½ Stunden ununterbrochen offen stehen solle. Auch an den Feiertagen

(mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Festtage) soll sie der größeren Bequemlichkeit der Studirenden zu den gleichen Stunden offen stehen. In den Sommerferien soll sie von dem Beginn derselben bis zum 30. September vier Stunden offen stehen am Vormittage. — Niemand, selbst nicht der Bibliothekar, soll ein Buch außer die Bibliothek tragen. Titel IX. handelt von den Aufsehern der Sternwarten und Museen; Artikel X. vom Wächter des botanischen Gartens; Art. XI. von den Pedellen und andern Dienern; Titel XII. von der Verwaltung der Einkünfte der Universitäten. Titel XIII. handelt von den öffentlichen Schulen außer den Universitäten, und verordnet u. a., daß der Magistrat die Bewerbung um die vakanten Gemeindeschulen öffentlich auskünden und geeignete Männer beauftragen solle, die Bewerber über die erforderlichen Kenntnisse zu prüfen. Die Prüfung soll in Gegenwart des Magistrats und eines bischöflichen Abgeordneten geschehen; wenn die Examinatoren ihr Gutachten abgegeben, geschieht die Wahl vom Stadtrath in geheimer Abstimmung nach Stimmenmehrheit. Für die Zukunft soll einzig der Bischof das Recht haben, neu erwählte Lehrer zu bestätigen. Art. XIV. handelt von der Aufnahme der Zuhörer. Das Schuljahr wird in drei Theile abgetheilt, welche Terzerie genannt werden; die erste Abtheilung reicht vom 15. November bis zum 25. Dezember, die zweite vom 2. Januar bis zum Samstag vor Palmsonntag, die dritte vom Ostermittwoch an bis zum Ende des Schuljahres. Titel XV. handelt von der Disziplin der Zuhörer. Art. XVI. handelt von den Pflichten der Andacht und der Religion. An der römischen Universität sollen die Weltpriester von der Gesellschaft des heil. Paulus fortfahren, die geistliche Leitung zu führen. An den andern Universitäten kann der Kanzler dieses Amt Religiosen oder Weltgeistlichen nach Gutdünken übertragen, welche sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen. Beim Anfange jedes Studienjahres sollen Schüler und Professoren

das Glaubensbekenntniß nach der von Pius IV. vorgeschriebenen Form ablegen. An jedem Schultage soll wenigstens eine heil. Messe sein, welcher die Studierenden beiwohnen können. An allen Sonn- und gebotenen Festtagen wird eine besondere Andacht gehalten, der alle Studierenden anzuwohnen haben. Am Ende der Fasten sollen jedes Jahr mit allen Schülern geistliche Uebungen gehalten werden. Die Professoren sollen, falls sie nicht gehindert sind, diesen Exercitien fleißig beiwohnen. Titel XVII. handelt von der Ertheilung der Fakultätsgrade, des Baccalaureats, Licentiats und Doktorats. Titel XVIII. von dem Schulkurs zum Doktorate. Für die Theologie dauert der Schulkurs 4 Jahre. In dem ersten Jahre hört man die heilige Schrift und Theologie, d. h. nach deutscher Fassung Exegese und Dogmatik. Im zweiten Jahre hört man wieder Exegese und Dogmatik. Im dritten die Theologie und Kirchengeschichte; im vierten dieselben Fächer. Der Lehrkurs der Juristen dauert in der Regel auch 4 Jahre, das Kirchenrecht wird dazu gerechnet. Der Lehrkurs der Medizin dauert 4, der Chirurgie 3 Jahre. Der Kurs der Philosophie dauert 4 Jahre. Er wird in folgender Weise gegeben. Erstes Jahr: Logik und Metaphysik. Elementar-Algebra und Geometrie. Zweites Jahr: Ethik, Physik, Einleitung in den Calcul. Drittes Jahr: Höhere Mathematik, Mechanik und Hydraulik, Optik und Astronomie. Viertes Jahr: Mechanik und Hydraulik, Optik und Astronomie. Diese vorgeschriebenen Curse für die Erlangung des Doktorats gelten aber nur für die beiden Universitäten Rom und Bologna. Titel XIX. handelt von den Ehren- und Belobungs-Diplomen. Jede Universität vertheilt jährlich an die vier besten Schüler 4 Ehren- und Belobungsdiplome. Titel XX. handelt von dem Doktorate in der gewöhnlichen Form; Titel XXI. von der Matrikel zur freien Ausübung der Medizin und Chirurgie; Titel XXII. von der Matrikel zur freien Ausübung der Pharmazie; Titel XXIII. von der Prüfung der angehenden

Notare. Wer Notar werden will, muß den Kurs der Logik, Ethik, der bürgerlichen und kanonischen Institutionen vollendet haben. Titel XXIV. handelt von den Kosten für die Erlangung der Diplome, Matrikeln u. s. w. Für das Baccalaureat bezahlt man 10 Scudi; für das Licentiat 10; für das Doktorat 40; für die Matrikel der freien Ausübung 6; für das Notariatsdiplom 6 Scudi. Wer gleichzeitig zu allen drei Graden promovirt wird, bezahlt 60 Scudi. Wer aber die Kosten nicht bestreiten kann, hat sich um die Erlassung derselben bei dem Rektor zu melden. Titel XXV. handelt von den jährlichen Prüfungen. Jedes Jahr findet eine Hauptprüfung statt. Die Professoren sollen das Vorzüglichste, was sie vorgetragen, in einige bestimmte Thesen oder Propositionen, aber nicht weniger als 15, zusammenfassen. Aus denselben wird vom Kanzler eine durch das Loos gezogen, worüber alle Schüler, an einem Orte, ohne Mittheilung, ohne Bücher oder Schriften, in Zeit von 4 Stunden eine Dissertation auszuarbeiten haben. Titel XXVI. handelt von dem Schuljahre und den Ferien. An den Universitäten und öffentlichen Schulen beginnt das Schuljahr am 5. November; es schließt an den Universitäten ersten Ranges am 27. Juni, an denen zweiten Ranges am 20. Juli; in den Schulen außer den Universitäten, welche über die Rhetorik gehen, am 12. August; in den Schulen der Humanität und Rhetorik am 4. September, in den übrigen untern Schulen am 20. September. Vakanztage während des Schuljahres sind: die Sonn- und gebotenen Feiertage, die Donnerstage, jedoch nur dann, wenn sonst in der gleichen Woche 5 Schultage unmittelbar auf einander folgen würden; das Fest der heiligen Katharina, des Stadt- und Universitäts- oder des Schulpatrons, der Jahrestag der Krönung des Papstes; an Weihnachten vom 24. Dezember bis 1. Januar; in der Fastnacht vom Samstag bis Aschermittwoch; an Ostern von Palmsonntag bis Dienstag nach Ostern. Titel XXVII. gibt „allgemeine Bestimmungen."

An diese Verordnungen sollen die bischöflichen Seminarien nicht gebunden sein, in deren Leitung die Bischöfe freie Hand haben; auch die Klosterschulen nicht. Ohne Vollmacht der heiligen Congregation der Studien soll keine wissenschaftliche, literarische oder künstlerische Akademie errichtet werden. Der sogenannte wechselseitige Unterricht der Schüler ist sowohl in den öffentlichen als Privatschulen des Kirchenstaates verboten. Die Bischöfe sollen gegen diejenigen einschreiten, welche diese Lehrart in ihren Diöcesen einführen. Die Professoren an allen Universitäten haben ein Exemplar jeden Werkes, das sie im Drucke erscheinen lassen, der Studiencongregation mitzutheilen, diese wird dafür sorgen, daß diejenigen belohnt werden, welche ein für sie und die Universitäten des päpstlichen Staates ehrenvolles Werk veröffentlicht haben.

Zu Mitgliedern der heil. Congregation der Studien, welche fortan die ausschließliche Aufsicht und Leitung des Unterrichtswesens im Kirchenstaate haben sollte, bestellte der Papst die Kardinäle Somaglia, Dechant des heiligen Kollegiums und Vicekanzler, Barth. Pacca, Kämmerling der römischen Kirche, Plazidus Zurla, Generalvikar in der Stadt, F. Xaver Castiglioni, Präfekt der Congregation des Index, Cavalchini, Präfekt der Congregation di Buon Governo, und zu allen Zeiten deren Nachfolger in diesen Aemtern; sodann die Kardinäle Emmanuel de Gregorio und Franz Bertazzoli zum Präfekt dieser Congregation; zum Sekretär wurde der Priester Joh. Soglia bestellt. — Gegeben zu Rom am 28. August 1824.. [1])

In dem Consistorium vom 21. März 1825 wurde Monf. de Croï, Erzbischof von Rouen, zum Kardinal erwählt, und

---

[1]) Die ganze Studienordnung steht als Beilage in dem Werke von Artaud-Scherer über Leo XII., Seite 445—509: **Regolamento degli studi da osservarsi in Roma, e in tutto lo stato ecclesiastico in virtù della bolla di nostro Signore Leone Papa XII. del 28 Agosto 1824.**

ein anderer Kardinal (Mauro Capellari) in petto vorbehalten. Am 5. Mai reiste Monſ. Ancajani, Ablegat Sr. Heiligkeit, nach Paris ab, um dem Kardinal Croï den rothen Hut zu überbringen. Der Papſt wollte aber das franzöſiſche Königshaus noch in anderer Weiſe erfreuen. Er überſandte zugleich dem Herzog von Angouleme den geweihten Degen (Stocco) und Hut (Barettone). Dieß iſt eine Auszeichnung, welche die Päpſte hohen Prinzen und Feldherrn übergeben, die gegen Ketzer, Ungläubige, oder ſonſt auch zum Frommen der Kirche Siege davon getragen haben. Das älteſte Beiſpiel dieſer Art datirt aus dem Jahre 1385. Im 15. Jahrhundert gaben Nikolaus V. und Pius II. den geweihten Degen an Erzherzog Albrecht, Bruder des Kaiſers Friedrich, und an Ludwig XII. von Frankreich; Paul II. überreichte ihn zu Rom eigenhändig Kaiſer Friedrich III. Don Juan von Oeſterreich erhielt den Degen und Hut nach der ſiegreichen Seeſchlacht bei Lepanto gegen die Türken; Johann Sobieski von Polen nach der Entſetzung Wiens gegen die Türken; der Prinz Eugen nach der ſiegreichen Schlacht von Zent gegen dieſelben. Das letzte geweihte Schwert erhielt 1758 oder 1759 der Feldmarſchall Daun wegen einiger über Friedrich II. erfochtener Vortheile. Auf gleiche Weiſe wollte Leo XII. auch den Feldzug nach Spanien im Jahre 1823 belohnen.

Neben den 60,000 Franken für den Bau der Paulskirche zu Rom[1]) ſchenkte der König Karl X. dem Papſte Gobelinstafeln, 3 Vaſen, von denen eine von außerordentlicher Größe war, und eine Uhr von verſchiedenen Figuren. Der Papſt behielt von dieſen Geſchenken nichts für ſich, ſondern überließ ſie dem Vatikan. Man beſchuldigte den Papſt, daß er ſich zu viel oder faſt ausſchließlich mit Frankreich beſchäftige; er ſagte aber, daß jede Regierung ihr Auge auf dieſes Land gerichtet halten müſſe, von dem ſo viel Gutes und Böſes

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3. Nov. 1826. Artaud-Scherer S. 341.

ausgehe. Auch war allein für die bedrängten Christen im Orient ein Schutz von diesem Lande zu erwarten. Zu läugnen ist ferner nicht, daß kaum eine Regierung so viel Wohlwollen gegen die Kirche und den Papst an den Tag legte, als die Regierung Karls X.

In dem Consistorium vom 19. Dezember 1825 wurde eine Anzahl von Bischöfen präconisirt. [1])

In dem Consistorium vom 13. März 1826 ernannte Leo XII. die Kardinäle Micara, de Latil, Erzbischof von Rheims, und Cienfuegos, Erzbischof von Sevilla. Er ertheilte jedem derselben in der Anrede an die Kardinäle besondere Lobsprüche über ihre Tugenden, ganz vorzüglich aber dem (seit 21. März 1825) in petto behaltenen Kardinal Mauro Capellari. „Dieser," sagte er von ihm, „ist nicht nur durch die Reinheit und Würde seiner Sitten ehrwürdig, sondern besitzt auch, besonders in kirchlichen Dingen, große Gelehrsamkeit, und hat so zahlreiche und langwierige Beschwerden für den heiligen Stuhl ertragen, daß Wir die Unterstützung, welche er demselben eben so unermüdet als rüstig mit dem höchsten Beifalle geleistet hat, mit dem Kardinalshute belohnen zu müssen glaubten; denn nur solchen haben Wir kirchliche Würden zu verleihen beschlossen, welche durch das Lob der Frömmigkeit und der Gelehrsamkeit sich auszeichnen, und nur durch diese Auszeichnung soll der Weg zu kirchlichen Ehrenstellen geöffnet werden können." [2]) Mauro Capellari war damals Generalvikar des Ordens der Camaldulenser, geboren 1765; Lodovici Micara, geboren 1775, war General der Minoriten. Micara galt für den besten Kanzelredner im römischen Staate. Beide Kardinäle erhielten am nämlichen Abend den Kardinalshut aus der Hand des heiligen Vaters.

---

[1]) Katholik von 1826 (Bd. 19, S. 46 der Beilagen).

[2]) Neueste Geschichte der Kirche, S. 805. — Allg. Ztg. von 1826, Nr. 84, 87, 97 und 101.

Der Erzbischof von Rheims, de Latil, geboren 1765, ist uns bekannt. Dem ausgezeichneten Erzbischof von Sevilla, geb. 1766, waren leider in den nächsten Jahren traurige Schicksale vorbehalten. In demselben Consistorium wurde das Patriarchat von Lissabon dem Kardinal Patrizio da Silva, bisherigem Erzbischofe von Evora übertragen; nebstdem 4 Erzbisthümer (wovon zwei in p. insid.) und 6 Bisthümer (wovon eines in part inf.) besetzt.

Gleichzeitig erschien ein päpstliches Motuproprio zur Errichtung einer Armenanstalt [1]), welche unter dem Vorsitze eines Kardinals und bestehend aus 9 Prälaten, eine redlichere Verwaltung der Armenfonds, besonders aber die Ausrottung der in den letzten Jahren arg überhandnehmenden Bettelei anstreben sollte. Leo XII. sagt u. a.: „er habe das Vorbild der Anstalt, welche er gründe, in einer Stadt des katholischen Deutschlands gefunden.“ Damit fielen alle Gerüchte, als sei die seitherige Vermehrung der Bettelei dem Befehle des Papstes zuzuschreiben, man solle die Bettler, nach den Vorschriften der christlichen Religion, nicht beunruhigen, in ihr Nichts zurück. — Ein anderes Motuproprio befahl die Errichtung eines Disciplinarrathes, welcher die Oberaufsicht über alle Staatsdiener des Landes führen, und besonders deren Amtsführung kontrolliren sollte. [2]) Außer dem Staatssekretär, dem Präsidenten dieses Rathes, waren noch 4 andere Kardinäle, sodann der Auditor der apostolischen Kammer, der Schatzmeister, der Auditor der Inquisition, zu Beisitzern dieses Rathes gewählt. Der Rath sollte darauf sehen, die Besoldungen der Beamten nach einem billigern Maßstabe zu regeln; Niemand sollte fortan zwei oder mehr Aemter zugleich verwalten, und folglich von allen Besoldung zugleich beziehen, während eine Menge anderer von ihrem Gehalte kaum leben konnten. [3]) Leo XII.

---

[1]) Commissione de Sussidii. [2]) Congregazione de vigilanza.
[3]) Allg. Ztg. Nr. 93 und 97 von 1826.

hatte mehrfach unangemeldet Spitäler und Gefängnisse, selbst in der Nacht, besucht, und in deren Verwaltung Mißbräuche entdeckt. Die Spitäler wurden nun einer gemeinschaftlichen Leitung untergeben, und ein allgemeines Reglement für sie festgesetzt. Die Generaldeputation sollte nur unmittelbar an den Papst berichten. Es sollte der Zersplitterung der Einkünfte dieser Institute vorgebeugt werden. Als der Papst in der Nacht in dem Heiliggeistspital einen Besuch machte, fand er daselbst materielle und finanzielle Unordnung. Die Folge davon war die Versetzung des damaligen Direktors, Monf. Gazzoli, als Bischof von Viterbo, welche Stelle derselbe jedoch nicht annahm, sowie die Abschaffung des Hospitaldirektoriums und der dabei angestellten Weltgeistlichen (Canonici), und die Uebergabe des Hospitals an die Kapuziner.[1] Rom besitzt so viele wohlthätige Anstalten, daß bei deren guter Verwaltung dem Bettel am besten abzuhelfen ist. — Im April des J. 1826 erschien ein neues Theaterreglement, nach welchem die Vorstellungen nicht später als um 9 Uhr beginnen, und um 11½ Uhr, Donnerstags um 12 Uhr endigen sollten. Wer mit einer Waffe im Theater erscheint, kommt auf die Galeeren auf Lebenszeit. Wer damit eine Wunde beibringt, erleidet Todesstrafe. Bei Gefängnißstrafe von 2—6 Monaten werden Aeußerungen des Mißfallens und enthusiastischen Beifalls bestraft. Keine Stelle darf wiederholt werden.[2]

Der Papst traf auch Verbesserungen an dem Inquisitionsgerichte. Der Pater Olivieri, Generalkommissär (Oberintendant desselben), erhielt vom Papste den Befehl, auf der Stelle seinen Schreiber, welcher bei ihm Alles in Allem Sekretär, Hausmeister und Koch war, zu entlassen.[3] Auch mit der Briefpost nahm der Papst Reformen vor. — Der Papst gab in diesem Jahre am Himmelfahrtsfeste den gewöhnlichen

---

1) Allg. Ztg. Nr. 22, 32, 39 von 1826. 2) Nr. 126 der Allg. Ztg. 3) Nr. 138.

Segen, besuchte am Pfingstmontage die sieben Hauptkirchen der Stadt, was von 10 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr dauerte, und erschien auch bei dem Frohnleichnamsfeste, welches dieses Jahr unter großem Zuströmen des Volks begangen wurde, das diesem Feste mit großer Erbauung anwohnte. Nach dem erfolgten Tode des Kardinals Sanseverino, Legaten von Forli, sollte diese Legation mit der von Ravenna vereinigt, und dem dortigen Legaten Kardinal Rivarola übertragen werden, so daß dieser berühmte Prälat je 6 Monate zu Forli und Ravenna residiren sollte. In Ravenna sowohl als in Forli zeigte sich in dieser Zeit ein sehr böser Geist. In Forli wurden nach dem Tode des Kardinals Sanseverino Missionen gehalten. Der Pöbel hatte während derselben Pasquille verbreitet, und die Heiligenbilder, selbst die beiden ehrwürdigsten, beschmutzt. Eilf Personen wurden verhaftet. Die Missionarien wurden nur durch die dringenden Bitten des Vicelegaten von der Abreise zurückgehalten. Am 18. Mai, in dem Augenblicke, wo der Prediger den Segen ertheilte, ließ ein Bösewicht unmittelbar in dessen Nähe einen Schwärmer fliegen. In dem starken Gedränge wurden drei Menschen erdrückt, und viele andere wurden gefährlich verwundet. Zu Ravenna lag der ganze Magistrat im Kriege mit dem Kardinal Rivarola, indem er ihn der Beraubung der öffentlichen Fonds beschuldigte. — Auch zu Ancona und Ferrara wurden die Missionsprediger verhöhnt. In Ferrara hatten sogar einige junge Leute während der Prozessionen schändliche Lieder gesungen, wofür sie auf die Festung geschickt wurden. In Bologna hatten die Studierenden die größten Exzesse begangen. [1]) Nachträglich stellte sich freilich heraus, daß der Kardinal Rivarola in Ravenna nur seine Pflicht gethan. Trotzdem wurde auf den vortrefflichen Mann am 23. Juli eine Pistole abgefeuert, welcher Schuß den neben ihm im Wagen sitzenden Kanonikus Muti traf. [2])

[1]) Allg. Ztg. Nr. 186. [2]) Allg. Ztg. Nr. 224.

Am 3. Juli wurden 4 Erzbischöfe und eine Anzahl von Bischöfen präconisirt.

Der Papst fuhr mit rücksichtsloser Energie fort, an die innern Zustände des Kirchenstaates die bessernde Hand anzulegen. Die Douanenmiliz wurde zur Hälfte entlassen, zur Hälfte neu organisirt. Die Bürgerwache, oder vielmehr der Generalstab derselben, welcher allein noch existirte, und bedeutende Kosten verursachte, wurde aufgelöst, die Angestellten mit halbem Solde entlassen. — Die Verwaltungen der Kirchengüter in den Provinzen wurden sämmtlich aufgehoben, und mit dem Finanzministerium (Tesorierato) verbunden. — Der Oberrevisor der apostolischen Kammer und acht seiner Untergebenen wurden abgesetzt; dem neuen Oberrevisor anempfohlen, nur die tüchtigsten Gehilfen beizubehalten; die übrigen sollten entlassen werden.[1])

Trotz der energischen wahrhaft wunderbarrn Thätigkeit, Leo's XII., trotz seiner reinsten Absichten, die ihn bei allem seinem Thun leiteten, war die Menge der Widerstrebenden, der Böswilligen, der geheimen und offenen Aufrührer doch sehr groß, und stets wurden neue blutige Gewaltthaten gemeldet. Der heil. Vater wurde über diese schlimmen Zeichen der Zeit bis zu Thränen gerührt. Im September 1826 ließ er ein neuntägiges Buß- und Betfest veranstalten, um die Hilfe des Herrn anzurufen. In der Einladung dazu heißt es: „Der Geist des Schwindels und des Aufruhrs macht täglich neue Fortschritte selbst unter den gebildeten Klassen; Irrthümer, welche vordem versteckt in einem Winkel der Erde lagen, und es von dort aus kaum wagten, heimlich die reine Braut des unbefleckten Lammes in die Ferse zu stechen, drohen ihr jetzt, unter einander vereint, mit desto unerhörterer und furchtbarerer Frechheit und unverhohlen eine gänzliche Niederlage, wäre es irgend möglich, daß die Pforten der

---

¹) Allg. Ztg. Nr. 244 und 254.

Hölle etwas wider sie vermöchten." Das neuntägige Fest sollte bestehen in dreitägigem Fasten; der letzte Tag, der 28. September, sollte ein allgemeiner strenger Fasttag sein. Jeder Gläubige sollte, nach dem Empfange der heil. Sakramente, wenigstens einmal einem jeden dieser Feste beiwohnen, um des damit verknüpften vollständigen Ablasses theilhaftig zu werden. [1])

In dem geheimen Consistorium vom 2. Oktober wurden zu Erzbischöfen erwählt: Cheverus, versetzt von Montauban, früher Bischof von Boston in Amerika, zum Erzbischofe von Bordeaux; Hugo Peter von Spinola, Patrizier von Genua, Delegirter von Macerata und Camerino zum Erzbisthum von Theben. Er war zum päpstlichen Nuntius zu Wien ernannt. Franz Tiberi, Patrizier von Rieti, Auditor der Rota, wurde Erzbischof von Athen. Er war zum Nuntius für Spanien bestimmt. Karl Josef Graf von Argenteau, aus Lüttich, apostolischer Protonator, zum Erzbischofe von Tyrus. Er war zum Nuntius nach München bestimmt. Johann Soglia, aus der Diöcese Imola, früher Professor des kanonischen Rechts, geheimer Kämmerer des Papstes 2c., wurde Erzbischof von Ephesus. — Nebstdem ernannte der Papst zu 6 Bisthümern, wovon mehrere in part. Unter andern wurde B. Arias, Priester der Diöcese Merida in Mexiko, zum Coadjutor des Bischofs von Merida ernannt. Nach einer kurzen Anrede kreirte der Papst zu Kardinalpriestern: 1. Giacomo Giustiniani, Bischof von Imola, Nuntius zu Madrid, geboren zu Rom am 29. Dez. 1769. 2. Vinzenz Macchi, Erzbischof von Nisibi, Nuntius zu Paris, geboren in dem Bisthum Montefiascone den 31. Aug. 1770. 3. Jakob Philipp Fransoni, Erzbischof von Nazianz, Nuntius zu Lissabon, geboren zu Genua am 10. Dezember 1775. Zum Kardinaldiakon wurde erwählt: 4. Tommaso Bernetti, Gouver-

[1]) Allg. Ztg. Nr. 280.

neur von Rom, geboren zu Fermo am 29. Dezember 1779. Bernetti war zur Feier der Krönung des Kaisers Nikolaus nach Moskau gesandt worden. 11 Kardinäle behielt der Papst in petto.[1]) Der mehrgenannte spanische Auditor der Rota, Marco y Catalan, wurde zum Gouverneur von Rom und zum Polizeidirektor an der Stelle des Kardinals Bernetti ernannt. Es war gewiß ein Beweis hoher Tüchtigkeit, daß einem Ausländer ein so wichtiges Amt anvertraut wurde. Der König Ferdinand von Spanien hatte den Marco y Catalan nach Hause zurückrufen wollen, allein Leo XII. wollte ihn nicht ziehen lassen, und bediente sich seiner großen Fähigkeiten. Zwei Jahre lang stand der berühmte spanische Prälat der schwierigen Stelle eines Gouverneurs von Rom vor, während er gleichzeitig Auditor an der Rota blieb. Bei der Verwaltung Roms bewies er dieselben Grundsätze der Unpartheilichkeit und strengster Gerechtigkeit, welche ihn als Richter stets geleitet hatten; er verband die höchste Klugheit mit rastloser Thätigkeit.[2]) Präfekt der Propaganda wurde Mauro Capellari.[3])

Als der Kardinal Macchi von Paris nach Rom zurückkehrte, wurde ihm der Erzbischof von Genua, Lambruschini, zum Nachfolger als Nuntius in Paris gegeben. Einige Männer in der Regierung zu Paris waren gegen diesen Prälaten, weil derselbe zu der Congregation vom heil. Paulus gehörte. Doch fügte man sich in die Nothwendigkeit, ihn anzunehmen.[4]) — Am 3. Dezember starb zu Rom der spanische Kardinal Bardari de Azara.

In dem Consistorium vom 9. April 1827 wurde das Patriarchat von Venedig an Giacomo Monico, damals Bischof von Ceneda, vergeben; das Erzbisthum von Erlau an den

---

[1]) Katholik von 1826, (Bd. 3. VII.) Allg. Ztg. vom 19. Oktober. [2]) Leben Marco y Catalan's bei B. Wagner aus dem Diario di Roma [3]) Allg. Ztg. vom 19. Oktober und 3. Dezember 1826. [4]) Artaud-Scherer, S. 344.

bisherigen Patriarchen von Venedig, Ladislaus Pyrker, so wie eine Anzahl von Bisthümern in Italien vergeben; sodann das Bisthum St. Pölten an den Hofpfarrer Jakob Frint; Straßburg an M. Lepappe an die Stelle des zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux bestimmten Bischofs Tharin; das Bisthum Passau an Joseph Riccabona, Speyer an Martin Mandl, Verdun an Villeneuve d'Esclapon u. s. w.[1])

Das am 22. Mai gehaltene Consistorium war insoferne von besonderer Wichtigkeit, als zum ersten Male in größerm Maße eine Besetzung der erledigten Bisthümer in Amerika stattfand, worüber mit dem aus Amerika vertriebenen Mutterlande Spanien schon mehrere Jahre harte Konflikte obwalteten. Für das Erzbisthum Santa Fe de Bogota in Columbia (heutzutage nach der Auflösung des Staates Columbien in dem Staate Neu-Granada) wurde der Prälat Fern. Caycedo y Flores ernannt, bisher Generalvikar dieser Kirche. Für Venezuela oder Caraccas in demselben Columbien wurde der Dechant dieser Kirche Na. Ign. Mendez zum Bischofe ernannt; dem Bisthum Antioquia in Columbien wurde P. Mariano Garnica; dem Bisthum Quito in Columbien Manuel de Los Santos Escobar; dem Bisthum Santa Marta in Columbien Jose Mariano Esteves; dem Bisthum Cuenca in Peru Felix-Calisto Miranda vorgesetzt; Matteo Terrazas, Generalvikar des Erzbisthums Charcas am La Plata wurde Bischof von Dorila in part. Bischof von Salvador in Brasilien wurde Romuald Anton de Seixas, Erzdechant an der Domkirche zu Belem de Para. Bernhard Boll wurde Erzbischof von Freiburg, Dr. Jakob Brand Bischof von Limburg in Nassau. Die übrigen Bischöfe waren für Italien und drei für Spanien.[2]) In demselben Consistorium hielt der Papst eine Anrede über die endliche Begründung der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz.[3])

[1]) Allg. Ztg. vom 30. April 1827. [2]) Allg. Ztg. vom 11. Juni 1827.
[3]) Ebendas. Nr. 184. Artaud-Scherer S. 373 folg.

In dem Consistorium vom 25. Juni d. J. ernannte der Papst zu Kardinalpriestern: Ignazio Nasalli, Erzbischof von Cyrus und vormaligen päpstlichen Nuntius in der Schweiz, geboren zu Parma am 7. Oktober 1750; und Jean Xavier Isoard, Dekan der heiligen Rota, geboren zu Aix in Frankreich am 23. Oktober 1766. — In dem Consistorium vom 17. Sept. kündigte der Papst den Abschluß des Concordats mit den Niederlanden an, und schlug zu 8 Bisthümern vor, von denen 3 in part. inf. [1])

Da der Papst schon seit lange dem Straßenbettel Schranken zu setzen suchte, wurden im Anfang des Jahres 1827 Kirchen bestimmt, in welchen man für Blinde und unheilbare Kranke Almosen sammeln durfte. Eigene Congregationen sollten dem Bettel entgegenarbeiten und vorbeugen. Sie bestanden aus dem Pfarrer der betreffenden Pfarrei, aus angesehenen Bürgern und einer Dame. Durch diese wurden Unterstützungen ausgetheilt, zuweilen auch feste Pensionen bewilligt. Wer bei dem Bettel ertappt wurde, sollte in das „wohlthätige Arbeitshaus" geführt werden, wo er Gelegenheit zur Arbeit fand.

Im Jahre 1827 betrugen die Beiträge für den Wiederaufbau der Paulskirche mehr als 2 Millionen französische Franken; ein Ungenannter aus Frankreich gab 10,000 Franken, die Sammlungen in Oesterreich hatten 32,701 römische Thaler ergeben, welche der österreichische Geschäftsträger Gennotte dem Staatssekretär in einem Wechsel übergab. — Damals wurden 72 besonders schöne Tannen zum Wiederaufbau der Kirche in dem Walde der Kamaldulenser bei Florenz gefällt und herbeigeschafft. Der Papst besichtigte wiederholt den Bau. Das Hauptschiff war schon fast ganz wieder hergestellt, die Gewölbe beinahe fertig, und somit das

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4. und 11. Oktober 1827.

Gebäude vor dem Einflusse der Luft und des Lichtes gesichert. [1])

In der Regierung Leo's XII. wird mit besonderm Ruhme die gute Verwaltung der Finanzen erwähnt. Der Papst ging selbst allen mit dem Beispiele der größten Sparsamkeit voran. Er erließ bei dem Antritte seiner Regierung den Provinzen die rückständigen Tribute, ermäßigte mit dem Jahre 1825 die Abgaben um den vierten Theil, er legte selbst nach dem Beispiele Sixtus V. einen Staatsschatz für künftige dringende Bedürfnisse an. Die Ausgaben des Jubeljahres wurden so gedeckt, daß die dafür aus dem Staatsschatze entnommenen Summen im folgenden Jahre an denselben zurückbezahlt wurden. Zur Deckung der Staatsschulden bestimmte der Papst die Einkünfte aus den päpstlichen Domainen, den Wäldern, Fischteichen, Metallgruben, öffentlichen Pachtungen. Trotzdem unterstützte der Papst großartig ärmere Geistliche, Wittwen und Waisen. Ja, indem er mehrfach die Gefängnisse besuchte, gab er denjenigen, die wegen Schulden eingekerkert waren, die Freiheit, indem er dieselben bezahlte. Vier Gegenstände sind es insbesondere, welche in seinem Pontifikate hervortreten, das Jubiläum, der Wiederbau der Paulskirche, die Ausrottung der Räuber und der Kampf gegen die geheimen Gesellschaften. Leo XII. sorgte aber auch für Künste und Wissenschaften. Er bestimmte bedeutende Prämien für jüngere Künstler und Studirende, und Pensionen, welche ihnen das Fortarbeiten auf der Bahn der Kunst oder des Wissens erleichterten. Er selbst besuchte die römische Universität, und eröffnete die Vorlesungen mit einer gehaltvollen vortrefflichen Rede. Ebenso besuchte er das römische Seminar, das gregorianische und urbanische Collegium, die Congregation de prop. fide, und die übrigen gelehrten Anstalten wiederholt, erkundigte sich sorgfältig nach den Fortschritten

[1]) Artaud-Scherer, S. 372, 376.

der Zöglinge, und ermunterte die Fleißigsten durch Lobsprüche und Geschenke. Er vermehrte den Gehalt der Professoren um das Doppelte, wies den Bibliotheken und dem physikalischen Museum beträchtliche Summen an, bereicherte besonders die vatikanische Bibliothek mit vielen kostbaren Werken und die Museen Roms mit seltenen Denkmälern. Er stellte auch die vatikanische Buchdruckerei wieder her. Das jährliche Einkommen der römischen Akademieen wurde von 10,000 auf 25,000 Dukaten erhoben. Wie für das deutsche [1]), so war er auch für das irische Collegium besorgt. Unter ihm wurde der jetzige Kardinal Nikolaus Wiseman zum Professor der orientalischen Sprachen an der römischen Universität ernannt, und ließ als Erstlingsfrüchte seiner gelehrten Studien „die syrischen Stunden" [2]) erscheinen. Dem berühmten Lingard, dem Verfasser der Geschichte Englands, bot Leo XII. den Kardinalshut an, und als es Lingard aus Bescheidenheit ablehnte, erhob der Papst dennoch sein Lob in einer Allokution. [3]) — Ueberall legte Leo XII. den größten Eifer für die Studien an den Tag, namentlich sprach er seine Ueberzeugung wiederholt energisch dahin aus, daß Geistliche, welche nicht mehr studiren, unmöglich ihren Beruf erfüllen können. [4])

Am 28. Jänner 1828 hielt Leo XII. ein Consistorium, in welchem die Erzbisthümer Antiochien, Florenz, Reggio, Chambery und Warschau vergeben wurden. Erzbischof von Florenz wurde Ferdinand Minucci, Kapitularvikar, welcher unter Napoleon Verfolgungen erlitten hatte, und welcher zu den wenigen unter Leo XII. ernannten Bischöfen gehört, welche bis zu gegenwärtiger Zeit leben. Dasselbe ist in noch

---

[1]) Religionsfreund von 1828, Nr. 2 und 7 des kirchh. Bemerkers.
[2]) **Horae syriacae, Romae 1828.** [3]) Leben Lingards in **The Tablet** von 1853. [4]) Neue Sion. Neue theologische Zeitschrift von Pletz von 1829: «Etwas über Leo **XII.** literarisches Wirken.« Hier findet sich auch eine ausführliche Biographie des Kardinals Stephan Borgia, die wir oben übersehen hatten.

höherm Grade mit dem Erzbischofe Joseph Mancini von Siena der Fall, welcher schon am 10. August 1824 präconisirt wurde. Erzbischof von Reggio wurde Emmanuel Bellorado, Erzbischof von Chambery Anton Martinet, bis jetzt Bischof von Tarantaise. Erzbischof von Oristano auf der Insel Sardinien Dr. J. M. Bua; Erzbischof von Warschau J. Paul Woronicz, bisher Bischof von Krakau; nebstdem wurde eine Anzahl von ungarischen, französischen, siebenbürgischen ꝛc. Bischöfen ernannt, darunter zum Bischofe von Rosenau in Ungarn Johann Scitowszky, Archidiakon von Rosenau, heutzutage Kardinal und Primas von Ungarn. Der Bischof von Evara, Herr von Keller, wurde als Bischof von Rottenburg, Herr Vitus Burg, Domdechant von Freiburg, wurde als Bischof von Rhodiopolis und Weihbischof von Freiburg präconisirt. [1])

Im Juni 1828 wurde der altersschwache Kardinal Somaglia (er zählte 84 Jahre) seiner Stelle entlassen, und das Amt eines Staatssekretärs dem Kardinal Thomas Bernetti übertragen. Bernetti zählte damals 50 Jahre, war ein Mann von den ausgezeichnetsten juristischen und theologischen Kenntnissen, obwohl er die höhern Weihen nicht hatte, erhielt nach der Entfernung Pacca's unter Pius VII. die Stelle eines Gouverneurs von Rom, welche er mit der größten Auszeichnung bekleidete, und unter Leo XII. bis zum Jahre 1826 beibehielt. Nach seiner Rückkehr aus Rußland wurde er für die Legation von Ravenna bestimmt. Am 17. Juni bezog er seine Wohnung im Vatikan. Der Kardinal Somaglia zog als Vicekanzler in den Pallast der Cancellaria. Nebstdem war er noch Bibliothekar der Vatikana, und Bischof von Ostia und Velletri. [2]) Am 13. Dezember 1827 war der Kardinal Fabricio Ruffo zu Neapel gestorben, welcher, wie

---

[1]) Religionsfreund von 1828, Nr. 5 des Bemerkers. Allg. Ztg. vom 17. Febr. 1828. [2]) Allg. Ztg. vom 1. Juli 1828.

Somaglia, im Jahre 1744 geboren, und noch unter Pius VI. Kardinal geworden war. Er hatte sich in den letzten Jahren auf seinen Gütern mit Landwirthschaft beschäftigt, und machte keine Ansprüche darauf, ein gewiegter Theologe zu sein, so wie er überhaupt die höhern Weihen nicht erhalten hatte. [1]) Am 6. Februar 1828 starb in Rom der Kardinal Francesco Serluppi, nachdem er den päpstlichen Segen empfangen, Kardinal seit dem 10. März 1823. Er wurde wegen seiner ausgezeichneten Tugenden gerühmt und allgemein betrauert. — Am 20. April desselben Jahres starb zu Parma der Kardinal und Erzbischof Karl Franz Caselli, geb. 1740, einer der ältesten aller Kardinäle, welcher das Alter von 88 Jahren erreichte, Kardinal seit dem 23. Febr. 1801. Er war zugleich Staats- und geheimer Rath der Herzogin Maria Louise von Parma. [2]) Er war noch sehr jung in den Orden der Serviten getreten, wo er sich durch seine glänzenden Talente so hervorthat, daß er die Würde eines Generals dieses Ordens bekleidete, und später im Jahre 1801 mit dem Kardinal Spina nach Paris gesandt wurde. Vier Jahre nachher wurde er zum Bischofe von Parma ernannt, als welcher er bei seltener Frische des Geistes und Gesundheit des Leibes ein so hohes Alter erreichte. Sein Andenken war als das eines guten Hirten gesegnet. — Noch lebte zur Zeit seines Todes sein ehemaliger Gefährte in Paris, der Kardinal Spina. Allein er starb noch den 13. November desselben Jahres 1828, nachdem er viele Jahre Erzbischof von Genua, und in den letzten Jahren Bischof von Palestrina gewesen war. Geboren im Jahre 1756, erreichte er das Alter von 72 Jahren. [3])

Am 23. Juni war päpstliches Consistorium, in welchem drei Erzbischöfe, davon einer in part., ernannt wurden;

---

[1]) Religionsfreund von 1828, Nr. 7 des k. Bemerkers. [2]) Religionsfreund Nr. 13 u. 14 des Bemerkers. [3]) Ebendas. Nr. 30.

nämlich für Auch in Frankreich Rohan-Chabot, vorher Generalvikar von Paris. Früher Prince de Leon, trat derselbe in den geistlichen Stand, nachdem er seine Gemahlin in Paris bei dem bekannten Brande des Jahres 10 verloren hatte. Für die Metropolitankirche von Mohilew wurde Ciesczowiski, Bischof von Lutzko, 82 Jahre alt, ernannt. Bischof von Parma an der Stelle des Kardinals v. Caselli wurde Remigius Crescini, Professor der Theologie und des Kirchenrechts, sowie Benediktinerabt der Congregation vom Berge Cassino. Nebstdem wurden mehrere Bischöfe für Neapel, Frankreich, Spanien &c. bestimmt. Bischof von Namur wurde Ondernard, Bischof von Fulda Joh. Adam Riegger, Pfarrer in Cassel; ferner wurde eine Anzahl von Weihbischöfen und Coadjutoren ernannt. [1])

In demselben Monate hielt die berühmte Erzbruderschaft vom heiligsten Herzen Jesu, gestiftet im J. 1729, ihr hundertjähriges Jubelfest. Das Innere der St. Theodorskirche war bewunderungswürdig ausgeschmückt. An dem Haupttage des Festes hielt Johann M. Mastai Ferretti, damals Erzbischof von Spoleto, heutzutage glorreich regierendes Oberhaupt der Kirche, zu Ehren des seligsten Herzens Jesu eine rührende Lobrede, nach welcher der Kardinal Zurla den Segen mit dem Venerabile gab. [2]) — Gleichzeitig, am 17. und 18. Juni, beging die Bruderschaft der Musiker in Rom unter Anrufung der heil. Cäcilia das Fest ihrer Patronin, welches schon viele Jahre unterblieben war. Nachdem die Gesellschaft durch mehrere Breven berühmter Päpste, besonders auch von Leo XII., ihren frühern Glanz wieder erlangt hatte, wozu vor allem die Bemühungen ihres Beschützers, des Kardinals Spina, am meisten beigetragen hatten, hielt sie ein kirchliches Jubelfest, zu dessen Verherrlichung die be-

---

[1]) Religionsfreund Nr. 18 des Bem. Allg. Ztg. Nr. 191. [2]) Nr. 19 des Religionsfreundes.

rühmtesten Musiker Roms mit einander wetteiferten. Die Kirche und die Kapelle der heiligen Cäcilia waren prächtig geschmückt, und regten nicht nur das unzählbare Volk, sondern auch viele Personen aus den höchsten Ständen zur Andacht an.

Am 15. Dezember 1828 hielt Leo XII. sein letztes Consistorium. Nach einer kurzen Anrede wurden sämmtliche im Consistorium vom 2. Oktober kreirten und in petto behaltenen Kardinäle bekannt gemacht. Nämlich aus dem Orden der Kardinalpriester: 1. der Erzbischof von Ungarn Alexander Rudnay und Divek-Ujfalu, geboren am 4. Oktober 1760. 2. Peter Caprano, Erzbischof von Iconien und Sekretär der Congregation de prop. fide, geboren zu Rom am 28. Febr. 1759. 3. Franz Marazzani-Visconti, Präfekt der heil. apostolischen Palläste und Majordomus Sr. Heiligkeit, geboren zu Piacenza den 11. August 1755. 4. Benedikt Prinz Barberini, Oberkammerherr Sr. Heiligkeit, geboren zu Rom am 22. Oktober 1788. 5. Jos. Anton Benvenuti, apostolischer Prolegat der Provinz Forli, ernannter Bischof von Osimo, geboren zu Sinigaglia am 16. Mai 1765. Aus dem Orden der Kardinaldiakonen: 6. Belisarius Cristaldi, Generalschatzmeister der apostolischen Kammer, geboren zu Rom den 11. Julius 1764. Diese waren insgesammt am 2. Oktober 1826 kreirt und reservirt worden. — Nebstdem wurden als Kardinäle gewählt und bekannt gemacht: aus dem Orden der Priester: 7. Anton Dominikus Gamberini, Bischof von Orvieto, geboren zu Imola am 31. Oktober 1760. 8. Als Kardinaldiakon Franz Marco-y-Catalan, Auditor der Rota, Gouverneur der Stadt und Vicekanzler der Kirche, geboren den 24. Oktober 1771 zu Bello in der Diözese Zaragoza. — Nebstdem schlug Leo XII. zu 5 erzbischöflichen und 22 bischöflichen Kirchen vor (unter jenen waren 2, unter diesen 9 in part. infid.). Erzbischof von Besançon wurde der Erzbischof Rohan-Chabot von Auch; Erzbischof von Auch der Kardinal

Isoard, Erzbischof von Posen und Gnesen Theoph. v. Wolicki, Domprobst zu Posen, Bischof von Paläſtrina der Kardinal Bertazzoli, Bischof von Guastalla Johann Naischel, Bischof von Verona Joseph Gasser, bisher Bischof von Treviso, von Ceneda der Dominikaner Anton Squarcina; Bischof von Quito in Peru Raphael Casa de la Vega, bisher Bischof von Merida. Nebstdem wurden noch eine Zahl Bischöfe für Spanien, Italien, Griechenland ꝛc. eingesetzt.[1]) An die erledigte Stelle eines Schatzmeisters trat Monſ. Nembrini, Bischof von Ancona; an die Stelle des Gouverneurs von Rom der Delegat von Urbino und Pesaro Monſ. Capelletti; an die Stelle des Maestro di Camera (Kard. Barberini) Msgr. del Simone; an die Stelle des Maggiordomo Msgr. del Drago, und an die des Sekretärs der Propaganda Msgr. Castracani.[2]) — Unter den neuen Kardinälen überlebte Marazzani-Visconti seine Erhebung kaum einen Monat. Er starb den 18. Januar 1829 an derselben Krankheit, an welcher wenige Tage später Leo XII. starb. Er hatte der Regierung sowohl unter Pius VII. als Leo XII. bedeutende Dienste geleistet und genoß allgemeiner Achtung.[3])

Am 27. September (11. Oktober) 1828 wurde Petrus Damiani als Kirchenlehrer erklärt. Die Kardinäle hatten die Bitte an den Papst gerichtet, er möge dieses ausgezeichnete Mitglied der Kardinalswürde dadurch ehren, daß er sein Offizium als das eines Kirchenlehrers über die ganze Kirche ausdehne.[4])

---

[1]) Katholik von 1829 (Bd. 31). Allg. Ztg. vom 30. Dez. 1828. [2]) Allg. Ztg. vom 26. Dezember. [3]) Allg. Ztg. vom 31. Januar 1829. [4]) **Decretum Urbis et Orbis.** Der Katholik von 1829, Bd. 31, **XXIV.** — Neueste Ausgabe seiner Werke von Abbé **Migne**, t. 144 und 145 der **Patrologie**, Paris 1853.

§. 6. Tod Leo's XII.

Der Tod Leo's XII. überraschte die Christenheit unerwartet und unvorbereitet — ihn selbst nicht. Als Monf. Testa am Ende des Januar 1829 dem Papste seine Freude bezeugte, daß er sich so wohl befinde, äußerte Leo XII.: „Ich danke Ihnen, lieber Testa, aber wissen Sie, daß wir uns in wenig Tagen nicht mehr sehen werden?" Dann übergab er dem Maggiordomo den Ring, welchen die Päpste zu tragen pflegen, mit den Worten: „Dieser Ring gehört der apostolischen Kammer; Sie sind Aufseher und Wächter darüber, deßhalb übergeben Wir Ihnen diesen Ring." Als der Maggiordomo den Ring nicht annehmen wollte, sprach der Papst: „Nehmen Sie ihn, er könnte in unrechte Hände kommen, man ist nicht immer bei guter Gesinnung, wenn etwas vorfällt." [1]) An dem Tage selbst, ehe der Papst erkrankte, fand man ihn, wie er seine Grabesinschrift verfaßte. Man versuchte es, ihn von diesen traurigen Gedanken abzubringen, aber umsonst; „es wird in wenigen Tagen zu Ende sein," erwiederte er. [2]) Er hinterließ auch ein Schreiben, worin er seine arme Familie der römischen Regierung empfahl. [3]) — Am 5. Februar Abends fühlte der Papst Harnwindeschmerzen; das Uebel verschlimmerte sich in der Nacht, noch mehr an den zwei folgenden Tagen, am 6. und 7. Februar. Am 8. Februar trat einige Besserung ein, aber am 9. Februar wurde die Krankheit so bedenklich, daß der Papst selbst nach der heiligen Wegzehrung verlangte, welche ihm der geheime Kämmerling Barbolini reichte. Er ließ sich die heilige Oelung geben, und antwortete mit inniger Andacht auf

---

[1]) So erzählt Artaud (Seite 431 im Leben Leo's **XII.**) unter der Form: »Man erzählt« 2c. [2]) So erzählt Chateaubriand in **Mémoires d'outre tombe, 1850, t. 9, p. 97.** [3]) **l. c.** S. 100.

die dabei vorkommenden Gebete. Das heil. Collegium versammelte sich im Vatikan, der Kardinalvikar ließ in den drei Hauptkirchen das hochwürdigste Gut aussetzen, und von den Priestern die Gebete für den sterbenden Papst verrichten. Am Abend des 9. Februar verfiel Leo XII., der bis jetzt stets die Gegenwart des Geistes behalten, in einen tiefen Schlummer. Am 10. Februar gegen 9½ Uhr des Morgens verschied er im 69. Jahre seines Lebens. — Auf dem Tische fand man die folgende von Leo XII. verfaßte Grabschrift:

Leoni Magno
Patrono coelesti
Me supplex commendans
Hic apud sacros cineres
Locum sepulturae elegit
Leo XII. humilis cliens
Haeredum tanti nominis
Minimus. [1])

Leo XII. war von hohem Wuchse, einem zugleich heitern und traurigen Angesichte; er war gewöhnlich in eine einfache weiße Soutane gekleidet; seine Wohnung war ein kleines Kabinet, fast ohne Meubel; er aß außerordentlich wenig, er lebte von etwas Polenta. Er kannte seine Gebrechlichkeit, und sah mit einer Ergebung sein Ende herannahen, welche an heilige Freude gränzte; er hätte gern, wie Benedikt XIV., den Sarg in sein Bett gesetzt. [2])

---

[1]) Die Grabschrift bei Artaud, S. 433. [2]) Nach der Beschreibung Chateaubriands, Bd. 9 der »Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes«, S. 25.

§. 7. Das Conclave von 1829.

Da Herr von Chateaubriand zur Zeit des Conclave von 1829 französischer Gesandter in Rom war, da derselbe Herr an schreibseliger Thätigkeit hinter keinem Zeitgenossen zurückstand, und ängstlich besorgt war, daß die Nachwelt nichts von dem verliere, was je einmal aus seiner Feder geflossen war, so versteht es sich, daß wir über das Conclave von 1829 außerordentlich viel zu lesen haben, wovon indeß das Meiste der Einbildung und Eitelkeit des Herrn v. Chateaubriand zufällt; denn er liebt es, immer von sich und nur von sich zu sprechen. Er verlangte und erlangte von den französischen Kardinälen, daß sie bei ihm wohnen, und von ihm sich ihre Verhaltungsregeln für das Conclave geben lassen; er wußte sich, ohne Zweifel durch Verrath, die Akten des Conclave selbst zu verschaffen, und wagte es, sich dem französischen Ministerium gegenüber zu rühmen, daß es kein Beispiel von solcher Mittheilung gebe; was aber förmlich unerhört ist, er wagt es auf eigene Faust hin, und ohne von seiner Regierung im mindesten beauftragt oder autorisirt zu sein, in einem Schreiben an den Kardinal von Clermont-Tonnerre vom 28. März, dem Kardinal Albani im Namen Frankreichs die Exclusiva zu geben; wahrscheinlich war auch ein solches Attentat unerhört, und Herr v. Chateaubriand hat sich selbst die Mühe genommen, diese seine namenlose Großthat auf die Nachwelt zu bringen in seinen „Memoiren von jenseits des Grabes.“ [1]) — Zwar gesteht er, daß eine solche Ausschließung auf eigene Faust eine Verwegenheit in der Diplomatie sei; daß darüber alle philisterhaften Staatsmänner, alle ersten Commis, alle Kopisten in den Ministerien

---

[1]) **Mémoires d'outre-tombe 1850, t. X, p. 14—15,** wo der Brief an den Kardinal steht; s. S. 35.

des Auswärtigen erzittern werden. „Aber weil der Minister seine Sache bis zu dem Punkte nicht verstand, daß er nicht einmal an den möglichen Fall einer Ausschließung dachte, so war ich gezwungen, statt seiner daran zu denken. Nehme man doch an, daß durch einen Zufall Albani Papst geworden wäre, was wäre aus mir geworden? Ich wäre für immer als ein Staatsmann verloren gewesen."

Die Leser erinnern sich aus dem vorhergehenden Conclave, daß der Kardinal Castiglioni eine Oesterreich genehme Persönlichkeit war; nichts desto weniger rühmt sich der französische Gesandte, daß er die Wahl Pius VIII. durchgesetzt habe. Als am 31. März die Wahl vollendet ist, da schreibt Herr v. Chateaubriand triumphirend nach Paris: „Victoria! ich habe einen zum Papste, den ich auf meine Liste gesetzt hatte, gerade den Kardinal, welchen ich im Jahre 1823 für das Papstthum vorschlug, als ich noch Minister war, gerade denjenigen, welcher mir letzthin im Conclave von 1829 auf meine Rede antwortete, und mir dabei gewaltige Lobsprüche ertheilte. Castiglioni ist gemäßigt und Frankreich ergeben. Das Conclave hat, ehe es sich trennte, befohlen, dem Nuntius in Paris (Lambruschini) zu schreiben, er möge dem Könige sagen, daß man hier mit meinem Betragen bei dem Conclave sehr zufrieden gewesen sei." [1])

Aus einer Depesche vom 15. März an den Grafen Portalis in Paris geht indeß hervor, daß Herr v. Chateaubriand den Kardinal Castiglioni erst in fünfter Linie unter die Wahlkandidaten gesetzt hatte; denn er nennt hier die Kardinäle Capellari, Opizzoni, Benvenuti, Zurla, Castiglioni, endlich Pacca und de Gregorio als wünschenswerthe Päpste, und verwirft die Kardinäle der sogenannten sardinischen Parthei: Pedicini, Giustiniani, Galeffi und Cristaldi. — In mehreren frühern Depeschen nennt Chateaubriand als Wahlkandidaten

---

[1]) Mémoires d' outre-tombe, p. 12, t. 10.

nur die Kardinäle Capellari, Pacca, de Gregorio und Giustiniani; in einem andern Schreiben bevorwortet er besonders den Kardinal Opizzoni; Castiglioni nennt er zwar, aber er stellt ihn weit zurück. — Aus seinen Briefen ersieht man, daß die sogenannte sardinische Parthei, für welche auch die Regierung von Neapel sich verwendete, welche aber von Oesterreich sowohl als von Frankreich desavonirt wurde, schon einmal 20 bis 21 Stimmen auf die Kardinäle della Marmora und Pedicini vereinigt hatte. Merkwürdig genug, sagt der Botschafter in einer frühern Depesche, daß die fremden Kardinäle gar keinen Einfluß auf die Wahlen üben können, und höchstens, wenn man Millionen vertheilen könnte, würde es helfen; aber ein solches Mittel anzuwenden sei in Frankreich nicht gebräuchlich. —

Chateaubriand hatte nicht vermocht, die Wahl des Kardinals Albani zum Staatssekretär zu verhindern. Als er darüber von Paris aus ein Tadelsvotum erhielt, und keine Lobsprüche für sein exzellentes Betragen beim Conclave, schreibt er am 7. Mai einen sehr herben und derben Brief an den Minister Portalis; er wirft ihm die römische Gesandtschaft vor die Füße und erklärt ihm, daß er morgen noch von Rom abreise „wegen der dummsten und rohesten Depesche", die er erhalten, und die nicht der Minister, sondern „irgend ein schlechterzogenes Subjekt von Handlanger im Ministerium des Auswärtigen redigirt" habe. [1]) Der eitle Geck reiste aber erst am 16. Mai ab, um bald darauf, so weit an ihm lag, die Monarchie und den Staat in Frankreich zu „erdrosseln." [2])

[1]) Mémoires d' outre-tombe, p. 32, 53. [2]) Er sagt nämlich aus Anlaß seiner weltbekannten Zusammenkunft mit dem Minister Polignac, daß er denselben in jener unerschütterlichen Ruhe angetroffen habe, welche denselben ganz geeignet gemacht habe, ein Reich zu erdrosseln. — M. de Polignac me parut dans cette confiance imperturbable, qui faisait de lui un muet éminnemment propre à etrangler un empire. (p. 63).

Unter den Reden, welche aus Anlaß des Conclave von 1829 von den Botschaftern an die Kardinäle gehalten wurden, wird mit besonderm Lobe die Rede des österreichischen Botschafters, des Grafen v. Lützow, genannt, und zwar besonders wegen der folgenden Stelle: „Der erhabenste Kaiser und apostolische König hält gewiß den Titel des besonders geliebten Sohnes und beständigen Vertheidigers unserer heiligen katholischen Kirche höher als alle andere, und ergreift daher diese Gelegenheit, durch eine außerordentliche Botschaft ein öffentliches und feierliches Zeugniß seines religiösen Eifers für die katholische Kirche und den apostolischen Stuhl abzulegen. Dieser Akt, von solcher Gesinnung ausgehend, wird Ihnen, Hochw. Väter, die Ueberzeugung geben, daß Oesterreichs Kaiser, indem er die Freiheit Ihrer Stimmen und des ganzen Conclave's beschützt, in keiner Weise und zu keiner Zeit der Kirche fehlen werde, nicht anders ihr beistehend, als wie ein Sohn der geliebten Mutter soll." [1]) Auch der französische Botschafter hielt zwei jener Reden, in welchen er seine Art von Katholizismus empfiehlt, der sich zu Reformen herbeilassen soll, um die übrigen Bekenntnisse mit sich zu verschmelzen. [2])

Es lebten 58 Kardinäle zur Zeit des Conclave, wovon einer von Pius VI., 33 von Pius VII. und 24 von Leo XII. ernannt waren; nur 12 waren fremde, nämlich 5 Franzosen (Fesch, Croï, Clermont-Tonnerre, Latil und d' Isoard); 3 Spanier, 3 Oesterreicher und 1 Portugiese. Fünf Religiosen befanden sich unter den Kardinälen: Zurla, Gazzola, da Silva, Micara und Capellari. Der älteste Kardinal Firrao war 93 Jahre alt, dennoch wohnte er dem Conclave an; Somaglia, Gazzola und Naro standen in ihrem 85 Lebens-

[1]) Die Rede s. in Allg. Ztg. v. 25. März 1829. Vergl. den Art.: »Was ist das Kaiserthum?« in Bd. 31 (1853, I.) der Historisch-politischen Blätter, S, 665 folg. [2]) S. seine zweite Rede und die Antwort des K. Castiglioni in Allg. Ztg. vom 29. März.

jahre. Der Kardinal von Toulouse zählte 80 Jahre; dennoch kam er nach Rom, und trat am 28. März in das Conclave ein. 5 Kardinäle waren nahe an 80 Jahre (Gravina, Guerrieri, Ludwig Ruffo, Albani, Nasalli), der jüngste Kardinal war der Erzherzog Rudolph von Oesterreich, 41 Jahre alt. Am Tage der Eröffnung des Conclave, den 23. Februar, waren 37 Kardinäle anwesend, diese Zahl stieg später auf fünfzig Kardinäle.

Schon galt die Wahl des Kardinals de Gregorio als gesichert; er hatte 24 Stimmen erhalten, — am 6. März. Auch Pacca und Capellari wurden genannt, so daß man schon kurze Biographien von ihnen gab. [1]) Aber neue Kardinäle traten hinzu, am 14. März waren schon 48 im Conclave. [2]) Schon am 17. März sprach man von der wahrscheinlichen Wahl des Kardinals Castiglioni. [3]) Diese Ansicht erhielt sich, trotzdem daß, wie berichtet wurde, der Kardinal Capellari bei einer Abstimmung 28 Stimmen auf sich vereinigte, und ihm demnach nur 6 fehlten, da 50 Kardinäle versammelt waren. [4]) Am Morgen des 31. März fielen beinahe alle — oder alle Stimmen auf den Kardinal Castiglioni; nach einigen erhielt er von 50 Stimmen 47, nach andern die Stimmen aller 50 Kardinäle. [5])

---

[1]) Allg. Ztg. v. 19. und 22. März. [2]) S. eine Skizze des Conclave von 1829 in Allg. Ztg. vom 24. März mit einem lithographirten Grundriß. [3]) l. c. vom 26. März. [4]) Allg. Ztg. vom 7. April. [5]) Allg. Ztg. vom 11. April.

Pontifikat Pius VIII.

Pius VIII. wurde am 31. März 1829, nach einem Conclave von 36 Tagen, erwählt, nachdem der päpstliche Stuhl 49 Tage erledigt gewesen. — Er war zur Zeit seiner Wahl Großpönitentiar, Präfekt der heil. Congregation des Index und Bischof von Frascati; der Name Pius VIII., den er annahm, war ihm durch Leo XII. vorbehalten worden. Franz Xaver Castiglioni wurde am 20. November 1761 zu Cingoli in der Mark Ancona aus adeligem Geschlechte geboren. Er zeigte von Jugend an reiche Talente, und wurde Professor der Theologie und des kanonischen Rechtes an der römischen Universität.

Im J. 1800 wählte ihn Pius VII. zum Bischofe von Montalto im Kirchenstaate. In Folge der Ereignisse des Jahres 1808 wurde Castiglioni, welcher sich weigerte, dem Kaiser Napoleon, respekt. dem Vicekönig von Italien, den verlangten Eid zu schwören, von seinem Sitze entfernt, und wohnte nacheinander in mehreren Städten Oberitaliens — in Pavia, in Mantua und Mailand (nicht aber in dem südlichen Frankreich); er kehrte erst nach dem Sturze Napoleons auf sein Bisthum zurück. [1]) — Im Jahre 1816 wurde Castiglioni Bischof von Cesena, und Kardinal mit dem Titel

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. April und 2. Mai 1829, aus dem Diario di Roma vom 11. Dez. 1830.

St. Maria in Trastevere; bald darauf wurde er wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit Großpönitentiar und Bischof von Frascati im Jahre 1821. In seiner Eigenschaft als Großpönitentiar stand er Pius VII. und Leo XII. auf dem Sterbebette bei. — Daß seine Wahl zum Papste besonders Oesterreich angenehm war, erhellet aus dem Vorangehenden.

Pius VIII. wählte den Kardinal Albani zu seinem Staatssekretär, den Kardinal de Gregorio zum Großpönitentiar, und bestätigte den Kardinal Pacca als Prodatar. Der Kardinal Caprano wurde Präfekt der Congregation des Index, der Kardinal Bernetti Legat von Bologna, der Kardinal Vidoni Protektor des griechischen Collegiums in Rom, der Kardinal Pedicini Sekretär der Bittschriften; der Kardinal Arezzo wurde auf 3 weitere Jahre in der Legation von Ferrara bestätigt. [1]) Monf. Polidori wurde Sekretär bei der Congregation der Prüfung der Bischöfe; er hatte während des Conclave's die Geschäfte eines Staatssekretärs versehen; Monf. Grimaldi aber wurde zum Sekretär der Consulta ernannt. Der Papst setzte eine Staatskommission nieder, welche die Maßregeln zu berathen hatte, die in Hinsicht der Verwaltung des Innern, besonders der Finanzen, zu treffen wären. Sie bestand aus dem Kardinal-Staatssekretär, dem Kardinaldekan, dem Kardinal Camerlengo, so wie den Kardinälen Pacca, de Gregorio und Dandini. [2]) Der Kardinal Riario-Sforza wurde zum Legaten von Forli ernannt.

Am 5. April wurde der Papst gekrönt; wie immer nach einer neuen Wahl und in Folge einiger Vergünstigungen jauchzte ihm das Volk freudig entgegen. König Ludwig von Bayern wohnte der Krönung an, so wie die Großfürstin

---

[1]) Allg. Ztg. vom 10. und 14. April. [2]) Allg. Ztg. vom 2. und 12. Mai 1829.

Helena von Rußland. [1]) — Am 24. Mai nahm Pius VIII. feierlichen Besitz von dem Lateran. Zur Feier des Festes hatte der Papst ein Kapital zur Unterstützung armer Geistlichen in den Gebirgsgegenden angewiesen, und bestimmt, daß ein jährlicher Fond von 1800 Scudi zu Prämien für Künstler verwendet werde. [2]) — Am 18. Juni wurde der herkömmliche Jubelablaß zur Erflehung des göttlichen Beistandes beim Beginne des Pontifikats verkündigt. Der Papst verlieh denjenigen, welche vom 28. Juni bis zum 12. Juli den Lateran und die Kirche Maria Maggiore besucht, unter den gewöhnlichen Bedingungen, mit Hinzufügung einiger Fasten und Almosen, dieselben Indulgenzen, wie zur Zeit eines allgemeinen Jubiläums. Außerhalb Roms werden die Ordinarien die zu besuchenden Kirchen bestimmen; die Zeit für die Gewinnung der Indulgenz sollte 14 Tage dauern. Um den Ablaß zu gewinnen, besuchte der Papst selbst die Kirche des Lateran und Maria Maggiore. [3])

Die Encyclica des Papstes an die Bischöfe der katholischen Christenheit ist am 24. Mai, als am Tage der Besitznahme vom Lateran, erlassen. Der Papst erwähnt zuerst die Sorgen des ihm verliehenen Amtes, nicht nur über die Völker der Christenheit, sondern auch über die Hüter derselben zu wachen, und empfiehlt nicht sowohl seinen ehrwürdigen Brüdern, ihre heiligen Pflichten streng und treu zu erfüllen, als er vielmehr nur den Herrn anfleht, ihre Bemühungen zu segnen. Dann beklagt der Papst die vielfachen unter dem Deckmantel der Philosophie gegen die Religion gerichteten Angriffe und die Aufstellung des Grundsatzes, daß man in jeder Religion selig werden könne. Dadurch würden alle

---

[1]) S. die Beschreibung der Krönung in Allg. Ztg. vom 16. April. [2]) S. 2 Beschreibungen des Possesso in Allg. Ztg. vom 5. und 15. Juni. [3]) Allg. Ztg. vom 7. und 18. Juli. Das apostolische Schreiben im »Katholik« Bd. 34, S. 261–264.

Glaubensbekenntnisse einander gleichgestellt, und Irrthum und Wahrheit auf eine Linie gesetzt. In Rücksicht der Uebersetzung der heil. Schrift in neuere Sprachen werden die Vorschriften des Concils von Trient in Erinnerung gebracht. Es wird hingewiesen auf die geheimen Gesellschaften, welche schon so oft von den Päpsten verworfen worden, auf das Verderben der Jugend, welche in schlechten Grundsätzen auferzogen werde. Die Bischöfe mögen genaue Aufsicht führen über die Zöglinge des Heiligthums, und nur solchen die Hände auflegen, welche sie als bewährt gefunden haben; sie werden hingewiesen auf das Unheil, das von bösen Schriften ausgehe, auf die verderblichen Anschauungen von der Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe. Sie mögen alle bitten zu dem Herrn der Kirche um bessere Zeiten für die Kirche, und auch die Fürsten der Erde mögen ihre Pflichten gegen die Kirche wahrnehmen. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß an diesem Tage — 24. Mai — Papst Pius VII. nach so vielen Leiden in seine Stadt zurückgekehrt sei, auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau, „der Helferin der Christen.“ [1])

Am 15. Juni verkündigte der Kardinal Albani ein strenges Edikt gegen die geheimen Gesellschaften im Kirchenstaate, die als Versammlungen von Rebellen und von Feinden des Landesherrn und des Staates verboten werden. Die Stifter einer neuen, oder die Wiederhersteller einer schon bestandenen geheimen Gesellschaft, sowie alle diejenigen, welche mittel- oder unmittelbar zur Erhaltung einer im Verborgenen vielleicht noch fortbestehenden geheimen Gesellschaft wirken, alle, die sich irgendwie an denselben betheiligen, sollen mit dem Tod bestraft und ihre Güter eingezogen werden. Diese Strafen sollen auch alle Welt- und Ordensgeistlichen treffen.[2])

---

[1]) Lateinisch steht die Encyclica im »Katholik« Bd. 34, S. 254—260. Allg. Ztg. vom 4. Nov. 1829; deutsch in Allg. Ztg. vom 1., 2. u. 3. Oktober. [2]) S. das Edikt in Allg. Ztg. v. 8. u. 9. Nov. im Auszuge; Katholik, Bd. 34, S. 30—32, Beil.

Am 18. Mai hielt der Papst, mit Rücksicht auf die anwesenden fremden Kardinäle, das erste Consistorium; der Papst hielt in lateinischer Sprache seine Dankrede an die Kardinäle, und ihm antwortete der Kardinaldekan della Somaglia im Namen des heil. Collegiums. Dann schloß der Papst den am 15. Dezember 1828 gewählten Kardinälen den Mund, nämlich den Caprano, Barberini, Benvenuti, Gamberini, Cristaldi und Marco-y-Catalan; hierauf wurden eine Anzahl von Bischöfen präconisirt, u. a. de Gregorio als Bischof von Frascati, Salzmann für Basel, van Bommel für Lüttich, van de Velde für Gent ꝛc. Sodann schwor der Papst über den Evangelien, alle apostolischen Constitutionen beobachten zu wollen, und Kardinal de Gregorio leistete knieend den Eid der Treue. Nachher wurden im öffentlichen Consistorium den Kardinälen Gaysruck, v. Croï und v. Latil, welche noch von der Zeit des Conclave in Rom anwesend waren (der Kardinal de la Fare reiste früher ab), der rothe Hut von dem Papste überreicht. Kardinal Gaysruck hielt im Namen seiner Kollegen die übliche Anrede. [1]) Am 21. Mai fand das übliche zweite geheime Consistorium statt, in welchem den erwähnten 9 Kardinälen der Mund geöffnet, und ihnen ihre Kirchen angewiesen wurden. Ferner wurden einige Bischöfe präconisirt. [2])

Als Gesandte der Mächte wurden bei Pius VIII. akkreditirt: Für Oesterreich Graf Lützow, für Frankreich Chateaubriand, der aber bald von Rom wegreiste, um nicht zurückzukehren; für Preußen Bunsen, für Spanien der alte ehrwürdige Labrador, für Rußland Gagarin, für die Niederlande Celles, der gleichfalls in Kurzem Rom verließ; für Sardinien Marchese Crosa v. Vergagni, für Bayern Baron v. Malzen; — der frühere Minister Kardinal Häffelin war

---

¹) Katholik, Bd. 34, XV. Allg. Ztg. vom 30. Mai. ²) Allg. Ztg. vom 2. Juni.

zu Rom den 27. August 1827 in dem hohen Alter von 90 Jahren gestorben; Neapels Gesandter war der alte Marchese Fuscaldo, welcher am 21. Januar 1830 an einer Brustkrankheit starb. Er war seit 1815 Gesandter in Rom gewesen.

In dem Consistorium vom 27. Juli wurden 2 Kardinäle ernannt: 1. Crescini vom Benediktinerorden, 2. Nembrini-Pironi-Gonzaga, Bischof von Ancona, welcher am 30. Juli aus der Hand des Papstes den Kardinalshut erhielt, aber in Ancona blieb; nachher wurden verschiedene Bischöfe präconisirt.[1]) Der Kardinal Croï kehrte jetzt erst nach Frankreich zurück, während an die Stelle des zurückgetretenen Chateaubriand Graf de la Ferronnays als Botschafter Frankreichs nach Rom kam; er konnte aber wegen der bald eintretenden Julirevolution, welcher sein Vorgänger Chateaubriand nach Kräften die Wege bahnte, nur kurze Zeit in dieser Stellung bleiben. — In dem Consistorium vom 28. Dezember wurden nur Bischöfe ernannt, u. a. V. Burg für Mainz und Galura für Brixen.[2])

In dem Consistorium vom 15. März 1830 wurden die Kardinäle Thomas Weld, Simone und Mazio ernannt. Der Papst lobte in der Anrede an die Kardinäle die Verdienste des frommen Vaters Thomas Weld und seiner Kinder, von denen drei Töchter in geistliche Orden traten, und ein Sohn im Noviziate der Jesuiten starb, während der gleichnamige Sohn Thomas Weld Kardinal wurde. Geboren zu London den 22. Januar 1773, trat Th. Weld in das irdische Erbe seines Vaters ein, und vermählte sich im Jahre 1796 mit einer Tochter des Hauses Clifford, aus welcher Ehe ihm jedoch nur eine Tochter, Maria Lucia, am Leben blieb, welche sich im Jahre 1818 mit ihrem Vetter H. Clifford verheira-

[1]) Allg. Ztg. vom 8. und 11. August. [2]) Katholik, Bd. 35, XXX. Allg. Ztg. vom 10. Oktober.

thete. Thomas Weld wurde im Jahre 1815 Wittwer, er begab sich im Jahre 1819 nach Paris, und bereitete sich unter der Leitung des Abbé Carron zum Empfange der heiligen Weihen vor, welche er am 13. April 1821 aus der Hand des Erzbischofs von Paris erhielt. In England wirkte er als Seelsorger zuerst in Chelsea 5 Jahre lang mit hohem Eifer und Erfolg. Dr. Mac Donald, Bischof von Kingston in Obercanada, vermochte ihn, sein Coadjutor zu werden; am 6. August 1826 wurde Weld als Bischof von Amyclä i. p. gesalbt, mußte aber auf Andringen der Aerzte und seiner Familie seine Abreise suspendiren. Als seine Tochter ihrer Gesundheit wegen nach Rom ging, begleitete sie Thomas Weld dahin. Schon Leo XII. wünschte ihn mit der Würde eines Kardinals zu schmücken; als Pius VIII. ihn zum Kardinal wählte, sagte er: „Wir haben (u. a.) beschlossen, ihn in das heil. Collegium aufzunehmen, um allen Katholiken des brittischen Reiches, welche über die unlängst erfolgte Verkündigung der ihnen günstigen Gesetze sich freuen, (ein Ereigniß, wofür wir dem Urheber alles Guten danken), einen neuen Gegenstand zur Freude zu gewähren." Sieben Jahre lang zählte Weld zu den thätigsten Mitgliedern des heil. Collegiums. „In den bedrängnißvollen Jahren 1831 und 1832 war er der päpstlichen Regierung eine mächtige Stütze. Er stellte einen großen Theil seines Vermögens zu ihrer Verfügung. Sein Haus war der Vereinigungspunkt aller ausgezeichneten Engländer ohne Ausnahme; hier war die wahre Frömmigkeit heimisch; hier sah man das ächte Bild eines Priesters, dessen einziges Streben die Tugend war." [1]) Besonders war Thomas Weld thätig für die religiösen Angelegenheiten Indiens, Australiens und Amerika's. Thomas Weld starb zu Rom am 10. April 1837. [2])

[1]) Kurze Biographie in Allg. Ztg. vom 20. April 1837. [2]) s. Leben bei Wagner, S. 23—27; die Leichenrede hat ihm Wiseman gehalten.

Im Mai 1830 wurde ein neuer Handelstarif verkündigt, nach welchem im Ganzen an dem sogenannten Prinzip der Schutzzölle festgehalten wurde. [1]) Mit Oesterreich wurde über die Bisthümer in Dalmatien und Illyrien verhandelt; die Zahl derselben wurde auf 6 festgesetzt, und Görz zu einem Erzbisthum erhoben. Den verfolgten katholischen Armeniern in der Türkei wendete Pius VIII. seine liebevolle Sorge zu; viele derselben wurden im Kirchenstaate aufgenommen.

Während Pius VIII. die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz mahnte, die Rechte der Kirche gegenüber dem Staate zu wahren, ermahnte er anderseits den Erzbischof von Paris durch Breve vom 29. Sept. 1830, dem Bürgerkönige Ludwig Philipp den Eid der Treue in der herkömmlichen Weise zu leisten. [2]) Das mit dem Könige der Niederlande geschlossene Concordat wurde vollends zu Ende gebracht. Sowohl diese Unterhandlungen als die wegen der katholischen Armenier leitete der Kardinal Capellari, „der wegen seiner Kenntnisse und seines Charakters zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern des heiligen Collegiums gehörte." — Die Bauten am Monte Pincio und die Ausgrabungen auf dem Forum beim Coliseum ließ der Papst mit großem Eifer und Kostenaufwand fortsetzen und alles aufwenden, um die kostbaren und einzigen Ueberbleibsel alter Architektur zu erhalten.

Während des Pontifikats Pius VIII. starben 8 Kardinäle, nämlich de la Fare, Erzbischof von Sens, Firrao, Aeltester der Priester (geboren im Jahre 1735, erreichte er das nicht bloß unter den Kardinälen, sondern unter den Sterblichen überhaupt seltene Alter von 95 Jahren); Clermont-Tonnerre, Erzbischof von Toulouse, Nestor des französischen Episkopates, unerschütterlicher Vertheidiger der ka-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 26. Mai, 23. und 4. Juli 1830. [2]) Das Breve bei Roskovany, p. 295–297 aus »Religionsfreund« von 1840, p. 680.

tholischen Kirche, starb den 21. Februar 1830, nachdem er wie ein Held vollendet seine Bahn; es starben die Kardinäle Vidoni, Cesarei-Leoni, Bischof von Jesi, Crescini, Bischof von Parma, und als solcher Nachfolger des Kardinals Caselli; ferner die Kardinäle della Somaglia am 2., und Bertazzoli am 7. April 1830, letzterer der bekannte Gefährte Pius VII. Julius Maria della Somaglia war Dekan des heil. Collegiums, Bischof von Ostia und Velletri, Vicekanzler und Bibliothekar der Vaticana, Erzpriester vom Lateran, Sekretär der obersten Congregation des heil. Officiums, Präfekt der heil. Congregation der kirchlichen Gebräuche rc. Geboren zu Piacenza den 29. Juli 1744 (nicht 1745, wie es oben heißt), aus einer der vornehmsten Familien des Landes, wurde er von Pius VI. am 1. Juni 1795 zum Kardinal gewählt, und war unter Leo XII. Staatssekretär. Er zeichnete sich durch vielseitige Kenntnisse aus, und genoß der allgemeinen Achtung. Sein großes Vermögen, das sich auf 600,000 Scudi belaufen haben soll, vermachte er der Propaganda.[1]) — Während so unter Pius VIII. 8 Kardinäle starben, wurden von ihm 5 ernannt, die 4 schon genannten und der Erzbischof von Besançon, Rohan-Chabot, letzterer in dem Consistorium vom 5. Juli 1830.[2]) — In letzterm Consistorium wurde in der Person des Antonius Nouvidjan ein Primas für die katholischen Armenier in Konstantinopel ernannt.

Papst Pius VIII. erkrankte am 23. November, und empfing die heil. Wegzehrung; der Krankheitsstoff war aus den Füßen nach der Brust getreten, und die gewöhnlichen Gebete „für den kranken Papst" wurden angeordnet. Am 25. trat eine Erleichterung ein, und man hoffte das Beste. Ja am 29. November konnte der Papst aufstehen und einige Nahrung zu sich nehmen. Aber in der folgenden Nacht

[1]) Allg. Ztg. vom 14. April 1830. [2]) Katholik, Bd. 38, S. XVI.

kehrte die Krankheit mit aller Macht zurück; denn es stellten sich Anfälle von Asthma, und besonders ein heftiges Zittern ein, das von den bedenklichsten Anzeichen begleitet war. — Den 30. November, Nachts um 10 Uhr, starb der Papst; er hatte 69 Jahre und 10 Tage gelebt.

Papst Pius VIII. erhob den heil. Bernhard von Clairvaux zu der Würde eines Kirchenlehrers; er genehmigte die Verehrung der seligen Klara Gambacorti aus Pisa; nahm den Diener Gottes P. Sebastian Valfré vom Oratorium zu Turin in die Zahl der Seligen auf, und den seligen Franz v. Liguori in die Zahl der Heiligen.

Das Pontifikat Gregors XVI.

§. 8. Conclave von 1831. Frühere Lebensgeschichte Gregors XVI.

Bei dem Tode Pius VIII. bestand das heilige Collegium aus 55 Mitgliedern, hatte sich also im Vergleiche zu dem vorhergehenden Pontifikate um 3 Kardinäle vermindert. Der Kardinal Galeffi, Kamerlengo der heil. Kirche, stand jetzt schon zum zweiten Male bei erledigtem päpstlichen Stuhle an der Spitze der Regierung. Zu dem Orden der Bischöfe gehörten 6, zu dem der Priester 39, zu dem der Diakone 10 Kardinäle. Vorsteher des Ordens der Kardinalbischöfe war der Kardinal Pacca, Dekan des heil. Kollegiums und Bischof von Ostia und Velletri; Vorsteher des Ordens der Kardinalpriester der Kardinal Ruffo-Scilla, Erzbischof von Neapel; Vorsteher des Ordens der Kardinaldiakonen der Kardinal Albani. In Rom anwesend waren bei dem Tode Pius VIII. die Kardinäle Pacca, Galeffi, Arezzo, de Gregorio, Falzacappa, Pedicini, Fesch, Naro, Doria-Pamphili, Pallotta, Dandini, Odescalchi, Zurla, Micara, Capellari, Caprano, Fransoni, Barberini, Nasalli, Weld, Mazio, Albani, Rivarola, Guerrieri-Gonzaga, Frosini, Cristaldi, Marco-y-Catalan, also 27 oder die Hälfte des ganzen Collegiums, weniger einen. Innerhalb des Kirchenstaates befanden sich die Kar-

dinäle: Brancadoro in Fermo, Oppizzoni in Bologna, Sceberas-Testaferrata in Sinigaglia, Bussi in Benevent, Gazola in Montefiascone, Giustiniani in Imola, Macchi in Ravenna, Benvenuti in Osimo, Gamberini in Orvieto, Nembrini-Pironi-Gonzaga in Ancona, Riario-Sforza in Forli, Bernetti in Bologna, de Simone in Ferrara, zusammen dreizehn, und mit obigen 27 — 40 Kardinäle, welche im Kirchenstaate weilten. In andern Theilen Italiens befanden sich die Kardinäle: Ruffo-Scilla, Erzbischof von Neapel, und Gravina, Erzbischof von Palermo, im Königreich beider Sizilien; Gaysruck befand sich in Mailand, della Marmora in Turin, Morozzo in Novara, Caccia-Piatti in Novara, zusammen 46 Kardinäle. Im übrigen Europa befanden sich folgende Kardinäle: in Oesterreich Erzherzog Rudolph, Erzbischof von Olmütz, Al. Rudnay in Gran, Primas von Ungarn, de Inguanzo Ribera, Primas von Toledo, und Cienfuegos y Jove Llanos, Erzbischof von Sevilla, in Spanien, da Silva, Patriarch von Lissabon, in Portugal, d'Isoard in Frankreich, die Kardinäle de Croï und Rohan-Chabot in der Schweiz, in Folge der Julirevolution, endlich de Latil in Schottland, bei dem vertriebenen Karl X., (also zusammen 55 und nicht 56 Kardinäle). [1])

Am 14. Dezember begaben sich die zu Rom anwesenden Kardinäle, 35 an der Zahl, in feierlicher Prozession in das im Quirinal zubereitete Conclave. Der neue Botschafter des Julikoniges beim Conclave, Marquis von Latour-Maubourg, traf von Neapel in Rom ein. Die Wahl des Kardinals Capellari war unter allen weitaus die wahrscheinlichste, und es bedarf keiner besondern Gründe oder Einflüsse, um sich dieselbe zu erklären. Er war eines der ausgezeichnetsten, wenn nicht das ausgezeichnetste Mitglied des heil. Collegiums; er war in dem letzten Conclave nahe daran gewesen, gewählt

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Dezember 1830.

zu werden; er schien für so schwierige Zeiten, die eben jetzt in Folge der französischen Revolution über den Kirchenstaat hereingebrochen waren, besonders geeignet zu sein; als geborner Unterthan Oesterreichs mußte er dieser Macht genehm sein; Frankreich hätte ihn bei der letzten Wahl allen andern vorgezogen; wenigstens ist Herr v. Chateaubriand, der sonst nur von sich eingenommen ist, voll des Lobes für den Kardinal Capellari. Also schildert ihn der berühmte Vicomte: „Der Kardinal Capellari ist ein gelehrter und fähiger Mann. Er wird, sagt man, von den Kardinälen als zu jung (es handelt sich um das Conclave von 1829) zurückgewiesen werden, als ein Mönch und ein Mann, welcher den Weltgeschäften fremd geblieben. Er ist Oesterreicher, und gilt für hartnäckig und eifrig in seinen religiösen Ansichten. Dennoch ist er es, welcher, von Leo XII. um Rath gefragt, in den Ordonnanzen des Königs nichts gesehen hat, was die Beschwerden unserer Bischöfe hätte begründen können; er hat ferner das Concordat Roms mit den Niederlanden redigirt, und er hat den Rath gegeben, den Bischöfen der spanischen Republiken in Südamerika die kanonische Einsetzung zu ertheilen; all' dieses zeigt einen vernünftigen, zugänglichen und gemäßigten Geist an. Ich habe diese Einzelnheiten von dem Kardinal Bernetti (Staatssekretär in den letzten Zeiten Leo's XII.). Der Kardinal Bernetti ist derjenige erste Minister, welcher uns in allen Beziehungen zusagt; wir müssen wünschen, daß er von dem zukünftigen Papste wieder als Staatssekretär angenommen werde; denn er hat sich zu unsern Gunsten mit den Zelanti und den Congreganisten (Schmähwort auf die strengen Katholiken in Frankreich) überworfen. Ich habe ihn gefragt, mit welchem der vier Kardinäle (Capellari, Pacca, de Gregorio und Giustiniani) er am meisten Aussicht hätte, wieder an das Staatsruder zu kommen, und er hat mir geantwortet: mit Capellari.“ [1]) — Es ist ferner

[1]) Mémoires d' outre-tombe, t. 9, p. 103.

zu bedenken, daß, wie der Kardinal Castiglioni von dem Conclave von 1823 her ein gewisses „Anrecht" an das Papstthum zu haben schien, was ja Leo XII. insoferne anerkannte, als er für denselben den Namen Pius VIII. offen ließ, so auch der Kardinal Capellari von dem Conclave von 1829 ein ähnliches Anrecht zu haben schien, in welchem er nahezu die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigte; und war er damals noch zu jung, so war er inzwischen etwas älter geworden. Wir könnten noch eine Menge von Gründen anführen, aus welchen gerade seine Wahl zum Papste vom Anfange an in sich selbst die meiste Wahrscheinlichkeit hatte. Trotzdem hatte, wohl zum Theil aus Rücksicht auf die von außen kommenden Kardinäle, das Conclave die lange Dauer vom 14. Dezember 1830 bis zum 2. Februar 1831.

Mauro Capellari ist geboren den 28. September 1765 in der Stadt Belluno, welche ehedem zu Venedig gehörte, aus einer angesehenen aber nicht vermöglichen Familie. Seine Eltern bestimmten ihn zum geistlichen Stande, und er wurde in früher Jugend in die berühmte Schule des Camaldulenserklosters von San Michele di Murano in Venedig gebracht. Schon im Jahre 1783 trat er daselbst in den Orden von Camaldoli ein, und vertauschte seinen Familiennamen Bartholomäus mit dem Namen seines Ordenspatrons Maurus. Im Jahre 1787 erhielt er die Priesterweihe. Da er sich frühe durch seine Kenntnisse auszeichnete, wurde ihm der Unterricht über die Novizen in seinem Kloster übertragen, von wo er 1795 nach Rom berufen wurde, und im Kloster seines Ordens daselbst bis zum Jahre 1807 Theologie und kanonisches Recht lehrte. — Im Jahre 1799 gab Capellari sein berühmtes Buch: „Der Triumph des heil. Stuhles nnd der römischen Kirche, oder Widerlegung und Bekämpfung der Angriffe der Neuerer mit ihren eigenen Waffen" heraus. Dieß Werk, welches gerade in dem für das Papstthum und die Kirche so traurigen Jahre 1799 erschien, ist ein leuchtendes

Zeugniß der hohen Gelehrsamkeit und unerschütterlichen Glaubenskraft seines Verfassers. Was der unbekannte Mönch am Ende des 18. Jahrhunderts schrieb, das erfuhr und vollbrachte derselbe ein Menschenalter später als Papst Gregor XVI. — Ein Jahr später wurde Capellari Abbatial-Vikarius des Klosters San Gregorio am Monte Celio, wo er Gelegenheit fand, sich seinen wissenschaftlichen Neigungen hinzugeben. Er ordnete dort die Bibliothek, bereicherte sie durch Handschriften, und wies manchen antiken Inschriften ihren Platz an. Im Jahre 1800 wurde Capellari ferner als eines der ersten Mitglieder in der von Pius VII. gestifteten Akademie der katholischen Religion aufgenommen. Jährlich hielt er in dieser Akademie einen Vortrag aus dem Gebiete der Theologie. — In seinem vorgerückten Alter pflegte er jener Zeit mit einer besondern Vorliebe zu gedenken, und von seinem damaligen Leben und Streben zu erzählen. Dem Kloster, in welchem er so lange geweilt hatte, erwies er sich später als Wohlthäter; er unternahm den Umbau desselben. — Als die Gewaltherrschaft des Kaisers Napoleon der Herrschaft des Papstes ein Ende machte, wurden alle Angehörige religiöser Orden, welche nicht im Kirchenstaate geboren worden, aus Rom verwiesen. In jenen bedrängten Tagen bot Gasparo Salvi, welcher sich in der Architektur bereits einen Namen zu machen begann, dem ehemaligen Lehrer Capellari, damals Generalviceprokurator seines Ordens und seit 1805 Abt in dem Hospitium des h. Romuald, eine Zuflucht im eigenen Hause an, bis dieser die Rückreise nach Venedig anzutreten im Stande war. Mit allen ehemaligen Orden war auch der von Sanct Romuald aufgehoben worden. Es war aber dem Bischof Albergotti von Arezzo gelungen, zwei Heiligthümer seiner Diöcese vom Untergange zu retten, einmal das von Alvernia, berühmt wegen der Stigmatisirung des heil. Franziskus Seraphicus, und das von Camaldoli, wo durch den heil. Romuald die Grundlage des Camaldulenser-Ordens

gelegt worden. Eine ziemliche Anzahl von Mönchen durften zur Bewachung dieser Heiligthümer zurückbleiben. — Was San Michele in Venedig anbelangt, so bewirkte der Prälat Traversi, welcher damals die Aufsicht über die Erziehungsanstalten zu führen hatte, daß das Kloster unter der Form eines Collegiums erhalten wurde, und die Mönche als nützliche Lehrer der Jugend in ihrem Asyle bleiben durften. Zum Abte des Klosters wurde der nachmalige Kardinal Zurla von Legnago bestellt, welcher durch seine Erläuterung von Mauro's Planisphärium und durch seine Beschreibung der Reisen der berühmtesten Venetianer sich unvergänglichen Ruhm erwarb.[1] Durch das Wohlwollen des Präfekten Baron Francesco Galvagna erhielt Capellari den Posten eines Lehrers der philosophischen Wissenschaften. Wir besitzen ein von ihm an einen ehemaligen Zögling ausgestelltes Zeugniß, welches also beginnt: „Murano, den 28. Februar 1811. Ich Endesunterzeichneter Professor der Philosophie an dem Collegium San Michele di Murano, Departement des adriatischen Meeres", und mit der Unterschrift schließt: „Mauro Capellari, Exkamaldulenser, Professor der Philosophie."[2] — Kostbar war die Bibliothek des Klosters San Michele, besonders an Handschriften. Nach so vielen Plünderungen durch die Demokraten und drei auf einander folgende Beraubungen waren immer noch 18,000 Bände übrig geblieben. Aber dieser theure Rest wurde im Jahre 1811 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Obgleich die Mönche viele von diesen Büchern erkauften, und ihre Privatbibliotheken zusammenlegten, war doch die also gebildete neue Bibliothek kaum ein Schatten von der alten. Die Mönche hatten ihre Lehranstalt eben nach Padua von Venedig verlegt, als der Sturz

---

[1]) Neueste Geschichte der Kirche, Seite 581. [2]) Alfred Reumont, »Beiträge zur italienischen Geschichte.« 2 Bände. Berlin 1853. II. S. 351 folg.

Napoleons ihnen und der Kirche bessere Zeiten brachte. Maurus Capellari, welcher diese Ereignisse in einer besondern Schrift feierte, wurde als Abt nach Rom zurückberufen; im Jahre 1818 begleitete er das Amt eines Generalprokurators seines Ordens, im Jahre 1823 erlangte er die Würde eines Ordensgenerals. Im Jahre 1815 wurde er in die Congregationen der römischen und allgemeinen Inquisition, des Index, der Correctur der Bücher der orientalischen Kirche, der theologischen Prüfung der Bischöfe, sowie der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten berufen. Leo XII. würdigte ihn seines besondern Vertrauens und übertrug ihm die schwierigsten Geschäfte; er berief ihn u. a. in die Commission, welche mit der Organisation des Unterrichtswesens im Kirchenstaate beauftragt war. Um die störrigen Manharter aus dem Brixenthale in Tirol, an denen der Fürst Ruspoli, damals Prälat der deutschen Kirche All' Anima, umsonst seine Beredtsamkeit verschwendet hatte, zu bekehren, wußte Leo XII. keinen andern Ausweg, als sie zu dem gelehrten und frommen Kamaldulenser-Abte Capellari nach San Gregorio zu schicken. [1]) Nach 5 bis 6 harten und langen Sitzungen [2]) gelang es dem berühmten Abte endlich, die harten Herzen zu erweichen, an denen sich vorher mancher Kirchenfürst vergebens abgemühet hatte. — Am 13. März 1826 wurde Capellari, unter Anerkennung seiner großen Verdienste um die Kirche, mit der Kardinalswürde geschmückt, und bald darauf zum Präfekten der Propaganda ernannt. Trotz der ungeheuren Geschäfte, die er als solcher hatte, nahm er an allen sonstigen wichtigen Geschäften des heil. Stuhles den

---

[1]) »Die Manharter« von Al. Flir, S. 261, 265. [2]) Das Nähere bei Al. Flir, S. 266—275: sowohl Flir als Reumont haben in den letzten Jahren in den erwähnten 2 Werken sehr interessante Beiträge zu der frühern Geschichte des Papstes Gregor XVI. mitgetheilt, aus welchen dieser Kirchenfürst in neuem Glanze erscheint.

lebhaftesten Antheil, namentlich, wie erwähnt, an dem Abschlusse des Concordats mit den Niederlanden und auch an den Unterhandlungen mit Preußen wegen der gemischten Ehen. Er galt als eine Stütze und Säule der Kirche. Seine Wahl zum Papste konnte Niemand überraschen, sie war das Resultat seiner großen Vergangenheit. Gregor XVI. zählte 65 Jahre, als er zu der höchsten Würde der Christenheit erhoben wurde.

§. 9. Die Regierung Gregors XVI. unter dem Ministerium des Staatssekretärs Kardinal Bernetti. (1831—1836).

Das Conclave wurde in den traurigsten Verhältnissen am 14. Dezember 1830 eröffnet. Aber wie die Kardinäle in dem Conclave von 1800, zu einer Zeit, wo die schnelle Wahl eines Papstes ebenso eine Nothwendigkeit zu sein schien, erst nach 104 Tagen der Kirche ein neues Oberhaupt gaben, so dauerte das Conclave von 1830 bis in das Jahr 1831. Erst am Morgen des 2. Februar, am 50. Tage nach Eröffnung des Conclave, hatten sich die zwei Drittel der Stimmen zu der Wahl des Kardinals Mauro Capellari vereinigt, welcher den Namen Gregor XVI. annahm, wie man glaubte, zum ehrenden Andenken Gregors XV., des Stifters der Propaganda, oder weil der heil. Gregor Patron der Kirche der Kamaldulenser in Rom ist. Am 6. Februar wurde Gregor XVI. gekrönt. Am 9. Februar richtete er eine liebevolle Ansprache an die Bewohner des Kirchenstaates, worin er alles zu thun verheißt, „daß nicht durch die Segnungen des Himmels allein, sondern auch durch das Fett der Erde vergnügt, im Schatten des Friedens und im Ueberflusse der Ruhe diejenigen alle leben mögen,“ die Gott ihm anvertrauet habe.

Aber schon hatten den neuen Papst betrübende Nachrichten von dem Ausbruche der Revolution im Kirchenstaate erreicht, und gerade der Tag seiner Krönung war darum ein Trauertag. Der Papst verspricht den Reuigen Vergessen und Vergeben.[1] Die Revolution brach am 4. Februar zu Bologna aus. Die Verschwornen zwangen den Prolegaten vor seiner Abreise, die Verwaltung einer provisorischen Regierung zu übergeben. Am 9. Februar erhoben sich die Verschwornen in Urbino und Pesaro. In Ferrara wurde am 14. Febr. eine Junta eingesetzt. Ancona ergab sich am 17. Februar an die Insurgenten. Ein Gebiet von 1½ Millionen entzog sich der päpstlichen Regierung. In Rom selbst wurde ein Aufstandsversuch vereitelt. Die Insurgenten bedrohten die Hauptstadt, und warfen die päpstlichen Truppen vor Civita Castellana. Nach Bologna sendeten alle insurgirten Provinzen ihre Deputirten, welche am 26. Februar die Constituirung „der vereinigten Provinzen Italiens" aussprachen, und einen Advokaten zum Präsidenten ihres neuen Staates ausriefen. Aber dieser Neubau hielt keinen Monat zusammen. 30,000 Oesterreicher rückten unter General Frimont im Kirchenstaate ein, und jagten die Italiener in wilder Flucht vor sich her. Das Volk blieb gleichgiltig bei der ganzen Bewegung. Selbst die Festung Ancona wurde an den gefangenen Kardinal Benvenuti übergeben. Am 21. März zogen die Oesterreicher in Bologna ein, und das Spiel war zu Ende, an welchem sich das Volk wie ein passiver und gleichgiltiger Zeuge, nur als unbetheiligter Zuschauer, betheiligt hatte.

Schon am 28. Februar hielt Gregor XVI., der als Ausländer und vollends als Oesterreicher den Römern nicht gefiel, während ihnen wenigstens das gefiel, daß er den Kardinal Bernetti zu seinem Staatssekretär ernannte, sein erstes Consistorium, und zwar mit Rücksicht auf einige fremde Kar-

[1]) Die Ansprache in Bd. 40 des »Katholik«, S. V. folg.

dinäle, die noch in Rom weilten. In diesem Consistorium wurde den beiden spanischen Kardinälen, Inguanzo-e-Ribera, Primas von Toledo, und Cienfuegos, Erzbischof von Sevilla, von denen der erstere schon am 20. Dezember 1824, der zweite am 13. März 1826, sowie dem Erzbischof von Besançon, de Rohan-Chabot, welcher am 5. Juli 1830 zur Kardinalswürde erhoben worden war, der Kardinalshut von Gregor XVI. überreicht. Hierauf wurde dem Kardinal Marco-y-Catalan, als dem neuen Camerlengo des heil. Collegiums, der Seckel nebst den Constitutionen des Collegiums überreicht. Darauf zeigte der Papst den Kardinälen im geheimen Consistorium den Tod des Königs Franz I. von Neapel an, ernannte sofort zu drei Erzbisthümern (Prag, Gnesen-Posen, Rhodus in p. i.), sowie zu 17 Bisthümern, wovon nur eines in p. inf., darunter zu 5 Bisthümern in Mexiko. Sofort leistete der Papst den herkömmlichen Eid auf die Evangelien, die apostolischen Constitutionen handhaben zu wollen. [1])

Durch die ausgebrochene Empörung kam die Regierung Gregors XVI. sogleich in große Bedrängniß; es fehlte vor allem an Geld. Man wollte, bei dem bevorstehenden Abzug der Oesterreicher, ein Heer von 8000 Mann sammeln, und sie kamen nicht zusammen; die Regierung wünschte das Bleiben der Oesterreicher, oder eine von den 5 Mächten ausgesprochene Garantie des Bestandes des Kirchenstaates. Frankreich verlangte die Räumung des Kirchenstaates durch die Oesterreicher, und wollte die gewünschte Garantie nur unter der Bedingung geben, wenn die von ihm vorgeschlagenen Reformen adoptirt würden: nämlich eine allgemeine Amnestie, die Einführung eines neuen bürgerlichen und Strafgesetzbuches, Zutritt der Laien in alle Aemter, die Ausdehnung dieser Artikel auf den ganzen Staat. Wirklich hatte man in den

---

[1]) Katholik, Bd. 40, S. XXX.

4 Legationen Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna Laien an die Spitze der Regierung gestellt. 1) Der Papst ertheilte eine unbeschränkte Amnestie. Am 9. Juli richteten die Gesandten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland und Sardinien an die Consuln ihrer Höfe im Kirchenstaat ein gleichlautendes Rundschreiben, wornach dieselben allen ihren Einfluß zur Beruhigung der Gemüther aufbieten sollten, besonders im Hinblicke auf die Reformen, die der Papst zum Theil schon eingeführt, zum Theil einführen zu wollen sich verbindlich gemacht. 2) Die Konferenz der Gesandten der Höfe in Rom hatte in einem besondern Memorandum der Regierung des Papstes diejenigen Punkte namhaft gemacht, worin Umänderungen in der innern Verwaltung vorgenommen werden sollten. In dem Schreiben des Kardinals Bernetti an den französischen Gesandten St. Aulaire sind die Reformen namhaft gemacht, zu welchen sich die Regierung des Kirchenstaates bereitwillig erklärt. 3)

Am 15. Juli sollten die Oesterreicher den Kirchenstaat verlassen. In Rücksicht darauf erließ der Papst am 12. Juli eine Ansprache an seine Unterthanen, worin er ihnen eine allgemeine Amnestie und andere Reformen ankündigt, und daß er gegen etwaige Aufstandsversuche stark sein werde in den Rechten des heil. Stuhles, stark in den Garantien, die von den hohen Mächten Europa's gegen ihn erneuert worden. 4) — Um mit den versprochenen Reformen sogleich voranzugehen, erschienen schon am 5. und 8. Juli ausführliche Edikte über Communalverfassung und über die Errichtung einer Handelskammer. Am 5. Oktober erschien ein neues Edikt über die Organisation der Justizverwaltung, woran sich Edikte über die Civil- und Kriminalproceduren an-

1) Allg. Ztg. vom 19. und 20. Juli 1831. 2) Allg. Ztg. vom 21. Juli. 3) Allg. Ztg. vom 25. Juli. 4) Das Ausschreiben s. in Allg. Ztg. vom 26. Juli.

schlossen. [1] Das erstere Edikt kündigte sich als eine Folge des Motu-proprio Pius VII. vom 6. Juli 1816 über das Gerichtswesen an. Die Gerichtsbarkeit des Auditors des Papstes wurde dadurch aufgehoben. Zwölf Tribunale von Prälaten wurden überhaupt dadurch beseitigt; in den Provinzen wurden alle Tribunale aus Laien zusammengesetzt. Ein anderes Edikt vom 1. Oktober handelte über den öffentlichen Unterricht. Darnach sollten alle Universitäten im Kirchenstaate für das nächste Schuljahr geschlossen werden. [2] Am 21. November erschien ein Edikt über die Rechnungsablegung der Staatseinnahmen und die sogenannte Revisions-Congregation, wodurch das Motu-proprio Leo's XII. vom 21. Dez. 1828 erweitert wurde. [3]

Da der Geist der Empörung in den Legationen immer neue Unruhen drohete, so wurde der Kardinal Albani als apostolischer Commissär mit besondern Vollmachten für die Legationen ernannt, [4] welche sich faktisch wie ein Staat im Staate geberdeten, und ihre eigenen Wege giengen, indem sie unter sich eine Föderativ-Union gebildet, und am 25. Dez. einen Generalcongreß in Bologna gehalten hatten. [5]

Am 10. Januar 1832 richtete der Staatssekretär ein Rundschreiben an die Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Rußland und Preußen, worin er ihnen ankündigt, daß, um die Ordnung in den unruhigen Provinzen herzustellen, die Truppen des Staates in dieselben einrücken werden. Die Antwort der Gesandten lautete durchaus zustimmend; denn die Note vom 25. Juni 1831, worin der Staatssekretär den Mächten umfassende Reformen ankündigt, die Edikte vom 1. Juni, worin der Papst Laien die Verwaltung seiner wichtigsten Provinzen anvertraute, vom 5. Juli, wodurch die Mu-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 5. und 6. Dezember. [2]) Allg. Ztg. vom 16. Dez. [3]) Allg. Ztg. vom 17. und 18. Dez. [4]) Allg. Ztg. vom 27. und 30. Dez. [5]) Allg. Ztg. vom 21. Jan. 1832.

nicipal- und Provinzial-Verwaltung in dem Kirchenstaate geregelt wurde, vom 5. und 31. Oktober, sowie vom 5. November, welche viele wichtige Reformen in der Verwaltung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege einführten, vom 11. Juni und 21. November, welche ein neues Finanzsystem begründeten, zeigten den Mächten den aufrichtigen Wunsch der Regierung des Papstes, billigen Forderungen nachzukommen. Ein Manifest des Kardinals Bernetti vom 12. Jan. that den aufrührerischen Provinzen die Entschlüsse und Verfügungen des Papstes kund.[1] Es kam zum Kampfe zwischen dem päpstlichen Militär und den Insurgenten, 20. Jan., worin die Insurgenten nach mattem Widerstande geschlagen wurden; die Fliehenden warfen, um sich zu retten, Waffen und Patrontaschen weit von sich. Cesena und Forli wurden genommen. In denselben Tagen rückte, auf Ersuchen des Kardinals Albani, der Graf Radetzky mit seinen Oesterreichern von Norden in den Kirchenstaat ein. Bologna legte die Waffen nieder, und am 30. Januar besetzten die Oesterreicher wieder die Stadt. Radetzky und der Kardinal Albani kamen in dieser Stadt zusammen. Die Entwaffnung der Stadt ging ohne Schwierigkeit von statten. Das eigentliche Volk wollte von der Bewegung nichts wissen. Die kriegführende Parthei waren jene Unverbesserlichen, welche bis zu dieser Stunde mit dem Dolche bewaffnet und sich selbst im Hintergrunde haltend, das arme Italien ohne Unterlaß statt ihrer in das Verderben stoßen wollen. Am 2. Febr. wurde der Jahrestag der Wahl Gregor's XVI. zu Bologna mit Te Deum, durch Beleuchtung der öffentlichen und vieler Privatgebäude, gefeiert; dasselbe geschah in Rom am 2. und 6. Februar.

---

[1]) Die Note vom 10. Januar, die besondern Antworten der 4 Gesandten und das Manifest s. in Allg. Ztg. vom 24. bis 28. Januar 1832.

Nachdem am 2. Dezember 1831 der Kardinal Nasalli, 81 Jahre alt, mit Tode abgegangen war [1]), starben nach einander 3 Kardinäle; am 29. Januar 1832 in Montefiascone Bonaventura Gazzola, Bischof daselbst, im 88. Lebensjahre [2]); am 4. Februar der Kardinal Rafael Mazio, im 67. Lebensjahre; er hatte den Kardinal Consalvi auf allen seinen Reisen begleitet. Geboren den 24. Oktober 1765 zu Rom, zeichnete er sich bei verschiedenen Gesandtschaften aus, wurde nach seiner Rückkehr Sekretär der lateinischen Breven, und begleitete den Kardinal Spina auf den Congreß von Laibach; Pius VII. ernannte ihn zum Sekretär der Kongregation des Consistoriums, und Pius VIII. zum Kardinal. — Zwei Tage nach ihm, 6. Februar, starb an einem Blutschlage der Kardinal Cäsar Guerrieri-Gonzaga. [3])

In Mitte des unermeßlichen Schmerzes, welchen dem Papste die Empörung seiner Unterthanen bereitete, erhielt er Geschenke (eine Stola oder Halsschmuck, und ein Paar Sandalen oder Gamaschen) von indianischen Stämmen in Amerika, Algonkins, Nipislings und Irokesen mit 2 Briefen vom 25. August 1831, deren erster lautet: „Mein Vater! Deine Söhne, Algonkins und Nipisling, grüßen dich ehrerbietigst und senden dir dieses Halsband. Dieses wird zu dir reden, und so zu dir sprechen: Als ich in der Wüste umherirrend lebte, kannte ich nur meine Axt, Bogen und Pfeile. Wer das große Wesen sei, wie sein Name sei, das wußte ich nicht. Und dennoch, ohne es selbst zu kennen, glaubte ich an dasselbe in meinem Innern. Du der Statthalter Jesu Christi auf Erden, Du der Hüter aller Getreuen, hast mich gelehrt, ihn zu erkennen. Du hast mir den Mann im schwarzen

---

[1]) Allg. Ztg. vom 21. Dezember 1831. Katholik, Bd. 43, S. 27, Anhang. [2]) Eine kurze Biographie von ihm in Zeitschrift für Philosophie u. katholische Theologie, Heft I, S. 194. [3]) S. über Mazio und Guerrieri-Gonzaga S. 195 am a. Orte. Allg. Ztg. vom 21. Febr. 1832.

Kleide gesendet, Du sagtest ihm: gehe und suche den Indier, er ist mein Sohn; eile ihm beizustehen, führe ihn ein in das Haus des Gebets; lehre ihn, daß Maria auf ihn herabsieht, als auf ihren Sohn, daß er sie als seine Mutter ehren muß; nähre ihn mit dem himmlischen Brode, welches ist der Leib Christi; öffne ihm die Thüre des Himmels. Ich habe den Mann im schwarzen Kleide angehört, welchen Du mir hergesendet hast, und so spreche ich zu Dir: Du bist mein Vater; nie werde ich einen andern erkennen. Wenn meine Nachkommen Dich je vergässen und fehl gingen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell zu Dir zurückkehren. Ich bete jeden Tag für Dich; ertheile Du mir dafür Deinen Segen." Eben so rührend ist das Schreiben der Irokesen an den Papst. 1)

Am 22. Februar besetzten französische Truppen den Hafen und die Stadt von Ancona, und entwaffneten die päpstlichen Truppen. Sie kamen ungerufen und unerwartet. Weil aber die Oesterreicher die Legationen besetzt hielten, so glaubte die französische Regierung, daß sie sich auch in den Besitz irgend eines Pfandes zu setzen habe. 2) Umsonst protestirte der Papst feierlich und wiederholt gegen diese Besetzung. Die Anwesenheit der Franzosen bestärkte die Aufrührer in ihren Hoffnungen und Bestrebungen. Man kam sich aber von beiden Seiten entgegen, und allmälig trat eine beruhigtere Stimmung ein.

In dem Consistorium vom 30. September 1831 wurden M. Sala und Luigi Lambruschini, vorher päpstlicher Nuntius zu Paris, mit dem Purpur geschmückt; 10 Kardinäle wurden in petto ernannt. In dem geheimen Consistorium vom 24. Februar 1832 wurden 11 Erzbischöfe und 18 Bi-

---

1) Beide stehen in Allg. Ztg. vom 29. Februar. Katholik, Bd. 44.
2) Allg. Ztg. vom 2. März, 3., 6., 7., 8., 12., 14., 15., 17., 21., 22., 28., 31. März.

schöfe präconisirt, (unter a. Milde und Chotek als Erzbischöfe von Wien und Olmütz; Sterckr als Erzbischof von Mecheln, Pfaff für Fulda). — In dem Consistorium vom 2. Juli 1832 wurden zu Kardinälen erhoben: 1) Alex. Giustiniani, Erzbischof von Petra, Nuntius zu Lissabon, geboren zu Genua den 3. Februar 1778; 2) Franz Tiberi, Erzbischof von Jesi, Nuntius in Madrid, geboren zu Rieti den 4. Januar 1775; 3) Hugo Peter Spinola, Erzbischof von Theben, Nuntius in Wien, geboren zu Genua den 29. Januar 1791; 4) Benedikt Capelletti, Gouverneur von Rom, geboren zu Rieti den 9. November 1764; statt seiner wurde Grimaldi Gouverneur von Rom; 5) Ludwig del Drago, Maggiordomo, geb. zu Rom den 20. Juni 1776; 6) Franz M. Pandolfi-Alberici, Großkämmerer des Papstes, geboren zu Orvieto den 18. März 1764; Kardinaldiakon wurde: 7) Ludwig Gazzoli, Präsident der Comarqua von Rom, geboren zu Terni den 18. März 1774. 8) Ferner wurden zu Kardinälen ernannt: der Pater Dominikaner Josef Maria Velzi, geb. zu Como den 8. März 1767, und 9) der Pater Maria Mattei, Großschatzmeister der päpstlichen Kammer, geboren zu Pergola im September 1792. Noch wurden 3 Erzbischöfe und 31 Bischöfe (u. a. Hille für Leitmeritz, und Fr. Gindl für Brünn) präconisirt.[1]) — In einem geheimen Consistorium vom 17. Dezember wurden 3 Erzbischöfe und 14 Bischöfe präconisirt. In diesem Consistorium wurde Johannes Mastai-Ferretti von dem Erzbisthum Spoleto auf das Bisthum Imola versetzt.[2])

Am Ende des Jahres 1832 bestand das heil. Collegium aus 54 Kardinälen, wovon 6 Kardinalbischöfe, 38 Kardinalpriester, 10 Kardinaldiakonen waren. Dekan des Collegiums war der Kardinal Pacca; der Kardinal Brancadoro war

---

1) Bonner Zeitschrift, Heft 3, Seite 211. 2) Katholik, Bd. 47, S. LII.

der erste unter den Kardinalpriestern; Albani, geboren 1750, der erste unter den Kardinaldiakonen. Von den 54 damals lebenden Kardinälen hatte Pius VII. 21, Leo XII. 18, Pius VIII. 4, und Gregor XVI. 11 kreirt. Der Kardinal Pacca war Prodatar, Galeffi Camerlengo, Arezzo Vicekanzler, de Gregorio Großpönitentiar, Pedicini Präfekt der Propaganda und der Riten, Odescalchi Präfekt der Congregation der Bischöfe und Regularen, Zurla Generalvikar des Papstes, Caprano Präfekt der Indexcongregation, Bernetti war Staatssekretär. Von allen Kardinälen waren 11 außerhalb Italiens geboren: 1) Fesch in Corsika; 2—5) de Croï, de Latil, d'Isoard und Rohan waren Franzosen; 3 waren Spanier, 1 ein Portugiese, Gaysruck ein Deutscher, und Weld ein Engländer.[1])

Am Feste der Himmelfahrt Christi, den 31. Mai 1832, nahm der Papst Besitz von der Kirche S. Johann im Lateran, wegen der schlimmen Zeiten mit weniger Feierlichkeit, als es sonst geschieht. Denn der Geist der Empörung hatte sich inzwischen, namentlich in Ancona, derart gesteigert, daß der Papst sich genöthigt sah, am 21. Juni gegen seine rebellischen Unterthanen die Exkommunikatiou auszusprechen.[2]) Alsbald aber trat Ruhe in Ancona ein, als die Franzosen mit Energie die Polizei handhabten. Dadurch wurde den Empörern ein harter Schlag versetzt. Am 1. August zog Monf. Grasselini als päpstlicher Delegat feierlich in Ancona ein. Alle unruhigen Fremden erhielten Pässe, und nun kehrte die Ruhe schnell zurück. Es wurde das gute Einvernehmen zwischen Rom und den Franzosen schnell wiederhergestellt, wozu besonders die Persönlichkeit des französischen Gesandten Saint-Aulaire das Ihrige beitrug. An dem Ludwigsfeste in Rom, welches in der Kirche des h. Ludwigs der Franzosen

---

[1]) Bonner Zeitschrift, Heft 4, S. 186. [2]) Die Bannbulle steht in Allg. Ztg. vom 1. und 2. Juli.

gehalten wird, 25. August, hatten sich 23, also fast alle in Rom anwesenden Kardinäle, eingefunden; ja Gregor XVI. kam selbst, und sprach zu dem Botschafter: „Ich kam, um das gute Einverständniß zu bezeugen, welches zwischen den beiden Nationen herrscht, und einen Beweis zu geben von meiner Anhänglichkeit an Frankreich, an Ihre Person und an Se. Majestät den König.“ [1])

Erst am 15. August erschien die Encyclica Gregors XVI. an die katholischen Bischöfe aus Anlaß seiner Erhebung zur päpstlichen Würde. [2]) Unter anderm erhebt sich der Papst gegen die Angriffe auf den Cölibat der Geistlichen, gegen die Angriffe auf die Unauflöslichkeit der Ehe, behandelt den Indifferentismus in Glaubenssachen und die falsche Gewissensfreiheit, die verderbliche Zügellosigkeit der Presse, den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam, die falsche Lehre (des Lamennais) von einer absoluten Trennung des Staates von der Kirche. — Hier muß auch der päpstlichen Constitution erwähnt werden, welche vom 9. August 1831 datirt, und für das Verhalten der Päpste bei Thronstreitigkeiten maßgebend ist. Der Papst erklärt sich durch das Schwanken und die Umgestaltungen in den einzelnen Staaten vielfach gestört in dem göttlichen Auftrage, unter allen Völkern auf dem ganzen Erdkreise schnell und unabhängig für die Kirche und das Heil der Seelen zu sorgen. Um des Heiles der Kirche willen haben die Päpste sich von jeher mit denjenigen in Berührung gesetzt, welche faktisch die Gewalt in den Händen haben. Schon Clemens V. sprach es auf dem Concil von Vienne aus: „daß, wenn der Papst Jemand unter dem Titel irgend einer Würde in Wort, Verordnungen oder Briefen anrede, ehre oder irgendwie mit ihm unterhandle, daraus

---

[1]) Allg. Ztg. vom 7. September. [2]) Die Encyclica deutsch in Allg. Ztg. vom 19., 21., 22., 23. September; lateinisch im Band 46 des »Katholik« Seite 196—209; Bonner Zeitschrift, Heft 3, Seite 197—208.

nicht geschlossen werden dürfe, daß er ihn in dieser Würde anerkenne, oder ihm irgend neue Gerechtsame ertheile. Heutzutage sei es nothwendiger als je, daß der Papst den Schein vermeide, daß er aus menschlichen Rücksichten die Sache der Kirche zu verlassen scheine. Es wird daher die Konstitution des Papstes Clemens V. bestätigt und für alle Zeiten festgesetzt, daß, wenn vom Papste irgend ein Individuum zur Besorgung geistlicher Geschäfte unter dem Titel einer gewissen Würde, selbst der königlichen, angeredet und geehrt werde, mit ihm unterhandelt werde, demselben durch ein solches Verhandeln kein Recht von dem Papste beigelegt, noch von der andern Seite erworben oder ihm bestätigt sei, und keineswegs geglaubt werden dürfe oder müsse, daß den Rechten, Patronaten oder Privilegien anderer eine Abweisung oder eine Veranlassung zur Veränderung und Umgestaltung derselben gegeben sei." — Diese Constitution war ihrem nächsten Anlasse nach hervorgerufen durch die doppelte portugiesische Gesandtschaft, die sich damals in Rom befand, und um Anerkennung bei dem Papste nachsuchte. [1])

Am 2. Dezember 1832 verkündigte Papst Gregor XVI. einen Ablaß statt des Jubiläums, welches nach dem Amtsantritte eines Papstes ausgeschrieben zu werden pflegt. Die Ablaßzeit war für Rom auf den 23. Dezember bis 13. Januar 1833 bestimmt; auch außerhalb Roms wurde die Zeit des Ablasses auf drei Wochen festgesetzt, die übrigen Bestimmungen aber den Ordinarien überlassen. [2]) — Die Universitäten des Kirchenstaates blieben auch für das Schuljahr 18³²/₃₃ geschlossen. [3]) Am 20. September 1832 erschien ein neues Strafgesetzbuch in Form eines Ediktes. [4]) — Um das

---

[1]) Die Constitution steht in Band 43 des Katholik, Seite 80—84. Vergl. Allg. Ztg. vom 1. und 6. Oktober 1831. [2]) S. die Ablaßbulle in Bonner Zeitschrift, Heft 4, S. 182—186. [3]) Allg. Ztg. vom 25. Oktober 1832. [4]) Allg. Ztg. vom 9. Oktober.

Amt und die Verantwortlichkeit des Staatssekretärs zu erleichtern, behielt der Kardinal Bernetti zunächst die Leitung des Auswärtigen, des Kriegswesens, der hohen Polizei und der geistlichen Angelegenheiten. Das Innere, die Justiz, der Handel wurden davon abgetrennt, und dem Sekretär des Innern zugetheilt. Zu diesem Amte wurde der Kardinal Gamberini, Bischof von Orvieto, Sekretär der Congregation der Concilien, ernannt. Gamberini war einst berühmter Advokat in Mailand, und trat erst spät in die Prälatur über. Er war damals, 1833, zwar schon 73 Jahre alt, aber sehr rüstig und von wunderbarer Arbeitsliebe. Die Finanzen blieben unter dem Tesoriere, wozu Monf. Brignole ernannt wurde, ihm stand der Abate Galanti zur Seite, während der berühmte Capaccini dem Kardinal Bernetti zugesellt war. [1])

Am 15. April 1833 wurden drei Kardinäle ernannt: 1) Monf. Franz Serra, Herzog von Cassano, Erzbischof von Capua, geboren zu Neapel den 21. Februar 1783, früher Nuntius in München, als Kardinal in petto behalten in dem Consistorium vom 30. September 1831; 2) Lorenz aus den Herzogen Mattei, Patriarch von Antiochien, Sekretär der Congregation der apostolischen Visitation, geboren zu Rom den 29. Mai 1778, also 55 Jahre alt; 3) der Sekretär der Propaganda, Castruccio Castracane, geboren zu Urbino den 21. September 1779. — Am Ende des Jahres 1832 war der Kardinal Naro in dem hohen Alter von 88 Jahren gestorben, und am 3. Februar 1833 starb der berühmte Kardinal Thomas Arezzo, 76 Jahre alt, seit 1830 Vicekanzler der römischen Kirche und Bischof von Sabina. Arezzo war der letzte päpstliche Nuntius in Rußland; er hat „Denkwürdigkeiten" hinterlassen. [2]) Das Bisthum Sabina wurde an der Stelle des verstorbenen Kardinals Arezzo dem Kardinal

---

[1]) Allg. Ztg. vom 16. März 1833. [2]) Allg. Ztg. vom 25. Oktober 1832 und 23. Februar 1833; Arezzo's Leben bei Didot-Hoefer.

Odescalchi, zugleich mit der Würde eines Vicekanzlers der römischen Kirche, verliehen. Erzbischof von Neapel wurde Ph. Jud. Caracciolo Gessi, versetzt von Molfetta, Erzbischof von Palermo Cajetan M. Trigona, von Sassari Joh. Ant. Gianotti; 18 Bischöfe wurden präconisirt, wovon 3 in part.[1]) Mons. Mai wurde Sekretär der Propaganda, Mons. Mezzofanti, der Sprachkundige, erster Aufseher, eigentlich Bibliothekar, der Vaticana. Den Titel eines Bibliothekars führte der 83jährige Kardinal Albani (geboren 1750), welcher von seiner Mission nach Bologna zurückberufen worden, und daselbst zu seinem Nachfolger den Kardinal Spinola erhalten hatte. Albani starb zu Pesaro den 3. Dezember 1834.[2]) Die Stelle eines Generalkommissärs der Marken wurde aufgehoben, und für die Marken wieder, wie es vor der Revolution gewesen, 4 Kardinallegaten ernannt, Spinola für Bologna, Macchi für Ravenna, Mattei für Ferrara, Riario-Sforza für Forli.[3]) — Der am 15. April ernannte Kardinal Mattei starb schon am 24 Juli; mit ihm erlosch eines der ältesten römischen Fürstenhäuser.[4])

Am 28. September 1833 erließ die Congregation der Studien eine Verordnung in 5 Abschnitten über das Studienwesen, nämlich: 1) von den Lehrstühlen auf den Universitäten; 2) von der Zulassung zu den Studien auf den Universitäten; 3) von der Zulassung zu den Studien der Elementarphilosophie und der Institutionen beider Rechte außerhalb der Universitäten; 4) von den Doktorwürden und akademischen Graden; 5) von den Professoren, öffentlichen und Privatlehrern.[5]) — Dadurch wurde die unter Leo XII. gegebene Studienordnung nicht aufgehoben, sondern ergänzt.

---

[1]) Katholik, Bd. 48, S. L. Allg. Ztg. vom 2. Mai 1833. [2]) Leben bei Didot-Hoefer. [3]) Allg. Ztg. vom 20. Juni 1833. [4]) Allg. Ztg. vom 7. August. [5]) Allg. Ztg. vom 10. Oktober 1833.

Am 29. Juli und am 30. Sept. fanden geheime Consistorien statt; im erstern Consistorium wurde der Patriarch Monico von Venedig Kardinal [1]); in dem Consistorium vom 30. September hielt der Papst die erste Allokution über die Verfolgung der Kirche in Portugal. [2]) Der Erzbischof von Neapel, Caracciolo, erhielt den Kardinalshut. 10 Bischöfe wurden präconisirt, darunter der Erzbischof von Lemberg, Graf Ankwicz, als Erzbischof für Prag. [3]) — Am 17. September erschien ein apostolischer Brief des Papstes, worin eine Anzahl von radikalen Schriften katholischer Priester in Deutschland und der Schweiz (von Fuchs, Mercy, Kopp) aus apostolischer Auktorität verdammt und verboten werden. [4]) — Mit Anfang des Jahres 1834 hatte die Regierung Gregors XVI. schon drei Anlehen, zusammen im Betrage von 9,500,000 Scudi (23,750,000 Gulden) gemacht, wozu sie vor allem die revolutionären Bewegungen der letzten Jahre gezwungen hatten. [5]) — In dem Consistorium vom 20. Januar 1834 wurden die Mons. Brignole und Grimaldi zu Kardinälen ernannt; nebstdem wurden 20 Bischöfe präconisirt, worunter Humann für Mainz und Sedlag für Culm. Grimaldi wurde Kardinaldiakon, und erhielt als Gouverneur von Rom zu seinem Nachfolger den Mons. Ciacchi, bisher Delegaten von Macerata, während an des Kardinalpriesters Brignole Stelle Mons. Tosti, bisher Verwalter der berühmten Anstalt San Michele, Pro-Tesoriere wurde. [6]) Die Verwaltung des Zollwesens durch Abbate Galanti erfreute sich allgemeiner Anerkennung. Der Mons. Carlo Morichini übernahm die Verwaltung von San Michele.

---

[1]) Katholik, Band 50, S. XXIX. [2]) Katholik, S. 45—48 der Beilagen. [3]) Allg. Ztg. vom 15. Oktober, Katholik, Band 50, S. LI. [4]) S. das Breve in Bonner Zeitschrift, Heft 8, Seite 219—224. Allg. Zeitung vom 30. Oktober. [5]) Allg. Ztg. vom 18. Januar 1834. [6]) Allg. Ztg. vom 6. Februar.

Der von Leo XII. wieder angelegte Staatsschatz war, besonders in Folge der Revolutionen von 1831 bis 1833, welche den Kirchenstaat viele Millionen Scudi kosteten, nicht bloß erschöpft worden, sondern man mußte in den Jahren 1831—33 zu drei Anleihen schreiten, welche zusammen sich auf 7,501,600 Scudi beliefen. Das Verzeichniß der Ausgaben vom Jahre 1833 ist u. a. ein Beweis, wie viel die Revolution den Staat gekostet hat; unter anderm sind darin 347,800 Scudi für Militäreffekten aufgeführt, welche von den Revolutionsmännern verbraucht oder entwendet worden, und nun neu angeschafft werden mußten. Dazu kamen die Verluste, welche die öffentlichen Kassen erlitten, von denen die in Bologna allein 355,000 Scudi enthielt, die den Urhebern der Revolution in die Hände fielen. Die übrigen Kassen waren nach Verhältniß gefüllt. Das päpstliche Militär kostete jetzt, wegen der Revolution, 3,800,000 Scudi, während es früher 1 Mill. gekostet. Die Zinsen der Staatsschuld, welche wegen der Revolution so sehr angewachsen waren, betrugen fast 3 Millionen. Der päpstliche Hofstaat kostete bloß 240,000, die Kardinäle nur 103,000 Scudi; die Administration, d. h. das ganze Ministerium, bezog nur 42,000 Scudi; die päpstlichen Nuntiaturen kosteten jährlich 58,000 Scudi. Die Ersparungen an den Gehalten der Beamten betrugen im Vergleiche mit frühern Jahren 80,000 Scudi. Trotz dieser außerordentlichen Ausgaben wurden die Abgaben im Verhältnisse nur wenig erhöhet. Die Thätigkeit und das Geschick des neuen Tesoriere, welcher als solcher an die Stelle des Kardinals Brignole getreten war, brachte in den bedenklichen Zustand der päpstlichen Finanzen in kurzer Zeit eine große Ordnung; ja er brachte es dahin, daß nicht nur das Defizit aus dem Budget verschwand, sondern daß die Papiere der römischen Staatsschulden einen sehr hohen Curs hatten, daß Angebote von neuen Anlehen mit Dank abgelehnt wurden, und daß man daran denken konnte,

die frühern Staatsschulden allmälig zu tilgen. Schon im Jahre 1834 gelang es dem Tesoriere Tosti, mit den Einnahmen die Ausgaben zu decken, so daß kein Defizit mehr vorhanden war; er schaffte verschiedene Zollvergünstigungen, die einige Personen genossen, ab; er verordnete, daß alle Gelder aus den Provinzialkassen baar in die Centralkasse fließen, und nicht mehr mittelst Wechsel an letztere bezahlt werden durften. Die Ausgaben für das Militär wurden herabgesetzt. So konnte Tosti schon am Ende des Jahres 1834 bekannt machen, daß die Zinsen, so wie ein Theil des Kapitals der letzten Rothschild'schen Anleihe von der Schuldentilgungskasse ausbezahlt werden sollen, und zwar vom 5. Dezember 1834 an. Trotzdem befand sich baares Geld in der Staatskasse.[1]) Möchten doch diejenigen, welche nicht müde werden, über die elende päpstliche Finanzwirthschaft zu deklamiren, sich näher über den Stand der Dinge unterrichten, und sie würden einsehen, daß die Noth der päpstlichen Finanzen lediglich und ausschließlich ihren Grund hat in der erbärmlichen Wirthschaft, welche ihre Gesinnungsgenossen, die Revolutionäre im Kirchenstaat, durch ihre unermüdlichen Angriffe auf die öffentliche Ruhe und Ordnung in demselben hervorgerufen haben. Die Finanzen eines Staates, gegen welchen sich die Feinde der göttlichen und menschlichen Ordnung auf Erden in dem Zustande einer beständigen Empörung befinden, können allerdings nicht gedeihen; will man anfangen, ihre Schäden auszuheilen, so werden denselben neue schwerere Wunden geschlagen. Durch neue Pachtkontrakte über Erhebung der Abgaben vom Schlachtvieh, Fischen, Mehl u. a. m. wurden dem Staate beinahe 200,000 Scudi Einnahmen gesichert. Auch die Zölle, deren Ertrag man bisher auf 1,200,000 Scudi schätzte, sollten verpachtet werden, und man hoffte dadurch die Einnahmen von denselben um den vierten Theil

[1]) Allg. Ztg. vom 23. März, 1. November und 12. Dezemb. 1834.

zu steigern. — Das Budget für das Jahr 1835 gestaltete sich günstig; beinahe alle Ausgaben waren, mit Einschluß des vorjährigen Defizits von 700,000 Scudi, gedeckt. Die Ausgaben (il Preventivo) waren auf 8,421,215 Scudi angeschlagen, welche Summe durch die Einnahmen völlig aufgewogen wurde. Zehn Jahre früher betrug die Einnahme nur 4—5 Millionen, und die Ausgaben standen damit im Verhältniß; aber die neuen Einnahmen wurden nicht von den Unterthanen als schwere Last erpreßt.

Man hatte früher leider Manchen aus Schwäche oder andern Rücksichten die öffentlichen Verpachtungen um einen niedrigen Pacht überlassen, und die Abgaben mit außerordentlicher Nachsicht eingetrieben. Das römische Volk war vielmehr allzu väterlich behandelt worden, und darum murrte und rumorte es, wenn ihm auch nur die geringste Last aufgelegt werden wollte. — Auch eine Revision der aus dem Staatsschatze fließenden Pensionen wurde vorgenommen, und dabei viele ungegründete Posten gestrichen. — Man hatte sich früher gezwungen gesehen, das Lottospiel zu concediren, weil die Unterthanen des Kirchenstaates ihr Geld in die Nachbarstaaten trugen, um es dort zu verspielen; jetzt sollten die auf dieses Spiel angewiesenen Subsidiengelder wegfallen, und die Einkünfte davon in den Staatsschatz fließen. — Noch im Jahre 1836 standen die Finanzen des Kirchenstaates sehr gut; alle Zahlungen im Aus- und Inlande wurden pünktlich geleistet. Die eingelösten Schuldscheine des J. 1835 wurden, nach Anordnung des Amortisationsgesetzes, im Stadthause öffentlich verbrannt. Von einer neuen Anleihe war gar keine Rede mehr, und man hoffte auch der alten Schulden los und ledig zu werden — wenn keine unerwarteten Verhältnisse einträten. [1] Leider trat dieser unerwartete Feind im

---

[1]) Allg. Ztg. vom 6. Jan., 21. u. 16. Febr., 27. März, 24. April, 23. Juni, 25. Juli 1835; 13. April, 18. Juni, 5. Okt., 11. November, 17. Dezember 1836.

Jahre 1837 ein — es war die Cholera, welche in ihrem Gefolge jene gegenseitige Absperrung der verschiedenen Länder Italiens brachte, die allen Handel und Wandel in Italien auf lange Zeit vernichtete, dem Wohlstande der Halbinsel die tiefsten Wunden schlug, und auch in die Finanzen des Kirchenstaates wieder die erneuerte Unordnung brachte.

Man hatte früher mit einigen tausend Mann Militär ausgereicht, jetzt bedurfte man einer Armee; dazu die fremden Truppen, Oesterreicher in den Legationen und Franzosen zu Ancona, deren Unterhaltung bis zu ihrem Abzuge im Jahre 1838 dem Kirchenstaate zur Last fiel. — Eine päpstliche Verordnung vom 29. Dezember 1834 organisirte das Militärwesen des Kirchenstaates dahin, daß die Linieninfanterie aus 10 Bataillonen, die Kavallerie aus einem Dragonerregimente und einem Jägercorps bestehen sollte. Hiezu kamen eine Artilleriecompagnie, zwei Regimenter ausländischer Infanterie (Schweizer), nebst einem Regimente Karabiniers und einem Schützencorps, welche der Disciplin nach unter dem Generalpolizeidirektor standen. Die aktiven Truppen bestanden demnach aus 17,362 Mann und 1524 Pferden.[1])

Gregor XVI. hatte die Regierung unter den schwierigsten Verhältnissen angetreten, aber allmälig kehrte die Ruhe zurück; vom Jahre 1833 bis zu dem harten Cholerajahre 1837 trat tiefe Ruhe und Zufriedenheit bei der Mehrzahl der Bewohner des Kirchenstaates ein; Gregor XVI. selbst war persönlich bei seinen Unterthanen ungewöhnlich beliebt, und besonders wenn der Papst Ausflüge in die Nachbarschaft von Rom machte, wurde er durch die rührendsten Beweise der Liebe seines Volkes beglückt. Die Persönlichkeit des Papstes war aber auch ganz dazu geeignet, Vertrauen und Liebe zu erwecken. Ein wahrhaft ehrwürdiger Hoherpriester,

---

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Februar 1835.

liebenswerth, gelehrt, fromm, ein freigebiger Gönner der Künste, so viel es ihm seine beschränkten Mittel erlaubten; ängstlich aufmerksam auf die Interessen seiner Unterthanen, und gnädig, vielleicht nur zu sehr, in der Verwaltung der Justiz, dazu imponirend durch seine äußere Erscheinung, im Greisenalter die ungeschwächte Körper- und Geisteskraft des Mannesalters bewahrend, war er ein würdiger Nachfolger jenes Gregor's I., der als Kirchenfürst und als Beschützer der Stadt Rom und Italiens durch 14 Jahre unermüdlich waltete. 1) Ein Reisender, der den Papst gesehen, beschreibt ihn (vom 10. Juli 1835) also: „Der Papst selbst, dem ich Gelegenheit hatte, vorgestellt zu werden, ist ein würdiger, freundlicher alter Mann, der sehr viel gelesen zu haben scheint, und sich über das Treiben der politischen Ideen auf eine freimüthige und umsichtige Art äußerte, die vielen Scharfsinn und Welterfahrenheit verrieth, und die man bei einem Klostergeistlichen, wie er gewesen, nicht vermuthet hätte. Der Papst ist von mittlerer Größe, ziemlich beleibt, von gesunder Gesichtsfarbe, stark markirten Zügen und klaren, hellen Augen. Man sieht ihm bei seiner ungemeinen Rüstigkeit sein Alter nicht an, und dem Anscheine nach kann er noch viele Jahre regieren. Wie ich allgemein hörte, ist er wohlthätig gegen Arme, ertheilt gerne Begnadigungen, und als Regent ist es gewiß nicht seine Schuld, wenn manche Mißbräuche fortbestehen, da er das Bessere will, und das Glück seiner Unterthanen ihm am Herzen liegt. Es ist leicht zu ihm zu gelangen, und das Volk bezeugt ihm große Ehrfurcht. Bei seinen Ausfahrten sieht man es, überall knieend, laut um seinen Segen rufen." 2) Wenn der Papst bei hohen kirchlichen Festen pontifizirte, wenn er von der Loggia der Peterskirche herab den apostolischen Segen den ungezählten Tausenden

1) Allg. Ztg. vom 28. Januar 1835, vergl. vom 27. März 1835.
2) S. Allg. Ztg. vom 16. Juli 1835, c. f. vom 3. Nov. 1836.

ertheilte, so wurden auch die anwesenden Protestanten von diesem Anblicke gerührt und erschüttert. —

Schon unter Pius VIII. hatte man beschlossen, dem Aniofluß bei Tivoli ein neues Bett zu graben; denn die Wasserfälle des Anio, welche den mürben Thontuf unterminirten, hatten dem nahen Stadttheil von Tivoli bedeutenden Schaden zugefügt, und bedrohten nicht allein diesen, sondern den weltberühmten Sybillentempel mit Verwüstung. Erst im Jahre 1833 ging man daran, dem Fluße etwa 5 Minuten Weges oberhalb, durch den harten Kalkfelsen des Monte-Catillo, einen neuen Weg, etwa 5 bis 600 Fuß lang, zu graben, dessen Ausgang sich mehrere hundert Fuß unterhalb des Wasserfalls (Bernini) und der Grotte des Neptun befindet. Am 7. Oktober 1835 wurde in Gegenwart des Papstes das Wasser des Flusses in den neuen Durchbruch eingelassen.[1] Für Herstellung von Verkehrswegen im Kirchenstaate war Gregor XVI. sehr bedacht; er reiste auch gerne selbst an Ort und Stelle, um nachzusehen und zu ermuntern. So reiste er am 20. Mai 1835 nach Civita Vecchia, genehmigte verschiedene Vorschläge in Betreff der Festungswerke und des Hafens, die noch fehlende Summe zur Anlegung einer neuen Straße von da bis an die Gränzen von Toskana streckte der Papst aus seiner Privatkasse vor, so daß die Arbeiten noch in demselben Jahre vollendet werden konnten. Erst nach 5 Tagen kehrte der Papst nach Rom zurück.[2] — Einige Tage vorher, den 14. Mai, reiste der Papst nach Fiumicino am Ausflusse der Tiber, um die dort vorzunehmenden Arbeiten in Augenschein zu nehmen; das Flußbett der Tiber sollte tiefer gelegt werden, damit die Macht der Strömung den angetriebenen Sand fortschaffe.

---

[1] Allg. Ztg. vom 23. Mai, vom 20. Oktober, 9. und 10. November 1835. [2] Allg. Ztg. vom 29. Mai und 4. Juni.

Der Kardinal Brignole, welcher in dem Consistorium vom 21. Jan. 1834 erwählt worden, Erzbischof von Nazianz, Generalschatzmeister der apostolischen Kammer, geboren zu Genua den 8. Mai 1794, leistete bis zu seinem im J. 1853 erfolgten Tode der Kirche und dem Kirchenstaate die wesentlichsten Dienste; der zweite in jenem Consistorium ernannte Kardinal, Nikolaus Grimaldi, war geboren zu Treja den 19. Juli 1768; er war Statthalter von Rom und Vicekanzler der römischen Kirche. In dem Consistorium vom 22. Mai empfing der Patriarch von Venedig, Jakob Monico, aus der Hand des Papstes den Kardinalshut. Er war geboren den 26. Juni 1778 zu Riese bei Treviso, und studirte im Seminar dieser Stadt, wo er schon mit 22 Jahren einen Lehrstuhl der höhern Literatur erhielt; als solcher veröffentlichte er mehrere Lob- und Leichenreden, wovon besonders jene auf den berühmten Canova hervorragt. Später wurde er Pfarrer, und 4 Jahre nachher wurde er durch den Kaiser Franz I. zum Bischofe von Ceneda ernannt, und durch den Patriarchen von Venedig, Ladislaus Pyrker, am 9. November 1823 als Bischof consekrirt. Nur drei Jahre leitete er dieses kleine Bisthum; im Jahre 1827 wurde er dem Ladislaus Pyrker zum Nachfolger auf dem Patriarchensitze von Venedig gegeben, und 7 Jahre später schmückte ihn der Papst mit der Würde eines Kardinals, wie der wahrhaft würdige Kirchenfürst hinwieder eine Zierde des heiligen Collegiums war bis zu seinem am 25. April 1851 erfolgten Tode. [1]) — In dem Consistorium vom 23. Juni wurden viele Erzbischöfe und Bischöfe ernannt, u. a. für Ferrara Gabriel della Genga Sermattei, für Csanad in Ungarn Joseph Lonovits. [2]) In demselben Consistorium wurden vier Kardinäle ernannt:

---

[1]) S. den Nekrolog Monico's in **Ami de la Religion** v. 15. Mai 1851. c. f. Allg. Ztg. vom 2. und 4. Juni 1834. [2]) Katholik, Bd. 53, S. 54 Beilagen.

1) Luigi Antonio Bottiglia, Erzbischof von Pirgi; 2) Paul Polidori, Sekretär der Congregation des Trienter Concils; 3) Franz Canale, Erzbischof von Larissa, und 4) Gaetano Maria Trigona e Parisi, Erzbischof von Palermo. Die drei erstern Kardinäle wohnten in Rom selbst.[1] In dem außerordentlichen Consistorium vom 1. August d. J. hielt der Papst seine zweite Allokution über die Verfolgung der Kirche in Portugal.[2] Durch den Kardinalvikar (Zurla) wurde auf Befehl des Papstes ein Triduo (dreitägiges Bittgebet) für die Kirche angeordnet, woran sich, wie gewöhnlich geschieht, auch die Kardinäle betheiligten. — In dem Consistorium vom 30. September wurden 9 Bischöfe präconisirt, worunter der dermalige Kardinal Mathieu, vorher Bischof von Langres, als Erzbischof von Besançon; der Kardinal Rohan-Chabot war nemlich im Februar 1833 gestorben, und hatte den 15. Februar 1833 zu seinem Nachfolger erhalten den Prälaten Dubourg, seit 1815 Bischof von Neworleans in Nordamerika, seit 1826 Bischof von Montauban. Aber schon den 12. Dezember 1833 wurde er in einem Alter von 67 Jahren (geb. den 14. Febr. 1766 zu San-Domingo) durch den Tod seiner Heerde entrissen.[3] In dem am 18. Dezember gehaltenen Consistorium überreichte der Papst dem Kardinal Alexander Giustiniani den Kardinalshut, und ernannte einen Erzbischof, den berühmten Glaubensbekenner Mosquera für Bogota in Südamerika[4], und 14 Bischöfe. Der Kardinal Odescalchi wurde zum Generalvikar von Rom (an die Stelle des Kardinals Zurla), Kardinal Pedicini zum Vicekanzler der römischen Kirche, und der Kardinal Franzoni zum Präfekten der Propaganda ernannt.[5]

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3. Juli. [2]) Sie steht u. a. lateinisch in Allg. Ztg. vom 17. August. [3]) Katholik, Bd. 51, S. 43 der Beilagen. [4]) **Notizie per l'anno 1853. Roma 1853, p. 116.** [5]) Bonner Zeitschrift, Heft 12, S. 282.

Das Jahr 1834 war reich an Todesfällen von Kardinälen, darunter ragte besonders hervor der Tod der Kardinäle Albani und Zurla. Placidus Zurla, 1769 zu Legnago geboren, trat in den Kamaldulenser-Orden. Er machte sich der gelehrten Welt bald durch sein „Theologisches Handbuch" bekannt, welches er im Kloster zu San Michele in Venedig verfaßt hatte. Im J. 1818 erschien sein berühmtes Werk: „Von Marco Polo und den andern berühmtesten venetianischen Reisenden. Mit einem Anhange über die alten in Venedig gemachten geographischen Karten." Im Jahre 1821 verließ Zurla, wie man sagt, durch Mißhelligkeiten mit dem damaligen Patriarchen von Venedig veranlaßt, diese Stadt, und begab sich nach Rom. Pius VII. ernannte ihn zum Präfekten der Studien in der Propaganda, und im J. 1823 zum Kardinal. Leo XII. bestimmte ihn zum Kardinalvikar von Rom, und Pius VIII. ernannte ihn 1830 zum Präfekten der Congregation für die Studien. Unter Papst Gregor XVI., seinem alten Freunde, seinem Leidens- und Ordensgenossen, eröffnete sich ihm eine neue glänzende Laufbahn, und mit seiner gewaltigen Geistes- und Körperkraft schien der Kardinal Zurla noch viele Jahre eines thätigen Lebens vor sich zu haben. Noch im Monat Juli 1834 las er in der römischen Akademie der Archäologie eine Abhandlung über einzelne Werke Canova's. Bald darauf unternahm er eine Reise nach Sizilien, um die dortigen Klöster im Auftrage des Papstes zu visitiren, und zugleich die sizilianischen Alterthümer zu studiren. Am 20. Oktober wurde er zu Palermo von einem Schlagfluß plötzlich hinweggerafft. Zurla war ein großer Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen, er war ein strenger und sehr ernster Mann. Als Generalvikar war er um seiner Strenge willen bei den verzärtelten Römern wenig beliebt; und als die Kunde seines plötzlichen Todes nach Rom kam, zeigte sich eine geringe Theilnahme unter dem Volke. Das Gerücht sprach von einer Vergiftung des noch

kurz vorher von Lebenskraft strotzenden Mannes, wozu ein verdächtiger plötzlicher Todesfall eines apostolischen Visitators der Klöster auf der Insel Sardinien einige Jahre vorher den Anlaß geben mochte. Die einbalsamirte Leiche des Todten wurde nach Rom gebracht. Der Schmerz des heil. Vaters über den Tod seines ihm so nahe befreundeten Ordensgenossen läßt sich begreifen; es war ihm eine der festesten Stützen entrissen worden. [1]) —

Am 3. Dezember 1834 starb der älteste aller damaligen Kardinäle, der Kardinaldiakon Joseph Albani, nach langen Leiden, zu Pesaro. Den 13. September 1750 in Rom aus einem der berühmtesten Geschlechter geboren, machte er eine glänzende Laufbahn; am 23. Februar 1801 wurde er Kardinal, und bekleidete das Amt eines Präfekten del Buon Governo. Zur Zeit der französischen Herrschaft lebte er zurückgezogen in Wien, im Jahre 1809 hielt er sich einige Zeit in Frankreich auf. Im Jahre 1814 kehrte er nach Rom zurück; Leo XII. ernannte ihn zum Sekretär der Breven; dann wurde er Legat von Bologna. Unter Pius VIII., zu dessen Wahl er nicht wenig beitrug, war er Staatssekretär. Gregor XVI. ernannte ihn zum apostolischen Commissär in den 4 Legationen; bald darauf zog er sich, nicht ganz freiwillig, von diesen Amtsgeschäften zurück, und war bis zu seinem Tode Legat von Urbino und Pesaro. Albani war streng rechtlich und streng monarchisch gesinnt, in einem Grade ein Anhänger des Kaisers von Oesterreich, daß er sich dadurch vielseitigem Tadel aussetzte, und besonders den Franzosen ein Dorn im Auge war. Die Zeichnung, welche der federfertige Chateaubriand von ihm entwarf, ist darum auch nichts weniger als schmeichelhaft, während andere ihn in günstigerem Lichte darstellen. Außer den Legaten an fromme Stiftungen vermachte er sein großes

---

[1]) Bonner Zeitschrift, Heft 12, S. 281. — Allg. Ztg. vom 15. November 1834, vergl. mit 25. Sept. v. 1834 und 27. Jan. 1835.

Vermögen einem Enkel seiner Schwester, unter der Bedingung, daß er in Rom wohne und den Namen Albani annehme. [1]) Albani war nicht bloß der älteste, sondern auch der reichste Fürst der Kirche. —

Am 24. Februar 1834 starb der Kardinal Pietro Caprano, geboren im J. 1759 zu Rom aus einem bürgerlichen Geschlechte. Leo XII. ernannte ihn am 15. Dezember 1828 zum Kardinal. Der heil. Stuhl verlor an ihm einen seiner gelehrtesten Theologen. Allein dieser Wissenschaft verdankte er von Jugend an seine Fortschritte in den Ehrenämtern. [2])

Im Mai dieses Jahres starb zu Rieti der Kardinal Benedetto Capelletti, früher Gouverneur zu Rom, zuletzt Bischof von Rieti. Er hatte sich in aller Eile nach Subiaco begeben, um dem Papste daselbst seine Ehrfurcht zu bezeugen, und man schrieb seinen schnellen Tod den Anstrengungen der Reise zu. [3]) — Am 8. Juli starb zu Rom der Kardinaldiakon Antonio Frosini, 1750 in Modena geboren. In seinen jüngern Jahren war er Gesandter für den letzten Fürsten des Hauses Este in Wien. Pius VII. ernannte ihn nach seiner Wahl in Venedig zum Prälaten, und ertheilte ihm am 10. März 1823 den Purpur. Er war ein biederer frommer Mann. [4]) — In demselben Monate, den 20. Juli, starb der Kardinalpriester Antonio Palotta. Er war zu Ferrara am 27. März 1770 geboren, und wurde Kardinal am 10. März 1823. Ihm wurde von Leo XII. die erwähnte vergebliche Legation gegen die Räuber der Provinzen Maritima und Campagna übertragen. [5]) — Mit Ende des Jahres 1834 waren, seit der kurzen Regierung Gregors XVI., schon 19 Kardinäle gestorben. Damals bestand das Kardinalscollegium

---

[1]) Allg. Ztg. vom 20. Dezember 1834, c. f. vom 10. Oktob. 1834 und 15. März 1835. [2]) Allg. Ztg. vom 8. März 1834; Bonner Zeitschrift. Heft 9, S. 218. [3]) Allg. Ztg. vom 29. Mai und 2. Juni 1834. [4]) Allg. Ztg. vom 19. Juli 1834; Bonner Zeitschr. Heft 11, S. 228. [5]) Allg. Ztg. vom 4. August 1834.

aus 6 Kardinalbischöfen, 43 Kardinalpriestern und 9 Kardinaldiakonen. Pacca war Dekan des heil. Collegiums, unter den Kardinalpriestern war Cesar Brancadoro der älteste; der jüngste Kardinal war Jakob Ludwig Brignole, 37 Jahre alt.

Die Nuntien an den verschiedenen Höfen waren: zu Luzern, de Angelis, Erzbischof von Carthagena; zu Madrid, Amat di San Filippo, Erzbischof von Nicäa; zu München, d' Argenteau, Erzbischof von Tyrus; zu Neapel, Ferretti, Erzbischof von Seleucia; zu Wien, Ostini, Erzbischof von Tarsus. Die päpstlichen Geschäftsträger waren: in Haag, Antonucci, zu Florenz, Feliciangeli, zu Paris, Garibaldi, zu Rio-Janeiro, Fabricini, zu Turin Gizzi. [1])

Nach dem Staatsalmanach des Cracas vom Jahre 1835 lebten 55 Kardinäle, wovon der älteste 83, der jüngste 38 Jahre zählte. Der Papst war 70 Jahre alt. Es bestanden 12 Patriarchate, wovon 3 nicht besetzt waren. In der katholischen Christenheit bestanden 671 Bischofssitze; der Papst Gregor XVI. hatte 6 Bisthümer errichtet, eines in Belgien (Brügge), eines in Westindien, zwei in den vereinigten Staaten, und zwei im Königreich Neapel. [2])

Am 11. April 1835 starb zu Rom der Kardinalpriester Fr. Canale, im 71. Jahre seines Alters; er war erst seit Juni 1834 Kardinal gewesen. Schon im Jahre 1782 befand er sich in Begleitung des Papstes Pius VI. auf dessen Reise nach Wien; die folgenden Päpste hatten ihn oft zu den wichtigsten Missionen gebraucht. [3]) Am 3. Juni starb der Kardinalpriester Franz Maria Pandolfi-Alberici, geboren zu Orvieto im Jahre 1764 aus altadeliger Familie, Kardinal seit dem Jahre 1832. [4])

---

[1]) Bonner Zeitschrift, Heft 12, S. 281. [2]) Allg. Ztg. v. 12. April 1835. [3]) Allg. Ztg. vom 21. April 1835; Bonner Zeitschrift, Heft 14, S. 242. [4]) Allg. Ztg. vom 16. Juni.

In dem Consistorium vom 6. April 1835 wurden die Namen der 4 seit dem 23. Juni 1834 in petto kreirten Kardinäle veröffentlicht, nämlich: 1) Joseph Graf della Porta Rodiani, Patriarch von Konstantinopel, Generalauditor der apostolischen Kammer, geboren zu Rom am 2. Sept. 1773; 2) Joseph Alberghini, Assessor der Inquisition, geboren in der Diözese Bologna am 13. September 1770; 3) Placidus Maria Tadini, Karmelite der ältern Observanz, Erzbischof von Genua, geboren zu Montecalvo am 11. Oktober 1759, alle drei Kardinalpriester, und 4) Kardinaldiakon Alexander Fürst Spada von Bologna, Dekan der Rota, geb. zu Rom den 5. April 1787. Der Erzbischof von Genua war zu diesem Zwecke nach Rom gekommen. Nebstdem wurden 18 Erzbischöfe und Bischöfe präconisirt. 1)

In dem Consistorium vom 24. Juli wurden 12 Erzbischöfe und Bischöfe ernannt, worunter 5 für Südamerika.2)

§. 10. Die Regierung des Papstes Gregor XVI. vom Amtsantritte des Kardinals Lambruschini als Staatssekretär bis zu der großen Heiligsprechung.

(1836 — 1839).

Der Kardinal Bernetti litt an den heftigsten Gichtschmerzen, und war wiederholt durch seine Krankheit an der Führung seines Amtes verhindert gewesen. Umsonst hatte er zur Pflege seiner Gesundheit alles versucht, umsonst hatte er wiederholt dem Papste seine Entlassung angeboten. Die ausgezeichneten Dienste, welche derselbe als Staatssekretär dem Papste leistete, machten es diesem außerordentlich schwer, seine Dienste für die Zukunft zu vermissen. Endlich aber,

1) Allg. Ztg. vom 16. April 1835. Katholik, Bd. 56, S. 82 der B.
2) Katholik, Bd. 59, S. 80 der B. — Allg. Ztg. vom 10. August.

als der Kardinal an das Krankenlager gefesselt war, und der Papst ihn persönlich besuchte — eine Ehre, welche als eine außerordentliche gilt —, gelang es dem kranken Kardinale, von dem heil. Vater das Jawort zu seiner Entlassung zu erwirken — Januar 1836. Von allen Seiten wurde der Rücktritt eines so ausgezeichneten Staatsmannes bedauert. An seine Stelle trat als Staatssekretär der Kardinal Ludwig Lambruschini, mit oder nach Consalvi der erste Staatsmann des römischen Stuhles im 19. Jahrhundert. Wenn er vielleicht als Staatsmann hinter Consalvi zurückstand, so überragte er ihn doch bei Weitem als Fürst der Kirche, als unerschütterlicher Vertheidiger der Rechte und Interessen der katholischen Kirche.

Ludwig Lambruschini wurde am 16. Mai 1776 im Gebiete von Genua geboren. Seine Eltern zeichneten sich aus durch ihre Frömmigkeit, besonders ihre Liebe zu den Armen. Seine Mutter war eine Frau von seltenen Verdiensten. Sie schenkte der Kirche zwei Hirten, die sich ebenso durch Frömmigkeit als Wissenschaft, vor allem aber durch jene Standhaftigkeit auszeichneten, welche die Rechte der Kirche bis auf das Aeußerste vertheidigt. Der ältere Bruder des Kardinals, Johann Baptist, war gezwungen, nachdem er als Generalvikar von Genua die Rechte der Kirche standhaft gewahrt hatte, sich nach der Schlacht von Marengo zu Pius VII. in Rom zurückzuziehen, welcher ihn zum Bischofe von Azoth in P., zum Administrator von Orvieto, und im J. 1807 zum Bischofe von Orvieto ernannte. Hier nahm er mehrere vertriebene Jesuiten auf; er hatte selbst durch Jesuiten seine Erziehung im Collegium von Genua erhalten. Unter jenen Männern, denen er ein Asyl gewährte, war der P. L. Fortis, vorletzter General des Ordens, und der gelehrte Angelo Mai. Doch mußte in Folge der allgemeinen Auflösung der Orden in Italien auch diese Niederlassung sich auflösen. Der Bischof Lambruschini selbst wurde,

weil er Napoleon den verlangten Eid nicht leistete, nach Frankreich deportirt, seine Diözese wurde unterdrückt und der von Pieve einverleibt. Der Bischof von Orvieto wohnte zuerst in Turin, später in Bourg-en-Presse, und endlich in Belley; er lebte von den Unterstützungen, die ihm aus Genua zukamen. Erst im Jahre 1814 kehrte er als Bischof nach Orvieto zurück. Er starb als solcher im Jahre 1826, den 24. November. — Sein jüngerer Bruder Luigi trat frühe in die Congregation der Barnabiten ein, in welcher er bald die ersten Stellen bekleidete. Er wurde Consultor in mehreren römischen Congregationen, erhielt das wichtige Amt eines Sekretärs der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, und nahm in dieser Eigenschaft an dem Abschlusse des Concordats mit Neapel und mit Baiern Theil. — Im J. 1819 wurde er Erzbischof seiner Vaterstadt Genua, in deren Verwaltung er jenen Eifer und jene Weisheit an den Tag legte, die ihn stets auszeichneten. Seine Predigten, die er an den Festtagen hielt, und seine Hirtenbriefe wurden sehr gerühmt, ebenso seine Leichenrede auf den König Viktor Emmanuel. Im Jahre 1827 wurde er von Leo XII. für den wichtigen Posten eines Nuntius in Paris ausersehen; ungern entließ ihn der König Karl Felix für eine Zeit lang aus seinem Reiche. — In der Kraft der Jahre, indem er mit der Fülle der Geistesgaben die vortheilhafteste äußere Gestalt vereinigte, — er verband Feinheit mit Würde der Haltung, — wußte er in Paris seinen hohen Posten mit Erfolg zu behaupten. Am 21. Februar 1827 übergab Lambruschini dem König Karl X. seine Kreditive, und wirkte als päpstlicher Nuntius bis zur Julirevolution von 1830.[1] — Im Jahre 1831, den 30. September, wurde er der erste unter allen Kardinälen Gregor's XVI zum Kardinalpriester ernannt, und sofort in

[1]) S. Leben Lambruschini's in **l'Ami de la Religion** vom 23. Mai 1854.

Rom bei den wichtigsten Geschäften verwendet. Als er im Jahre 1836 zum Staatssekretär an die Stelle des kranken Bernetti berufen wurde, hatte er schon als Piemontese sehr viele Gegner; denn man zählte nicht weniger als 11 Kardinäle aus Piemont, und die Römer waren über diese große Zahl sehr ungehalten, und fürchteten einen Papst aus Piemont zu erhalten. Allein die Ueberlegenheit seines Geistes entwaffnete in Kurzem seine Gegner, und auch die Römer ließen dem neuen Staatssekretär Gerechtigkeit angedeihen. In den außerordentlich schwierigen Unterhandlungen, ja in dem feindseligen Verhalten vieler Staaten gegen die Kirche zeigte Lambruschini die Gewandtheit und Größe seines Geistes, und in Preußen namentlich wird man es nie vergessen, daß ein Bunsen u. s. w. einem Lambruschini gegenüber in die Wagschale gelegt und zu leicht befunden wurde. Der Kardinal Gamberini blieb, wie bisher, Sekretär, d. i. Minister des Innern, während der talentvolle Capaccini, wie früher, in dem Staatssekretariate des Auswärtigen arbeitete.

In dem Consistorium vom 1. Februar 1836 wurden der Neffe Leo's XII., della Genga Sermattei, Erzbischof von Ferrara (geboren zu Assisi den 4. Dezember 1801), und der Erzbischof von Bordeaux, de Cheverus (geboren zu Mayenne den 28. Januar 1768), zu Kardinälen ernannt. Mit dieser Ernennung wurde, so zu sagen, erst das offizielle frühere Verhältniß zwischen Rom und der französischen Regierung hergestellt; der neue Staatssekretär legte selbst einen ungemeinen Werth auf ein friedliches Verhältniß mit Frankreich, und bedenkt man, daß Portugal, Spanien, Preußen, Rußland rc. damals einen stillen oder offenen Krieg gegen Rom führten, so wird der hohe Werth eines solchen guten Einvernehmens sicher einleuchten. Ludwig Philipp, welcher den Erzbischof de Cheverus dem Papste zum Kardinale vorgeschlagen, überreichte selbst am 9. März 1836 demselben in

den Tuilerien das Kardinalsbarret.[1]) In dem Consistorium vom 1. Februar wurden 25 Bischöfe und Erzbischöfe ernannt, darunter waren Klemens August für Köln, Franz von Paula Pischtek für das lateinische Erzbisthum Lemberg, Bernet für das Erzbisthum Aix, Fürst von Schwarzenberg für das Erzbisthum Salzburg. Der letztere hatte noch nicht volle 27 Jahre gelebt; aber der Papst dispensirte von dem kanonischen Alter, in Anbetracht, daß der Gewählte von 14 Stimmen 12 erhalten hatte.[2]) — In diesem Consistorium hielt der Papst seine erste Allokution über die Verfolgung der Kirche in Spanien.[3]) — In dem Consistorium vom 11. Juli 1836 wurden zu Kardinälen erwählt: 1) Peter Ostini, Erzbischof von Tarsus, Nuntius in Wien, geboren zu Rom den 27. April 1775, in petto behalten am 30. September 1831; 2) Ludwig Frezza, Erzbischof von Chalcedon, Sekretär der Consistorialcongregation des heil. Collegiums und der kirchlichen Angelegenheiten, geboren zu Civita-Lavinia bei Albano am 27. März 1783, im Consistorium vom 23. Juni 1834 in petto behalten. 3) Constantin Naro Patrizi, Erzbischof von Philippi, Majordomus des Papstes, geboren zu Rom den 4. September 1798, in petto seit dem 23. Juni 1834. Der Kardinal Ostini wurde zugleich zum Bischof von Jesi ernannt; er war zur Zeit seiner Erhebung noch in Wien. Zu seinem Nachfolger daselbst hatte er den Fürsten Altieri. Nebstdem wurden 19 Bischöfe und Erzbischöfe kreirt, darunter der Fürst Altieri, geheimer Kämmerling, Sekretär der Congregation der Studien, zum Erzbischof von Ephesus; Joh. Dom. Stefanelli zum Erzbischof von Lucca, Graf Reisach zum Bischof von Eichstädt; für Breslau Sedlnitzky, für Hildesheim Fritz,

[1]) S. über die von Cheverus gehaltenen Reden »Bonner Zeitschrift«, Heft 17, S. 227. [2]) Allg. Ztg. vom 11. Febr. Bonner Zeitschrift, Heft 17, S. 228, Katholik, Bd. 60, S. 12 der Beil.
[3]) Sie steht in Allg. Ztg. vom 18. Febr., deutsch.

im Ganzen 19 Bischöfe und Erzbischöfe. [1]) — Am 17. Juli ertheilte der Papst selbst die Bischofsweihe dem Nuntius für Wien, Altieri, dem Grafen Reisach, Bischof für Eichstädt, und dem Erzbischof von Nazianz, Traversi aus Venedig — in der Kirche Maria der Größeren. [2]) Auch nach Paris wurde jetzt in der Person des Monf. Garibaldi wieder ein päpstlicher Nuntius gesandt, was seit den Julitagen unterblieben war; am 16. Juli überreichte der Nuntius dem Könige Ludwig Philipp zu Neuilly das Breve seiner Beglaubigung. [3])

Am 14. September starb zu Rom der älteste unter den damaligen Kardinälen, Ludwig Bottiglia, im zurückgelegten 84. Lebensjahre. Er war den 16. Februar 1752 zu Cavour in Piemont geboren, und stammte aus der Familie der Grafen Savoulx. Nach mehr als 50jährigen Diensten erhielt er zum Lohne die Kardinalswürde am 23. Juni 1834 als Kardinalpriester. Er bekleidete als solcher mehrere wichtige Aemter, und hinterließ den Ruf eines ehrwürdigen und frommen Priesters. [4]) Am 23. November starb der Kardinal Joseph Maria Velzi, Bischof von Montefiascone und Corneto. Geboren im Jahre 1767 zu Como, trat er in den Dominikanerorden, wurde General dieses Ordens, begleitete unter Leo XII. die Stelle eines Magister sacri palatii, und wurde unter Gregor XVI. im Jahre 1832 Kardinal und Bischof. [5]) Als Bischof von Montefiascone folgte ihm der bisherige Nuntius Ferretti in Neapel.

Um diese Zeit wurde auch das Denkmal, welches Gregor XVI. aus Dankbarkeit seinem Vorgänger Leo XII. in der Kirche des Vatikan hatte errichten lassen, und welches der

[1]) Allg. Ztg. vom 26. Juli, Katholik, Bd. 61, S. 84 der Beil. — Bonner Zeitschrift, 19, 142. [2]) Allg. Ztg. v. 28. Juli. [3]) Katholik, Bd. 61, S. 89 der Beil. aus dem »Moniteur.« [4]) Allg. Ztg. vom 30. September 1836. [5]) Bonner Zeitschrift, Heft 20, S. 225.

Bildhauer Ritter Fabbris ausgeführt hatte, dem Publikum nach seiner Vollendung aufgedeckt. Es stellte Leo XII. dar, wie er, nach Eröffnung des Jubeljahrs und der heil. Pforte, von der Loggia der Peterskirche den Gläubigen den apostolischen Segen ertheilte. Neben dem Papste befinden sich vier Kardinäle, Pacca, der Dekan des heil. Collegiums, Zurla, sein Generalvikar, Odescalchi, seit des letztern Tode Generalvikar von Rom, und — der Kardinal Capellari, welcher im Jahre 1825 den Purpur erhielt. Das Denkmal trägt die einfache Inschrift: Dem Andenken des Papstes Leo XII. der Papst Gregor XVI. [1])

In dem Consistorium vom 21. November 1836 überreichte der Papst dem inzwischen aus Wien eingetroffenen Kardinal Ostini, Bischof von Jesi, den rothen Hut; auch die Kardinäle Frezza, Genga und Patrizi wurden unter den herkömmlichen Formen eingeführt. Sie erhielten die Titel ihrer Kirchen und neue Aemter. Ferner wurden Bischöfe verkündigt, u. a. Choromanski als Erzbischof von Warschau, Demeter für Freiburg, Richarz für Augsburg, Tomaszowski für Wladislaw in Polen, Straszynski für Augustow, de Torres für Pamplona in Neu-Granada, im Ganzen 11 Bischöfe. In diesem Consistorium hielt der Papst seine bekannte Allokution über den Tod des Königs Anton von Sachsen, in welcher er der außerordentlichen Tugenden dieses wahrhaft katholischen Fürsten mit dem höchsten Lobe gedenkt, und nur wegen eines einzigen Punktes einen leisen Tadel ausspricht. Es ist bekannt, daß die Gemüther in Sachsen in Folge dieser Allokution in eine bedenkliche Aufregung versetzt wurden, und die sächsischen Ständekammern von verschiedenen Deklamationen gegen die päpstliche Allokution wiederhallten. [2]) — Ein an den Kardinal Pacca gerichtetes päpstliches Breve verord-

---

[1]) Bonner Zeitschrift, H. 20, S. 226. [2]) S. die Allokution in der Allg. Ztg. vom 3. Dezember 1836.

nete, daß in Zukunft bei Heirathen von Verwandten, wobei eine päpstliche Dispense erforderlich ist, diese durch die Bischöfe direkt bei der päpstlichen Dataria nachzusuchen sei. [1]) Dadurch wurden die sogenannten Commissarien aufgehoben, und die Erlaubniß zu solchen Ehen sollte nur in außerordentlichen Fällen ertheilt werden. Das Breve ist vom 22. November 1836 datirt. [2]) Wie unter Leo XII., ergingen auch unter Gregor XVI. die strengsten Edikte gegen den Straßenbettel. Nach einer Verordnung vom 11. Februar 1837 sollten nur solche Personen in den Straßen betteln dürfen, welche erwiesener Maßen unfähig wären, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen, und diese sollten ein von der Polizei gegebenes Zeichen tragen. Abends durfte Niemand um Almosen bitten. Diese Verordnung war der herannahenden Cholera zu verdanken; die eingesetzte Gesundheitscommission wollte die vielen ekelerregenden Gestalten auf die Seite schaffen, die für Fremde und Einheimische eine wahre Straßenplage sind. Erst am 1. Mai sollte dieses Edikt in Thätigkeit treten. [3]) Es war aber das Edikt um so weniger auszuführen, als damals, in Folge der Cholera und des unterbrochenen Fremdenzuges, in Rom selbst, wo man vorzugsweise von den Fremden lebt, eine bedenkliche Nahrungslosigkeit eingetreten war. [4]) Das Volk verlangte vom Papste Brod, und die von jenseits der Tiber (Trasteveriner) wollten in großen Massen eine Brodpetition an den Papst bringen.

Ein anderer Gegenstand der Sorge war — die Frage der Amnestie jener politischen Gefangenen, welche von den Revolutionsjahren 1830 bis 1833 noch übrig geblieben waren.

---

[1]) Pacca war Prodatar; s. über den Geschäftskreis der Dataria apostolica — Bangen, »die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftskreis«, Münster, 1854, Seite 396—418. [2]) Es steht in »Bonner Zeitschrift«, Heft 20, Seite 221—228, in Allg. Ztg. vom 4. Jan. 1837. [3]) Allg. Ztg. vom 21. Febr. und 18. April 1837. [4]) Allg. Ztg. vom 2. März.

Es schien mehr als bedenklich, eine so gefährliche Menschenklasse, die, wie es in Italien (und anderswo) der Fall ist, die Zeiten der Unruhe benützt hatte, um unter der Firma politischer Bestrebungen gemeine Verbrechen zu begehen, ohne weiters zu begnadigen. Man beschloß einen Mittelweg einzuschlagen. Man ließ es den Gefangenen frei, ob sie verhaftet bleiben, oder — nach Brasilien überschifft werden wollten, wo man für die Unbemittelten Sorge tragen würde, daß sie ein Unterkommen fänden. Die, welche die Reise nach Brasilien vorzogen, wurden nach Civitavecchia, und von dort auf einem neapolitanischen Schiffe nach Brasilien gebracht. Doch bereuten Mehrere zur bestimmten Zeit der Abreise ihren Entschluß, und hielten es für besser, in ihren Gefängnissen zu bleiben, in der Hoffnung, durch die Milde des Papstes bald aus denselben erlöst zu werden. [1])

Im Februar 1837 wurde die neue Sammlung der etrurischen Alterthümer in Rom dem Publikum geöffnet. Sie erhielt nach ihrem Begründer, dem Papste, den Namen Museo Gregoriano, und war bestimmt, alle Schätze aufzunehmen, welche auf etrurischem Grund und Boden gefunden, im Besitze der Regierung sind. Das Lokal zu dem Museum wurde im Vatikan hergestellt, wo auch die übrigen Kunstschätze sich befinden; die Kosten wurden aus der Privatschatulle des Papstes bestritten, und sollen an 100,000 Scudi betragen haben, welche bloß für neue Ankäufe und die Einrichtung verwendet wurden. Zwar war die Mehrzahl dieser Kunstschätze schon früher im Besitze der Regierung, befand sich aber in verschiedenen Lokalen zerstreut, ohne daß man sie sehen konnte. [2]) — Der Papst, der sich überhaupt für Alterthümer ungemein interessirte, betrieb auch die Nachgrabungen

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Sept. 1836; 25. Febr. 1837. [2]) Allg. Ztg. vom 9. März 1837 und 6. Sept. 1843; s. besonders: G. Dennis, »Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens«, deutsch von Meißner, Leipzig 1852, mit 106 Abbildungen.

auf dem Forum Romanum mit großem Eifer. Im März 1836 besichtigte er z. B. diese Ausgrabungen, untersuchte alles aufmerksam, und sprach der Commission, welche die Arbeiten leitete, seine Zufriedenheit aus. [1]) Er besaß eine seltene Gelehrsamkeit in dem Gebiete der Archäologie, über welche auch deutsche Philosophen, die dem Papste vorgestellt zu werden die Ehre hatten, nicht wenig erstaunt waren. [2])

In dem päpstlichen Consistorium vom 19. Mai 1837 wurde der frühere Nuntius in Neapel und in Madrid, Amat di San Filippo e Sorso, Erzbischof von Nicäa, geboren den 21. Juni 1796, zum Kardinal ernannt [3]); A. Mai wurde als Kardinal in petto ernannt. Ferner wurden 2 Erzbischöfe und 21 Bischöfe präconisirt; darunter Ferd. Donnet, heutzutage Kardinal, für Bordeaux, Sommerau Beeckh für Olmütz, Joh. Geißel für Speier. [4]) — In dem Consistorium vom 3. Oktober 1837 erhielten mehrere Kardinäle neue Bisthümer; Ferretti, kurz vorher Bischof von Montefiascone, wurde auf das Erzbisthum Fermo versetzt; Bischof von Ermeland wurde Hatten; Bischof von Marseille der ehrwürdige Mazenod; Bischof von Agram Georg Haulik, u. s. w. [5])

In dem Jahre 1837 wurden viele Kardinäle durch den Tod hinweggerafft. Zuerst starb der Kardinal Thomas Weld am 10. April d. J. Nach ihm starb am 18. Juni der Kardinal Peter Franz Galeffi, geboren den 27. Oktober 1770 in Cesena. In dem Consistorium vom 12. Juli 1803 erhob Pius VII. seinen Landsmann zum Kardinal, und hatte in ihm einen treuen Freund, der in allen schwierigen Fragen ihm zur Seite stand, und besonders den Anmaßungen der französischen Regierung fest entgegentrat. Von diesem und

---

[1]) Allg. Ztg. vom 31. März 1836. [2]) S. Strombecks Besuch in Rom (1835) in Allg. Ztg. vom 1. und 2. Febr. 1836, Katholik, Bd. 60, Nr. 4 der Beil. [3]) Notizie per l'anno 1853, p. 36. [4]) Katholik, Bd. 65, S. 10, B. [5]) Katholik, Bd. 66, S. 77 der Beil. Allg. Ztg. vom 17. Okt. 1837.

den folgenden Päpsten wurde er mit Aemtern und Ehrenstellen überhäuft; die ihm daraus zufließenden Einkünfte aber verwendete er fast nur zu frommen Zwecken, so daß man sagen kann, er sei arm gestorben. Zuletzt war er zweiter Dekan des heil. Collegiums und Bischof von Porto, S. Rufina und Civitavecchia; zu letzterm Bisthum wurde am 3. Oktober der Kardinal de Gregorio ernannt, während Micara das Bisthum Frascati erhielt. Galeffi galt als frommer und leutseliger Kardinal, und war bei allem Volk geliebt.[1]) Im Juli starb, und zwar an der Cholera, der Kardinal Gaetan Maria Trigona e Parisi, Erzbischof von Palermo, geboren den 2. Juni 1767 zu Piazza in Sicilien. Den 12. September starb in Fermo der dortige Erzbischof Kardinal Cäsar Brancadoro, geboren den 28. August 1755 zu Fermo. Er war seit einem Jahre neben Pacca der älteste Kardinal; denn Pius VII. hatte ihn im Consistorium vom 23. Februar 1801 mit dem Purpur geschmückt. Er versah viele wichtige Aemter, und zeichnete sich stets durch seinen frommen Sinn aus; den Armen war er ein wahrer Wohlthäter.[2]) Den 16. Oktober starb in Rom der Kardinal Ludwig Frezza, geboren den 27. März 1783 zu Civita Lavinia von unbemittelten Eltern. Im Verlaufe von wenigen Jahren machte er eine glänzende Laufbahn. Vor 14 Jahren ging er als einfacher Abbate im Gefolge eines Kardinals in das Conclave von 1823, in dem Leo XII. gewählt wurde; dieser wurde auf die Kenntnisse des Mannes aufmerksam, und stellte ihn bei mehreren Congregationen an, was sein Nachfolger Pius VIII. fortsetzte. Erst Gregor XVI. erkannte ganz seine Verdienste, ernannte ihn am 23. Juni 1834 in petto, und erhob ihn am 11. Juli 1836 zum Kardinal mit dem Titel von S. Onofrio. Der Papst verlor an ihm einen seiner treuesten Diener, die Kirche einen ihrer ausgezeichnetsten Theologen.[3]) Bei

---

[1]) Allg. Ztg. vom 29. Juni. [2]) Allg. Ztg. v. 26. September 1837.
[3]) Allg. Ztg. vom 26. Oktober 1837.

seinem Tode lag todtkrank der Kardinal de Simone, welcher am 9. November nach mehrmonatlichen Leiden starb. Dominicus de Simone war zu Benevent den 29. November 1768 geboren, von Papst Pius VIII. im Consistorium den 15. März 1830 zum Kardinaldiakon ernannt, und bekleidete unter Gregor XVI. mehrere Aemter. Sein Leben und sein Ende waren durch fromme Ergebenheit gegen Gott ausgezeichnet. Nach seinem Tode lebte von den 5 durch Pius VIII. ernannten Kardinälen nur noch der eine Kardinal Nembrini-Peroni-Gonzaga, welcher mit de Simone in einem Alter stand. 1) Endlich am 16. November starb am Schlagfluß in Rom der Kardinalpriester G. Doria Pamphili. Geboren zu Rom den 17. November 1772 aus der weltberühmten Familie der Fürsten Doria, Bruder des Fürsten gleichen Namens, wurde er von Pius VII. am 8. März 1818 zum Kardinal erhoben, und später zum Großprior des Malteserordens ernannt. Er bekleidete viele Ehrenämter, ohne je an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen. Er war ein Wohlthäter vieler Familien, und ließ keinen Nothleidenden ungetröstet von sich gehen. In 5 Monaten waren 6 Kardinäle gestorben. 2) Und der Kardinal Nembrini, Bischof von Ancona, lag ohne Hoffnung der Wiedergenesung krank darnieder; er starb Anfangs Dezember auf dem bischöflichen Landsitze Amana, in der Nähe von Ancona. Er war am 27. Oktober 1768 in Ancona selbst geboren, widmete sich frühe dem geistlichen Stande, und wurde von Pius VIII. am 27. Juli 1829 zum Kardinal erhoben. Mit ihm starb der Letzte der Kardinäle Pius VIII. 3) Dadurch war die Zahl der Kardinäle, die sich seit einer Reihe von Jahren immer zwischen 55 bis 60 gehalten hatte, auf den geringsten Stand unter Gregor XVI. herabgesunken; 30 Mitglieder des heiligen Collegiums waren während der

---

1) Allg. Ztg. v. 21. November 1837. 2) Allg. Ztg. vom 28. Nov.
3) Allg. Ztg. vom 31. Dezember.

6 Jahre seiner bisherigen Regierung gestorben, und nur 21 neue waren ernannt worden; der Bestand des hl. Collegiums erreichte nicht mehr die Zahl von fünfzig. Dieser Bestand aber war folgender nach der Reihenfolge des physischen Alters:

1) Bussi,	82	Jahre alt, seit	13	Jahren Kardinal.
2) de Silva,	81	—	13	—
3) Pacca,	81	—	**36**	—
4) Morozzo,	79	—	21	—
5) de Gregorio,	79	—	21	—
6) Rivarola,	79	—	21	—
7) Sceberas-Testaferrata,	79	—	21	—
8) Dandini,	78	—	15	—
9) Tadini,	78	—	2	—
10) Gamberini,	77	—	9	—
11) de Latil,	76	—	11	—
12) Sala,	75	—	7	—
13) Fesch,	74	—	**34**	—
14) Benvenuti,	72	—	10	—
15) Cienfuegos y Jove Llanos,	71	—	13	—
16) d'Isoard,	71	—	10	—
17) Falzacappa,	70	—	14	—
18) Grimaldi,	69	—	4	—
19) Oppizzoni,	68	—	**33**	—
20) Pedicini,	68	—	15	—
21) Gaysruck,	68	—	13	—
22) Giustiniani, Jak.	68	—	11	—
23) Macchi,	67	—	11	—
24) Alberghini,	67	—	3	—
25) Marco-y-Catalan,	66	—	9	—
26) de Croï,	64	—	13	—

27) della Porta-Rodiani,	64 J. alt,	seit	3 Jahren	Kardinal.
28) Gazzoli,	63	—	7	—
29) Micara,	62	—	13	—
30) Fransoni,	62	—	11	—
31) Tiberi,	62	—	7	—
32) Ostini,	62	—	7	—
33) del Drago,	61	—	7	—
34) Lambruschini,	61	—	7	—
35) Giustiniani, Alex.,	59	—	7	—
36) Monico,	59	—	5	—
37) Polidori,	59	—	3	—
38) Castracane,	58	—	5	—
39) Bernetti,	57	—	12	—
40) Riario-Sforza,	55	—	15	—
41) Serra-Cassano,	54	—	7	—
42) Odescalchi,	52	—	15	—
43) Giud. Caracciolo,	52	—	5	—
44) Spada,	50	—	3	—
45) Barberini,	48	—	11	—
46) Spinola,	46	—	7	—
47) Brignole,	40	—	4	—
48) Patrizi,	39	—	3	—
49) della Genga,	36	—	2	—

Von diesen Kardinälen waren Kardinalbischöfe: Pacca, de Gregorio, Falzacappa, Pedicini und Odescalchi. Kardinaldiakonen: Rivarola, Riario-Sforza, Bernetti, Marco-y-Catalan, Gazzoli, Mattei, Grimaldi und Spada, die übrigen waren Kardinalpriester. Von diesen 49 Kardinälen hatten nur noch 12 den Purpur von Pius VII erhalten; von Leo XII. 15; von Pius VIII. nicht einer mehr, und von Gregor XVI. 21. [1]) — Was an diesem Verzeichnisse besonders auffällt, ist u. a. die relative Jugend des ältesten Kar-

[1]) Bonner Zeitschrift, Heft 24, S. 244.

dinals; hatte ja doch erst vor einigen Jahren das heilige Collegium mehrere Kardinäle gezählt, welche 90 und mehr Jahre gezählt hatten, wie Häffelin und besonders Firrao. — Zu der Zeit, als wir diese Schrift begannen, lebten von jenen 49 Kardinälen noch ziemlich viele; seit jenen 1½ Jahren sind leider gerade die berühmtesten Männer gestorben, wie Lambruschini, Brignole, Mai, und es leben von jenen 49 nur noch einige wenige, — im Ganzen etwa neun.

Die vielgefürchtete Cholera, vor welcher man in Rom schon das dritte Jahr gezittert, um derentwillen man längst eine eigene Sanitätscommission unter der Leitung des energischen Kardinals Sala gebildet hatte, welche von den Grenzen des Kirchenstaates ferne zu halten — undurchdringliche Gesundheitscordone nach allen Richtungen zu Wasser und zu Lande gezogen wurden, die den Zugang zum Kirchenstaat hermetisch absperrten, aber auch allen Handel und Wandel dahinlegten, und dem Lande einen Verlust von ungezählten Millionen Scudi brachten; und nicht nur dem Lande, sondern ganz Italien, da sich ganz Italien gegen ganz Italien hermetisch absperrte; — sie kam endlich doch nach Rom im Herbste des Jahres 1837. Schon hatte man Dankesfeste gefeiert, daß sie überhaupt nicht gekommen, denn sie kam sehr lange nicht; und erst, nachdem sie Rom von allen Seiten übersprungen und umrungen hatte, kam sie schließlich auch nach Rom. Wenn man näher zusieht, so ist in ihr allerdings auch ein Stück Kirchengeschichte, nnd zwar ein sehr bedeutendes, enthalten; denn die Cholera jenseits der Alpen zeigte einen viel heftigern Charakter, und rief ganz andere Bewegungen hervor, als in den nördlichen Ländern. Die Cholera kam im Jahre 1835 von Südfrankreich aus nach Nizza, wo sie von 26,000 Einwohnern 224 tödtete; in Cuneo von 18,000 in 2 Monaten 425; in Turin von 107,000 nur 206; in Genua von 90,000 Einwohnern 2151; in Livorno 1171 von 70,000 Einwohnern. In Venedig und dem Festlande

starben an 400. Im Jahre 1836 kam die Reihe an die Lombardei, Parma, Terra di Levante mit gegen 10,000 Todten. Von Norden kam sie nach Ancona, wo 716 starben. Von hier zog die Krankheit nach Neapel. Vom 2. Oktober 1836 bis 1. Januar 1837 starben in Neapel 5287 von 350,000 Einwohnern. Im April 1837 brach die Krankheit in Neapel wieder aus, und raffte in 5 Monaten 13,789 Menschen weg. Im Königreich Neapel nahm die Bevölkerung um 60 000 Seelen ab, statt der durchschnittlichen Zunahme von 50,000. Ende Juli kam die Krankheit aus Neapel nach Rom; sie raffte 5419 unter 156,000 Menschen weg (nach andern Berichten 10,000, 15,000, selbst 25,000). Es zeigte sich im nächsten Jahre, daß die Bevölkerung in Rom um 8000 Seelen abgenommen hatte.[1]) — Die Geistlichkeit that, wie überall, und wie auch im Jahre 1854, ihre Pflicht. Während alle Welt sich abzuschließen Lust hatte, und jedes Dorf im Kirchenstaat sich von der übrigen Welt absperrte, war sie allen zugänglich und war sie den Kranken nahe. Alle gegentheiligen Gerüchte, z. B. daß sich der Papst abschließe, daß viele Kranke ohne die letzte Wegzehrung gestorben, erwiesen sich als lügenhaft; nicht einziger ein Fall ließ sich nachweisen, daß ein Kranker die heil. Sakramente nicht erhalten. Der Papst erschien wiederholt während der Krankheit in der Stadt, und erkundigte sich nach den Anordnungen für die Kranken. Am 11. September besuchte er das Krankenhaus von S. Praredis, überzeugte sich von der guten Behandlung der Leidenden, und hinterließ reiche Almosen. Neben den gewöhnlichen Seelsorgern zeichneten sich besonders die Jesuiten und die Kapuziner durch ihre aufopfernde Pflege für die Kranken aus. Letztere leisteten besonders in den

---

1) Allg. Ztg. vom 29. August 1854 nach den Annali d' Italia des Abbate Coppi; — vergl. Allg. Ztg. von 1837, Sept. 6., 7., 8., 9., 12., 13., 15., 19., 24., 26.; Okt. 1., 4., 6., 7., 8., 13., 20., 21., 24.; Nov. 26.

Hospitälern den Kranken wirksame Dienste. Aber allen thaten es die Jesuiten zuvor, welche wohl sich auch nicht scheuten, die Todten auf ihren eigenen Schultern zu tragen. In schönem Lichte zeigte sich die christliche Liebe in der Unterstützung der Waisen und der Gründung eines christlichen Frauenvereines, der sich die Sorge für dieselben zu seiner Aufgabe stellte, unter der Leitung der Fürstin Borghese.[1]) Man zählte an 1500 Cholerawaisen. Von den Kardinälen, von denen, wie wir gehört, in diesem Jahre ungewöhnlich viele gestorben, erkrankte und starb keiner an der herrschenden Krankheit, ausgenommen der Erzbischof von Palermo. — Der materielle Schaden aber, der im Gefolge dieser Krankheit dem Lande erwuchs, die vollkommene Erwerbs- und Nahrungslosigkeit war für die Finanzen des Kirchenstaates ein ebenso schwerer Schlag, wie die vorhergehenden Revolutionsjahre, und es kam leider die Zeit, wo derselbe wieder zu Anleihen seine Zuflucht nehmen mußte, um seinen Verpflichtungen zu genügen. Man würde sehr unrecht thun, wenn man die Regierung des Kirchenstaates verantwortlich machte für jenes dem Wohlstande so verderbliche System der Absperrung; denn die übrigen Regierungen Italiens sperrten sich insgesammt gegen Italien und gegen den Kirchenstaat ab, und den Anfang dieser Absperrung hatte Neapel gemacht. Der Papst durfte seinen Unterthanen gegenüber sich nicht den Schein zuziehen, als sei er gleichgiltiger gegen ihr Leben und ihr Wohlbefinden, als die übrigen weltlichen Regierungen Italiens. Wie das Sprüchwort sagt: Zuerst muß man leben, und dann erst kann man philosophiren, so galt bei diesen Regierungen der Grundsatz: Zuerst muß man für die Gesundheit des Leibes, für die Erhaltung des Lebens sorgen, und dann erst kann man für den Verkehr Sorge tragen.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Dezember 1837.

Nach glücklicher Beendigung der Krankheit wurden in Rom dem Herrn über Leben und Tod der Dank der Ueberlebenden und ihre Fürbitten für das Seelenheil der im Herrn Abgeschiedenen dargebracht.

In den letzten 5 Jahren waren in Rom wiederholte Revisionen der Gesetzbücher in Angriff genommen worden, ohne daß der Gang der Rechtspflege dadurch verändert wurde. Jetzt wurde eine Commission von Kardinälen niedergesetzt — Falzacappa, Gamberini, Alberghini und Tiberi —, welche die Administration, so wie den Kriminal- und Civilcodex prüfen und Veränderungen begutachten sollten. Eine Anzahl Rechtsgelehrter wurde den Kardinälen beigegeben. Zwei andere Commissionen sollten, die eine den Stand der Finanzen untersuchen, die andere das Militär und die Polizei reorganisiren. Jede dieser Commissionen bestand gleichfalls aus 4 Kardinälen; jener war der Tesoriere Tosti, dieser der Gouverneur der Stadt, Ciacchi, beigegeben. Alsbald erhielten Beamte, die mehrere Stellen bekleideten, ihre Entlassung von dem einen Posten.[1] Eine Anzahl von Stellen sollte mit Laien besetzt werden, was indeß schon seit dem Jahre 1831 in weitem Umfange der Fall war, so daß die herrschende Ansicht ganz falsch ist, als hätten erst unter Pius IX. Laien den Zutritt zu Aemtern im Kirchenstaate erhalten. Daß die wichtigsten Stellen den Kardinälen vorbehalten blieben, liegt in der Natur der Kirche und des Kirchenstaates. Die Kirche verschließt keinem Laien den Zutritt in den geistlichen Stand und zu den höchsten kirchlichen Würden; sie muß aber verlangen, daß diejenigen, welche nach den höchsten Aemtern und Würden streben, sich vorher durch die heiligen Weihen ihr verpflichten. —

Ende Oktober 1837 starb zu Rom der Geschäftsträger der Republik Neu-Granada, Ignaz Texada, nach langwie-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 15. und 20. Oktober 1837.

rigen Leiden, in hohem Alter. Wir haben oben unter Leo XII. von ihm gesprochen. Er erwarb sich viele Verdienste um die Anerkennung seines Vaterlandes durch den heiligen Stuhl, und um die Ernennung der Bischöfe von Neu-Granada, Caracas und Venezuela. In der Person des Monf. Baluffi, heutzutage Kardinals der heil. römischen Kirche, hatte der heil. Stuhl damals einen Geschäftsträger in Neu-Granada, welcher auch eine Geschichte der Kirche in Südamerika verfaßt hat. An die Stelle des verstorbenen Terada trat der bisherige Legationssekretär F. Lorenzana als Geschäftsträger, welcher indeß in neuester Zeit von der berüchtigten zeitweiligen Regierung von Neu-Granada seines Amtes in Rom enthoben worden ist, wo er aber noch als Geschäftsträger einiger anderer Staaten, z. B. von Costarica, sich befindet. Venezuela sandte damals einen eigenen Bevollmächtigten in der Person des Generals O'Leary nach Rom. [1])

Am 10. Dez. 1837 hielt Gregor XVI. seine berühmte Allokution über die gewaltsame Hinwegführung des Erzbischofs von Köln, und etwa 4 Monate bildete nun dieser Gegenstand den vorwiegenden Mittelpunkt aller Thätigkeit und Aufmerksamkeit in Rom, so daß darüber selbst die traurige Lage der Kirche in Spanien für eine Zeit lang in den Hintergrund trat. Selbst das Volk von Rom, welches sich sonst um ultramontane Angelegenheiten, besonders in den Ländern der Hyperboräer, sehr wenig bekümmert, nahm Antheil an diesem Gegenstande. — Ende des Jahres 1837 wurde der Kardinal Amat zum Legaten von Ravenna, Cadolini zum Bischof von Ancona, der Monf. Fornari zum päpstlichen Internuntius nach Brüssel bestimmt. [2]) — Die beiden bedeutendsten Staatsmänner in Rom, Lambruschini und Capaccini lagen, ersterer wiederholt, letzterer lebens-

[1]) Allg. Ztg. vom 7. Nov. 1837. [2]) Allg. Ztg. vom 9. Jan. und und 8. Februar 1838.

gefährlich krank darnieder, während der Kardinal Odescalchi den Papst dringend um seine Entlassung anging.[1])

Am 12. Februar 1838 hielt der Papst ein Consistorium, in welchem er als Kardinalpriester erklärte: 1) den Angelo Mai, Sekretär der Propaganda, geboren den 7. März 1782 zu Schilpario, in der Diözese Bergamo, in petto seit dem Consistorium vom 19. Mai 1837. Sodann wurden folgende Kardinäle creirt: 2) Clarissimus Falconieri=Mellini, Erzbischof von Ravenna, geboren zu Rom den 17. Sept. 1794; 3) Anton Franz Orioli, Minoriten=Conventual, Bischof zu Orvieto, geboren zu Bagnacavalla, Diözese Faënza, am 10. Dezember 1778; 4) Joseph Mezzofanti, Bibliothekar im Vatikan, geboren zu Bologna am 19. Sept. 1774[2]); 5) Ludwig Ciacchi, Statthalter von Rom, Vicekamerlengo und Generaldirektor der Polizei, geboren zu Pesaro den 16. August 1788; 6) Joseph Ugolini, Dekan der Kleriker der Camera, geboren zu Macerata den 16. Januar 1783. — Unter diesen 6 Kardinälen ragen besonders die Namen eines Mai und Mezzofanti hervor, die dem heil. Collegium zur höchsten Zierde gereichten. Mezzofanti wurde unmittelbar von der Stelle eines Canonikus von St Peter und Bibliothekar der Propaganda zur Kardinalswürde befördert, was als eine ganz besondere Auszeichnung galt. Er war arm im Geiste, obgleich im Besitze aller Sprachen der Erde, und ebenso arm an irdischen Gütern, wie demüthig. Da er keine Equipage kaufen konnte, so schenkte ihm der Papst eine der Equipagen des S. Palazzo, und bestritt die mit dem Antritte der neuen Würde verbundenen sehr beträchtlichen Kosten. Bologna bezeugte seine Freude über die Erhebung des Landsmannes, die Bibliothek, das Stadthaus und die Schulen wurden beleuchtet,

---

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Januar. [2]) Die Propaganda in Rom, und der Kardinal Mezzofanti, in histor.=politischen Blättern, Bd. 10, S. 84 folg., 4 Artikel, s. besonders S. 201 folg.

sowie eine Anzahl von Pallästen.[1]) Seitdem Mezzofanti Kardinal war, mehrten sich die Pflichten und Arbeiten immerwährend für ihn. Der römische Cracas von 1841 gibt seine Aemter in folgender Reihe an: Gius. Mezzofanti, Kardinal mit dem Titel von S. Onofrio; Mitglied der Kardinals-Congregationen von der Propaganda, dem Index, der Riti, der Studien, der Prüfung der Bischöfe in der Theologie und den Canones und für die Angelegenheiten von China[2]), apostolischer Visitator des Erzspitals von San Giacomo in Augusta, Präsident des Erzspitals von dem H. Salvator ad Sancta Sctrm., apostolischer Visitator der Casa Pia der Catechumenen und des Klosters der heil. Annunziata; ferner Protektor verschiedener Genossenschaften.[3]) Trotzdem war Mezzofanti immer noch der schlichte, schüchterne, demüthige, wohlwollende, gewissenhafte, unermüdliche, thätige Priester, wie vormals, als er mit Stundengeben kümmerlich für die Familie seiner Angehörigen zu sorgen hatte.

In dem Consistorium vom 12. Februar 1838 wurden 4 Kardinäle in petto behalten; zugleich wurden 15 Bischöfe ernannt, wovon zwei in part. inf.[4]) Nebstdem hielt der Papst eine kurze Allokution. In dem öffentlichen Consistorium vom 13. Februar wurden die 6 neuen Kardinäle unter den üblichen Formen eingeführt, und 8 Bischöfe präconisirt; u. a. wurde die Verwaltung des neuerrichteten Bisthums in Guayaquil, Republik Ecuador oder Quito, dem Prälaten Franz A. de Garaycoa übertragen.[5]) — In der Allokution vom 12. Februar erklärte der Papst, daß das Collegium der apostolischen Protonotare, auch de numero participantium genannt,

---

[1]) Histor.-polit. Blätter, l. c. S. 206. [2]) Ueber den Geschäftskreis all' dieser Congregationen handelt ausführlich Bangen in dem eben erschienenen Buche über die römische Curie. [3]) S. 272 der histor.-polit. Blätter, l. c. [4]) Katholik, Bd. 70, S. 3, Beil. — Allg. Ztg. vom 13. Januar, vom 24. Febr. 1838. [5]) Allg. Ztg. vom 25. und 28. Februar, vom 1. März.

welches sehr hoch in das christliche Alterthum hinaufreiche, in den letzten Zeiten nicht nur von seiner Wirksamkeit verloren habe, sondern beinahe erloschen sei, da nur noch Ein Mitglied des Collegiums lebe. Darum habe sich der Papst bewogen gesehen, dasselbe durch eine apostolische Constitution von demselben Tage wieder in das Leben zu rufen. Zugleich wurde die Constitution von Sixtus V., welche die Mitglieder dieses Collegiums auf 12 vermehrt hatte, für aufgehoben erklärt, und die ursprüngliche Anzahl von sieben wiederhergestellt. [1]) Capaccini, welcher immer noch den bescheidenen Titel eines Substituten des Staatssekretariats führte, wurde zum Sekretär bei der theologischen Akademie der Sapienza ernannt; denn dieser ausgezeichnete Staatsmann bewahrte unter der drückenden Last seiner Geschäfte immer noch Interesse für die Wissenschaften. [2])

Die Funktionen der heiligen Woche des Jahres 1838 verrichtete der Papst persönlich; der Papst, der in einem Alter von 74 Jahren noch die volle Kraft des Körpers und des Geistes in einer fast unzerstörbaren Jugendlichkeit sich bewahrt hatte, machte auch jetzt auf alle Anwesenden, selbst die protestantischen Engländer, einen überwältigenden Eindruck. Groß war die Zahl der in Rom anwesenden Fremden, groß auch die Zahl der eigentlichen Pilger; die Fußwaschung nahm der Papst nicht, wie früher, im Vatikan, sondern, wegen der Menge der Anwesenden, in St. Peter vor. Am Osterfeste ertheilte der Papst, wie gewöhnlich, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken den apostolischen Segen der Stadt und dem Erdkreis. „Man denke sich vor der Kirche auf dem großen Platze eine Versammlung von wenigstens dreißigtausend Menschen, welche in dem Augenblick, wo der Papst das Gebet verrichtet, niederknieen, lautlos verstummend, während der Statthalter

[1]) Allg. Ztg. vom 3. März. [2]) Allg. Ztg. vom 13. März.

Christi mit erhobener Rechte den Segen über alle Gläubigen ausspendet. Ein heiterer Himmel blickte zudem auf die feierliche Handlung; eine Handlung und ein Schauspiel, die nicht ihres Gleichen auf der Welt haben mögen.“ [1])

Am 29. April starb in Rom der obenerwähnte Monf. Girolamo Galanti, Hausprälat des Papstes, Referendar der einen und der andern Signatur, und Beisitzer des Tesorierato. Er hatte sich im Finanzfache, besonders im Zollwesen, die größten Verdienste erworben, und war ebenso durch seine Tugenden, wie durch seine Kenntnisse, ausgezeichnet. Der neue Kardinal Ugolini wurde als Legat nach Ferrara gesandt. — Gleichzeitig wurde der dermalige Kardinal Viale-Prela, zur Zeit noch päpstlicher Nuntius in Wien, als Nuntius nach München gesandt. — Der Nachfolger des Kardinals Ugolini, welcher vorher Kriegsminister gewesen, war der Monsignore Fabrizi, welcher dieses Amt nur kurze Zeit verwaltete. Als ihn sein Kutscher zum Papste führte, bemerkte derselbe bei St. Celso ein Geräusch im Wagen, und als er sich umsah, war sein Herr, vom Schlage gerührt, niedergestürzt. Sein Verlust wurde sehr beklagt, da er sich durch Gerechtigkeitsliebe und Pflichttreue in seltenem Maße auszeichnete. Als Nachfolger im Ministerium des Krieges erhielt er den Monf. Piccolomini. Todesfälle solcher Art kommen in Rom nicht selten vor. So erzählt Chateaubriand in seiner pöbelhaften Manier von dem Kardinal Vidoni, den wir unter Leo XII. genannt haben, daß ihm derselbe eine Karrosse abgekauft, und ihm überdieß noch die besondere Ehre angethan habe, in derselben am Schlage zu sterben.

Während christliche Regierungen den Papst vielfach wie den Großtürken behandelten, um mit Consalvi zu sprechen, behandelte seinerseits der Großtürke den Papst derart, wie wenn die Rollen gewechselt, und der Großtürke ein gläubiger

[1]) Allg. Ztg. vom 24. und 26. April, vom 19. Mai 1838.

Sohn des Vaters der Christenheit geworden wäre. Schon bei dem Antritte der Regierung Gregors XVI. hatte der türkische Pascha von Scutari sich an den Papst vertrauensvoll mit der Bitte gewendet, ihm beim türkischen Sultan ein gutes Wort einzulegen. Nun kam auch Fethi Achmed Pascha, außerordentlicher Gesandter des Sultans am französischen Hofe, den 8. Juni d. J. von Neapel nach Rom. Der Papst sandte ihm ein Detaschement Dragoner entgegen. Durch Vermittlung des österreichischen Botschafters, des Grafen Lützow, wurde er dem Papste vorgestellt und mit besonderer Auszeichnung empfangen. Der Papst trug ihm auf, dem Großherrn seinen Dank und seine Zufriedenheit auszusprechen für die den Katholiken wiedergegebenen Freiheiten, und namentlich für den Bau der ihnen neulich bewilligten Kirchen. Die Nachricht von der Bewilligung des Baues von 4 Kirchen kam an demselben Tage in Rom an, an welchem der Papst die Allokution über die Hinwegführung des Erzbischofs von Köln hielt. [1]) Doch noch mehr, der türkische Sultan sandte den Reschid Pascha in außerordentlicher Mission zu dem Papste. Am 27. September 1838 wurde durch den Kardinal Mezzofanti Reschid Pascha sammt seinen drei Söhnen und deren Erzieher, einem französischen Abbé, bei dem Papste eingeführt. Der Papst empfing den türkischen Botschafter mit all' der Auszeichnung, auf welche nur der Gesandte einer christlichen Macht Anspruch haben konnte. Reschid Pascha hielt eine französische Anrede an den Papst, worin er im Namen des Großsultans die Freundschaftsversicherungen erwiederte, welche der Papst vor 3 Monaten an Fethi Achmet Pascha richtete. Zugleich sprach der Sultan den Wunsch und die Hoffnung aus, daß dieser Friedensbund durch nichts getrübt werde. Den christlichen Unterthanen im türkischen Reiche gelobte er Freiheit ihrer Kirche und ihren Personen

[1]) Allg. Ztg. vom 1. Juli 1838.

Schutz gegen jede Unbild. Lange Zeit unterhielt sich der Papst mit Reschid Pascha, und entließ ihn beim Abschiede mit werthvollen Geschenken; auch seine Begleiter wurden reichlich bedacht.[1]) Dem Papst war es sicherlich nicht zu verargen, wenn er bei Gelegenheit auf den Contrast hinwies zwischen dem Betragen der Türken und so mancher christlichen Mächte, welche dem Papste als einem schwachen alten Manne Fußtritte geben, während sie die demüthigen Schleppträger der zahmen und groben Revolutionäre sind.

Sowohl das Peters- als insbesondere das Fest Mariä Himmelfahrt wurde in diesem Jahre auf das Feierlichste begangen. Der Papst begab sich am 15. August frühe in die Kirche Maria Maggiore, wo er den Andächtigen das heilige Sakrament reichte. Später wurde ein Te Deum gesungen, um dem Himmel für die Erlösung von der Cholera im vorigen Jahre zu danken. Darauf krönte der Papst das wunderthätige Madonnenbild in dieser Kirche mit einer kostbaren Krone. Der darauf folgenden großen Messe wohnten der Papst und alle Kardinäle an. Die Kirche war mit rother Seide und Gold reich verziert, um und auf dem Altar brannten viele hunderte von Wachskerzen. Dem Feste wohnten an die Königin Wittwe von Sardinien, die Prinzessinnen von Dänemark und Sachsen und der Prinz Franz von Neapel, Graf Trapani. Neun Tage dauerte das Dankfest. Der Tag selbst wurde durch reichliche Spenden an die Armen verherrlicht; zwei Abende war die Stadt auf das Glänzendste beleuchtet.[2]) In ähnlicher Weise wurde das Fest der Geburt Mariens gefeiert. — Der Papst genoß, nach einem vorübergehenden Unwohlsein, wieder der besten Gesundheit. Neben den Staatsgeschäften gab er zahlreiche oder vielmehr zahllose

---

[1]) Allg. Ztg. vom 9. und 13. Oktober. [2]) Allg. Ztg. vom 10. Juli, 2. und 17. September.

Audienzen, und selbst wenn er ausfuhr, untersuchte er irgend eine Merkwürdigkeit, wobei er stets seltene Kenntnisse, besonders im Fache der Alterthümer, bekundete. Sein erster Minister Lambruschini leitete mit Meisterhand die Geschäfte. „So lange er die Geschäfte leitet," schreibt ein Berichterstatter aus Rom vom 6. September desselben Jahres, „und wie bisher das volle Vertrauen des Papstes genießt, kann man ohne Sorgen die Zukunft erwarten. — Seit Consalvi ist kein Staatsmann am Ruder gewesen, der, mit so vieler wissenschaftlichen Bildung ausgerüstet, zugleich solche Kenntniß der Welt und der Menschen in seiner Person vereinte. Alle, welche Gelegenheit haben, mit ihm in nähere Berührung zu kommen, loben seinen feinen Ton im Umgang, und stimmen darin überein, daß schwerlich ein Diplomat zu finden sei, der auch die verwickeltsten Geschäfte leidenschaftsloser zu behandeln im Stande wäre, als Lambruschini." [1])

Nach dem römischen Cracas für 1838 waren im Jahre 1837 nur 3404 Personen in der Stadt gestorben, abgerechnet diejenigen, welche an der Cholera gestorben, und deren Zahl offiziell auf 5419 Personen angegeben wurde. Die Gesammtbevölkerung Roms betrug 156,552 Seelen. Die Bevölkerung Roms betrug im Jahre 1800 — 153,004 Seelen; sie sank bis zum Jahre 1813 auf 117,882 Seelen herab, trotzdem, oder eben weil Napoleon Rom zur zweiten Stadt seines Reiches erhoben; dann stieg die Bevölkerung wieder allmälig, und erreichte im Jahre 1836 die Höhe von 153,687, d. h. sie erreichte wieder die Ziffer des Jahres 1800. Die Geistlichkeit war im Zunehmen begriffen, nach folgender Uebersicht:

---

[1]) Allg. Ztg. vom 15., 16. und 17. Sept. c. f. 24. Juli.

	1825:		1835:
Bischöfe	32	. . . .	39
Priester	1456	. . . .	1420
Mönche	1662	. . . .	1857
Nonnen	1320	. . . .	1359
Seminaristen	468	. . . .	598
	4938	. . . .	5273.

Der Kirchenstaat zählte 2 größere und 6 kleinere Universitäten. Mit dem Volksunterricht ging es aber noch immer langsam voran. Man berechnete, daß nur je der 50. Einwohner die Schule besuche. — In Rom selbst dagegen gab es 372 Elementarschulen, 482 Lehrer, 14,099 Schüler, davon waren 1) in Kinderschulen 4800; 2) in unentgeltlichen Elementarschulen 2694 Knaben und 2890 Mädchen; 3) in Schulen, wo das Schulgeld eine Kleinigkeit betrug, 2115 Knaben und 1600 Mädchen. — Es ist bekannt, daß keine Stadt der Welt solche Einkünfte für Almosen hat, als Rom; sie beliefen sich damals im Ganzen auf 4,100,000 Fr., wovon 1,900,000 als jährliche Einkünfte von Fonds, 2,200,000 als jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse berechnet waren. Von den 1400 Frauen, welche sich jährlich in Rom verheirathen, erhalten gegen 1000 eine Aussteuer aus öffentlichen Kassen, welche Auslage auf 40,000 Scudi angeschlagen wird.[1])

Im Jahre 1837 belief sich die Bevölkerung des Kirchenstaates auf 2,597,292 Seelen, und zwar Landbesitzer und Ackerbauer: 1,176,170; Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker: 696,803; Künstler und Gelehrte: 24,908; Land- und Seesoldaten: 21,508; Welt- und Ordensgeistliche: 53,484; Kinder beiderlei Geschlechtes: 624,419 Seelen.

[1]) Roms Wohlthätigkeitsanstalten in Band VI. der histor.-politischen Blätter, S. 338, 513, 610 — 3 Artikel. Band VII, S. 499, (enthält ein Verzeichniß der Schulen in Rom); vergl. den Artikel »Rom« von Hurter im Freiburger Kirchenlexikon.

Hierau fügen wir eine Uebersicht des Budgets der Einnahmen und Ausgaben des Kirchenstaates vom Jahre 1838.

Einnahmen:

Landsteuer ꝛc.	3,280,000	Scudi.
Monopole, Dogane, Taxen auf Lebensmittel	4,120,000	—
Stempel und Register	550,000	—
Post	250,000	—
Lotterie	1,100,000	—
Summe .	9,300,000	Scudi.
Davon abgezogen die Administration dieser Zweige mit	2,200,000	—
Ueberschuß .	7,100,000	Scudi.

Ausgaben:

Für den heiligen Pallast, für das Kardinalscollegium, Congregation der auswärtigen Missionen	500,000	Scudi.
Davon für den heiligen Pallast, d. h. die Civilliste allein	256,000	—
Für die Kardinäle zusammen	122,000	—
Also für die auswärtigen Missionen etwa	120,000	—
Für die öffentliche Schuld	2,680,000	—
Staatsausgaben	530,000	—
Justiz und Polizei	920,000	—
Oeffentl. Unterricht, schöne Künste u. Handel	110,000	—
Unterstützungen	280,000	—
Oeffentliche Bauten, Reinigung und Beleuchtung Roms	580,000	—
Linientruppen und Carabinieri	1,900,000	—
Anderes Militär, Sanität und Marine .	290,000	—
Oeffentliche Feste und Extraausgaben .	44,000	—
Reservirte Fonds	100,000	—
Summe .	7,934,000	—
Davon die .	7,100,000	—
Gibt ein Deficit von .	834,000	Scudi.

Die öffentliche Schuld war näher so: stehende Schuld 1,370,353 Scudi; abzuzahlende 592,981 Scudi; temporäre 679,932 Sc.; unverzinste 8837 Sc. Die fremden Truppen waren berechnet mit 172,734 Sc. [1])

Man wird zugestehen, daß die eigentliche Kirche, Papst und Kardinäle, den Kirchenstaat sehr wenig kostet, wie denn der erste Minister Roms, der Staatssekretär, als solcher nur 1200 Scudi bezieht. Die Kardinäle aber, die zusammen nicht viel über 100,000 Scudi bezogen, ließen zudem ihr Geld, das sie einnahmen, in Rom. Das Kardinalscollegium zählte um die Mitte des Jahres 1838 — 57 (56?) Mitglieder, 6 waren in petto vorbehalten, und 7 Hüte waren vakant. Das Alter der 57 Kardinäle betrug zusammen 3642 Jahre; der älteste war der Kardinal Bussi, der 83 Jahre, der jüngste der Kardinal della Genga Sermattei, der 37 Jahre zählte. Der Papst hatte das 73. Lebensjahr und das achte Jahr seiner Regierung angetreten. [2])

Am 13. September fand wieder ein päpstliches Consistorium statt; in demselben wurden Engelbert Sterkx, Erzbischof von Mecheln, geboren in der Diöcese Mecheln im J. 1792, und der Prälat Adriano Fieschi, bisher Präfekt der apostolischen Palläste und Maggiordomo des Papstes, in petto seit dem 23. Juni 1834, zu Kardinälen ernannt; sodann wurden 10 Bischöfe bekannt gemacht. In der Allokution, welche der Papst hielt, erhebt er die Verdienste der belgischen Nation um die Kirche mit den höchsten Lobsprüchen; gerühmt wird im Besondern der gute Stand der Seminarien, die vielen frommen Schulen und Unterrichtsanstalten, besonders die blühende katholische Universität Löwen, die Anhänglichkeit des Klerus und des Volkes an Rom, mit welchem sie im ungehinderten Verkehre stehen. Große Verdienste haben sich die Bischöfe Belgiens und besonders der

---

[1]) Allg. Ztg. vom 9. August 1838. [2]) Eracas von 1839.

Erzbischof von Mecheln erworben, und da der Papst der belgischen Nation schon längst habe eine Freude bereiten wollen, habe er ihr einen Kardinal geschenkt.[1] Die belgische Nation drückte ihre Freude insbesondere durch den glänzenden Empfang aus, welchen sie dem aus Rom zurückkehrenden Kardinal von Mecheln bereitete.[2] Der Kardinal selbst hatte in Rom durch seine Bescheidenheit und sein sanftes Wesen allgemein angesprochen.[3]

Unter den neuen Bischöfen befand sich auch Anton Adolph Dupuch, Generalvikar der Diözese Bordeaux, für das Bisthum Algier, unter dem alten Namen Julia Cäsarea. In der Allokution, welche der Papst aus Anlaß der Errichtung des Bisthums Algier hielt, bezeichnet es der Papst als eine seiner Hauptsorgen, für die Ausbreitung des Christenthums in den Ländern der Ungläubigen zu sorgen; der Papst hofft, daß Gott seinen Weinberg, den er aufs Neue in jenem Theile Afrika's gepflanzt hat, mit himmlischem Thaue befruchten, dessen Schößlinge glücklich ausdehnen, und die reichste Saat des Glaubens in jenen so weiten Gegenden hervorrufen werde, wo einst so viele Kirchen durch ihren edlen Ursprung, die Menge des christlichen Volkes, die Kraft und Gelehrsamkeit der heiligen Vorsteher blühten; sodann behandelt die Allokution das Verfahren der preußischen Regierung, besonders gegen den Erzbischof von Posen.[4]

Am 17. September wurden die beiden Kardinäle Sterkx und Fieschi in einem öffentlichen Consistorium eingeführt und verpflichtet; hierauf creirte der Papst neue Bischöfe und Erzbischöfe (u. a. den Freiherrn v. Schrenk zum Erzbischof von Prag), davon 4 in part. inf. — Zu der Stelle eines Gou-

---

[1]) S. die Allokution in Band 68 des Katholik, S. 60 der Beil. [2]) Katholik, Bd. 68, 98 B. [3]) Allg. Ztg. vom 18. August, 6. Sept. und 15. Okt. [4]) S. die Allokution deutsch und lateinisch in Allg. Ztg. vom 24.–26. Sept.

verneurs von Rom wurde Monſ. Vanicelli-Caſoni; an die Stelle des Kardinals Fieschi wurde Monſ. Maſſimo zu dem Amte eines Präfekten der apoſtoliſchen Palläſte und Maggiordomo des Papſtes ernannt, und Maſſimo's Poſten eines Maëſtro di Camera dem Monſ. Pallavicini übergeben; Monſ. Savelli wurde zum Delegaten von Perugia ernannt. [1]) — Erſt im Oktober reiste der Kardinal Sterkx von Rom ab. Der neue Biſchof von Algier, Monſ. Dupuch, ruhmreichen Andenkens, hielt ſich längere Zeit in Rom auf; er ſollte eine Audienz beim Papſte erhalten, und ſtand nachſinnend darüber, wie er am ſchicklichſten ſeine Demuth, Unterwerfung und Liebe bezeugen könnte, ſeiner Ankunft harrend. Auf einmal wird er von Jemand umarmt und herzlich geküßt, und wie er näher zuſieht, iſt es der heil. Vater ſelbſt, der ihn wie einen Bruder behandelte, ſtärkte und tröſtete. [2]) — Man war in Rom des Lobes voll über die Regierung Ludwig Philipps, welche ſich zur Herſtellung des neuen Bisthums Algier ſo bereitwillig erklärt hatte. Die Errichtungsbulle des Bisthums iſt datirt vom 9. Auguſt 1838. [3]) — Ein anderes für den Kirchenſtaat wichtiges Ereigniß trat am Ende des Jahres 1838 ein; die öſterreichiſchen Truppen verließen die Legationen und die Franzoſen räumten Ancona, nachdem die einen und die andern viele Jahre im Kirchenſtaate geſtanden waren. In einer beſondern Proklamation wurden die Bewohner der Legationen zur Ruhe und zur Ordnung ermahnt. [4]) —

Im November ſtarb zu Oſimo der Kardinal Johann Anton Benvenuti. Er war in Belvedere, Diözeſe Sinigaglia, am 16. Mai 1765 geboren, und wählte frühzeitig den geiſt-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 26. September. [2]) »Der ſegnende Gregor« in hiſtor.-polit. Blättern, Band III. S. 67. [3]) Sie ſteht in Allg. Ztg. vom 13. September. cf. vom 6. und 22. Sept. [4]) Allg. Ztg. vom 10. Nov., 13. und 21. Dezember 1838.

lichen Stand. Nach vollendeten Studien wurde er von Pius VII. zu mehreren wichtigen Aemtern gezogen; er zeichnete sich durch Ausrottung der Räuberhorden in dem Gebirge und bei Frosinone durch seine Energie aus. Papst Leo XII. ernannte ihn in petto zum Kardinal den 2. Oktober 1826, worauf den 15. Dezember 1828 die Publikation erfolgte. In demselben Consistorium wurde er zum Bischof der vereinten Diözesen von Osimo und Cingoli kreirt. Im Jahre 1831 wurde er als außerordentlicher Commissär zur Schlichtung der Unruhen nach Bologna gesandt, wo er, von den Revolutionären gefangen, gezwungen wurde, eine Uebereinkunft mit ihnen abzuschließen. Nun zog er sich von allen weltlichen Geschäften zurück, lebte in Osimo als Bischof treu seinem Beruf, wo er für die Armen ein wahrer Wohlthäter wurde, bis er in den beiden letzten Jahren seines Lebens in Folge wiederholter Schlaganfälle für die Welt und seinen Sprengel so gut als verloren war. [1])

Der Kardinal Odescalchi, seit des Kardinals Zurla Tode Generalvikar von Rom, und wegen seiner hohen christlichen Tugenden „der Engel Roms" genannt, hatte den Papst schon manches Jahr angegangen, ihn zu entlassen; denn er verlangte in den Orden der Jesuiten zu treten. Der Kardinal trug sich mit diesem Wunsche schon viele Jahre. Als Pius VII. die Jesuiten wiederhergestellt, erlangte Odescalchi bereits die Zusage der Aufnahme, und schon war ein Zimmer für ihn zubereitet; ein naher Verwandter von ihm aber vereitelte damals seine Absicht. Erst im Jahre 1838 erlangte er auf wiederholtes Andringen die Entlassung von dem Papste. Der Kardinal und Erzbischof von Ferrara, Cadolini, gab dem versammelten heil. Collegium Kunde von diesem Entschlusse. Odescalchi befand sich schon in Modena, um den Ausgang der Consistorialsitzung abzuwarten; als er

---

[1]) Allg. Ztg. vom 29. Nov. 1838.

vom Papste die Erlaubniß zum Austritte in Form eines Breve erhalten, brach er in die Worte aus: „Du hast zerrissen meine Bande, Dir will ich darbringen ein Opfer des Lobes.“ Er legte nun die Insignien seiner Würde ab. Am 6. Dezember klopfte der 53jährige Priester an der Pforte des Novizenhauses der Jesuiten in Verona an; doch wurde das Noviziat für ihn sehr abgekürzt. Am Feste Mariä Reinigung 1840 legte er Profeß ab, wobei er knieend alle Anwesenden bat, ihm die Fehler schriftlich mitzutheilen, die sie etwa an ihm bemerkt hätten. Die große Kirche von S. Sebastian in Verona konnte die Menge des Volkes nicht fassen; Odescalchi aber rief freudig aus: „Jetzt, Herr, entlasse deinen Diener im Frieden.“ Am Abend aber rief er aus: „In Wahrheit, in meinem Leben bin ich nicht so froh gewesen, wie heute; überließe ich mich ganz dem Zuge meines frohlockenden Geistes, so würdet Ihr mich vor dem Herrn tanzen sehen, wie einst der königliche Sänger David es vor der Bundeslade that.“ Alsbald mußte er die geistlichen Exercitien geben, und mehrere Bischöfe beriefen ihn zu diesem Zwecke für ihre Seminaristen. Seinen Körper unterwarf Odescalchi harten Züchtigungen und den schwersten Abtödtungen. Ein früheres Leiden an der Lunge machte sich schon im Jahre 1840 wieder an ihm bemerkbar; er begab sich, der milden Luft wegen, nach Modena. Doch die Krankheit verschlimmerte sich. Auf den Wunsch des P. Rector schloß sich Odescalchi einer von den Jesuiten veranstalteten neuntägigen Andacht zu Ehren des ehrwürdigen Kardinals Bellarmin an, mit der Intention, daß, wenn Gott dem Odescalchi das Leben schenken würde, er allen seinen Einfluß aufbieten würde, um den Prozeß der Canonisation desselben zu betreiben. Nach kurzem Stillschweigen sagte Odescalchi zu dem Rector: „Wenn E. Hochwürden es so wünschen, so will ich die Novenne halten.“ Die ihm übrige Zeit verwendete der Kranke zum Gebet; er sagte seinen nahen Tod voraus,

empfing die heil. Sterbsakramente, und erklärte am neunten Tage der Novenne, an diesem Tage werde er sterben, nahm rührenden Abschied von seinen Freunden, alle segnend, bestimmte um ¾ auf neun Uhr genau, daß er noch 3 Viertelstunden zu leben habe, und mit einem sanften Lächeln entschlief er um halb 10 Uhr — 17. August 1841. Groß war der Andrang zu dem Leichnam des im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Mannes; trotz aller Abwehr wurde er seines Hauptharres beinahe ganz beraubt, und die Kleider wurden ihm an vielen Stellen zerrissen. [1]) —

Fügen wir hier sogleich den Bericht über den leider allzufrühen Tod eines andern Engels von Rom an — der Fürstin Gundaline Borghese; sie war eine Tochter des um die katholische Kirche in England so verdienten Grafen Shrewsbury, gestorben im Jahre 1852. Seine Tochter Gundaline war zu London geboren den 3. Dezember 1817. Ihr Vater Talbot (später Lord Shrewsbury) verließ im Jahre 1821 England, um nach Rom zu ziehen, wohin er nach verschiedenen Reisen immer wieder zurückkehrte. [2]) Hier wurde seine Tochter Gundaline am 11. Mai 1835 mit dem reichen und angesehenen Fürsten Borghese vermählt, und brachte die fünf kurzen Jahre bis zu ihrem am 27. Oktober 1840 in Rom vollendeten Leben in der Ausübung aller erhabenen und zarten christlichen Tugenden zu, eine Zierde des katholischen Englands und Roms, ein Liebling des gesammten römischen Volkes. Zahllose Werke der Wohlthätigkeit, welche sie im Verborgenen vollbracht, wurden bei ihrem Tode an das Licht gezogen, und Niemand wußte oder wagte auch nur

---

[1]) »Odescalchi als Jesuit« in »Kathol. Blätter aus Tirol« 1843, S. 529—538, (Augustheft). »Der Kardinal Odescalchi« in Bd. 12 der historisch-polit. Blätter, S. 610—617. [2]) **Memoir of the late Earl of Shrewsbury, in the catholic Directory for 1854. London 1854**, S. 141 folg.

den leisesten Tadel über die früh vollendete Fürstin auszusprechen. Mit Angst und Beben lauschte alles Volk gleichsam auf die letzten Athemzüge des von der Erde scheidenden Engels, und als der Engel von der Erde geschwunden war, da seufzte und weheklagte alles Volk, besonders diejenigen, welche sie mit Wohlthaten überhäuft. Sie erzählten, daß die Fürstin in eigener Person ausging, um Flachs zu kaufen und Hanf, und ihn hingab zum Spinnen und zum Verkauf, oder um Leinwand zu weben, und den Ertrag verwendete sie zu neuen Almosen, nachdem sie auf solche Weise ihren Schützlingen die unschätzbare Gewöhnung an Arbeit beigebracht, damit sie keinen Bissen Brodes bettelten, so lange sie ihn verdienen könnten. Zu diesem Zwecke eröffnete sie kleine Kramläden, um daselbst irgend einer Alten, irgend einer Gebrechlichen Unterkunft zu geben; und nachdem diese davon ihren Unterhalt gewonnen, kam die Fürstin mit dem Ueberschuß andern Armen zu Hilfe; sie erzählten, daß es der Fürstin nicht genügt, ihr ganzes Nadelgeld zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden, daß sie vielmehr, wo dieses nicht ausgereicht, noch zu wiederholten Malen die Güte ihres Gemals in Anspruch genommen habe. Sie erzählten, wie die Fürstin von Haus zu Haus die Kranken aufgesucht oder die verschämten Armen, oder geeilt sei, irgend einer bedrohten Unschuld, irgend einer umgarnten Tugend zu helfen. Widrige Baracken wurden mehr als einmal gefegt von der Hand, welche an regierende Häupter zu schreiben gewohnt war. In dem furchtbaren Jahre 1837 ging sie von Haus zu Haus, um Hilfe zu erbetteln für die von der Cholera getroffenen Familien. Sie war die Mutter der Waisen, welche am 30. Oktober 1840 mit Weheklagen dem Leichenzuge der dahingeschiedenen Mutter folgten. Sie stand an der Spitze aller frommen und wohlthätigen Bruderschaften. Mit feuriger Andacht sah man sie in den Kirchen beten. Trotzdem war sie voll Sorge für ihre eigene Familie, und

sie, hervorragend an Schönheit in einer Stadt, wie Rom, war trotzdem die Zierde bei weltlichen Festen. Darum strömte auch zu dem traurigen Leichenzuge des im 22. Lebensjahre hingeschiedenen Engels ganz Rom zusammen, und die Thränen der Tausende und der Zehntausende weinten ihr nach. „Die Stadt hatte vergessen der Lustbarkeiten, des Gepränges und der Geschäfte, und alle, als ob ein einziges Herz in ihnen schlüge, hatten sich vereint, um Blumen zu streuen auf den Grabhügel der Fürstin Borghese.“ [1])

Am 24 Dezember 1838 richtete der Papst einen schönen Brief an den neuen Bischof von Algier, womit er ihm zugleich h. Reliquien, u. a. von dem Apostel Philippus und dem heil. Augustin, übersendet, dabei aber versichert, daß das kostbarste Geschenk, welches der Papst der neuen Kirche machen könnte, ein solcher Bischof sei; der Papst hofft, daß das Licht des katholischen Glaubens sich auch auf andere Theile Afrikas von Algier aus fortpflanzen werde, „die Fürbitten der heil. Bischöfe Cyprian, Augustinus, Fulgentius, und der andern Heiligen, die in diesem Welttheile vor Zeiten durch ihre Wissenschaft und Tugend oder das Blut leuchteten, welches sie zum Zeugniß ihres Glaubens vergossen, werden dazu das Ihrige beitragen.“ [2])

Am 18. Februar 1839 hielt der Papst ein geheimes Consistorium, in welchem er zwei Kardinäle ernannte, den Giovanni Soglia, Patriarch von Konstantinopel und Sekretär der heil. bischöflichen Congregation, so wie den Antonio Tosti, Generalschatzmeister der apostolischen Kammer, welcher sich so große Verdienste um die Finanzen des Kirchenstaates erworben hatte. Der Kardinal Falzacappa wurde zum

---

[1]) Das Hinscheiden der Fürstin Gundalina Borghese, aus dem Italienischen des Cäsare Cantù, in Band 8 der historisch-politischen Blätter, S. 601—612. Die besondere auch in Deutschland erschienene Schrift über die Fürstin steht uns gegenwärtig nicht zu Gebote. [2]) S. das Breve in Allg. Ztg. vom 18. Jan. 1839.

Schatzmeister des heil. Collegiums an die Stelle des resignirenden Kardinals de Gregorio ernannt. Der Kardinal Dominico Gamberini wurde für das Bisthum von Sabina, der Kardinal Soglia für das Bisthum von Osimo und Cingoli, der frühere Internuntius in Belgien, Pasquale Gizzi, wurde für das Erzbisthum in Theben i. p. i., der Prälat Giov. Scitowsky für das Bisthum Fünfkirchen, Kopacsy, Bischof von Wesprim, wurde für das Erzbisthum und die Primatialkirche Gran in Ungarn ernannt; im Ganzen wurde zu 4 Erzbisthümern und 5 Bisthümern ernannt. [1])

In dem Consistorium vom 21. Februar wurden die zwei neuen Kardinäle in die Kardinalsversammlung eingeführt. Auch wurden viele neue Ernennungen bekannt gemacht. Msgr. Luciardi wurde Delegat von Ancona; Antonelli wurde Delegat von Macerata. [2]) — Am 2. Juli übergab J. Hil. Lopez, Geschäftsträger der Republik Neu-Granada in Rom, seine Creditive dem Staatssekretär Lambruschini. — In dem Consistorium vom 8. Juli 1839 hielt der Papst seine berühmte Allokution über die Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen-Posen. [3]) In diesem Consistorium wurden 4 Kardinäle ernannt: 1) Monf. Ferretti, Erzbischof von Fermo, früher Nuntius in Neapel; 2) de Angelis, Bischof von Montefiascone, früher Nuntius in der Schweiz; 3) Pater Bianchi, einfacher Camaldulenser-Mönch und Beichtvater des Papstes; 4) Pignatelli, Erzbischof von Palermo, vom Orden der Theatiner. Die Freude über Ferretti's Wahl sprach sich auch unter dem Volke allgemein aus. Neben seinen großen Verdiensten zur Zeit der Cholera in Neapel hatte er im J. 1831 als Bischof von Rieti durch seinen persönlichen Muth die Rebellen verhindert, diese Stadt einzunehmen, wodurch ihnen Rom von selbst in die Hände gefallen wäre. — De

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Februar. [2]) Allg. Ztg. vom 1. März 1839.
[3]) Katholik, Bd. 73, S. 270 folg.

Angelis war ein wackerer Kirchenmann und guter Diplomat; war aber in Rom wenig bekannt; ebenso der Camaldulenser Bianchi. Um so gefeierter war der Name des Erzbischofs von Palermo in Sizilien, welcher zu der fürstlichen Familie dieses Namens gehörte, und von einem Neffen des Papstes Innozenz XII. abstammte. Nach altem Herkommen werden die Erzbischöfe von Palermo Kardinäle. In demselben Consistorium wurde Camillo de Pietro Erzbischof von Beryt; er war zum Nuntius nach Neapel bestimmt; und eine Anzahl anderer Bisthümer besetzt. In dem öffentlichen Consistorium vom 11. Juli 1839 erhielten die vier neuen Kardinäle den Kardinalshut; nebstdem wurde darauf eine Anzahl von Bischöfen ernannt. [1])

In dem Jahre 1839 starben 4 Kardinäle der römischen Kirche, worunter 2 französische. — Zuerst starb am 13. Mai der Kardinal Joseph Fesch, Erzbischof von Lyon, nach langen Leiden (geb. den 3. Januar 1763 zu Ajaccio, Kardinal seit dem 17. Januar 1803); er war seit dem Jahre 1838 erster Priester des Kardinalcollegiums, unter welchem er jedoch eine ziemlich einsame Rolle spielte. [2]) — Für das neu erledigte Erzbisthum von Lyon, dessen Administrator der Erzbischof in p. Gaston de Pins so viele Jahre gewesen, wurde nun der Kardinal d'Isoard, Erzbischof von Auch, ernannt. Joachim Xaver d' Isoard stammte aus Aix, und war mit der Familie Bonaparte befreundet. Am 1. Januar 1803 wurde er zum Auditor an der Rota ernannt, welche Stelle durch die Beförderung des Kardinals Bayane erledigt worden; 10 Jahre lang war er Erzbischof von Auch; indeß war es dem neuen Erzbischof gar nicht beschieden, die Erzdiözese Lyon zu leiten; er starb schon im Oktober d. J. zu Auch. —

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 202, 204, 205. [2]) S. über ihn Allg. Ztg von 1839, Nr. 142, 144, 146, 154, B. 178. S. oben, besonders Bd. II, S 22 folg., S. 205 ꝛc.

Im Tode folgte ihm der Kardinal Franz Tiberi nach, welcher in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober nach langen Leiden starb. Geboren zu Rieti den 4. Januar 1775, begann er seine Studien als Jurist, worin er sich besonders auszeichnete, und sich als Auditor der Rota einen Namen machte. Später wurde er Nuntius in Madrid, und am 2. Juli 1832 (resp. 30. Sep. 1831) zum Kardinal ernannt. — In der Nacht vom 6. auf den 7. November starb endlich der Kardinal de Gregorio. Am 18. Dezember 1758 zu Neapel geboren, war er am 8. März 1816 Kardinal geworden, und war zuletzt Bischof von Porto, Santa Rufina und Civitavecchia, Subdiakon des heil. Collegiums, Großpönitentiar, Sekretär der päpstlichen Breven und Großkanzler des Ordens des heil. Gregorius. [1])

Eine Uebersicht des Bestandes aller Bisthümer der katholischen Welt aus den Jahren 1835—1839 ergiebt folgendes Resultat: In Europa bestanden 573 Bisthümer; 80 in Frankreich, 27 in Irland, 57 in Spanien, 17 in Portugal, 4 in der Schweiz, 8 in Bayern, 5 in der oberrheinischen Kirchenprovinz, 8 in Preußen, 2 in Hannover, 84 kamen auf Oesterreich (13 Erzbischöfe und 71 Bischöfe), 6 auf Belgien, 19 auf Rußland und Polen, 14 auf die europäische Türkei, 4 auf Griechenland, 2 auf die jonischen Inseln, 1 auf Malta, 4 auf Parma, 4 auf Modena, 1 auf Lucca, 41 auf das Königreich Sardinien, 20 auf Toscana, worunter 3 Erzbischöfe, 96 auf das Königreich beider Sicilien; 67 auf den Kirchenstaat, worunter 8 Erzbischöfe. Asien hatte nur 15, Afrika 10, Amerika 70, die katholische Christenheit insgesammt 667 Erzbischöfe und Bischöfe. [2])

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 176, 177, 312, 519, 322. [2]) Allg. Ztg. Nr. 46 und 65.

§. 11. Das Fest der Heiligsprechung am 26. Mai 1839, und die Begebenheiten der nächsten Jahre.

Von der äußern Feier der Heiligsprechung des J. 1839 haben wir oben, aus Anlaß der Heiligsprechung vom Jahre 1807, gesprochen. Am Mittwoch den 8. Mai hielt der Papst ein halb öffentliches Consistorium, welchem 30 Kardinäle die Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien, und 43 Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnten, welche nach Rom berufen worden, um an den Berathungen über die Canonisation Theil zu nehmen. Der Papst verbreitete sich in einer kurzen Rede über die Tugenden und Wunderthaten des seligen Alfons Liguori und über seine Absicht, ihn in die Zahl der Heiligen aufzunehmen. Vorher wünsche er die Ansicht der Anwesenden zu vernehmen, welche sich alle zustimmend äußerten. Der Papst erklärte, so sehr auch ihre Uebereinstimmung ihn erfreue, wolle er noch einmal Gott um Erleuchtung anrufen. Die Heiligzusprechenden waren: 1) Alfons Maria Liguori, geboren zu Neapel den 27. September 1696 und gestorben den 1. August 1787 in Nocera de' Pagani; 2) Francesco de Geronimo, Missionär aus dem Orden der Jesuiten, geb. in einem Dorfe bei Tarent den 19. Dezember 1642, gestorben in Neapel den 11. Mai 1716; 3) Giovanni Giuseppe della Croce, von dem reformirten Orden des heil. Petrus von Alcantara, geb. zu Ischia den 15. August 1654, gestorben den 5. März 1734. Sein eigentlicher Name war Carl Cajetan Colosirto. 4) Pacificus von Sct. Severino, reformirter Minorit, hieß früher Carlo Antonio Divini, geboren zu S. Severino, gest. den 24. September 1721; 5) Veronica Giuliani, Kapuzinernonne, geboren den 16. Dezember 1660 in Mercatello, gest. den 9. Juli 1727.[1] — Die Feier wurde am 25. Mai mit allen Glocken der Stadt und dem Donner

[1] »Lebensbeschreibung der 5 jüngst canonis. Heiligen.« 1839.

der Kanonen von der Engelsburg angekündigt; ein am Himmel stehendes Gewitter vereinigte seine Stimme mit den metallenen Tönen der Glocken und Kanonen. Die Peterskirche war festlich geschmückt, und mit 20,000 Wachslichtern erleuchtet. Zehn große Bilder stellten die Wunder dar, welche durch die Fürbitten der fünf Heiligen vollbracht worden. Mit Tagesanbruch des 26. Mai donnerten die Kanonen; schon um 4½ Uhr strömte die Menge zu Fuß und zu Wagen nach der Peterskirche, wohin später der Papst in langer Prozession von der großen Treppe des Vatikans herab durch die große Säulenhalle getragen wurde. Voran ging der päpstliche Hofstaat, eine außerordentliche Menge von Welt- und Ordensgeistlichen, deren an 12,000 in Rom versammelt gewesen sein sollen, die Domherrn der sieben großen Basiliken mit ihren großen Schirmzelten und Kreuzen, dann fünf großen Standarten, die neuen Heiligen in Glorie vorstellend, endlich 96 Erzbischöfe und Bischöfe und 38 Kardinäle, sodann die päpstlichen Garden und Edelleute. Um den päpstlichen Thron standen in der Peterskirche 34 Kardinäle und 117 Bischöfe. Die Canonisation selbst geschah in herkömmlicher Weise. Obgleich die Zahl der Fremden allein auf 30,000 geschätzt wurde, so waren trotz der ungeheuren Menge die weiten Räume der Peterskirche nicht ganz gefüllt. Die 20,000 Wachslichter erfüllten das ganze Gebäude mit Qualm und Dampf. Die vielen Stoffgehänge schienen, wie 1807, den Riesenbau zu verkleinern. Nach Beendigung des Gottesdienstes, den der Papst selbst celebrirte, begab sich derselbe, in Prozession getragen, auf die große Loggia, und ertheilte den apostolischen Segen. Die Beleuchtung der Kuppel am Abend mußte wegen des Regenwetters unterbleiben, das überhaupt der ganzen Feier Eintrag that.[1]

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 153, 156, 157, B.

Am 30. Mai fand die Prozession des Fronleichnamsfestes statt. Das schöne Wetter und die Anwesenheit so vieler Fremden hoben das Fest, welches vielleicht während der ganzen Regierung Gregors XVI. nie so glänzend begangen wurde. [1])

In dem Consistorium vom 22. November hielt der Papst die berühmte Allokution über die Losreißnug der unirten Griechen in Rußland von der katholischen Kirche. — Nach derselben wurden dem Kardinal Falzacappa die vereinigten Bisthümer von Porto, S. Rufina und Civitavecchia übertragen; die bischöfliche Kirche von Albano dem Kardinal Giustiniani, Monf. Vinz. Massio, vordem Bischof von Gubbio, zum Nuntius in Turin bestimmt, wurde Erzbischof von Thessalonich; Vincenzo Pecci wurde Bischof von Cäsaropolis in part. [2])

In dem am 23. Dezember gehaltenen Consistorium wurde der Bischof von Arras, Hugo Robert Johann Carl de la Tour d'Auvergne Lauraguais zum Kardinalpriester ernannt; er war geboren im Schlosse zu Auzeville, in der Diözese Toulouse, den 14. August 1768, und Bischof von Arras seit dem Concordate von 1801/2. Drei Kardinäle wurden von dem Papste in petto erklärt. — Eine Anzahl von Bischöfen wurde präconisirt, u. a. Parretti, Bischof von Fiesole, zum Erzbischof von Pisa, H. Hofstätter zum Bischof von Passau, Emmanuel Posada-y-Garduno zum Erzbischof von Mexiko, Becerra zum Bischof von Chiapa, Villanueva zum Bischof von Antequera ꝛc. [3])

Am 3. Dezember erging das apostolische Schreiben des Papstes, welches den Sklavenhandel den Katholiken untersagte. Es wird ein Rückblick auf die Geschichte des Christenthums geworfen, dessen umwandelnde Kraft vom Anfange

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 158. [2]) Allg. Ztg. Nr. 343. [3]) Allg. Ztg. vom 2. Januar 1840.

an die Sklaverei milderte und aufhob. Als aber Indier und Neger von Christen zu Sklaven gemacht wurden, erhoben sich u. a. die Päpste Paul III. durch Schreiben vom 29. Mai 1537 und Urban VIII. vom 22. April 1639 gegen solches Unterfangen; ihnen folgte Benedikt XIV. durch Schreiben vom 20. Dezember 1741 an die Bischöfe von Brasilien und anderer Gegenden; auch Pius VII. wendete seinen Einfluß bei den Machthabern an, damit endlich der Handel mit Negersklaven unter Christen ganz aufhöre. Aufs Neue gebietet nun Gregor XVI., daß Niemand es wage, Indier, Neger oder andere Menschen dieser Art zu unterdrücken, ihrer Güter zu berauben oder zu Sklaven zu machen, oder dazu mitzuhelfen. „Alles das verwerfen Wir kraft apostolischer Auktorität als des christlichen Namens durchaus unwürdig, und verbieten und untersagen, daß weder ein Geistlicher noch Laie unter irgend einer Vorspiegelung oder Beschönigung diesen Negerhandel in Schutz zu nehmen, oder sonst gegen das, was Wir durch diesen Unsern apostolischen Brief vorgeschrieben haben, zu predigen, oder auf irgend eine Weise öffentlich oder privatim zu lehren wage.“ [1])

In dem Consistorium vom 27. April 1840 feierte der Papst durch eine besondere Allokution die zahlreichen und herrlichen Blutzeugen der katholischen Kirche in Tonkin und Cochinchina, mit namentlicher Anführung der einzelnen Blutzeugen. [2]) Achtzehn Erzbischöfe und Bischöfe wurden als ernannt publizirt, u. a. Bonald für Lyon, Billiet für Chambery, de la Croix für Auch, Garcia Diego für das neu errichtete Bisthum Californien. — Am 22. Juli starb der Kardinalpriester Hercules Dandini, Titular der Kirche von S. Balbina, geboren in Rom den 25. Juli 1759, Kardinal seit dem 10. März 1823; er bekleidete seit mehreren Jahren

[1]) Katholik, Bd. 75, S. 10 der B. [2]) Allg. Ztg. von 1840, Nro. 127, 128, 129.

den Posten eines Präfekten der Congregation des Buon Governo. [1])

Am 18. November starb nach langen Leiden der Kardinalbischof Johann Franz Falzacappa, geboren zu Corneto am 7. April 1767, Unterdekan des heil. Collegiums, Präfekt der Segnatura der Justiz, Präses des Census. Er hatte seine Studien und seine Laufbahn als Jurist begonnen, und trat erst in reifern Jahren in den geistlichen Stand, wo er sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse zu den höchsten Würden erhob, bis er am 15. März 1823 Kardinal wurde.

Am 15. August erließ der Papst ein Rundschreiben an alle Bischöfe, worin er sich gegen die schlechte und verderbliche Literatur, gegen das Ausstreuen von Tractätchen und andern Angriffen auf die katholische Kirche ausspricht, wogegen er die Erfolge der katholischen Missionen in Amerika, in Indien und andern Ländern, die Verdienste der Glaubensboten und deren Standhaftigkeit bis zum Tode hervorhebt; weiter werden erwähnt die neuen religiösen Gesellschaften, welche entstanden, besonders aber die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens von Lyon, welche den Bischöfen besonders empfohlen wird; auch der Leopoldinen-Verein in Wien rc. werden erwähnt. [2]) — Am 6. Oktober begab sich der Papst nach der Paulskirche vor der Stadt, wo sich alle in Rom anwesenden Kardinäle versammelt hatten. Nachdem der päpstliche Altar in der Kirche von dem Papste selbst geweiht worden, las er an demselben eine stille Messe, worauf er eine Rede an die Versammelten hielt. Die ganze Ceremonie dauerte an 4 Stunden. Eine neue Aufforderung erging, den Bau der Paulskirche mit milden Gaben zu unterstützen. — Am Ende dieses Jahres legte der bejahrte Kardinal Gamberini aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle als Staatssekretär

---

[1]) Allg. Ztg. Nro. 215. [2]) Das Rundschreiben in Allg. Ztg. Nro. 287 und 288.

des Innern nieder, und übernahm den weniger beschwerlichen Posten des eben verstorbenen Kardinals Falzacappa als Präfekt der Signatur der Gerechtigkeit.[1]) Dem Kardinal Mattei wurde die Stelle eines Staatssekretärs des Innern übertragen, und an seiner Stelle wurde der Kardinal Brignole Vorsitzender der Commission de Sussidj.[2])

Nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren erschien im Jahre 1840 wieder ein römischer Adreßkalender.[3]) Unter den Kardinälen waren nur noch 9 der von Pius VII., 12 von Leo XII., keiner mehr der von Pius VIII. Gewählten am Leben; 36 waren von Gregor XVI. ernannt, und 6 in petto vorbehalten. 42 Kardinäle waren (mit dem Ende des Jahres 1840) seit der Regierung Gregors XVI. gestorben. Fünfzig der lebenden Kardinäle waren Italiener, dreißig aus dem Kirchenstaate, 9 aus Sardinien, 4 aus dem Königreiche beider Sizilien, 4 aus der Lombardei und Venedig. Nur 6 Kardinäle waren Nichtitaliener. Nur 2 römische Fürstenfamilien hatten Kardinäle, Giustiniani und Barberini. Literarisch berühmt waren die Kardinäle Mezzofanti und Mai. Der älteste Kardinal war 85, der jüngste 39 Jahre alt; nur 19 waren unter 60 Jahren. Von Gregor XVI. waren 16 neue Bisthümer errichtet, meist in Amerika. Zuerst in diesem Jahrgange wurden die apostolischen Vikariate angeführt; es waren 8 in England, 3 in Schottland, 1 in Gibraltar, 1 in Schweden, 4 in Holland, 2 in Deutschland — Laurent und Mauermann —, 4 in der Türkei, 11 in China, 9 in Ostindien, 4 in Afrika, 2 in Amerika, 3 in Westindien, 3 in Oceanien, davon 1 in Australien. Die großen Nuntiaturen von Paris, Madrid und Lissabon waren unbesetzt; nur Wien war besetzt. Von den Nuntiaturen zweiten Ranges war Florenz und München unbesetzt, wo sich nur ein

---

[1]) S. Bangen, am a. O. S. 370 folg. [2]) Allg. Ztg. Nro. 338.
[3]) **Notizie per l'anno 1840, Stamperia Cracas.**

Internuntius befand; Neapel, Luzern und Turin waren besetzt. Die Bevölkerung Roms war für das Jahr 1839 zu 153,720 Seelen angegeben.

In dem Consistorium vom 14. Dezember wurden zwei Kardinäle ernannt: der Bischof von Imola, Johann Maria Graf Mastai Ferretti, geboren am 13. Mai 1792, gegenwärtig glorreich regierender Papst Pius IX., und der Bischof von Viterbo, Kaspar Bernhard Marchese Pianetti, geboren in Jesi den 7. Februar 1780, beide in dem Consistorium vom 23. Dezember 839 in petto behalten. Dabei verkündigte der Papst, daß er zwei neue Kardinäle in petto behalte. Sodann wurden 14 Bischöfe und Weihbischöfe präconisirt. Der Kardinal Pedicini wurde Bischof von Porto rc., Kardinal Macchi, Bischof von Palestrina, Mutti, Bischof von Verona, Räß, Bischof, eigentlich Coadjutor von Straßburg. — Zwei Tage nachher fand das zweite übliche Consistorium statt, in welchem die neuen Kardinäle in das heil. Collegium eingeführt, so wie auch 6 Bischöfe und Weihbischöfe präconisirt wurden. [1]) — Der Generalvikar des Papstes, Kardinal della Porta Rodiani, wünschte wegen geschwächter Gesundheit dieses Postens enthoben zu werden. Großes Aufsehen machte damals die Rückkehr des Fürsten Gallitzin und des Grafen Stackelberg, welche der russischen Gesandtschaft in Rom beigegeben waren, zu der katholischen Kirche, sowie die Heirath des russischen Grafen Anatole Demidoff und der Prinzessin Mathilde von Montfort, Tochter des ehemaligen Königs Jerome von Westphalen, welche heutzutage von ihrem Gemahle getrennt lebt. In Florenz, wo die Vermählung stattfand, liefen Gerüchte um, daß Demidoff's Geld in Rom über Papst und Kardinäle obgesiegt; daß eine Person 200,000 Franken erhalten, um ein Breve auszustellen, das diese Ehe ohne irgend eine kirchliche Bedingung gestattet habe.

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 360 und 362.

In Folge davon sah sich der Papst veranlaßt, allen Gesandten, den russischen nicht ausgenommen, eine Note überreichen zu lassen, — 6. Nov 1840, — welche den Thatbestand berichtigte. Auf wiederholtes Ansuchen des Erzbischofs von Florenz bewilligte der Papst die Dispensation, aber nicht durch ein Breve, sondern durch ein einfaches Reskript des heiligen Gerichtes, und mit allen von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen — am 12. Oktober 1840. Der Erzbischof von Florenz nahm am 19. Oktober dem Grafen den Eid ab, daß er sämmtliche Kinder katholisch wolle erziehen lassen. Der Graf ließ sich aber auch nach griechischem Ritus trauen, und soll hier gleichfalls versprochen haben, seine Kinder in der griechischen Religion erziehen zu lassen. In Folge seines Betragens gegen den heil. Stuhl wurde ihm der fernere Aufenthalt in Rom nicht mehr gestattet. [1]) —

Am 21. Dezember 1840 erließ der Papst ein Rundschreiben an alle Bischöfe der Christenheit, durch welches dieselben zu neuen Beiträgen für die Vollendung der Kirche des heiligen Paulus dringend ersucht werden. Der Papst habe zwar am 6. Oktober den Hauptaltar eingeweiht, ehrwürdig besonders durch das heil. Grab des großen Völkerapostels und heutzutage noch besonders verherrlicht durch das Wunder, welches dessen alte, nunmehr sorgfältig wiederhergestellte, Wölbung vor der Wuth der Flammen bewahrt hat. Doch fehle es völlig an Mitteln zur Vollendung des Baues, und der Papst wende sich an das Herz und an die Liebe der Christenheit zu dem heil. Paulus, damit sie ihm das Haus desselben vollenden helfe. Die Bischöfe mögen die Opfer sammeln, und sie an den Papst gelangen lassen. [2])

In dem Consistorium vom 1. März 1841 hielt der Papst seine zweite Allokution über die Verfolgung der katholischen

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 260, 261, 303, 315, 334, 335, 347, 351, 354.
[2]) Die Encyclica steht in Sion von 1841, Nr. 23.

Kirche in Spanien. [1]) Der Erzbischof von Lyon, Ludwig Jakob Moriz de Bonald wurde zum Kardinal erwählt, und ein anderer Kardinal in petto behalten; Monf. Pawlowski wurde als Metropolit von Mohilew präconisirt. [2]) — Der Kardinal Marco-y-Catalan starb am 15. März d. J. nach vieljährigen Leiden; wiederholt hatten sich leichte Schlaganfälle bei ihm eingestellt, am 13. März war ein Fieber eingetreten, und am 15. starb er bald nach Mitternacht mit exemplarischer Frömmigkeit. [3]) — Schon damals war der nicht weniger berühmte Kardinal Rivarola schwer erkrankt, doch starb er erst am 7. November 1842 in einem Alter von 84 Jahren. Nachdem er von seiner Legation nach Ravenna, wovon oben die Rede war, nach Rom zurückgekehrt, wurde ihm die Leitung der Congregation der Gerichtshöfe anvertraut, welches Amt er bis zum zweiten Jahre Gregors XVI. versah. Dieser ernannte ihn zum Präfekten der Congregation des Concils. [4]) Dabei fand er noch Zeit, die Ableitung des Anio bei Tivoli in drei Jahren zu vollenden; vier Jahre reichten ihm hin, die durch Erdbeben verwüstete berühmte Kirche unserer lieben Frau zu den Engeln in Assisi wieder herzustellen. Zu Camerino und Benevent vollendete er in wenig Jahren zwei herrliche Kirchen. Er vereinigte in sich noch mehrere andere Aemter. Er galt allgemein als Vater der Armen, als eine Zuflucht der Wittwen und Waisen. [5])

Die bei dem Osterfeste von 1841 in Rom anwesenden Fremden wurden auf 35,000 geschätzt. Ende Aprils trat Monf. Capaccini seine Reise nach Holland an, um von da im folgenden Jahre seine traurige Mission nach Lissabon zu übernehmen. Monsgr. Campodonico ging als Internuntius

---

[1]) Sion vom 12. März. [2]) Sion vom 14. März. Allg. Ztg. vom 19. März. [3]) Sein Leben in **Diario di Roma**, bei Bernhard Wagner **l. c.** S. 10. [4]) S. Bangen, S. 145 folg. [5]) Sein Leben in **Diario di Roma**, bei B. Wagner, S. 229.

nach Brasilien an die Stelle des nach kurzem Aufenthalte daselbst verstorbenen Geschäftsträgers Fabrini. Mons. d'Andrea, bisher Delegat von Viterbo, kam als Nuntius in die Schweiz. — Vor dem Pfingstfeste d. J. wurde eine neuntägige Andacht aus Anlaß der blutigen Christenverfolgung in Cochinchina gehalten, welche sehr zahlreich besucht und von dem Papste selbst geschlossen wurde. [1])

In dem Consistorium vom 12. Juli wurde Silvester Belli, Assessor der Inquisition, zum Kardinal kreirt. Geboren zu Anagni, wo er seine Studien machte, trat er 1822 in den Staatsdienst, und ging als Auditor mit dem damaligen Mons., spätern Kardinal Nasalli († 2. Dezember 1831) nach dem Haag. Hier nahm er thätigen Antheil an den Unterhandlungen wegen Abschluß eines Concordates, welches aber erst 1827 mit dem Grafen de Celles zum Abschlusse kam. Bei seiner Rückkehr wurde er im Staatssekretariate angestellt, wo er bis 1838, zuletzt als Substitut des Kardinals Gamberini, blieb. Seine ausgezeichneten Kenntnisse wurden allgemein gerühmt. Zwei andere Kardinäle wurden in petto ernannt; 12 Bischöfe wurden präconisirt, u. a. Viale Prelà, Nuntius in München, als Erzbischof von Carthago; d'Andrea, Nuntius in der Schweiz, als Erzbischof von Melitene; Bischof Reisach von Eichstädt als Coadjutor des Erzbischofs von München. [2]) — In dem Consistorium vom 15. Juli wurden 4 Bischöfe präconisirt, u. a. für das Erzbisthum von Venezuela Mons. Fern. Pega. Mons. N. Savo wurde zum päpstlichen Geschäftsträger in Neu-Granada an die Stelle des Mons. Baluffi, Bischofs von Bagnorea (heutzutage Kardinal) ernannt. — Im August langte in Rom eine aus 23 Personen bestehende Deputation schwarzer Abyssinier, und gleichzeitig die von Mehemed Ali von Egypten dem Papste geschenkten Alabaster für den Bau der Pauls-

---

[1]) Sion vom 11. Juni. [2]) Sion, Nr. 82 und 87.

kirche an. Jene Abyssinier wurden dem Papste vorgestellt; acht von denselben waren indeß Eutychianer.

Am 30. August verließ der Papst Rom, um eine Wallfahrt nach Loretto rc. anzutreten.[1]) Diese Reise war wie ein Triumphzug durch den Kirchenstaat. Am 6. Oktober kehrte der Papst unter dem Jubel der Bevölkerung Roms wieder zurück. — Nach seiner Rückkehr besuchte er täglich eine der 7 Hauptkirchen, um sein Gebet daselbst zu verrichten. Später machte er den im Herbste gewöhnlichen Ausflug nach Castel Gandolfo, von wo er einige Klöster im Albaner Gebirge besuchte.

Nach einer Uebersicht des Bevölkerungszustandes von Rom $18^{40}/_{41}$ war die Zahl der Einwohner, die in Folge der Cholera auf 148,903 gesunken war, wieder auf 158,868 gestiegen; im letzten Jahre hatte sie um 4236 Seelen zugenommen; die Fremden beliefen sich auf 456. — Es gab 54 Pfarreien in der Stadt, welche 32 Bischöfen untergeben waren. Weltgeistliche waren es 1478, Mönche und Ordensgeistliche 2208, Nonnen 1581.[2]) Nach dem Grafen Serristori aus Florenz[3]) beliefen sich im Jahre 1840 die ordentlichen Bruttoeinnahmen des Kirchenstaates auf 9,258,182 Scudi, nebst 42,500 Scudi außerordentlicher Einnahmen. Davon gingen ab als Verwaltungskosten 1,895,000 Scudi, so daß eine reine Einnahme von 7,405,682 Scudi blieb. Unter den Ausgaben figurirten die päpstliche Hofhaltung, das heil. Collegium, die päpstlichen Geschäftsträger u. s. w. mit 506,000 Scudi, die Staatsschuld mit 2,817,523 Scudi. Die Gehalte der Beamten mit 480,000 Scudi, die Gehalte der Richter und der Polizei mit 830,000, öffentlicher Unterricht, schöne Künste, Handel rc. mit 130,000 Scudi, die Subsidien-Commission mit 170,000 Scudi, die Wohlthätigkeitsanstalten

---

[1]) Sion, 109, 111. [2]) Allg. Ztg. vom 26. Oktober 1841. [3]) **Statistica dell' Italia.**

mit 130,000 Scudi, die Gewässer, Straßen, Wasserleitungen, Beleuchtung ꝛc. mit 350,000 Scudi, die öffentlichen Arbeiten, besonders in den pontinischen Sümpfen mit 198,000 Scudi, das Militär mit 1,800,000 Scudi, Küstenwächter, Marine, Arsenale ꝛc. mit 105,000 Scudi, Ausgaben verschiedener Art für Deckung von Kapitalien, passiven Anleihen ꝛc. 336,000 Scudi, zusammen 8,002,568 Scudi, so daß sich ein Defizit von 596,886 Scudi herausstellte. Im Jahre 1835 betrug nach dem Engländer Bowring das Defizit 618,759 Scudi.[1])

Am 18. Dezember starb in Rom der Generalvikar des Papstes Kardinal Joseph della Porta Rodiani, geboren zu Rom den 5. September 1773, Kardinal von S. Susanna seit dem 6. April 1835.[2])

In dem Consistorium vom 25. Januar 1842 wurden 5 Kardinäle ernannt: 1) Franz Xaver Massimo, aus der fürstlichen Familie d. N., Präfekt der apostolischen Palläste und Maggiordomo des Papstes, geboren in Rom den 6. Februar 1806, seit dem 12. Febr. 1838 in petto, Kardinaldiakon. 2) Karl Acton, Uditore Generale, geboren den 6. März 1803 in Neapel, in petto seit dem 18. Februar 1839 reservirt. 3) Ludwig Vanicelli Casoni, Gouverneur von Rom und Generaldirektor der Polizei, geboren zu Amelia den 16. April 1801, in petto am 23. Dezember 1839 behalten. 4) Friedrich Johann Joseph Cölestin Fürst von Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Salzburg, geb. zu Wien den 6. April 1809. 5) Cosmus de' Corsi, Dekan der Rota Romana, geboren in Florenz den 10. Juni 1798. Die letzten vier wurden Kardinalpriester. Man sieht, daß alle fünf Erwählte junge Männer waren. Hierauf wurde der Kardinal Lambruschini als Bischof für die Abtei Farva in Sabina präconisirt, wo derselbe ein blühendes Seminar in das Leben gerufen und vorzügliche Lehrer für dasselbe gewonnen

---

[1]) Allg. Ztg. vom 25. November. [2]) Sion vom 29. Dez. 1841.

hatte. Erzbischof von Bourges wurde Dupont, bisher Erzbischof von Avignon; Erzbischof von Cambrai wurde P. Giraud, bisher Bischof von Rhodez; Erzbischof von Nicäa wurde Fornari, Internuntius in Brüssel; der Kardinal Belli wurde Bischof in Jesi; Riedel wurde Bischof in Regensburg; im Ganzen wurden 16 Bischöfe bestätiget. Kardinal Schwarzenberg war in Rom anwesend, und wurde vom Papste mit hoher Auszeichnung behandelt. [1])

Am 27. Januar fand das übliche öffentliche Consistorium zur Einführung der neuen Kardinäle statt. Sodann wurden 15 Erzbischöfe und Bischöfe proclamirt, u. a. der Kardinal de Angelis als Erzbischof von Fermo, Schaafgotsche als Bischof von Brünn, Geritz als Bischof von Ermeland. [2])

In dem Consistorium vom 23. Mai, in welchem der Kardinal de Bonald aus der Hand des Papstes den Kardinalshut empfing, wurden 14 Bischöfe publicirt, u. a. Marongiu Nurra als Erzbischof von Cagliari, Urban als Erzbischof von Bamberg, Bischof Geißel von Speyer als Erzbischof von Iconium in p.; Dammers als Bischof für Paderborn, N. Weis als Bischof von Speyer, J. J. Wandt als Bischof von Hildesheim, P. J. Blum als Bischof von Limburg u. s. w. Zugleich erhielt M. Polding, Erzbischof der neuerrichteten Metropole von Sidney, das Pallium. [3])

Am 21. Januar 1842 wurde der Israelite Alphons Ratisbonne in der Kirche Andrea della Fratte durch jene wunderbare Erscheinung der Königin des Himmels bekehrt, welche Erscheinung den größten Wundern aller Jahrhunderte beizuzählen ist. In einem Augenblick verschwand die ganze Kirche vor dem ungläubigen Israeliten in Licht; in dem Lichte erschien ihm die Mutter Gottes, wie sie auf der berühmten Medaille steht, eine unaussprechlich große und herr-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 5. Februar 1842. [2]) Allg. Ztg. vom 8. Februar.
[3]) Allg. Ztg. vom 1. Juni 1842.

liche Gestalt, voll unnennbarer Süßigkeit, sie neigte die beiden Hände ihm winkend gegen abwärts, er stürzte darauf auf die Kniee nieder, noch einmal winkte sie ihm wohlgefällig zu, als wollte sie sagen, so ist es gut, und verschwand. In diesem Augenblicke kam der Franzose Bussières, und fand den Alphons Ratisbonne auf den Knieen. — Ratisbonne schrieb seine Bekehrung dem Gebete des verstorbenen Grafen La Ferronay's zu, dessen Katafalk eben in jener Kirche stand, in welche Ratisbonne mit Boussières eintrat. Abbé Gerbet und Abbé Dupanloup, heutzutage zwei der berühmtesten Bischöfe in Frankreich, waren damals in Rom anwesend. In dem Profeßhause der Jesuiten bereitete sich Ratisbonne auf die Taufe vor, nach der er voll Inbrunst verlangte, und welche er am 31. Januar, am 11. Tage nach seiner Bekehrung, in der Kirche al Gèsu durch den Kardinal Patrici erhielt. Die Feier dauerte in Gegenwart zahlreichen Volkes von 9 bis 12 Uhr; er wählte sich den Taufnamen Maria. Abbé Dupanloup hielt eine meisterhafte Rede. [1])

Im Jahre 1842 wurden im Kirchenstaate Reformen im Prozeßverfahren, sowie im Salz- und Tabakregime eingeleitet. Ferner erschien ein neuer Kriminalcodex für das Militär; an die Reform der Censusgesetze wurde Hand angelegt. Auch der Ackerbau wurde verbessert, besonders entstanden eine Anzahl von Ackerbaugesellschaften. [2]) Eine Normalschule für Seidenweberei wurde in Rom errichtet. [3]) Die Dampfschifffahrt wurde auf der Tiber versucht, und zu diesem Zwecke das Bett derselben ausgereiniget. [4]) Auf Befehl des Papstes hatte der Maggiordomo, jetzt Kardinal Massimo,

---

[1]) Die Bekehrung und Taufe des Alphons Ratisbonne in Rom von G. Görres, Bd. 9 der histor.-politischen Blätter, S. 241 folg. Vergl. S. 468—491. [2]) Abbate Corsi, „Discorso sopra alcuni stabilimenti e miglioramenti agrarj'. Roma 1842, in Allg. Ztg. Nro. 118, c. f. Nro. 20, 91 Beil., 111 B., 137 B. [3]) Allg. Ztg. Nro. 223. [4]) Allg. Ztg. Nro. 59, 236, 311.

seit Jahren durch viele Künstler das Schönste, was sich in dem neuen etruskischen Museum fand, für ein kostbares Kupferwerk zeichnen und graviren lassen. Das mit einem Aufwande von 80,000 Gulden nun vollendete Kupferwerk gab in zwei Quartbänden auf 243 Tafeln im ersten die Grabmonumente von Cäre, Terracotten von Foscanella, Canino, Vulci und Chiusi, besonders die sehr schönen etruskischen Ornamente in Gold und Silber. Der zweite Band gab Vasen und etruskische Bronce-Contouren. [1]) Die Commission für die Auffindung der römischen Alterthümer fuhr in ihren Nachgrabungen und Untersuchungen rüstig fort. [2])

Am 22. Juli hielt der Papst die berühmte zweite Allokution über die Verfolgung der Kirche in Rußland. Sodann wurden 21 Bischöfe präconisirt, darunter Arnoldi als Bischof von Trier. [3]) — Bald darauf wurde durch das Vikariat die Instrumentalmusik völlig aus den Kirchen von Rom verbannt. [4]) — Nach dem Staatskalender des Cracas vom J. 1842 zählte man 60 Kardinäle, der älteste Kardinal, Bussi, zählte 87, der jüngste, Schwarzenberg, 33 Jahre. [5])

In dem Consistorium vom 27. Januar 1843 wurden zu Kardinalpriestern ernannt: 1) Franz de Paula Villadicani, Erzbischof von Messina, geb. zu Messina den 22. Febr. 1780; 2) Ignaz Johann Cadolini, Erzbischof von Edessa, Sekretär der Propaganda, geb. zu Cremona den 4. November 1794. Als Kardinaldiakone wurden ernannt: 3) Paul Graf von Mangelli, Generalauditor der römischen Rota, geboren zu Forli am 30. Oktober 1762; 4) Johann Serafini, Dekan der Kammerkleriker, Präsident der Annona, geboren zu Magliano den 13. Oktober 1786. Sodann wurden eine große Anzahl von Bischöfen bestätigt, u. a. Morlot als Erzbischof von

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 109. [2]) Nr 155. [3]) Allg. Ztg. Nr. 212. [4]) Reichensperger, »Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst.« Leipzig, 1854, S. 70 [5]) Allg. Ztg. Nr. 193, c. f. 331.

Tours, Jersanion als Erzbischof von Alby, als Erzbischof von Damiette Joachim Pecci, Delegat von Perugia und ernannter Nuntius für Brüssel, Joseph Knauer als Fürstbischof von Breslau. [1])

Am 24. Februar d. J. starb der Kardinal Giacomo Giustiniani, Bischof von Albano, Kämmerer der römischen Kirche, Präfekt der Congregation des Index und des Baues von St. Peter, Erzkanzler der römischen Universität ꝛc. Geboren aus fürstlichem Hause zu Rom den 29. Dezember 1769, hatte er die Nuntiatur in Spanien mehrere Jahre verwaltet, und wurde am 2. Oktober 1826 zum Kardinal ernannt. Er war ein eifriger Protektor der Gelehrten und Künstler. [2])

In dem Consistorium vom 3. April wurde Francesco da San Lodovico, vorher Bischof von Coimbra, als Patriarch von Lissabon, der Subdiakon P. de F. da Cunha e Mello als Erzbischof von Braga, sowie der Kardinal Ostini als Bischof von Albano präconisirt. [3]) Der Kardinal Riario-Sforza wurde Camerlengo der römischen Kirche; die von ihm verwalteten Aemter del Buon Governo und die General-Intendantur der Wasser und Straßen übertrug der Papst den Kardinälen Gazzoli und Serafini. [4]) Gouverneur von Rom war der umsichtige und thätige Monf. Zacchia, der die Polizeiverwaltung nach allen Seiten hin verbesserte. Nach dem von ihm publizirten Prospekt der Bevölkerung Roms zählte die Stadt am Ende des Jahres 1842: 167,161 Einwohner in 34,449 Familien, davon waren 15,697 ansäßige Fremde; nur 800 Personen waren über 80 Jahre alt. Man zählte 30 Kardinäle, 21 Erzbischöfe und Bischöfe, 125 Prälaten, 1654 Weltgeistliche, 2479 Mönche, 1550 Nonnen; die

---

[1]) Diario di Roma vom 28. Januar 1843. [2]) Diario di Roma v. 25. Febr. 1843. c. f. Katholische Blätter aus Tirol, S. 206—207. [3]) Katholische Blätter aus Tirol, S. 248. [4]) Allg. Ztg. vom 20. April.

Gesammtzahl der dem geistlichen Stande angehörenden Personen belief sich auf 5859, Bettler waren nur 1913 angeführt, d. h. mit dem sogenannten Bettelorden versehen; die Zahl der unberechtigten Bettler, namentlich der Kinder, war Legion. Juden zählte man 3732. [1]) Unter dem Gouverneur Zacchia besserte sich die Straßenpolizei derart, daß überall Ordnung und Sicherheit herrschte. Er übernahm sein Amt am 14. Februar 1842; damals befanden sich 169 Gefangene unter Prozeß, 86 auf dem Wege zum Urtheil; die Gesammtzahl der Gefangenen aller Gerichtshöfe Roms belief sich auf 508. Schon nach 6 Monaten hatten sich jene 169 unter Prozeß auf 4 gemindert; die Gesammtzahl aller Gefangenen auf 277. Am 3. April 1843 befanden sich nur 9 Gefangene unter Prozeß, 22 auf dem Wege zum Urtheil. [2])

Am 1. Mai trat der Papst eine Reise in die Provinz Marittima an, nach Anagni, Alatri, Frosinone und Terracina, um dieses sogenannte Räuberland zu besuchen, das aber damals ganz sicher war. Ueberall zog der Papst durch Ehrenpforten und wurde vom Volke gezogen. [3]) Von Terracina ging die Rückreise nach Velletri; das Blumenfest zu Genzano, wohin der Papst gleichfalls kam, wurde mit ausgezeichneter Pracht gefeiert. Am 9. Mai kehrte der Papst nach Rom zurück. [4])

Am Ende dieses Monats hielt der Nestor aller Kardinäle, der Dekan des heil. Collegiums, Pacca, bei Eröffnung der Akademie der katholischen Religion jene glänzende Rede, welche den Schwanengesang dieses Bekenners des Glaubens bildete. Er gab eine großartige Uebersicht der Leiden und der Hoffnungen der katholischen Kirche auf der ganzen Erde. Seine Uebersicht begann mit Deutschland, wo er selbst seine Laufbahn eröffnete. Er ist der Ansicht, daß die Säculari-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 1. Mai. [2]) Allg. Ztg. vom 8. Mai. [3]) Allg. Ztg. vom 16. Mai. [4]) Allg. Ztg. vom 18. Mai.

sation kein Unglück für die Kirche in Deutschland war. Wir waren früher gleichfalls dieser Ansicht, sind es aber heute nicht mehr. Pacca sagt ferner, daß der Protestantismus in Deutschland keine wahre Existenz mehr habe. Frankreich biete für die Kirche eine noch tröstlichere Aussicht dar, als Deutschland; Gott werde, hofft der Kardinal, Frankreich zum Werkzeuge seiner unendlichen Barmherzigkeit machen, besonders durch die Verbreitung des Christenthums in den fernen Welttheilen. Dagegen könne die Noth der Kirche in Rußland nicht beschrieben, sondern nur beweint werden. „Ich wage es nicht, über ihr kommendes Geschick einen forschenden Blick in die Zukunft zu thun, ich weiß jedoch, und die hl. Schrift und die Geschichte des menschlichen Geschlechtes lehren es mich, daß wenn die Kirche alle ihre Hilfsmittel erschöpft hat, Gott sich erheben wird in seiner Macht, um seine Sache selbst zu führen, und daß man dann jene schrecklichen Strafgerichte wie in Gewittern hereinbrechen hören wird, mit welchen er ganze Nationen und mit ihnen selbst gekrönte Häupter züchtiget: wie wir dieß schon in manchen Beispielen erfahren haben.“ Dann geht der Redner auf Spanien und Portugal über. Als er Lissabon verlassen, habe er über die Stadt geweint; auf dem Berge Calpe stehend aber habe ihn ein böser Traum verfolgt, es möchte einst die Zeit kommen, wo ein Christ auf der Höhe des Berges Abila in Afrika stehend, mit Schmerzen auf das gegenüberliegende Spanien als ein vom Christenthume abgefallenes Land herüberblicken würde. Doch hoffe er zu den Heiligen, die fürbittend für ihr Vaterland Spanien am Throne Gottes stehen, daß ein so böser Traum nicht zur traurigen Wirklichkeit werde. — Froheren Anblick gewährt die Kirche in England, obgleich man nicht hoffen dürfe, daß das Gebäude der Hochkirche so leicht und bald erschüttert werden könne. — Belgien ist dem Redner ein Land süßer Freude, und auch der König Leopold hat daran seine Verdienste, welcher seine

Kinder in unserer heiligen und erhabenen Religion taufen und erziehen ließ. Und Italien? Die Wunden der Kirche in diesem Lande bluten noch, sie bluten heftig. „Aber hoffen wir, daß die Zeit die guten Fürsten aufklären und endlich enttäuschen wird. Vielleicht hat der Himmel diese Zeit des Glückes und des Trostes dem ruhmvollen Papste vorbehalten, welcher gegenwärtig die Kirche regiert, um jene priesterliche Festigkeit, jenen wahrhaft apostolischen Muth zu belohnen, mit dem er von der Höhe des Vatikans herab vor den großen Mächten Europas die feierliche Stimme des heil. Petrus hat erschallen lassen, diese Stimme, welche die Feinde der Religion nicht zu fürchten vorgeben, die ihnen aber doch Furcht einflößt; diese Stimme, welche noch heutzutage die ganze Welt erschüttert, und die immerdar im Stande ist, wenn auch nicht in einem Augenblicke alle Uebel zu tilgen, doch die Gerechten zu trösten und zu stärken, und den verirrten Menschen den Weg zu zeigen, der sie in den Schooß ihrer mitleidsvolleu Mutter zurückführen wird. — Daß ich, so redet der Kardinal, mit Freimüthigkeit mein Thema abgehandelt, wird Sie nicht wundern; denn Sie wissen, daß ein Mann, den die Last von 87 Jahren niederbeugt, und der nahe daran ist, sich zu Grabe zu legen, taub sein kann und soll für den Rath, den ihm allzu rücksichtsvolle menschliche Klugheit geben könnte.“ 1)

Kein Jahr verfloß, und der ehrwürdige Greis sank wirklich in das Grab. 2) Wie Pius VII., sein Wohlthäter, that er Ende des J. 1843 einen gefährlichen Fall, von dem er sich nicht mehr ganz erholte. Sein Ende war, wie sein ganzes Leben, groß und christlich. Seine letzten Worte

---

1) S. die herrliche Rede im Katholik, Band 89, S. 17—32, Beil. **Nella sollenne apertura dell' anno 43 dell' academia di religione cattolica, discorso del Card. B. Pacca. Roma 1843.**

2) S. Leben bei Bernhard Wagner am a. O., S 45—61; Auszug aus Artaud's Biographie in **l'Ami de la Religion.**

waren: „Jetzt ruft mich Gott von hinnen", und er sank zurück und starb. Unter Thränen hatte ihm Gregor XVI. seinen Segen gesandt; mit Thränen segnete er seine Leiche zur Ruhe ein; alle Kardinäle, selbst die ältesten, wohnten der Leichenfeier an. Ganz Rom war voll des Lobes des großen Todten. „Ob von großer Geschäftsgewandtheit und reifer Erfahrung, ob von Gelehrsamkeit und schriftstellerischem Rufe, ob von angenehmen Formen des gesellschaftlichen Umgangs und weiser Mäßigung in allem Umgange, ob endlich von würdiger Erfüllung aller geistlichen Pflichten, von reiner Frömmigkeit und einer Wohlthätigkeit ohne Gränzen die Rede war, immer wurde Pacca als der Mann vorangestellt, dem in diesem allem die Palme gebühre." Obwohl sich das Einkommen desselben unter verschiedenen Titeln auf 20,000 Scudi belief, so hinterließ er doch nichts, weil seine Wohlthätigkeit ohne Gränzen war. [1] — Artaud in seinem Leben Pacca's stellt Betrachtungen darüber an, warum Pacca nicht Papst geworden; er meint, bei dem Conclave von 1823 habe der Kardinal Severoli von der strengen Parthei, deren Haupt gewissermaßen Pacca war, den Kardinal della Genga empfohlen; bei dem Conclave von 1829 haben die Mächte durchaus den K. Castiglioni als Papst gewollt; und endlich i. J. 18$^{30}/_{31}$ haben gewisse Befürchtungen die Stimmen der Kardinäle von Pacca abgelenkt, daß derselbe, mehr als billig, wenn er Papst geworden, auf seine eigene Familie Rücksicht nehmen würde. Wir legen kein großes Gewicht auf diese Vermuthungen Artaud's.

Seit langer Zeit war Pacca der Ernennung nach der älteste aller Kardinäle. Mit ihm lebten längere Zeit nur noch fünf Kardinäle, deren Ernennung durch Pius VII. geschehen war; bei seinem Tode lebten deren nur noch zwei,

---

[1]) S. Kardinal Pacca in Bd. 13 der historisch-politischen Blätter, S. 649-654.

Karl Oppizzoni, Erzbischof von Bologna, aus der Ernennung von 1804, der heute noch lebt, und der Kardinaldiakon Riario-Sforza, Camerlengo der römischen Kirche, aus der Ernennung vom 10. März 1823. Vor dem Kardinal Pacca waren noch zwei von Pius VII. ernannte Kardinäle gestorben. Am 3. August 1843 starb zu Sinigaglia der Bischof und Kardinal Fabricio Sceberas Testaferrata. Er war am 20. April 1758 zu Valetta auf Malta geboren, und von Pius VII. am 6. April 1818 mit dem Purpur geschmückt worden. [1]) Am 21. November starb in Rom der Kardinal Bischof Karl Maria Pedicini, Bischof von Porto ꝛc., zweiter Dekan des heil. Collegiums, Vicekanzler der römischen Kirche, Präfekt der Congregation der h. Riten. Er war am 2. November 1769 zu Benevent geboren (also ein Landsmann des Kardinals Pacca), widmete sich von Jugend an dem geistlichen Stande, und bekleidete als Prälat mehrere wichtige Stellen, wie zuletzt 1823 das Sekretariat de propaganda fide, in welchem Jahre ihn Pius VII. in dem Consistorium vom 10. März zum Kardinal erhob. Er hinterließ den Ruf eines gelehrten und frommen Geistlichen. Am 22. November celebrirte Gregor XVI. selbst die Leichenfeier des im Leben ihm eng verbundenen Kardinals. —

Am 11. Oktober 1843 starb zu Genua der Kardinal Alexander Giustiniani (zu unterscheiden von Giacomo Giustiniani), welcher am 3. Februar 1778 zu Genua geboren, und am 30. September 1831 mit dem Purpur bekleidet worden. Er hatte in den letzten Jahren an Geistesabwesenheit gelitten. Hier ist nachzutragen, daß ein anderer sardinischer Kardinal das Jahr vorher mit Tode abgegangen war — der Erzbischof von Novara, Kardinal Joseph Morozzo, starb am 22. März 1842 in dem Alter von 84 Jahren.

---

[1]) **Diario di Roma** in den Kathol. Blättern a. Tirol, Jahrg. 1843, S. 556.

Nach langjährigen Leiden starb am 16. Dezember 1843 in Rom der Kardinal Alexander Spada im 57. Jahre seines Lebens. Geboren zu Rom den 4. Dezember 1787, entsagte er als römischer Prinzipe frühe allen Rechten seiner Geburt, um in den geistlichen Stand zu treten. Im Consistorium vom 6. April 1835 wurde er mit dem Purpur geschmückt. Sein Vermögen, an 70,000 Scudi, vermachte er ganz zu frommen Zwecken. — Fast gleichzeitig starben die beiden Kardinäle Bussi und Caracciolo. Der letztere, ein geborner Neapolitaner, trat nach beendeten theologischen Studien in die Congregation der Prediger ein, und wurde am 29. Juli 1833 mit dem Purpur bekleidet. Am 1. Februar 1844 starb der Kardinal J. B. Bussi, Erzbischof von Benevent; geboren am 29. Januar 1755 zu Viterbo, Senior des h. Collegiums, erreichte er das hohe Alter von 89 Jahren.

§. 12. Die letzten Jahre Gregor's XVI.

Bis zum Jahre 1843 erfreute sich der Kirchenstaat des innern Friedens und Gedeihens. Im Jahre 1843 aber begannen jene Bewegungen, welche mit der Katastrophe des Jahres 1848, mit der Flucht des Papstes aus Rom und der römischen Republik, schandvollen Andenkens, endeten. Die Männer des jungen Italiens hatten längst mit Ungeduld auf den Tod des alten Papstes Gregor XVI. gewartet. Als sie ihn nicht erwarteten, schlugen sie vorher los. Es erschien die Schrift des berüchtigten Gioberti im Jahre 1843: „Von dem moralischen und bürgerlichen Prinzipate der Italiener",[1]) worin den Italienern eine neue geistige Aera, ein Zeitalter der Weltherrschaft, eine politische Einheit, und darnach Ver-

[1]) Del Primato morale e civile degli Italiani.

treibung aller Fremden aus Italien, und ein bloß italienisches Papstthum verheißen wurde. Die seit einigen Jahren bestehenden Gelehrtencongresse und andere Versammlungen arbeiteten den Planen des jungen Italiens mit oder ohne Wissen in die Hände, und darum verbot der Papst mit Recht den Gelehrten seiner Staaten die Theilnahme an diesen Congressen, was den Feinden der Ordnung erwünschten Anlaß darbot, auch bei Gutgesinnten diesen Besten aller Päpste in Verruf zu bringen und ihn verhaßt zu machen. Aufstände brachen aller Orten in Italien aus; die Flüchtlinge landeten an allen Enden und Ecken, besonders brachen in den Legationen bald da bald dort blutige Bewegungen aus, in Bologna, in Cesena, in Ravenna. Das päpstliche Militär mußte aufgeboten werden; es kam zu kleinen Gefechten; die treuen Truppen wurden überall gehetzt und gehöhnt, sie wurden „Papalini" gescholten. Neue Truppen mußten geworben werden; eine allgemeine Unruhe und Unsicherheit trat ein, und die Regierung mußte leider zu neuen Anleihen schreiten. Die Empörer erreichten ihr Ziel, sie ließen die Regierung und das Volk keinen Augenblick zu Athem kommen, und warfen der Regierung die theuern und traurigen Zeiten vor, welche sie verschuldet hatten. In diesen traurigen Kämpfen verliefen sich die letzten drei Jahre der Regierung Gregor's XVI.

In dem Consistorium vom 1. Juni 1843 erhielt der Kardinal Villadicani, Erzbischof von Messina, den Kardinalshut.[1] In dem Consistorium vom 19. Juni wurden zwei Kardinäle ernannt: 1) Franz Soraiva da S. Lodovico, Patriarch von Lissabon, geboren 1766 in der Diözese von Braga, und Monf. Anton Maria Cadolini (zu unterscheiden von Ignaz Johann Cadolini), Bischof von Ancona, geboren zu Ancona im Jahre 1771. Hierauf wurden 12 Bischöfe prä-

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Juni.

conisirt; u. a. als Metropolit von Goa Joseph da Silva Torres; als Bischof von Macao Rod. Pereira de Borja. — In dem Consistorium vom 22. Juni erhielt der Kardinal Cadolini den Hut aus der Hand des Papstes, welcher sodann 7 Bischöfe präconisirte, u. a. den Bischof Godeassi von Spalatro als Erzbischof von Zara. [1])

Die politische Eintheilung des Kirchenstaates in 20 Provinzen war sich seit den Zeiten des Kardinals Consalvi so ziemlich gleich geblieben. Dagegen wurde die kirchliche Eintheilung seit der Restauration des Papstthums vielfach geändert. Nach den neuesten Bestimmungen zählte man im Kirchenstaat bei einer Bevölkerung von 2,732,436 Seelen acht Erzbisthümer: 1) Bologna, 2) Camerino, 3) Fermo, 4) Ferrara, 5) Ravenna, 6) Spoleto, 7) Urbino, 8) Benevento; unter welchen 58 Bisthümer standen. Unter ihnen standen hinwieder 26 verschiedene Kategorien der Regularkleriker, 26 Mönchsorden, 29 Ordini regulari und 89 Nonnenorden. Nach dem Staatshandbuch des Cracas für das Jahr 1843 zählte man 64 Kardinäle; seit dem Regierungsantritte Gregors XVI., welcher 78 Jahre zählte, waren 51 Kardinäle gestorben. Es gab in der ganzen Christenheit 8 Patriarchen, 102 Erzbischöfe, 490 Bischöfe, 81 Bisthümer waren erledigt, besonders in Spanien und Portugal, in Rußland und Polen. Die Propaganda hatte unter ihrer Leitung: in Afrika 13 apostolische Vikarien, in Amerika 15, in China 15, in Ostindien 9, in dem übrigen Asien 3, in Deutschland 3, Türkei 7, Gibraltar 1, Griechenland 1, England und Schottland 12, Holland 5, Schweden 1, im indischen Oceane 5. Der apostolische Stuhl unterhielt 11 Nuntien, Internuntien oder Geschäftsträger; die Posten in Madrid und Lissabon waren erledigt. [2]) Von 1800 bis 1842 waren 42 neue Bisthümer

---

[1]) Allg. Ztg. vom 1. und 2. Juli. [2]) Allg. Ztg. vom 18. und 30. August.

errichtet worden. In Folge der Unruhen in den Legationen kehrten die Kardinäle und Legaten Amat von Ravenna und Spinola von Bologna nach Rom zurück, und an ihre Stelle traten die Kardinäle Massimo und Vanicelli. Garibaldi kam als Nuntius nach Neapel an die Stelle des Nuntius di Pietro, welcher nach Lissabon gesandt wurde, wo er sich heute noch befindet. Der Kardinal Bernetti, welcher seit seinem Rücktritte als Staatssekretär fern von den Geschäften lebte, wurde an der Stelle des verstorbenen Kardinals Pedicini Vicekanzler der Kirche.

Drei neue Commissionen für Reform der Verwaltung wurden im Winter 18⁴³/₄₄ eingesetzt. Eine Commission, bestehend aus dem Kardinal Bernetti und den beiden Staatssekretären Lambruschini und Mattei, sollte alle Papiere der Militäradministration untersuchen, um Reformen vorzunehmen. Die Finanzen, bei welchen sich durch unvorhergesehene Ausgaben ein bedeutendes Defizit zeigte, sollten gleichfalls von drei Kardinälen untersucht werden. Eine Commission, an deren Spitze der Kardinal Micara treten sollte, hatte die Verwaltung über die Wohlthätigkeitsanstalten zu untersuchen. Da Micara aber sich nicht längere Zeit von seinem Bisthum Frascati trennen konnte, sollten die Kardinäle Macchi, Castracane und Ferretti diese Commission bilden. Endlich sollte auch eine Reform der Verwaltung der Forsten und Bergwerke in Angriff genommen werden. [1])

Am 1. Januar 1844 starb zu Rouen der Kardinal Erzbischof Prinz von Croï. Geboren den 12. September 1773 auf dem Schlosse Hermitage im Nord-Departement wurde er den 9. Januar 1820 als Bischof von Straßburg geweiht, und erhielt das Erzbisthum Rouen am 4. Juli 1823. Er war Großalmosenier unter den Königen Ludwig XVIII. und Karl X. [2])

---

[1]) Allg. Ztg. vom 7., 12. und 15. Januar 1844. [2]) Katholische Blätter aus Tirol, Jahrg. 1844, S. 53.

In dem Consistorium vom 22. Januar 1844 wurden 3 Kardinäle ernannt: 1) der Nuntius in Turin, Pasquale Gizzi; 2) A. M. Cagiano de Azevedo, Generalauditor an der römischen Rota; 3) R. P. Clarelli, Sekretär der Sacra Consulta. 20 Bischöfe wurden präconisirt, namentlich für den Kirchenstaat, für Portugal und Brasilien. Ein Kardinal wurde in petto ernannt. In dem Consistorium vom 25. Januar wurden 11 Bischöfe präconisirt.[1]) Am 11. Februar weihte der Papst selbst 4 Kardinäle als Bischöfe in St. Peter. Eine solche Weihe hatte seit Menschengedenken nicht stattgefunden.[2])

Am 8. Mai d. J. erließ der Papst ein Rundschreiben an alle Bischöfe der Christenheit gegen die sogenannten Bibelgesellschaften, besonders gegen die zu Newyork im J. 1843 gestiftete, welche in den letzten Zeiten es auch auf den Kirchenstaat und die Stadt Rom selbst abgesehen hatten.[3]) Gegen solche Umtriebe werden die Bischöfe zur Wachsamkeit aufgerufen. — In dem Consistorium vom 22. Juli wurden 8 Bischöfe präconisirt, u. a. zum Erzbischof von Benevent Dominicus Carafa di Traetto, welcher an demselben Tage zum Kardinal ernannt wurde.[4]) Am 27. Juli fand darauf ein öffentliches Consistorium statt, worauf 6 Bischöfe präconisirt wurden.[5]) — Man zählte jetzt 60 Kardinäle, wovon nur noch 2 von Pius VII., und 7 von Leo XII. ernannt waren. Sechs Kardinäle waren in petto ernannt. Der älteste Kardinal, Tadini von Genua, zählte 85, der jüngste, Schwarzenberg, 34 Jahre. Die Bevölkerung von Rom war auf 170,701 Seelen, die Juden ausgenommen, gestiegen. Der Papst, obgleich 79 Jahre alt, erfreute sich noch immer einer

---

[1]) Allg. Ztg. vom 30. und 31. Januar, Katholik vom 9. Februar. [2]) Allg. Ztg. vom 21. Februar. [3]) Kathol. Blätter aus Tirol, 1844, S. 597 folg. Augsburger Postzeitung und Katholik vom 31. Mai. [4]) Sion vom 2. August 1844. [5]) **Ami de la Religion.** Allg. Ztg. vom 2. August.

kräftigen Gesundheit, und verrichtete alle kirchlichen Funktionen. Der Erzbischof Clemens August von Köln, welcher damals in Rom weilte, wurde von dem Papste mit heiliger Liebe aufgenommen.[1]) Leider erkrankte der Erzbischof in Rom. Sämmtliche Kardinäle kamen ihn zu besuchen, konnten aber von dem Kranken nicht empfangen werden. Am 28. September (am 2. Oktober?) besuchte ihn der Papst in seiner Wohnung, und hatte eine lange Unterredung mit demselben. Bald darauf reiste der Erzbischof nach Deutschland zurück. — Im November d. J. kehrte Mons. Capaccini nach langer Abwesenheit nach Rom zurück. Seine Gesundheit war gebrochen. Leider trat im Januar 1845 der Kardinal Tesoriere Tosti von der Verwaltung der Finanzen zurück, die er so viele Jahre geleitet hatte. An seine Stelle trat M. Antonelli. — Eine neue Anleihe von 400,000 Scudi mußte wegen der revolutionären Bewegungen im Kirchenstaate gemacht werden. — Am 12. Januar 1845 starb der Kardinaldiakon Nikolaus Grimaldi nach langen Leiden. Geboren zu Treja den 19. Juli 1768 aus angesehenem adeligem Hause, studirte er in Rom die Rechtswissenschaft. In reifern Jahren trat er in die Prälatur, wo er als Richter wie als gründlicher Jurist sich auszeichnete, und mehrere der ersten Stellen bekleidete, bis er am 20. Juni 1834 Kardinal wurde. In den Jahren 1837—39 war er apostolischer Legat in Forli; nachher lebte er in Rom zurückgezogen von den Geschäften. Er hinterließ den Ruf eines frommen und streng rechtlichen Mannes.[2])

In dem Consistorium vom 20. Januar 1845 wurde u. a. Przyluski als Erzbischof von Gnesen und Posen, der Kardinal Corsi als Bischof von Jesi präconisirt.[3]) — In dem

---

[1]) Sion vom 9. u. 27. Okt. 1844, besonders Allg. Ztg. vom 1. und 2. Januar 1845. [2]) Allg. Ztg. vom 25. Januar 1845. [3]) Allg. Ztg. vom 28. Januar.

Consistorium vom 21. April ernannte der Papst zu Kardinälen: 1) Luigi, aus der fürstlichen Familie Altieri, Erzbischof von Ephesus, Nuntius in Wien, seit dem Jahre 1840 in petto vorbehalten, 40 Jahre alt; 2) Fabio Asquini, Patriarch von Konstantinopel, Sekretär der Congregation der Bischöfe und Regularen, 43 Jahre alt, gebürtig aus Udine. Zu Kardinaldiakonen wurden ernannt: 3) Franz Capaccini, seit seiner Rückkehr aus Portugal Uditore Generale, 64 J. alt; 4) Joseph Anton Zacchia, Governatore von Rom und Generaldirektor der Polizei, 58 Jahre alt. Sodann ernannte der Papst 12 Erzbischöfe und Bischöfe, u. a. als Erzbischof von Pirgi in p. Mons. G. Baluffi, Erzbischof von Camerino. Baluffi, heutzutage Kardinal, war von 1837—1843 apostolischer Nuntius in Neugranada gewesen, und hatte eben sein vortreffliches Werk über die Kirchengeschichte des ehedem spanischen Amerika herausgegeben. [1]) Erzbischof von Syracusa wurde Manzo. Erzbischof von Lucca P. Pera, Erzbischof von Nisibis in p. Karl Ludwig Morichini, Doktor beider Rechte, an die Stelle des nach Wien übersetzten Viale Prelà als Nuntius für München versetzt, Verfasser des vortrefflichen in zweiter umgearbeiteter Auflage erschienenen Werkes über die Anstalten der Wohlthätigkeit und des Unterrichts in Rom. [2]) Als Bischof von Breslau wurde Diepenbrock, als Bischof von Paderborn Franz Drepper präconisirt. Vier Kardinäle wurden in petto reservirt. Am 24. April fand das öffentliche Consistorium statt, in welchem zwei anwesende Kardinäle den Hut aus der Hand des Papstes erhielten. Capaccini war krank, und vor einiger Zeit mit den Sterbsakramenten versehen worden, und Kardinal

---

[1]) L' America un tempo Spagnuola sotto l' aspetto religioso dall' epoca del suo discoprimento sino al 1843 di Monsignor Gaetano Baluffi. Ancona. [2]) Degli istituti di publica carità e d' istruzione primaria in Roma.

Altieri weilte noch in Deutschland.[1]) Hierauf wurden acht Bischöfe präconisirt, u. a. als Erzbischof von Lima F. S. Luna-Pizarro, als Bischof von Aversa Sixtus aus dem herzoglichen Hause Riario-Sforza.[2])

Am 27. April starb in Rom der Kardinalpriester Luigi del Drago. Er stammte aus adeliger römischer Familie, und wurde den 20. Juni 1776 geboren. Er war Sekretär der Bittschriften. Am 2. Mai wurde das Todtenamt für ihn gehalten.[3])

Der neue Kardinal Capaccini überlebte seine Erhebung nicht um zwei Monate. Nach dem Rathe seiner Aerzte begab er sich nach Perugia, kehrte nach einiger Zeit todtkrank nach Rom zurück, und starb in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni 1845. Franz Capaccini wurde den 14. August 1784 zu Rom von unbemittelten Eltern geboren. Im Dezember 1799 bestand er die Prüfung für den Eintritt in das römische Seminar, verließ dasselbe nach 9 Monaten wegen der damaligen Unruhen, trat aber im März 1801 wieder ein, und blieb daselbst bis im September 1806. Der Kardinal Litta, der seine großen Talente würdigte, erwirkte ihm einen weiteren zweijährigen Aufenthalt als Pensionär. Am 19. September 1807 wurde er ordinirt. Nach den theologischen Studien verlegte er sich auf Physik und besonders Astronomie. Im Jahre 1808 verließ er das Seminar, und blieb in Rom bis zum Jahre 1811, in welchem er als Lehrer in dem Hause des Grafen Porro Lamberthengi in Mailand angestellt wurde. Hier besuchte er die Sternwarte. Bald darauf wurde er nach Neapel als Direktor der Sternwarte berufen, welchen Posten er im Jahre 1815 wieder verlassen

---

[1]) Allg. Ztg. vom 29. April. Katholische Blätter aus Tirol, Jahrg. 1845, S. 425. [2]) Kathol. Blätter aus Tirol, S. 452. Allg. Ztg. vom 2. Mai. [3]) Allg. Ztg. vom 12. Mai. Katholische Blätter aus Tirol, S. 501.

mußte. Nach seiner Ankunft in Rom empfahl ihn der Kardinal Litta dem Kardinal Consalvi, der ihn als Minutante im Staatssekretariat anstellte. Von jetzt an nahm Capaccini an allen politischen wie kirchlichen Angelegenheiten des heil. Stuhles Theil. Im Jahre 1824 ernannte ihn Leo XII. zum Substitut des Sekretariats der apostolischen Breven. Im Jahre 1825 und 1826 erhielt er mehrere Ehrenstellen bei Hofe und bei frommen Anstalten. Am 18. Juni 1827 unterzeichnete er als Gehilfe des Kardinals Capellari das Concordat mit dem Gesandten der Niederlande; im Jahre 1828 wurde er als Gesandter nach dem Haag geschickt, und im Jahre 1830 erhielt er den Titel als Internuntius in München. Der Papst berief ihn 1831 nach Rom, und ernannte ihn zum Substitut im Staatssekretariate. Am 12. Juni 1837 wurde er nach Wien gesandt, von wo er am 3. Oktober d. J. zurückkehrte. In demselben Jahre ernannte ihn der Papst zum Sekretär der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten; er erlangte es jedoch, wegen seiner Gesundheit und seiner Geschäfte, von diesem Posten entbunden zu werden, und erhielt außerdem ein Canonicat am Lateran als Belohnung. Im Jahre 1838 wurde er Sekretär der theologischen Akademie bei der römischen Universität. Im Oktober d. J. hatte er in Florenz eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Metternich. Im Jahre 1839 ging er mit Aufträgen nach Neapel. Im Jahre 1841 wurde er nach den Niederlanden gesendet, und verweilte vom 19. Mai bis Ende Dezember im Haag. Von dort ging er im Januar 1842 als außerordentlicher Internuntius und apostolischer Legat über London nach Lissabon. Am 24. November 1844 kehrte er nach Rom zurück, wo ihn der Papst zum Auditor der Kammer ernannt hatte. Am 21. April 1845 wurde er zum Kardinal creirt, nachdem er im Consistorium vom 10. Juli 1844 in petto ernannt worden. In der Nacht vom 14. zum 15. Juni 1845 starb er nach langen und schweren Leiden.

Am 18. Juni wurde er in der Kirche von S. Maria in Aquino beigesetzt, und Tags darauf das Todtenamt von allen in Rom anwesenden Kardinälen gehalten. [1]) — Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen fügte es sich, daß in demselben Monate, den 5. Juni, der Kardinalpatriarch von Lissabon, Franz da Lodovico, nach längeren Leiden starb, neben welchem Capaccini fast 3 Jahre eines bittern und hoffnungslosen Kampfes mit einer Regierung zubrachte, welche der Kirche nichts geben, aber alles rauben wollte. Der bisherige Bischof von Leiria, Carvalho, ein treuer Anhänger der Regierung, wurde ihm zum Nachfolger gegeben. [2])

Bei der Fronleichnamsprozession des Jahres 1845 trug der Papst zum erstenmal die Monstranz mit dem hochwürdigsten Gute nicht, sondern statt seiner der Kardinaldekan Micara, weil es die Aerzte dem Papste widerrathen hatten. Trotzdem war der Papst rüstig, und zeigte sich öffentlich sowohl sonst als bei kirchlichen Funktionen. Aber das junge Italien verbitterte fortwährend die letzten Jahre seines der Christenheit so theuren Lebens. Wenn man den 80jährigen Greis mit jugendlicher Behendigkeit durch die Straßen ziehen, und mit seiner nächsten Umgebung in seiner gewöhnlichen Heiterkeit und Lebendigkeit konversiren sah, vergaß man ganz das hohe Alter des Papstes, und hoffte, daß sein starker Arm noch viele Jahre das Steuerruder der Kirche leiten werde. [3])

Erst am 6. September d. J. kam der Kardinal Altieri in Rom an; in dem Consistorium vom 12. September überreichte ihm der Papst den Kardinalshut. [4]) Während der

---

[1]) A. Coppi im **Diario di Roma** vom 15. Juli 1845; Allg. Ztg. vom 22., 23, 24. Juni, 5. und 24. Juli. — Katholische Blätter aus Tirol, S. 614. [2]) Kathol. Blätter aus Tirol, S. 527, 550. [3]) Kathol. Bl. a. T., S. 833. [4]) Augsburger Postzeitung vom 1 Oktober. Kathol. Bl. aus Tirol, S. 906.

sogenannte wissenschaftliche Congreß Italiens in Neapel tagte, brach in Rimini eine neue blutige Empörung des jungen Italiens aus; als dieselbe mißlang, brachte „das junge Italien" seine kostbare Existenz zu Wasser und zu Lande in Sicherheit, um auf bessere Zeiten zu warten. Toskana nahm die Flüchtlinge, 200 an der Zahl, auf. Im Herbste d. J. machte der Papst mehrere Ausflüge nach Tivoli, nach Monte Rotondo, wo er mit Jubel empfangen wurde. Aber leider war die Unsicherheit im Kirchenstaate so groß, daß z. B. die berühmte Messe in Sinigaglia fast gar nicht besucht wurde. Die Schweizertruppen im Dienste des Papstes mußten verstärkt werden. 1)

In dem Consistorium vom 24. November wurde eine Anzahl von Bischöfen bestätigt, u. a. der Patriarch von Lissabon, G. E. de Carvalho, der Bischof von Aversa, Riario-Sforza, 35 Jahre alt, als Erzbischof von Neapel, Nadasd als Erzbischof von Colocza, F. de Carvalho als Erzbischof von Evora, de Luca als Bischof von Aversa, seit einigen Monaten Nuntius des Papstes in München; Lindauer als Bischof von Budweis 2c. Zu Kardinälen wurden ernannt: 1) Lorenz Simonetti, bisher Assessor der Inquisition, geboren zu Rom am 26. Mai 1789; 2) Jakob Piccolomini, Presidente delle Armi, geboren zu Siena am 31. Juli 1795. Beide waren seit dem 22. Juli 1844 in petto vorbehalten. Zwei Kardinäle wurden in petto ernannt. In diesem Consistorium hielt der Papst die Allokution zum Andenken des am 21. Oktober gestorbenen Erzbischofs Clemens August von Köln. Der Papst habe ihm die Würde eines Kardinals angeboten, der Erzbischof habe sie aber mit aller Demuth und Entschiedenheit abgelehnt. Der Papst hofft, daß der große Erzbischof im Himmel mit allen Auserwählten gleich

---

1) Allg. Ztg. vom 11. November.

einem Sterne in alle Ewigkeiten leuchten möge. [1]) — Der eben erst ernannte Kardinal Joseph Anton Zacchia wurde von einem bösartigen Fieber unerwartet ergriffen, und starb den 29. November d. J. Er war am 22. Februar 1787 im Schlosse Vezzano geboren. In seinen jüngern Jahren hatte er die Rechtswissenschaft studirt, und trat später in das Militär, wo er Stabsoffizier wurde. Nachträglich studirte er Theologie, und trat in die Prälatur. Nachdem er mehrere wichtige Posten bekleidet, wurde er im Jahre 1842 zum Governatore von Rom ernannt, als welcher er sich die größten Verdienste erwarb, für die er im Jahre 1845 mit dem Kardinalshute belohnt wurde. [2])

Am 13. Dezember kam der Kaiser von Rußland nach Rom, wovon an einem andern Orte gehandelt wird. — Am 13. und am 17. Dezember besuchte der Kaiser den großen Papst, welchem Gott, ehe er sich zur Ruhe des Grabes niederlegte, noch diese Gelegenheit schenkte, seine apostolische Stimme vor dem Selbstherrscher, dem großen Verfolger der katholischen Kirche, der geliebten Braut des unbefleckten Lammes Gottes, zu erheben.

Das letzte Jahr Gregors XVI. begann mit neuen Ruhestörungen, neuen Empörungen der Unverbesserlichen, darum mit Vermehrung der Truppen und der Schulden des Kirchenstaates. Mordthaten geschahen zahlreich an allen Orten. Die Gefängnisse füllten sich, aber die Empörer und Mörder schossen gleich Pilzen aus der Erde. Es schien, als wäre auf einmal ein böser Geist über das Volk gefahren, oder es wenigstens so eingeschüchtert, daß die frechen Verbrecher mitten unter dem Volke, das ihre Missethaten und Mordthaten ansah, sicher und ruhig wandelten, die treuen Anhän-

[1]) S. die Allokution in der Allg. Ztg. vom 2. Dezember; Histor.-politische Blätter, Bd. 17, S. 1—3. [2]) Allg. Ztg. vom 6. Dezember 1845.

ger der Regierung aber keinen Augenblick ihres Lebens sicher waren.

In dem Consistorium vom 19. Januar 1846 wurden 3 Kardinalpriester ernannt: 1) Wilhelm Heinrich de Carvalho, Patriarch von Lissabon, geboren zu Coimbra den 10. Februar 1793; 2) Joseph Bernet, Erzbischof von Aix, geboren in St. Flour den 4. September 1770; 3) Sisto Riario-Sforza, Erzbischof von Neapel, geboren in Neapel den 5. Dezember 1810. Sodann wurden 14 Bischöfe präconisirt, und zwar zum erstenmal eine Anzahl für Spanien. Der heil. Vater hielt eine kurze Allokution über die Verhältnisse mit Spanien und Rußland. [1])

Am 2. Februar trat der Papst in das sechszehnte Jahr seiner Regierung ein, er stand im 81. Jahre seines Lebens, und erfreute sich auch jetzt noch einer kräftigen Gesundheit. [2]) Am 5. Februar, als am Vorabende des Jahrestages der Krönung des Papstes, war Rom glänzend beleuchtet. In dem Consistorium vom 12. Februar erhielt der Kardinal von Arras den Kardinalshut aus der Hand des Papstes. Der Kardinal de la Tour d'A. L. war 78 Jahre alt.

Am 4. März starb der Kardinaldiakon Mangelli. Geboren zu Forli am 30. Oktober 1762, studirte er in Bologna und verheirathete sich später. Nach dem Tode seiner Gemahlin trat er in den geistlichen Stand, und wurde am 27. Januar 1843 mit dem Purpur bekleidet.

In dem Consistorium vom 21. April erhielt der Erzbischof Riario-Sforza von Neapel den Kardinalshut aus der Hand des Papstes, und 8 Bischöfe wurden präconisirt.

Der Papst hatte alle Funktionen der Osterwoche, und namentlich die Fußwaschung, in eigener Person vollzogen

---

[1]) Allg. Ztg. vom 28. Januar 1846. [2]) Allg. Ztg. vom 23. Februar 1846.

mit der gewöhnlichen Rüstigkeit und Kraft. Es kam das Fest der Himmelfahrt Christi, Himmel und Erde schienen sich für dieses Fest geschmückt zu haben. Tausende von Pilgern waren in Prozessionen in die Stadt gezogen, und eine unzählbare Menschenmenge strömte in die Basilica des Laterans. Gegen 10 Uhr kam vom Vatikan, umgeben von dem ganzen geistlichen und militärischen Staate, durch die mit gelbem Sande und theilweise mit Laub und Blumen bestreuten Straßen der heilige Vater an, assistirte in der Mitte des gesammten Kardinalcollegiums, der höchsten Prälatur und des römischen Magistrats, dem von dem Erzpriester der lateran'schen Basilica, Kardinal Barberini, gefeierten Hochamte, und ertheilte vom Erker derselben den vielen Tausenden Gläubigen, die bei seinem Erscheinen auf die Kniee fielen, den das Fest beschließenden apostolischen Segen.[1]) Es war am 21. Am 26. Mai wurde der Papst am Feste des heil. Philippus Neri in der Kirche S. Maria in Vallicella vergebens erwartet. Er war erkrankt; im Anfang schien die Krankheit nicht bedenklich. Aber am linken Bein zeigte sich die Rose, und es trat Fieber ein. Am 31. Mai war das Pfingstfest, seit vielen Jahren das erste Pfingstfest, dessen Hochamt der Papst nicht assistirte. An demselben Tage nahm das Befinden des heil. Vaters einen so bedenklichen Charakter an, daß er selbst nach den Sterbsakramenten verlangte. Während der Nacht verschlimmerte sich sein Zustand so, daß die Aerzte erklärten, es sei keine Hoffnung mehr. Um 9 Uhr Morgens den 1. Juni, am Pfingstmontage, entschlummerte der Papst Gregor XVI., mit allen Sterbsakramenten versehen, sanft und heiter, wie er gelebt. Der Papst behielt seine volle Besinnung bis zum letzten Augenblicke. Als er nicht mehr sprechen konnte, bewegten sich seine Lippen, um sein Gebet mit dem des Kardinalvikars Patrizi zu vereinigen.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 3. Juni 1846.

Dieser hatte ihm die letzte Oelung ertheilt. Vor Sonnenuntergang verkündete die große Glocke des Thurmes vom Kapitol den Tod des großen Papstes, worauf alle Kirchenglocken der Stadt vier Stunden lang läuteten.[1])

Im Ganzen errichtete Gregor XVI. 38 Erzbisthümer und Bisthümer, und 36 apostolische Vikariate. Dazu kommt noch die Errichtung von 7 Bisthümern und einem Erzbisthum im Oregongebiete, welche aber bis jetzt aus äußern Gründen nicht ins Leben treten konnten, und die Errichtung der beiden apostolischen Vikariate im Lande der Gallas und im innern Afrika. Gregor XVI. ernannte und bestätigte 82 Kardinäle, 986 Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und apostolische Vikare, und hielt 54 geheime Consistorien. Gregor XVI. war ein großer Schützer der Künste und Wissenschaften. Neben dem schon Berichteten sei noch erwähnt, daß er die Rafael'schen Gemälde und Cartons in einem besondern Saale des vatikanischen Museums aufstellen, und dieses Museum selbst, das berühmteste in der Welt, im Jahre 1839 durch die Anlage des ägyptischen Museums noch erweitern ließ. Ebenso erweiterte er bedeutend die Räume der vatikanischen Bibliothek, das capitoliniſche Museum stellte er unter die Aufsicht des Magistrats von Rom. Die Trümmer des Tempels des Mars Ultor, der Drususbogen und die Pyramide des Cestius wurden vom Schutte gereinigt. In Ancona wurde ein Seearsenal erbaut, in Umbrien die Wasserleitungen zur Austrocknung der Sümpfe vollendet. — Im Jahre 1840 wurde die wiederaufgebaute Kirche der „heil. Maria der heiligen Engel" bei Assisi wieder eingeweiht. Der Papst kaufte die Besitzungen des Herzogs von Leuchtenberg in der Mark Ancona um 3,750,000 Scudi, welche er dann in kleinen Par-

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Juni. Papst Gregor XVI. als Herrscher. Histor.-politische Blätter, Bd. 17, S. 843 folg. »Der Tod des Papstes Gregor XVI.«

cellen verkaufen ließ, um die Zahl der unabhängigen Grundbesitzer zu vermehren. Gregor XVI. gründete die Legationen Urbino und Pesaro, später die von Velletri; ferner die Delegationen Camerino, Ascoli, Rieti, Civitàvecchia. Gregor XVI. trug auch als Papst das Gewand seines Ordens, und behielt die strenge Regel desselben bei. Seine Mittagstafel war sehr einfach. Sein Lager war ein Strohsack oder die bloße Erde. Er besaß im höchsten Grade die Gabe des Gebetes und der Thränen.

Wir hoffen, daß der große Papst vor dem Throne des unsichtbaren Fürsten und Hauptes der Kirche seit seinem Tode ohne Unterlaß die Anliegen und Leiden der Kirche in seinen heißesten Gebeten vertreten, und daß die Heiligen alle ihre Bitten mit den seinigen vereinigt haben, damit endlich derjenige, welcher sitzet zur Rechten der Majestät in der Höhe, und dem der Vater alle Gewalt übergeben hat im Himmel und auf Erden, in seiner Gerechtigkeit und seiner Allmacht sich erhebe, und die Feinde seiner heiligen Kirche demüthige, welche dieselbe unter dem glorreichen Pontifikate Gregors XVI. so unversöhnlich verfolgt, und ihr so viele mit dem unschätzbaren Blute des Sohnes Gottes erkaufte Seelen entrissen haben. „Es erhebe sich der Herr, und es sollen sich zerstreuen seine Feinde, und hinwegfliehen von seinem Angesichte.“

§. 13. Die Kirche im Königreiche beider Sizilien von 1815 bis 1848.

Als König Ferdinand aus Sizilien im Jahre 1815 nach Neapel zurückkehrte, befand sich die Kirche in trauriger Lage. „Die Klöster waren aufgehoben,“ sagt der radikale General Coletta; „die Religion war geschwächt, die Glaubensvorstellungen waren bespöttelt oder zerronnen, und es waren diese Verluste nicht durch neue Tugenden aufgewogen, noch durch bessere Sitten gemildert; denn auch die Sitten waren in größern Verfall gerathen. Es hielten Ausgelassenheit und Knechtschaft gleichen Schritt. Die Geistlichkeit war gesunken und geringer geachtet; denn weil die neapolitanische Regierung von 1806 mit den Prinzipien und Ausschweifungen der französischen Freiheit zusammenhing, die Geistlichkeit aber, als die Kirche verarmte, einen Wohlstand anderswo, als am Altare suchte, so war dieselbe minder gleißnerisch und minder verdorben, gab aber mehr Aergerniß; die in Weltpriester verwandelten Mönche schadeten der Genossenschaft.“ [1]) Am 9. Juni 1815 zog Ferdinand in Neapel ein, dessen Gemahlin Karoline i. J. 1814 zu Schönbrunn bei Wien gestorben war, wo sie auf dem Congresse ihre Ansprüche auf Neapel durchsetzen wollte. Ferdinand hatte bald darauf eine zweite nicht standesmäßige Ehe geschlossen. — Joachim Murat hatte sich nach dem zweiten Sturze Napoleons von Frankreich nach Corsika begeben, und faßte dort den Plan, in Neapel noch einmal sein Glück zu versuchen, obgleich Oesterreich ihm eine Zufluchtsstätte bot, und dort in Triest seine Gemahlin unter dem Namen einer Gräfin von Lipano weilte. [2]) Am 8. Oktober 1815 landete Joachim zu Pizzo mit nur 28 Mann;

---

[1]) P. Coletta, Geschichte des Königreichs Neapel, Band III, Cassel 1854, S. 5. [2]) Coletta, am a. O. S. 34.

er fand keinen Anklang und wollte fliehen. Dieß mißlang. Aber Joachim ahnte sein Schicksal nicht. Er verbrachte die Zeit ganz heiter im Gefängnisse zu Pizzo, und am Tage vor seinem Tode sagte er noch, es würde ihm ein Leichtes sein, sich mit König Ferdinand zu verständigen, dieser brauche ihm bloß das Königreich Neapel abzutreten, und er jenem seine Ansprüche auf Sizilien. Aber am 13. Oktober wurde ihm sein Todesurtheil verkündigt. Er faßte sich schnell und schrieb an seine Gemahlin: „Meine theure Karoline! Meine letzte Stunde ist gekommen, in wenigen Augenblicken werde ich zu leben, wirst du einen Gatten zu haben aufgehört haben. Vergiß mich nicht; ich sterbe unschuldig, mein Leben ist durch kein Unrecht befleckt. Lebe wohl, mein Achilles; lebe wohl, meine Lätitia; lebe wohl, mein Lucian; lebe wohl, meine Louise, zeiget der Welt euch meiner würdig! — Stets gegenwärtig bleibe eurem Gedächtniß euer unglücklicher Vater Joachim." — Er sagte u. a. an seinem letzten Tage: „An dem Trauerspiel des Herzogs von Enghien, welches der König Ferdinand heute durch ein anderes Trauerspiel rächt, habe ich keinen Theil gehabt, das schwöre ich bei dem Gotte, vor dem ich bald stehen werde." [1]) Der Priester Masdea trat ein, und sagte: „Sire, es ist das zweite Mal, daß ich Sie anrede. Als E. Majestät vor fünf Jahren nach Pizzo kamen, bat ich um eine Beisteuer zur Ergänzung der Kosten unsers Kirchenbaues, und Sie gaben mehr, als man hoffen durfte. Da nun meine Stimme nicht unfruchtbar bei Ihnen war, so hoffe ich auch heute auf Erhörung meiner Bitten, welche aber auf die ewige Ruhe der Seele gerichtet sind." Joachim verrichtete mit Ergebung seine letzten christlichen Pflichten, und schrieb auf Masdea's Wunsch die Worte: „Ich erkläre, als guter Christ zu sterben. J. M." Darauf wurde er erschossen, im 48. Jahre seines Lebens, sein Körper aber in der Kirche von Pizzo begraben. —

[1]) Am a. O. S. 42—43.

Am 17. Juni 1816 legte König Ferdinand I. den Grundstein zum Wiederaufbau der niedergerissenen Kirche des heil. Franz de Paula in Neapel. Er hatte nämlich ein Gelübde gethan, die Kirche schöner wieder aufzubauen, wenn Gott ihn auf den Thron Neapels zurückführen würde. Wirklich ist diese Kirche eine Zierde von Neapel geworden. [1]) — Als Lord Exmouth im Jahre 1816 die Christensklaven in Algier befreite, landeten im Hafen von Neapel 357 Befreite, und zogen in Prozession durch die Stadt, gefolgt von einer zahllosen Volksmenge.

Die neuen Minister des Königs Ferdinand waren kirchenfeindlich, besonders war der Ritter Medici ein Kirchenfeind. Aber König Ferdinand wollte Frieden mit der Kirche haben, und drang darum vor allem auf Abschließung eines Concordats mit dem Papste. Der Ritter Medici, der größte aber heimliche Gegner eines Concordats, kam mit dem Kardinal Consalvi in Terracina zusammen. Am 16. Febr. 1818 kam es zum Abschlusse des Concordats, dessen wichtigste Bestimmungen sind: 1) Wiederherstellung der bischöflichen Sprengel; es waren deren früher 132, davon durch Erledigungen nur 43 hinterblieben; es sollten aber jetzt 109 sein. 2) Anerkennung des Verkaufs der Kirchengüter unter den Königen Ferdinand, Joseph und Joachim. Was noch nicht verkauft ist, soll der Kirche zurückgegeben werden. 3) Wiederherstellung einer möglich großen Anzahl von Klöstern, nach Maßgabe des Belanges der noch übrigen Kirchengüter, und der thunlichsten Zuschüsse aus der Staatskasse. 4) Die Kirche wird berechtigt zu neuen Erwerbungen. 5) Der König verzichtet für sich und seine Nachfolger auf irgend eine Verfügung über kirchliches Gut, welches mehr als jemals unverletzlich sein soll. 6) Jährlich werden 12,000 Ducati an Rom auf die Einkünfte der neapolitanischen Bischöfe geleistet.

---

[1]) Coletta, S. 51.

7) Die geistliche Gerichtsbarkeit wird für die Kirchenzucht und für die im Tridentinum als geistliche bezeichneten Rechtssachen hergestellt. 8) Den Bischöfen wird das Recht der Censur gegen Jedermann in Betreff der Verletzung der Kirchengesetze und der heil. Canones eingeräumt. 9) Die Bischöfe haben freien Verkehr mit den Gläubigen, freie Correspondenz mit dem Papste; für Jedermann steht die Berufung nach Rom offen (Aufhebung des Verbots des liceat scribere). 10) Die Bischöfe haben die Befugniß, den Druck und die Verbreitung von Büchern zu verhindern, welche den heiligen Lehren entgegen sind. 11) Der König soll die Bischöfe vorschlagen, dem Papste die Prüfung und Einsetzung zustehen. 12) Der Eid der Bischöfe soll lauten: „Ich gelobe und schwöre auf die heiligen Evangelien Gehorsam und Treue Seiner königlichen Majestät. Gleichzeitig gelobe ich, keinerlei Gemeinschaft zu halten, noch irgend einer Vereinigung oder Versammlung beizutreten, noch innerhalb oder außerhalb des Königreichs irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe zu beeinträchtigen vermöchte, und wenn ich in meinem Sprengel oder anderswo irgend Etwas zum Schaden des Staates erfahre, es Seiner Majestät zu offenbaren.“ [1]) — Sofort wurden die Klöster wieder geöffnet. Die gewesenen Mönche, die jahrelang als Weltgeistliche gelebt hatten, kehrten zu der alten Regel zurück. Zahlreiche Missionen wurden von den Klostergeistlichen im Lande gehalten. Zur Ueberwachung des Vollzugs des Concordats wurde von Seite der Regierung der Minister Marchese Tommasi, von dem Papste der Bischof Giustiniani bestellt. — Nach dem Abschlusse des Concordats kam der König

[1]) Coletta, S. 80–84. Artaud, 205. Vater, Anbau der neuesten Kirchengeschichte; Martens, Sammlung aller Verträge; Ernst Münch, Sammlung aller Concordate, Band II; **Liberatore delle Polizia ecclesiastica nel regno delle due Sicilie, Napoli, 1842, p. 3.**

nach Rom, um dem Papste in eigener Person zu danken und dessen Segen zu empfangen. Er brachte seine Gemahlin mit sich, ein kleines Gefolge. Als der König nach Neapel zurückkehrte, brachte er seinen Bruder Karl IV., seit 1808 Exkönig von Spanien, welcher seit dem Jahre 1814 in Rom gewohnt hatte, mit sich. Die beiden Brüder, welche einander seit dem Jahre 1758 nicht gesehen hatten, zeigten viel Liebe zu einander. — Bald darauf, den 20. Dezember, ging der Kronprinz, Herzog von Calabrien, nach Rom, wo er die Exkönigin von Spanien, Maria Louise, krank traf. Sie war plötzlich erkrankt, und starb so schnell, (2. Januar 1819), daß ihr Gemahl ihren letzten Stunden nicht mehr beiwohnen konnte. Sie war eine geborne Prinzessin von Parma, und erreichte ein Alter von 68 Jahren.[1] Am 14. Januar 1819, als man eben die Leichenfeier der Exkönigin Maria Louise hielt, kam aus Madrid die Nachricht von dem Tode der Königin Isabella von Portugal, der Gemahlin Ferdinands VII. von Spanien, an.[2] Johann Marco-Catalan, seit dem J. 1817 aragonischer Auditor an der Rota, nachher Kardinal, hielt bei den Exequien der beiden Königinnen von Spanien zwei Reden, welche als Beweis eines gebildeten Geschmacks gerühmt werden.[3] (Demselben war später die Aufgabe gestellt, eine Leichenrede auf den Tod der Maria Louise, Tochter der Königin von Spanien, zu halten, ehemals Königin von Etrurien, später Herzogin von Lucca, deren Enkel, der Herzog Karl von Parma, vor einigen Monaten durch die Hand eines Meuchelmörders starb). —

Schon am 19. Januar starb auch Karl IV., ehemals König von Spanien, in Neapel[4], nachdem sich eben der König Ferdinand von einer gefährlichen Krankheit zur großen

---

[1]) Allg. Ztg. vom 16., 20. und 23. Januar 1819. [2]) Allg. Ztg. vom 27. Januar. [3]) Leben des Kardinals Marco-Catalan bei B. Wagner, Biographien, S. 13. [4]) Allg. Ztg. vom 3. und 6. Februar 1819.

Freude seines Volkes, liebevoll gepflegt und besorgt von Karl, wieder erholt hatte. Karl IV. war, wie Artaud berichtet [1]), von dem Tode seiner Gemahlin so ergriffen, daß er bald darauf seinem Schmerze unterlag. Ein leichter Anfall von Gicht verschlimmerte sich in Kurzem so, daß er, nach Empfang der heil. Sterbsakramente, der Krankheit erlag. Karl IV. war 1748 in Neapel geboren. Dieser außerordentlich gutmüthige und ebenso schwache Fürst hatte nicht bloß im Leben, sondern auch bei und nach dem Tode ihn stets verfolgendes Unglück. Der wiederhergestellte König Ferdinand ging nemlich zu Persano dem Vergnügen der Jagd nach, als er die Krankheit seines Bruders vernahm. Er hoffte aber, es werde sich bessern, und jagte fort. Karl befragte die Umstehenden nach dem Bruder, und sie, um ihn in der Todesangst zu beruhigen, versicherten, Ferdinand werde bald eintreffen. Dieser aber, den Briefe auf Briefe und Boten auf Boten belästigten, befahl, daß ein eben eingetroffenes Schreiben uneröffnet bleiben und von dem Bruder eher nichts gemeldet werden solle, bis er von einer auf den andern Tag angesagten Jagd zurückgekehrt sein werde. Man gehorchte ihm. Als er von der Jagd kam, und der Brief eröffnet wurde, ergab sich, daß Karl in den letzten Zügen lag und mit dem letzten Athem noch nach dem Bruder verlangte. Da sagte Ferdinand: „Demnach ist er jetzt verschieden, und ich komme zu spät und vergebens, ich muß weitere Nachrichten erwarten.“ Diese kamen bald und meldeten den Tod Karls. So wurde Karl für seine eigene in dieser Familie epidemische Jagdleidenschaft noch auf dem Todbette gestraft; denn er selbst hatte sich, sein Haus und seine Regierung um der Jagd willen gar sehr vernachlässigt. — Uebrigens war Karl ebenso als Kind wie als Greis in Neapel bei allen beliebt, und starb als guter katholischer Christ. [2]) Sein Leichnam

[1]) Artaud, IV, S. 232. [2]) Coletta, S. 89.

wurde später nach Spanien gebracht. Statt zur Leichenfeier zu gehen, begab sich Ferdinand zur Jagd nach Carditello, wo er mehr als jemals munter und auf den Beinen war.[1]) Da er aber schon 69 Jahre alt war, ergriff ihn plötzlich Todesfurcht, er gelobte und erbaute eine Einsiedelei von Kapuzinermönchen, zu denen er sich selbst zurückzuziehen gedachte. Doch als Kaiser Franz I. im April d. J. nach Neapel kam, vergaß Ferdinand wieder Alles.

Aber der Bund der Carbonari, seit 1799 bestehend, unterwühlte seinen Thron. Zu diesem Bunde gehörten viele Tausende, besonders von der Jugend. Auch die Geistlichkeit war nicht frei von der Sache. Das Wesen der Sekte war damals, daß die Niedrigern in der Gesellschaft, gestützt auf die Rechte der bürgerlichen Gleichheit, nach der Stelle der Größern, d. h. nach Aemtern und Einfluß strebten.[2]) — Als die Nachricht von der Revolution in Spanien nach Neapel gelangte, so beschlossen die Carbonari, loszuschlagen. Sie gewannen das Heer für sich. Das im Lager zu Sessa vereinigte Heer ging im Mai noch ruhig auseinander. Am 2. Juli brachen die Truppen von Nola, bei denen sich der Priester Minichini und 20 Carbonari's befanden, nach Avellino auf, wo die Revolution begann. Die Verschwornen leisteten den Eid für Gott, König und Verfassung. Am 6. Juli versprach Ferdinand, daß er in 8 Tagen eine Verfassung geben werde. Das beruhigte nicht, und Ferdinand mußte am gleichen Tage die Regierungsgewalt seinem Sohne Franz abtreten. Dieser erklärte sich am 7. Juli für die spanische Verfassung, welche am 13. Juli vom Könige und seinen beiden Söhnen beschworen wurde. —

Am 4. Juli brach zu Pontecorvo, am 5. zu Benevent ein Aufstand gegen die päpstliche Regierung aus; die Ver-

---

[1]) Coletta, S. 90. [2]) Coletta, S. 101—107. Ad. Helfferich: Reisebriefe aus Sicilien, 1853.

schwornen verlangten Vereinigung mit Neapel, was man ihnen aber vorerst abschlug. Im Oktober trat ein Parlament in Neapel zusammen, wo die gewöhnlichen Schwüre geleistet und Beschlüsse gefaßt wurden. Am 7. Dezember erhielt Ferdinand Briefe der Monarchen, die ihn nach Laibach luden, wohin er sich sogleich begab, und am 8. Januar 1821 ankam. Das Parlament in Neapel aber hob — 18. Dezember — alle Majorate, alle Lehensrechte, ohne Entschädigung und ohne Rücksicht auf Verjährung, auf, sowie alle Hazardspiele und alle Leistungen zu den bischöflichen Tischen. Nach Annahme der neuen Verfassung löste der Reichsverweser das Parlament am 31. Januar 1821 auf. Am 28. Januar schrieb der alte Ferdinand aus Laibach, daß die Monarchen in Laibach beschlossen hätten, die Verfassung Neapels aufzuheben. Darum trat am 9. Februar das Parlament wieder zusammen, und beschloß am 15., daß Ferdinand sich im Zustande des Zwanges befinde, und daß man alle Maßregeln zur Rettung des Staates treffen wolle. Das Parlament rüstete zum Kriege. Als aber die Oesterreicher anrückten, fielen den Neapolitanern die Waffen aus den Händen, und schon am 24. März war Neapel besetzt. Alles, was zwischen dem 5. Juli 1820 und 23. März 1821 geschehen war, wurde abgestellt.[1] Am 12. April wurden 4 Junten zur Untersuchung des Betragens aller Weltpriester, Klostergeistlichen, Beamten 2c. eingesetzt. Der König kehrte ganz zufrieden am 15. Mai nach Neapel zurück, im Geleite einiger Bären, die ihm der Kaiser Alexander in Laibach geschenkt hatte. Am 26. Mai ordnete er die Regierung des Königreichs auf das Neue. Am 2. Juni erließ er ein Amnestiedekret. Den Jesuiten wurde auf das Neue der Unterricht übergeben. Die Bischöfe traten wieder in den Besitz der geistlichen Gerichts-

---

[1]) Pölitz Weltgeschichte von Bülau und Zimmer, 7. Auflage, 1853. III. 2. S. 45—57. Coletta, IV. S. 119—261.

barkeit. Die Klöster durften unbeschränkt Novizen aufnehmen. Von nun an zeigte sich Ferdinand eifriger als je in der Religion. Er wohnte häufig mit den Prinzen seines Hauses, mit dem Hofe und den Ministern dem Gottesdienste bei. Bei Anstellungen fragte er vor allem nach dem religiösen Sinne. Leider saßen auch viele Geistliche wegen der Revolution im Gefängnisse. Weil der Bischof Tommasi von Aversa mit großer Schärfe gegen solche Priester einschritt, wurde er aus Rache von einem jungen Menschen erschossen. Der gelehrte Canonicus Arcucci, früher Anhänger der Carbonari, erklärte in Briefen an den Papst und den König diese Verbindung als verbrecherisch, und erhielt Verzeihung. Ferdinand, jetzt ohne Gefahr, wurde wieder etwas vergeßlicher, und huldigte namentlich im Uebermaße der alten Lust der Verschwendung. Im Jahre 1822 reiste er zu dem Congresse nach Verona, und ging von da nach Wien. — Im Jahre 1824 fühlte er sein nahes Ende, besonders, nachdem Ludwig XVIII. von Frankreich und Maria Louise von Lucca gestorben waren. Er befahl die schleunigste Vollendung der Kirche des heiligen Franz von Paula, nahm täglich Kenntniß von dem Fortgang des Werkes, und sagte oft mit Betrübniß, er werde die Vollendung desselben nicht sehen. Und er sah sie nicht. Gegen Ende des Jahres 1824 erkrankte er, doch konnte er wieder zum Theater und der Jagd zurückkehren. Am Abend des 3. Januar 1825 machte er sein Spiel, verrichtete sein Gebet, und legte sich schlafen. Des andern Tages fand man ihn todt. Die Beine und Arme des Todten waren verdreht, der Mund offen, als habe er um Hilfe rufen oder frischen Athem schöpfen wollen, das Gesicht schwarzbraun, die Augen geöffnet und fürchterlich anzusehen. Es war offenbar, daß auch er, wie sein Bruder Karl, nach Jemand gerufen hatte, aber nicht gehört worden war. [1]) Der Prinz

---

[1]) Coletta, S. 322—323.

von Calabrien folgte als König Franz I. in der Regierung. In dem Testamente Ferdinands waren große Summen zum Messelesen für ihn ausgesetzt, und dem Thronfolger wurde anempfohlen, die Almosen des Vaters fortzusetzen, die sich jährlich auf 24,000 Dukaten beliefen. Am 14. Januar wurde der Leichnam in der Familiengruft in der Kirche der heiligen Clara beigesetzt. Er hatte 76 Jahre gelebt und 65 Jahre regiert.

Nach dem Tode Ferdinands I. regierte König Franz I. nur wenige Jahre — 1825 bis 1830, und ihm folgte der jetzige König Ferdinand II., geboren im Jahre 1810, also damals erst 20 Jahre alt. Ferdinand zeigte aber von Anfang an jene Entschiedenheit, jenen Ernst und religiösen Sinn, den er in seiner nunmehr 25jährigen Regierung stets bethätigt hat. Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß Ferdinand unter den nunmehrigen 4 Königen (Karl III., Ferdinand I., Franz I., Ferdinand II.), welche das wiederhergestellte Königreich Neapel regiert haben, in jeder Beziehung den ersten Rang einnimmt. Wenn das Königreich beider Sizilien trotzdem seit dem Jahre 1830 vielfache Erschütterungen erlebte, wenn die Insel Sizilien mehrfach sich von Neapel losreißen wollte, um eine scheinbare Unabhängigkeit zu erlangen, die sie nur in größeres Elend gestürzt hätte, wenn selbst die Krone auf dem Haupte Ferdinands II. wankte, so werden wir diesen christlichen Monarchen nicht hiefür verantwortlich machen wollen. Es ist aber zu bedauern, daß Ferdinand II. trotz seiner persönlichen Frömmigkeit die Fesseln, in welche die kirchenfeindliche Staatsallmacht und der versteckte und verstockte Carbonarismus die Kirche in seinem schönen Königreiche in vielen Beziehungen geschlagen haben, entweder nicht hat aufheben können oder wollen. Es ist allerdings viel geschehen; allein die Regierung kann von dem Argwohn gegen die Kirche noch nicht los-

kommen, und scheint in der letztern eine Nebenbuhlerin ihrer Macht zu fürchten. Das Concordat von 1818 gab auch unter Ferdinands Regierung Anlaß zu vielen Erlassen und Verordnungen. Die päpstlichen und königlichen Erlasse und Dokumente über dieses Concordat erschienen gesammelt, und haben nicht weniger als 6 Quartbände gefüllt.[1] —

Im Jahre 1834—1835 wurden längere Zeit durch den damaligen Nuntius Ferretti Verhandlungen über die Gerichtsbarkeit des Clerus gepflogen, welche zur Einrichtung eines besondern geistlichen Kriminalgerichtsverfahrens führten, welche Einrichtung indeß in dem Sinne des Concordats von 1818 lag.[2] Auch über andere Punkte des Concordats wurde im Jahre 1835 unterhandelt. Sowohl der Staatssekretär Bernetti als Capaccini weilten in Neapel. —

Die Bevölkerung des Königreichs diesseits des Faro belief sich am 1. Januar 1834 auf 5,883,273 Seelen, am 1. Januar 1835 auf 5,946,320 Individuen.[3] In den zwei folgenden Jahren ging die Bevölkerung, wie schon gesagt, in Folge der Cholera, bedeutend zurück. — Am 31. Januar 1836 starb die fromme Königin Marie Christine von Neapel an einem Gallenfieber, welches sie 8 Tage nach ihrer am 16. Januar erfolgten Entbindung ergriffen hatte. Sie war eine Tochter des Königs Viktor Emmanuel von Sardinien, geboren den 14. November 1812, vermählt mit König Ferdinand seit dem 21. November 1832. Nicht bloß der König, das ganze Volk des Königreichs trauerte über den so frühen Hintritt der frommen Königin, der geliebtesten Landesmutter,

---

[1] Concordato fra S. Santità Pio VII. S. P. e S. M. Ferdinando I. re del regno delle due Sicilie. P. I. Napoli 1818; p. II. 1823; p. III. 1826; p. IV. 1829; p. V. 1832; p. VI. 1835. cf. Liberatore, delle Polizia Ecclesiastica nel Regno delle due Sizilie. Napoli, 1842. cf. Ranke, histor.-politische Zeitschrift, Jahrg. I. [2] Allg. Ztg. von 1835, vom 20., 21., 25. und 31. Januar, vom 8. und 31. Okt., 28. November. [3] Allg. Ztg. vom 11. Januar 1836.

die so eben noch dem Lande einen Thronerben geschenkt hatte. In ihren letzten Augenblicken übergab sie dem König ein Buch, worin zahlreiche Namen von nothleidenden Familien standen, welche sie unterstützt hatte. Sie bat den König, und er sagte es ihr zu, diese Wohlthaten zu ihrem Gedächtnisse fortzusetzen. Bei Lebzeiten hatte man die Königin mehrfach übertriebener Sparsamkeit beschuldigt, und nun zeigte sich, daß sie die Mutter vieler Armen gewesen, die nie erfuhren, wer ihre Wohlthäterin war. [1]) — Am 15. Mai brachte der König im Vescovato den Kronprinzen dem heiligen Januarius dar. Im folgenden Jahre vermählte sich der König mit der Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich, der Erzherzogin Theresia.

Als im Herbste des Jahres 1836 die Cholera in Neapel ausbrach, so ermuthigte der päpstliche Nuntius Ferretti durch sein Beispiel die Geistlichkeit, ihre Pflicht an den Kranken zu erfüllen; die Energie seines Charakters, welche er früher gegen die Revolutionäre im Kirchenstaate gezeigt, bewährte sich auch bei diesem Anlasse. — Der König von Neapel übermachte ihm ein eigenhändiges Dankschreiben für seine Bemühungen, seinen Eifer, und das durch sein Betragen für alle Geistlichen gegebene Beispiel. [2])

Am Gründonnerstage, den 23. März 1837, fand in Neapel die große Prozession statt, welcher der ganze Hof, der König, die Königin Theresia, mit der sich Ferdinand eben erst in Trient vermählt hatte, die Königin Mutter und alle Personen des Hofes zu Fuße anwohnten. An diesem Tage besucht der gesammte Hof das Grab des Erlösers in fünf verschiedenen Kirchen, begleitet von dem ganzen Hofstaat und dem gesammten Offizierscorps. Der Gründonnerstag und der „stille Freitag" werden in Italien und

---

[1]) Allg. Ztg. vom 10., 14. und 25. Februar 1836. [2]) Allg. Ztg. vom 16. Nov., 16. und 20. Dez. 1836.

Spanien ganz anders gefeiert, als in dem katholischen Deutschland, wo man die mißbräuchlich stattfindende knechtliche Arbeit — seltsam genug — als eine symbolische Hinweisung auf den Zustand des gefallenen und zur Arbeit verurtheilten Menschengeschlechtes auszudeuten und auszubeuten sucht. Im südlichen Europa, besonders in Spanien und Neapel darf kein Wagen, noch irgend ein Fuhrwerk, welcher Art es sein mag, an diesen Tagen auf den Straßen erscheinen, in welchen Todesstille herrscht. Die Frauen gehen alle schwarz gekleidet, mit weißen Schleiern, und die Männer wählen größtentheils einen schwarzen Anzug, um die ernste Erinnerung auf eine würdige Weise zu begehen. — Auf die Todtenstille „der stillen Woche" in Neapel folgte alsbald die Todtenstille der in den ersten Tagen des April wiederausbrechenden Cholera. Die Krankheit wüthete den ganzen Sommer; lange Zeit starben mehr als 400 Personen jeden Tag. Das ganze öffentliche Leben schien gestorben zu sein. Der König aber zeigte sich überall mit der Königin, und setzte sich mehrfach augenscheinlicher Lebensgefahr aus. Nur mit großer Mühe konnte er von seinen Ministern von der Reise nach Sizilien abgehalten werden, wo aus Anlaß der Cholera eine förmliche Empörung ausgebrochen war. Auch jetzt reichte der Nuntius Ferretti den Kranken und den Sterbenden nicht nur die Tröstungen der Religion, sondern unterstützte auch die Armen, welche ihre Stütze durch die Cholera verloren, auf jede ihm mögliche Weise. Er verkaufte sein ganzes unbewegliches Vermögen, um möglichst Vielen helfen zu können. Von Rom gingen freiwillig Geistliche nach Neapel. Im August, als die Cholera aufhörte, verließ Ferretti Neapel, um sein Bisthum Montefiascone zu beziehen. An seine Stelle kam Fabio Asquini als päpstlicher Nuntius nach Neapel. Ferretti wurde bald darauf Erzbischof von Fermo an der Stelle des verstorbenen Kardinals Cäsar Brancadoro. Der König von Neapel ließ dem (Kardinal) Ferretti durch seinen

Gesandten in Rom, Grafen von Ludolf, als Beweis der Anerkennung seiner Verdienste ein reich mit großen Brillanten geschmücktes Bischofskreuz übergeben. [1])

Mit unerhörten Schrecken wüthete die Cholera in Palermo, der Hauptstadt von Sizilien, und mehr oder weniger auf der ganzen Insel. Nur die Stadt Messina blieb damals von der Krankheit verschont, von welcher sie im Jahre 1854 um so mehr heimgesucht wurde. Es gibt kein Beispiel, daß die Krankheit bisher in irgend einer Stadt Europa's so viele Opfer wegraffte, als in Palermo. Vom 7. Juni, dem Tage des Ausbruches, bis zum 6. August, wo sie so ziemlich erloschen war, zählte man 23,546 Todte. Bis zum 1. Juli, an welchem Tage der Kardinal von Palermo an der Krankheit starb, zeichnete man die Erkrankungen auf, welche sich auf 2302 beliefen, und darunter 1183 Todesfälle. Seitdem wüthete das Uebel mit solcher Heftigkeit, daß man kaum die Todten zählen konnte. Am 21. war der Leichenhof bereits überfüllt, und man wählte ein großes Feld, auf welchem die Leichen verbrannt wurden. Zur Zeit des Ausbruches zählte die Stadt 200,000 Einwohner; davon verließen etwa 40,000 die Stadt, und darnach starb in zwei Monaten der siebente Theil der Bevölkerung. Nach einer andern Angabe blieben nur 110,000 Menschen zurück, und es starb beinahe der vierte Theil derselben. Neben dem Kardinal und vielen kirchlichen Würdenträgern betrauerte man besonders den Tod des berühmten Abbate Scinà. Von den Pfarrern in Palermo blieb ein einziger am Leben, und das in Neapel und Rom verbreitete Gerücht erweist sich demnach als vollkommen falsch, daß die Geistlichkeit zum großen Theile die Flucht ergriffen habe. Unter dem Volke herrschte der Wahn,

---

[1]) Allg. Ztg. vom 13. April, 30. Mai, Juli 9., 11, 13., 15., 18., 22., 29., August 2., 3., 5., 8., 10., 15., 17., 22., 29., Sept. 12., 14., 15., Okt. 26. — des Jahres 1837.

die Regierung, oder die Aerzte oder Wer sonst? habe das Volk vergiftet. Der Pöbel in Palermo mordete die Aerzte, weil sie, oder unter dem Vorwande, daß sie die Stadt hätten verlassen wollen. Der entmenschte Pöbel ließ sich zu den schrecklichsten Gräueln und Schandthaten fortreißen. In Catania, wo von den in der Stadt zurückgebliebenen 30,000 Einwohnern 6—7000 starben, wurden einige Menschen von dem Pöbel lebendig begraben, andere wurden an den Kirchenthüren angenagelt, andere bis an den Hals in die Erde begraben, und dann ward nach dem Kopfe mit Steinen und Kugeln geworfen. Auf solche Weise wurden die dortigen Obrigkeiten, sowie der Intendant von Catania behandelt. — In Syrakus wurden an 50 Personen auf die schrecklichste Weise zu Tode gemartert, der Gouverneur wurde mit Hunden aus tiefen Felsenhöhlen, wohin er sich geflüchtet, herausgehetzt, an den Schweif eines Pferdes gebunden, und zur Kreuzigung geschleppt. Dafür verlor Syrakus den Namen und den Titel einer Hauptstadt der Provinz an die Stadt Noto. An andern Orten wurde Menschenfleisch auf der Fleischbank für die Hunde zerschnitten. Eine ganze Armee wurde nach Sizilien gesandt, um das Volk zu zügeln und zu züchtigen. In Palermo wurde sogar Menschenfleisch von den Unmenschen gefressen. Kinder wurden lebendig gespießt und gebraten. Weiber und Mädchen sah man den scheußlichsten Mißhandlungen preisgegeben, und die ihnen ausgeschnittenen Brüste wurden den Hunden vorgeworfen, wenn es an Liebhabern dazu fehlte. — Es ist natürlich, daß nach solchen Gräuelthaten hunderte von Hinrichtungen stattfanden. An die Stelle des mörderischen Volks trat das Schwert der Gerechtigkeit, unter das sich jeden Tag eine ziemliche Anzahl von schuldigen Häuptern beugen mußte. [1])

---

[1]) Allg. Ztg. vom Juli: 9., 15., 17., 18., 20., 21.—25., 28., 29., August: 1., 3., 4., 5., 7., 9., 15., 18., 19., 20., 24., 29., 30.; September: 5. und 20.; Oktober 8., 14. — von 1837.

Es ist jedenfalls ein Fortschritt, daß im Jahre 1854, in welchem die Cholera wieder die Insel Sizilien heimsuchte, von solchen Unthaten nichts vernommen wurde.

In Folge der blutigen Empörung, zu welcher Sizilien im Jahre 1837 sich hatte fortreißen lassen, wurde die selbstständige Verwaltung der Insel aufgehoben, und dieselbe zur neapolitanischen Provinz erklärt. Am 18. November 1837 erschienen 19 königliche Dekrete über diese Einverleibung. Eines derselben hob das bisherige besondere Ministerium für die Angelegenheiten Siziliens auf. Ein zweites Dekret enthob den Fürsten Campofranco seiner bisherigen Stelle als Generalstellvertreter für Sizilien. Bis jetzt war Sizilien fast getrennt von Neapel als besonderes Königreich verwaltet worden. [1]) — Erzbischof von Palermo und Kardinal in demselben Jahre — 1839 — wurde der Theatiner Ferd. M. Pignatelli.

Um die Sizilianer für ihre politischen Verluste zu entschädigen, suchte die Regierung den Angelegenheiten der Insel eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Im Herbste des Jahres 1838 begab sich der König mit der Königin und dem Hofe nach Palermo, und machte eine Rundreise durch Sizilien. [2]) Die Insel Sizilien aber wurde nichts weniger, als zufrieden. Aufs Neue mußte das Martialgesetz für die drei Provinzen Palermo, Trapani und Girgenti verkündigt, und neue Truppen nach Sizilien gesendet werden. [3]) Die oberste Gewalt in Sizilien blieb bei dem Generallieutenant Tschudi, einem in den Diensten Neapels ergrauten Schweizer. [4])

---

[1]) »Neapel und Sizilien im Jahre 1850«, von Ad. Helfferich, Briefe aus Italien, Band III, Leipzig, 1853, S. 107 folg. — »Siziliens Geschichte seit 1812.« Allg. Ztg. vom 24. Nov. 1837. [2]) Allg. Ztg. vom 3. Oktober, vom 17. November 1838. [3]) Allg. Ztg. von 1839, Nr. 152, cf. Nr. 36 von 1840. [4]) Allg. Ztg. von 1840, Nr. 32, cf. Helfferich am a. O.

Durch das Concordat von 1818 wurden die 131 Bisthümer, welche nach dem Concordate von 1741 bestanden, auf 109 festgesetzt, von welchen im Jahre 1840 auf dem Festlande 86 errichtet waren, darunter 20 Erzbisthümer. — Als Minimum jährlicher Einkünfte sollte ein Bischof 3000 neapolitanische Dukaten erhalten. — Der weltliche und der Regularklerus des Königreichs zählte:

im J. 1806:	Priester	47,000,	Mönche	25,000,	Nonnen	26,000.
— 1831:	—	27,622,	—	11,838,	—	10,299.
— 1834:	—	27,144,	—	11,680,	—	9,773.
— 1837:	—	26,304,	—	11,394,	—	9,512.

Diese stetige Abnahme des Welt- und Ordensklerus ist jedenfalls auch ein Zeichen der Zeit. Man behauptet, daß der Klerus im Jahre 1799 aus 100,000 Personen mit einem jährlichen Einkommen von 9 Millionen Ducati bestanden habe. Die Zahl der Klöster, welche im Jahre 1807 und 1809 aufgehoben wurden, belief sich auf 219; das Vermögen, welches dadurch dem Staate zufloß, wird auf 150 Millionen Dukaten geschätzt. Nur die Bettelorden, denen man keine Pensionen anweisen wollte, und einige Nonnenklöster ließ man fortbestehen. Letztern nahm man die Güter und zahlte ihnen jährlich eine Geldsumme. — Die Zahl der Klöster, welche seit dem Jahre 1818 neuerrichtet wurden, läßt sich nicht genau bestimmen. Daß sie wenig Vermögen haben, ist natürlich; denn woher sollte es ihnen zugeflossen sein? — Zwar wurden die Gesetze der todten Hand aufgehoben und der Kirche gestattet, Grundeigenthum zu erwerben, aber in wenigen Jahren wird nicht so viel erworben, als vorher in Jahrhunderten. Da sich auf der Insel Sizilien 4 Erzbisthümer und 13 Bisthümer, und im Königreiche diesseits des Faro heutzutage 20 Erzbisthümer und 68 Bisthümer befinden, so ist die Zahl der durch das Concordat von 1818 festgesetzten 109 Bisthümer beinahe erreicht.

Im Königreiche befinden sich etwa 75,000 unirte Griechen. Die Auswanderungen albanesischer Griechen begannen im Jahre 1453 nach dem Falle von Constantinopel an die Türken, und dauerten bis 1738. Diese Griechen ließen sich besonders in den Abruzzen und in Calabrien nieder; sie behielten ihre Sprache und ihre nationale Tracht bei, ebenso den Ritus der orientalischen Kirche, erkannten aber den Papst als ihr geistiges Oberhaupt an. Ihre Priester können sich verehelichen, doch werden für die kirchlichen Funktionen unverehelichte Geistliche vorgezogen. In der Stadt Neapel selbst wohnen 400 unirte Griechen. Im Jahre 1839 gab es im Königreiche beider Sizilien 830 Protestanten und 2000 Juden. Den letztern ist es verboten, sich in Gemeinden zu constituiren.[1])

Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, daß die Finanzen des Königreichs durch kirchliche Ausgaben sehr belastet seien. Nichts weniger als dieß. Im Jahre 1835 betrugen die Einnahmen 28 Millionen Dukaten, die Ausgaben ebensoviel, welche sich also vertheilten: Civilliste 1,986,000 Dukaten; Auswärtiges 375,000; Justiz 786,000; Finanzen 13 Millionen; Cultus **46,576** Dukaten; Inneres 2 Mill.; Krieg 7,300,000; Polizei 250,000; Seewesen 1,550,000 Dukaten. Demnach betragen die Ausgaben für das Cultusministerium $\frac{1}{505}$ aller Staatsausgaben, und damit vergleiche man das obligate Geschrei aller Aufklärlinge, daß das Pfaffenthum in Neapel sich vom Schweiße des Volkes mäste.[2]) Man klagt auch über die mangelhaften Schulen in Neapel; nun befindet sich aber der Unterricht vollkommen in den Händen der Laien und des Staates, und die Kirche hat es wenigstens noch nicht verschuldet, wenn es hiemit nicht vor-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 25. Februar 1840. Serristori, Statistik von Italien, 1840. [2]) Graf Serristori, »Statistik des Königreichs Neapel diesseits des Faro« 1839—40.

wärts will. Auch ist die Zahl der Priester durchaus nicht zu groß für 8 Millionen Einwohner. Unsere wohlbestallten und gelehrten Landsleute, Herr Ferdinand Gregorovius aus Königsberg [1]), Herr Wilm aus Berlin [2]), Herr Adolf Helfferich aus Schwaben [3]) u. a. thun also sehr Unrecht, wenn sie von den schwarzen Schaaren des Klerus die große Finsterniß und Noth in dem schönen Königreich beider Sizilien ableiten. Der Klerus hat weniger Freiheit und weniger Geltung daselbst, als die klassisch gebildeten Touristen, die z. B. meinen, weil Sizilien einmal an 4 Millionen gezählt, und heute kaum 2 Millionen, und diese zudem in elendem Zustande, daß daran der Clerus und die Bourbonen Schuld seien, und die ihrem Zorne durch einen urkräftigen deutschen Fluch das Siegel aufdrücken. Wenn diese gelehrten Deutschen ans Ruder kämen, sie würden jedenfalls noch schlimmer wirthschaften im Königreiche beider Sizilien, als man es vor ihnen gethan hat.

Am 12. Januar 1842 feierte König Ferdinand erst seinen 32. Geburtstag; auch in diesem Jahre nahm der König einen längern Aufenthalt auf der Insel Sizilien. Er verordnete, daß die Güter der todten Hand, wie es frühere Gesetze befohlen, auf ewigen Erbpacht gegeben werden sollten. [4])

Im April 1842 würde in Neapel das für Spanien ausgeschriebene Jubiläum gehalten. Das Volk drängte sich täglich in großen Massen in die abwechslungsweise dazu bestimmten Kirchen (man zählt deren in der Stadt Neapel große und kleine etwa 500); gewöhnlich belagerten zahlreiche Gruppen alt und jung und beiderlei Geschlechtes, mit ihren Stühlen versehen, lange Zeit vor Eröffnung der Thüren die

---

[1]) Besonders in s. Briefen aus Sizilien in der Allg. Ztg. von 1854. [2]) In seinem Buche: »Wilm, über London und Paris nach Rom.« 2 Bände, 1853. Band II. S. 361 folg. [3]) In seinen Briefen aus Sizilien, 1853. [4]) Allg. Ztg. von 1842, Nr. 151.

Vorplätze der Kirchen.[1]) Am 30. April verkündigte Kanonendonner den 450,000 Einwohnern der Hauptstadt das Wunder der Flüssigmachung des Blutes des heiligen Januarius, worauf die Menge den ganzen Tag gewartet hatte.[2])

In dem Königreiche beider Sizilien befinden sich nicht so viele Wohlthätigkeitsanstalten, wie in den übrigen Theilen Italiens, obwohl unvergleichlich mehr als in andern Ländern. Das Vermögen dieser Anstalten im Königreich Neapel wurde auf 1,081,000 Dukaten vor 10 Jahren geschätzt. Es waren 7224 Anstalten der Wohlthätigkeit vorhanden; am reichsten daran war die Provinz Terra di Lavoro, mit einem Vermögen von 289,502 Dukaten; arm sind andere Provinzen, z. B. die Abruzzen, mit 21,502 Dukaten, Calabrien mit nur 14,743. Die Stadt Neapel hat reiche Anstalten, und zwar mit Einkünften von 1,600,000 Dukaten. Darunter befinden sich mehrere Hospitäler, sowie die große Anstalt dell' Annunciata, in der theils gegen 600 Findelkinder, theils Mädchen verpflegt werden, die vor den Gefahren der Welt zu schützen sind. Auf eine schauderhafte Weise wurden aus allen Theilen des Reiches Findelkinder nach Neapel geschleppt, von denen viele todt oder sterbend ankamen. Die Regierung hat verschiedene Dekrete gegen diese Mißbräuche erlassen.[3]) Die Anstalt „San Gennaro" verpflegt arme Greise, welche die Verpflichtung haben, Leichenbegängnisse zu begleiten. Eine andere Anstalt verpflegt Reconvalescenten. Das berühmte Spital (Albergo dei poveri) in Neapel, von Außen einem Pallaste in ungeheurer Ausdehnung gleichend, obwohl es nicht völlig ausgebaut ist, ursprünglich zur Unterstützung und Beschäftigung aller Armen des Königreichs bestimmt, hat Raum für fast 8000 Personen. In dieser Anstalt werden arbeits-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 30. April 1842. [2]) Allg. Ztg. vom 10. Mai. [3]) **Bianchini, della storia delle finanze del regno di Napoli; Vol. II, p. 676 folg.**

unfähige Arme genährt, die arbeitsfähigen beschäftigt, und die Kinder der Armen erzogen. Es ist eine große Fabrik, worin fast alle Gewerbe, selbst größere Gewerbszweige betrieben werden. Die jungen Leute, welche für den Militärstand erzogen werden, erhalten Unterricht, besonders im Zeichnen und der Musik, und geben zuweilen Concerte. — Viele Anstalten in Neapel geben Unterstützungen an Nothleidende, z. B. der „Monte della Misericordia", welcher jährlich 17,000 Dukaten vertheilt, und außerdem den Armen Bäder in Ischia verschafft. Man hatte im Jahre 1813 mit Pathos und Pomp verkündigt, daß von nun an der Bettel in Neapel aufhören werde, und daß „Depositi" für Bettler gegründet werden sollen; allein es blieb bei dem Versprechen. Die Bettler und die Lazaroni ließen sich nicht so leicht hinwegdekretiren. [1]) — Ein Dekret vom Jahre 1840 verbot strenge den Strassenbettel; „vier Depots der Bettelei" wurden errichtet, allein die Bettler sind in Neapel, wie im übrigen Italien, Legion. — Man errichtete in Neapel auch zahlreiche „Monti frumentari", von denen indeß viele wieder eingingen. — Eine im Jahre 1831 eingesetzte „Commission der Wohlthätigkeit" hat 70,000 Dukaten zur jährlichen Vertheilung. — König Ferdinand übergab die Leitung der Gefängnisse, besonders der sehr verwahrlosten Frauengefängnisse barmherzigen Schwestern, welche mit Geduld und Liebe Erstaunliches, hier wie an andern Orten, wirkten. [2])

Auf der Insel Sizilien ist ein großer Reichthum an Stiftungen, welche sich auf Vermächtnisse und Familienanordnungen gründen. Ueber die Verwaltung dieser Anstalten bestand ein langer Streit zwischen den Bischöfen und

---

[1]) S. Band I, S. 275. [2]) Eine schöne Beschreibung ihrer Wirksamkeit gibt Bresciani in dem »Juden von Verona,« s. deutsche Uebersetzung in der deutschen Volkshalle vom 4. Januar 1855: »Die Frauengefängnisse.«

der Regierung. Die Bischöfe forderten ausschließlich die Aufsicht über diese Anstalten, wollten da, wo sie die Verwaltung haben, keine Rechnung ihrer Verwaltung dem Staate ablegen; die Regierung dagegen drang auf zweckmässigere Verwaltung und auf die Aufsicht in ihrem Sinne, oder wie es ausgedrückt wird, im „öffentlichen Interesse." Man behauptete, daß die Verwaltung der Fonds nicht gewissenhaft genug geführt, und die Verwendung nicht zweckmässig gesichert sei. Dieselben Staatsmänner beschweren sich natürlich auch in Neapel darüber, daß die Kirche ihr Vermögen nicht mehr zu wohlthätigen Zwecken verwende, daß man zuviel verschwende für kostspielige Kirchenfeste und für prachtvolle Leichenbegängnisse. [1]) — Man rechnet auf Sizilien 793 Wohlthätigkeitsanstalten und fromme Stiftungen, worunter 20 Findelhäuser, 285 Stiftungen für Mädchen, die entweder Heirathsgut erhalten, oder zu Nonnen erzogen werden. Die Einkünfte aller Anstalten betrugen (vor zehn Jahren) 307,670 Oncie (die Oncia von Sizilien beträgt 3 neapolitanische Dukaten, also beiläufig 6½ Gulden). [2]) Am reichsten ist die Provinz Palermo, welche 153,922 Oncie Einkünfte aus milden Stiftungen hatte. Die Anstalten für Aussteuer ꝛc. haben Einkünfte von 76,174 Oncie. — Das Armen-, das Waisen- und das Irrenhaus in Palermo sind großartige Denkmale christlicher Liebe und Civilisation. In jedem dieser Palläste — denn das sind sie wohl — werden verschiedene Industriezweige betrieben. Vorzugsweise befriedigt die innere Einrichtung des Irrenhauses und die psychische Behandlung der Geisteskranken, welche eher an einem Orte der Erheiterung in geselliger Gemeinschaft, als in einem Zwangsaufenthalt

---

[1]) Bianchini, l. c. II, 678; cf. Neigebaur, die Insel Sizilien, zwei Bände, 1848. [2]) Bonafede, sui legati e luoghi pii laicali e sulle opere di beneficenza in Sicilia. Palermo 1840. — Mittermair, »Italienische Zustände.« Heidelberg 1844.

zu leben scheinen. Der verstorbene Graf Persiani erwarb sich um die Irren unvergängliche Verdienste. Er ließ zur Erinnerung an eine nicht wiederkehrende Zeit im Hofraum des Irrenhauses die Kette aufhängen, die der letzte Rasende getragen. Selbst die gefährlichen Irren sitzen, jedoch an ihren Stuhl befestigt, daher unschädlich, im Garten unter den übrigen, welche tanzen, singen oder arbeiten, oder in den blauen Himmel hinaufschauen. [1])

Die Bewohner des Königreichs beider Sizilien sind, mehr als die Nordländer, für glänzende Feste begeistert, und es wäre unrecht, den Klerus anzuklagen, daß er das Volk nicht anders erziehe. Weltberühmt sind die Feste der heiligen Rosalia in Palermo — den 15. Juli; das Fest „Unserer lieben Frau mit dem Brief" in Messina, das Fest der heiligen Agatha in Catania, der heiligen Lucia in Syrakus ꝛc. Tausende und Hunderttausende strömen zu diesen Festen; fünf volle Tage dauert in Palermo der Jubel, Musik und Feuerwerke werden mit dem größten Aufwande aufgeführt. (Die Stadt Palermo, deren Einkünfte $2\frac{1}{2}$ Millionen Dukaten übersteigen, gibt dazu jährlich 24,000 Dukaten = 48,000 Gulden). Prächtig geschmückte Obelisken, welche über die höchsten Häuser emporragen, und auf deren Spitze das Bild der Heiligen steht, werden auf ungeheuren Triumphwagen durch die Straßen der Stadt gezogen; des Nachts ist die ganze Stadt beleuchtet, die Straßen sind mit Blumen bestreut, die Balcone mit Tapeten verziert, die öffentlichen Gärten sind durch Millionen Lampen beleuchtet; die unzählige festlich geschmückte Menge athmet überall die ungeheucheltste Freude. [2])

---

[1]) Allg. Ztg. von 1842, Nr. 172. — **Storia economico-civile di Sicilia** von Lodovico Bianchini, 2 Bände. Palermo 1841 (reicht bis 1840). [2]) Allg. Ztg. Nr. 180 von 1842.

Als der Erzbischof Villadicani von Messina im Jahre 1843 Kardinal wurde, befanden sich auf der Insel Sizilien zwei Kardinäle, und zwei im Königreiche diesseits des Faro (die Erzbischöfe von Neapel, Capua, Palermo und Messina). Der Anwesenheit des — noch lebenden — Kardinals Villadicani in Rom schrieb man, wir wissen nicht, ob mit Recht, auch das Motiv zu, daß derselbe neue Instruktionen einer geschärftern kirchlichen Disziplin in Sizilien empfangen solle.[1]) Kardinal Villadicani, geb. 1780, ist einer der ältesten Erzbischöfe der Christenheit; er ist Erzbischof seit dem J. 1823.

Im Jahre 1844 verlor das Königreich beider Sizilien zwei ausgezeichnete Kirchenfürsten durch den Tod, zuerst im Anfange dieses Jahres starb der Kardinal und Erzbischof Caracciolo von Neapel. Am 6. April starb der Erzbischof von Monreale in Sizilien, D. Domenico Benedetto Balsamo. „Sizilien erleidet, sagt ein Berichterstatter in der Allg. Ztg., durch diesen Todesfall einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust. Denn was dieser würdige Prälat als Vorsteher der Geistlichkeit des Königreichs, als Direktor der Universität Palermo und des allgemeinen öffentlichen Unterrichts, wie als Bürger und Mensch für sein Vaterland gethan, wie er die Lehranstalten vermehrt, die Lehrer und die Lernenden aufgemuntert, die Armen getröstet und unterstützt hat, ist hier in Jedermanns Mund und Herzen.“[2]) Geboren den 1. Januar 1760 zu Messina, später Benediktiner von Monte-Cassino, wurde er den 23. September 1816 Erzbischof von Monreale. Wenn drei so ausgezeichnete Kirchenfürsten, wie der Kardinal Pignatelli von Palermo, der Kardinal Villadicani von Messina, und der Erzbischof Balsamo von Monreale an der Spitze der Kirche von Sizilien standen, konnte es um die Disziplin des Klerus nicht so übel bestellt sein, wie man

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Juni 1843. [2]) Allg. Ztg. v. 27. April 1844.

gern, auch unter Katholiken, glaubt. Selbst der bekannte kirchenfeindliche Reiseschriftsteller Neigebaur weiß in seinem Werke über Sizilien der Geistlichkeit daselbst wenig Schlimmes nachzusagen. Er sagt unter Anderm [1]): „Die Disziplin in den Klöstern sei derart hergestellt, daß man jetzt beinahe gar nichts mehr von Klosterskandalen hört.“ Ferner: „Auch in Caffeehäusern sieht man hier beinahe nie einen Geistlichen, was doch sonst in Italien gewöhnlich ist.“ Ja er gibt der Geistlichkeit von Sizilien das Zeugniß, daß dieselbe bei weitem nicht so „fanatisch, wie in andern katholischen Ländern, besonders in Deutschland, ist. Die Geistlichen selbst sind erst Sizilianer, dann Anhänger des Papstes; sie sagen selbst, daß sie stets Ghibellinen gewesen.“ — Im Jahre 1848 hat sich leider ein Theil des sizilianischen Klerus von seinem Patriotismus fortreißen lassen, gemeinsame Sache mit den Revolutionären zu machen, und dem frommen, für Sizilien stets sorgenden Könige Ferdinand den Gehorsam aufzukündigen. Von den Jesuiten sagt Neigebaur: „Die Jesuiten haben in Sizilien die meisten ihrer großen frühern Güter wieder erhalten, und sie zeichnen sich bis jetzt noch durch ihre guten Erziehungsanstalten aus.“ Der Jesuit Narbonne, Verfasser einer großartigen Literaturgeschichte Siziliens, dürfte heutzutage der erste Schriftsteller auf der Insel Sizilien sein. — Man zählte in Sizilien 2360 Zöglinge aller Gymnasien mit 225 Lehrern. [2]) In Messina zählte man Studenten 221; in Catania 381; in Palermo 845; darunter Juristen 393, Theologen 20, Mediziner 176, Filosofen 94, Architekten 51, Pharmazeuten 61. Die Bischöfe haben die Schulen; überall herrscht der wechselseitige Unterricht. „Mögen die Schulen, sagt Neigebaur [3]), denen anderer Nationen nachstehen, so muß doch anerkannt werden, daß die Achtung für die Wissen-

---

[1]) Neigebaur, die Insel Sizilien, Band II, Seite 7, 11, 14, 15.
[2]) Neigebaur, Band I, S. 229. [3]) I. S. 289.

schaft lebendig erhalten wird, und sie dort stets Zweck, nicht bloßes Mittel ist. — Man sieht eine Menge neuer Schriften erscheinen, die meist sehr zierlich typographisch ausgestattet sind, so daß man über die reiche Literatur Siziliens erstaunt ist.“ [1]) —

Sein Werk aber schließt Neigebaur mit folgendem Gesammturtheile: „Auf diese Weise ist es in Sizilien nicht so schlimm, als man gewöhnlich glaubt, und wenn auch in den betreffenden Abschnitten bei manchen Gegenständen viel Nachtheiliges bemerkt werden mußte, so ist doch der Sizilianer im Ganzen besser, als sein Ruf, und diese herrliche Insel noch jetzt ihrer großen Vergangenheit nicht unwürdig.“ Im Jahre 1845 wurden die Städte Noto, Caltanisetta und Trapani zu Bisthümern, und gleichzeitig Syrakus zum Erzbisthum erhoben, so daß es jetzt 4 Erzbisthümer in Sizilien gibt. [2]) —

Der Nuntius di Pietro, welcher von 1839 bis 1845 Nuntius in Neapel war, erwarb sich daselbst um den heiligen Stuhl keine geringen Verdienste, indem er, was keinem seiner Vorgänger gelungen, durch unermüdlichen Eifer und fortgesetzte Unterhandlungen die Bestätigung bei den Wahlstellen aller Kathedralen des vereinigten Königreichs wieder unter den Papst brachte. [3]) Als er im Jahre 1845 nach Lissabon befördert wurde, folgte ihm als Nuntius der jetzt schon verstorbene Kardinal Garibaldi.

[1]) Neigebaur, Bd. II, S. 81. [2]) Kathol. Blätter aus Tirol, J. 1845, S. 257. [3]) Allg. Ztg. vom 30. Dezember 1843.

§. 14. Die Kirche in Sardinien von 1815 bis 1848.

Der König Viktor Emanuel von Sardinien, der im Jahre 1815 den Thron seiner Väter bestieg, war ein durch hohe Frömmigkeit und alle christlichen Tugenden ausgezeichneter Regent. Er hatte den Grafen Barbaroux als seinen bevollmächtigten Minister nach Rom gesandt, welcher im Jahre 1817 mit leichter Mühe ein Concordat zu Stande brachte. Es fand eine neue Circumscription der Diözesen nach der im Juli 1817 publizirten päpstlichen Bulle statt. In den Staaten des Festlandes wurden 19 bischöfliche Sitze theils neu errichtet, theils diejenigen erhalten, welche schon im Jahre 1803 errichtet worden waren. Die neuen Sitze sind: Alba, Aosta, Biella, Bobbio, Fossano, Pignerol, Susa, Alessandria und Cuneo. Die Einwohner von Cuneo hatten im Jahre 1813 den Kardinal Pacca ersucht, für sie ein Bisthum zu bevorworten, welches ihnen denn auch zu Theil wurde. Man sieht, daß im Ganzen die frühern 1803 aufgehobenen Bisthümer wiederhergestellt wurden. Das Bisthum Vercelli wurde zum Erzbisthum erhoben, und ihm die Bisthümer von Alessandria, Biella, Casale, Novara und Vigevano untergeordnet. [1]) Die Bisthümer Acqui, Asti, Ivrea, Mondovi, Saluzzo, Alba, Cuneo, Fossano, Pignerol und Susa wurden dem Erzbisthum von Turin unterworfen. Die bischöflichen Kirchen von Tortona, Bobbio und Nizza wurden Suffragankirchen von Genua, und die Insel Capraja wurde der letztern Diözese zugetheilt. [2]) Auf der Insel Sardinien wurde die alte hierarchische Ordnung beibehalten.

---

[1]) **Bullarii Magni Cont. t. XIV, p. 381, 387.** [2]) **Erectio decem episcopalium sedium in provincia Pedemontana et nova omnium dioecesium circumscriptio.** Bulle vom 17. Juli 1817 **in Bullar. magn. T. XIV, 344—358.**

Auf der Insel Sardinien bestanden die drei Erzbisthümer: 1. Cagliari mit den 3 Bisthümern Galteti Nuovo, Iglesias, Ogliastro; 2. Oristano mit dem Bisthum Ales und Terralba; und 3. Sassari mit 4 Bisthümern, Alghero, Ampurias und Tempio, Bisarcio, Bosa. — Auf dieser Insel erhielten schon am 14. April 1801 die Jesuiten viele ihrer Güter zurück unter König Karl Emanuel.[1] — Nach der Rückkehr des Königs Viktor Emanuel auf das Festland ließen sich von der Insel die alten Klagen über Armuth, Räuberbanden und Hungersnoth vernehmen, die bis auf die Gegenwart nicht verstummt sind, während wenigstens ein Feind, die Seeräuber aus den Barbareskenstaaten, durch die Maßregeln der Engländer gegen die letztern von der Insel abgehalten wurde. Zu Genua sang man am 21. April 1816 ein Tedeum wegen des mit Algier geschlossenen Friedens. In dem am 17. April zwischen Lord Exmouth und dem Bey von Tunis geschlossenen Frieden verspricht der letztere, daß „Keiner der von beiden Seiten gemachten Gefangenen mehr in Sklaverei geworfen, sondern mit aller Menschlichkeit und als Kriegsgefangener bis zu einer regelmäßigen Auswechslung nach der in Europa üblichen Verfahrungsart behandelt, und beim Schlusse der Feindseligkeiten alle Kriegsgefangenen ohne Ranzion in ihr Vaterland zurückgeschickt werden sollen."[2] Man berechnete damals, daß nicht weniger als 40,000 Christen in der Gefangenschaft schmachten.[3]

Am 20. Februar 1816 befahl der König Viktor Emanuel, daß den nach dem Gutachten der geistlichen Commission herzustellenden Klöstern beiderlei Geschlechts zunächst ihre Gebäude, Kirchen, Gärten, dann Grundstücke von 215,888 Fr. jährlichem Ertrage (die früher bewilligten Annuitäten von 31,200 und 223,500 Fr. nicht mitgerechnet),

---

[1]) Neigebaur, die Inseln Sardinien, 1853, S. 67–69. [2]) Allg. Ztg. vom 8. Mai 1816. [3]) Allg. Ztg. vom 19. April 1816.

entrichtet werden. [1]) In Betreff des Herzogthums Savoyen wurde durch die Bulle vom 17. Juli 1817 nichts bestimmt, so daß hier vorerst nur ein Bisthum, Chambery, bestand. Dasselbe wurde aber im Jahre 1822 zum Erzbisthum erhoben, und ihm das Bisthum Aosta zugetheilt. [2]) — Die damalige Regierung Sardiniens hatte für die Kirche die wohlwollendsten Gesinnungen. Sie gab u. a. den Jesuiten neue Collegien zu Turin, Genua und Novara, von der Universität Genua gab sie ihnen 24,000 Franken jährliche Renten. Die Regierung war mild und wohlthätig. Allein im Jahre 1821 mußten die Piemontesen ihre Revolution haben, wobei der Prinz Karl Albert von Carignan die Plane des Umsturzes insgeheim zu billigen schien. Am 10. März 1821 proklamirte der Hauptmann Graf von Palma die spanische Verfassung für Piemont. Der König Viktor Emanuel verzichtete am 13. März auf den Thron, „weil er nicht mehr hoffen könne, die Verschwörung zu überwältigen, und weder sein Land dem Unglücke eines Bürgerkrieges preisgeben, noch an seinen Bundesgenossen zum Verräther werden wolle." Er übertrug dem Karl Albert, Prinzen von Carignan, die Regentschaft, und begab sich nach Nizza — 14. März. (Er starb den 10. Jan. 1824 auf seinem Schlosse zu Montcarlieri). Der jüngere Bruder des Viktor Emanuel, der Herzog Karl Felix von Genua, hielt sich eben in Modena bei seiner Schwester der Herzogin auf. [3]) Der Prinzregent Karl Albert erschien am 13. März auf dem Balkon seines Hauses, und verkündete dem Volke die Annahme der spanischen Verfassung, welche er am 14. März beschwor. Am 16. März erklärte sich der Prinz von Genua gegen die Revolution. „Die Ver-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 1. März 1816. [2]) Münch, l. c. Seite 746.
[3]) Santa Rosa, über die piemontesische Revolution. Aus dem Französischen von Hagnauer. Glarus 1822. — Pölitz-Bülau-Zimmer am a. O., S. 57 folg.

bündeten würden die Fülle der königlichen Gewalt aufrecht-erhalten." Am 22. März legte Karl Albert die Regentschaft nieder, entfernte sich aus dem Lande, und that würdige und ernstliche Buße über seine Schwäche. [1]) Schon am 5. April wurden die Constitutionellen bei Novara geschlagen. Am 18. April überließ Viktor Emanuel die Regierung seinem Bruder Karl Felix, der sie am 21. April übernahm.

Einige Tage vor dieser Revolution war der edle Graf Joseph de Maistre gestorben. Er stammte aus einer alten Familie von Languedoc; sein Vater, der Graf Xavier de Maistre, war Präsident des Senats von Pavia. Joseph Maistre wurde geboren den 1. April 1753 zu Chambery in Savoyen; nachdem er seine Studien vollendet, trat er in den Staatsdienst, und wurde ein Mitglied der von der Regierung Sardiniens an den Senat von Savoyen delegirten Beamten. Er ließ bald politische Schriften erscheinen, in welchen er auf den Fortschritt der Prinzipien hinwies, welche die Revolution erzeugt haben, und bei mehreren Gelegenheiten sagte er diese große Umwälzung voraus. „Das Jahrhundert zeichnet sich durch einen zerstörenden Geist aus, welcher nichts verschont hat" — sprach er 1784 in einer Rede, welche er im Namen der Regierung bei der Eröffnung der jährlich wiederkehrenden Sitzung des Senates hielt; „Gesetze, Gewohnheiten, politische Einrichtungen: alles hat der Zeitgeist angegriffen, erschüttert, und die Zerstörung wird sich weiter erstrecken, als es heute irgend Jemand vermuthet." Im Jahre 1787 wurde de Maistre zum Senator ernannt. Als die Franzosen sich Savoyens bemächtigten, wurde de Maistre gezwungen, seine Heimath zu verlassen; er zog sich nach Piemont zurück; und als König Karl Emauuel Piemont an die Franzosen verloren hatte, begleitete ihn de Maistre

---

[1]) **L'Ami de la Religion** vom 1. April 1854. **Sur les affaires générales du Piémont.**

auf die Insel Sardinien, wo der König den 3. März 1799 ankam [1]), und vom Klerus, vom Adel und vom Volke mit aller Liebe und Treue aufgenommen und umgeben wurde. Die Sarden brachten bis zum Jahre 1815 freudig die größten Opfer, um die königliche Familie würdig zu unterhalten. [2]) Der Graf de Maistre wurde im Jahre 1799 zum Großkanzler von Sardinien ernannt. Im Jahre 1803 übertrug ihm der König Viktor Emanuel den damals so wichtigen Posten des sardinischen Gesandten in Petersburg. [3]) In dieser Stellung weilte de Maistre viele Jahre. Erst im Jahre 1817 kehrte er nach Sardinien zurück. Es scheint, daß seine Rückkehr mit der Vertreibung der Jesuiten aus Petersburg in Verbindung stand, mit welchen er eng verbunden war, und er mag seine Zurückberufung selbst betrieben haben. Er wurde Direktor der Staatskanzlei, Mitglied der Akademie von Turin, Großkreuz des Ordens vom heil. Mauritius und Lazarus und Staatsminister. Am Ende des Jahres 1818 wurde er Staatsminister; gleichzeitig wurde der Generalstudiendirektor Graf de Balbo Minister. [4]) Der Graf de Maistre starb aber schon den 26. Februar 1821 [5]), einige Tage vor dem Ausbruche der Revolution. Kurz vor seinem Tode hatte er an den Grafen Marcellus geschrieben: „Ich fühle, daß meine Gesundheit und mein Geist von Tag zu Tag abnehmen. Ein Grab, das wird bald das einzige Gut sein, welches mir übrig bleibt." de Maistre war nach allen Seiten hin ein vollendeter Christ; was er in seinen Schriften lehrte, das übte er in seinem ganzen Leben. Er hat in der Zeit der tiefsten Erniedrigung der Kirche unsterbliche Dienste geleistet, und sein Andenken wird nicht erlöschen in allen Jahrhunderten. Seine berühmtesten Werke sind:

---

[1]) Neigebaur, die Insel Sardinien, S. 64. [2]) L'ami de la Religion vom 1. April 1854. [3]) S. Bd. I, S. 171. [4]) Allg. Ztg. vom 1. Januar 1819. [5]) Allg. Ztg. vom 16. März 1821.

1. Betrachtungen über Frankreich [1]), erschienen im J. 1796, über die Revolution in Frankreich, welche Betrachtungen ohne Streit in Inhalt und Form das Vollkommenste sind, was über jene Zeit der Blutgerichte Gottes und der Menschen geschrieben wurde. 2. Die Abende von St. Petersburg, oder Unterhaltungen über die zeitliche Regierung der Vorsehung. 3. Von dem Papste, geschrieben 1817. Das berühmte Werk enthält 4 Bücher: a) von dem Papste in seinem Verhältnisse zu der katholischen Kirche: b) von dem Papste in seinem Verhältnisse zu den weltlichen Mächten; c) von dem Papste in seinem Verhältnisse zu der Civilisation und dem Glücke der Völker; d) von dem Papste in seinem Verhältnisse zu den schismatischen Kirchen (de Maistre hofft nicht viel von einer Erhebung der Griechen). 4. Von der französischen Kirche in ihrer Beziehung zu dem heiligen Stuhle, vom J. 1820. Seine Werke erschienen in deutscher Uebersetzung von Lieber und Klee, 5 Bände, Frankfurt 1823—25. Der Abbé Migne ließ 1841 diese gesammelten Werke in Paris erscheinen. Im Jahre 1831 wurde in 2 Bänden herausgegeben: „Kritische Prüfung der Philosophie Bacons.“ [2]) Endlich im Jahre 1851 erschienen von Rudolph de Maistre, dem Sohne des sardinischen Ministers, zwei Bände Briefe und noch nicht herausgegebene Werke des Grafen Joseph de Maistre, zugleich mit einer Biographie desselben. Sie konnten nur dazu beitragen, die Erhabenheit und die Liebesfülle des „Apostels des Ultramontanism“, wie ihn seine Gegner nennen, noch mehr kennen und bewundern zu lernen. [3]) — Leider wurde

---

[1]) Considérations sur la France. Essai sur le principe générateur des constitutions politiques. Les soirées de Sct. Petersbourg. — Sur les délais de la justice divine dans la punition des coupables. Du pape. De l'église gallicane.

[2]) Examen critique de la philosophie de Bacon, 2 t. Paris 1831.

[3]) Lettres et opuscules inédits de Maistre, précédés d'une notice biographique, par le Comte Rodolphe de Maistre. Paris 1851. I. et II. vol. cf. Sainte-Beuve in der Revue de Deux-Mondes von 1845, Juli und August. l'Ami de la Religion vom 3. und 28. Juni 1851.

vor einigen Monaten auch der Tod des Grafen Rudolph de Maistre gemeldet.

Unter der Regierung des Königs Karl Felix von Sardinien (21. April 1821 bis 27. April 1831) erfreute sich die Kirche in Sardinien derselben Blüthe und des gleichen Wohlwollens von Seite des weltlichen Fürsten, wie unter Viktor Emanuel. Auf der Insel Sardinien war die Wiederherstellung der Disziplin in den Klöstern ein dringendes Bedürfniß. Auf die Vorstellungen des frommen Königs beeilte sich Papst Leo XII., dahin einen apostolischen Visitator in der Person des Erzbischofs von Urbino, Monſ. Rinaldi, zu senden, eines so eifrigen Seelenhirten, daß er nicht früher aufhörte zu predigen, als zu leben.[1]) — Am 24. Mai 1828 wurde ein Concordat mit Sardinien geschlossen, welches sich auf die Regulirung der geistlichen Güter bezog. — Durch ein Breve vom 5. Dezember 1814 hatte nemlich Pius VII. dem Könige Viktor Emanuel III. gestattet, die Einkünfte aller vakanten Kirchengüter, bis sie wieder neu regulirt wären, zum Besten armer Geistlichen und zu andern frommen Zwecken zu verwenden. Durch Breve vom 11. August 1815 gestattete er dem Könige, zur Deckung der Kriegskosten einen Theil der liegenden Güter zu veräußern, unter der Bedingung der Wiedererstattung innerhalb 5 Jahren. Ein anderes Breve erlaubte ihm, auf dieselbe Weise sich der Einkünfte der reichen Abtei Casa Nuova zu bedienen. Durch Breve vom 30. Dezember 1816 wurde der Besitz der ehemaligen Kirchengüter in der Hand ihrer neuen Eigenthümer als zu Recht bestehend anerkannt. Der König selbst erkannte am 22. September 1818 die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter in Savoyen und Nizza (nicht aber in Piemont) an. Der König Karl Felix wünschte die Angelegenheit der Kirchengüter mit dem Papste ins Reine zu bringen,

[1]) Memorie di Rel. von Baraldi, Th. 17.

und sandte den Grafen Philibert de Colobiano an Leo XII., und ließ ihm einen Plan zur Wiederherstellung der Kirchengüter vorlegen. Am 24. Mai 1828 erließ nun Leo XII. darüber folgende Bestimmungen: 1) Alle, welche direkt oder indirekt an der Veräußerung der Kirchengüter Theil genommen haben, sind von den Censuren und andern kirchlichen Strafen freigesprochen. 2) Der vom König vorgelegte Plan wird mit wenigen Abänderungen in Beziehung auf den Bezirk von Genua angenommen. 3) Der König wird ersucht, die Aussteuer der Ordensgeistlichen zu erhöhen. 4) Die vorgeschlagene Aussteuer der Pfarrer soll nie vermindert, wenn es aber möglich ist, erhöhet werden. 5) Auch die Wiederherstellung und Vertheilung der Klöster an die verschiedenen Orden wird gebilligt, mit dem Wunsche, daß noch einige andere Gebäude, besonders in den größten Städten, als Klöster eingeräumt werden möchten. 6) Was der königliche Verwaltungsrath in Betreff der Verwendung der Kirchengüter verfügt hat, heilt der Papst. 7) Auch die Unterlassung der Meßapplicationen und anderer frommer Werke wird verziehen unter der Bedingung der Errichtung von 200 Kaplaneien, zu welchen die Bischöfe ernennen. 8) Die Bischöfe erhalten gleichfalls die Ernennung zu allen Pfarreien, zu denen früher Ordensgeistliche, Collegiatkirchen und andere erloschene kirchliche Institute ernannten. 9) Bestimmte liegende Gründe müssen zur Unterhaltung des Kapitels von Aosta und der Missionen angewiesen werden. — Der Kardinal Ferrero della Marmora, der Erzbischof von Turin und der Bischof von Fossano sollten in Verbindung mit dem Grafen Barbaroux, dem Kabinetssekretär des Königs, und dem Generalcontroleur der Finanzen, Joseph del Piazzo, das Uebereinkommen ausführen. [1])

---

[1]) Theiner im Art. »Italien« im Freiburger Kirchenlexikon.

Unter allen Bischöfen in Sardinien, welche zu Zeiten des Königs Karl Felix die Kirchen in diesem Königreiche leiteten, wird mit besonderem Ruhme der Bischof-Erzbischof Franz Maria Biger genannt. Geboren den 24. September 1751 zu la Balme de Thuy, studirte er im Seminar zu Annecy, sodann im Seminar zu St. Sulpice in Paris. Der Bischof von Genf ernannte ihn zum Kanonikus an seinem Kapitel, und zum Generalvikar. Beim Tode des Bischofs Biord, 1785, wurde er Kapitelsvikar und blieb unter dessen Nachfolger Paget Generalvikar. Im Jahre 1792 flüchtete Biger vor den Franzosen nach Lausanne, und obgleich er seinen Aufenthalt oft wechseln mußte, hörte er doch nicht auf, durch Briefe und zeitgemäße Schriften der Sache der Kirche in Savoyen zu Hilfe zu kommen. Sein Buch: „Der katholische Missionär oder vertrauliche Unterhaltungen über die Religion — 1796“ fand auch in Frankreich vielfache Verbreitung. Die „Katholischen Weihnachtsgaben“, welche er zwölf Jahre lang herausgab, dienten in den Zeiten der Verfolgung den Gläubigen zum Unterricht, zum Troste und zur Erbauung; Napoleon aber verbot dieselben im Jahre 1810. — Chambery war unter Napoleon (nach Aufhebung der 4 Bisthümer in Savoyen) das einzige Bisthum für die Departements des Montblanc und Leman. Im Jahre 1803 wurde Merinville, ehedem Bischof von Dijon, Bischof von Chambery, und ernannte den M. Biger zu einem seiner Generalvikare. Diese Stelle behielt Biger auch unter dem folgenden Bischofe Jr. Dessoles, obgleich mehrfach Beschwerden gegen Biger bei Napoleon einliefen. An allem Guten, was damals in Savoyen geschah, hatte Biger den ersten Antheil. Das Priesterseminar wurde wieder hergestellt, geistliche Schulen wurden errichtet, und die geistlichen Conferenzen und Uebungen fanden in Savoyen zu einer Zeit Statt, wo man anderswo noch nicht an dieselben dachte. In dem Bisthum Chambery wurde die kirchliche Disziplin mit der größten

Strenge gehandhabt, und besonders die weiblichen Communitäten blüheten auf. Als nach dem Sturze Napoleons Savoyen an Sardinien zurückfiel, konnte Biger mit größerer Freiheit wirken. Als Ludwig XVIII. ihn im Jahre 1817 zu dem Bisthume Aire berief, ließ ihn König Karl Emanuel nicht ziehen, und verlieh ihm das Bisthum Pignerol. Am 23. November 1817 erhielt er zu Turin die Konsekration. Im folgenden Jahre begann er die Visitation seines Bisthums, und erließ auch an die (etwa 20,000) Waldenser, die sich bekanntlich im Sprengel Pignerol befinden, sehr liebevolle Worte. Auf die Angriffe dreier ihrer Pastoren antwortete Biger in seinem Fastenbriefe vom 19. Februar 1819. Er stellte in Pignerol die Synoden her, errichtete ein Priesterseminar und eine theologische Schule, und gab auch nützliche Schriften heraus. Als der Erzbischof Dessöles von Chambery (das Erzbisthum war seit 1822 hergestellt) im Jahre 1824 wegen Gebrechlichkeit resignirte, ernannte ihn der König Karl Felix zu dessen Nachfolger. In dieser erhöheten Würde erhöhete er seinen Eifer. Papst Leo XII. beauftragte ihn im Jahre 1825 mit der Wiederherstellung der Bisthümer von Maurienne und von Moutiers in der Landschaft Tarentasia (Tarentaise), so daß Savoyen alle seine frühern Bisthümer wieder erhielt, da Annecy schon im Jahre 1822 hergestellt worden. Im Winter von 1826—1827 reiste Biger bei sehr kaltem Wetter nach Bourget, um dort eine Mission zu beschließen. Kurz darauf erkrankte er. Noch von seinem Krankenbette aus erließ er eine rührende Fastenverordnung für 1827. Er starb, reich an guten Werken, den 19. April 1827, 76 Jahre alt.[1] — Unter ihm und seinem Vorgänger hatten die Jesuiten zu Chambery ein berühmtes Collegium, in welches die Schüler aus allen Ge-

[1]) Neueste Kirchengeschichte, S. 805—807. — Realenzyklopädie von Manz, Bd. XII, S. 226.

genden des Landes zusammenströmten. Längst waren die Gebäude zu klein geworden, und es mußte in der Nachbarschaft neuer Grund und Boden angekauft werden. Im October 1827 wurde der Grund zu neuen Gebäuden des Collegiums gelegt. [1])

Nicht minder erfreute sich das neuerrichtete Bisthum Annecy eines ausgezeichneten Hirten. Monf. de Thiolloz war neben Bigex unter den beiden Bischöfen von Chambery, de Merinville und Dessoles Generalvikar gewesen und wurde jetzt erster Bischof von Annecy. Der Orden von der Heimsuchung oder der Salesianerinnen, der sich so große Verdienste um die Erzeihung, besonders der höhern Stände, erworben hatte, fand an dem Bischofe de Thiolloz einen zweiten heil. Franz von Sales, 1824. Der König Karl Felix legte den Grundstein zu dem neuen Kloster, welches besonders durch die großmüthigen Beiträge der Königin Marie Christine glänzend wieder hergestellt wurde. — Die Gebeine der heiligen Stifter des Ordens wurden in Gegenwart des Königs und der Königin am 21. und 23. August 1824 mit hohen Festlichkeiten in das neue Kloster transferirt. Die Reliquien des heil. Franz von Sales waren in einem silbernen reich mit Gold verzierten Sarge, dem Geschenke des Grafen Paul Franz von Sales, eines Verwandten des Heiligen, verwahrt. — Die Abtei Hauteombe, in welcher die Gebeine der Fürsten des Hauses Piemont beigesetzt worden, war der Revolution so wenig, wie Saint-Denis, entronnen. Die Gräber waren erbrochen, die Kostbarkeiten geraubt, das Kloster sammt der Kirche zerstört worden. Der König Karl Felix ließ Kirche und Kloster wiederherstellen, und die Denkmäler an ihren alten Ort bringen. Am 6. August 1824 wurden die sterblichen Ueberreste des Königlichen Hauses von Savoyen in die neue Kirche gebracht und diese Handlung mit

1) Allg. Ztg. vom 19. Nov. 1827.

höchster Feierlichkeit vollzogen. Die Abtei wurde reich dotirt und den Mönchen des heil. Bernhard übergeben. [1])

Als der fromme König Karl Felix im Jahre 1831 mit Tode abging, war das alte Haus Savoyen ausgestorben. Es folgte Karl Albert, Prinz von Savoyen Carignan, von der jüngern Linie, deren Haupt Thomas, Sohn des berühmten Herzogs Karl Emanuel I., war. Karl Albert, geboren im Jahre 1798, hatte seine ersten Studien zu Paris gemacht. Zur Zeit der Restauration wurde er nach Turin zurückberufen, und brachte die Ideen des Zeitgeistes mit sich. Er ließ sich weiter, als sich für ihn paßte, in die Ideen der Jahre 1820 und 1821 einweihen. Als er aber die spanische Verfassung verkündigt, und als er erfahren hatte, daß er gar sehr gefehlt habe, trat er zurück, und entzog sich den Augen des Publikums, wie es heißt, auch darum, weil die Karbonari ihm mit dem Tode gedrohet, da er sie verrathen habe. Er entfernte sich nach Florenz, und machte sodann den Feldzug unter dem Herzog von Angoulême in Spanien mit. Nach seiner Rückkehr war an seinem Betragen nichts zu tadeln. Seine aufrichtige Frömmigkeit, seine Genauigkeit in der Uebung der religiösen Pflichten, seine unermüdliche Arbeitsamkeit, und noch vieles Andere, was er that, seitdem er König geworden — 1831, verschafften ihm die allgemeine Achtung der Gutgesinnten. [2]) — Im Jahre 1841, 27. März, schloß er mit dem Papst Gregor XVI. ein Concordat rücksichtlich der Personalimmunität der Geistlichen, welche sich Verbrechen zu Schulden kommen lassen, wobei zwar der Grundsatz der geistlichen Immunität aufgegeben, jedoch bestimmte äußere Normen festgesetzt sind, die bei Strafen der Geistlichen nicht übertreten werden sollen. Der Graf Barbarour, der die Concordate von 1817, 1828 und 1841 abge-

---

[1]) Neueste Geschichte der Kirche, S. 808. [2]) l'ami de la rel. vom 1. April 1854. — Histor.-pol. Blätter von 1855, I, S. 22 folg.

schlossen, wirkte als Minister der geistlichen Angelegenheiten mit gesegnetem Erfolge bis zu seinem im Jahre 1843 erfolgten Tode.[1])

Bis in die letzten Jahre der Regierung Karl Alberts, der sich zuletzt von seinem Ehrgeize in sein Unglück stürzen ließ, und auf den Wogen der Revolution einen festen Thron als König von Italien aufbauen wollte, befand sich die Kirche im Königreiche Sardinien in glücklichem Zustande; sie war vielleicht die glücklichste aller Kirchen, wie sie heute ohne allen Streit die unglücklichste des Erdkreises ist. Eine ungeheuchelte und lebendige Frömmigkeit herrschte nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den größten Städten. Vor allen ragt Genua hervor, welche herrliche Stadt zwar ihre Herrschaft über Meer und Land verloren, aber dennoch im 19. Jahrhundert sich als die stets fromme und katholische Stadt erwiesen, welche nicht bloß schützend den römischen Papst in ihre Mauern aufgenommen, sondern auch der römischen Kirche so ehrwürdige und erhabene Kardinäle gegeben hat. Auch Novara und das liebliche Nizza blieben nicht zurück, welches dem edlen Dulder Pius VII. ein Denkmal der Liebe nicht bloß in seinen Mauern, sondern auch in seinem Herzen gesetzt hat. Die Städte Chambery und Annecy in Savoyen erwiesen sich bei jedem Anlasse als fromme wahrhaft katholische Städte, wie überhaupt das Herzogthum Savoyen sich bis auf die neueste Zeit als den tüchtigsten und kernhaftesten Theil des Königreichs erwiesen hat. Aber auch die Hauptstadt Turin, mit Recht die Stadt des heiligsten Sakraments genannt, hörte vor dem unglücklichen Falle Karl Alberts keinen Augenblick auf, eine katholische Stadt zu sein.

Wie Italien überhaupt, so zeichnet sich auch Sardinien, und vor allem Genua durch seine großartigen Wohlthätig-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Juni 1843.

keitsanstalten aus. Zur Zeit der französischen Regierung wurde die Verwaltung dieser Anstalten nach französischem Zuschnitte centralisirt. Die späteren Regierungen führten wieder die alten Ordnungen ein. Seit dem Jahre 1836 ergingen Verordnungen, welche die nothwendig freie, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verwaltung der einzelnen Anstalten mit der nothwendigen allgemeinen Aufsicht über dieselben zu vereinigen suchten. Sehr gute Gesetze wurden gegeben über die Entwerfung des jährlichen Budgets der Anstalten, über Verwendung der Gelder, über Verwaltung, Rechnungsablage u. s. w. [1]) — Im Jahre 1841 erschien eine ausgezeichnete statistische Schrift aus dem Ministerium, welche die genaueste Auskunft gibt über den Stand sämmtlicher Wohlthätigkeitsanstalten des Königreichs. [2]) Darnach bestanden in dem Königreich, außer vielen kleinen Lokalstiftungen — 1727 Wohlthätigkeitsanstalten; deren viele in mancher kleinen Stadt, z. B. in Asti zehn. Darunter sind Hospitäler zur Verpflegung der Kranken 187, Hospitäler für chronische Kranke 10, Waisenhäuser 42, andere Anstalten zur Verpflegung und Aufnahme Dürftiger 46, Anstalten zur Verabreichung von Almosen an Arme 1277, Anstalten zur Aussteuerung armer Mädchen 75, zur Unterstützung von Kindern bei Erlernung von Gewerben 26, und viele Schulen. Im Jahre 1839 wurden im Königreich in Hospitälern und anderen Anstalten verpflegt 64,731 Personen, und außerhalb der Hospitäler wurden durch Almosen unterstützt 259,119 Personen. In demselben Jahre wurden für Dürftige verwendet 5,050,167 Lire, darunter 1,481,873 Lire Unterstützung

[1]) Raccolta di leggi, instruzioni, lettere, circolari ed procedimenti in vigore concernente l' administrazione degli istituti di carità. Torino, 1840. [2]) Relazione a. s. M. sulla situazione degli istituti di carità' e di beneficenza dopo l' edito 24 Decembre 1836. Torino, 1841. Diese Arbeit wurde unter dem Ministerium Pralormo vollbracht.

an Arme in ihren Wohnungen. An Aussteuer an 1799 dürftige brave Mädchen wurden 197,670 Lire bezahlt. — An 811 Knaben wurden 46,698 Lire zur Unterstützung ihre Studien bezahlt. — Im Jahre 1839 wurden allein in der Stadt Turin 24,921 dürftige Personen in ihren Wohnungen unterstützt mit 177,483 Lire, an 128 Mädchen wurden Aussteuern gegeben 28,013 Lire; 9341 Arme wurden theils in Hospitälern, theils in Waisenhäusern verpflegt. In den Jahren 1837 bis 1840 wurden 3,125,108 Lire durch Privaten an Wohlthätigkeitsanstalten vermacht; darunter befand sich ein Vermächtniß von 500,000 Lire aus dem auch in der Wohlthätigkeit prächtigen Genua, und 100,000 Lire aus Vigevano. —

Die Aufsicht der Regierung über diese Anstalten wirkte wohlthätig. Manche dieser Anstalten sind sehr reich, besonders die in Genua. — Das Hospital di Pamatone in Genua verpflegte im Jahre 1839 7545 Personen und gab 270,190 Lire aus. Das berühmte Hospital der Armen (Albergo dei Poveri) in Genua hatte 379,215 Lire Einkünfte und konnte 2086 Personen verpflegen. Förster bezeichnet dasselbe als das vielleicht prächtigste europäische Spital. Es ist eine Stiftung der Brignoli. 1400 Arme, 1000 weibliche und 400 männliche, fanden im Jahre 1851 darin Obdach, Arbeit, Nahrung, Erziehung, Pflege in Alter und Krankheit. Die kleinsten Kinder sind auf dem Lande untergebracht. „Ich sah die Kleinen schreiben und rechnen", sagt einer der neuesten Reisenden [1]), „ließ die Taubstummen das Alphabet aufsagen, besah die feinen Stickereien, die Näharbeiten, die Strick- und Spinnsäle der Mädchen, die Weberarbeiten in künstlichen Decken von Wolle, in bunten Decken von Baumwolle, in starken Linnen bei den Knaben und jungen Män-

[1]) »Ueber London und Paris nach Rom; eine italienische Reise von Wilm. — Berlin, 1853, 2 Bde.« 1. Bd. S. 171.

nern. Ich fand die Krankensäle der Männer und Frauen hoch und luftig, die Zimmer der Alten hell und freundlich, die Küche mit ihren gewaltigen Kesseln sorgfältig gepflegt, alles unter der Aufsicht barmherziger Schwestern und anderer wohlthätiger Frauen und unter dem Schutze von Männern schon seit Alters her, deren Bildsäulen als Wohlthäter der Anstalt Treppen und Corridore schmücken. Die Kirche besteht eigentlich aus dreien, einer für die Männer, einer für die Frauen der Anstalt, und einer für die Andächtigen von Außen her, alle drei sehr groß." In Genua besteht auch eine treffliche Anstalt für arme Mütter (Opera pia della Maternità), welche im Jahre 1839 65,562 Lire für 2124 arme Wöchnerinnen ausgab. — Sardinien ist besonders reich an Waisenhäusern und Erziehungsanstalten für Waisen, namentlich weiblichen Geschlechts. Die Besorgniß, daß Mädchen besondern Versuchungen ausgesetzt und besondern Schutzes bedürftig seien, rief so viele Anstalten dieser Art ins Leben.

In Genua hat die, wegen der künstlichen Blumen, welche daselbst verfertigt werden, berühmte Anstalt Fieschine 74,782 Lire Einkünfte. Die Einkünfte der Irrenanstalten betrugen 220,444 Lire. Die Ausgaben für die Findelhäuser betrugen im Jahre 1839 1,030,407 Lire. In Sardinien werden an die Familien auf dem Lande, welchen Findelkinder anvertraut werden, Belohnungen gegeben, welche steigen, je älter die Kinder und je besser sie gehalten werden. 566,715 Lire wurden an Familien für Verpflegung von Kindern bezahlt. Zur Bestreitung der Ausgaben für diese Anstalten werden verwendet die Einkünfte derselben, und soweit dieselben nicht reichen, werden sie vom Staate und von den Provinzen erhalten. In zehn Jahren bezahlte der Staat für diesen Zweck 4,213,472 Lire, und in der gleichen Zeit die Provinzen 3,675,345 Lire. Im Königreich befanden sich 53 Leihhäuser, ferner eine große Anzahl sehr wohlthätiger Anstalten, welche den Landleuten Getreide darleihen. In der Provinz Nizza

gab es allein 58 solche Anstalten, genannt Monti Frumentari — Getreideleihhäuser; im ganzen Königreiche gab es 75 solche Anstalten, welche auf mäßige Zinsen die Landleute mit Getreide unterstützten. Nebstdem gab es in Sardinien noch zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, die der Verwaltung des Staates nicht unterworfen sind. Man zählte 711 Anstalten mit 231,385 Lire Einkünften. Unter all' diesen Anstalten ragt hervor das von dem Kanonikus Cottolengo in Turin gestiftete „Kleine Haus der Vorsehung." Veranlaßt 1827 durch einen Vorfall, bei dem es sich zeigte, wie häufig der Arme zu Grunde geht, weil viele Anstalten darüber streiten, welche von ihnen schuldig ist, ihn aufzunehmen, in das Leben gerufen von dem edlen Kanonikus Cottolengo, der sein ganzes Vermögen der Anstalt schenkte, begonnen in einem kleinen Häuschen, in welchem zur Verpflegung Kranker, die sonst nirgends unterzubringen waren, einige Betten eingerichtet waren, wunderbar erhalten von der sichtbaren Vorsehung, der Cottolengo in Allem unbedingt vertraute, und die ihn in keiner Noth im Stiche ließ, erhob sich „dieses kleine Haus der Vorsehung" allmälig zu einer kleinen Stadt, in welcher an 1200 Hilfsbedürftige aller Art Unterstützung fanden. So bestand das kleine Haus der Vorsehung zu Turin ohne eine Stiftung, ohne feste Einkünfte, auf die es rechnen kann, gleichsam von Tag zu Tag lebend, gepflegt durch die Liebe aller derjenigen, welche an der Anstalt thätig sind, ein Beweis, daß das Vertrauen auf die Vorsehung nicht täuscht, und wahre thätige Menschenliebe nicht erstorben ist. Hier sind große Krankensäle, in denen jeder dürftige Kranke Hilfe findet. — In einer andern Abtheilung wurden dürftige Mädchen, um sie vor den Gefahren der Welt zu bewahren, unterrichtet für den Dienst von Krankenwärterinnen. Taubstumme wurden hier unterrichtet, arme Waisen erzogen. In einer eigenen Abtheilung wurden Blinde, in einer andern Krüppelhafte, in einer dritten Blödsinnige, in einer vierten

Epileptische verpflegt. Ueberall waren Schulen für Kinder, überall wurden Gewerbe betrieben, in denen die Kinder unterrichtet wurden.

All das geschah in Sardinien vor dem Jahre 1848; seitdem ist es das einzige Bemühen in jenem unglücklichen Lande, das zu zerstören, was ein frömmeres Geschlecht mit Schweiß und unter Thränen aufbaute. Und diese Zerstörer nennen sich Freunde der Menschen und Männer des Fortschritts. An dem Beispiele des unglücklichen Piemont will Gott den Katholiken aller Länder ein Beispiel geben, wohin die Feindschaft gegen die Kirche führt.

§. 15. Das lombardisch-venetianische Königreich. 1815—1848.

Der Erzbischof von Mailand ist der Primas oder Metropolit der lombardischen Bischöfe, deren es 7 sind: 1. der von Bergamo; 2. Brescia; 3. Como; 4. Cremona; 5. Lodi; 6. Mantua; 7. Pavia. Nach dem Tode des Erzbischofs Caprara von Mailand im Jahre 1810, welcher, trotz seiner übrigen Schwächen, sein ganzes Vermögen dem Spitale in Mailand vermachte, blieb das Erzbisthum erledigt bis zum Jahre 1816, in welchem durch Kaiser Franz I. der bisherige Weihbischof von Passau und Bisthumsverweser Gaysruck zum Erzbischofe ernannt wurde.[1]) Ueber diese Wahl als eines Ausländers war die Freude in Mailand nicht sehr groß. Gaysruck wurde unter Leo XII. Kardinal, wohnte

---

[1]) Allg. Ztg. vom 17. April 1816. »Ueber die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Mailand« in der Linzer Theol.-praktischen Monatschrift, 14. Jahrg. (Rottenb. 1833), S. 75—81, wo seine Biographie bis 1816 steht: vergl. über sein Leben das Kirchendirektorium von Mailand für 1849, und Beda Weber »Charakterbilder«, 1853, S. 306.

den Conclaven von 1829, 1830—31 und 1846 an, und starb den 19. November 1846 in dem Alter von 77 Jahren (geb. 1769), gerade am Vorabende der großen Revolution in Mailand. Zu seinem Nachfolger hatte er im Jahre 1847 den jetzigen Erzbischof Romilli, der nur wenige Monate Bischof von Bergamo gewesen war. — Im Gebiete der Lombardei bestanden im Jahre 1844 79 Krankenhäuser mit 6753 Betten. Jährlich werden darin 4738 Kranke verpflegt. Der Gesammtaufwand beträgt 845,000 Gulden. Im Venetianischen bestanden 47 Krankenhäuser mit 2903 Betten. Jährlich werden im Durchschnitt verpflegt 2234 Kranke mit einer Auslage von 365,000 Gulden. In der Lombardei gab es 9 Irrenhäuser mit 803 Irren, und einem Aufwand von 110,000 Gulden. Im Venetianischen gab es 13 Irrenhäuser, in denen 578 Personen mit einem Aufwand von 81,000 Gulden verpflegt wurden.

In der Lombardei gab es 11 Findelhäuser, in denen 8803 Kinder verpflegt wurden. Im Durchschnitt werden jährlich aufgenommen und im Hause verpflegt 1120. Der Aufwand betrug im Jahre 1841 131,803 Gulden. Sterbefälle kamen im Jahre 1841 vor in sämmtlichen Findelhäusern von 8803 verpflegten Kindern 2045. Der jährliche Durchschnitt der auswärts Verpflegten ist 13,835; dagegen wurden im Jahre 1841 — 19,017 Findelkinder auswärts verpflegt, mit einem Aufwande von 299,256 Gulden. Im Venetianischen befanden sich 6 Findelhäuser, worin im Jahre 1841 — 2740 Kinder mit einem Aufwande von 45,000 Gulden verpflegt wurden. Außer dem Hause wurden in demselben Jahre 11,223 Findelkinder mit einem Aufwande von 212,000 Gulden verpflegt. — Versorgungshäuser für arme gebrechliche Leute bestanden in der Lombardei 34, worin 4944 Personen verpflegt wurden, mit einem Aufwande von 333,721 Gulden. Im Venetianischen bestanden 21 Versorgungshäuser, worin im Jahre 1841 — 3271 Personen mit

einem Aufwande von 202,866 Gulden verpflegt wurden. — Andere Armeninstitute, welche die Verpflegung Dürftiger zum Zwecke haben, bestanden in der Lombardei 1257, aus welchen im Jahre 1841 — 294,886 Personen mit 771,848 Gulden unterstützt wurden. Im Venetianischen wurden aus 238 Armeninstituten 69,544 Personen mit einem Aufwande von 184,353 Gulden unterstützt.

Als in der französischen Zeit die Verwaltung der frommen Stiftungen in der angeführten Weise centralisirt wurde, so konnten diese Anstalten nicht gedeihen. Wenigstens mußte die österreichische Regierung nach ihrer Wiederkehr den Anstalten der Wohlthätigkeit einen Vorschuß von 500,000 Gulden gewähren. Die Forderungen, welche diese Anstalten in der Lombardei ausstehen hatten, betrugen im Jahre 1817 noch 3,321,346 Fr. — Die jetzt bestehende Verwaltung und Einrichtung dieser Anstalten gründet sich auf eine kaiserliche Verfügung vom 19. Juli 1819, wornach die Congregationen di Carità aufgehoben, die Verwaltung des Vermögens der Wohlthätigkeitsanstalten strenge von der Leitung derselben getrennt, und das Verhältniß der Verwaltung zu der Leitung genau festgesetzt wurde. [1]) Viele Anstalten, die früher lokal waren, wurden jetzt als Landesanstalten erklärt, daher der Staat einen großen Beitrag dazu bewilligte, in der Lombardei 700,000, im Venetianischen 800,000 Lire. — Im Venetianischen waren diese Anstalten im vorigen Jahrhundert am meisten gesunken, so daß 1776 und 1777 dieselben ein Defizit von mehreren Millionen hatten, der Senat suchte aus der Kasse der Opere pie nachzuhelfen, in welche die Gelder aus den aufgehobenen Klöstern flossen. Als die Republik Venedig unterging, besaßen die Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt ein Kapital von 4,551,000 Ducati mit einer jährlichen

---

[1]) Lorenzoni, instituzioni del diritto publico interno pel regno lombardo-veneto. Padova 1835, vol. II, p. 118.

Rente von 558,938 Franchi. Zur Zeit der österreichischen Herrschaft betrugen im Venetianischen die Einkünfte der sämmtlichen Wohlthätigkeitsanstalten 3,240,000 Lire jährlich. Die Ausgaben übersteigen aber die Einnahmen, so daß der Staat ein Defizit von 860,000 Lire decken muß.[1]) In 150 Spitälern im Venetianischen wurden 13,600 Personen verpflegt. Regelmäßig erhielten täglich Almosen 3508 Arme, und an 72,641 wurde zu Zeiten Almosen vertheilt. Aus öffentlichen Anstalten wurden im Gebiete von Venedig über 100,000 Personen unterstützt.

Die Stadt und das Erzbisthum Mailand zählt eine Menge von frommen Anstalten. In den harten Kriegsjahren und französischer Centralisation von 1808 bis 1812 wurde in der Stadt Mailand dennoch die Summe von 6,260,064 Lire an wohlthätige Anstalten gegeben. — Das große Krankenhaus in Mailand besitzt an seinem baaren Vermögen mehr als eine Million Scudi und jährliche Einkünfte von 1,219,407 Lire. Das große Findelhaus in Mailand[2]) hat jährlich 32,521, das Irrenhaus[3]) hat 92,919, die Anstalt „die heilige Krone“[4]), welche die Armen mit Aerzten und Arzeneien versorgt und sie unterstützt, hat 105,000 Lire Einkommen. Zur Vertheilung von Almosen an Dürftige sind jährlich 1,114,657 Lire bestimmt. Zweckmäßige Beschäftigungsanstalten, welche dem Armen Arbeit verschaffen und die Tagediebe zur Arbeit anhalten[5]), haben 194,142 Lire Einkünfte. Das Versorgungshaus für Arme hat 189,259 Lire. Es bestehen mehrere Waisenhäuser in Mailand; eine schöne, vom Fürsten Trivulzi gestiftete Herberge für Greise mit jährlichen 260,250 Lire; die Versorgungsanstalt für Wittwen[6]) hat nur 4075

---

[1]) Quadri, prospetto statistico delle provinzie Venet. Venez. — 1826. [2]) Santa Catarina. [3]) Pia Casa della Senavra. [4]) Santa Corona. [5]) Pie case d'industria. [6]) Collegio delle nobili vedove.

Lire Einkünfte. Das Waisenhaus für Knaben verwendet jährlich 96,518, das für Mädchen 120,593 Lire. Mit dem erwähnten Findelhause ist auch eine Anstalt verbunden, in welcher arme Mädchen, welche als Kinder ausgesetzt wurden, eine Aussteuer erhalten, wozu jährlich 11,235 Lire verwendet werden. — Das Taubstummeninstitut in Mailand ist ein großartiges Lokal, mit Garten, Kirche und Sälen versehen, welches gegen 100 Knaben aufnehmen kann. Im Jahre 1849 befanden sich 60 Knaben und 35 Mädchen darin. Es zeichnet sich vorzüglich durch Reinlichkeit und Ordnung aus. Die Taubstummen lernen alle Handwerke im Institute, in welchem die tüchtigsten Meister ihre Werkstätte haben. Die Austretenden können, wenn sie wollen, als Gesellen im Institute fortarbeiten. Auch die Mädchen haben ihre Lehrerinnen im Nähen, Stricken, Sticken 2c. Die herrlichsten Kirchenparamente werden von diesen unglücklichen Mädchen verfertigt. [1])

Der Reichthum der kirchlichen Anstalten, Orden, Bruderschaften 2c., welchen Mailand besitzt, trat besonders am 4. September 1847 und folg. Tagen hervor, als der dermalige Erzbischof Romilli von Bergamo aus seinen Einzug in Mailand hielt. Am 5. September zog der Erzbischof von der St. Eustorgiuskirche in den Dom. Die frommen Schulen, die Bruderschaften, alle Individuen der vielen frommen Institute zogen voran. Viele Pfarrer der Umgegend, die 28 Pfarrer der Stadtgemeinden in Rochett und Schultermantel von violetter Farbe, alle 16 Domherrn mit Inful und Pluviale, sodann der Erzbischof, nach ihm 5 Suffraganbischöfe (3 Sitze waren damals erledigt) bildeten einen herrlichen Anblick. [2]) Auch die Betheiligung des Volkes war sehr groß, was mitunter in dem Umstande seinen Grund hatte, daß der

---

[1]) Katholische Blätter aus Tirol, J. 1849, S. 241. [2]) Katholische Blätter aus Tirol, J. 1847, S. 980 folg.

neue Erzbischof ein Italiener war, während der frühere ein Deutscher gewesen. Nach einer alten Sitte werden jährlich fünfmal Exercitien für Geistliche des Erzbisthums Mailand in dem Flecken Ro bei Mailand gehalten, was um so nöthiger ist, da die Stadt Mailand allein 600 Priester zählt.[1])

Die altehrwürdige Bischofsstadt Pavia besitzt gleichfalls reiche Anstalten der Wohlthätigkeit.[2]) Die Stadt besitzt zwei Waisenhäuser, deren Ausgaben jährlich 46,500 Lire betrugen. Eine besondere Anstalt wurde im Jahre 1601 von Landini für verwahrloste Kinder und für unglücklich verheirathete Frauen gegründet[3]); eine andere Anstalt besteht für verwahrloste Kinder.[4]) Eine Anstalt für unheilbare Kranke, eine andere für arme Leute[5]) hatte noch im Jahre 1821 86,000 Lire Einkünfte. Das berühmte große Hospital in Pavia gründet sich auf frühe Stiftungen.[6]) Die Zahl der darin verpflegten Armen beträgt durchschnittlich 4767, oft schon 5756. Die ordentlichen Ausgaben des Hospitals beliefen sich im Jahre 1836 auf 179,100 Lire. Das fromme Institut „der heiligen Krone“[7]) in Pavia hat den Zweck, den in der Stadt wohnenden Kranken unentgeltliche ärztliche Hilfe zu leisten. Man berechnet, daß von dieser Anstalt 3174 Kranke unterstützt werden. — Andere Anstalten verschaffen armen Familien die Mittel zur Erziehung ihrer Kinder, andere unterstützen überhaupt Arme; so wurden im Jahre 1836 — 766 Personen mit einem Almosen von 17,994 Lire unterstützt. Andere Anstalten geben braven Mädchen

---

[1]) Kathol. Blätter aus Tirol, J. 1849, S. 361. [2]) Ricerche sulle pie fondazioni e sull' ufficio loro a sollievo dei poveri con un appendice sui publici stabilimenti di beneficenza della Città di Pavia, del Cav. Magenta. Pavia, 1838. [3]) Casa di santa Margarita. [4]) Delle dodici figlie. [5]) Pia casa di Ricovero in santa Croce. [6]) cf. Magenta l. c. p. 35, im Anhang. Das Hospital heißt San Matteo. [7]) Pio istituto di santa Corona.

Aussteuern; so wurden im Jahre 1836 an 124 Mädchen 6791 Lire als Aussteuern gegeben. — Um dem Bettel zu steuern, bestand ein gutes Arbeitshaus [1]), welches von der Regierung sorgfältig unterstützt und überwacht wurde. Die Einkünfte des Hauses betrugen im Jahre 1836 — 23,269 Lire; die Zahl der Aufgenommenen war 239 Personen, 97 Weiber, 142 Männer; die Ausgabe betrug 25,516 Lire. — Wie überall in Italien, besteht auch in Pavia ein Leihhaus, das sehr stark benützt wird, und eine Sparkasse. In der Nähe von Pavia befindet sich die prächtige Karthause (Certosa), in welche am 22. Dezember 1843 unter den höchsten Feierlichkeiten ihre alten Bewohner zurückkehrten. [2])

Die Bischofsstadt Como hat ein sehr reiches Hospital [3]), welches seine Entstehung dem wohlthätigen Sinne einzelner Familien dankt. Dotationen vermehrten es derart, daß sein Vermögen 1,850,000 Lire beträgt, und die jährlichen Einkünfte noch jetzt 180,100 Lire erreichen. Die jährlichen Ausgaben aber waren noch etwas größer, wozu freilich 80,300 Lire für die ausgesetzten Kinder kamen. Im Jahre 1834 betrug die Zahl der in dem Hospitale verpflegten Kranken 1604, zum Mindesten beträgt sie jährlich 1300. Eine andere Anstalt [4]), gestiftet 1608 von dem Bischof Stefano Lonati, ist dazu bestimmt, den armen Kranken, welche in ihren Wohnungen verpflegt werden, ärztliche Hilfe und Arzneien zu reichen. Sie hat jährlich 19,321 Lire Einkünfte. Ein ausgedehntes Gebäude, verbunden mit der in Italien so häufig vorkommenden Einrichtung der Ruota, sorgt für das Schicksal

---

[1]) Pia casa d'industria. [2]) »Die Karthause bei Pavia« von Beda Weber — Charakterbilder, 1853, S. 289 folg. Katholik vom 14. Januar 1844. [3]) Pia casa di S. Anna, s. Relazione storica statist. sui principali stabilimenti sanitari della città e provincia di Como, 1838. [4]) Pio luogo della carità.

der ausgesetzten Kinder. [1]) Da Como nahe bei der Schweiz liegt, so versorgen die benachbarten Kantone der Schweiz die Anstalt reichlich mit Kindern. Im Jahre werden 1000—1100 Kinder durch diese Anstalt verpflegt, wovon etwa 55—60 durch die Ruota hereinkommen. Jährlich werden an 270 den Ammen auf dem Lande anvertraut.

Das Bisthum Cremona besitzt eine geräumige altehrwürdige Kathedrale und zahlreiche fromme Anstalten. Neben dem Institut della Providenza besteht „das Knabeninstitut der Liebe.“ [2]) Der Pfarrer Johann Manin sammelte viele Jahre Beiträge zur Gründung einer Anstalt für oder vielmehr gegen heranwachsende Proletarier, und nachdem ihm dieß gelungen, nahm er alle Gassenbuben von 8—12 Jahren in sein Haus auf, in welchem er die nothwendigsten Handwerksstätten eröffnete. Die beste Tagesordnung herrscht in dem Hause. Tüchtige Meister unterrichten, und ein Studienlehrer ertheilt jeden Tag drei Stunden Unterricht in Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen und Grammatik. Die Anstalt zählte im Jahre 1848 — 46—50 Knaben. Sie ist sehr beliebt, und wird mit Bestellungen von Arbeiten überhäuft, da die Arbeit billig und gut ist. [3])

Die Provinz Brescia besitzt 13 Hospitäler, wovon zwei in der Stadt. [4]) Besonders ist die Wohlthätigkeit in dieser Provinz auf Verpflegung ausgesetzter Kinder gerichtet, wofür im Jahre 1833 — 221,744 Lire ausgegeben wurden, und im Jahre 1834 wurden 531 Kinder aufgenommen. [5]) In dieser Provinz befinden sich 5 Rettungshäuser, in der Casa di Dio beträgt der tägliche Bestand 94 Männer und

---

[1]) Ospizio degli esposti. [2]) Istituto di carità. [3]) Katholische Blätter aus Tirol, Jahrg. 1849, S. 32. — S. 1051 von 1847. [4]) Menis, saggio di topografia statistica della provinzia di Brescia. [5]) Ruffini, Ragionamenti intorno alla casa dei trovatelli in Brescia.

157 Weiber. Armenanstalten zur Verabreichung von Almosen bestehen 203 in der Provinz Brescia, woraus 1833 39,885 Männer, und 40,017 Frauen unterstützt wurden. Eine Beschäftigungsanstalt für Arme kostete jährlich 58,000 Lire.

Rühmenswerth vor allem sind die zahlreichen Anstalten der Wohlthätigkeit der frommen Stadt Verona[1]), mit deren frommen Werken vielleicht nur Rom verglichen werden kann. Darum wird von den Liberalen diese Stadt gewöhnlich das „bigotte Verona" genannt. Die Freigebigkeit tritt nirgends großartiger hervor, als in dieser reichen und christlichen Stadt, wenn es galt, unverdientes Elend zu mildern, und das arme Volk emporzuheben. In dieser Stadt fand der edle Priester Maza den höchsten Anklang, der sein ganzes Leben der Erziehung der armen Kinder des Volkes weihte. Im Jahre 1828 gründete er eine Anstalt für verwahrloste Mädchen von Stadt und Land. Diese Anstalt gedieh zu einer bewunderungswürdigen Entfaltung. Im Jahre 1847 befanden sich an 300 Mädchen in derselben. Wenn sie einen Lebensberuf ergreifen, erhalten sie noch eine besondere Ausstattung. Nicht ein Mädchen hat später die auf es gesetzten Erwartungen getäuscht. Im Jahre 1832 gründete Maza ein Institut für befähigte arme Knaben, um sie für höhere Stände auszubilden. Der Bischof Grasser von Verona und der Priester Pietro Albertini halfen besonders zur Blüthe des Institutes, in dem sich 1847 — 100 Knaben befanden, ein Flor ausgezeichneter Talente, wie man sie schwerlich in einer andern Anstalt findet. 28 Zöglinge haben seit dem Anfange der Anstalt Theologie studirt. Für die übrigen Studirenden miethete Maza im Jahre 1840 ein Haus zu Padua, wo etwa 40 Jünglinge unter freier Aufsicht an jener Hochschule

---

[1]) Histor.-politische Blätter: »die Wohlthätigkeit in Verona«, Band 3 und 5.

studiren. [1]) Der Priester Pietro Leonardi, gestorben den 10. April 1844, gründete das seit 1816 bestehende Institut oder Collegium der Töchter Jesu.

Die Stadt Vicenza besitzt gleichfalls eine Menge treffslicher Anstalten für Arme, Kranke, Verwaiste, herabgekommene Edelleute, wie für die erste Bildung der Kinder. Der Kanonikus Ludwig Fabris nahm sich der verlassensten Knaben, genannt Berechini, an, und erzog sie auf seinen Gütern mit der Liebe eines Vaters. Die Anstalt erblühte, erhielt 1840 die Bestätigung der Regierung. Der Kaiser Ferdinand und Pius IX. lobten das Unternehmen. Fabris verstand es, selbst „unverbesserliche Knaben" zu bessern.

Die Brüder Grafen Passi von Bergamo gründeten das fromme Werk des heiligen Raphael, das in vielen Städten Italiens, und auch in Rom Eingang fand. Die Mitglieder nehmen sich der verwahrlosten Knaben des armen Volkes an. Kardinal Mezzofanti nahm sich des Werkes an, das 1847 in Rom 130 Knaben zählte. Im Jahre 1848 gab es in ganz Italien 169 Kleinkinderbewahranstalten, wovon 59 in der Lombardei, 22 im Venetianischen; in jenen 169 Anstalten befanden sich 19,000 Kinder. [2])

Die Diöcese von Venedig zählte nach dem Schematismus von 1844 — 144,130 Seelen. Die St. Markuskirche, seit 1808 Kathedrale, hatte zu ihrem Dienste neun wirkliche und acht Ehrenkanoniker. Das Seminar hatte 54 Zöglinge und 17 Professoren. Man zählte 44 Pfarreien, wovon 32 im Weichbilde der Stadt, 288 Weltpriester im Dienste, und 188, die als Pensionäre oder von eigenen Mitteln lebten. Der Regularklerus zählte 212 Individuen. Zu den frühern Orden kamen neulich auch die Jesuiten. Weibliche Orden gab es

---

[1]) Das Nähere in Beda Weber »Charakterbilder« 1853, S. 279—291. [2]) Beda Weber l. c. — »Die katholische Kirche und das italienische Volk« 1848, S. 292—305.

6 in der Stadt mit 241 Mitgliedern. In 135 Kirchen wurde Gottesdienst gehalten. [1]) Nebstdem gab es viele wohlthätige Institute, wovon besonders zu nennen ist das Werk der frommen Schulen der edlen Grafen Cabanis, die ihr ganzes Vermögen und Leben diesem Werke widmeten. [2])

An die Stelle des eingegangenen Patriarchats Aquileja-Grado hatte Benedikt XIV. die beiden Erzbisthümer Udine und Görz für Friaul gestiftet. Udine war in ein Bisthum verwandelt, aber nach dem Tode des Bischofs Emanuel Lodi im Jahre 1845 wieder zum Erzbisthume erhoben worden. Zum neuen Erzbischof wurde Zacharia Bricito, vorher Pfarrer in Bassano, ernannt. Am 10. Juli 1847 zog der neue Patriarch in Udine ein. Bricito war ein glänzender Redner.[3]) Fast zu gleicher Zeit war Romilli zum Erzbischof von Mailand, Johann Corti zum Bischof von Mantua befördert worden. Patriarch von Venedig wurde nach dem Tode des Kardinals Monico der bisherige Bischof Mutti von Verona — 1852. Nach einem Vertrage zwischen Rom und Oesterreich sollte die Zahl der frühern Bisthümer in Dalmatien und Illyrien auf 6 beschränkt werden, welche unter den Erzbisthümern Zara und Görz stehen sollten. [4])

---

[1]) Katholische Blätter aus Tirol, Jahrg. 1844, Maiheft, S. 501.
[2]) Notizie intorno alla fondazione della congregazione delle Scuole di carità — Venezia. Beda Weber, a. a. O., S. 301.
[3]) s. Weber, S. 310—312, welcher den Festlichkeiten beiwohnte.
[4]) Allg. Ztg. vom 31. Okt. 1829.

§. 16. Die Kirche in den Herzogthümern Modena und Parma.

1815 — 1848.

Das Herzogthum Modena befand sich unter dem Regentenhause von Este in den glücklichsten Verhältnissen unter allen Staaten Italiens. Das Herzogthum Modena erhielt im Jahre 1847 von Toskana Theile des Gebietes der Lunigiana. Das Herzogthum Guastalla, welches mit Parma an die Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich gekommen, gelangte in Folge des Pariser Vertrags vom Jahre 1817 und der Florentiner Convention von 1844 an Modena, als nämlich bei dem Tode der Marie Louise von Parma — 1847 Lucca an Toskana, Parma aber durch das ehemals toskanische Pontremoli vergrößert, an die Bourbons kam. Das also vergrößerte Herzogthum Modena zählte zu Ende des Jahres 1847 eine Bevölkerung von 575,410 Seelen. Darunter zählte man Geistliche 3586, Juden 2821, Protestanten 212, Eigenthümer 77,702, Militär 7021, freie Künste Ausübende 2648, Beamte 3623, Handeltreibende 15,723, Handwerker 40,075, Ackerbauer 337,507, Hirten 11,577, Taglöhner und Dienstleute 109,500, Bettler 19.076.[1] Das Herzogthum umfaßt heutzutage die Bisthümer: 1) Modena, 2) Reggio, 3) Carpi, 4) Guastalla, 5) Massa-Carrara; wogegen das Herzogthum Parma die 3 Bisthümer: 1) Parma, 2) Piacenza, 3) Borgo San Donnino, und bis auf den erwähnten Wechsel auch als viertes Bisthum Guastalla besaß. Herzog Franz IV. von Modena, Sohn jenes Erzherzogs

---

[1]) Statistica generale degli stati Estensi, dal Roncaglia. Mod. 1849 und 1850. (Auszüge von Reumont in Allg. Ztg. Nr. 66 und 67 vom Jahre 1852.) Annuario storico Modenese dal G. Campori — seit 1851.

Ferdinand, der seine Herrschaft im Breisgau im Jahre 1805 verloren hatte, übernahm im Jahre 1814 die Regierung von Modena. Seine Mutter Maria Beatrix erhielt ihr Erbe Massa-Carrara nebst den kaiserlichen Lehen in der Lunigiana. Diese Landschaften fielen bei ihrem Tode 1829 an Modena zurück, welchem Toskana am 8. Oktober 1844 auch noch die übrigen, seither von ihm besessenen, drei Distrikte der Lunigiana, abtrat. Franz IV. regierte von 1814 bis 1846. Er war, wenn nicht der tüchtigste, so doch unter den tüchtigsten Regenten Italiens. Um so verhaßter aber war er der Parthei des jungen Italiens, die ihm als ihrem Todfeinde ohne Unterlaß nachstellte, ihn als ersten Tyrannen und Finsterling in Europa in Verruf brachte, obgleich unter seiner Regierung die Lage des Volkes in Modena so glücklich war, wie die eines Volkes in Europa. Eine Menge Verschwörungen wurden gegen sein Leben und seine Regierung angezettelt, so in den Jahren 1821, 1831, 1832, 1833, 1835 ꝛc. Im J. 1831 mußte der Herzog flüchten, und wurde durch österreichische Truppen in sein Land zurückgeführt. Im Jahre 1832 bedrohte Graf Ricci, den der Herzog mit seinem Vertrauen beehrt, sein Leben; am 29. März wollte er den Herzog in der Abtei von San Pietro meucheln. Franz IV. hatte bei seinem Regierungsantritte das Land erschöpft gefunden. In wenigen Jahren hob er es zu hohem Glanze. Er legte Militärstrassen und Provinzialwege an, verschönerte die Städte durch öffentliche Gebäude, beförderte das Wachsthum der Wälder, eröffnete Collegien zur Erziehung der Söhne des Adels und der Bürger, beförderte die Studien der Universität, gründete literarische, bürgerliche und militärische Akademien. Er errichtete Häuser für die Waisen, für die armen Kinder, für die Taubstummen, für die Alten, für die Gebrechlichen, für alle Klassen der Hilfsbedürftigen, er dotirte sie reichlich, und gab diesen frommen Instituten die besten Gesetze. Vor allem beförderte er die Religion; er suchte den

christlichen Unterricht und die Frömmigkeit seiner Unterthanen durch die Orden beider Geschlechter zu fördern. Er unterhandelte mit dem heiligen Stuhle über die Wiederherstellung der vollen Freiheit der Kirche in seinem Staate. Er gründete kirchliche Benefizien für die Kleriker. Er unterstützte alle Hilfsbedürftigen in seinem Lande, und verwendete dazu einen großen Theil seines Privatvermögens. [1])

Im Jahre 1842 vermählte sich der Erbprinz Franz Ferdinand mit der Prinzessin Adelgunde von Bayern, und folgte am 21. Januar 1846 seinem Vater in der Regierung. An diesem Tage starb der Erzherzog Franz, in dem Alter von 66 Jahren. Der dermalige Großherzog ist im Jahre 1819 geboren, und scheint ein würdiger Nachfolger seines in Wahrung der Grundsätze unbeugsamen Vaters zu sein.

Die Erzherzogin Maria Louise von Oesterreich, frühere Gemahlin des Kaisers Napoleon I., nachher in morganatischer Ehe dem Grafen Neipperg angetraut, regierte bis zu ihrem am 17. Dezember 1847 erfolgten Tode. Es ist natürlich, daß dieselbe schon als österreichische Prinzessin in Italien nicht sehr beliebt war. Ihr Nachfolger in der Regierung, der Infant Karl Ludwig, gibt ihr in seinem am 26. Dezember 1847 von Modena aus erlassenen Manifeste mit den Worten ein gutes Zeugniß: „Die Hochachtung und Verehrung, welche Wir für das Andenken Unserer eben dahingeschiedenen ruhmreichen Vorgängerin hegen, und die Ueberzeugung, der Wir leben, daß die von Ihr eingeführten Staatseinrichtungen der Art sind, wie Wir sie Eurem Wohle nützlich erachten, veranlaßt Uns, Euch zu erklären, daß Wir keine Abänderungen darin vorzunehmen, sondern ihren Fuß-

---

[1]) Memorie storiche intorno la vita dell'Arciduca Francesco IV d'Austria d'Este, Duca di Modena ecc. — compilate da Cesare Galvani, Sacerdote Modenese. Modena, 1854, Civiltà Cattolica, 19. Agosto 1854, p. 406—415.

stapfen, als Wegen der Frömmigkeit, der Liebe, der Religion, der Gerechtigkeit und Festigkeit zu folgen gesonnen sind." [1]) Erst gegen Ende ihres Lebens führte die Erzherzogin Maria Louise den Orden der Jesuiten ein; durch Dekret vom 20. März 1844 erlaubte sie die Gründung eines Jesuitenklosters in Parma. Zugleich wurde beschlossen, den Secondarunterricht und die Vorbereitungsanstalten dem Orden zu übergeben. [2]) Mittlerweile wurde die Aufregung der Gemüther immer drohender, und die Jugend Italiens machte die gewöhnlichen Demonstrationen gegen die Jesuiten; als man im Jahre 1846 den Orden der Damen „du Sacré Coeur" in Pisa einführen wollte, mußte man es wegen der Aufregung der studirenden Jugend unterlassen, die in diesem Orden Jesuiten oder Jesuitinnen witterte. Angriffe auf die Wohnung des Generalvikars Fonteria von Pisa erfolgten. [3]) Ueberhaupt wurde der Regierung von Toskana jener Liberalismus, in dem sie sich von 1843 bis 1848 erging oder gehen ließ, übel belohnt; der Großherzog Leopold wurde, gleich den übrigen Regenten Italiens, vertrieben. Es gab aber damals nicht bloß in Toskana genug „Conservative", welche sich vergnügt die Hände rieben, wenn es einen Krawall gegen die Jesuiten gab, und sie bei Nacht und Nebel fliehen mußten. Sie bedachten nicht, daß in kurzer Frist auch an sie die Reihe kommen werde.

Die frommen Bewohner der Insel Malta hatten lange inständig aber vergeblich bei der englischen Regierung um die Erlaubniß gebeten, daß sich die Jesuiten bei ihnen niederlassen dürften. Endlich räumte ein königliches Reskript 1845 den Jesuiten den Convent San Paolo ein, den sie sehr schnell für ihre Zwecke herrichteten. Achtzig Jünglinge aus

---

[1]) Allg. Ztg. v. 3. Januar 1848. [2]) Allg. Ztg. vom 5. April 1844.
[3]) Allg. Ztg. vom 19. März und 2. April 1846.

den ersten Familien der Insel, darunter viele Engländer, wurden in das Alumnat der Gesellschaft aufgenommen. [1])

§. 17. Die Kirche in Toskana nebst Lucca. 1815—1850.

Nach der Restauration des Großherzogs Ferdinand von Toskana wurden die frühern kirchlichen Verhältnisse wieder hergestellt. Der päpstliche Nuntius zu Florenz, Monsignor Arezzo, schloß am 4. Dezember 1815 ein Concordat mit dem Großherzoge, welches sich in 15 Artikeln auf die Wiederherstellung der Orden in Toskana bezieht. 1) Es wird eine Commission für die Wiederherstellung der Orden eingesetzt; 2) sie besteht aus drei Erzbischöfen und drei ausgezeichneten Geistlichen. 3) Da der Zustand der frühern Besitzungen nicht mehr ermittelt werden kann, so werden die Güter gleichmäßig und nach den Bedürfnissen unter die einzelnen Klöster vertheilt. 4) Es wird gestattet, daß nicht alle früher bestandenen Klöster hergestellt werden. 5) Die Ordensleute, welche nicht in ihre Klöster zurückkehren wollen, erhalten eine lebenslängliche Pension. 6) Sie beträgt für jeden 43 toskanische Thaler. 7) Diese Pension erhalten auch die Ordensleute der nicht wieder hergestellten Klöster. 8) Aus dem Staatsschatze erhalten 700 Personen diese Pension. 9) Auch für die Bettelorden soll gesorgt werden. 10) Die ungefähre Zahl der Klöster soll näher bestimmt, und 11) denselben die nöthigen Häuser angewiesen werden. 12) Die unnöthigen Gebäude können verkauft werden. 13) In einigen Klöstern können Mädchen erzogen werden. 14) Die noch vorhandenen Bücher der aufgelösten Klöster sollen unter die wieder=

---

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Dezember 1845.

hergestellten vertheilt werden. 15) Die Arbeiten der obigen Commission sind dem Gutheißen des Großherzogs und der Sanction des Papstes zu unterwerfen. — 72 Klöster für beide Geschlechter, jedes mit 12, 20 und 30 Religiosen, sollten hergestellt, und jedem Individuum von der Verwaltung der Kirchengüter eine Dotation von 1000 Piastern zugesichert werden. Die Herstellung der Klöster ging schnell und ohne Schwierigkeit von Statten. [1])

Im Jahre 1848 wurde von dem Kardinal Vizzardelli und dem Prälaten Julius Boninsegni, Proveditor der Universität von Pisa, im Namen des Papstes Pius IX. und des Großherzogs Leopold II., welcher im Jahre 1824 auf seinen Vater Ferdinand III. gefolgt war, ein neues Concordat geschlossen, wodurch die Beschränkungen der Kirche in Toskana, die besonders aus den Zeiten des Großherzogs, nachher Kaisers Leopold II., herstammten, in etwas gehoben werden sollten. Es bestimmte: 1) Die Bischöfe besitzen die volle Freiheit in allen auf ihr Amt sich beziehenden Erlassen. 2) Die Censur aller Schriften und Bücher, welche ausschließlich über Religion handeln (und die heil. Schrift, Katechismen, Liturgik, Ascetik, Homiletik, Dogmatik und Moraltheologie, natürliche Theologie, Ethik, biblische und Kirchengeschichte, so wie Kirchenrecht zum Gegenstande haben), steht nur den Bischöfen zu, welche auch die unbeschränkte Vollmacht haben, die Gläubigen vor der Lesung der Religion und Moral gefährlicher Schriften zu warnen. 3) Die Bischöfe können nach Gutdünken einheimischen Geistlichen die Erlaubniß zu predigen ertheilen; wenn sie aber solche aus andern Staaten berufen, so haben sie der Regierung nur die Namen anzuzeigen. 4) Der Verkehr der Bischöfe und der

---

[1]) S. Art. »Italien« von Theiner im Freib. Kirchenlexikon. Allg. Ztg. vom 29. Febr. und 14. Juni 1816; vom 20. August 1838.

Gläubigen mit dem heiligen Stuhl, so wie der Orden mit ihren Generalen ist frei. 5) Die Regierung will den Bischöfen mit allen ihren Mitteln beistehen zum Schutze der Religion und Sittlichkeit, und alle die Aergernisse, welche sie beeinträchtigen, entfernen. 6) Der heil. Stuhl gestattet in Betreff der traurigen Zeitverhältnisse, daß die persönlichen Angelegenheiten der Geistlichen in Civilsachen vor die weltlichen Gerichte gezogen werden, so wie die Realangelegenheiten, welche die Besitzungen und sonstige weltliche Rechte der Geistlichen, der Kirchen und Stiftungen betreffen. 7) Alle Gegenstände, welche den Glauben, die Sakramente, die kirchlichen Handlungen, und andere mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, und alle andern ihrer Natur nach geistlichen oder kirchlichen Angelegenheiten gehören nach den heil. Canones lediglich der Entscheidung der geistlichen Gewalt an. 8) Die Streitigkeiten des weltlichen Patronates zwischen Laien und Geistlichen können von den weltlichen Gerichten entschieden werden. In Ehesachen, mit Einschluß der Sponsalien, können die weltlichen Gerichte, wenn von der kirchlichen Macht die betreffenden Entscheidungen auf Grund der Kirchengesetze ergangen sind, über die damit verbundenen bürgerlichen Folgen entscheiden. 9) Aus dem gleichen Grunde gestattet der heil. Stuhl, daß die weltlichen Gerichte die Geistlichen wegen aller die Religion nicht betreffenden Verbrechen nach den Landesgesetzen richten können; doch ist den geistlichen Obern alle disciplinarische Bestrafung derselben vorbehalten. 10) Bei Contraventionen, wie Contrebande, Verletzungen der Finanzgesetze &c., sollen die Geistlichen, mit Ausschluß jeder körperlichen Strafe, bloß mit Geld gebüßt werden. 11) Wenn Geistliche wegen Vergehen, die eine entehrende Strafe nach sich ziehen, verurtheilt werden, so soll Einsperrung an die Stelle derselben treten, und zwar an einem von den übrigen Verurtheilten getrennten Orte. 12) Die in Anklage befindlichen Geistlichen müssen,

sei es im Gefängnisse oder anderswo, mit allen ihrem Stande gebührenden Rücksichten behandelt werden. Ihre Verurtheilung ist den Bischöfen mitzutheilen. 13) Wenn ein Geistlicher zum Tode verurtheilt wird, so müssen die Akten des Prozesses und die Verurtheilung dem Bischofe mitgetheilt werden, um die Degradation des Verurtheilten vornehmen zu lassen. Hat der Bischof nichts einzuwenden, so kann er die Degradation im Laufe eines Monats vornehmen; sonst hat er dem Großherzog seine Gründe zu Gunsten des Verurtheilten vorzutragen, und diese Gründe sind wieder einer Commission vorzulegen, welche aus 9 Bischöfen besteht, von denen der heilige Stuhl 3 und der Großherzog 6 ernennt. Finden die Gründe des reklamirenden Bischofs bei dieser Commission Eingang, so empfiehlt sie den Verurtheilten der Gnade des Großherzogs. 14) Die Verwaltung der geistlichen Güter und alles andere, was das Patrimonium der Kirche bildet, steht allein der Kirche zu. Doch dürfen keine Veräußerungen oder Verpachtungen auf längere Zeit ohne Zustimmung des Großherzogs stattfinden. 15) In allen Dingen, welche die Religion, die Kirche und die Leitung der Bisthümer betreffen, müssen die kirchlichen Canones, besonders die des Concils von Trient, maßgebend sein; die kirchliche Macht genießt ihre volle Freiheit in allen ihr Amt betreffenden Verrichtungen. [1])

Das Großherzogthum Toskana umfaßte bis zum Jahre 1847, in welchem Jahre das Herzogthum Lucca an Toskana fiel, drei, und besitzt seit 1847 vier Erzbisthümer und 16 Bisthümer. Der Erzbischof von Pisa führt den Titel eines Primas. Der Erzbischof von Lucca hat keinen Suffragan. Unter dem Erzbischofe von Florenz stehen die Bisthümer:

---

[1]) Theiner a. a. O. Berliner allg. Kirchenzeitung, 1851, Nro. 57, 60. — Otto Majer in der protestantischen Realencyklopädie von Dr. Herzog, Band III, 1854, S. 85.

1) Colle, 2) Fiesole, 3) Pistoja-Prato, 4) San Miniato, 5) San Sepolcro. Unter dem Erzbischofe von Pisa steht nur Livorno. Unter dem Erzbischofe von Siena stehen die Bisthümer: 1) Chiusi-Pienza, 2) Grosseto, 3) Massa, 4) Sovano. — Die Bisthümer: 1) Arezzo, 2) Cortona, 3) Montalcino, 4) Montepulciano, 5) Pescia, 6) Volterra stehen unmittelbar unter dem Papste.

Bis zum Jahre 1850, resp. 1853, standen 50,000 Katholiken in Toskana unter 7 benachbarten Bisthümern des Kirchenstaates, nemlich: 1) Faënza, 2) Bertinoro, 3) Forli, 4) Citta di Castello, 5) Citta della Pieve, 6) Sarsina, 7) Imola. So hatte Faënza die Jurisdiktion über 49 Pfarren mit 17,324 Einwohnern. Unter der Abtei der Tre Fontane in Rom stand Orbetello mit seiner Umgebung am Monte Argentaro mit 8072 Seelen. Das Dominium schreibt sich schon von den Karolingern her. Für diese 50,000 Katholiken wurde kürzlich ein neues Bisthum, Modigliana, durch Papst Pius IX. errichtet. Im April 1851 hatte Toskana eine Bevölkerung von 1,761,140 Seelen (Zuwachs gegen 1850 um 25,363 Seelen). Die Stadt Florenz hatte 109,635 Einwohner. Das Erzbisthum Florenz hatte 447 Pfarren mit 360,756 Seelen. Das Bisthum Pistoja-Prato, das größte aller Bisthümer, zählte 154,138 Seelen. Das Erzbisthum Pisa zählt nur 139 Pfarren. Das Erzbisthum Lucca zählt nur 112 Pfarren mit 53,943 Seelen. Die Bisthümer Grosseto und Livorno zählten je nur 27 Pfarren; dagegen hatte allerdings die Stadt Livorno, die zweitgrößte im Lande, 74,000 Seelen, während Pisa 23,753, Lucca 22,246, Siena 21,476, Pistoja 12,497, Prato 11,665, Arezzo 10,525, Viareggio 7371, Pescia 4896, Volterra 4254, Cortona 3450 (fast lauter bischöfliche Städte), die Stadt Sovana dagegen nur 70 Seelen zählte. Das Bisthum Massa zählte nur 24 Pfarreien. Das kleinste aller, das Bisthum Montepulciano nur 18 Pfarren mit 12,539 Seelen. Die Gesammt-

zahl der Pfarreien des Großherzogthums stieg auf 2618. Wenn man jene 50,000 Seelen, die unter ausländischen Diözesen standen, abzieht, so kommen auf das Bisthum im Durchschnitte 60,000 Seelen. Es ist bekannt, daß Italien verhältnißmäßig die meisten Bisthümer zählt. Sardinien hat 4 Erzbischöfe und 26 Bischöfe (mit der Insel Sardinien 7 Erzbischöfe und 34 Bischöfe), so daß ein Bisthum auf 125—130,000 Seelen kommt. Dagegen ist auf der Insel Sardinien das Verhältniß nur wie 1 zu 48,000. Die Lombardei und Venedig hat zwei Erzbisthümer mit 18 Bisthümern, in welchen im Durchschnitte 217,000 Seelen in einem Bisthume leben. Im Staate Parma zählt man 4 (jetzt noch 3) Bisthümer auf 500,000 Seelen, wovon mithin 125,000 auf ein Bisthum kommen. Im Herzogthum Modena mit Guastalla zählte man 5 Bisthümer auf 581,000 Einwohner, also 116,000 Seelen auf das Bisthum. Im Kirchenstaate fanden sich 8 Erzbisthümer und 59 Bisthümer, so daß 44,000 Seelen auf ein Bisthum kommen. Das Königreich Neapel diesseits der Meerenge zählt 20 Erzbisthümer und 65 (jetzt 68) Bisthümer. Unmittelbar vor den Thoren Neapels stößt man auf die Erzbisthümer Sorrent, Amalfi, Salerno, Caserta, Capua, und ist überdieß umgeben von den Bisthümern Pozzuoli, Aversa, Acerra, Nola, Castellamare, Cava, Nocera, Alife, Avellino und der Inseldiözese Ischia. Es kommen im Durchschnitte 75,776 Seelen auf ein Bisthum. Auf der Insel Sizilien, welche 3 Erzbisthümer und 11 (jetzt 4 Erzbisthümer und 13 Bisthümer) Bisthümer zählt, ist das Verhältniß wie 1 zu 116,000 Seelen. — Im Jahre 1850 zählte man in Toskana 162 Klöster beiderlei Geschlechts; der Regularklerus zählte gegen 6750, der Weltklerus gegen 10,000 Personen. Im Herzogthum Lucca im Besondern zählte man 290 Pfarren mit 1054 Mitgliedern des Welt- und 844 des Ordensklerus, bei einer Bevölkerung von etwa 175,000 Seelen (das Erzbisthum Lucca ist nur ein Theil des Herzog-

thums). Die Gesammteinkünfte des Weltklerus in Toskana schätzte man zu 2,264,380 Lire oder 764,229 Conv. Gulden (mit Ausschluß des Herzogthums Lucca). [1]) — Wenn wir auf die Geschichte der einzelnen Bisthümer eingehen könnten, so würde sich auch des Erfreulichen gar viel zeigen. Die Religiosität des Volks von Toskana, der feine Anstand desselben, und eine in Stadt und Land allseitig hervortretende sittliche Haltung (in Florenz sieht man nie einen Betrunkenen auf der Straße und begegnet man nie in später Stunde einem Mädchen allein auf der Straße) [2]) werden auch von kirchenfeindlichen Reisenden einstimmig anerkannt. Sie entschädigen sich zwar durch allerlei hämische Bemerkungen und Verdächtigungen [3]), aber man muß ihnen ihre Freude lassen, da sie in ihren Erfindungen einen Trost für sich selbst suchen. Noch wirkt in Florenz die berühmte Bruderschaft „Misericordia", in welcher Männer aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, die Höchstgestellten im Staate, die Adelichen, hohe Beamte, Kaufleute wie arme Bürger, vereinigt sind, um überall, wo es Noth thut, zu helfen. Wenn das bekannte Glöckchen im Hause neben dem Dome den dienstthuenden Brüdern des Tages [4]) das Zeichen gibt, daß ein Un-

---

[1]) Kirchliche Statistik von Toskana in Allg. Ztg. vom 11. August 1850 und 4. Januar 1852 (von Reumont), aus den Mittheilungen des statistischen Bureau unter der Direktion des A. Zuccagni-Orlandini. [2]) »Etwas habe ich», sagt Hackländer in Allg. Ztg. vom 2. Januar 1854, »in den Straßen von Florenz stets vermißt, man hört nie Kindergeschrei, man sieht nie einen Betrunkenen, und nie kleine Buben sich herumbalgen.« Auch Bresciani in dem »Juden von Verona« bezeugt den feinen Anstand, und die tiefe Religiosität, welche die unglückliche in den Krieg von 1848 gegen Oesterreich fortgerissene Jugend von Toskana in dem Feldzuge an den Tag legte. [3]) s. Wilm: Eine italienische Reise über London und Paris nach Rom, 1853, Bd. I, S. 175, 184, 231. [4]) Giornicanti, über diese Bruderschaft s. **Notizie e Guida di Firenze e de suoi contorni. Firenze 1841. J. Fratelli della Misericordia** von Enrico Meyer in Livorno.

glücksfall ihre Hilfe fordere, so eilen jene Brüder von dem Hofballe oder der glänzendsten Gesellschaft hinweg, um in dem Hause der Misericordia die den ganzen Körper und selbst das Gesicht fest verhüllende Bruderschaftskleidung anzuziehen und an den Ort des Unglücks sich zu begeben. Der von einer plötzlichen Krankheit oder einem Unglücksfalle, z. B. dem Sturze von einem Dache Getroffene, so wie der arme Kranke wird sodann von den Brüdern der Barmherzigkeit aufgenommen und in Anstalten gebracht, wo die Hilfe seiner wartet. — Im Großherzogthum Toskana rechnet man 50 Hospitäler, darunter 13 auf Kosten des Staates, deren Einkünfte auf 1,524,000 Lire geschätzt wurden. Jährlich wurden darin 26,350 Kranke gepflegt. Dagegen befanden sich nur 5 Waisenhäuser in dem Lande. Um so mehr bestanden Anstalten für die Ausstattung braver Mädchen, darunter wieder mehrere auf Staatskosten. Jährlich wurden 100,000 Lire für solche Ausstattungen gegeben. Auch in den kleinsten Städten befinden sich wohlthätige Anstalten. In Siena wurde durch Privatmittel eine Irrenanstalt begründet. Am reichsten an derlei Mitteln ist natürlich Florenz. Außer dem Findelhause ist das Waisenhaus del Bigallo merkwürdig; es stammt aus dem Jahre 1240, wurde später erweitert, und ist für arme Mädchen bestimmt, welche darin bis zum 18. Jahr erhalten werden.[1]) Sie erhalten eine Mitgift von 50 Scudi. Seit dem neuen Reglement werden darin auch Kinder aufgenommen, die keine Waisen sind, aber sehr dürftige Eltern haben. Von 1839 bis 1844 wurden darin 747 Kinder erzogen, für welche 1840 — 40,468, und im Jahre 1844 29,345 Lire bezahlt wurden. Eine andere Anstalt für arme verlassene Kinder ist die von Filippo Neri; 66 Kinder im Jahre kosten 20,000 Lire. Mehrere Anstalten sind der Fürsorge für Mädchen gewidmet, wo sie entweder zur Arbeit

---

[1]) Notizie e guida etc. p. 191.

angehalten und verpflegt werden, um sie vor den Gefahren der Verführung zu bewahren, oder wo sie, wenn sie einen Fehler begangen haben, eine Zufluchtsstätte finden, um sich zu bessern. Dahin gehören „das Haus der Zuflucht“ in S. Ambrosio, die Erziehungsanstalt „von der Empfängniß“, die Zufluchtsstätte der gefallenen Mädchen. 1) Letztere Anstalt wurde im Jahre 1819 von der edlen Marchesa Capponi gestiftet. 20 gefallene Mädchen, welche sich bessern wollen, finden darin Aufnahme. Eine Gesellschaft wohlgesinnter Frauen hat die Aufsicht über die Mädchen, welche unterrichtet werden, und auch später unterstützt werden, wenn sie als gebessert ihr Brod verdienen wollen. 2) Eine besondere Anstalt 3) ist für arme alte Frauen, oder auch für Wittwen, und für Frauen, welche von ihren Männern verlassen wurden, oder für ältere Mädchen, die nichts verdienen können. Eine ähnliche Anstalt 4) ist für alte Wittwen bestimmt. Das Hospiz vom h. Onufrius 5) ist für die Verpflegung Armer, andere Anstalten sind für Austheilung von Almosen an Dürftige, insbesondere an verschämte Arme. Die Congregation der Wohlthäter von S. Martin theilte auf diese Weise jährlich 17,000 Goldgulden aus. 6) Eine Gesellschaft vom h. Johannes 7) feiert das Fest des Heiligen durch große Beleuchtung, aber auch durch Vertheilung von Aussteuern an dürftige Mädchen. Man rechnet jährlich 38,990 Lire für diesen Zweck. Indeß gibt es für letztern Zweck mehrere Gesellschaften in Florenz, wovon einige 200 Lire geben; man rechnet, daß jährlich in Florenz allein 109,255 Lire an Mitgift vertheilt werden. Die Gesellschaft zum heil. Johannes gibt ferner zur Unterstützung armer Familien 15,000 Lire

1) Casa di refugio in S. Ambrogio. Della concezione. Ritiro delle giovani traviate. 2) Die Regeln der Gesellschaft in Annali di statistica, Gennajo 1844, p. 52. 3) di Orbatello. 4) di S. Agnese. 5) Ospizio di S. Onofrio. 6) Congregazione dei buonuomini di S. Martino. 7) di S. Giovani.

jedes Jahr. Hospitäler für Kranke bestehen mehrere in Florenz, wie das von Maria Nuova, von S. Battista, von S. Bonifazio, von S. Lucia, von S. Giovani di Dio (Johann von Gott) für plötzlich Erkrankte. Man rechnet, daß für sämmtliche Spitäler jährlich 1,418,192 Lire ausgegeben werden. Die Gesammtsumme der in den Hospitälern Verpflegten belief sich im Jahre 1825 auf 17,881, und war im Jahre 1834 auf 28,509 Personen gestiegen; in manchem Jahre belief sich die Zahl auf 32,000. Im Großherzogthume bestehen mehrere Anstalten für arme Mütter [1]), von denen die in Florenz die bedeutendste ist. Mit ihr ist eine Hebammenschule verbunden, worin seit 1815 die Hebammen des Großherzogthums unterrichtet werden. Da die Zahl der Armen im Lande sehr groß ist, und die Bettelei in Toskana, wie überhaupt in Italien, eine wahre Landplage war, so suchte man durch eine zweckmäßige Beschäftigungsanstalt oder ein Zwangsarbeitshaus [2]) diesem Uebel in etwas abzuhelfen. Diese Anstalt, deren Reglement (in 70 §§) vom 14. Dez. 1830 ist, wurde seit dem Jahre 1839 und 1840 neu organisirt. [3]) Diese Anstalt enthielt im Jahre 1841 im September 937 Personen, davon 550 Männer und 387 Weiber. Arbeitsunfähige Arme, welche nichts mehr verdienen können, Bettler, welche auf den Straßen aufgegriffen werden, Arme, welche sich freiwillig melden, Kinder armer Eltern, und Kinder, welche ein müßiges Leben führen, sind hier vereinigt. Die Arbeitsunfähigen, deren im Jahre 1844 — 129 Männer und 52 Weiber in der Anstalt waren, werden nur verpflegt, die Arbeitsfähigen dagegen zur Arbeit angehalten, und die

---

[1]) Ospizi di maternità. Eine besondere Anstalt ist das Ospizio per le gravide occulte. — cf. Annali di Statistica, Giugno 1843, pag. 293. Gennajo, pag. 46. [2]) Pia casa di lavoro. [3]) Mittermaier in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung, XIII, S. 469. — Cerfbeer, Rapport sur les differens hôpitaux de l'Italie, p. 112.

Kinder werden erzogen. Im Jahre 1841 gehörten 258 Kinder in die Anstalt; mehrere werden auf Kosten derselben in andern Anstalten unterhalten. In zweckmäßig eingerichteten Schulen werden die Kinder unterrichtet; in der Anstalt werden verschiedene Gewerbe getrieben, womit die Erwachsenen beschäftigt, und die Jüngern für eine spätere Thätigkeit vorbereitet werden. Diese Anstalt hat wesentlich zur Verminderung des Bettels und zur Moralisirung des Volks gewirkt. In Toskana bestehen an verschiedenen Orten Sparkassen. Im Jahre 1841 waren darin 45,084 Personen betheiligt, 8800 kamen im Jahre 1841 neu hiezu. Die Gesammtsumme der Einlagen betrug 1,970,489 Lire, bei der Sparkasse zu Florenz wurden allein im Jahre 1840 — 18,932 Einlagen gemacht, und zwar 4146 in kleinen Summen unter 16 Lire, woraus man ersieht, daß auch die niederste Volksklasse ihre Ersparnisse dahin brachte. Italien hat viele Anstalten, die in andern Ländern nicht in derselben Weise vorkommen, z. B. für Aufnahme ausgesetzter Kinder, für Aufnahme heimlich Gebärender, für gefallene Mädchen, welche sich bessern wollen, für Ausstattuug dürftiger braver Mädchen, und man hat mit großem Geschrei diese Anstalten verworfen, weil sie die Unsittlichkeit begünstigen. Allein Mißbräuche walten überall, man muß vor allem den diesen Anstalten zu Grunde liegenden Gedanken werkthätiger Barmherzigkeit würdigen. Nimmt man die Menschen, wie sie sind, und erkennt man, daß es nie an Ausschweifungen fehlen wird, daß es aber die Pflicht des Menschenfreundes, noch mehr des Christen ist, im Interesse der unglücklichen Früchte jener Ausschweifungen für sie zu sorgen, das Uebel, welches man nicht ganz aufheben kann, zu vermindern, den Gefallenen die Hand zu reichen, um sich wieder erheben zu können, so verdienen diese Anstalten alle Anerkennung, aber auch eine strenge Beaufsichtigung. In den Schriften von Morichini, Petitti, Sachi u. a. über die Wohlthätigkeitsanstalten in Italien, sowie in den Gesetzen,

welche in Sardinien und der Lombardei gelten, findet man hiefür die besten Vorschläge und Vorbilder. Ueberall zeigt sich dieser Geist der Verbesserung, welcher, indem er den Mißbräuchen entgegenwirkt, das Gute beibehält. Die Zucht, selbst die Reinlichkeit, welche in vielen dieser Anstalten, z. B. in den Hospitälern, in den Irrenanstalten, wohlthuend anspricht, ist auf Kosten der religiösen Gesellschaften zu schreiben, denen ihre Leitung übergeben ist. Ueberall tritt diese Sorgfalt hervor im Gegensatze gegen jene Anstalten, wo bezahlte Diener und Unterbeamte ihr Brod in diesen Anstalten suchen und finden.[1]) Unter den Bischöfen Toskana's ist besonders noch Hieronymus Gavi, Bischof von Milto, zu nennen, welcher, heute etwa 74 Jahre zählend, seit den 16 Jahren seiner bischöflichen Amtsführung sich mit dem Einkommen eines Dompfarrers begnügend, jeden erübrigten Kreuzer an Arme und die Erhaltung des von ihm erst hergestellten Seminars in Livorno hingab. Aus seinen eigenen Mitteln hat er dieses Seminar so prächtig gebaut, daß man nicht leicht ein zweites dieser Art finden dürfte. 60 Zöglinge befinden sich darin, und es hat Raum für 120. Zwölf Väter aus dem Orden der frommen Schulen in Rom (Scolopier) haben die Leitung und den Unterricht, sowie Kost und Wohnung in demselben. Das Einkommen wird noch jetzt zur bessern Fundirung bis zum Tode des greisen Bischofs verwendet. Das Seminar ist ein offenes, länglichtes Quadrat auf einem Flächenraume von 2 Joch Grund, mit daran gebauter neuer Kirche zum heil. Andreas, und einem Garten von wenigstens 4 Joch.[2]) Toskana hatte im Jahre 1838 — 202 Klöster, 133 für Mönche, 69 für Nonnen; 40 derselben existirten durch eigene Fonds.[3]) — Mit dem Großherzogthum Toskana

---

[1]) Mittermaier, Italienische Zustände, 1844. [2]) Hieronymus, Bischof von Milto, in »Kathol. Blätter aus Tirol, Jahrg. 1853, S. 1264—1266. [3]) Allg. Ztg. vom 20. August 1838.

ist seit 1847 das Herzogthum Lucca verbunden. Maria Louise, Infantin von Spanien und ehemalige Königin von Etrurien, erhielt nach so vielen wechselnden Schicksalen durch den Wiener Congreß Lucca als Herzogthum, welches sie bis zu ihrem im Jahre 1824 erfolgten Tode regierte. Sie stellte theils aus ihren eigenen Mitteln, theils aus dem Reste der Kirchengüter die zerstörten Klöster und Collegiatkirchen in ihrem Lande wieder her. Im Einvernehmen mit ihr bestimmte Papst Pius VII, durch Breve vom 5. Januar 1818 [1]), daß an der Kathedrale in Lucca 16 Domherrn und 30 Kapläne angestellt werden, daß nebstdem 3 Collegiatkirchen, 2 in der Stadt Lucca und eine im Lande „Camajore" errichtet; daß die Pfarreien aus Meßstipendien aufgebessert; daß 6 Manns- und 7 Frauenklöster im Lande errichtet werden sollten. Der Erzbischof Philipp von Lucca erhielt den Auftrag, all' dieses im Namen des Papstes anzuordnen und durchzuführen. Nach dem Tode der frommen Maria Louise regierte ihr Sohn Karl Ludwig (1824—1847), der in den ersten Jahren in den Fußstapfen seiner Mutter wandelte, und bei dem großen Jubiläum im Jahre 1825 alle Pilger erbauete. Aber allmälig scheint sein Eifer erloschen zu sein; er lebte vielfach im Ausland, u. a. in England. In Rom ging die Rede, daß er seinen Glauben abgeschworen, und daß der Kardinalvikar von Rom diese Angelegenheit untersuchen sollte. Auch sonst fehlte es nicht an Conflikten zwischen Rom und Lucca. [2]) Aus England brachte der Herzog auch jenen in Lucca so verhaßten Ward mit sich, der unter dem bescheidenen Titel eines Stallmeisters als erster und alleiniger Staatsminister galt. Im Jahre 1847 trat Karl Ludwig Lucca an Toskana ab; da aber noch Ende desselben Jahres die Erzherzogin Maria Louise von Parma starb, übernahm er im Dezember 1847

---

[1]) Bullarii R. Continuatio, t. XIV, 1849, p. 579—582. [2]) Allg. Ztg. vom 19. Mai 1838.

Parma, mußte jedoch schon im April 1848 wegen der italienischen Bewegungen die Regierung niederlegen, und lebte seitdem außer Landes. Sein Sohn, Karl Robert, vermählte sich im Jahre 1845 mit Louise Maria Therese, Prinzessin von Bourbon, Tochter des Herzogs von Berry [1]), welche fromme und kräftige Regentin seit der Ermordung ihres Gemahls im Jahre 1854 mit starker und geschickter Hand die Regierung des Staates Parma führt.

[1]) Allg. Ztg. vom 11. und 16. Januar 1846.

